

Chronik von Berlin von Entstehung der Stadt an bis ...

Carl Eduard Geppert


BIBLIOTECA
REGIA
MONACENSIS.



<36616369930015



ALBRECHT DER BÄR.

Chronik von Berlin

von Entstehung der Stadt an bis heute.

Bearbeitet

von

Dr. C. E. Geppert.

Ordentl. Mitglied des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

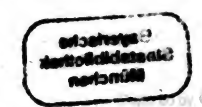
Erster Band.

Von Entstehung der Stadt bis zum Regierungsabschlusse des Königs Friedrichs des Ersten.

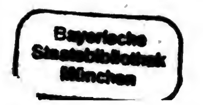
Mit 23 Tafeln Abbildungen.

Berlin bei Ferdinand Rubach.

1839.







Vorrede
zum ersten Bande der Chronik Berlins.

Indem wir den ersten Band der Chronik Berlins, welcher die Geschichte der Stadt von der muthmaßlichen Zeit ihrer Entstehung bis zum Regierungsabschlusse Friedrichs I. enthält, dem Publikum übergeben, können wir hinsichts der Tendenz desselben nur dasjenige wiederholen, was bereits bei der Ankündigung des Werkes gesagt wurde. Es war für diesen Abschnitt keinesweges auf Rivalität mit frühern Autoren oder Umgestaltung der Geschichte Berlins abgesehn; denn dazu hätte jedenfalls die Auffindung von Urkunden oder Manuscripten gehört, deren Inhalt für die Sache von durchgreifender Wichtigkeit war, und dies Geschäft befindet sich gegenwärtig in so guten Händen, daß es Vermessenheit wäre, sich darin zu mengen. Wir beabsichtigten vielmehr für denjenigen Zeitabschnitt, in welchem es bereits an vielen und tüchtigen Vorarbeiten nicht fehlt, für die Zeit von Entstehung der Stadt bis zum Regierungsabschlusse Friedrichs II. nur eine gesichtete Zusammenstellung, eine Kompilation, wenn man will, des Wissenswürdigsten in Bezug auf die Geschichte unsrer Stadt. Eine solche wird indessen sowohl nach den Quellen, deren man sich bedient, wie nach dem Zwecke des Referenten selbst, der dabei obwaltet, verschieden sein, und dies ist der Ort, um von beiden Rechenschaft zu geben.

Was die ersteren angeht, so wollen wir hier nur diejenigen nennen, die sich sowohl der Form als dem Inhalte nach als mittheilbar erwiesen, und diejenigen, die wir nur des Letzteren wegen durchzugehn oder nachzuschlagen genöthigt waren, auf sich beruhen lassen. Da die Sprache in jenen schon zum Theile unverständlich geworden ist, und auch die Fakta in einer Weise zusammengestellt und erzählt sind,

die für uns etwas sehr Trockenes und Ermüdendes hat, so sind wir in der Mittheilung von Excerpten oder in der wörtlichen Anführung von Beschreibungen aus den Werken, die im 17. Jahrhundert und früher geschrieben wurden, etwas kärglich gewesen und dafür werden uns unsre Leser hoffentlich Dank wissen. Dagegen haben wir um so gewissenhafter diejenigen Bücher benutzt, die sowohl durch die Kenntniß von Urkunden oder Manuscripten, wie durch das Streben echter Geschichtsforschung ausgezeichnet sind. Wir nennen hier in speciellem Bezug auf die Stadtgeschichte Berlins vorzugsweise die Chronik von König, die Beiträge zur Geschichte Berlins von Wilken und die historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Berlins von Fidicin. Um mit dem Letzten anzufangen, so war diese Schrift ohne Zweifel das Wünschenswertheste, was uns begegnen konnte. Eine so genaue Kenntniß der Verhältnisse in der ältesten Zeit, wie uns das Stadtbuch von Berlin und Köln verschaffte, verbunden mit einer Anzahl von Urkunden aus der frühesten Periode unsrer Stadt, verbreitete über diesen Theil der Ereignisse, von dem wir bis dahin nur dürftige Kunde hatten, das hellste Licht und gab sowohl über die Stadtverwaltung, wie über das Vermögen derselben und die Handhabung des Rechtes, wie über manche Einzelheiten, die genaueste Auskunft. Leider reichen indessen diese Nachrichten nur bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Die Chronik von König ist, so verdienstlich dies Werk auch genannt werden muß, nicht im Stande, die Lücke auszufüllen, die nach einem so glänzenden Anfange in den genannten Beziehungen stattfindet. Sie liefert indessen noch immer eine Menge von brauchbarem Stoffe, dem nur eine bessere Disposition zu wünschen wäre. König wählte nämlich die gleichzeitige Geschichtserzählung für den größeren Theil seines Werkes und führt rubrikweise die Merkwürdigkeiten eines jeden Jahres an. Für diejenigen, denen es bei dem Studium der Geschichte um die Entwickelung und den Fortschritt der Bildung zu thun ist, kann es kaum eine weniger geeignete Form für die Darstellung der Ereignisse geben. Die Dinge stehn in derselben Ausdehnung und Breite bunt durch einander, wie sie sich tagtäglich vor

unsern Augen begeben, das Zusammengehörige ist getrennt und was sich Verschiednes zu ein und derselben Zeit begab, zusammengenommen. Wenn der Autor die Ausbildung und den Wachsthum irgend eines Ereignisses oder Institutes schildern will, dessen Anfänge schon in einen frühern Jahrgang fallen, so sieht er sich zu Wiederholungen genöthigt und es gehörte ein riesenmäßiges Gedächtniß und eine überaus große Kombinationsgabe dazu, wenn man nach der Durchlesung eines mäßig langen Zeitabschnittes noch im Stande wäre, sich auch nur von dem Bedeutendsten Rechenschaft zu geben, geschweige denn einen Ueberblick zu gewinnen. Was das Material selbst angeht, welches uns König gegeben hat, so hat sich auch hier nicht Alles gleich brauchbar erwiesen. Der Autor behandelt die politischen Ereignisse oft mit zu großer Ausführlichkeit, und geht bei der Landesverwaltung und der Einrichtung des kurfürstlichen Hofstaates oft so sehr ins Detail, daß wir eine Menge von Spezialien erfahren, die höchstens einer Staats- oder Hofgeschichte von Wichtigkeit sein könnten; und von beiden glaubten wir nur Ereignisse, nicht tabellarische Uebersichten, nur Resultate, nicht Einzelheiten geben zu dürfen. Was das Werk dagegen unschätzbar macht, ist nicht nur das gründliche Streben des Verfassers und eine durchaus vorurtheilsfreie Forschung, sondern noch mehr eine Art von Universalismus, wie er einer Chronik ziemt. Es ist darin nicht nur von den Veränderungen die Rede, die sowohl das Äußere wie das Innere unsrer Stadt betreffen, von ihrer Erweiterung und Verschönerung, von den polizeilichen Einrichtungen, von Handel und Gewerbe, sondern auch von den Sitten, dem Luxus und der Tracht unsrer Vorfahren, so daß man, wenn man sich aus den verschiedenen Theilen des Werkes das Gleichartige zusammensucht, im Ganzen ein ziemlich anschauliches Bild einer jeden Epoche erhält. Was demselben aber dennoch abgeht und gewissermaßen durch eine so stückweise Behandlung gänzlich vernichtet wurde, das ist die Charakteristik der verschiednen Zeitalter, denn eine solche ergibt sich eben erst aus der Totalität aller dieser Beziehungen, und kann nur dann für das Auge des Lesers gewonnen werden, wenn der Erzähler selbst sie

gesehn und darzustellen beabsichtigt hat; sie entsteht nicht unwillkürlich. Statt derselben hat uns König nur eine Menge von Reflexionen gegeben, die zwar unendlich wohl gemeint sind, aber doch den bei Weitem schwächsten Theil seines Werkes ausmachen. Es fehlt ihm durchaus an der Fähigkeit, sich in fremde Zustände hineinzufinden. Die einzige Frage, welche er sich bei den verschiedensten Zeitaltern aufwirft, ist in der Regel nur die, ob es den Menschen der in Rede stehenden Epoche besser oder schlechter gegangen sei, als den Berlinern in den Jahren 1792 bis 1799, in denen er schrieb, und darüber fällt das Urtheil begreiflicherweise nach den Beziehungen, in denen sie betrachtet werden, sehr verschieden aus. Woran indessen eine jede Zeit ihr Interesse nahm und auf welche Weise sie glücklich sein wollte, oder sich auch wirklich so fühlte, das ist dabei nicht weiter betrachtet, und dieser großen Menge von Begebenheiten fehlt es, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, an Farbe. Einem solchen Übelstand hat nun großentheils der schätzenswerthe Beitrag zur Geschichte Berlins von Wilken abgeholfen. Man findet in demselben wenig neue Fakta, aber desto mehr Beschreibungen aus den älteren Werken, die uns in den verschiedenen Epochen unsre Vorfahren entweder als Bürger einer freien Stadt oder als Ritter bei den Turniren, oder als Schauspieler, Tänzer und Sänger bei den Hoffesten, endlich als Figuranten bei der Menge von öffentlichen Aufzügen unter Friedrich I. vorführen, und uns in einer Reihe von Bildern die verschiednen Zeiten mit ihren Sitten und ihrem Luxus, ihren Gebräuchen und Vergnügungen darstellen. Das Alles ist mit so vieler Sorgfalt und einer so genauen Kenntniß des Details ausgeführt, ohne doch durch Einzelheiten überladen zu sein, daß wir uns nicht enthalten konnten, wörtliche Anführungen daraus zu machen, wo die Originalschriftsteller über diese Dinge nicht mehr allen Lesern verständlich gewesen wären.

Schon aus der Betrachtung dieser drei Werke ergibt sich indessen leicht, wie nöthig unsrer Zeit eine neue und umfassende Bearbeitung der Geschichte Berlins war, da die Chronik von König zwar noch für sich verständlich, aber weder ihrem Inhalte nach genügend, noch ihrer Form

nach richtig war und die beiden Schriften von Wilken und Fidicin zwar von der Seite, wo sie den Gegenstand erörtern, auch denselben erschöpfen, aber dabei eine Kenntniß der sonstigen Zeitverhältnisse voraussetzen, wie sie nur aus andern Werken gewonnen werden kann.

Was nun die Schriften des vorigen Jahrhunderts (ausgenommen die so eben besprochene Chronik von König) anbetrifft, so wollen wir auch hier nur drei nennen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen, wenn schon sich keines derselben ganz speciell mit der Stadtgeschichte Berlins beschäftigt. Dies sind die Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Mark Brandenburg von Friedrich dem Großen, die Lebensbeschreibung Friedrichs I. von Gütther und die Memoiren des Herrn von Pöllnitz. Was das Werk Friedrichs II. angeht, so haben wir von demselben für die hier besprochene Epoche noch keinen Gebrauch gemacht. Dasselbe ist nämlich zu sehr mit der politischen Geschichte der Mark beschäftigt, als daß es sich auf die Zustände der Residenz einließe, und ist in der Geschichtserzählung der markgräflichen und kurfürstlichen Zeit auch in diesem Punkte noch zu aphoristisch, als daß es uns hätte von Nutzen sein können; was dagegen die Regierungszeit des Königs Friedrichs I. anbelangt, so hätten wir sie wohl benutzen können, aber eine abweichende Ansicht verhinderte uns daran. Dies scheint vielleicht Manchem eine große Anmaßung zu sein, aber wir zweifeln nicht, daß gründliche Geschichtsforscher hierin unsrer Meinung beitreten werden. Das Urtheil großer Männer über diejenigen Zeitverhältnisse, in denen sie lebten und die sie, wie Friedrich II. seine Zeit, beherrschten, oder auch über die Epoche, in der sie erzogen wurden, ist für den Geschichtsforscher von einer solchen Wichtigkeit, wie sie die Fakta selbst nur irgend haben können; demselben läßt sich nichts entgegensetzen, da es durch die Macht der Umstände, die dasselbe veranlaßten und die Bedeutung dessen, der es fällte, eine gleich unwidersprechliche Wahrheit erhält; dagegen kann die Ansicht derselben über Epochen, wie etwa die Friedrichs I., über welche Friedrich II. ein so unerbittliches Gericht ergehn läßt, schon aus dem Grunde keine absolute Gültigkeit mehr haben, weil er jener Zeit

zwar näher lebte als wir, aber doch nicht nahe genug, um als unparteischer Zeuge zu gelten. Das harte Urtheil, welches er über jene Zeit fällte, scheint uns daran zu mahnen, daß diejenigen Vorurtheile, mit denen unser Geist in der Kindheit genährt wird, auch dem hellsten Kopfe in seiner Mannheit abzulegen schwer, wenn nicht unmöglich, ist. Die Generation, welche zur Zeit Friedrich Wilhelms I. erzogen wurde, erfüllte man mit einer grenzenlosen Antipathie gegen die Zeit Friedrichs I. Der König selbst ging hierin voran. Weder die Scheu vor dem Herzen seines Vaters, noch die vor dem Geiste seiner Mutter, hielt ihn ab, über die Zeit seiner Jugend die bittersten Scherze zu machen, in denen Alles, was man damals für wichtig und bedeutungsvoll hielt, herabgesetzt wurde. Diese Opposition spricht sich nun, wenn auch mit dem höchsten Geiste und der glänzendsten Beredtsamkeit gepaart, in der Schrift Friedrichs II. aus. Sie gab ihm die Farben zu einer so grellen Darstellung, und die Motive zu einem Urtheil, welches man keinesweges unberücksicht lassen, aber eben so wenig in seiner ganzen Schärfe adoptiren kann. Das Buch von Gütther über Friedrich I. ist gewissermaßen der gerade Gegensatz von der Darstellung Friedrichs II. Gütther stand jener Epoche näher und erlebte sie zum größern Theil in einem Alter, wo er sich seiner und dessen bewußt war, was um ihn vorging, aber mehr darf man auch bei ihm nicht suchen. Wenn sich bei Friedrich II. alles in seinem Urtheile konzentrirte, und er die Fakta eigentlich nur zum Beweise für seine Meinung, oder richtiger nur für Beispiele zu seinen Behauptungen gebrauchte, so notirte Gütther nur mit harmlosem und echt patriotischem Geiste, was sich Merkwürdiges begeben hatte, worüber er sich übrigens gar kein Urtheil gestattete, und wodurch er nur, je mehr es zur Erhöhung des Glanzes beitrug, in dem das Bild des Königs strahlte, desto mehr zur Bewunderung gestimmt wurde. Das Buch ist deshalb aber besonders merkwürdig, weil es den Geist, der damals der allgemeine war, am treusten wiedergibt. Wenn Gütther einen öffentlichen Aufzug zur Zeit Friedrichs I. beschreibt, so vergißt er gewiß nicht den geringsten Hof- oder Staatsbedienten zu

nennen, der dabei figurirte; wenn er erzählt, daß die hohen Herrschaften zu Tische gegangen wären, so überliefert er der Nachwelt eine genaue Zeichnung von der Tafel, nur, um keine Verwechselung in den Plätzen zu machen, die Höchstdieselben einnahmen, und es fehlt wenig, daß er nicht auch anführt, wieviel ein Jeder gegessen hat. Die ehrfurchtsvolle Scheu, mit der Alles betrachtet wird, was die Majestät umgibt, die große und ehrerbietige Entfernung, in der sich der Autor hält, lassen ihn vor Bewunderung gar nicht zu eignem Urtheil kommen. Wen ein solches Verfahren degoutiren sollte, der darf nicht vergessen, daß es eine Zeit in der Geschichte Berlins gab, wo man an der Bewunderung, ein Gefühl, welches sich bei dem heutigen Geschlechte so bald abstumpft und bei vielen gänzlich erloschen ist, eine unerschöpfliche Quelle von Genuß fand und selbst die lange Weile nicht fürchtete. Was endlich die Memoiren des Herrn v. Pöllnitz angeht, so sind sie für unsern Zweck von der größten Wichtigkeit, und wir haben sie benutzt, so weit es nur zulässig schien. Es ist das einzige Buch, welches neben der politischen noch eine Hofgeschichte gibt, und diese ist ein bedeutendes Moment für die Chronik Berlins. Denn da unsre Stadt seit der Regierung des Kurfürsten Joachims I. fast immer der beständige Sitz eines Kurfürsten und späterhin die Residenz des Königs geworden war, so war das Leben in derselben durch die Nähe des Hofes gewissermaßen bedingt und stand wenigstens stets unter dem Einfluß desselben. Die Memoiren des Herrn v. Pöllnitz machten bei ihrem Erscheinen großes Aufsehn und erwarben sich eben so wohl durch den Stoff, wie die Form, in der sie sich darstellten, die Gunst der Publikums. Der berliner Hof war seit der Regierung des großen Kurfürsten zu wichtig geworden, als daß nicht die Schilderung desselben von einem Augenzeugen das höchste Interesse hätte erregen sollen. Die politische Geschichte selbst gewann eine neue Seite, indem man die einflußreichsten Personen in ihrer äußern Erscheinung, ihrem Umgange und näheren Verhältnissen kennen lernte; die Begebenheiten selbst, welche den Staat und das allgemeine Beste angingen, bekamen eine große Lebendigkeit,

indem man die Urheber derselben und ihre persönlichen Verhältnisse aufgedeckt sah. Die äußere Stellung des Autors that nicht wenig dazu, um den günstigen Eindruck des Werkes zu erhöhen. Haben wir doch in unsern Tagen erlebt, nachdem Könige als Schriftsteller und Dichter vor dem Publikum aufgetreten sind, daß an und für sich sehr werthlose Productionen durch die Geburt und gesellschaftliche Stellung ihrer Autoren das Publikum electrisirten, welches begierig nach den Andeutungen forschte, die in solchen Schriften ausgestreut waren, und sich bemühte, diejenigen Personen zu errathen, über welche ein medisantes oder ungünstiges Urtheil gefällt war, — mit wie größerem Erstaunen mußte man ein Werk aufnehmen, welches von dem gesammten brandenburgischen Hofe den Schleier wegzog, welches den Nimbus zerstörte, den die ehrfurchtsvolle Entfernung des Publikums um denselben verbreitet hatte und die höchsten Hof- und Staatsbeamten in einer Stellung zeigte, wo sie nicht mehr repräsentirten und fungirten, sondern aus persönlichen Rücksichten handelten! — Wenn man den Hof Friedrichs I. mit einem steten Schauspiel vergleichen kann, welches den staunenden Zuschauern in der glänzendsten Form vorgeführt wurde und hinter der ungemessenen Pracht und dem königlichen Aufwande die innere Schwäche verbarg, so führte der Herr v. Pöllnitz seine Leser hinter die Kulissen dieser Bühne und zeigte ihnen die agirenden Personen in ihrer natürlichen Gestalt. Wenn schon nun dadurch freilich die Illusion vernichtet wurde, in der sich das Publikum bis dahin befunden hatte, so darf man den Autor doch nicht beschuldigen, daß er die Sphäre, welche er beschrieb, dadurch entweiht und dem Urtheil der Menge preisgegeben hat. Da er am Hofe geboren und erzogen war, so fand er von selbst die Schranke, welche Mittheilungen dieser Art nicht überschreiten dürfen, und dies ist es, was uns Vertrauen zu seinen Nachrichten einflößt. Trotz dem aber haben sich seine Memoiren nicht in gleichem Ansehn erhalten. Die Geschichtsforscher entdeckten in ihnen hier und da Ungenauigkeiten, Lücken und Versehen mancher Art. Das Urtheil über ausgezeichnete Männer, mit denen der Herr v. Pöllnitz in näherem Ver-

kehr gestanden hatte, schien nicht immer frei von persönlichem Interesse. Mehr als dies Alles schadete ihm aber besonders die Mißgunst späterer Schriftsteller, die, mit geringerem Stoffe und unbedeutenderem Talent ausgerüstet, dem Publikum die Beschreibung gleichzeitiger Ereignisse geben wollten, und sich gleichwohl ihre Mängel nicht eingestehn mochten. Dies war es, was das Urtheil der Gelehrten bald von der Meinung des großen Publikums entfernte und die genannten Memoiren in einen unvortheilhaften Ruf brachte. Indessen möchte es doch bald an der Zeit sein, dem schwankenden Urtheil über dieselben eine festere Basis und eine richtigere Norm zu geben. Es kann Niemandem entgehn, daß diese Memoiren für diejenigen Dinge, die in ihnen beschrieben werden, zum großen Theil die einzige Quelle sind und deshalb weder entbehrt noch widerlegt werden können, daß ihr Verfasser, da er mehr nach seinen Erlebnissen und lebendiger Überlieferung, als nach Urkunden und den Schriften Anderer berichtete, manchen Ungenauigkeiten im Einzelnen ausgesetzt war, die uns nicht gegen das Ganze ungerecht machen dürfen, daß er dagegen die Zustände, welche er durchlebt hat, mit so lebendigen und ächten Farben wiedergegeben hat, wie keiner seiner Zeitgenossen; ja man darf sagen, daß seine Memoiren für die Zeit Friedrichs I. das einzige Werk sind, in welchem man eine richtige Würdigung dieser merkwürdigen Epoche antrifft, die von ihren Zeitgenossen überschätzt und von der nächsten Folgezeit mit unbilliger Verachtung behandelt wurde.

Die Memoiren des Herrn von Pöllnitz bringen uns auf den zweiten Punkt, der hier besprochen werden sollte, auf die Tendenz des vorliegenden Werkes. Auch unser Bestreben ist es durchweg gewesen, mehr eine Charakterisirung der Zustände zu geben, welche unsre Vorfahren durchlebten, und mehr auf die Fortschritte des materiellen Wohlstandes, der socialen und geistigen Bildung aufmerksam zu machen, als diejenigen Spezialien zu wiederholen, die in ihrer Vereinzelung nur ermüden können, ohne uns über das Wesen der Sache, um die es uns zu thun ist, einige Aufklärung zu geben. Vieles dagegen, was die sterile Gründlichkeit verachtet, hat Reiz für eine Darstellung, die nicht nach Aufzählung von

Merkwürdigkeiten, sondern nach Gestaltung strebt, und dies ist überall unser Hauptaugenmerk gewesen. Kein Detail wurde verschmäht, wo es auf die Darstellung der verschiedenen Zustände ankam, die sich leider für die früheren Zeiten nur sehr unvollständig und zum Theil nur abgerissen geben läßt, wenn man nicht durch Kombination oder Erdichtung diejenigen Lücken ausfüllen will, welche sich in den gleichzeitigen Geschichtswerken selbst finden. Die extensive Vermehrung des Wohlstandes, die Baugeschichte der Stadt, ihr Handel, ihr Gewerbe, ihre Fabriken und polizeilichen Einrichtungen bilden zwar einen wesentlichen Theil ihrer Geschichte und sind bedeutende Faktoren zu dem Facit, welches man in historischer Hinsicht darüber abschließen kann, aber die Kulturgeschichte, die Kämpfe gegen Vorurtheile in socialer, religiöser oder rein sittlicher Hinsicht verdienen eine unweit größere Beachtung. Hier haben wir es nicht für unerlaubt gehalten, auch sogar verfehlte Bestrebungen anzuführen, weil sie Zeugniß ablegen für die Tendenz ihrer Zeit, und weil sie, wenn auch der beabsichtigte Zweck nicht damit erreicht worden ist, doch niemals ohne Erfolg geblieben sind.

Wer den Charakter eines Volkes zeichnen will, darf nicht dabei stehn bleiben, diejenigen Vortheile des Bodens, des Klimas oder sonstiger Art zu schildern, welche die Natur gewährt, sondern er muß auch in seine Sitten, seine Vorurtheile, seine Feste und seinen Luxus eingehn, und dies um so mehr, da der Mensch von dieser Seite am freiesten, am natürlichsten, ja man möchte sagen, am menschlichsten erscheint. So lange wir noch der Scholle angehören, die uns trägt, oder den socialen Einrichtungen, welche die Ordnung aufrecht erhalten und uns mit einer gewissen Stellung gewisse Verpflichtungen und Schranken, ja selbst Gesinnungen, Mienen und Gebehrden einprägen, so lange sind wir nicht ganz wir selbst. Wir stehn unter dem Einfluß einer starken Macht, unter dem Druck der Verhältnisse. Daher findet man unter denselben Voraussetzungen hier auch bei allen Nationen dieselben Formen, dieselben Tugenden und dieselben Schwächen. Dagegen betrachte man ein Volk in seinen Vergnügungen, in seinen Lustbarkeiten, seiner Üppigkeit und

Ausgelassenheit, um zu sehn, wohin es von Natur neigt. So ist es auch mit den Einwohnern einer Stadt. Man darf sagen, daß die Berliner von jeher ein gut geartetes Völkchen waren. Die Geschichte unserer Stadt hat keine so wuchernden Auswüchse aufzuweisen, wie die von Paris und London. Stark hervortretende Laster sind fast niemals im Schwange gewesen; die Spielsucht hat nur eine kurze Epoche gehabt, als man ihr schon mit den kräftigsten Mitteln begegnete; man trank zur Zeit Friedrich Wilhelms zwar, besonders beim Militär, ziemlich stark, doch gab es immer noch zu viele gute Wirthe, als daß die Völlerei hätte Überhand nehmen können; auch eine **prostitution de la ville de Berlin** würde, wenn man sie versuchen wollte, gegen die von Paris sehr zu unserm Vortheil ausfallen; nur eine Neigung machte sich von jeher mehr als alles andre geltend, sie kehrt in jeder Epoche wieder und wird auf die verschiedenste Weise befriedigt und doch dabei stets gereizt; dies ist die Schaulust. Wir wollen hier nur von der früheren Zeit sprechen. In der Periode der Kurfürstlichen Regierung waren es zunächst die Ritterspiele und Turniere, welche die Aufmerksamkeit des Publikums beschäftigten, späterhin, als die Stechbahn eingegangen und die Rüstungen abgelegt waren, nahm man seine Zuflucht zu prachtvollen Tauf- und Hochzeitsfesten und kostbaren Leichenzügen; alles dies erreichte seinen höchsten Gipfel unter der Regierung Friedrichs I., wo große Feuerwerke, Thierhätzen, öffentliche Aufzüge und eine Menge von Privatfestlichkeiten, in denen es der eine dem andern zuvorzuthun suchte, mit einander abwechselten; ja, selbst zur Zeit Friedrich Wilhelms I., wo eine jede Ostentation, sowohl in der Kleidung, wie in einer jeden Art öffentlichen Auftretens zurückgedrängt war, blieb dem schaulustigen Publikum doch noch ein Labsal für seine Begierde, — es war die große Parade, die alljährlich wiederkehrte. Dergleichen hervorstechende Züge lassen sich nun wohl festhalten und durchführen. Für den Ton dagegen der im bürgerlichen Leben stattfand, für die Sitte und jenen engeren häuslichen Verkehr, der einen unmerklichen aber überwiegenden Einfluß auf den Charakter der verschiedenen Zeitabschnitte ausübt, darüber fehlt

es uns leider an einem Werke, welches diese Dinge mit gleichem Geist und Scharfblick behandelte, wie die Memoiren des Herrn von Pöllnitz das Hofleben. Hier mußten wir uns fast nur mit abgerissenen Einzelheiten begnügen, mit Andeutungen, die das Ganze nur ahnen lassen.

Zum Schluß müssen wir noch eine Bemerkung machen, um dem unrichtigen Urtheil derer vorzubeugen, die das vorliegende Werk vielleicht der Unvollständigkeit zeihen, weil wir nicht alles an der Stelle abhandelten, wo man es in den früheren Werken sieht und daher auch hier zu sehn erwartet. So ist z. B. von der Einrichtung bedeutender Behörden, wie von der Gründung des geheimen Staatsrathes, weder in der Zeit des Kurfürsten Joachim Friedrich, noch überhaupt in demjenigen Theile unseres Werkes die Rede gewesen, der in diesem Bande dem Publikum übergeben wird, aber dies ist mit gutem Bedacht unterlassen. Für ein jedes Institut nämlich, welches für die Folge von Bedeutung geworden ist, ist unseres Erachtens nicht der Tag seiner Gründung, sondern der Zeitpunkt der wichtigste, in welchem es den beabsichtigten Nutzen zu leisten anfing und dasjenige wurde, was es eigentlich zu sein bestimmt war. So ist es auch mit dem geheimen Staatsrath. Derselbe bestand bereits über 100 Jahre, ehe er diejenige Stellung bekam, welche er eigentlich einnehmen sollte, das heißt die einer Centralbehörde für die verschiedenen Ministerien. Seine Bildung war wesentlich abhängig von der gesammten Staatseinrichtung und der Organisation der andern Behörden. Eine solche erfolgte aber erst unter der Regierung Friedrich Wilhelms I., und daher haben wir die Vorgeschichte dieses Institutes erst dort abgehandelt, wo dasselbe seiner ganzen Bedeutung nach ins Leben trat. In ähnlicher Weise haben wir es uns vorbehalten, von andern Instituten zu sprechen, sobald wir an einen Zeitpunkt kommen werden, in dem sie für das öffentliche Leben von Wichtigkeit werden.

Berlin, den 1. Januar 1839.

C. E. Geppert.

Erster Abschnitt.

Ursprung von Berlin, Lage, und Geschichte der ältesten Einwohner bis zum Jahre 1412.

Ueber den Ursprung Berlins, seine älteste Geschichte und seine frühesten Bewohner fehlt es gänzlich an historischen Nachrichten. Um so reicher sind die Beschreibungen und Chroniken an Muthmaßungen, die zum größern Theil auf den Namen der Städte Berlin und Köln, zum geringern auf historische oder geographische Wahrscheinlichkeit gegründet sind. Die gewöhnliche Tradition ist die, daß Albrecht der Bär, nachdem er die Wenden bezwungen, im Jahre 1140 unsere Stadt angelegt habe. Die Vertheidiger dieser Meinung glauben besonders aus der Aehnlichkeit des Klanges und dem Umstande, daß Berlin einen Bären im Wappen führt, diesem kriegerischen Fürsten das Verdienst der ersten Gründung vindiciren zu dürfen, und gehen in dieser Vermuthung so weit, anzunehmen, daß Städte wie Bernstein, Beerwalde, Bernau und andere ihre Namen nur von Albrecht dem Bären bekommen haben könnten. Dagegen streitet vor allen Dingen, daß Berlin in früheren Zeiten ebensowenig einen Löwen im Wappen führte, als der Markgraf Albrecht, sondern Berlin führte den rothen märkischen Adler im weißen Felde mit zwei schwarzen Bären zu Schildhaltern, und Albrecht führte keinesweges den Anhaltischen Bären, sondern den Ballenstädtischen Balken, oder auch vielleicht einen Adler im Wappen, wenn schon das Letztere nicht erwiesen ist. Was die historische Wahrscheinlichkeit angeht, so hat man diese nur in der unbestimmten Nachricht des Priesters Helmold gefunden, daß Albrecht der Bär die Ortschaften an der Elbe und Havel, in denen die slawischen Bewohner allmälig ausstarben, durch Kolonisten aus den Ländern am Rhein und den Niederlanden ersetzt habe, wo damals häufige Ueberschwemmungen die Einwohner vertrieben. Doch wenn man einen Blick auf die Zeitumstände wirft, und sieht, wie die Wenden von Albrecht und seinen Nachfolgern noch während des zwölften und eines Theils des dreizehnten Jahrhunderts bekämpft wurden, so daß die Stadt Brandenburg selbst mehrmals verloren und wiedergewonnen wurde,

so erscheint es mehr als unwahrscheinlich, daß Albrecht der Bär, der erst im Jahre **1144** den Namen eines Markgrafen von Brandenburg annahm, und erst im Jahre **1157** mit Hülfe des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg die Stadt Brandenburg eroberte, Berlin, welches etwa im Jahre **1140** gegründet sein mag, erbaut haben soll. Somit möchte denn diese Ableitung auf ein bloßes Wortspiel herauskommen.

Daß Berlin aber von den Wenden gegründet sei, hat man etymologisch zu erweisen gesucht, weil Ber — linu in der wendischen Sprache: Nimm Lehm, bedeutet. Das bestätigt besonders der Name verschiedener Dörfer um Berlin, die offenbar wendischen Ursprungs sind, z. B. Glienecke, Köpenick, Rudow, Treptow, Britz, Bukow, Lenkwitz, Steglitz, Dahlen, Lietzen, und die größere Fruchtbarkeit der Kölnischen Seite läßt muthmaßen, daß die wendischen Einwohner sich dort eher als in der sandigen Gegend jenseits der Spree angebauet haben. Daher findet man auf der Berlinischen Seite von wendischen Namen bloß Pankow, das den Namen vom Flusse behalten zu haben scheint, und Stralow. Alle übrigen Dörfer haben deutsche Namen, wie Weißensee, Heinersdorf, Schönhausen, Reinekendorf 2c. Auch erwähnt die Geschichte eines wohlhabenden Berliner Bürgers, dessen Namen slawische Abstammung verräth. Dies ist Winemar Predewitz im J. 1360. S. Gercken **frag. march. I.** S. 73. 74. Doch auch gegen die wendische Ableitung des Namens streitet der Umstand, daß man vom ersten Anfange an nicht Berlin, sondern: zu dem Berlin (to dem Berlin) gesagt findet, so daß der deutsche Artikel auf die Tradition zurückführt, daß Berlin eine Niederlassung von Deutschen und Niederländern sein möchte; wie denn auch der Zusatz: „to dem" darauf hinweist, daß dem Eigennamen ursprünglich eine bezeichnende Kraft für die Natur der Sache zu Grunde gelegen haben muß.

Andere sind der Meinung gewesen, Bär bedeute einen Fischerhamen, oder sei übereinstimmend mit Wehr, was ein Wasserbau heißt, womit der jetzige Mühlendamm, als der ursprüngliche Stadttheil von Berlin bezeichnet wäre. Doch läuft dies auf Spielereien hinaus, und wenn die Endung lin hier, wie man behauptet hat, das Diminutivum bezeichnet, so ist es eben so wenig zu erklären, wie man dies zur Bezeichnung des Orts hat anwenden können, wie auch das sächliche Geschlecht widerspricht, da man in frühern Zeiten überall der Berlin gesagt findet, eine Benennung, die auch andrer Orten vorkommt.

Nikolai stellte in seiner Beschreibung der Städte Berlin und Potsdam daher die Meinung auf, daß es aus der celtischen Sprache erklärt werden müßte, wo Ber eine Krümmung, und Lin einen Fluß bedeute. So könnte nun der Name to dem Berlin daher kommen, daß sich die Niederländer an der Krümmung des Flusses ansiedelten. Doch auch dieser Meinung widerspricht es, daß nicht alle Orte, die man mit dem

Namen Berlin bezeichnet findet, eine solche Lage haben. Dieser findet sich aber außer in unserer Stadt in Deutschland noch 1) im großen und kleinen Berlin, wie man zwei Seen bei Wittstock in der Priegnitz benannt hat; 2) dem großen und dem kleinen Berlin, zwei Plätzen in Halle; 3) dem Berlin, einem Platze in Nordheim, der ebenfalls weit vom Ufer entfernt liegt; 4) einem Platze zu Augsburg, dessen Fidicin erwähnt (Historisch=diplomatische Beiträge Bd. **III.** S. 2. Anm. 2). Daher hat sich in neuester Zeit die Meinung geltend gemacht, die ersten Begründer wären Slawen gewesen, und das Wort Berlin wäre zusammengesetzt aus **Bor**, was eine sandige, mit Birken, Espen, Ahorn und Fichten bewachsene Gegend ist, oder aus der polnischen Sprache, wo **bor** einen Fichtenwald bedeutet, und aus **rolina**, welches der Acker heißt. Aus diesem **Borrolina** sei nun auch im Deutschen Berlin geworden. Dem möchten nun allerdings die mit diesem Namen bezeichneten Plätze nicht widersprechen, doch scheinen die beiden Seen bei Wittstock in der Priegnitz nicht damit übereinzustimmen.

Nicht sicherer ist die Ableitung des Namens der Stadt Köln, die mit Berlin, wie es scheint, gleichzeitig gegründet ist. Diejenigen, die Albrecht den Bären überhaupt zum Helden dieser Periode machen, haben nicht unterlassen, den Namen von dem berühmten Köln am Rhein abzuleiten, wogegen auch hier eine Herleitung aus dem Wendischen versucht ist, wo Koll einen ins Wasser gestoßenen Pfahl bedeutet, und Kollen einzelne Gebäude heißen, die in morastigen und wasserreichen Gegenden auf erhabenen Pfählen stehen, zu denen man, wenn das Wasser hoch ist, mit Kähnen hinfahren muß. Auch der Umstand, daß noch jetzt einzelne, auf Pfählen stehende Häuser in der Gegend von Kottbus und sonst Kollen genannt werden, scheint dies zu bestätigen. Was man dagegen eingewandt hat, ist nicht von Wichtigkeit, doch ist auch hier eine Ableitung aus dem polnischen **Kal** versucht (der Schlamm oder Morast), woraus **Kalyna** als ein Collectivum gebildet sein soll, was die Deutschen dann in Köln verwandelt hätten. Andere slawische Benennungen gehen ebenfalls von der Beschaffenheit des Bodens aus, so Luckau vom wendischen **luka** auf der Wiese, Mukrow vom polnischen **Mokry** im nassen Boden, Zielenzig vom polnischen **Zielenizna** im Grün der Bäume u. s. w.

Wie unbestimmt alle diese Vermuthungen sind, und wie wenig sie aus der Uebereinstimmung von historischen und etymologischen Gründen herkommen, braucht nicht gesagt zu werden, und es bleibt nur noch übrig, die Resultate zu erwähnen, welche Fidicin in seinen historisch-diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Berlin aus mehrfachen Indicien gezogen hat, wenn schon es auch ihm nicht gelungen ist, alle streitigen Punkte zur Evidenz einer unwidersprechlichen Entscheidung zu bringen. So viel scheint allerdings mit Sicherheit angenommen werden

zu dürfen, daß Köln früher als Berlin existirte und von wendischen Bewohnern des Landes gegründet ist. Denn die Gegend von Berlin, welche der König Otto in dem Stiftungsbriefe des bischöflichen Sitzes Brandenburg vom Jahr 949 und in der Urkunde vom Jahr 965, nach welcher er dem Erzstifte Magdeburg die Honigzehnten in mehren slawischen Provinzen schenkte, erwähnt, hieß dort der Gau Zpriavani, Sprewa, (Spreegau), und mehre aufgefundene heidnische Begräbnißplätze nebst den oben bereits angeführten wendischen Namen bestätigen die Vermuthung einer wendischen Gründung. Leider hören aber alle Nachrichten zwischen dem zehnten und zwölften Jahrhundert, wo eine Empörung der wendischen Völkerschaften den Deutschen ihre Herrschaft über diese Gegenden nahm, auf, und die Bekämpfung derselben beginnt erst mit Albrecht dem Bären, der die Zauche (in dem heutigen zauchischen Kreise) und das Havelland auf friedliche Weise erwarb. Die Anlegung der Burgen Putlitz, Witstock, Ruppin, Kremmen, Bötzow und Spandau gegen den Barnim, die von Potsdam, Neuburg (eine früher in der Nähe des Dorfes Drewitz zwischen Potsdam und Saarmund liegende Burg), Saarmund, Trebbin und Mittenwalde gegen den Teltow gibt genugsam den Plan zu einer festen Erwerbung dieser beiden Gegenden, in welchen Berlin und Köln liegen, zu erkennen, und wenn schon Albrecht dies nicht selbst zu Stande brachte, da dieselbe erst nach dem J. 1225 oder vor dem J. 1232 erfolgt ist, — denn in dem ersteren standen die beiden Markgrafen Johann I. und Otto II. noch unter Vormundschaft, und im J. 1232 war bereits über den Rechtszustand dieser Länder disponirt, die in einer Urkunde vom J. 1234 die neu erworbenen Länder genannt werden, während andere Nachrichten uns belehren, daß der Barnim und der Teltow von den Markgrafen Johann I. und Otto II. durch Kauf erworben sein sollen — wenn schon durch alle diese Umstände klar gemacht wird, daß nicht Albrecht selbst mehr in diese Gegenden vorgedrungen ist, so waren es doch wenigstens seine unmittelbaren Nachfolger, die die Besitznahme derselben vollbrachten. Und dies war kaum anders als auf friedlichem Wege durchzusetzen, denn die Teltowsche Haide, welche sich von dort bis in die Gegend des heutigen Charlottenburg hinzog, wo sie an den Thiergarten grenzte, der sich bis in die unmittelbare Nähe von Köln erstreckte, machte die Gegend durch eine Menge von Hügeln, Schluchten, Seen und Morästen so unwegsam, daß nur an eine Verbindung durch die Spree selbst zu denken war. Daß aber hier zuerst Köln und nicht Berlin gegründet wurde, schließt Fidicin aus der Nachricht Küsters, welcher berichtet, daß man bei der Grabung von Brunnen in der Breiten- und Fischerstraße im vorigen Jahrhundert tief in der Erde Spuren eines mehrfach über einander liegenden Dammes und Fundamente von altem Mauerwerk gefunden habe, was das frühere Dasein eines Ortes, der

gewaltsam verwüstet sein mag, vermuthen läßt. Ebenso bestätigt die Nähe von Tempelhof, ein Besitzthum der Tempelritter, welche sich zur Bekehrung der Heiden an den Grenzen eroberter Landstriche anzubauen pflegten, und der Umstand, daß man auf einer, dem Dorfe Stralow gegenüber liegenden, tief in die Spree hineingehenden Landzunge, welche sich früher im Besitz der Tempelherren befand und die noch jetzt unter dem Namen des Burgwalles bekannt ist, in einer Umwallung Spuren einer Befestigung gefunden hat, die Vermuthung, daß Köln wohl ursprünglich ein Dorf gewesen ist, dessen Bewohner sich durch Fischfang und Ackerbau ernährten. Die ganze Feldmark desselben von 42 Hufen wurde von einer Haide umschlossen, die sich im Besitz eines Ritters Ystralowe befand, dessen Nachkommen an dem Hofe des brandenburgischen Markgrafen als Vasallen erschienen.

Ob Berlin eine Colonie der Kölner war, da die wasserumgebene Lage desselben nicht gut eine Erweiterung des bereits angebauten Theiles zuließ, ob es eine Colonie von Deutschen oder Niederländern gewesen sein mag, die die Markgrafen hier erst ansiedelten, ist nicht zu entscheiden; nur gegen den von Nikolai aufgestellten Beweisgrund für die letztere Meinung, daß nämlich die Namen von holländischen Familien besonders häufig waren, ist von Fidicin dargethan worden, daß dieselben erst einer spätern Zeit angehören. Die ältesten Urkunden nennen den Krämer Heiso, den Messerschmid Theodorich, den Kaufmann Heinrich, einen Ludwig Blave, Johann v. Prettin, Thomas Strausberg, A. v. Berlin, Nikolaus v. Leßen und v. Botsen, Joh. v. Blanckenfelde, Jakob v. d. Litzen, Konrad v. Belitz, Zabel Stenhusen, Denecke v. Belghern und Joh. Buch, welche sich schwerlich unter einen Hut bringen lassen dürften.

Doch statt unsre Leser noch länger mit Vermuthungen über die Erbauer zu ermüden, führen wir nur an, daß der Name Köln zum erstenmal in einem Vergleich vorkommt, der im J. 1237 vom Markgrafen Albrecht II. mit dem Bischof von Brandenburg geschlossen wurde, wo der Pfarrer Simon von Köln als Zeuge genannt wird. Wenige Jahre später wird auch Berlin als eine Stadt genannt, deren Bewohner die Vorrechte erhielten, wodurch die Bürger der Städte in der Mark sich vor den Bewohnern des offenen Landes auszeichneten, wobei es nicht übersehen werden darf, daß sowohl in der Urkunde, wodurch im J. 1250 der Stadt Prenzlau, wie in derjenigen, in welcher im J. 1253 Frankfurt an der Oder von den Söhnen Albrechts II. städtische Rechte und Freiheiten verliehen wurden, Berlin als eine Musterstadt genannt wird. Es ist daher ganz übereinstimmend, wenn Haftitz erzählt, daß die beiden genannten Markgrafen die Stadt Berlin mit einer Mauer umgeben und erweitert haben, wie denn auch im J. 1232 eine Verordnung erging, daß sämmtliche Städte im Teltow und Barnim das spandow-

brandenburgische Recht erhalten sollten, weshalb sie, wenn ihnen Urtel und Recht gebräche, zur Einholung desselben an die rechtreiche Stadt Brandenburg gewiesen waren.

Ehe wir nun zu der Verfassung, den Sitten und Schicksalen der ältesten Bewohner Berlins fortgehen, wird es nicht unzweckmäßig sein, den Umfang und die Lage Berlins in derjenigen Zeit, von der wir Rechenschaft zu geben im Begriff sind, nach dem Vorgange des verdienten Nikolai und Fidicins muthmaßlich zu bezeichnen.

Das ursprüngliche Weichbild Berlins, welches die zur Dotation der Stadt überwiesenen 120 Hufen in sich begriff, erstreckte sich gegen Osten bis nahe zum Dorf Stralow und wurde von der Feldmark des Dorfes Rosenfelde (jetzt Friedrichsfelde) begrenzt. Die Grenzpunkte zwischen Stadt und Dorf wurden im J. 1238 vom Markgrafen Otto festgestellt. Die fernere Grenze auf dieser Seite bildeten die Dörfer Lichtenberg und Hohen-Schönhausen. Gegen Norden wurde das Stadtgebiet von den Feldmarken der Dörfer Weißensee und Pankow begrenzt, gegen Westen waren die Ländereien des Hofes Wedding und zogen sich bis zur Spree hinunter, welche diese Stadt von Köln trennte. Die ältesten Thore Berlins waren das Spandower, Oderberger und Stralower Thor. Das erste befand sich in der Gegend der Garnisonkirche, wo die Spandower und neue Friedrichsstraße sich berühren. Von dort führte der Heerweg über Spandow nach Brandenburg. Vor demselben lag ebenfalls der Wedding, der mit zu den frühesten und einträglichsten Erwerbungen gehörte. Das Oderberger, Georgen- und zuletzt Königs-Thor genannt und im J. 1741 abgebrochen, stand diesseits der Königsbrücke; dies vermittelte die Communication mit Oderberg, Wriezen und Frankfurt. Endlich das Stralower Thor, welches diesseits der Stralower Brücke lag und zur Verbindung mit dem Dorfe Stralow, zu welchem von Berlin aus schon 1288 der Stralowsche Damm führte, und der Stadt Köpenick diente.

Innerhalb der durch diese Punkte angegebenen Befestigungen waren die ersten Straßen Berlins längs der Spree, die Stralauer- und die Spandauerstraße, und das Bett der Spree war vormals breiter als heute; auch kann man aus ihrem Laufe schließen, daß sie bei der langen Brücke zusammengezwängt ist. Früher ging vermuthlich ein Arm derselben durch die Heiligegeiststraße, der beim jetzigen Wursthofe sich wieder mit dem Hauptstrom vereinigte. Die heilige Geiststraße, die Burgstraße und die Poststraße sind erst in einer spätern Zeit entstanden. Noch im J. 1626 ging die Spandauerstraße nur bis an die Königsstraße oder damalige Georgenstraße, und die letztere endigte sich an der Ecke der Spandauerstraße am Rathhause. Die rechte Seite bis an die jetzige Poststraße hieß bloß: an der langen Brücke im St. Nikolaiviertel; die linke Seite ebenfalls an der langen Brücke im

Heiligegeistviertel, und wurde bis zur Spandauerbrücke gerechnet. Die rechte Seite der jetzigen Poststraße hieß bloß: am Mühlendamm, und die linke Seite nebst der daranstoßenden rechten Seite der jetzigen Königsstraße bis an die Spandauerstraße hießen beide nur ganz allgemein: im St. Nikolaiviertel. Endlich der Theil der jetzigen Spandauerstraße bis an die jetzige Probstgasse hieß: Gegen dem Rathhause, und die gegenüberstehende Seite bis an die Nagelgasse hieß: neben dem Rathhause, woraus man schließen könnte, daß die Gegend vom Rathhause bis zum Molkenmarkt erst nach Erbauung des Rathhauses selbst, also nach 1450 angelegt ist. Zwischen der Spandauer- und Stralauerstraße lag ein großer Platz bis zum Molkenmarkt, der von den ältesten Zeiten an der Markt gewesen ist; neben ihm die älteste Hauptkirche, die Nikolaikirche, um welche schon früh Häuser gebaut waren, und der Mühlendamm, der wegen der Einschränkung des Stromes und der Einkünfte von den Mühlen, welche damals mit zu den sichersten landesherrlichen Einkünften gehörten, eine von den ersten Anlagen der Stadt zu sein scheint. Hinter und an diesen beiden Straßen wies man den Juden am damaligen Ende der Stadt ihre Wohnungen an; daher der große Judenhof und die Jüdenstraße. Auch diese geht nur bis an die Königsstraße, und die linke Seite derselben heißt der hohe Steinweg. Doch dieser wurde vermuthlich erst später, als Berlin im J. 1320 durch die Gegend des neuen Marktes erweitert ward, erhöht und gepflastert. Hinter der Judenstraße, wo anfänglich nichts mehr angebaut war, entstand die Klosterstraße erst gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, nachdem Berlin erweitert und mit Mauern versehen war. Um diese Zeit geschah auch der Bau der Marienkirche, die 1292 zuerst erwähnt wird, und die Anlegung des neuen Marktes, der schon im J. 1323 diesen Namen führt. Die Juden finden wir abermals am Ende der erweiterten Stadt (wie dies in vielen Städten gewöhnlich ist), auf dem kleinen Judenhofe.

Außer den beiden genannten Kirchen ist noch an größern Gebäuden das Franciscaner oder graue Kloster zu nennen, welches nach einer alten Inschrift, die sich noch in der Klosterkirche vorfindet, im J. 1271 gestiftet worden sein soll, als die Markgrafen Otto und Albert den Platz, auf welchem es erbaut ist, dem Orden zum ewigen Besitz überlassen hätten. Der Bau selbst scheint erst später ins Werk gesetzt zu sein, und es wird die Schenkung einer bei Tempelhof gelegenen Ziegelscheune vom Ritter Jakob v. Nybede für diesen Zweck erwähnt (s. Fidicin S. 30). Ferner das Heiligegeist-Hospital, dessen erste Erwähnung in dem Gildebrief der Bäcker von 1272 implicite geschieht, indem verordnet wird, daß „die Armenhöfe" zu Berlin stets mit gesundem Brote hinreichend versehen sein müssen. Die erste namentliche Kunde desselben ergibt sich aus dem Gildebrief für die Schneider

von 1288, nach dem jeder, der das Meisterrecht gewann, an das Heiligegeist-Hospital ein halbes Pfund Wachs entrichten mußte. Endlich noch das Georgen-Hospital, für welches im J. 1278 ein Ablaßbrief ertheilt wurde. Wir wissen nur von ihm, daß es zur Aufnahme armer Reisenden und Kranken, besonders in Pestzeiten, gedient haben soll.

Zwischen Berlin und Köln war ein ziemlich großer Platz, den die Spree und einige wüste Werder einnahmen. Dies war die rechte Seite der Poststraße an der Spree und die ganze Burgstraße, Heiligegeiststraße mit der Georgenstraße linker Hand bis an die Spandauerstraße. Die Langebrücke wurde erst in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erbaut, und die Communication zwischen beiden Städten ging vorher über den Mühlendamm.

Köln hatte einen geringern Umfang wie Berlin. Die Grenzen des Stadtgebiets waren: Treptow gegenüber, die von den Tempelherren besetzten Ortschaften Rixdorf und Tempelhof, sodann die Feldmark des Dorfes Schön'berg und bis zur untern Spree die des Dorfes Lietzow. Der jetzige Landwehrgraben von Köln deutet zum Theil noch den Umfang des alten Kölnischen Weichbildes an, doch begann derselbe früher unmittelbar hinter dem jetzigen Gasthause in Treptow und zog sich in einiger Entfernung von der Spree zur alten Kölnischen Feldmark zwischen dem jetzigen Kottbusser und Halleschen Thore hin, und nahm hier den erst später näher bei der Stadt aus der Spree geleiteten Landwehrgraben auf, der sich durch den Thiergarten wieder in die Spree ergießt. Von den beiden Thoren war das Teltowsche, welches bei der heutigen Gertraudsbrücke stand, das älteste, und diente zur Verbindung mit dem westlichen Theile des Teltow, der Zauche und besonders mit der Lausitz, nach welcher über Köln aus dem Barnim eine Handelsstraße führte, an der die Zollstätten Trebbin und Saarmund gelegen waren; das Köpenickerthor, welches in der Gegend der jetzigen Roßstraßenbrücke lag, diente zur Verbindung mit dem übrigen Theile des Teltow. Beide Thore waren so befestigt, daß auf den vor demselben in der Spree liegenden Inseln, die mit der Stadt und den gegenüber liegenden Spreeufern durch Brücken verbunden waren, sich feste Thürme befanden. Unmittelbar vor der Stadt begann die aus 42 Hufen bestehende Feldmark, die das ursprüngliche Stadtgebiet in sich geschlossen hat, die aber nach dem J. 1251 durch die Erwerbung der Myrica, welche sich von Treptow bis zur Unterspree in der Gegend des Dorfes Lietzow hinzog und den größten Theil des jetzigen Thiergartens in sich schloß, um ein Bedeutendes vergrößert wurde. Sie war ein Geschenk des Markgrafen Otto, in dessen Urkunde zum erstenmale der Kölner Bürgerschaft gedacht wird.

Auch hier scheint am Wasser, nebst der Fischerstraße, die Brüderstraße zuerst angebaut zu sein, weil die Petrikirche schon früh erwähnt

wird, und das Dominicanerkloster schon zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts vorhanden war. Von der Breitenstraße, die ehemals die große Straße genannt wurde, scheint die rechte Seite früher angebaut zu sein als die linke, und das Ufer der Spree ging daselbst viel weiter. Der Anbau der Roßstraße ist unbekannt. Im sechzehnten Jahrhundert standen noch keine bedeutenden Häuser dort. Die Grünstraße läßt aus ihrem Namen schließen, daß dort ursprünglich Wiesen gewesen sind, und sie ist noch bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts schlecht bebaut gewesen. Wenn man nun hinzunimmt, daß der Platz des jetzigen Schlosses bis zum Jahre 1442 ganz unbebaut, und der Lustgarten bis 1573 ein bloßer Sumpf war, so hat man von der unbedeutenden Ausdehnung der Stadt Köln ein anschauliches Bild.

Wir haben oben bereits erwähnt, daß beide Gründungen von den Nachfolgern Albrechts des Bären städtische Rechte erhielten. Hierzu gehörten außer der Umwallung und der sonstigen Befestigung, welche in Berlin von der jetzigen Stralower Brücke bis zur Unter-Spree, in Köln von der Ober- zur Unter-Spree führte, noch mancherlei andere Einrichtungen, die uns freilich nicht speciell von Berlin und Köln aufbewahrt sind, aber für Berlin zum Theil aus dem Privilegium Ottos vom J. 1298, in dem der Stadt Berlin die ihr von den alten Fürsten der Mark verliehenen Rechte bestätigt werden, zum Theil aus der Analogie, wie man sonst bei dergleichen Umwandelungen verfuhr, geschlossen werden können. In der Regel wurde dies Geschäft einem Manne übertragen, der das Richter- und Schulzenamt der neuen Stadt nebst einer Anzahl von Hufen Ackerlandes zu Lehen erhielt. Dem Stadtschulzen überließ man aber stets ein Drittel aller Einkünfte von den Gerichten an Gebühren und Geldstrafen. Der Erbauer dagegen erhielt ein Drittel des Ruthen- und Hufenzinses. Zur Herbeiziehung von Einwohnern wurden den Städten Freijahre bewilligt, in denen die Ankömmlinge keine Abgaben zu entrichten brauchten. Berlin selbst hatte nicht nur 140 Hufen zum Ackerbau nebst Holzung und Gemeindeweide, sondern auch die vor Köln gelegenen 42 Hufen wurden der Kämmerei, dem Stadtgericht und dem Heiligengeist-Hospitale in gleichen Theilen zinsbar gemacht. Der Zins von jeder Hufe betrug 2 Schillinge, wovon nur die zur Probstei in Berlin gehörigen Hufen befreit waren. Ferner gehören das Marktrecht und das Niederlagerecht mit zu den ältesten Rechten Berlins, und das von einem jeden Käufer zu zahlende Stättegeld ist wahrscheinlich schon eine der frühesten Dotationen, die der Kämmerei der Stadt überwiesen wurden. Die Zollfreiheit war, wie man aus den Urkunden ersehen kann, in welchen den Städten Prenzlow und Frankfurt die Zollfreiheit der Stadt Berlin in den Jahren 1252 und 1253 ertheilt wurde, von nicht geringerer Bedeutung, und das Privilegium der städtischen Gerichtsbarkeit, welche die Bürger von den

landesherrlichen Beamten und Landgerichten eximirte, ist endlich das eigentliche Kennzeichen des Stadtrechtes und die älteste städtische Gerechtsame.

Der erste städtische Beamte war, wie schon gesagt, der Stadtschulze oder Schultheiß, dem eine von den Bürgern gewählte Anzahl von Schöffen zur Seite stand, welche das Recht zu handhaben bestimmt waren. Außerdem war für die Verwaltungsgeschäfte der Stadtrath, der wahrscheinlich auch wie die Schöffen gewählt wurde. Daß diese schon in der ersten Periode der Stadt wechselten, beweist das Statut für die Schuhmacher von 1284, worin mehre Personen aus dem alten Rath als Zeugen aufgeführt werden. Wahrscheinlich belief sich ihre Zahl auch damals noch nicht höher als in spätern Zeiten, nämlich auf zwölf. Von den Functionen dieses Rathes wissen wir aus den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1307 soviel, daß er über die Gewerbe zu gebieten habe, und daß man nur durch seine Vergünstigung darin aufgenommen werden könne. Er verordnete daher auch in dem Statut für die Bäcker von 1272, daß sie jährlich zwei geschworne Meister zu wählen hätten, welche auf Ordnung im Gewerbe und auf die Güte des Brotes zu achten hätten, weshalb wöchentlich zweimal eine Revision der Brotscharren erfolgen sollte. In dem Statut für die Schuster von 1284 wurde daher ebenso festgesetzt, daß zur Erhaltung der Ordnung in jeder Morgensprache zwei Rathleute und zwei geschworne Meister gegenwärtig sein sollten. In dem Statut für die Schneider vom J. 1288 wurde bestimmt, daß Diebe und Betrüger aus der Gilde verstoßen werden sollten, und in dem für die Tuchmacher von 1295 wurde ausdrücklich die Güte des Tuches angegeben und festgestellt, daß derjenige, welcher Tuch von Flocken anfertigen würde, aus der Gilde verwiesen, das Gewebe aber verbrannt werden sollte. Im Uebrigen beschränkten sich die Geschäfte des Rathes hauptsächlich auf die Polizeiangelegenheiten, den Markt- und Gewerbeverkehr. Zu seinen vorzüglichsten Privilegien gehörte es, ein eigenes Stadtsiegel zu führen.

Die schnell wachsende Bedeutung der Stadt, die Haltung einer Rüstkammer und eines Marstalles zur Befolgung des Aufgebots, die städtischen Bauten, die Aufbringung der Abgaben und der erweiterte Geschäftskreis machten bald die Anstellung eines Notars, oder, wie er sich in ältern Urkunden nennt, eines Kartular nöthig, wie denn auch die Kämmerei-Verwaltung und das Amt eines Kämmerers von der Entstehung der städtischen Behörden fast unzertrennlich sind. Die Einnahmen der Kämmerei bestanden in dem Hufenzinse, der von denjenigen Bürgern gegeben wurde, welche die der Stadt beigelegten, weder dem Schulzen noch dem Pfarrer besonders zugewiesenen Ackerhufen benutzten, in dem Wortzinse, der für die Wände, Zäune und zwar von der ganzen Bürgerschaft in Berlin und Köln entrichtet werden mußte, in dem Stättegeld, den Einkünften für die Niederlage, den Gebühren für die

Verleihung des Bürger- und Meisterrechts, den Einkünften von dem Ländereibesitze des Hofes Wedding, welcher im J. 1289 der Stadt geschenkt wurde, in dem Zoll von dem Holze, so wie von den Schiffen, welche bei der Stadt Köpenick passirten, und in den jährlichen Renten.

Wer an den städtischen Rechten und Freiheiten Theil nehmen wollte, mußte das Bürgerrecht gewinnen, wozu gehörte, daß er einen guten Leumund haben, ein Grundbesitzer sein, den Gesetzen Gehorsam versprechen und eine gewisse Summe als Einkauf in die Rechte und Vorzüge der Bürgerschaft entrichten mußte. Dafür wurde ihm zugesagt, daß er Handel, Gewerbe und Ackerbau in der Stadt treiben könne, die Zollfreiheit genießen, so weit sie der Stadt in gewissen Zollstätten der Mark Brandenburg zugestanden war, und mit einer bestimmten Anzahl von Vieh an der Stadtweide Antheil nehmen sollte. Für die Gewinnung des Meisterrechts wurden in der Regel nur drei Schillinge in Pfennigen gezahlt, im Bäckergewerk dagegen zehn Schillinge, doch hatten einheimische Bürger nur die Hälfte desjenigen zu entrichten, was von Fremden gefordert wurde. So hatte z. B. der am Ort geborne Sohn eines Kürschners für das Gewerk nur 18 Pfennige an den Rath und eben so viel nebst einem Pfund Wachs an das Gewerk zu entrichten, indem der Fremde das Doppelte gab. Bei den Schneidern bestand die Verordnung, daß die von auswärts mitgebrachten Kinder keinen Theil an den Rechten des Vaters hatten, und eines Bäckers Sohn erbte das halbe Gewerk des Vaters.

So weit sich aus den erhaltenen Urkunden abnehmen läßt, so waren Handelsleute, Gewerbetreibende und Ackerbürger der älteste Theil der Bevölkerung Berlins. Schon im J. 1240 wird ein Kaufmann und ein Krämer genannt. Für die Gewerbetreibenden ist außer den bereits erwähnten Bestimmungen noch zu sagen, daß niemand dazu verstattet wurde, der nicht erst seine Fähigkeit dargethan hatte und in die Gilde aufgenommen war. Ebenso war das Begraben die Sache der Gewerke, und ein jeder zur Erhaltung der Todtenbahre beizutragen verpflichtet; endlich mußte ein jeder, der mit Weib und Kind die Stadt verließ, wenn er später wieder sein Handwerk treiben wollte, aufs Neue das Meisterrecht gewinnen. Um die Fremden indessen bei ihrer Aufnahme zu schützen, bestand das Gesetz, daß die ältern Gewerkmeister denselben weder hierbei noch bei dem Einkaufe der zum Gewerbebetriebe nöthigen Materialien aus Haß oder Brotneid hinderlich sein durften. Die Ackerbürger endlich hatten gegen Entrichtung des Zinses von ihren Aeckern völligen Genuß von denselben und konnten nicht daraus vertrieben werden. Ob außer diesen drei Ständen in der frühesten Zeit der Trennung beider Städte noch ein Ritterstand existirte, muß zweifelhaft bleiben, wenn schon ein Ritter Rutnick allerdings als Zeuge in dem Gewerks-Pri-

vilegium für die Schuhmacher genannt wird und seine Familie späterhin als zur Bürgerschaft Berlins gehörig vorkommt.

Was nun endlich die Stellung der Stadt zum Landesherrn angeht, so verblieben demselben, nachdem er die Zölle, das Stättegeld und die Niederlage zur Gründung derselben hergegeben hatte, noch die Urbede (Orbede) eine Abgabe, die von allen Grundstücken als Eigenthum, im Gegensatz zu denen, die nur pacht- oder zinsweise besessen wurden, entrichtet ward. Doch wurde dieselbe im Wege des Vertrages auf ein festes Quantum gesetzt und jährlich zu Martini mit 150 Mark Silber erhoben; die Einkünfte von den Mühlen, die von der Münze, welche von einem unter dem Markgrafen stehenden Münzmeister geleitet wurde, die Zolleinkünfte von den über Berlin geführten Waaren, die von den der Stadt zukommenden Zöllen als Herrenzoll unterschieden werden, die Gerichtsgefälle nach Abzug des dem Schultheißen zukommenden Drittheils und die Einkünfte von der Fischerei in der Spree unterhalb des Mühlendammes.

Die Stellung Kölns ist im Ganzen, mit der von Berlin verglichen, eine ungünstige, denn die Vortheile von der Niederlage, den Marktständen, die Einnahme von den Hufen und Würden war bereits an Berlin bei dessen Gründung abgetreten worden. Es war deshalb auf die Vortheile beschränkt, welche ihm an Stättegeld von den neu verliehenen Märkten, an Zins von später erbauten Buden, von den Gewerken, an Bürgerrechtsgeldern und vom Stadtkeller verblieben. Es scheint anfänglich eine eigne Gerichtsbarkeit besessen zu haben, und in kirchlicher Beziehung mochte es wohl, wie die übrigen Städte im Teltow, der Probstei von Spandow unterworfen sein. Erst im J. 1319 wurde die Petrikirche in Köln unter den Probst in Berlin gestellt. Im Uebrigen scheint es mit Berlin durchaus gleiche Verfassung gehabt zu haben. Daß Köln im J. 1261 schon als Stadt bestand, geht aus der erwähnten Urkunde des Markgrafen Otto von diesem Jahre hervor, wo der Bürgerschaft von Köln bei Gelegenheit der Schenkung, welche in der sogenannten Myrica bestand, erwähnt wird.

Das war der Schauplatz, dies waren die Verhältnisse, unter welchen unsere Vorfahren mit dem mannigfachen Mißgeschick zu kämpfen hatten, das die noch unentwickelten Kräfte einer jungen Gründung oft in einen argen Conflict mit den Umständen brachte. Um dies würdigen zu können, wird es nöthig sein, eine Schilderung der damaligen Zeit und namentlich die politische Geschichte der Mark in Kurzem zu berühren, um den Antheil Berlins an den Schicksalen des Landes und sein Wachsthum trotz der Stürme, denen es in seinem Aufblühen ausgesetzt war, darthun zu können.

Die Hofhaltung der Markgrafen, mit denen wir es zu thun haben, Otto des Langen, Albrechts **III.** und Ottos **IV.** war zwar für jene

Zeit glänzend zu nennen, doch zehrten sie weniger von ihren Privat-Einkünften, als auf Kosten des allgemeinen Besten, und der zahlreiche Adel, der sich ihrem Gefolge anschloß, machte ihre Besuche in den Städten meistentheils sehr lästig. Inzwischen ließen die letzteren diese Gelegenheiten nicht vorübergehen, um von der Geldverlegenheit, in welche die Fürsten durch ihre ungeordnete Haushaltung geriethen, Vortheil zu ziehen. So beehrten die obengenannten Markgrafen Berlin im J. 1280 mit ihrem Besuch, indem sie daselbst mit ihren Vasallen einen Landtag abhielten. Dagegen verkauften sie bei dieser Gelegenheit der Stadt Berlin das Recht, zur Vermehrung ihrer Einkünfte jährlich 10 Talente brandenburgisches Silber aus der Münze zu heben, gegen eine sehr geringe Summe. Im J. 1289 wurde die Stadt von dem Markgrafen Otto dem Langen für geleistete Dienste mit dem Vorwerke Wedding belohnt, und 1298 bestätigte derselbe der Stadt alle ihre Rechte, und verkaufte ihr zugleich den Flußzoll zu Köpenick für 220 Talente brandenburgisches Silber. Der Zuwachs an Rechten für die Stadt war ein dauernder, der durch das Wachsthum derselben stets an Bedeutung gewann; das Gold dagegen, was die Fürsten erhielten, war bald ausgegeben, und eine neue Verlegenheit machte eine neue Veräußerung nöthig. So scheint auch die Bestätigung der von den Berlinischen und Kölnischen Bürgern geschlossenen Uebereinkunft, alljährlich zwei Drittheile des Magistrats von den Berlinischen Bürgern, ein Drittheil von den Kölnischen Bürgern in der Stadt Berlin zu wählen, nicht ohne vorhergegangene Opfer von Seiten dieser Stadt erkauft zu sein, da der Markgraf Hermann in dieser Urkunde vom J. 1307 nicht vergißt hinzuzusetzen, daß er ihnen dies in Folge der angenehmen und mannigfachen Dienste, die sie ihm geleistet hätten, zugestände (**propter grata et multimoda, quae nobis impenderunt, obsequia.**) Wußte man sich nun hier mit kluger Unterwürfigkeit den Umständen zu fügen, und aus der Noth eine Tugend zu machen, so gab es andere Angelegenheiten, in denen nur Gewalt mit Gewalt vertrieben werden konnte. Der Rechtszustand und die öffentliche Sicherheit war in jenen Zeiten, wo die Gewalt das Recht des Starken war, keinesweges befriedigend; man sah sich daher genöthigt, zur Sicherung seines Eigenthums und zur Abwehr der Willkür gegen den Adel, den die Fürsten im Zaum zu halten nicht im Stande waren, eine Vereinigung mit benachbarten Städten zu schließen, ein Schutz- und Trutzbündniß, um im schlimmsten Falle selbst zu den Waffen zu greifen. So vereinigte sich Berlin im J. 1308 mit den übrigen Städten der Mark Brandenburg zu einem Bündniß gegenseitiger Vertheidigung, und ein ähnlicher Vertrag wurde im folgenden Jahre mit der Stadt Salzwedel geschlossen.

Dies war die Lage Berlins in seinem ersten Aufblühen und in der Zeit des Friedens, ungünstig in Vergleich zu einer spätern, aber

dennoch günstig genug, um ein schnelles Wachsthum zu befördern. Der Glückszustand der Mark erlitt bald einen schnellen und gewaltsamen Wechsel. Im J. 1319 starb der Markgraf Waldemar aus dem Hause Anhalt, und von allen Seiten wurden auf das verwaiste Land Ansprüche erhoben. Herzog Wratislaw von Pommern, der sich zum Vormund des unmündigen Markgrafen Heinrich, des Neffen und rechtmäßigen Nachfolgers des Verstorbenen aufwarf, Herzog Rudolf von Sachsen, der besonders in der Mittelmark zahlreiche Anhänger hatte, Herzog Heinrich von Schlesien, Herzog Heinrich von Mecklenburg und die Grafen von Anhalt traten mit ungestümen Forderungen auf den erledigten Fürstenstuhl auf, und die Verwirrung wurde nur geendet, als der unmündige Markgraf Heinrich im J. 1320 starb. Denn nun sah der Kaiser Ludwig die Mark Brandenburg für ein verfallenes Reichslehn an, und gab sie mit der Kurwürde seinem noch minderjährigen Sohne Ludwig dem Aeltern im J. 1322. Dieser regierte 29 Jahre lang, trat dann 1351 die Mark seinem Bruder Ludwig dem Römer ab, und dieser nahm 1360 seinen Bruder Otto zum Mitregenten an. Da hier nur der Bruder dem Bruder folgte, so benutzte Kaiser Karl IV. den Mangel an Nachkommenschaft derselben, um mit ihnen den Vertrag zu Nürnberg im J. 1362 zu schließen, in dem des Kaisers Söhne und Erben, und nach deren Aussterben der Markgraf Johann von Mähren und seine Söhne in dem Lehen der Mark und Lausitz die Erbfolge haben sollten, was denn nach dem Tode der jetzt regierenden Kurfürsten in Kraft treten sollte. Der eine von ihnen, Ludwig der Römer, starb 1365, und der überlebende, sein Bruder Otto, hätte gern den Lehnsvertrag wieder aufgehoben, doch ehe seine Unterhandlungen beendigt waren, kam Karl im J. 1373 mit bewaffneter Hand in die Mark, und nöthigte den Kurfürsten den 15. August im Lager bei Fürstenwalde zu einem Vergleich, in dem er die Mark gegen 100000 Goldgulden abtrat. Kaiser Karl legte nun im J. 1377 dem Lande eine allgemeine Steuer auf, und ließ 1375, um die Angelegenheiten der Mark zu ordnen, ein Landbuch anfertigen, doch wurde er schon im Jahre 1378 von seinen Verbesserungsplänen durch den Tod abgerufen. Sein Sohn, der Kaiser Wenzel, trat noch in demselben Jahre die Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark seinem Bruder Sigismund ab, und versetzte den Rest derselben für 120000 böhmische Goldgulden an seine Vettern Jodocus und Procopius, Markgrafen zu Mähren. Da nun Sigismund das Land durch fremde Hand regieren ließ, und Jodocus (Jobst) die Mark abermals im J. 1395 für 40000 Schock böhmische Groschen an den Markgrafen Wilhelm den Einäugigen von Meißen bis zum Jahre 1398 versetzte, so kann man sich leicht denken, daß das Land sich in keinem wünschenswerthen Zustande befand. Im Jahre 1411, nach Jodocus Tode, fiel die Mark wieder an den Kaiser Sigismund zurück, der sie in demselben Jahre

dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, seinem Statthalter, für ein Darlehn von 100000 ungarischen Goldgulden zum Unterpfande verschrieb, und sie ihm endlich wegen 300000 Goldgulden neuer Schulden nebst der Kurwürde völlig abtrat.

Es ist leicht zu erachten, daß Berlin an den mannigfachen Bewegungen, die die Zeiten der Anarchie und des schnellen Regierungswechsels für die Mark herbeiführten, nicht theilnahmlos gewesen ist, und schon zu Anfang der bezeichneten Periode begann für unsere Stadt eine sehr unglückliche Zeit. Der Herzog Rudolph von Sachsen nämlich, der, wie erwähnt ist, nach dem Tode des Markgrafen Waldemar Anhänger zur Unterstützung seiner Ansprüche warb, versuchte es auf jede Weise, auch Berlin in sein Interesse zu ziehn. Er bestätigte der Stadt nicht nur ihre Freiheiten und Vorrechte, sondern gestand ihr auch das Recht zu, sich vor keinem fremden Richter stellen zu dürfen, Münzen nach einem bestimmten Gehalt schlagen zu dürfen, deren Verringerung streng untersagt wurde, und verschaffte ihr Erleichterung der Schifffahrt und des Getreidehandels, besonders nach Hamburg, und die Braugerechtigkeit. Aber trotz dem, daß der Magistrat sich für ihn erklärte, konnte er sich nicht die Gunst des Volkes erwerben, und zwei seiner Anhänger mußten ihren unzeitigen Eifer mit dem Leben büßen. Der Probst Nikolaus von Bernau, der sich stets in seinem Gefolge befand, kam nämlich im J. 1323 nach Berlin, und wagte es, gerade zur Jahrmarktszeit in der Marienkirche eine Forderung an die Gemeine zu machen, die man ihm verweigerte. Der Probst griff zu seinen geistlichen Waffen, und schleuderte den Bannstrahl auf das versammelte Volk. Dies stürmte in seiner Erbitterung auf den Unglücklichen ein, tödtete ihn, schleppte seinen Leichnam auf den neuen Markt, und verbrannte denselben. Furchtbare Vergeltung folgte der raschen That, denn der Bischof von Brandenburg that die Stadt in den Bann, was in jener Zeit einen fast vernichtenden Eindruck auf die frommen Gemüther hervorbringen mußte. Die Pfarrkirchen wurden geschlossen, die Kapellen gesperrt, die Lichter in denselben gelöscht, das Läuten eingestellt. Alle geistlichen Handlungen unterblieben, die Messen und Vigilien verstummten, die Processionen hörten auf, die Sünden konnten nicht absolvirt werden, und die Sterbenden mußten ohne die letzte Oelung ihren Geist aufgeben. Eine jede Verbindung mit andern befreundeten Städten war abgebrochen. Vergebens versuchte der Kaiser selbst durch seinen Sohn, den Kurfürsten Ludwig, eine gütliche Ausgleichung mit dem Bruder des Erschlagenen, dem Prediger Heinrich zu Eberswalde; vergebens schickten die reuigen Bürger den Berend von Zuiden mit 200 Goldgulden nach Rom; trotz dem, daß der Pabst schon im J. 1345 die Stadt vom Banne befreite, wurde der alte Zustand erst im J. 1347 hergestellt. Die Berliner mußten zur Buße einen neuen Altar in der Marienkirche bauen, und darauf 12 Stück Geldes

anweisen, ein steinernes, zwei Faden hohes Kreuz wurde auf die Stelle gesetzt, auf der der Probst getödtet worden war, dabei ein brennendes Licht erhalten, und zu Gunsten des Getödteten jährlich in den beiden betheiligten Städten ein Seelenmessenfest gehalten. Der Bischof von Brandenburg aber erhielt ein Lösegld von 750 Mark Silbers. Um Nachlese zu halten, kam 1347 sein Bevollmächtigter, Gerhard von Königsberg, Prior des Conventual-Brüder-Prediger-Ordens zu Köln an der Spree, um die freiwillige Buße des Volkes in Empfang zu nehmen, die ihm in reichem Maße gespendet wurde. Ihm folgte ein neuer Gesandter, um noch einen bedeutenden Nachschuß zu verlangen, der wohl, wie ein früherer Erzähler dieses Ereignisses sagt, in keinem Osterei oder Bratwurst bestanden haben mag. Die That war geschehn, die Strafe erduldet, aber die Gesinnung gegen den Herzog Rudolph blieb dieselbe, und als es sich der Secretär des Erzbischofs Theodoricus von Magdeburg bei der Anwesenheit seines Herrn und des Herzogs in Berlin beikommen ließ, eine ihm bekannte Frau auf der Gasse aufzufordern, mit ihm ins Bad zu gehen, so nahmen die Berliner ihm dies so übel, daß sie Stadtdiener in des Herzogs Wohnung schickten, den Secretär von der Tafel desselben abholen, und ihn auf dem neuen Markte durch den Scharfrichter enthaupten ließen.

Als späterhin der Markgraf Ludwig die Mark überkommen hatte, versuchte es Karl IV., wie bereits oben angedeutet ist, ihm auf alle Weise Abbruch zu thun. Dies geschah namentlich dadurch, daß man dem regierenden Fürsten den falschen Waldemar, einen Betrüger, gegenüberstellte, der, da der Kaiser ihn anerkannte, im Lande selbst sich einen nicht unbedeutenden Anhang zu verschaffen wußte. Auch Berlin, welches nach Art aller Städte jener Zeit in seinen Fürsten meistens treue Freunde und Beschützer seiner Rechte gegen die Gewaltthätigkeiten des Adels hatte, stellte sich auf seine Seite, und ergriff die Waffen gegen den Markgrafen. Die Versöhnung mit demselben erfolgte erst im. J. 1361, nachdem der Kaiser selbst Waldemar für einen Betrüger öffentlich anerkannt, und Ludwig aufs Neue in seiner Würde bestätigt hatte. Der Culminationspunkt der Gefahr, der Berlin in dieser kriegerischen Epoche ausgesetzt war, ist die Belagerung durch den König Waldemar von Dänemark im J. 1349, der seinem Schwager, dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, zu Hülfe kam. Ein großer Brand, der 1367 einen Theil des Rathhauses, der Nikolai- und Marienkirche verzehrte, vermehrte noch die Verheerungen, die der Bann und der Krieg angerichtet hatten. Die größte Noth wurde indessen doch immer durch den Adel veranlaßt, der sich für einen natürlichen Feind der Städte ansah, und mit dem selten und nur vereinzelt ein Friedensbündniß geschlossen werden konnte. Deshalb schloß Berlin im J. 1399 mit Frankfurt, Spandau und andern Städten zu Brandenburg ein neues Bündniß zu gegen-

seitiger Vertheidigung, und trat — doch zu welcher Zeit dies geschah, ist nicht gut zu bestimmen — dem Bunde der Hanse bei.

Um die Stellung der Städte zu dem herumwohnenden Adel zu zeigen, erzählen wir einen Strauß, den Berlin am Ende dieser Periode auszufechten hatte. Der Ritter Dietrich von Quitzow war zu jener Zeit das Schrecken der Mark. Die meisten Städte accordirten mit ihm, und erkauften sich den Frieden. Die Berliner hielten es ebenfalls für das Beste, sich ihren gefürchteten Nachbar zum Freunde zu machen. Sie hatten seine Familie, als sie durch die Markgrafen aus Lindow vertrieben worden war, selbst gegen den Willen anderer märkischer Städte wieder in die Mark zurückgeführt, ihr zur Hauptmannschaft in der Mark verholfen, und dem Dietrich v. Quitzow einst 80 Schock böhmischer Groschen zur Zehrung verschafft; sie hatten diesen oftmals zu festlichen Banketen eingeladen, wobei nichts versäumt wurde, was denselben Glanz geben konnte, weder köstliche Weine, noch allerlei Saitenspiel, schöne Frauenzimmer, und am Abend ein Geleit mit Laternen, Fackeln, Gesängen und Freudenspielen. Dieser Aufmerksamkeiten hatte der habgierige Ritter aber vergessen, und trat plötzlich im J. 1410 mit einer Forderung von 1300 Schock böhmischer Groschen an die Stadt hervor, indem er behauptete, daß sie ihm dieselben für seinen Schutz während der Abwesenheit des Markgrafen Jobst zugesagt hätte. Die Stadt leugnete dies, und befreite sich, in Ermangelung der Beweise, durch einen Eid, den der Bürgermeister und zwei Rathsherren vor dem Herzog Swentibor, dem Statthalter und Landhauptmann des Markgrafen in der Mittelmark, ablegten, von der ungerechten Zumuthung. Der Friede mit Dietrich war aber einmal gestört, und dieser rächte sich dadurch, daß er am Tage Mariä Geburt, den 8. Sept. 1410, die Kühe und Schweine der Bürger von Berlin und Köln von den Weiden raubte, und auf sein Schloß Bötzow trieb, nachdem er zuvor die Berliner dadurch sicher gemacht hatte, daß er das Gerücht aussprengen ließ, er wolle in den Krieg ziehen, den der deutsche Orden mit Polen führte. Die Bürger rüsteten sich auf die Nachricht davon in Eile, setzten ihm nach, doch wurden sie von ihm geschlagen, mehrere tödtlich verwundet, sechzehn nahmhafte Männer mit Pferd und Waffen von ihm gefangen genommen, und wie Diebe in Fesseln gelegt, um ein ansehnliches Lösegeld von ihnen zu erpressen.

Trotz so vieler Unglücksfälle hob sich Berlin inzwischen sehr bedeutend, und die Geschicklichkeit, mit der man selbst den gefährlichsten Angelegenheiten eine gute und vortheilhafte Seite abzugewinnen wußte, ist ein unzweifelhaftes Zeichen von der Festigkeit und Klugheit unserer Vorfahren. Mit den Fürsten selbst behielt es, trotz der schon erwähnten Störungen und Mißverhältnisse, doch im Ganzen das frühere System gegenseitiger Unterstützung bei. Es erhielt daher die Bestätigung seiner

Freiheiten vom Markgrafen Waldemar im J. 1317, von dessen Witwe 1319, vom Markgrafen Ludwig I. im J. 1328, vom römischen Kaiser Ludwig 1237 in Rücksicht der Treue gegen seinen Sohn, vom falschen Waldemar im J. 1348, von dem Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto 1363, vom König Wenzeslaus im J. 1373, vom Kaiser Karl IV. in demselben Jahre, vom Markgrafen Sigismund im J. 1378, von Wilhelm von Meißen 1395, von dem Markgrafen Jobst im J. 1399 und vom König Sigismund 1411.

Das Bestreben dagegen, sich eine mehr selbständige Stellung zu geben, geht besonders daraus hervor, daß man sich theils von Lasten zu befreien, theils herrschaftliche Rechte zu erwerben suchte. Das Band der Lehnsverhältnisse namentlich wurde loser geknüpft, denn die Besitzer bürgerlicher Lehngüter erhielten von der Markgräfin Agnes von Brandenburg, Witwe Waldemars, und deren Vormund, dem Herzoge von Sachsen, am 30. September, die Verheißung, daß sie nicht zu denjenigen Lehndiensten herangezogen werden sollten, welche Ritter und Vasallen in der Regel zu leisten verpflichtet waren.

Die Herzöge von Sachsen und Anhalt versprachen sogar im J. 1350, wenn sie die Mark erhalten sollten, den Bürgern die erste Belehnung umsonst zu ertheilen. Die Mühlen, welche Eigenthum des Landesherrn waren, erhielten im J. 1348 von Waldemar sowohl den Erlaß eines Abzuges, wie einer Geldabgabe, welche sie außer der Mehlmetze entrichteten. Auch ertheilte ihnen derselbe die Versicherung, daß sie nur nach ihrem eigenen Ermessen mit Heeresmannschaft belegt werden sollten. Die Städte dagegen duldeten es nur, daß die Fürsten mit ihren Dienern die Stadt durchritten, wenn von ihnen Geleit verlangt würde. Die Erwerbung herrschaftlicher Rechte fand aber besonders in den Zöllen, der Münze, dem Judenschutze und der Gerichtsbarkeit ihre Anwendung. Schon im Jahre 1319 wurde es durchgesetzt, daß der Zöllner dem Stadtgerichte unterworfen wurde, und zu Ende des 14ten Jahrhunderts hatten die Städte die Erhebung des Zolls an sich gebracht. Auch der Münzmeister wurde im J. 1319 der städtischen Gerichtsbarkeit unterworfen, und im J. 1369 kauften sie, in Gemeinschaft der übrigen Städte und der Ritterschaft in der Mittelmark, dem Kurfürsten Otto das Münzrecht für 6500 Mark Silber ab. Damit endete die Münzerneuerung, welche früher sehr lästig gewesen war, indem man die geschlagenen Pfennige mehrmals im Jahre, stets mit Verlust des Viertels, beim Münzmeister umtauschen mußten, und die Städte erhielten die Zusicherung des ewigen Pfennigs. Die Juden waren ebenso unter dem unmittelbaren Schutze des Landesherrn, und um sich vor Wucher zu schützen, bewirkte der Rath im J. 1317 die Verordnung, daß sie wegen aller Excesse vor das Stadtgericht gestellt werden sollten, sodann 1319, daß sie von den Darlehnen nicht höhere als von Alters her übliche Zinsen nehmen

durften. Im J. 1320 wurden die geringen Juden in beiden Städten, welche kein eigenes Erbe in den Städten hatten, und 1323 sämmtliche Juden Eigenthum der Stadt, d. h. sie mußten dem Rathe das Schutzgeld zahlen, und standen unter seinem Befehle. Das gewichtigste Bestreben ging indessen auf die Erweiterung der ursprünglichen Gerichtsbarkeit. So erwarben sie das Recht, daß die landesherrlichen Vasallen, Diener und Beamte von den Stadtschulzen gerichtet werden durften, und daß die vom hohen Gericht dem Markgrafen zustehende Abgabe nicht veräußert und verpfändet werden sollte. Im J. 1391 aber erwarb der Rath von dem damaligen Stadtschulzen, Thile Brück, das Schultheißen-Amt, welches ein landesherrliches Lehn gewesen war, mit dem obersten und niedrigsten Gerichte, mit allen alten Gerechtigkeiten inner- und außerhalb der Städte, von Hufenzins, Werkzins, Gewerkzins, nebst zwanzig Hufen Acker zu Wiesenthal und anderm Zubehör, und der Markgraf Jobst bestätigte nicht nur diesen mit Thile Brück abgeschlossenen Vertrag, sondern trat ihnen auch seine eigenen Rechte, die ihm als Markgrafen von Brandenburg davon zukamen, ab, womit denn auch das Blutgericht und das Recht über Leben und Tod an die Schöffen überging. Von den Gütern, welche in dieser Periode erworben wurden, ist Rosenfelde zu nennen, welches Waldemar im J. 1319 den Städten überließ, ebenso Pankow, welches im J. 1370, und Lichtenberg, welches im J. 1391 an dieselben überging. Auch die Mühlen scheinen in das Eigenthum der Städte gekommen zu sein, nachdem sie zuvor im Pacht- und Pfandbesitze gewesen waren. Die Befreiung von Zöllen blieb unter so vielen errungenen Vortheilen nicht aus, im J. 1319 wurde allen Städten die Zollfreiheit von Oderberg, und im J. 1409 die bei Finow und Freienwalde zugesichert, zu denen in der spätern Zeit noch mehre bedeutende Freiheiten hinzukamen.

Noch ist die Verordnung des Markgrafen Rudolph von 1319 zu nennen, welche festsetzte, daß zur Begünstigung der Bürger, welche Ritter und Vasallen verklagen wollten, am markgräflichen Hofe nach Bedürfniß ein besonderes Gericht gehalten werden sollte, und das Privilegium des Markgrafen Ludwig vom J. 1328, nach welchem den Bürgern, sofern die herrschaftlichen Voigte ein gegen Ritter und Knappen von jenen beim Landgerichte erstrittenes Pfand nicht gehörig verfolgten, das Recht zustehen sollte, dies nach Stadtrecht zu thun. Für die Zeit der Anarchie höchst bezeichnend ist endlich die Befugniß, welche Berlin und Köln in dieser Zeit erwarben, nicht nur alle mit dem Lande und den Städten gelobten Bündnisse zu halten, sondern auch sich, wenn ihnen die von den Fürsten versprochenen Zusagen nicht gehalten würden und sie deshalb bei Land und Städten erfolglos geklagt hätten, einen andern Herrn zu wählen. Im Interesse des Städtebundes aber erfolgte die Zusage, daß alle Vesten im Lande, welche nach Waldemars Tode erbaut

worden waren, zerstört werden sollten, und im J. 1348 mußte Waldemar den Städten die Zusicherung ertheilen, alle mit Schlössern angesessenen Ruhestörer zu verfolgen, ihnen die Vesten zu nehmen, alle neuerbauten zu zerstören, und nicht zu gestatten, daß neue Burgfrieden erbaut werden dürften. —

Was das Innere der Städte anbelangt, ihre Verwaltung, ihr Recht, ihre Gewerbe und ihren Handel, so sind wir erst neuerlich durch die Auffindung des Berliner Stadtbuchs und die Herausgabe der historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Berlins von Fidicin in den Stand gesetzt worden, hierüber eine umfassende und auf Urkunden gegründete Erzählung geben zu können, wobei die historische Darstellung der Berlinischen Recessen im dritten Bande des genannten Buches bereits ein so einsichtsvoll geordnetes Material darbietet, daß wir nichts von Erheblichkeit zuzusetzen oder zu erinnern wüßten.

Die Grundlage der Verfassung gab die Urkunde des Markgrafen Hermann vom J. 1307, welche folgendermaßen lautet:

„Wir, Hermann, Markgraf ꝛc., bekennen, daß die ehrlichen und vorsichtigen Leute, unsere Bürger in Berlin und Köln, unsere lieben getreuen, vor uns geeinigt und vertragen worden sind: daß aus der Stadt Berlin zwei Theile der Rathmänner, und der dritte Theil der Rathmänner in der Stadt Köln alle Jahr gewählt werden sollen. Unsere Bürger in der Stadt Köln wählen die zwei Theile der Rathmänner in der Stadt Berlin, und unsere Bürger in Berlin dürfen sich nicht entschuldigen, den dritten Theil der Rathmänner in Köln alle Jahr zu wählen. Wegen der Schöffen ist aber verglichen worden, daß in beiden Städten sieben Schöffen gewählt werden sollen, nämlich vier in der Stadt Berlin und drei in Köln; und die Bürger in Köln sollen die vier Schöffen in Berlin und die Bürger in Berlin sollen die vier Schöffen in Köln gegenseitig wählen, und sollen die vorgenannten Schöffen in ihren Aemtern nicht länger als drei Jahre bleiben und beibehalten werden. Auch sind sie unter einander vereinigt, nämlich was die Bürger von Berlin in ihrer Stadt an Strafgeldern erheben, damit soll man ihre Stadt bessern, dazu die Bürger in Köln mit gutem Eifer beizutragen nicht unterlassen sollen, und was die Bürger in Köln an Strafgeldern in ihrer Stadt erheben, damit soll man deren Stadt bessern, wobei unsere Bürger in Berlin helfen sollen, so weit sie können und vermögen. Wenn wir aber den vorbesagten Bürgern einigen Dienst auferlegen, so sollen sie denselben und den Unsern von den gemeinen Schöffen der Gemeinheit beider Städte ausrichten und sollen das nicht unterlassen. Und es sollen die vorgenannten Bürger in Köln von ihrem Zinse die Stadt Köln befestigen und bauen, und die Bürger in Berlin sollen gleichermaßen von ihrem Stadtzinse ihre vorbenannte Stadt befestigen und bessern."

Dem so zusammengesetzten Stadtrathe standen zwei gewählte Aldermänner in Berlin und wahrscheinlich einer in Köln vor, die im J. 1320 die Benennung **magistri consulum** oder Bürgermeister führten. Wie es scheint, so waren ihre Functionen wechselnd, und die Macht eines solchen Bürgermeisters muß sehr groß gewesen sein, da er nicht nur die Versammlung der Rathmänner nach eigenem Gutdünken zusammen berufen, sondern ihnen sogar Stillschweigen gebieten konnte, in Fällen, wo sie das Beste der Stadt zu berathen hatten, ja, es wird erzählt, daß Tyle Wardenberg die Beschlüsse der Bürgerschaft und des Rathes umgeworfen hätte. Von dem Aldermann Albert R a t e n o w in Köln heißt es, daß er mit dem Vermögen der Kommune beliebig gewirthschaftet habe. Außer dem Bürgermeister waren noch Kämmerer und Baumeister im Collegium, und der jährliche Wechsel von vier Mitgliedern, von denen die ausgeschiedenen ein berathendes Collegium, im Gegensatz zu dem regierenden, bildeten, wurde beibehalten.

Zu den Unterbeamten des Rathes gehörte zunächst der Stadtschreiber, dann der Marktmeister, der Thorwächter, der Heidewärter, der Wachtsetzer und mehre Knechte. Der Stadtschreiber mußte dem Rathe schwören: ihn mit Recht zu bedienen, getreu und gewähr zu sein, zu melden, was zum Schaden des Rathes und der Stadt sein könnte, und zu verschweigen, was der Rath ihm anvertraut hätte. Er mußte genaue Kenntniß vom Stadtrecht besitzen, denn er ertheilte in weltlichen Dingen Rath, besorgte alle schriftlichen Aufsätze und die Correspondenz des Rathes, führte die Stadtregister von den Zinsgütern, und hatte seinen Sitz auf der Schöffenbank. Seine Besoldung bestand in 5 Schock Groschen, 1 Schilling und 15 Groschen zum Sommer- und Wintergewande, 25 Schilling vom ausgeschriebenen Schosse, von jeder Bürgeraufnahme 3 Pfennig, für das Einschreiben eines jeden Kaufs in das Stadtregister desgleichen, und für das Siegeln des vom Rathe gut befundenen Weines von jedem Faß ein Quart. Für die geistlichen Rechtssachen war ein im kanonischen Recht erfahrener Priester angestellt, der auf Kündigung angenommen, eine jährliche Besoldung erhielt, und ausdrücklich schwören mußte, daß er zum Schaden seines Eides sich in keine Brüderschaft, Gesellschaft oder Gilde einlassen wollte.

Der Marktmeister, dem drei Thorwächter zur Seite standen, hatte den Marktverkehr zu beaufsichtigen, und jeder der genannten in seinem Stadtviertel in Berlin jährlich zwei Pfennige und von den Bündnern zwei Scherflinge Einnahme. Der Ueberschuß von 14 Schillingen für den Einzelnen, so wie das Fehlen an dieser Summe war Sache der Kämmerei. Der Marktmeister selbst hatte noch von den Fischverkäufern, Salzmessern, für das Aichen der Scheffel und Vierte gewisse Einnahmen. Der Thorwächter am Stralower Thore besorgte das Bier- und Weinschroten, das Kalklöschen und Aufsetzen der Steine, der am Oderberger-

Thore war noch beim Hopfenmessen beschäftigt und hatte die Aufsicht über die Lehmgruben, der am Spandower Thor besorgte zugleich den Verschluß des Baumes in der Spree und hatte Theil an der Beaufsichtigung der Lehmgruben.

Der Heidewärter hatte die Aufsicht über die Stadtweide und die Wiesen, und bewachte des Nachts die Zelte auf den Jahrmärkten, während der Wachtsetzer die Aufsicht über die Stadtwächter hatte, und die Marktzelte mit bewachte.

Wagenknechte, Kohlenträger, Kuh- und Pferdehirten, ein Todtengräber und ein Büttel waren das Gesinde des Rathes. Der letztere bekam von jedem Eigenthümer vierteljährlich 1 Pfennig und von den Bündnern einen Scherf. Für das Enthaupten, Henken und Lebendigbegraben bekam er jedesmal 5 Schillinge, für das Schlechtbrennen und Brandmarken 6, Jemanden in einer Küpe zu braten 10 Schillinge, für das Stäupen 10 Pfennige und überdies die Kleider des Hingerichteten. Er hatte in der Periode, von der wir sprechen, ein nur zu reichliches Einkommen.

In Köln waren an rathhäuslichen Unterbeamten und Dienstboten der Stadtschreiber, zwei Thorwächter, ein Heidewärter, ein Unterküster, ein Henker, ein Todtengräber und Kuh- und Schweinehirten vorhanden.

Eine andere wichtige Seite war die Verwaltung der städtischen Kasse, die Kämmerei. Das Vermögen derselben wurde besonders durch folgende Einkünfte vermehrt:

1) Die Gebühren, die für die Gewinnung des Bürger- und Meisterrechts gezahlt wurden; 2) der Zoll; 3) die Niederlage; 4) das Marktstand- oder Stättegeld; 5) der Abschoß, den Fremde entrichten mußten, die eine Erbschaft in Berlin oder Köln antreten wollten; 6) das Platzgeld von dem zum Verkauf ausgestellten Holze, für ein kleines Schock Kloben 1 Schilling, für ein großes 2 Schillinge brandenb.; 7) die Einnahme für das Weinsetzen, denn wenn der Wein, der nach Berlin gebracht wurde, nicht an Ort und Stelle verkauft wurde, so mußte eine Summe an Stadtgerechtigkeit und Kellerlage gezahlt werden, ehe er weiter geführt werden konnte. Der Stadtkeller war der einzige Ort, wo überhaupt Wein niedergelegt werden durfte, und selbst in dem Fall, daß derselbe überfüllt war, und der Wein anderweitig untergebracht werden mußte, wurde der Stadt die halbe Kellerlage gegeben, wie denn auch für jedes verkaufte Stübchen ein Schillingspfennig gezahlt wurde; 8) die Pacht von den Stadtwagen in Berlin und Köln; sie betrug in der letztern Stadt jährlich 1 Schock Groschen; 9) die Einnahme von der Fischerei, welche in den Stadtgräben vorkam, denn die Fischerei in der Spree selbst scheint einem Jeden erlaubt gewesen zu sein; 10) die Einnahme von den Ziegelöfen, von denen der eine in Berlin in der Stralowerstraße, der andere in Köln in der Gegend des Wursthofes stand. Beide gehörten dem Rath; 11) der Gewerbzins; 12) der Häuser- und

Budenzins, dessen geringste Abgabe 10 Pfennige, die höchste 15 Schilling betrug; 13) der Ruthen- und Markzins, für den laufenden Fuß 1 Pfennig; 14) der Hufen-, Kavel-, Garten- und Wiesenzins; 15) die Stadtgüter, unter denen außer den städtischen Heiden, welche nicht nur wegen des Holzes, sondern auch durch den Zins, der von der dort cultivirten Bienenzucht genommen wurde, mannichfache Vortheile gewährten, die Dörfer und Aemter zu nennen sind, welche der Rath in dieser Periode erstand. Es sind im Ganzen folgende: Stralow, Rosenfelde, Falkenberg und Berkholz, Pankow, Köpenick, Neuhof, Reinickendorf, Lichtenberg, Wiesenthal und Nybede, zu denen im J. 1435 noch Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Rixdorf kamen.

Daß die Städte in kurzer Zeit ein so bedeutendes Vermögen erwerben konnten, und der innere Wohlstand derselben sich so ungestört entwickelte, trotz dem, daß man ihm von außen eher Hindernisse verursachte, als ihn zu befördern suchte, lag mit darin, daß die öffentlichen Lasten und Steuern in der That nicht groß waren, und außer dem Schoß, dessen bereits in der obenerwähnten Urkunde von 1307 gedacht ist, nur die jährliche Urbede gezahlt wurde, und bei der unabhängigen Lage, in der sie sich befanden, die Fürsten nicht eben mehr von ihnen zu erhalten im Stande waren, als sie gutwillig gaben. Außerordentliche Landessteuern mögen daher, wenn sie auch nicht vermieden wurden, minder häufig vorgekommen sein. Die Befreiung von den Steuern konnte natürlich nur durch Uebereinstimmung des Raths und der Bürgerschaft mit dem Einzelnen erfolgen.

Rath und Bürgerschaft waren überdies in vielen Punkten von einander unzertrennlich, und wie in den ältesten Urkunden der Rath nebst der Gemeinheit genannt wird, so haben besonders die vier großen Gewerke: die Tuchmacher, Schuster, Bäcker und Schlächter nicht nur einen großen Einfluß auf die Wahlen gehabt, sondern sie wurden auch zu allen Berathungen über wichtige Dinge zugezogen. Aus ihnen und dem Collegium der Sechzehnmänner, einem Ausschusse der gemeinen Bürgerschaft, bildete sich der sogenannte große Rath. Im Uebrigen ist in Bezug auf das Verhältniß der beiden Städte in ihrer gegenseitigen Stellung zu bemerken, daß nicht der mindeste Unterschied zu Gunsten der einen oder der anderen hervortritt. Gleichheit der Rechte, Gemeinschaft der Güter und der Berathungen schlossen ein so enges Band um die beiden Nachbarn, daß man nur mit Freude die gegenseitige Anerkennung und ein in vielen einzelnen Bestimmungen ausgesprochenes Gefühl der Gleichheit hochschätzen und verehren kann, um so mehr, da dasselbe nicht auf äußeren Rücksichten beruhen konnte, denn Köln war weit geringer als Berlin, sondern nur auf dem Gefühle, daß man einander bedurfte, Freud und Leid mit einander getragen hatte und ferner zu tragen bereit war.

Eine Hauptbeschäftigung des Rathes war die Handhabung der Polizei, von deren Verboten wir einige mittheilen, die zur Charakterisirung jener Periode beitragen. Eine wichtige Sorge war die für Maß und Gewicht. Jeder Bürger hatte bei seiner Aufnahme geschworen, richtiges Maß und Gewicht zu halten. Nach dem Schöffenrecht wurde derjenige gehenkt, der wissentlich dagegen handelte. Ein Statut des Rathes setzte dagegen fest, daß der Verbrecher strenger als durch die sonst übliche Strafe gerichtet werden sollte. Die Maße wurden daher vom Rath untersucht und geaicht, die Wage stand unter öffentlicher Aufsicht, durch die Revision der Scharren überzeugte sich der Rath von der Güte des Brotes, durch ein Schaugericht von der Güte des Tuches, schlechte und geringe Waare wurde weggenommen und streng bestraft. Auch der Verkauf außer den Märkten war untersagt; die Juden durften den Viehhändlern vor den Thoren nicht entgegengehen, sondern mußten das Vieh auf offenem Markte kaufen, wie denn alle Vorkäuferei streng bestraft wurde. Kein Unterverkäufer, Höker und Auswärtiger durfte, bei Verlust seiner Waare, Einkäufe machen, so lange das Marktzeichen ausgesteckt war. Um Bestimmungen dieser Art geltend und prägnant zu machen, kam die Sitte, welche in der Zunft herrschte, dem Gesetz entgegen, und wurde nicht selten die Veranlassung zu diesem, wenigstens unter allen Umständen die Trägerin desselben; denn in dem enggeschlossenen Kreise der Zunft, der durch eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern dem Einzelnen ein gutes Einkommen und das Publicum vor Uebertheurung sicherte, konnte sich ein strenger, tüchtiger Geist der Handwerksehre entwickeln, wie denn auch das unsittliche Benehmen des Einzelnen einen Makel auf das Ganze warf, und ein solcher ausgestoßen werden konnte. So stand z. B. bei den Tuch- und Leinwebern Strafe darauf, wer an einem Tage mehr als drei Pfennige verjubeln, Schuhe, Hemden und Hosen vertrinken, mit nackten Füßen über die Straße gehen oder mit Schauspielern und Gauklern Würfel spielen würde. Ein Altschuhmacher durfte kein längeres Messer als gewöhnlich in die Morgensprache bringen, und mußte im Essen und Trinken Maß halten, Tuch- und Leinweber verloren durch den Diebstahl ihr Gewerbsrecht für die ganze Mark. An der Spitze der Zunft stand der Gildenmeister, unter ihm die Aelterleute, und ein Beweis, wie weit sie ihren Schutz auf die ihnen Angehörigen ausdehnten, ist es, daß die Witwe unter demselben das Geschäft ihres Mannes bis zur Wiederverheirathung fortsetzen konnte.

Zu den allgemeinen Polizeigesetzen gehörte noch, daß ein jeder bei Feuersgefahr ein Gefäß mit Wasser vor die Thür seines Hauses stellen mußte. Zu jedem Brunnen, welche alle unter öffentlicher Aufsicht standen, gehörte eine Zahl Häuser, die das Recht der Benutzung und die Verpflichtung zur Reinhaltung desselben hatte. Niemand durfte eines

andern Gesellen oder Dienstboten ohne die Erlaubniß desselben miethen. Der Schäfer, der wiederholt die Schafe zur unerlaubten Zeit auf die Weide trieb, wurde hingerichtet. Ein Todtschläger wurde selbst dann, wenn er sich mit den Erben verglichen und dem Richter und den Schöffen Gewette gezahlt hatte, dennoch in die Strafe von 2 Mark Silber genommen, und mußte die Stadt 56 Wochen meiden. Ehrenkränkungen wurden, je nachdem sie an befriedeten Oertern oder nicht, sofern sie Ehre, Leben oder Gut betrafen, nach den Drohreden bestraft. Weiber, die sich beschimpften oder schlugen, mußten gemeinschaftlich einen schweren Stein tragen und sich dabei schimpfen.

Außer den Gewerbtreibenden, den Handelsleuten, welche sich in diesem Zeitraume sehr vermehrten, und den Ackerbürgern, die wir schon zu Anfang kennen lernten, ist in dieser Periode noch eine andere Klasse von Eigenthümern zu nennen, die nur von ihren Einkünften lebte, und zu schwach, sich im flachen Lande selbst zu sichern, den Schutz der Städte aufsuchte, wo sie, mit nicht unbedeutenden Gütern versehen, eine glänzende Rolle spielte, denn ein jeder, der ein Grundstück in Berlin erwerben, oder an den Freiheiten der Stadt Theil nehmen, oder nur eine Erbschaft antreten wollte, mußte Bürger werden. Wer das Bürgerrecht gewann und kein Eigenthum in der Stadt hatte, mußte dem Rath zwei Bürgen stellen, daß er sich in Jahresfrist nicht den bürgerlichen Pflichten entziehen wollte. Bei seinem Tode ging das Bürgerrecht auf seine Kinder über. Des Bürgerrechtes konnte man verlustig gehen, wenn man den Schoß nicht zahlte, die Statuten übertrat, oder gewisse Verbrechen beging.

Der Handel blühte in dieser Periode besonders, und die Hanse verschaffte ihm namentlich im Auslande bedeutende Vortheile. Außerdem war der Verkehr mit Magdeburg, mit Flandern, mit Stettin und Stralsund, nach Sachsen, durch einzelne Verträge und Privilegien bedeutend erleichtert und gefördert. Die Gegenstände desselben waren besonders Wolle, Zeuge und Kleider, Tuch, Harnische und Waffen, Leder, Pelzwerk, Heringe, Bücklinge, Fische, Hopfen, Wein, Bier, Most, Meth, Butter, Käse, Feigen, Reis, Obst, Honig, Hülsenfrüchte, Ingwer, Saffran, Lorbeeren, Pfeffer, Korn, Malz, Flachs, Pech, Talg, Baumöl, Waid, Metalle, Kessel, Mühlensteine und Schleifsteine. Daß die Schiffer unter solchen Umständen in der ersten Hälfte dieses Zeitraums eine Gilde bildeten, kann nicht befremden.

Unter den Handeltreibenden waren die Gewandschneider oder Tuchhändler die durch das Gesetz am meisten Bevorzugten, denn sie hatten vor den Tuchmachern das Recht voraus, mit gefärbten und ausländischen Tuchen zu handeln. Auch die Bierbrauerei muß sehr in Flor gewesen sein, da den Bauern untersagt war, zum Verkaufe Bier zu brauen, und außerdem das berlinische Stadtbuch die Bestimmung enthält, daß in

keiner Bude Bier gebraut werden durfte. Unter den Handwerkern waren, wie wir schon oben sagten, die sogenannten vier großen Gewerke, die Fleischer, die Wollenweber, die Schuster und die Bäcker die hauptsächlichsten, was nicht allein in Berlin, sondern in mehren Städten der Mark der Fall gewesen zu sein scheint.

Während die Bürger so unter sich eine strenge Gerechtigkeitspflege übten, die auf gegenseitiger Anerkennung basirt war, so war man, wie es jene Zeit mit sich brachte, doch in allen höheren Beziehungen des Glaubens der Kirche gänzlich unterworfen, und die Trennung des ganzen gesellschaftlichen Zustandes, in den Klerus auf der einen, und die Laien auf der andern Seite, scheint mit großer Strenge aufrecht erhalten zu sein. Dies ist aus den bereits erwähnten geistlichen Strafen des Bannes, die die Verletzung der kirchlichen Autorität veranlaßt hatte, ersichtlich, und es ist außerdem noch zu erwähnen, welche Stellung die Geistlichkeit dem Volke gegenüber einnahm, wozu wir einige Nachrichten hinzufügen, die uns über die innere Einrichtung derselben in jener Zeit Auskunft geben.

Der Bischof von Brandenburg, in dessen Sprengel auch Berlin lag, machte die Probstei zu Berlin und die Kirche zu Köln zu einer einzigen Pfründe, und setzte Köln unter die geistliche Jurisdiction von Berlin, wie die Kirche in jener Zeit überhaupt das Centralisationssystem in berechneter und consequenter Weise durchsetzte, und vermöge desselben eine unabweisbare Gewalt über alle Verhältnisse des Lebens ausübte, die chaotisch gegen einander ankämpften. Man mochte unter sich noch so uneins sein, gegen die Kirche war man noch keiner Opposition fähig. Die Einrichtung der beiden Hauptkirchen in Berlin, der Nikolai- und der Marienkirche, der Petrikirche und des Dominikanerklosters in Köln, und ihr früherer Reichthum beurkunden den gläubigen Sinn der Menge, die ihnen für innere Beruhigung weltliche Güter in reichem Maße spendete. In der Nikolaikirche wurden in dem Zeitraume von 1327 bis 1355 allein 7 Altäre gestiftet und reich dotirt, in der Marienkirche befanden sich zu Ende dieser Periode 11 Altäre, denen im J. 1422 noch der der heiligen Barbara, Adelgunde, Brigitte und des Apostels Jacobus, eine Stiftung der Makeprangschen Eheleute in Berlin, hinzugefügt und mit 50 Schock böhmischer Groschen dotirt wurden. In der Petrikirche befanden sich 5 Altäre, und zur Erhaltung wie zum Ausbau der Kirchen und geistlichen Stiftungen wurden von Cardinälen und Bischöfen den genannten drei Kirchen reichliche Ablaßbriefe ertheilt, während die Sorge für das Fortbestehen derselben, wenn auch diese Mittel nicht mehr reichten, auf den Rath überging. Auch an milden Stiftungen fehlte es nicht, denn das Heiligegeist- und das Georgen-Hospital scheinen schon in den frühesten Zeiten gegründet zu sein, und erfreuten sich auch in dieser Periode des allgemeinen Fortschreitens bedeutender Beisteuern.

Das erstere namentlich, welches zur Aufnahme weiblicher Personen diente, Beghinen, wie man sie nannte, die von milden Beiträgen erhalten wurden, und unter frommen Uebungen sich besonders der Krankenpflege widmeten, erwarb zu dem ihm seit der Gründung beigelegten Zins von 14 kölnischen Stadthufen, Besitzungen in Weißensee und Heinrichsdorf. Das Georgen-Hospital wurde im J. 1381 mit demselben vereinigt, und das Gertrauds-Hospital in Köln zu Ende dieser Periode im J. 1405 ursprünglich zur Aufnahme von zwölf adligen Jungfrauen gestiftet, doch fanden späterhin auch bürgerliche darin ihren Unterhalt. Der Rath hatte natürlich die Oberaufsicht über diese Stiftungen. In der Nähe von Berlin hatten sich dagegen von den geistlichen Orden der der Tempelritter, in dem noch heute erhaltenen Tempelhof, angesiedelt, ein Denkmal jener merkwürdigen Zeit, wo man die Sache des Himmels auf Erden mit gewaffneter Hand zu vertheidigen meinte, und weniger auf die Bekehrung als auf die Vertilgung der Heiden ausging. Auch an geistlichen Brüderschaften, die von der Kirche ihre Bestätigung erhielten, und die Aufnahme von Laien gestatteten, fehlte es nicht, und es erschien den Letzteren ohne Zweifel wünschenswerth, die Kluft, die der Glaube zwischen ihnen und dem Klerus gebildet hatte, durch den Beitritt zu Brüderschaften dieser Art zu vermindern. Eine solche Vereinigung war auch der Kalandsorden, oder die Elendsgilde, der schon im Jahre 1344 von dem Bischof von Brandenburg seine Bestätigung erhielt. Nach Wilkens einsichtiger Darstellung verhielt es sich damit auf folgende Art. Diese Gesellschaft war ursprünglich eine Verbindung von Geistlichen, welche sich hauptsächlich verpflichteten, sich in der Noth beizustehen, besonders aber es abzuwenden, daß kein Mitglied dieser Verbrüderung in der Stunde des Todes der kirchlichen Trostmittel und nach dem Tode der Fürbitte der Kirche bei Gott und den Heiligen entbehren möchte; ferner aller Verdienste durch gute Werke, die jeder einzeln vollbringe, die Gesammtheit theilhaftig zu machen, und endlich durch gegenseitige Ermahnung zur Frömmigkeit und Vollbringung von Liebeswerken und andern guten Werken sich zu ermuntern. Der Zweck gegenseitiger Unterstützung hatte aber auch die Aufforderung zur Folge, die Laien zum Beitritt zu bewegen, von deren Freigebigkeit sich die Mittel zur Erreichung desselben erwarten ließen. Darum nahmen die Kalands-Brüderschaften Laien, sowohl Männer als Weiber, ohne Unterschied des Standes und Vermögens auf, und theilten mit ihnen ihre geistlichen Wohlthaten. So kam es, daß sie bald reichliche Einkünfte erwarben, und die Kalande für die Geistlichen, die daran Theil hatten, eine Quelle von Pfründen wurden.

Der Kalandsorden zu Berlin erwarb sich durch die allgemeine Theilnahme in dieser Periode bedeutende Einkünfte, welche im J. 1375 in Hebungen aus den Dörfern Schöneberg und Wendlenberg bestanden,

und im J. 1381 erhielt er vom Rathe in Berlin für 52 Schock breiter böhmischer Groschen den Stralowschen See, von welchem er bis zu seiner Rückgabe im Jahre 1419 jährlich sechs Pfund berlinische Pfennige an Rente erhob. Der in Köln war wahrscheinlich schon im J. 1317 vorhanden, und besaß im J. 1375 nach dem Landbuche jährliche Getreidepächte von der Mühle zu Rudow.

Was die Verfassung dieser Gesellschaft angeht, so standen der Verwaltung der Einkünfte und Kapitalien der Gesellschaft ein Dechant und zwei Kämmerer vor, welche Kalandsherren hießen; die übrigen Genossen wurden Brüder genannt. In den Statuten der Gesellschaft war die Einlage bestimmt, welche jeder neueintretende Kalandspriester zu entrichten hatte, die Feste, an denen ein feierlicher Gottesdienst zu halten war, und die Verpflichtung, den Seelenmessen für die Verstorbenen beizuwohnen. Außer den drei hohen Festen wurde gewöhnlich noch ein viertes Fest, meistentheils der Michaelistag, von den Kalanden feierlich begangen. Manche Statuten forderten auch wohl von ihren Genossen, in ihrem Vermächtniß der ganzen Gesellschaft, oder einzelnen, besonders verdienten, oder hülfsbedürftigen Mitgliedern etwas zuzuwenden. In andern Kalandsbrüderschaften mußten sich die Eintretenden durch einen Eid zur Verschweigung der Geheimnisse der Gesellschaft verpflichten, woraus man indessen auf Ordensgeheimnisse zu schließen nicht berechtigt ist. Für die Zusammenkünfte wurde ein Haus gekauft oder gebaut, welches das Kalandshaus oder der Kalandshof genannt wurde.

Doch ist es eine zu charakteristische Eigenschaft der Deutschen, daß ihnen das Gemüth nirgend leichter aufgeht, als bei einem fröhlichen Mahle, als daß nicht auch hier das Beisammensein gleichgestimmter, im edelsten Sinne befreundeter Genossen nach der Messe zu einem solchen hätte Anlaß geben sollen. Dies sollten wahre Liebesmahle sein, und sie waren es ohne Zweifel auch zu Anfang. Es war streng verboten, die Reinheit der religiösen Heiterkeit durch Zank, Streit oder die Verunglimpfung von Abwesenden herabzuziehn oder zu stören. Ein jeder mußte in anständiger und sorgfältiger Kleidung erscheinen, und ungebührliche Aeußerungen wurden streng geahndet. Aber wie es meistens geschieht, wenn man den Sinnen einen bedeutenden Antheil an geistigen Erbauungen verstattet, und ihnen durch eine Art von Herkommen eine Berechtigung dafür einräumt, so wurden auch hier die festlichen Tage in späterer Zeit bald der Grund zu festlichen Gelagen, und was anfangs nur Mittel gewesen war, um die Innigkeit der Verbrüderung zu erhöhn, wurde später der Zweck dieser Gesellschaften selbst, die durch ihre Völlerei und Entartung den frommen Eifer der Reformatoren in hohem Grade auf sich zogen. Ihre Einkünfte wurden meistens eingezogen oder für milde Zwecke bestimmt.

Doch wir sprechen noch von der guten alten Zeit, wo einige Ver-

linische Geistliche zusammentraten, um, wie das Statut sagt, der Noth armer Priester zu Berlin und Köln abzuhelfen, die an allen Bedürfnissen Mangel litten, sogar des Obdachs und fast alles geistlichen Trostes entbehrten, daher auf den Kirchhöfen sich aufhielten, dort durch Hunger, Durst und Kälte umkamen, und selbst nach ihrem Tode nicht einmal eines anständigen und christlichen Begräbnisses gewürdigt wurden. Daher hieß diese Gesellschaft auch die Gilde der Elenden, oder die Brüderschaft der elenden Priester der Probstei zu Berlin. Der Bischof Ludwig von Brandenburg hob dieselbe dadurch außerordentlich, daß er den Theilnehmern an ihren geistlichen Verrichtungen, selbst wenn sie nicht zur Brüderschaft gehörten, von den Bußen für ihre Sünden vierzig Tage erließ. Der einzige Vorsteher der Brüderschaft war der Dechant, der die Befugniß hatte, mit einem auf Jahresfrist gewählten Rath von 5 achtbaren Männern der Gilde die Vergehen und Irrthümer der Brüder zu bessern und zu strafen, die Widerspenstigen aber nach dreimaliger fruchtloser Ermahnung gänzlich aus der Gilde auszustoßen.

Für die verhängnißvolle Epoche, als der Bann wegen des ermordeten Probstes auf Berlin und Köln niederdrückend lastete, erhielten die Kalandsherren vom Bischof Dietrich von Brandenburg (im J. 1362 und 1376) das Recht, selbst dann, wenn die Stadt mit dem Interdict belegt wäre, über den ihnen zugewiesenen Altären nicht nur ihre feierlichen Messen an den 4 großen Festen der Brüderschaft, sondern auch die Seelenmessen für verstorbene Brüder bei offenen Thüren zu halten, und dazu die Gemeinde durch Glockengeläute einzuladen. Nur diejenigen wurden von diesen Wohlthaten ausgeschlossen, die das Interdict veranlaßt hätten, oder die namentlich mit dem Banne belegt wären. Die Bestätigung dieses außerordentlichen Rechtes wurde der Kalandsbrüderschaft auch von den folgenden Bischöfen von Brandenburg erneuert, und noch erweitert.

So konnte es nicht fehlen, daß der Kaland nicht nur genug Einkünfte zur Unterhaltung einer großen Anzahl von Priestern, sondern auch zur reichlichen Spende an die Brüder erwarb. Selbst noch im J. 1456, als das Interesse für die Brüderschaft sich merklich verminderte, nahm man nur eine Reduction der Anzahl der Priester bis auf dreißig vor, und beschränkte sie nur auf diejenigen, welche wirklich in Berlin und Köln ihren Sitz hatten. Damals hatte der Kaland in der Nikolaikirche sieben Altäre und eine Kapelle, zu St. Marien zwei, und zu St. Petri drei Altäre.

Erst mit der eindringenden Reformation im J. 1548, als Kurfürst Joachim **II.** in Brandenburg die entarteten Anstalten der katholischen Kirche aufhob, wies er den Kalandshof und seine Einkünfte an den Kirchenkasten zur Besoldung der Kirchendiener und Unterhaltung der Schulen. Im J. 1698 kaufte der Rath das Gebäude für 2200 Rthlr.

aus der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden. Nun wurde es bis zu seiner Niederreißung zum Gefängniß umgeschaffen. Das einzige Andenken, das wir heute noch von dem Kalandsbunde übrig haben, ist die Kalandergasse, die von der Heiligengeiststraße nach der Spandauerstraße führt, und die Kalandsgasse, zwischen der Königsstraße und Königsmauer.

Außerdem ist noch eine Notiz von der Liebfrauengilde in Köln auf uns gekommen, die indessen zu sehr vereinzelt dasteht, um uns über das Wesen derselben zu belehren. Wenn schon sich in diesem Allen ein sehr frommer Sinn ausspricht, so ist doch nebenher das Bestreben ersichtlich, sich immer mehr von den entfernten Autoritäten der Kirche loszusagen, während der Bischof von Brandenburg in seinem ungekränkten Rechte blieb, und ebenso die städtischen frommen Stiftungen auch zur städtischen Verwaltung und den allgemeinen Lasten heranzuziehen. Es war unter Andern vorgekommen, daß, als die Rathleute zu Berlin und Köln den Stiftspriester zu Wrietzen, Nikolaus Hundewerper, wegen Verdachts der Brandstiftung einziehen ließen, und dem Gefangenen von den Fesseln der Arm gelähmt war, die Städte, wie bei dem Falle mit Nikolaus von Bernau, in den Bann gethan und zu einer Entschädigung an den zu seiner Amtsführung untüchtigen Geistlichen verurtheilt wurden. Da nun dergleichen, wie bei dem vorerwähnten Falle gezeigt ist, nicht nur die Stockung des Verkehrs, sondern auch Geldopfer und Sendungen nach Rom oder sonstigen entfernten Oertern, denen die Entscheidung vom Papst übertragen war, zur Folge hatte, so erhielten die Städte im J. 1393 vom Papst die Zusicherung, daß künftig nicht mehr die ganze Stadt wegen der Vergehungen Einzelner in den Bann gethan werden sollte, und in der Bulle vom J. 1401 erklärte Bonifacius IX., daß er die Berliner und Kölner, welche von geistlichen Richtern oft nach entfernten Orten citirt wurden, wohin sie sich bei den unruhigen Zeiten nicht ohne Gefahr begeben könnten, von allen Citationen der geistlichen Richter, die nicht seine ausdrückliche Autorisation hätten, dergestalt entbinden wollte, daß sie künftig nur vor dem Richter der Stadt zu Rechte stehen sollten. Was aber die geistlichen Schenkungen, Vermächtnisse und Güter angeht, so mußte die Abgabenfreiheit, welche außer diesen auch noch die Person derselben betraf, bei den zahlreichen Vermehrungen des Kirchengutes eine zu große Prärogative scheinen. Deshalb machte der Rath im J. 1370 das Statut, daß alle geistlichen Grundstücke, sie mochten als Eigenthum erworben oder nur gemiethet sein, der Stadt Schoß geben sollen, und daß niemand geistliche Renten auf Erbgüter oder Wiederverkauf nehmen dürfte. Daß aber die Kluft, welche einmal zwischen dem Clerus und Laien bestand, auch eben so gut in persönlichem Haß gegen die Herrschenden sich aussprechen konnte, scheint der Sache angemessen zu sein, und wenn es in

dem Berliner Schöffenrecht auch heißt: „Pfaffen und Laien werden selten gute Freunde. Das kommt von der Pfaffen Gierigkeit und Unkeuschheit, denn wenn die Unkeuschheit sie verläßt, so haben sie doch alle Gierigkeit in sich. Den Gierigen hasset man sehr," so glauben wir darin doch nicht die Stimme der Opposition gegen eine heilige Sache zu sehen, die im Einzelnen schlechte Vertreter hat, und im Ganzen mag der Zustand der damaligen Katholiken in Berlin und Köln dem ähnlich gewesen sein, in welchem sich noch heute die südlichen Länder Europas befinden, in denen das Volk die Pfaffen haßt, und vor ihrem Meßgewande niederkniet.

Wir wenden uns schließlich zu der noch unberührten Seite jener Zeit, zu ihren Sitten, Vergnügungen und ihrem Luxus. In einer Periode, wie die, von der wir sprechen, wo die Kunst unentwickelt, oder wenigstens in der Mark Brandenburg wenig geübt war, wo selbst das Schauspiel der Menge noch nicht zur Ergötzung an nachgeahmten Leidenschaften geöffnet und wo die Verbindung mit der großen und weiten Welt durch geringe Communicationsmittel noch zu lückenhaft und fragmentarisch war, als daß man an den Fortschritten und den Nachtheilen der mehr civilisirten Länder hätte Antheil nehmen können, mußte das einfache Leben des Bürgers und seine nächste Umgebung Alles hervorbringen, was zur Ergötzung dienen sollte. Daher waren denn fahrende Ritter und Lanzenbrechen, der vorübergehende kostspielige Besuch des Fürsten oder eines gefürchteten Freiherrn, das Fest eines Schutzheiligen, meistens die Ereignisse, die Epoche machten; doch verschmähte es auch die Geistlichkeit selbst nicht, die versammelte Gemeinde durch mimische Vorstellungen, die dem jedesmaligen Tage angemessen waren, zu ergötzen und anschaulich zu belehren. Die Schmerzen Christi am Palmsonntage, das Fußwaschen am grünen Donnerstage, das ängstliche Umherlaufen der Jünger Christi im Garten Gethsemane am heiligen Ostertage, das Schweben des heiligen Geistes in Gestalt einer hölzernen Taube, die auf und niedergezogen wurde, am Pfingsttage — das waren die Stoffe für die geistlichen Komödien, die einzige Art, welche man damals kannte, und dies läßt uns einen Blick in das kindliche Gemüth der Zuschauer thun, die darum die Ehrfurcht vor den höchsten Angelegenheiten ihres Glaubens nicht einbüßen konnten, wenn sie dieselben zu sich herabzogen und mit ihnen spielten.

So verschieden diese Zeit indessen von der unsern auch gewesen sein mag, so finden wir doch schon einen berühmten Vergnügungsort der Berliner, der, wenn er auch seine ursprüngliche Bestimmung geändert hat, doch darum nicht ganz seines Charakters beraubt ist; dies ist der Thiergarten, in dem Jagdfeste, vermuthlich von den Markgrafen und ihren Rittern, angestellt wurden.

Daß übrigens in einer Stadt, wie Berlin schon zur Mitte des 14.

Jahrhunderts war, der Luxus, der stete Gefährte der Wohlhabenheit, nicht ausblieb, läßt sich erwarten, und es ist dessen schon in der Aufnahme, die Dietrich von Quitzow in den Zeiten der Freundschaft fand, vorübergehend gedacht worden. Wir haben nur noch ein Polizeigesetz vom J. 1335 anzuführen, welches uns einen Blick in diese Seite des öffentlichen Lebens gewährt. Es heißt darin etwa, wie folgt:

Wir Rahtsmänner, alte und neue, von Berlin und von Köln, bekennen das Offenbaren in diesem Briefe, daß wir mit einem gemeinsamen Rathe übereingekommen sind, daß wir von Jahr zu Jahr gänzlich solche Stücke und Dinge halten wollen, wie hernach in diesem Briefe geschrieben sind. Zum ersten Male wollen wir, daß keine Frau noch Jungfrau an Armspangen oder an Geschmeide mehr tragen soll, als eine halbe Mark wiegen mag; und von feinen Perlen sollen sie nicht mehr tragen, als eine halbe Mark werth sind. Auch soll keine Frau noch Jungfrau golddurchwirkte Tücher tragen, noch goldene Reifen, und keine Jungfrau mehr tragen als einen Kranz über eine Mark werth. Ferner wollen wir, daß keine Frau noch Jungfrau Zobelpelzwerk oder Borten tragen soll auf ihren Kleidern oder Mänteln. Ferner wollen wir, daß ein jeder, er sei Frau oder Mann, seinem Eide gemäß, bei ihren Hochzeiten nicht mehr als vierzig Schüsseln auf ihren Tisch setzen sollen, und zehn Schüsseln für das Gesinde, und drei Schüsseln für die Spielleute. Den Spielleuten soll man süßen Wein geben, und nicht mehr. Und fünf Gerichte soll man zur Hochzeit geben, und zwei Leute zu einer Schüssel setzen, und nicht mehr. So wollen wir auch, daß, wenn eine Jungfrau einem Manne gegeben wird, oder eine Frau sich verändert, daß man ihnen vergönnt, was ihnen gegeben wird, und das sollen sie behalten, und Niemandem wiedergeben. Ferner wenn eine Frau von einem Kinde zur Kirche geht, so soll sie von Frauen nicht mehr bitten, als zu drei Schüsseln. Ferner wollen wir, daß Niemand nach der letzten Glocke offenen Laden halten oder Bier schenken soll. Wo man dies findet, da soll man den Wirth mit den Gästen pfänden. Nach der letzten Glocke soll auch Niemand auf der Straße tanzen, es sei Frau oder Mann. Auch soll Niemand höher oder mehr kegeln oder würfeln, als auf 5 Schilling. Zum Letzten wollen wir, daß wenn Jemand außerhalb unserer Stadt eine Frau oder Jungfrau nimmt, und diese Frau oder Jungfrau ein groß Geschmeide in unsre Stadt bringt, so soll sie es einen Monat tragen, das ist vier Wochen und nicht mehr. Und die dies Statut brechen, sollen den Rathmännern 10 Mark geben, und die für die Verbrecher Fürbitte thun, die sollen auch soviel geben. Actum et datum Sabatho infra octavam, pace nostrarum Civitatum sub sigillis. Anno Domini MCCC trigesimo quinto.

Zweiter Abschnitt.

Berlin unter den ersten fünf Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern.

Mit dem Eintreten der Burggrafen von Hohenzollern in die Verwaltung der Mark änderte sich die Stellung Berlins durchaus. Die vorhergegangene Zeit hatte meistens nur dazu gedient, das Bewußtsein der eigenen Kraft in den Bürgern zu wecken, und es war vorherzusehn, daß ein Fürst, der sich mit Ernst und Energie der Verwaltung des Landes annähme, bei der noch jungen Gründung, die sich bis dahin ohne fürstliche Hülfe durch die mannigfachen Irrsale einer schlechten Regierung und unruhiger Zeiten hindurchgeholfen hatte, nur Widerstand finden würde. Dieser begann denn auch, als der Burggraf Friedrich von Hohenzollern, der im J. 1412 als Statthalter in die Mark gekommen war, nach Verlauf von drei Jahren, in Begleitung kaiserlicher Gesandten, in dem sogenannten hohen Hause in der Klosterstraße, an der Stelle des jetzigen Lagerhauses, von den versammelten Ständen die Huldigung annahm. Nur mit Mühe und auf Zureden der Landstände, denen die Gewerbe und endlich die übrige Bürgerschaft folgten, konnte man die Stadt zum Eide bewegen; als aber der Kurfürst zum Zeichen seiner Oberherrschaft das Oeffnungsrecht verlangte, vermöge dessen ihm zu jeder Zeit die Thore der Stadt geöffnet werden sollten, beharrte man mit Hartnäckigkeit auf der Weigerung, was für jene Zeit, wo dies Recht den meisten Fürsten zugestanden war, ein Schritt von großer Kühnheit genannt werden muß. Friedrich I., der es vor der Hand für das Beste hielt, die Sache nicht auf's Aeußerste zu treiben, drang nicht weiter darauf, und suchte besonders den Adel, die v. Rochow, v. Putlitz, von Quitzow ꝛc., die so lange die öffentliche Sicherheit gefährdet hatten, zu demüthigen, wobei er denn der Hülfe der Städte nicht entbehren konnte, welche ihrerseits den Beistand dazu in ihrem Interesse fanden. So stellte sich denn ein leidliches Verhältniß mit dem Landesherrn wieder her, welches derselbe dadurch, daß er die beiden Städte von den Zöllen in der Mark Brandenburg befreite, zu verbessern bemüht war. Berlin, welches noch stets in dem Wachsthum seiner Macht stand, und besonders durch ausgebreiteten Handel seine Mittel vermehrte, vergrößerte sich durch die Güter Tempelhof, Ricksdorf und Mariendorf, die man von dem Meister des Johanniterordens, Balzer v. Schlieben, für 2439 Schock und 40 Groschen böhmischen Geldes erhandelte. Zugleich wurde ein neuer Bund mit den Städten Brandenburg und Frankfurt im J. 1431 geschlossen.

Da dies der letzte Städtebund von Bedeutung war, und derselbe in einer Zeit geschlossen wurde, wo sein Charakter in Bezug auf den

Landesherrn mindestens zweifelhaft, wenn nicht mißtraulich genannt werden muß, so wenden wir uns noch einmal von der Schwelle, auf welcher wir jetzt stehen, zu dem Innern des Gebäudes, welches wir bis dahin unsern Lesern beschrieben, zurück, ehe wir zu dem Zertrümmern des hartnäckig befestigten Baues übergehen. Berlin war nicht durch eigene Kraft allein zu dieser Höhe des Wohlstandes gestiegen, denn wie wäre dies in einer Zeit möglich gewesen, wo die Ohnmacht des Landesherrn, die drohende Stellung, welche der Adel gegen die Städte angenommen hatte, und die Unsicherheit, die dadurch im ganzen Lande hervorgebracht wurde, gerade dem Handel, durch welchen Berlin sein Emporkommen gefunden hatte, im höchsten Grade verderblich waren! Deshalb hatte man nach Art des Hansebundes, dem Berlin und Köln überdies eine Zeit lang beitraten, eine Vereinigung von Städten geschlossen, die ursprünglich wohl nur gegen den Adel und die Räubereien, welche im platten Lande verübt wurden, gerichtet war. So existirten in der Mark Brandenburg schon seit früher Zeit mehre Bündnisse dieser Art, wo die schwächern Städte durch ihr Anschließen an mächtigere deren Schutz suchten, welche Art von Vereinigung man eine Sprache nannte. In der neuen Mark gab es zwei dieser Art; die erstere war das Bündniß von Brandenburg mit Rathenow, Treuenbrietzen, Belitz, Potsdam, Nauen und Spandow; die andere, das von Berlin und Köln mit Bernau, Neustadt-Eberswalde, Straußberg, Wrietzen, Bötzow, Liebenwalde, Oderberg, Mittenwalde, Trebbin und Köpenick. Dieses Institut, welches schon über die Periode herausreicht, die wir zu behandeln hatten, und älter als die Gründung Berlins selbst zu sein scheint, wurde bei der erweiterten Ausdehnung, welche die Handelsverhältnisse mit sich brachten, bald unfähig, einen genügenden Schutz zu gewähren. Deshalb folgten mehre Bündnisse auf einander, welche die Zeit der Anarchie zu erneuern zwang. Im Jahre 1308 vereinigten sich Berlin und Köln mit den übrigen Städten der Mark zu Rath und That gegen jede Gewalt und jedes Unrecht, das einer von ihnen widerfahren könnte, in welchem Bündniß sich die Stadt bereit erklärte, bei Verfolgung und Bestrafung der Uebelthäter und Geächteten mitwirken zu wollen. Bald nahmen diese Bündnisse einen mehr politischen Charakter an. Im J. 1321 verbanden sich Berlin und Köln mit 21 andern märkischen Städten, daß sie allein an Herzog Rudolph von Sachsen festhalten, und daß keine Stadt ohne gemeinschaftlichen Beschluß aller übrigen einem andern Herrn huldigen sollte. Eben so gelobten sie sich Hülfe gegen fremde Kriegsmacht, die bei der Menge von Prätendenten auf die erledigte Markgrafschaft allerdings zu befürchten war, und bestimmten, daß die Missethäter ohne Weiteres dort gerichtet werden sollten, wo man ihrer habhaft würde, ohne sie an den Ort, wo sie das Verbrechen begangen hatten, zurückzuschicken. Streitigkeiten unter den Städten

wollten sie allein unter sich richten, und nur wenn sie sich nicht einigen könnten, sollte der Herzog Rudolph einen Schiedsrichter ernennen. Ein ähnliches Bündniß wurde zur Aufrechthaltung des Landfriedens im J. 1323 mit Stendal, und ein anderes zu Gunsten des falschen Waldemar mit 31 märkischen Städten geschlossen, in dem man ausmachte, nur denjenigen als Herrn anzuerkennen, der die bessern Successionsrechte nachweisen und sie für die gehabten Kosten schadlos halten würde. Die folgenden Bündnisse, die noch in die vorige Periode fallen, im J. 1393 mit 13 märkischen Städten, im J. 1394 mit Brandenburg, Rathenow, Nauen und Spandow, im J. 1393 mit Köln, Frankfurt und mehren andern Städten aus deren Sprachen, ware nebenfalls zur Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossen, und wir überheben uns daher, eine mehr detaillirte Darstellung ihres Inhaltes zu geben. Wenn schon nun das Bündniß vom J. 1431 auch nur auf die gegenseitige Aufrechthaltung ihrer Rechte gegen Gewalt ging, und darin namentlich folgende Punkte festgesetzt wurden, daß die genannten Städte, Brandenburg, Berlin, Köln und Frankfurt, sich verpflichteten, ihre Besitzungen, Rechte und Gewohnheiten gegenseitig zu beschützen, die Bürger dieser Städte, die vor ein geistliches oder weltliches Gericht geladen wurden, zu vertheidigen; sofern eine Stadt oder auch nur ein Bürger derselben an seinen Rechten gekränkt würde, für ihn einzustehen, sich gegenseitig zur Aufsuchung und Vertheidigung gegen Räuber beizustehen, — Punkte, welche meistens auch in den frühern Verträgen dieser Art vorhanden waren, und namentlich mit dem vom J. 1399 übereinstimmten, wenn schon in diesem Allen keine Neuerung zu sein scheint, so machen dennoch die Zeitumstände dieses Bündniß zu einem andern als die früheren. Denn was sollte eine solche Vereinigung zu einer Zeit, wo die Mark bereits von einem mehr energischen Fürsten, dessen ganze Sorge darauf ausging, den übermüthigen Adel zu demüthigen und die Sicherheit des Landes herzustellen, beruhigt war? Schon im J. 1414 befahl er nach Rath der Herren, Mannen und Städte, daß ein Jeder den Landfrieden unverbrüchlich halten, allen Feinden des Landes und der Herrschaft nachstellen und Keinem derselben Vorschub leisten sollte. Herren, Mannen und Städte sollten sich gegenseitig ihre Feinde, Räuber und Missethäter bezeichnen, sie verfolgen und dem Beschädigten zum Recht verhelfen. Niemand sollte ohne Wissen der Herrschaft deren Feinden sicheres Geleit geben, noch Frieden mit ihnen schließen. Wer es unterließe, die ihm bekannten Räuber und Uebelthäter der Herrschaft anzuzeigen, sollte deren Strafe dulden. In so fern Herren, Mannen und Städte von Räubern oder Brandstiftern überfallen würden, sollten die Sturmglocken geläutet werden und Jeder zur Verfolgung der Feinde und zur Abwendung des Schadens beitragen. Auch die Herren mußten für die Vergehungen ihrer Knechte einstehen. Wie gut es diesen Maßregeln gelungen war, beweist der

Kaiser Sigismund in seiner Verschreibung der Mark Brandenburg vom J. 1415 mit den Worten: „Und wenn nun landkundig ist, daß mit Hülfe des allmächtigen Gottes, der vorgenannte Friedrich durch seine Vernunft und seiner Macht Arbeit und Wagniß und auch große Zehrung und Kosten, die er darin auf sein eigen Geld gethan hat, die vorgenannte Mark in solchen redlichen, merklichen und guten Frieden, Ordnung und Wesen gebracht und gesetzt, Räuberei und andere Unthat gedämpft und ausgerottet hat, daß wir, und auch alle andere Einwohner der Mark, wie wir wohl unterrichtet sind, ein gut Genüge von ihm haben; und wenn uns billig bedünkt, ihm solche seine Arbeit zu danken, und Zehrung und Kosten wieder zu erstatten, und daß dieselbige Mark unsere Abwesenheit nicht entgelte, sondern ferner bei Würden, Frieden und Besserung bleiben und erhalten werden möge, so haben wir mit wohlbedachtem Muthe und gutem Rathe unserer und des Reiches Kurfürsten, dem vorgenannten Friedrich und seinen Erben, die vorgenannte Mark und Kurfürstenthum, mit sammt der dazu gehörigen Kur und Erzkammeramte, auch mit allen und jeglichen dazu gehörigen Würden, Ehren, Rechten u. s. w. gegeben, und ihn zum gerechten und wahren Markgrafen darüber gemacht."

Nachdem auf diese Weise schon im J. 1415 die Mark mindestens in einen leidlichen Zustand der Ruhe und Sicherheit gesetzt war, und die Verordnungen des Landesherrn ganz allgemein an alle Städte ergangen waren, auch an der Erhaltung des Landfriedens mit unablässiger Beharrlichkeit gearbeitet wurde, so muß es auffallen, daß die Städte Berlin, Köln, Brandenburg und Frankfurt noch im J. 1431 zur Vertheidigung ihrer Rechte gegen die Gewalt eines Mächtigen sich vereinigten, und es scheint fast, als ob dies Bündniß eher aus Furcht gegen die Eingriffe des Kurfürsten, und die Zurückforderung der landesherrlichen Rechte, die man sich in dieser Periode angeeignet hatte, als aus Rücksicht auf die Räuber geschlossen wurde, welche die Landstraßen unsicher machten.

Wir haben eine zusammenhängende Darstellung dieser Verhältnisse bis auf diesen Zeitpunkt aufgeschoben, weil dadurch die nächsten Ereignisse, in denen wir den märkischen Städtebund eine wichtige Rolle werden spielen sehen, in ein helleres Licht treten.

Friedrich **I.** starb im J. 1440, und sein Nachfolger Friedrich **II.** fand es leichter, den starren Sinn der hochmüthigen Bürger zu brechen, da der immer zunehmende Wohlstand eine Eifersucht zwischen den beiden Städten Berlin und Köln herbeigeführt hatte, die niemals größere Nahrung fand, als zu einer Zeit, wo man, von einem energischen Fürsten gegen den Adel gesichert, einer behaglichen Ruhe genoß. Ueberdies hatten die Bürger beider Städte schon im J. 1432 einen Vergleich geschlossen, in dem festgestellt wurde, daß die Bürgermeister und Rathmänner jährlich durch die Mehrheit der Stimmen die Rathmänner und

Schöppen wählen sollten, nämlich in Berlin zwei Bürgermeister, zehn Rathmänner und vier Schöppen, und in Köln einen Bürgermeister, fünf Rathmänner und drei Schöppen. Dadurch nahmen die Rathscollegien der beiden Städte eine unabhängige Stellung gegen die Bürger ein, die früher selbst aus ihrer Mitte die Austretenden ersetzt hatten. In jener Urkunde werden auch die sogenannten 4 Gewerke, der Knochenhauer oder Schlächter, der Gewandmacher oder Wollenweber, der Schuster und der Bäcker erwähnt, welche in jeder Stadt ihre Innung, und bis ins 17. Jahrhundert einen starken Einfluß auf die Rathswahlen und sonstigen öffentlichen Verhandlungen hatten.

Im zweiten Jahre seiner Regierung verlangte Friedrich **II.** gleich seinem Vater das Oeffnungsrecht. Auch ihm wurde es verweigert; da er aber der Uneinigkeit, die die widerspenstigen Bürger im Innern trennte, wohl kundig war, erschien er mit sechshundert Reitern vor dem Spandauerthore, und fand dasselbe, wie man behauptet hat, durch den Verrath eines Bürgermeisters, der während der vorhergegangenen Unruhen die Stadt verlassen hatte, offen. Zugleich legten die Bürgermeister und Rathmänner, nachdem sie ihm die Schlüssel überantwortet hatten, ihr Amt nieder, und es erging an den Kurfürsten die angelegentlich ausgesprochene Bitte, den Rath beider Städte zu trennen. Dies geschah, und fortan bestand derselbe für Berlin aus zwei Bürgermeistern und zehn Rathmännern, für Köln aus einem Bürgermeister und fünf Rathmännern, wo denn den Bürgern das Recht zustand, ihre Vorsteher zu wählen. Desgleichen wurde bestimmt, daß die Stellen der Bürgermeister und Rathmänner jährig sein sollten, jeder ausscheidende Rathmann und Bürgermeister durfte nach der Niederlegung seines Amtes den Nachfolger selbst wählen, jedoch nur unter dem Vorbehalt, daß ihn der Kurfürst, oder in seiner Abwesenheit der Landhauptmann bestätigte. Ja der Kurfürst behielt es sich sogar vor, ihre Wahlen zu vernichten, und wenn sie Bürgermeister oder Rathmänner gewählt hätten, die ihm nicht gefielen, andere an deren Selle zu setzen. Alle Bündnisse und Verschreibungen, welche der frühere Rath gemacht hatte, wurden für aufgehoben erklärt, und dem gegenwärtigen die Errichtung ähnlicher mit Strenge verboten. Ferner untersagte Friedrich den beiden Collegien, Auflagen von den Bürgern ohne seine oder seines Stellvertreters Einwilligung zu fordern. Er entzog sodann den Städten, bei einem fruchtlosen Widerstande, die obern und niedern Gerichte, und das Niederlagsrecht, und erwählte sich einen Platz am damaligen Predigerkloster zu Köln, wo er ein festes Schloß zu bauen begann. Der im J. 1442 ausgestellte offene Brief beschreibt den demselben zugestandenen Raum von der Pforte des Dominicanerklosters bis an die lange Brücke und von dort die Spree entlang bis an die Stadtmauer, wozu auch die Insel oder der Werder an der Spree außerhalb der Mauer gehörte.

Der Verlust so vieler Rechte und die drohende Stellung, die der Kurfürst der Stadt gegenüber einnahm, riefen eine Opposition hervor, die derselbe 6 Jahre lang mit großer Langmuth ertrug. Man begann damit, einen seiner Anhänger, Balzer Boytin, der nicht ohne Einfluß und Vermögen gewesen sein muß, zu vertreiben, und obschon ihm sein Beschützer, der Kurfürst, von Spandau aus freies Geleit ertheilte, so erhielt er doch vom Magistrat einen so zweifelhaften Bescheid, daß er von der Rückkehr abstand. Noch verhaßter war den Bürgern der Hofrichter von Hacke, der als ein Stellvertreter des Kurfürsten zurückgeblieben war. Als nun derselbe im Auftrage des Landesherrn die Schleuse, durch deren Aufziehung man die Stadt überschwemmt hatte, zu schützen befahl, sperrte man den unwillkommenen Richter ein, und der Kurfürst mußte erst seine Loslassung befehlen. Der folgende Hofrichter, Peter v. Gröben, lud nun den alten und neuen Rath, die vier Hauptgewerke, und wer sonst noch an dem Unfug Theil genommen hatte, nach Spandau zur Verantwortung; doch Niemand erschien. Eine erneuerte Vorladung des Hofrichters, in der besonders die Lehnsleute des Kurfürsten an ihre Pflicht gemahnt wurden, blieb ebenfalls ohne Wirkung. Statt dessen hatte man Alles gethan, um den Landesherrn zu reizen. Seine Einrichtungen, die er im städtischen Wesen gemacht hatte, waren zerstört worden, die von ihm getrennten Magistratscollegien waren wieder zusammengetreten, ein Kaufsvertrag über Tempelhof war ohne seine Zustimmung geschlossen, mit der Münze waren eben so verschiedene eigenmächtige Veränderungen vorgenommen, das Rathhaus war dicht an der Spree, dem kurfürstlichen Schlosse gegenüber angelegt, um demselben die Stirn zu bieten; ein Theil der Stadtmauer, den der Kurfürst zum Bau des neuen Schlosses hatte einreißen lassen, war durch einen Blockzaun wieder geschlossen, die kurfürstliche Kanzlei mit Gewalt erbrochen, und die darin befindlichen Urkunden und Papiere zerstreut worden, dem Probst zu Magdeburg und dem Markgrafen Johann, einem Bruder des Kurfürsten, der Aufenthalt in der Stadt versagt, mit den Hansestädten ein Bündniß gegen den rechtmäßigen Landesherrn geschlossen worden, und derselbe, wie sich vermuthen läßt, in ihren Gelagen und Weinschenken trefflich durchgezogen. Diese Dinge forderten Vergeltung, die nicht ausblieb, und es ist nur zu verwundern, daß der Kurfürst nicht selbst einschritt. Vielmehr berief er den Bischof Stephan von Brandenburg, den Fürsten Adolph zu Anhalt, den Grafen Albrecht zu Lindau, den Großmeister des Johanniterordens, Nikolaus von Thierbach, und die Bürgermeister und Rathmänner der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau als Schiedsrichter in der Sache. Diese fällten das Urtheil, daß die beiden schuldigen Städte fortan dem Zoll, der Niederlage, den Gerichten und dem Rathhause entsagen sollten, daß sie alle einträglichen Mühlen, Lehne an Dörfern, Zinsen, Renten, Fischereien,

Gehölze, kurz alle Gefälle verlieren und nur Geldschulden und ihr Eigenthum behalten sollten. Ueberdies sollten sie den Blockzaun in der Mauer am kurfürstlichen Schloß wieder einreißen. Als die Städte sich diesem Ausspruche nicht fügen wollten, stellte Friedrich eine nochmalige Untersuchung ihrer Angelegenheiten an, und setzte ein zweites Gericht zu Spandau nieder, welches gegen manche Bürger sogar auf harte Leibesstrafe erkannte. Doch milderte der Kurfürst dieselbe, und die Bürger, die nicht für gut fanden, den ihnen gestellten Termin am 18. Juni 1442 abzuwarten, stellten am 15. dieses Monats eine Unterwerfungsurkunde aus. In Folge dessen erschienen in Spandau eine Menge Bürger, die zusammen 37300 Gulden und 400 Schock an Geldstrafen erlegten, und dem Kurfürsten einen neuen Eid schwuren. Nur der Bürgermeister, Berend Ryke, mußte seine sämmtlichen Lehne übergeben, wurde aus dem Lande verwiesen, und späterhin bei seinem Aufenthalte in Sachsen ermordet. Statt dessen wurde der Hofrichter Peter von Gröben und der Schuster Klaus Schulze vom Kurfürsten zu Bürgermeistern eingesetzt. Noch tiefer mußte es den ohnehin gebrochenen Uebermuth demüthigen, als Balzer Boytin im J. 1451 als Bürgermeister in dieselbe Stadt zurückkam, die ihn einst mit dem glühendsten Hasse vertrieben hatte; und für alle verlorenen Freiheiten und Rechte, welche Berlin fast zum Range einer freien Reichsstadt erhoben hatten, erhielt die Stadt nur im Jahre 1453 einen kümmerlichen Vorzug, mit rothem Wachse siegeln zu dürfen.

Die Veränderung, welche mit den gesammten städtischen Angelegenheiten unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich II. vorgegangen war, ist zu wichtig, und für die Folgezeit zu einflußreich gewesen, als daß es nicht am Orte wäre, die oben im Allgemeinen angegebenen Umrisse derselben noch ins Detail zu verfolgen, und unsern Lesern ein mehr ausgeführtes Bild der neuen Gestalt, welche Berlin und Köln fortan erhielten, zu entwerfen.

Was zunächst das Verhältniß der Stadt zu dem Landesherrn angeht, so ist zu bemerken, daß, wenn früher die letztere die Bedingung gestellt hatte, die Herrschaft solle, bevor man ihr huldige, die ältern Privilegien confirmiren, sich die Sache jetzt umkehrte, und die Huldigung vielmehr stets der Anerkennung früherer Rechte von Seiten des Landesherrn voranging. Ferner, wenn Berlin und Köln, wie früher bereits bemerkt ist, von der persönlichen Leistung der Kriegsdienste ausgeschlossen blieben, so hatte schon Friedrich I., als Statthalter der Mark, von den beiden Städten Heerfolge verlangt, welche ihm auch im J. 1412 in der Schlacht auf dem Kremmer Damm geleistet wurde, als die Herzöge von Stettin einen Einfall in die Mark gethan und sich mit den Mißvergnügten des märkischen Adels verbunden hatten. Im J. 1450 forderte eben so Friedrich II. von ihnen Reisige und

Wagen, und verordnete, daß jedes Haus einen gerüsteten Mann stellen sollte, ein Vorrecht, welches von seinen Nachfolgern ebenfalls beibehalten wurde. Was die früheren Regalien anbelangt, so ist bereits erwähnt, daß der Kurfürst im J. 1448 die Niederlage, den Zoll und die Mühlen zurücknahm, von denen sein Küchenmeister die beiden letzteren einheben sollte, um davon die Kosten für die kurfürstliche Küche, den Keller, Marstall und die Hofhaltung zu bestreiten. Die Einkünfte von den Gerichten wurden eben so zur Hofhaltung und zum Schloßbau verwandt. Die obere Stadtgerichtsbarkeit behielt der Kurfürst noch einstweilen, das Untergericht gab er an Peter Brakow, einen angesehenen Bürger Berlins, der auch das Gericht in Müncheberg besaß, zu Lehn. Nach demselben erwarb es Dietrich Jäger, ein Lehnsmann des Kurfürsten Johann, der demselben Vorschüsse geleistet und das Berlinische Stadtgericht, gegen Abrechnung einer Schuld des Kurfürsten von 200 rhein. Gulden, zu Lehn erhielt. In Bezug auf die Stadtverwaltung ist schon gesagt, daß Friedrich II. für Berlin zwei Bürgermeister und zehn Rathmänner, für Köln einen Bürgermeister und fünf Rathmänner einsetzte, die von einander getrennt waren, und daß nach Ablauf des Jahres jeder Rath aus der Gemeinde, besonders aber aus den Viergewerken, neue Bürgermeister und Rathmänner wählen sollte. Außerdem ordnete er ferner an, daß Niemand zum Rath gewählt werden dürfte, der mit einem Rathsgliede verwandt sei, daß das neugewählte Collegium seine Bestätigung und Billigung haben, daß jeder Rath in Berlin und Köln dem folgenden redliche Rechnung ablegen müßte, und daß die Sechzehnmänner, die Verordneten der gemeinen Bürgerschaft in Berlin, für diesmal von den Gemeindesprachen der Städte ausgeschlossen sein sollten. Wie nun ein jeder der Gewählten dem Kurfürsten in Allem Treue und Gehorsam schwören mußte, so gingen auch fortan alle Verordnungen in Polizeisachen von demselben aus, und der Rath erschien nunmehr als ein Organ seiner Regierung. So befahl der Kurfürst Friedrich II. den Mannen und Städten in der Mark, darauf zu halten, daß Jedermann den Sonntag nach der Gewohnheit der heil. römischen Kirche feiere, und bei Strafe an Leib und Gut weder Holz noch Mist fahre, pflüge, oder überhaupt Beschäftigung vornehme, die nur an Wochentagen verrichtet werden dürfte. In Bezug auf die Kämmereiverwaltung ist zu sagen, daß den Städten außer dem Zoll, der Niederlage und den Einkünften des Gerichts, noch der Zins von 14 kölnischen Stadthufen und von 25 Hufen beim Dorfe Wiesenthal, so wie der Ruthenzins, Gewerkzins ꝛc. genommen wurde; es verblieben ihnen nur die Einnahmen an Bürger- und Meistergeld, Platzgeld, vom Weinsetzen und von der Stadtkellerei, von der Ziegelei, Fischerei, der Häuser- und Budenzins, Werkzins, Hufen-, Kawel- Garten- und Wiesenzins. Dazu kam noch im J. 1443 der Fischzoll in Berlin und Köln, den der Rath

für eine, vom gemeinschaftlichen Rathhause jährlich zu zahlende Rente von 8 Schock böhmischer Groschen erstand. Auch den Plötzensee in der Spandower Haide trat der Convent des Jungfrauenklosters in Spandow dem Rathe ab. Von den sonstigen Gütern verlor die Kämmerei nur Köpenik, welches der damalige Burggraf, Friedrich von Nürnberg, für 700 Schock böhmischer Groschen wieder einlöste, und das Gut Neuhof, über welches weiter keine Nachrichten vorhanden sind, wofür der Rath von Köln unter der Regierung Friedrichs **II.** nur ein Stück Landes in der Feldmark von Deutsch-Wusterhausen, im Teltow belegen, von Kurt von Schlieben erwarb, um daselbst Kieselerde zu graben. Uebrigens erfolgte die Separation der Güter nicht unmittelbar nach der Trennung beider Collegien, sondern geschah erst im Jahre 1543, bis zu welchem Zeitpunkt man gemeinschaftlich Besitzungen und Rechte erwarb. Die Einkünfte wurden in der Art verwaltet, daß der Rath in Berlin zwei Jahre Administration und Rechnung darüber führte, zwei Drittel des Gewinnes behielt und dem Rath in Köln ein Drittel gab, wogegen der letztere im dritten Jahre die Verwaltung übernahm und zwei Drittel der Einkünfte an den Rath in Berlin ablieferte. An Steuern wurden, außer der Urbede, noch der Verschoß, der von jeder bürgerlichen Nahrung gegeben wurde, und der Pfundschoß, eine Vermögenssteuer, die von allen Grundstücken, von baarem Gelde, ausstehenden Forderungen und jedem unbeweglichen Vermögen entrichtet wurde, zur Abtragung der landesherrlichen Schulden aufgebracht. Die Pfundschoß-Besteuerung der Lehngüter erfolgte, wie im J. 1423 vom Kurfürsten Friedrich **I.** festgestellt war, nach dem halben Werthe. Von den städtischen Lasten waren nur diejenigen befreit, welche Burglehn besaßen, oder sich mit den Rathmännern und den Gemeindevertretern über die Befreiung geeinigt hatten. Das erste Burglehn, welches in Berlin entstand, war das hohe Haus, das nachherige Lagerhaus in der Klosterstraße, welches der Kurfürst mehren seiner Beamten zum Lehn gab, nebst einigen, vielleicht dazu schon früher gehörigen Grundstücken. Dies geschah zum Schutze für die Burg, die er in Köln erbaute, und der Lehnsmann genoß unter der Befreiung von den städtischen Lasten die Freiheit, ein bürgerliches Gewerbe treiben, backen, brauen, und für seinen eigenen Gebrauch fremde Biere, Wein und Meth führen zu dürfen. Im Uebrigen hielt es schwer, andere Grundstücke von den städtischen Lasten zu befreien, und der Kurfürst machte bei den Rathmännern und der Bürgerschaft den vergeblichen Versuch, dem Abt von Lehnin, dessen Haus er kaufte, da es ihm bei dem Aufbau des Schlosses im Wege war, ein Freihaus zu verschaffen, indem der Rath und die Bürgerschaft nur eine Ermäßigung der städtischen Lasten unter der Bedingung gestatteten, daß er an Schoß- und Stadtgerechtigkeit jährlich 18 Gr. berl. Pfennige zahlen und die gewöhnlichen Wachdienste leisten sollte. Er sollte auch das

Recht haben, diese Freiheit auf das von ihm erkaufte Grundstück beim Heiligengeist-Hospitale zu transferiren, Bedingungen, in welche der Abt auch eingegangen ist.

Es ist nicht zu verwundern, daß der Rath und die Bürgerschaft auf das Recht, welches ihnen allein von dem weiten Umfange ihrer ehemaligen Befugniß übrig blieb, eifersüchtig waren, denn das ganze städtische Leben und Treiben begann eine andere Gestalt anzunehmen, die für die Aufnahme ihrer dereinstigen Bestimmung als Residenz eben so günstig, als für die Erhaltung des Bürgersinnes verderblich war. Der neue Bürgereid, der, obgleich wir den alten nicht kennen, ohne Zweifel von jenem sehr verschieden war, lautete: Ich gelobe und schwöre, meinem gnädigen Herrn getreu und gewähr zu sein, seinen Schaden zu wenden und seinem Frommen zu werben, und in keiner Sache wider seine Gnaden und die Herrschaft zu sein, als Gott mir helfe und die Heiligen. — Ich will auch dem Rathe getreu und gewähr sein; wann mich der Rath vorfordert, bei Tage oder Nachte, will ich gerne zu Rathe kommen, und ein gehorsamer Bürger sein; bei meiner Treu und Ehre. — Ueberall Treue und Gehorsam, nirgend mehr eine Appellation an das eigene Innere, an Selbständigkeit und Freiheit!

Zum Bürgerrechte selbst scheint Jeder verstattet zu sein, der seinen Aufenthalt in der Stadt hatte, daselbst Handel und Gewerbe treiben wollte, und sich sonst über seine Unbescholtenheit ausweisen konnte. Adlige, Juden und Wenden waren nicht ausgeschlossen, wenn schon die letzteren späterhin perhorrescirt wurden, denn man machte es bei der Aufnahme in eine Zunft in späterer Zeit zur Pflicht, daß der Aspirant erst seine nicht-wendische Abstammung nachwies, eine Grille, welche erst der große Kurfürst ausrottete. Die Gewerke und Zünfte, welche früher unmittelbar unter dem Rathe gestanden hatten, wandten sich jetzt zur Beschützung ihrer Privilegien und Gerechtsame am liebsten an den Kurfürsten selbst, und der Rath seinerseits führte in den von ihm ausgestellten Verordnungen eben so eine von dem frühern Style sehr abweichende Sprache. Statt die Sache, wie sonst, ihrer eigenen Zweckmäßigkeit wegen anzuordnen, hieß es nicht selten, wie in einer Verordnung von 1452, daß man die Gewerksartikel der Leinweber bestätigen wollte: damit diese der Landesherrschaft desto besser dienen möchten, welche Erklärung im J. 1489 wiederholt wurde. So können wir die Regierungsperiode des Kurfürsten Friedrich II. und namentlich das Jahr 1448 als Epoche machend in der Geschichte unserer Stadt betrachten. In ihm zertrümmerte Alles, was die Städte Berlin und Köln seit ihrer Vereinigung im J. 1307 erworben, erbauet und mit heißer Mühe erkämpft hatten; während der Folgezeit erkaltete der Bürgersinn, das Gefühl von Freiheit und Unabhängigkeit, und während die Stadt selbst sich unmerklich, aber mit reißender Schnelligkeit von der Stellung einer üppigen

Handelsstadt zu der einer großen aber unförmigen Landstadt umbildete, bereitete sie sich auf die Bestimmung einer Residenz vor, die in dem Glanze des kurfürstlichen Hofes, der sie umstrahlte, die Erinnerung an frühere Selbständigkeit zu vergessen bemüht war.

Der Kurfürst Friedrich II. starb den 10. Februar 1471 und ihm folgte der Kurfürst Albrecht, der 15 Jahre lang regierte. Die Stellung Berlins hatte sich gänzlich verändert, und wir sehen, daß die Strenge des vorhergehenden Fürsten einen guten Einfluß auf die Regierung seines Nachfolgers hatte, der keinen Widerstand mehr bei den Bürgern fand, und häufig Berlin mit seinem Besuch beehrte, wo er nunmehr stets im kurfürstlichen Schlosse, dessen Bau mit Eifer fortgesetzt worden war, seinen Sitz aufschlug. Mehre Mitglieder seiner Familie wurden hier geboren. Der Fürst war ein Mann von frommen Gesinnungen und trat noch im Jahre 1476 mit seiner Gattin in eine Brüderschaft, die man die St. Wolframs Gesellschaft nannte, und die mit der oben beschriebenen Kalandsgilde viele Aehnlichkeit hatte. Sie war von zwei Berliner Bürgern, Jacob Riedel von Dillingen und Paul Reinicke aus Lindenberg, gestiftet, und erhielt vom Kurfürsten im J. 1482 und vom Bischof zu Brandenburg im J. 1483 die Bestätigung ihrer Statuten. Sie bekam ihren Namen vom Sohne des Kurfürsten, der an demselben Tage, um Pfingsten, als der Vater die Gesellschaft bestätigte, getauft wurde. In der Nikolaikirche wurde für dieselbe ein besonderer Gottesdienst eingerichtet und zwei Priester angestellt, die Seelenmessen für die verstorbenen Mitglieder lesen mußten.

Dies war die letzte Gesellschaft dieser Stadt, welche in dieser Periode gestiftet wurde, und wir wenden uns, ehe wir den Katholicismus in der Mark Brandenburg verlöschen sehen, zu den Regierungen Friedrichs I. und seines Sohnes zurück, in welchen eben so ein frommer Sinn und eine große Anhänglichkeit an den Dienst der römischen Kirche unverkennbar sind. So wurden in der Nikolaikirche vom J. 1440 bis zum J. 1481 vier neue Altäre gestiftet, der erste im J. 1440 von der Schuhmacher- und Lohgerbergilde. Er war den heil. Jungfrauen Maria, Katharina und Gertrud geweiht und mit einer jährlichen Rente dotirt. Zum Priester sollte nur ein in der Gilde Geborner genommen werden, der, wenn er noch nicht Priester war, dies in Jahresfrist werden mußte. An dem Altare wurden jährlich zwei Messen gelesen, und das Patronat behielt sich die Gilde vor. Die Bäckergilde stiftete eben so im J. 1461 einen Altar, den heiligen Jungfrauen Maria, Barbara, Dorothea, dem heiligen Märtyrer Lorenz und dem heiligen Bernard gewidmet, und dotirte ihn mit einer jährlichen Messe für einen Altaristen, der wöchentlich wenigstens dreimal Messe halten sollte. Im J. 1461 stiftete die Schneider-Innung einen Altar, den Heiligen Jakob und Georg, und den heiligen Jungfrauen Barbara und Christina ge-

widmet; auch hier mußte der Priester aus der Gilde genommen werden. Endlich wird noch eines Altars der ersten Messe im J. 1481 gedacht, der ohne Zweifel auch in dieser Periode gestiftet ist. In der Marienkirche waren eben so 4 Altäre gestiftet, von denen Johann Schulte, ein Bürger Berlins, den einen im J. 1466 gründete, der zweite in einer Urkunde vom J. 1441 genannt, wo der Bischof von Brandenburg die Einkünfte desselben dem Kalandsorden überwies, der dritte vom Kurfürsten im J. 1489 dem Kalande in Teltow abgetreten wurde, und der vierte im J. 1508 erwähnt wird, mit dem Bemerken, daß die Marienbrüderschaft in Berlin, der das Patronat über denselben zustand, ihm ein Haus abgetreten habe.

In Köln war die wichtigste Veränderung, die in kirchlichen Dingen vorgenommen wurde, die Stiftung der Schloßkapelle, welche Kurfürst Friedrich **II.** im J. 1450 vollführte, und welche er in Anerkenntniß des Segens, welchen der Himmel seiner Regierung geschenkt, im J. 1469 zu einem Domstifte erhob. Das Collegium bestand demnächst aus einem Probste, Dechanten, Thesaurarius und sechs Domherren. Der Probst war oberster Prälat. Er mußte an den vornehmsten Jahresfesten und an den Kirchweihfesten die Hochmesse singen, und allemal Abends vorher die Vesper halten. Der Dechant, die Domherren und Chorschüler mußten außerdem täglich **horas canonicas**, drei Messen, und außerdem noch Vigilien und Seelenmessen halten. Zur Dotation bestimmte der Kurfürst den Zoll von Liebenberg und Schönfelde, die Einkünfte des Altars und Lehns Sigismundi in der Marienkirche und des Altars Erasmi in der Nikolaikirche in Berlin, wie die Einkünfte des Altars im Stifte selbst. Außerdem wurden alle zum Gottesdienst nöthigen Dinge von den landesherrlichen Beamten frei geliefert.

In der Petrikirche wird der Altar des heiligen Erasmus zuerst im J. 1460 genannt, der der heiligen Elisabeth in einer Urkunde von 1489, in welcher der Kurfürst das ihm zuständige Patronatrecht an den Kalandsorden in Teltow abtrat; ein Altar des heil. Matthäus scheint eben so in diese Periode zu gehören, und noch im J. 1500 stiftete der Bürgermeister Michel Fritze in Köln zwei Privatmessen, und verordnete, daß für zwei dazu angestellte Priester auf dem Pfarrhofe daselbst ein Haus gebaut werden sollte. Beiden Priestern vermachte der Pfarrer und Kanonikus des Domstiftes in Köln, Nikolaus Balding, eine jährliche Rente von 4 Schock Groschen, wofür sie für sein und seiner Eltern Seelenheil jährlich 4 Messen halten sollten. Michael Fritze erweiterte diese Stiftung im J. 1504. Der Rath von Köln stiftete dagegen im J. 1474 in der vor Köln belegenen Gertruds-Kapelle eine Kommende, welche er mit 4 Schock Groschen jährlicher Rente dotirte, und verordnete, daß dafür wöchentlich dreimal Messe gelesen werden sollte. Eine neue Kapelle endlich hatte in dieser Zeit ein Berliner Bürger, Müller,

zum Andenken seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande gestiftet, und der Jungfrau Maria, dem heiligen Kreuze und den Heiligen Fabian und Sebastian gewidmet. Die erste Erwähnung derselben geschieht im J. 1484.

Bei so vielen frommen Bestrebungen und guten Werken war die Stiftung von geistlichen Brüderschaften nicht ausgeblieben. Schon im J. 1442 wird einer Brüderschaft gelehrter und geistlicher Personen und Bürger gedacht, die sich zur größern Feier des Frohnleichnamstages in der Marienkirche vereinigt hatten. In einem Ablaßbriefe des Bischofs Stephan wird denjenigen Ablaß ertheilt, die zur Beförderung der von dieser Brüderschaft gestifteten Messe beitrügen. In eben dieser Zeit hatte sich auch bei derselben Kirche die Liebfrauenbrüderschaft gebildet, die zur Vermehrung des Gottesdienstes in dieser Kirche einen neuen Altar gestiftet hatte, zu dessen Unterstützung der Bischof Stephan eben so Ablaß ertheilte. Auch bei der Nikolaikirche suchte sie ihren Zweck zu verfolgen, wie eine Urkunde vom J. 1450 ergibt, nach welcher den Meistern und Brüdern dieser Gilde eine jährliche Getreidepacht von einem Hofe in Rudow verkauft wird. Im J. 1452 folgte die Stiftung der Marienbrüderschaft bei der Nikolaikirche, welche die Gemahlin des Burggrafen Johann, Vetters des Kurfürsten Friedrich II., zu Wengersreuth bei Kulmbach gestiftet hatte, und zu deren Verbreitung in der Mark Brandenburg der Kurfürst eine Kapelle für zwei Priester und drei Chorschüler, bei der Thür der Nikolaikirche, stiftete. Ein Priester, zwei vom Hofgesinde und zwei Bürger aus Berlin und Köln bildeten den Vorstand, und hatten das Recht zur Ernennung eines Dechanten. Neue Wahlen geschahen mit der Theilnahme sämmtlicher Brüder. Jedes Mitglied hatte ein wenigstens zwei Loth schweres silbernes Bild, die Jungfrau Maria vorstellend, im Gebirge sitzend, mit einem Kranz in der Hand, welches bei Strafe an allen Festtagen getragen werden mußte; außer den Festtagen konnte man es nach Gefallen tragen. Beim Ableben eines Bruders oder einer Schwester fiel dies Zeichen und das beste Kleid der Gilde anheim. An gewissen Festtagen mußten alle Brüder der Gilde nach Berlin kommen, wo dann die auswärtigen Brüder und Laien sicheres Geleit hatten. Wer seine Beiträge nicht gehörig zahlen konnte, wurde entlassen, Unehre hatte Ausstoßung zur Folge. Den Culminationspunkt dieser Richtung finden wir in der Regierung des Kurfürsten Johann, der sich besonders für die Wolfgangsbrüderschaft interessirte, und nachdem er im J. 1481 an alle weltlichen Richter seines Landes den Befehl erlassen hatte, daß sie den Brüdern dieser Gilde bei der Einziehung ihrer Forderungen hülfreiche Hand leisten sollten, und die geistlichen Richter um gleiche Vergünstigungen ermahnt hatte, im folgenden Jahre mit seiner Gemahlin der Gilde selbst als Mitglied beitrat. Die Statuten dieser Gilde enthielten namentlich folgende Punkte: Zwei von derselben gestifteten Kommenden sollten von dem Probste Tuchmann be-

lesen werden. Außer den gewöhnlichen Messen sollten jährlich am Wolfgangstage, zum Heile aller in der Brüderschaft verstorbenen Personen, Vigilien und Seelenmessen gehalten werden. Alle Mitglieder der Gilde sollten von den Mitgliedern feierlich beerdigt werden. Wer die Brüderschaft einmal verlassen hatte, konnte nicht wieder in dieselbe aufgenommen werden. Wer nicht pünktlich zu den gebotenen Versammlungen kam, oder einen Mitbruder beleidigte, mußte Strafe zahlen. Jedes Mitglied der Brüderschaft mußte vierteljährlich einen Pfennig beitragen, ausgenommen die Priester, welche keine Beiträge, sondern nur Eintrittsgeld entrichteten und wie Edelleute von der Uebernahme der Gildeämter befreit sein sollten. Unternahmen Brüder dieser Gilde Wallfahrten nach Rom oder andern feierlichen Oertern, so erhielten sie von den Meistern und Mitbrüdern eine Bescheinigung über ihren guten Wandel, worin zugleich alle Geistlichen, Prälaten und Kirchherren um Gewährung der geistlichen Sacramente, ihrer Freundschaft und Gunst gebeten wurden, und im Falle ihres Ablebens den Brief nach Berlin zu senden, damit für sie Vigilien und Seelenmessen gehalten werden könnten.

Wir können hier, wie schon gesagt ist, den Culminationspunkt dieser Richtung in der Geschichte unserer Stadt nicht verkennen, und wie in einem jeden Streben die Unabhängigkeit eine nothwendige Folge des Wachsthums ist, so scheint es uns weniger eine Abneigung gegen die herrschende Kirche, als vielmehr der Geist dieser Institute zu sein, der die Laien zu dem Gefühle der Selbständigkeit in religiöser Hinsicht erhob, und den scharfen Gegensatz zwischen ihnen und dem Klerus milderte, eine nothwendige Voraussetzung des Protestantismus, der nur dann Wurzel fassen konnte, wenn sich die Gleichheit der Einzelnen und der innere Beruf zur Theilnahme an der Erkenntniß Gottes den Gemüthern offenbart hatte. Diese Schranke aufzuheben und den Klerus mit den Laien zu einem gemeinsamen Interesse zu vereinigen, waren jene Brüderschaften ein durch den Katholicismus selbst erzeugtes Mittel, und wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß die Verderbtheit des katholischen Klerus zu jener Zeit dem Fortschreiten des Protestantismus förderlich gewesen ist, so ist dies doch nichts als ein negatives Moment, was wohl zur Verzweiflung am Vorhandenen, aber nicht zur Erzeugung des Neuen, Positiven geführt hätte. Um den Protestantismus überhaupt möglich zu machen, mußte jener Gegensatz von Berufenen und Unberufenen, von Geweihten und Unheiligen, von Klerikern und Laien, aufgehoben, der Heiligenschein mußte von den ersteren, der Zustand der Bevormundung und Unselbständigkeit von den letztern genommen sein, ehe durch die Reformation eine vollständige Emanicipation der letztern folgen konnte. Daher ist es ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, daß z. B. die Handwerks-Innungen, welche sonst sämmtlich Altäre in den Kirchen besaßen, keine Kleriker zu Vorstehern derselben annahmen, sondern es

auszuwirken suchten, daß einer aus dem Gewerke Altarist wurde, der dann zugleich das Amt eines Gewerkschreibers übernehmen mußte; daß diejenigen Familien, in deren Besitze das Patronatrecht über Altäre oder Stiftungen sich befand, bei der Besetzung der Altaristenstellen, besonders auf die Familienglieder Rücksicht nahmen, die sie durch die Verleihung derselben zu versorgen suchten; daß der Rath eben so seine Kommenden an städtische Beamte übertrug, um sie durch Nebenämter für ihre geringe Dienstbesoldung zu entschädigen. Dieses Eindringen ungeweihter Personen in geweihte Aemter, diese Vereinigung der geistlichen und weltlichen Macht ist im Kleinen nur das Vorspiel jener großen Umwandlung durch den Protestantismus, wo der König zugleich **summus episcopus** wurde, und ihm sogar das Recht zugestanden worden ist, im Gottesdienste eigenmächtige Veränderungen zu treffen. Dies sind die Mittel, durch welche der Reformation der Weg gebahnt wurde, und die Kirche, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, sich selbst reformirt hat.

Wir kehren zu der Regierung des Kurfürsten Albrecht zurück, von der uns wenige bemerkenswerthe Documente übrig geblieben sind. Er ertheilte den Landständen für das Versprechen, welches sie ihm leisteten, zur Bezahlung der von seinem Vorfahren herrührenden Schulden 100,000 Gulden, oder wie viel mehr dazu erforderlich sein würde, in fünf Terminen binnen fünf Jahren aufbringen zu wollen, die Befreiung von der Landbede, ausgenommen, wenn er oder seine Erben eine Niederlage im Kriege erlitten hätten, wenn ein Krieg mit dem Rath der Stände unternommen würde, und wenn eine Prinzessin sich vermählte. Zugleich gestattete er den Prälaten, Herren und der Ritterschaft den Gebrauch der fürstlichen Obrigkeit, den Städten dagegen die Erhebung eines Zolls innerhalb der Ringmauern, um sich für die Beiträge zu entschädigen. Als hierauf der Kurfürst selbst noch einen Zoll anlegte, und ihn die Städte um Abstellung desselben baten, weigerte er sich dessen, und erbot sich, das ihm vom Kaiser verliehene Recht zu erweisen. Ein zu Köln am 22. Febr. 1473 von dem Bischof zu Lebus als Richter und fünf Schöffen des Berliner Hofgerichtes zusammengesetztes Gericht erkannte im Beisein des Kurfürsten und der Deputirten der Landstände, daß der Kurfürst sein Recht hinreichend erwiesen habe, und Kaiser Friedrich III. bestätigte auf Bitten des Kurfürsten diesen Ausspruch, und befahl allen Reichsständen, ihn und seine Nachkommen bei dem Zollrechte zu schützen, und setzte eine Strafe von 100 Mark löthigen Goldes gegen denjenigen fest, welcher gegen dies Gebot handeln würde.

In Bezug auf die städtischen Angelegenheiten bewies sich der Kurfürst sehr aufmerksam, denn als der Rath zu Berlin und Köln in dem Bürgereide eigenmächtige Veränderungen getroffen hatte, so sandte er am 23. April 1476 an dieselben mit dem Bemerken, daß diese Abänderungen gegen frühere Verträge seien, und schrieb aufs Neue das

Formular des Bürgereides vor. Auch verordnete er, daß bei den Processionen am Frohnleichnamstage folgende Ordnung hinsichts des Umganges stattfinden sollte: zuerst sollten die Schüler der Marienkirche, sodann die der Nikolaikirche, die Brüder des grauen Klosters, die Brüder des schwarzen Klosters, die Priesterschaft der Marienkirche, der Petrikirche und der Nikolaikirche und endlich die Priesterschaft des Stiftes zu Köln folgen.

Zu den vorübergehenden Lasten gehörte es, daß, als der Kurfürst Albrecht Achilles in den Jahren 1478 und 1479 Krieg gegen Pommern führte, Berathungen mit den Ständen gehalten wurden, welche Anzahl von Truppen die Mark zum Kriege stellen sollte. Brandenburg, Berlin und Frankfurt sollten eine jede 400 Mann zu Roß und zu Fuß, nebst den Wagenknechten, stellen, denen Rathmänner als Hauptleute vorstehen sollten. Nach einem andern Anschlage auf dem Herrentage, Donnerstags in Ostern 1477, sollte jede der vier Hauptstädte in der Mittelmark, Berlin und Köln, Prenzlow, Brandenburg und Frankfurt 600 Mann, nebst 100 Pferden und 2 Haubitzen aufbringen. Der Kurfürst gehörte gleich sehr durch seine Tapferkeit, wie auch durch seine Frömmigkeit, mit zu denjenigen Charakteren, die durch das ungemein Tüchtige ihres Wesens in der Geschichte unserer Stadt hervorragen. Die erstere war es, die ihm den Beinamen Achilles erwarb, weil er ein eben so ritterlicher als leidenschaftlicher Kempe war. Im Rennen, Stechen, Turnieren, Fechten und andern Ritterspielen, wo man Spieße gebrochen, ist er, wie Haftig von ihm schreibt, „allein gewesen, der niemals einen Sattel geräumt und alle andern ledig gerannt. Im Turnier hat er alle Wege gewonnen und siebzehnmal bloß, ohne Harnisch, nur mit einem Helm und Schilde, den Sieg behalten, und kürzlich davon zu reden, er ist ein männlicher, ernster, ansehnlicher, gestrenger, jedoch gütiger, milder und überaus freundlicher Herr gewesen."

Der folgende Kurfürst Johann trat im J. 1486 seine Regierung an, und behielt dieselbe bis zu seinem Tode, der 1499 erfolgte. Berlin hatte, wie es scheint, nur darunter zu dulden, was es denn auch ohne Widerspruch that. Der Bierzins, welcher im J. 1488 eingeführt wurde, und den Städten der Mark in den nächsten 7 Jahren zwölf Pfennig von der Tonne abnahm, mußte auf die beiden Städte Berlin und Köln um so nachtheiliger wirken, da sie den Brauereien einen großen Theil ihres schnellen Emporkommens zu danken hatten. Nicht minder beschwerlich war es, daß Berlin zu den Hülfstruppen, die der Kurfürst dem Kaiser stellte, 30 Reiter mit 50 Gulden, Köln dagegen 50 Mann zu Fuß mit 61 Gulden und 4 Rüstwagen hergeben mußte.

In Frieden mußten die Städte dagegen für einen jeden der kurfürstlichen Trabanten wöchentlich einen halben rhein. Gulden zur Beköstigung und auf 12 Trabanten allemal einen beschlagenen Rüstwagen

mit 4 Wagenpferden, zur Unterhaltung für einen jeden Wagen aber wöchentlich 2 Gulden hergeben. Nur den Schaden, den die Trabanten an ihren Geräthschaften vor dem Feinde nehmen möchten, sollten die Städte nicht tragen.

Trotz dem nahmen sich die Städte doch im Ganzen wieder auf, und der Rath sah sich im Stande, schon im J. 1487 wieder den ersten bedeutenden Ankauf aus eigenen Mitteln zu machen, der in dem Gute Woltersdorf bestand, was von Heinrich v. Wagenschütz für 150 Schock Groschen märkischer Währung erstanden wurde, und in 5 Bauerhöfen mit 12 Hufen und 3 Kossäthenhöfen bestand. Auch erwarb der Rath einige Zinse, Pächte und Gefälle im Dorfe Blankenburg von Bertram, Matthis und Wichert v. Bredow, wogegen er das Straßenrecht, Dienste und Gefälle im Dorfe Nybede abtrat, und überdies 35 Schock und 20 Gr. an Gelde zahlte.

Bemerkenswerth ist außerdem, daß man im J. 1488 die erste Apotheke in Berlin anlegte, deren Privilegien, die darin bestanden, daß der Stifter derselben freie Wohnung, jährlich einen Wispel Roggen und die Zusage erhielt, daß Niemand außer ihm in beiden Städten Apothekerwaaren verkaufen durfte, der Kurfürst bestätigte, und daß der Rath auf Veranlassung desselben im J. 1486 zur Unterscheidung der öffentlichen Weibspersonen, die, wie man sich ausdrückte, an der Unehre säßen, das Gesetz gab, daß dieselben ihre Mäntel auf den Köpfen und kurze Mäntelchen tragen sollten. Eben so sollte darauf gehalten werden, daß die unehelich zusammenwohnenden Personen sich priesterlich einsegnen ließen, widrigenfalls sie aus beiden Städten vertrieben werden sollten.

Außerdem wurde in eben dieser Verordnung festgestellt, daß eine Ordnung für die Fleischer beider Städte verfaßt werde, damit in den Scharren stets hinreichend gutes Fleisch vorhanden sei; die unwürdigen Bettler sollten aus der Stadt vertrieben, den alten, gebrechlichen und arbeitsunfähigen Personen aber sollte das Betteln gestattet und deshalb ein Abzeichen ertheilt werden.

Unter der Regierung des folgenden Kurfürsten, Joachims **I.**, änderte Berlin sein Ansehen gänzlich, indem es den Charakter der Residenz des Landesherrn annahm, und dieser scheint bei feierlichen Gelegenheiten nur dann Berlin verlassen zu haben, wenn ungünstige Zufälle den Aufenthalt dort unmöglich machten. So feierte er seine Vermählung mit der dänischen Prinzessin Elisabeth zu Stendal, weil um diese Zeit zu Berlin die Pest herrschte; doch wechselte er auch zum Vergnügen diesen Aufenthaltsort mit Tangermünde, dem Lieblingssitze seiner Vorfahren. Der kurfürstliche Hof hatte durch die Anwesenheit vieler Fürsten, Prälaten und angesehener Edelleute höheren Glanz erhalten, und verfehlte nicht, auf das Publicum seine Wirkung zu äußern, woher dann die Klagen über den Luxus von Seiten der Geistlichen immer häufiger

wurden. Schon der Kurfürst Johann hatte den Plan gehabt, nach der Analogie des Reichskammergerichts, welches Maximilian I. stiftete, ein Hof- und Landgericht für die Mark Brandenburg niederzusetzen; sein Nachfolger führte diesen Gedanken aus; er bereiste im J. 1515 alle Städte im Lande, untersuchte das Hof- und Kammergericht, und gab demselben eine besondere Einrichtung, die den Bedürfnissen der Zeit entsprach. Dasselbe bestand nämlich anfangs aus 12 Richtern, Räthen und Beisitzern, von welchen der Kurfürst 4, und die Prälaten, Ritter und Städte 8 wählten. Vor diesen Richterstuhl sollten alle die gezogen werden, die keinem sonstigen Land-, Stadt- und Hofgerichte unterworfen wären; alle Grafen, Ritter, Räthe, die vor keinem Amte verklagt werden konnten, und alle, denen in den Untergerichten das Recht verweigert oder verkehrt worden sei. Bei diesem Gerichte wurde ebenfalls das römisch-kaiserliche Recht eingeführt, doch den allgemeinen Landesgesetzen und den Rechten der Städte unbeschadet. Die Sitzungen desselben wurden auf dem kurfürstlichen Schlosse zu Köln an der Spree gehalten, wodurch ein Zufluß an Fremden in den beiden Städten entstand, der sich durch die vielen Landtage, zu denen der Kurfürst seine Stände berief, noch vermehrte. So sehr indessen Berlin dadurch vor andern Städten der Mark ausgezeichnet wurde, sah sich doch der Kurfürst veranlaßt, bei einem Rangstreit, der sich unter denselben erhob, auf dem Landtage zu Köln an der Spree im J. 1521 die Folge der Städte dahin anzugeben, daß unter Brandenburg, Prenzlow, Soldin, Perleberg, Berlin und Köln die beiden letztern der alten Stadt Brandenburg nachgestellt wurden.

Das Innere der beiden Städte hatte indessen auch von dem Wahn der damaligen Zeit zu leiden, welcher die im Aberglauben befangenen Gemüther mit unglaublichem Haß und ungezähmter Verfolgungssucht gegen die Juden erfüllte. Die Veranlassung zur Aeußerung derselben war die, daß man im J. 1510 einen Kesselflicker, Paul Fromm, überführte, aus der Kirche im Dorfe Knoblauch eine vergoldete Monstranz gestohlen zu haben, deren Hostien er an die Juden verkauft hätte. Die Käufer wurden sogleich gefänglich eingezogen, und vor den befangenen Richtern alle Beschuldigungen geltend gemacht, die man zu jener Zeit zu erheben pflegte, daß sie Christenkinder gekauft, und ihr Blut zu Arzneimitteln gebraucht hätten 2c. Dies hatte zur Folge, daß man nach einer Untersuchung, die mit ausgesuchter Grausamkeit geführt worden war, den Kirchendieb nebst 35 Juden, nachdem man sie durch die Straßen der Stadt geführt, auch mit glühenden Zangen zerrissen hatte, verbrannte. Die Strafe für die andern, die sich hatten einschüchtern lassen, und vermuthlich in der Hoffnung, mit dem Leben davon zu kommen, die Taufe angenommen hatten, wurde dahin gemildert, daß man sie am folgenden Tage mit dem Schwerte richtete. Nur einer wurde

wegen seiner Kenntnisse in der Augenarzneikunde begnadigt, und lebte noch lange Zeit nachher in der Mark. Doch sollen bei diesem Proceß so viele Gräuel entdeckt worden sein, die die Juden an den Christen verübt hätten, daß der Kurfürst damals alle Juden aus seinem Staate vertrieb.

Wenn man nun auf dieser Seite mit zelotischer Rachsucht gegen die natürlichen Feinde der christlichen Religion verfahren hatte, so beunruhigte die Gemüther von der andern Seite die hereindringende Reformation im tiefsten Innern. Der Mißbrauch, den die geistlichen Autoritäten mit ihrer Gewalt trieben, war aufs höchste gestiegen. Im J. 1517 erschien der berüchtigte Ablaßkrämer Tetzel in Berlin, um für den Bau der Peterskirche, gegen Vergebung der Sünden, zu sammeln, und von einer andern Seite erscholl der Ruf des kühnen Widerstandes, den Luther dem Pabste entgegengestellt hatte. Ihm hatten sich namentlich der König Christian **II.** von Dänemark, ein Schwager des Kurfürsten, und der Kurfürst von Sachsen angeschlossen, und Joachim **I.** zog aus der mannichfachen Verwirrung und dem Mißgeschick, in welches diese beiden Fürsten sich durch ihren offen ausgesprochenen Abfall gestürzt hatten, die Lehre, daß man solchen Neuerungen mit Strenge begegnen müßte, worin er von seinem Bruder, dem Cardinal Albert von Mainz, bestärkt wurde. Er erließ im J. 1524 eine Verordnung, in der er seinen Unterthanen den Gebrauch der lutherischen Bibelübersetzung untersagte, und die Gottesgelehrten von Frankfurt behaupteten in der Fülle ihrer Gelahrtheit, Luther habe den Text in mehr als hundert Stellen nicht richtig wiedergegeben. Dies veranlaßte eine Entgegnung des Reformators, die zu einem sehr heftigen Streite Anlaß gab. Trotz dieser Gegenanstalten mußte der Kurfürst dennoch in seiner eigenen Familie erfahren, daß seine Strenge die Wirkungen der neuen Lehre nur noch erhöhte. Die Kurfürstin Elisabeth selbst war die treueste Anhängerin derselben, und hatte bereits auf dem Schlosse das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen. Durch den Zwiespalt, in den sie dadurch mit ihrem Gatten gerieth, sah sie sich zur Flucht genöthigt, die am 25. März 1528 erfolgte, und eine lebhafte Sensation im ganzen Lande hervorbrachte. Der Kurfürst von Sachsen gestattete ihr gern in der Nähe von Wittenberg einen Aufenthaltsort, von wo sie mit Luther in einen engen und herzlichen Verkehr trat. Der Kurfürst war zu sanft von Natur, als daß er darum die Bande zwischen der Mutter und ihren Kindern hätte zerreißen sollen; er erlaubte seinen beiden Söhnen, Joachim und Johann, nachdem sich der erste Zorn über das betrübende Ereigniß gelegt hatte, ihre Mutter zum öftern zu besuchen, doch zwang er sie, sich eidlich zu verpflichten, daß sie der römisch-katholischen Kirche treu bleiben wollten.

Trotz dem, daß sich der Kurfürst auf diese Weise der Aufrechthaltung

des römisch=katholischen Glaubens energisch annahm, konnte er es nicht hindern, daß der Sinn, der sich in vielen guten Werken ausgesprochen, und die katholische Kirche zu ihrem Glanze erhoben hatte, erkaltete, und die Reformaiion die bedeutendsten Fortschritte machte. Es gibt kein Beispiel, daß seit dem Jahre 1517 in Berlin ein Altar oder eine sonstige Stiftung zu Ehren der Heiligen errichtet worden wäre; vielmehr versuchte man es, den Gottesdienst durch Anstellung guter Prediger zu reinigen, oder revocirte wohl schon gemachte Schenkungen zu Gunsten der Kirche oder anderer zeitgemäßen Stiftungen. So bekam die Nikolaikirche, zur Vermehrung ihres Gottesdienstes, das Vermögen der Brünningschen Eheleute, im J. 1517. Im J. 1530 hatten sich die Einkünfte dieser Kirche so vermindert, daß der Rath den Beschluß faßte, die durch den Tod des letzten Vorstehers des Altars **Trium Regum** erledigten Einkünfte gänzlich für die Kirche einzuziehen, was der Bischof Matthias von Brandenburg genehmigte, indem er den Verfall des Gottesdienstes sehr beklagte. Die gottesdienstlichen Aufzüge, besonders am Frohnleichnamstage, zu deren Feier Kurfürst Albrecht die oben mitgetheilte Verordnung erlassen hatte, geriethen in solche Geringschätzung, daß die gebildeteren Einwohner Anstand nahmen, ihre Töchter dabei folgen zu lassen. Deshalb erließ der Kurfürst im J. 1522 an die Rathmänner beider Städte den ernstlichen Befehl, daß die namhaften Bürger in beiden Städten, die sich weigerten, ihre Töchter in der Procession am Frohnleichnamstage folgen zu lassen, angehalten werden sollten, dies nach der Sitte älterer Zeiten zu thun, und auch dafür zu sorgen, daß die Processionen mit Figuren und andern Dingen ordentlich und andächtig bestellt würden. Dies waren die letzten ohnmächtigen Anstrengungen, welche der Katholicismus in der Mark machte, um dem eindringenden Protestantismus sich zu widersetzen.

Auch in den städtischen Angelegenheiten erwies sich der Kurfürst durchaus mit Strenge, und es ist namentlich eine Verordnung vom 18. Juli 1515 zu nennen, in welcher folgende Bestimmungen gegeben wurden: der alte und neue Rath sollten in den Städten nach alter Gewohnheit das Regiment in jedem Jahre wechseln. Stirbt eine Person des Rathes, so soll eine andere tüchtige an deren Stelle gewählt werden. Bei Streitigkeiten über die Verwaltung der Stadtsachen soll der alte Rath vorgeladen und um seine Meinung gefragt werden. Derselbe soll alljährlich bei der Versetzung dem neuen über die Vermögensverwaltung der Stadt Rechnung legen und die Bestände nachweisen. Die Ziegelscheunen werden dem Rath zur Vermehrung anempfohlen, damit die Bürger stets Kalk und Steine zu billigen Preisen haben. — Im ganzen Lande soll gleiches Maß und Gewicht gehalten werden; überall soll die Berliner Elle zum Messen des Tuches rc., zum Wiegen des Fleisches und Metalles das Berliner Gewicht, von dem 110 Pfund

auf den Centner gehen, beim Verkaufe von Specereien, Wachs ꝛc. das Erfurter Gewicht angewandt werden; jede Tonne soll nach altem Herkommen 24 Stübchen halten. — Richter und Schöffen sollen fleißig Gericht halten und tüchtige Schöffen wählen, und sollen diesen nach altem Gebrauch beim Eintritt nach ihrer Wahl eine Mahlzeit geben. — Rathmänner, Richter und Schöffen müssen mit Ernst aller Gotteslästerung, öffentlichen Sünden, Zauberei ꝛc. entgegenwirken und die Thäter, Andern zum Beispiel, bestrafen. — Wüste Häuser in der Stadt und Hofstellen müssen bebaut und gebessert werden. Bei Stellen, auf denen geistliche und andere Abgaben haften, muß dies von den Abgabenberechtigten in Jahresfrist geschehen, im Unterlassungsfalle sollen die Stellen anderweitig vergeben und dem neuen Besitzer Freijahre gestattet werden. Ein Bürger soll dem andern bei den Bauten helfen, wie dies seit Alters Sitte war. — Gastmähler und Hochzeiten dürfen nie länger als drei Tage dauern; der reiche Mann darf nur zu fünf, der gemeine nur zu drei Tischen Gäste bitten. — Die Bäcker sollen stets für gutes und hinreichendes Brot sorgen, und die Fleischer, daß die Scharren zu jeder Zeit mit gesundem Fleisch versehen seien. — Niemand auf dem Lande, der nicht seit Alters das Recht hat, darf Bier brauen und dadurch den Brauern in den Städten schaden. — In den Städten, in denen der Rath das Weinschenken hat, sollen die Stadtkeller stets mit gutem Wein und Bier versehen sein, damit der Wandersmann gutes und billiges Getränk habe. — Kein Bürger darf aus der Stadt ziehen, er habe denn sein Haus und Hof zur Wehr gebracht. — Die Gewerke und Gemeinden in den Städten sollen dem Rathe gehorsam sein, gegen den Willen desselben keine Gemeinsprache halten und Alles durch ihre Aeltesten dem Rathe zur Bescheidung vortragen lassen. — Kein Bürger soll den andern vor ein geistliches oder auswärtiges Gericht fordern, sondern jeder soll von dem Gerichte der Stadt Recht nehmen. — Die Rathleute sollen darauf halten, daß jede Feuersgefahr vermieden werde; in jedem Hause soll eine Leiter, lederner Eimer und eine Feuerspritze sich befinden, beim Rathhause und auf den Kirchhöfen sollen Feuerhaken und Leitern auf Rädern stehen und die Brunnen- und Wasserkufen sich stets in guter Ordnung befinden. — Ein jeder Bürger muß seinen Harnisch, Langrohr und Wehr stets in guter Ordnung halten. — Der Rath soll auf richtiges Maß und Gewicht halten, auch die Bier- und Weinschenker gehörig beaufsichtigen, und die städtischen Befestigungswerke in guten Würden halten. — Die Kirchenväter und Vorsteher der Armenhäuser müssen dem Rathe im Beisein des Pfarrers alljährlich Rechnung über ihre Verwaltung legen. — Der Rath darf Keinem ein Freihaus ohne Willen der Herrschaft, Gewerke und Gemeinde gestatten. — Diese Ordnung soll jährlich bei Versetzung des Rathes der Gemeinde verkündet werden.

Der Rath von Berlin und Köln wurde dagegen vom Kurfürsten Joachim I. wieder auf einige Zeit mit dem obern und niedern Gerichte von beiden Städten beliehen, was er, wie er in der Urkunde vom J. 1508 sagt, deshalb thäte, um Gehorsam und Furcht der Bürger bei den beiden Städten gegen den Rath zu erhalten. Der Kurfürst behielt sich nur vor, die Richter ein- und abzusetzen, das Halsgericht und die Bestrafung des Hofgesindes und der Richter. Der Rath zahlte ihm für diesen Erwerb jährlich 90 Gulden. Im Jahre 1536 hatte sein Nachfolger das Gericht indessen seinem Küchenmeister, Hans Tempelhof, Bürgermeister von Berlin, zu Lehn gegeben, von dem es die Städte Berlin und Köln im J. 1544 unter kurfürstlichem Consens für ewige Zeiten erwarben. Die Gerichtsschöffen wurden vom Rathe gewählt unter kurfürstlicher Bestätigung; der Gerichtsschreiber wurde von ihm eingesetzt.

Wir finden in dieser Periode, trotz der mannichfachen Anordnungen, die der Kurfürst traf, um den Wohlstand der Städte zu heben, keine neuen Erwerbungen, aber wohl neue Abgaben und Kriegssteuern. So bewilligten die Stände dem Kurfürsten Johann I. die seinem Vorgänger auf 7 Jahre zugestandene Bierziese auf Lebenszeit, und verhießen ihm außerdem im J. 1524 auf 8 Jahr eine Steuer von den Hufen dergestalt, daß in den ersten sieben Jahren von jeder Hufe 8 märkische Groschen, im achten aber nur 5 Groschen entrichtet werden sollten. Der Kurfürst versprach, das aufgebrachte Geld nur zur Schuldentilgung zu verwenden, und dem Lande nur in den bereits oben genannten drei Fällen eine Landbede aufzuerlegen. Auch erklärte der Kurfürst im Jahre 1528, daß er die von den Städten Berlin und Köln und von den zu ihrer Sprache gehörigen kleinen Städten zu stellenden und zu unterhaltenden Kriegsmannschaften von 600 Mann Fußvolk und 60 gerüsteten Pferden auf 600 Mann zu Fuß und 30 Reiter ermäßigen wolle, eine Verpflichtung, bei der es auch bis zur Zeit des dreißigjährigen Krieges verblieben ist.

Es bleibt uns noch übrig, das Urtheil eines Zeitgenossen über die Sitten und den Charakter der damaligen Berliner anzuführen, um das Bild dieser Zeit, so weit es die uns vorgesetzte Kürze und die Entfernung der Zeit erlaubt, zu vollenden. Der Abt von Sponheim, Johannes Tritheim, der sich am Hofe Joachims I. befand, schrieb darüber an einen Freund im J. 1595 Folgendes:

„Mir gefallen die Sitten der Einwohner überaus, weil sie es so redlich und treu mit dem Christenthum meinen; sie besuchen die Kirchen sehr fleißig, feiern mit Andacht die Feste und halten auf das genaueste die angesagten Fasten. Sie sind überhaupt um so eifriger in der Verehrung Gottes, als sie zu den am letzten zum christlichen Glauben bekehrten Völkern von Deutschland gehören. Nur gilt Völlerei bei

ihnen nicht für Untugend, wiewohl es unter ihnen auch viele nüchterne und mäßige gibt, und oft habe ich es auch erfahren, daß die Fremden aus Franken und Schwaben, welche sich hier niedergelassen haben, es weiter im Trinken treiben als die Eingebornen."

In einem andern Schreiben jedoch, wo ihn die heftigste Sehnsucht nach seinem Vaterlande, dem Rhein, befallen zu haben scheint, urtheilte er anders. An demselben Tage schrieb er an den Doctor Sunzheim:

„Das Land ist zwar fruchtbar und gut, doch es bedarf sehr fleißiger Bearbeiter, da es sehr weitläuftig und von großem Umfange ist, die wenigen und überaus faulen Bauern aber den Trunk mehr lieben als die Arbeit. Wir können überhaupt von ihnen sagen: die Märker werden durch Gelage und Müßiggang arm, durch Fasten krank und durch Trinken beschleunigen sie ihren Tod. Denn in diesen drei Dingen treiben sie es weiter als alle andern deutschen Völkerschaften. Sie sind gleichsam von Natur zum Müßiggange bestimmt, und weil sie an so vielen Festtagen nicht arbeiten dürfen, so befinden sie sich, vornehmlich die Bauern auf dem Lande, in beständiger Dürftigkeit. Die Fasten halten sie strenger als alle andern Völker, die ich kennen gelernt habe, und dafür allein verdienen sie großes Lob. Aber ihre größere Zahl, welche der Völlerei übertrieben ergeben ist, befleckt dies Lob auf häßliche Weise, so daß hier zu Lande leben fast nichts anders heißt als essen und trinken."

Die junge Residenz gelangte unter der Regierung Joachims **II.** zu einer üppigen Blüthe. Dieser Fürst, der im J. 1535, nachdem sein Vater im 51sten Lebensjahre unerwartet früh zu Stendal gestorben war, zur Regierung kam, ließ sich die Erweiterung und Verschönerung der von seinen Vorfahren überkommenen Anlagen sehr am Herzen sein, und befriedigte die ihm eigene Prachtliebe mehr, als es dem Ganzen heilsam sein konnte. Wir beginnen mit den durchgreifenden Veränderungen, die er in der Kirche vornahm, und die mehr als alles Andere seinen Namen in der Geschichte der neuern Zeit merkwürdig gemacht haben.

Trotz des Schwures, dessen wir oben erwähnt haben, den Joachim **II.** seinem Vater abgelegt hatte, war das erste Ereigniß von Bedeutung, was seine Regierung bezeichnete, die Einführung des Protestantismus, welche seit jener Zeit die Staatsreligion geblieben ist. Er ließ daher den Leichnam seines Vaters aus dem Kloster Lehnin, wo derselbe beigesetzt war, abholen, und im schwarzen Kloster in Berlin beisetzen, während er für die kurfürstliche Familie ein Erbbegräbniß errichten ließ. In diesem Kloster aber ließ er alle Altäre niederreißen, und erhob es zu einem Domstift der heiligen Maria, des heiligen Erasmus und des heiligen Kreuzes. Die Mönche aus demselben wurden nach Brandenburg verwiesen. Eben so wurden in Berlin die St. Nikolai- und Marienkirche und die ihnen später als Filiale beigesellte Heiligegeist- und

die Klosterkirche, so wie außerhalb der Stadt die St. Georgenkirche, in Köln das Domstift, die Petrikirche und die St. Gertraudenkirche in evangelische Gotteshäuser verwandelt. Georg Buchholzer wurde im J. 1539 Probst von Berlin, und in Köln Johann Baderesch im folgenden Jahre vom Rathe als Hauptprediger der lutherischen Kirche zu St. Peter ernannt, welche jetzt eine eigene Partei bildete. Die Reliquien und Altäre wurden meistens entfernt, und die heiligen Brüderschaften des Leibes Christi und St. Wolframs, wie auch die Kalandsgilde aufgelöst, und deren Einkünfte, wie früher schon erwähnt ist, an den Kirchenkasten der Berlinischen Probstei zur Besoldung der Kirchendiener und Unterhaltung der Schulen gewiesen.

Daß der Kurfürst diese Veränderungen nicht etwa seinen Unterthanen aufdrang und damit Gewaltthätigkeiten ausübte, beweisen zunächst diejenigen Verordnungen, welche das Sinken des Katholicismus bekunden. So genehmigte Joachim II. im J. 1538 auf Bitten des Raths von Berlin, daß derselbe, zur Salarirung seiner Kaplane, Schulmeister und Organisten bei der Marienkirche, das Beneficium oder den Altar St. Mariä Magdalenä einziehen und verwenden könne, damit der Gottesdienst befördert werde. In demselben Jahre erklärte die Witwe Buttenius in Köln, daß sie den Zins von einer hinter Rixdorf belegenen Wiese, welchen sie und ihr Ehemann früher zur Unterhaltung der gemeinen Conventbrüder der grauen und schwarzen Mönche in Berlin und Köln bestimmt gehabt, zur Unterhaltung des Predigtstuhles der Petrikirche in Köln zuwenden wollte. Die Einkünfte des von den Gebrüdern v. Rode im Jahre 1337 gestifteten Altars der Heiligen Simon und Judas ꝛc., von welchem das Patronat auf den Rath in Berlin gekommen war, hatte dieser, nach dem Visitationsrecesse der Nikolaikirche von 1540, schon früher zu Stipendien für einen auf der Universität Frankfurt studirenden Bürgersohn eingezogen. Wie fest aber schon im J. 1537 der öffentliche Uebertritt von der katholischen zur lutherischen Kirche von Rath und Bürgerschaft in beiden Städten beschlossen war, leuchtet daraus hervor, daß der Rath in Köln in diesem Jahr einen im Dienst des Kurfürsten befindlich gewesenen evangelischen Geistlichen, Johann Baderesch, zum Seelsorger bei der Petrikirche vocirte; und daß endlich Rath und Bürgerschaft in beiden Städten diesen wichtigen Schritt im vollkommensten Einverständnisse beschlossen hatten, geht aus dem Bericht des erstern an den Kurfürsten vom 15. Februar 1539 hervor, in welchem angezeigt wird, daß am Donnerstage vor Valentini die Bürger den Rath um eine Gemeindesprache gebeten und darin beschlossen hätten, den Kurfürsten zu bitten, daß er ihnen gestatten möge, schon zu Ostern das heilige, hochwürdige Sacrament nach christlicher Ordnung und Einsetzung unter beiderlei Gestalt genießen und empfangen zu dürfen. Der Rath fügte noch hinzu: „Und ist solches unsere ganz dienstliche und unter-

thänige Bitte, Ew. Kurfürstliche Gnaden wollten ihnen und uns allen, oder wem es gefällig sein wird, gnädiglich nachgeben und vergönnen, daß wir gegen die osterliche Zeit das hochwürdige Sacrament unter beiderlei Gestalt, Gott gebe zum Heil und zur Seligkeit unser Aller, empfangen möchten; zuversichtlich, Ew. Kurfürstl. Gnaden werden sich hierinnen, Ihrer vorigen geschehenen Zusage nach, gnädiglich und unabschläglich erzeigen."

Der Kurfürst selbst war, wie aus diesen Veränderungen hervorgeht, der neuen Lehre sehr zugethan. Schon im vierten Jahre seiner Regierung, am funfzehnten Sonntage nach dem Feste der Dreifaltigkeit, predigte Georg Buchholzer, ein Schüler Luthers, mit des Kurfürsten Bewilligung in der Domkirche, und am **1.** November **1539** empfing Joachim **II.** in Spandau das Abendmahl unter beiden Gestalt. Er verordnete in Folge dieser denkwürdigen Religionsveränderung, welche in der Mark mit einem wunderbar schnellen und widerstandlosen Glücke vorgegangen war, im J. 1563 den 8. October ein großes Kirchenfest, welches alljährlich bis an seinen Tod, der im J. 1571 erfolgte, gehalten wurde. Alle Prediger und Schulen mußten sich im Dom versammeln, und das **Te Deum laudamus** singen. Zwischen den einzelnen Versen der Gesänge wurden die Trompeten und Heerpauken angestimmt und das Geschütz abgefeuert. Jeder Kirchen- und Schuldiener empfing einen Thaler und von den Schülern Jeder einen Schilling. Die Schulen und Hospitäler erhielten Victualien, Wildpret, Bier, Brot u. s. w. zu mehren Mahlzeiten. Das große Interesse, welches der Kurfürst an den religiösen Dingen nahm, die damals die ganze Zeit beschäftigten, verwickelte ihn sogar in theologische Streitigkeiten, die er mit Heftigkeit verfolgte. So entstand zwischen zwei Frankfurter Gottesgelehrten, Prätorius und Musculus (Meusel), ein Zwist über eine Frage, ob die guten Werke zur Erlangung der Seligkeit nöthig wären oder nicht. Prätorius leugnete dies, und ihm selbst schloß sich der Probst Buchholzer an, der anfänglich sehr in der Gnade seines Herrn stand. Es gereicht dem echt lutherischen Sinn des Kurfürsten zur Ehre, daß er sich zu der entgegengesetzten Partei bekannte, doch eine Unterredung, die Buchholzer mit demselben im Dom hielt, endigte mit einem Zwiespalt, der sich bis ans Lebensende des Kurfürsten nicht ausglich. Als derselbe nun im Jahre 1563 den 10. April alle Bediente und Geistliche zusammenberief, um ihnen sein Testament vorzulesen, eröffnete er seinen Vortrag für die Theologen mit den energischen Worten: Ich habe Euch oft bisher predigen gehört, nun will ich Euch auch einmal predigen. Hierauf las er ihnen sein Testament Stück vor Stück vor, machte bei einem jeden Punkt noch eine kurze Erklärung, und endigte damit, daß er die Lehre des Musculus für die rechte Lehre anerkannte und somit öffentlich billigte. Dabei erhob er den Stock gegen den Probst

Buchholzer, schalt ihn wegen seiner Sinnesänderung und warf ihm vor, daß er sich von Prätorius habe verführen lassen. Wenn Luther, sagte er, vom Grabe wieder aufstände, so würde er ihn und seinen Anhang mit Keulen todtschlagen. Er endigte, nach einer kurzen Ermahnung an den Abtrünnigen, mit den Worten: „Herr George (dies war der Vorname des Probstes), ich will bei der Lehre des Musculus bleiben, befehle meine Seele nach dem Tode unserm Herrn Gott; eure aber mit eurer Gottschalkischen Lehre (denn Prätorius wurde nach seinem Vornamen gewöhnlich nur Gottschalk genannt) dem Teufel." Buchholzer wurde über diesen Vorfall so betroffen, daß er in eine Krankheit verfiel, nicht lange Zeit darauf vom Schlage gerührt wurde, und starb.

Um so mehr muß es uns erfreuen, wenn wir den Kurfürsten, trotz seines entschiedenen Lutherthums, die Reformation nur allmälig in die Mark Brandenburg einführen sehen. Es wurden noch manche Kirchengebräuche der römisch-katholischen Kirche beibehalten, und dieses keinesweges aus Mangel an Einsicht, sondern um den Anhängern der neuen Kirche nicht durch unzeitigen Eifer zu schaden. Der Kurfürst schrieb darüber an das Ministerium zu Brandenburg: „Ich muß es so machen wegen der Kaiserlichen Majestät, daß meine Land und Leute nicht verderbet und verstöret werden. Denn man hat wohl gesehen von Wittenberg, was Elends und Jammers da gewesen. O! wie gern wäre man mit Fahnen und Kerzen gegangen!" —

Was das Schulwesen angeht, so traf Joachim II. in der Verordnung vom 15. August 1540 darin folgende Einrichtungen: In Berlin soll nur die Nikolaischule bestehen, sämmtliche Winkelschulen sollen aufgehoben werden. Damit aber die Armen aus Unvermögen die Schule nicht vernachlässigen, so soll der Rath eine gehörige Ordnung wegen des Schulgeldes treffen. — Was die innere Schuleinrichtung anbetrifft, so sollen Klassen eingeführt und die Schüler nach ihren Fähigkeiten gesondert, und sollen mit denjenigen, welche bereits Grammaticam studiren, einige Autoren gelesen werden. An hohen Festtagen soll der Schulmeister mit den Schülern in der Kirche singen, und sollen dieselben in der Woche auch mehrmals zur Kirche geführt werden und daselbst, wie vor Alters, die Vesper singen. Auch einige alte Gesänge sollen ferner noch bleiben und den Kindern in der Schule an der Tafel eingeübt werden. Beim Umsingen in der Stadt dürfen die Schüler, zum Unterschiede von Andern, nur lateinisch singen.

Auch in der allgemeinen Rechtspflege zeigte sich der Kurfürst als ein Verbesserer, denn im J. 1540 wurde auf einem Landtage zu Berlin die Einrichtung des Kammergerichts geändert und den Bedürfnissen der Zeit mehr angepaßt. Auch wurde ein neues Gebäude für die Sitzungen desselben angelegt.

Besondere Aufmerksamkeit verdiente eben so der Zunftzwang, dessen

eigenmächtige Ausdehnung der Landesherr nicht gestatten durfte. Ein Beispiel davon aus der Regierung Joachims I. gibt uns eine Vorstellung von dem Mißbrauche, den diese in ihrer Entstehung und Tendenz so förderlichen Institute mit ihrer Gewalt trieben. Ein Sattler in Stettin, Thewes Hase, hatte Streitigkeit mit dem Sattlergewerk in Berlin, und dies citirte ihn vor die Gewerkslade. Das Gewerk in Berlin untersagte somit allen Gesellen, bei ihm zu arbeiten, so daß der Rath in Stettin an das Gewerk eine Vorstellung zu machen sich veranlaßt sah, in der er schrieb: „Würdet ihr solches nicht abstellen, so muß unser Mitbürger verderben und zu einem Landläufer werden." Daher verordnete Joachim II. im J. 1541, daß kein Meister und Geselle sich unterfangen sollte, unter dem Scheine einer Innungsstrafe seine Mitmeister und Gesellen zu verfolgen, sie aufzutreiben, vor die Innungslade zu fordern, und im Falle des Ausbleibens für unredlich zu erklären. Wer gegen einen Meister oder Gesellen seines Gewerkes Beschuldigungen anbringen wollte, sollte dies nur bei der Ortsobrigkeit des Angeschuldigten thun dürfen. — Ueber alle Gewerksstreitigkeiten sollten die Rathleute richten, den Gewerken aber sollte freistehen, davon an den Kurfürsten zu appelliren.

Joachim II. liebte außerdem nichts so sehr als die Künste, die Pracht und den Luxus. An seinem Hofe befanden sich die Chronikenschreiber Engel, Jobst, Haftitz, Garzäus und Leutinger; die Dichter Sabinus, Harlob, Acidalius, Wellemann, Hildesheim; Gelehrte, wenn schon von weniger ausgezeichnetem Ruf, wie am Hofe seines Vaters, der mehr den strengen Wissenschaften huldigte; Maler, unter denen besonders sein Hofmaler Johannes Baptista aus Mailand genannt werden muß, an dessen Beschäftigungen der Kurfürst nicht selten selber Antheil nahm; Musiker, die er aus fremden Ländern berief, und denen er sich eben so theilnehmend bewies, da er selbst öfters den Chorgesang in der Domkirche leitete, und eine kurfürstliche Kapelle, an den Sonn- und Festtagen in den Kirchen und bei der Tafel zu musiciren; hauptsächlich aber Baumeister, denn er fand das größte Gefallen an der Aufführung neuer und kostbarer Gebäude. So ließ er im J. 1540 die alte Burg seiner Vorfahren niederreißen, und nach dem Plane des geschickten Baumeisters Theiß, von dem im J. 1542 auch das Jagdschloß im Grunewald gebauet wurde, den Bau eines neuen bequemen Schlosses vollenden. Dies war drei Schoß hoch, der eine Flügel stand an der jetzigen Stelle des Schlosses von der langen Brücke bis an die breite Straße, hatte in der Mitte ein großes von 3 Säulen getragenes Portal, und über demselben befanden sich gemauerte Balkone. An beiden Ecken waren runde Erker, von denen der eine, obgleich anders verziert, noch bis heute übrig geblieben ist, und an der Spreeseite steht. Von der südwestlichen Seite ging ein hölzerner bedeckter Gang, auf steinernen Pfeilern ruhend, bis

an den Dom. Der andere Flügel lag an der Spree und hatte fast die Länge des jetzigen Quergebäudes zwischen dem Schlosse und der Domkirche. Das Schloß hatte hohe Giebel und ein kupfernes Dach, im dritten Geschosse nahm der große Saal die ganze Länge des Gebäudes nach dem Schloßplatz ein, die Decke desselben hing an dem Dachstuhle und erregte große Bewunderung; vor diesem Saale, auf einem steinernen Gange innerhalb des Schloßhofes, standen die steinernen Bilder der deutschen Kurfürsten nach dem Leben abgemalt. Inwendig waren seine vornehmste Zierde viele historische Tafeln von Lucas Kranach. Außerdem schmückte er den Dom mit kostbaren Geräthen und werthvollen Bildsäulen. — Schon unter den Vorgängern dieses prachtliebenden Fürsten hatten die Berliner Lanzenstechen und ähnliche Belustigungen aller Art gesehen, und bei solchen Festen erschienen auch nicht selten die Bürgermeister bedeutender Städte. So wurden der Bürgermeister und Hauptmann der Stadt Magdeburg zu der „Wirthschaft und Hochzeit" eingeladen, die im J. 1423 bei Gelegenheit der Vermählung der Markgräfin Cäcilia, Tochter Friedrichs **I.**, mit dem Herzog Wilhelm von Lüneburg zu Berlin gefeiert wurde. Auch der Kurfürst Joachim **II.** ließ selten eine festliche Gelegenheit ohne eine Feier vorübergehen. So ließ er zur Verherrlichung der von seinem Oheim, dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, verrichteten Taufe der ersten Tochter, welche ihm seine zweite Gemahlin, Hedwig die Züchtige, Tochter des Königs Sigismund von Polen, geboren hatte, im J. 1537 zwischen der alten Domkirche und der Spree eine Stechbahn von 300 Fuß Länge und 65 Fuß Breite anlegen und auf derselben ein großes Stechen feiern. Noch glänzender war das Lanzenstechen, mit dem um Fastnacht im J. 1545 die Doppelheirath des Kurprinzen Johann Georg mit Sophie, der Tochter des Herzogs Friedrich **II.** von Liegnitz, und des Prinzen Georg von Liegnitz mit der Markgräfin Barbara, der Tochter des Kurfürsten, gefeiert wurde. Dabei wäre es indessen beinahe ernsthafter hergegangen, als es der Zweck war, und Haftitz berichtet darüber: „Den Montag nach dem Beilager haben Markgraf Hans zu Küstrin und Herzog Wilhelm zu Braunschweig mit einander scharf gerannt und ein solch hartes Treffen gethan, daß die Pferde auf dem Hintern sitzend gegangen und dennoch beide Herren sitzen geblieben. Es hat aber auch Herzog Wilhelm dem Herrn Markgrafen Johannsen den Schild entzwei gerannt bis auf den Hals, und wäre um ein Weniges gethan gewesen, wenns Gott nicht sonderlich verhütet, daß er ihm den Hals abgerannt. Derowegen alle Fürsten und Herren, so damals auf der Bahn gewesen, sehr erschrocken, eilends von den Pferden gefallen und zugelaufen sind. Es haben auch mehre Herren und von Adel gerannt und gestochen, aber am Mittwoch haben 60 Paar zu Rosse in ganzen Kyrissen auf der Bahn turniret, und indem daß man das Ritterspiel zugesehen, ist einer aus dem Fenster

vom Domthurme gedrungen und herabgefallen. Es haben auch die Roßbuben einen auf der Bahne todt gerauft." Daß es außerdem an mancherlei Gauklern und Taschenspielern nicht fehlte, von denen einer, ohne Arme und Hände, mit seinen Füßen mit Löffeln essen konnte, mit dem Halse Holz hauen, einen Teller an der Wand mit dem Spitzbart auf etliche Schritte treffen konnte, wird gleichfalls berichtet. So wurde auch im J. 1560 das Beilager des Herzogs Julius von Braunschweig mit der Prinzessin Hedwig durch ein scharfes Rennen und Stechen gefeiert, wobei der Kurfürst von Sachsen die meisten Lanzen brach.

Der Kurfürst begnügte sich indessen nicht damit, die Ritter und Edelleute, welche in den Waffen geübt waren, durch seine Anordnungen und sein eigenes Beispiel zu Kampfspielen zu ermuntern, sondern er wollte auch den kriegerischen Sinn in seinen andern Unterthanen erwecken und beleben. Dies war der Grund, weshalb er noch wenige Tage vor seinem Ende den sogenannten Knüttelkrieg mit den Berlinern und Spandauern anstellte, die wohl, nachdem der Adel durch die Fürsten beruhigt war, ihrer früheren Waffenkunde etwas vergessen hatten. Drei Tage lang wurde hier zu Wasser von den Bürgern beider Städte gefochten, wo denn die Berliner endlich die Spandauer in die Festung zurückdrängten. Dazu wurde mit dem groben Geschütz der Festung auf das gewaltigste gefeuert, mit Trommeten und Pauken ein fürchterlicher Lärm gemacht, und die Festung zum Schluß von den Berlinern beschossen. Dies geschah mit so entsetzlichem Apparate, daß die Weiber und Kinder der Spandauer, die sich nicht denken konnten, daß dies nur zum Ergötzen dienen sollte, herbeistürzten um den Kurfürsten um die Loslassung ihrer in der Festung eingeschlossenen Männer zu bitten. Dieser ergötzte sich inzwischen an der Ungeschicklichkeit der Streitenden, und sah von seinem festlich geschmückten Schiffe mit Behagen, wie sie einander mit Stangen zu Leibe gingen, und sich ins Wasser stießen, denn Rettungskähne, die überall bereit waren, nahmen die Verunglückten auf, so daß sich nirgends ein bedeutender Unfall ereignen konnte. Am vierten Tage begann der Krieg zu Lande. Die Berliner rückten in einer wohlgestellten Ordnung so an, daß sie den rechten, die Spandauer den linken Flügel inne hatten, und im Hintertreffen die Gemeineren aufgestellt waren; die Spandauer dagegen formirten nur eine Linie von 800 Mann. Es war so angeordnet, daß die ersteren Sieger bleiben sollten, aber das Ehrgefühl der Gegner war durch den Rückzug des vorigen Tages rege geworden, und ihren Mangel an Stärke ersetzte die List. Ihr Bürgermeister, Barthel Bier, wußte es nämlich so zu ordnen, daß sie die Berliner durch eine verstellte Flucht aus ihrer Position brachten, und den Gegnern mit den unbarmherzigsten Schlägen in den Rücken fielen. Vergebens begab sich der Kurfürst selbst in die Mitte der aufgeregten Parteien, denn da sein Pferd, auf welches man in der Verwirrung nicht minder tapfer

losschlug, ihn aus dem Sattel warf, so überhörte man seine Stimme im Gefecht, und nur die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Die Spandauer triumphirten; aber ihrer Siegesfreude folgte bald bittere Reue; denn der Kurfürst hatte die wohlersonnene Kriegslist sehr übel genommen, ihr armer Bürgermeister wurde bei Nacht aus dem Bette geholt, in ein dunkles Gefängniß auf die Festung gebracht, und nur nach Verlauf mehrer Monate wieder freigegeben. Die andern kamen mit der Furcht vor Strafe davon, denn sie wurden insgesammt auf die Festung gerufen, indessen, nachdem man ihnen mit dem Anblick der anwesenden Gerichtsdiener sehr gegründete Besorgnisse eingeflößt hatte, ungekränkt entlassen.

Seine Prachtliebe übertrug der Kurfürst indessen auch auf die kirchlichen Feste, unter denen namentlich das im September 1569 gefeierte, welches er bei der Erlangung der gesammten Hand am Herzogthum Preußen veranstaltete, Auszeichnung verdient. Alle Mädchen aus beiden Städten über zehn Jahre mußten hier in weißen Kleidern und in fliegenden Haaren erscheinen. Alle Dorfprediger aus dem Umkreise von zwei Meilen gingen paarweise, Kelche und Patinen tragend. Der Kurfürst selbst, in einem Mantel von Goldtuch, der mit Zobelpelz verziert war, ritt hinter dem Domprobst auf einem goldfarbenen Rosse, das ihm vom verstorbenen Herzog Albrecht von Preußen vermacht worden war, während der Oberst Heinrich von Steupitz den preußischen schwarzen Adler auf einer weißen Tafel abgemalt, Georg Gans von Putlitz als Erbmarschall das Kurschwert, und Joachim Röbel auf einer weißen Kartekenfahne das preußische Wappen, neben einander reitend, ihm vortrugen. Nach dem Zuge wurde ein Hochamt gefeiert, welches bis gegen 3 Uhr Nachmittags währte. Hierauf setzte sich der Kurfürst auf einen mit Goldtuch ausgeschlagenen Lehnstuhl, der auf dem Altar an der Chorthüre stand, und hörte, das entblößte Kurschwert in der Rechten, die stattliche Rede mit an, in welcher der Kanzler Lambertus Distelmeier fast eine Stunde lang von der erlangten Belehnung mit dem Herzogthum Preußen sprach. Nach Beendigung derselben schlug Joachim den anwesenden polnischen Gesandten und die beiden Obersten Steupitz und Röbel und mehre seiner Räthe zu Rittern, und die Feierlichkeit wurde mit einem herrlichen Mahle auf dem Schlosse geendigt, bei dem die neuen Ritter mit Ehrenkleidern und goldenen Ketten fürstlich beschenkt wurden.

Ein solcher Aufwand machte natürlich bedeutende Auflagen nöthig. Die beträchtlichste Revenue war die Zolleinnahme; der Zoll zu Lenzen brachte allein jährlich 70,000 Ducaten ein, die Aemter lieferten mehrentheils Naturaleinkünfte, und Joachim vermehrte durch Einziehung der Klostergüter seine Domainen. Im Jahre 1549 wurde die große Bierziese eingeführt, nach der von jeder Tonne Bier 8 märkische Groschen

erlegt werden mußten. Auch wurde im J. 1540 der sogenannten Landschaft, welche schon unter seinem Vorgänger entstanden war und besonders dazu diente, die Schulden des Landesherrn zu tilgen, eine festere Gestalt gegeben. Aber was wollten die geringen Einkünfte jener Zeit gegen einen Aufwand sagen, wie ihn der Kurfürst machte, als er im J. 1562 zur Wahl und Krönung Maximilians zog, wo sich in seinem Gefolge 67 Adlige, 11 Räthe und Gelehrte, 4 Theologen und Aerzte und 452 Pferde befanden! Noch viel kostbarer war der Feldzug in Ungarn gegen die Türken, wo er als Reichsfeldherr in seiner neu angenommenen Würde erschien, und das Obercommando über die Armee führte, und als die Landstände daher in den Jahren 1564 und 1565 eine Schuldenlast ihres Herrn übernommen hatten, die sich auf 600,000 Thaler belief, so verweigerten sie ihm, nachdem sie mit dem Kaiser vorher darüber correspondirt hatten, den Reichstag zu beziehen, um den neuen Aufwand und die Verschwendung zu verhüten, in die er das Land zu stürzen im Begriff stand. Dazu kam nun noch, daß der hohe Herr zu gutherzig war, um der Menge von Supplicanten, die ihn umlagerten, ihre oft ungerechten Forderungen abzuschlagen, und sich zu mancherlei Versprechungen hinreißen ließ, deren Ausführung seine Kräfte überstieg. Für solche Fälle nahm er zu der in jener Zeit eben so oft als fruchtlos versuchten Kunst des Goldmachens seine Zuflucht, und die Alchymisten von der einen, die Juden von der andern Seite nahmen den bedrängten Fürsten in die Enge. Den letzteren hatte er, trotz des heilsamen Beispieles seines Vorgängers, der sie aus dem Lande verwiesen hatte, in der Mark wieder eine Zufluchtsstätte vor den Verfolgungen eingeräumt, denen sie damals ausgesetzt waren. Sein Hofjude, Lippold, stand bei ihm in hoher Gunst, und ein anderer jenes Glaubens, Michael, besaß ein so großes Vermögen, und machte einen solchen Aufwand, daß er von einigen für einen verkappten Grafen von Reinstein gehalten wurde. Ihre Glaubensgenossen überschwemmten das Land und mehrten sich in kurzer Zeit auf unglaubliche Weise, so daß sich die Bürgerschaft und der Rath, wegen der von ihnen erlittenen Beeinträchtigungen, im J. 1551 erhoben und heftige Beschwerden führten; doch das Schutzgeld, welches sie dem Kurfürsten zahlten, war ihm zu unentbehrlich, als daß er dem Ansuchen seiner Unterthanen hätte Gehör geben können.

Die Bürger ahmten, wie es sich erwarten läßt, dem Hofe in seiner Verschwendung nach, und zur guten Einrichtung eines Hauses gehörte namentlich auch zu jener Zeit eine wohl eingerichtete Badestube. Bei der Hochzeit des Bürgermeisters und ehemaligen kurfürstlichen Rathes Thomas Matthias mit Ursula Meienburgeß soll es, nach dem Berichte von Haftitz, so stattlich hergegangen sein, daß alle damals bei der Vermählung der jüngsten Tochter des Kurfürsten anwesende Kurfürsten und

Fürsten mit zur Traue gehen konnten, dagegen das Brautpaar auch so reichlich beschenkten, daß es einen ganzen Backtrog voll Becher von Herren, fremden Städten und Hochzeitgästen verehrt bekam. Bei dem großen Reichthum äußerte sich denn auch die verderbliche Neigung zum Spiele, so daß im J. 1565 das Gesetz erging, nicht mehr als 300 Fl. baares Geld oder auf Kreide zu verspielen.

Besonders reich war zu jener Zeit die Kleiderpracht. König beschreibt den Anzug eines kurfürstlichen Rathes folgendergestalt: „Er trägt ein schwarzes Wamms mit bis auf die Hände gehenden langen Aermeln, an deren Ende ein breiter Saum des Hemdes zurückgeschlagen ist. Ueber seinen Schultern hängt ein schwarzer sammtner, mit braunem Pelzwerk verbrämter Mantel, um den Hals hat er eine nicht übermäßig breite, getollte Halskrause, auf dem Kopf ein schwarzes Käppchen, unter dem von beiden Seiten seine Haare herabhängen. Er hat einen kurzen Unterbart, der mit einem Knebelbart zusammenläuft. In der einen Hand hält er ein Paar feine lederne Handschuhe, und man erblickt an derselben einige Ringe, unter denen sich ein Siegelring auszeichnet." Die Frauen trugen in der Regel schwarze Kleider und suchten den Putz in Leinen und weißem Zeuge. Außerdem zierten sie sich mit Hals- und Armbändern von Gold, mit Edelsteinen besetzt, goldnen Hauben, Borten und Gürteln, Edelsteinen und Gold. Die Fürsten und Grafen trugen Halsketten, die Ritter drei goldne Ringe am Halstuch. Seidne Strümpfe waren indessen auch noch bei Fürsten eine seltne Tracht, und Markgraf Johann zu Küstrin schrieb 1569 an seinen Geheimen-Rath Berthold von Mandelsloh: „Bertholde! ich habe auch seidne Strümpfe, aber ich trage sie nur Sonn- und Festtags." Die ausschweifendste Mode jener Zeit waren indessen die Pluderhosen. Sie waren weit, der Länge nach wie in die Quere aufgeschnitten, und diese Aufschnitte mit einem Futter von dünnem Zeuge durchzogen, welches in so viele Falten zusammengelegt war, daß zu einer Hose bis zu 130 Ellen verbraucht wurden. Nicht nur die Verständigeren, sondern selbst die Geistlichen eiferten von ihren Kanzeln gegen diese Tracht, und Meusel (Musculus) schrieb ein besonderes Buch darüber: der Hosenteufel, in dem er sie entsetzlich verfolgte. Auch Joachim war dieser Tracht nicht gewogen, und als drei reiche Bürgerssöhne, um sich in ihren dicken Hosen zu zeigen, in der Gegend des Schlosses auf und ab spazierten, und dabei vor sich her fiedeln ließen, ließ sie der Kurfürst in das vergitterte Narrenhäuslein bei dem Bernauischen Keller einsperren, wo sie, während die Fiedler ohne Unterbrechung vor ihnen musicirten, einen Tag und eine Nacht dem Hohne des Pöbels preisgegeben wurden. Einem Adligen dagegen, der sich in dieser Tracht zeigte, ließ er vor dem Dome durch die Wärter die langen Schnitte von den Hosen sammt dem Durchzuge oben an den Bändern durchschneiden, so daß ihm die Hosen herunter fielen.

Trotz dem, daß der Luxus dieser Periode Alles übertrifft, was man ihm Aehnliches aus den sonstigen Zeiten unserer Stadt entgegensetzen könnte, trotz der mannichfachen Steuern und Auflagen, welche die Verschwendung Joachims II. nothwendig machte, so nahmen die Städte Berlin und Köln unter seiner Regierung doch an Wohlhabenheit zu, und erhielten namentlich im J. 1537 den Kasowschen Werder, eine Wiese auf dem rechten Spreeufer, dem Dorfe Lietzow gegenüber, nebst dem dazu gehörig gewesenen wüsten Hofe, dem Teufelssee und dem dabei belegenen Terrain, vom Kurfürsten als Entschädigung für eine demselben abgetretene Teichstätte an der Panke, auch erwarb der Rath von Köln im J. 1451 von Kurt von Schlieben ein Stück Landes in der Feldmark von Deutsch-Wusterhausen, in Teltow belegen, um daselbst Ziegelerde zu graben.

Joachim II. starb den 3. Januar 1571 zu Köpenik, nachdem er beinahe 30 Jahre lang regiert hatte, in einem Alter von 60 Jahren. So sehr auch seine Verschwendung das Land erschöpft hatte, so tröstete man sich doch darüber auf eine fromme Weise, und Sebald schreibt von ihm: „Ob nun wohl Seine Kurfürstl. Durchlaucht ein sehr gottseliger und hochberühmter Potentat gewesen, so haben Sie sowohl als König David, der ein Mann nach dem Herzen des Herrn genannt wird, Actor. 13, Ihre menschliche Fehler gehabt, sonderlich auch in dem, daß Sie sehr milde gewesen, den Beamten zu viel Willen gelassen und selten Rechnung gefordert haben, daher denn dem Lande sonderlich auch wegen der Gebäude ziemliche Schulden aufgebürdet worden, dabei denn eingerissen allerhand Lasten, hohe Schösse, neue Bierziesen und dergleichen, welche Lasten ohne Zweifel die Unterthanen mit ihren] Sünden verdienet, weil sie bei der wahren christlichen wieder hervorgesuchten Lehre nicht gebühr-christlich, sondern oft sehr ärgerlich gelebet, wie treue Lehrer darüber hin und her schwere Klagen geführet."

Wir beschließen diesen Abschnitt mit der Beschreibung der Stadt selbst, die seit der letzten Periode einigen Zuwachs erhalten hatte, wenn schon derselbe nicht von so großer Bedeutung gewesen ist, als man es bei dem sehr gesteigerten Reichthum der Einwohner wohl erwarten sollte.

Der Platz hinter dem Schlosse, der später zum Lustgarten angebauet wurde, war immer noch, wie wir bereits oben andeuteten, ein stehender Sumpf. Die Schloßfreiheit bestand in einem leeren Raum längs des Mühlengrabens. Auf demselben befand sich, außer der Domkirche nebst dem Kirchhofe, die oben erwähnte, von Joachim II. angelegte Stechbahn, von der späterhin die Reihe Häuser mit offener Bogenlaube zwischen der Brüderstraße und den Werderschen Mühlen ihren Namen erhalten hat. Die Burgstraße war ebenfalls noch ganz, wie in früheren Zeiten, ein schmaler, schmuziger Gang längs dem Wasser mit einigen Gärten und schlecht gebauten Häusern. In der Heiligengeiststraße sah man noch auf

der Spreeseite von der kleinen Burgstraße bis zum Wursthof, der ebenfalls zum Tuchmachergewerk gehörte, die Tuchrahmen und Walkplätze der auf der rechten Seite wohnenden Wollarbeiter, jedoch war ein Theil von der Königsstraße bis zur kleinen Burgstraße schon etwas angebaut. Das jetzige Haus Nr. 19 war dort eins der ältesten Freihäuser, das im J. 1582 von der Kurfürstin Elisabeth zu Brandenburg, mit Bewilligung des Kurfürsten Johann Georg, der gewesenen Kammerdienerin Euphrosine Wöhmen zu Erb und Eigen geschenkt war, mit der Freiheit, daß der Besitzer nicht allein aller Frohndienste, Schoß und anderer bürgerlicher Bürden enthoben sein, sondern auch das Recht haben sollte, es zu bewohnen, zwei freie Biere darin zu brauen, desgleichen Wein und fremde Biere frei einzulegen, und es nach Gefallen zu vermiethen und zu verkaufen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß wenn es künftig zur Alienation gereichen und zur Herrschaft dienstlich sein sollte, dieselbe vor andern den Vorkauf daran haben und behalten sollte. Außer den beiden Freihäusern Nr. 13 und 14 war Nr. 11 eins der ältesten Gebäude der Stadt, was die Aebte zu Lehnin nebst dem dabei liegenden Platz von dem Landesherrn erhielten, um dort zu wohnen, wenn sie Land- und Fürstentage in Berlin besuchten, und welches Joachim **II.** wieder erlangte und seinem Baumeister Kaspar Theiß gab, der es ausbaute und erblich besaß, und das daneben liegende Haus Nr. 10, welches späterhin mit Nr. 11 unter dem Namen der Staatsminister von Winbahnschen Häuser bekannt war. Eben so zeichnete sich die Georgenstraße (die jetzige Königsstraße), die damals von der langen Brücke bis zur Klosterstraße ging, durch einige Burglehn- oder Freihäuser aus, unter denen z. B. das von Johann Georg im J. 1482 dem Hofrichter Brakau verliehene, und das, welches Joachim **II.** im J. 1536 zu Lehn gab, desgleichen das im J. 1573 erbaute Straubesche Haus an der Ecke der Königs- und Heiligengeiststraße, mit dem Eingange in die Heiligegeiststraße Nr. 23, endlich das jetzige Postgebäude Nr. 60, was im sechzehnten Jahrhundert von Bernhard Weiler, einem bedeutenden Kaufmanne, angelegt, und im achtzehnten Jahrhundert vom Staatsminister von Grumbkow umgebaut wurde. In der Spandauerstraße scheinen besonders Nr. 46, 50, 64 und 19 sowohl durch ihre alterthümliche Bauart, wie die sonstigen darüber aufbehaltenen Notizen, schon dieser frühen Periode anzugehören. Von Nr. 45 wird behauptet, daß es ein Kloster gewesen und späterhin der Familie von Blankenfelde angehört habe, welche, nachdem die Feuersbrunst im J. 1380 das alte Gebäude verzehrt, dasselbe als ihr Stammhaus, neu und massiv, mit vortrefflichen und dauerhaften Gewölben, schönen Zimmern und einer Art von Kapelle, deren Gewölbe auf einer einzigen steinernen Säule ruhte, im J. 1390 unter den Bürgermeistern Paul Blankenfelde und Hennig Stroband aufbauen ließ. Nr. 64 war der alte Stadtkeller, der erst den Bär als

Stadtwappen, dann einen grünen Baum zum Abzeichen erhielt; darin wohnte der Haidereuter und andere Stadtdiener, bis ihn der Magistrat im siebzehnten Jahrhundert veräußerte, und er der von Gerresheimischen Familie zufiel. Nr. 19, eins der ältesten Häuser, wurde vom Staatsminister von Berchem neu gebaut und gab der jetzigen Pankowsgasse den früheren Namen der Berchemsgasse. Da die wiederholte Versammlung der Landstände seit der Regierung Friedrichs **I.** zur vorübergehenden Anwesenheit der auswärtigen hohen Geistlichkeit Veranlassung gab, so waren derselben Amtswohnungen angewiesen, die später dem Staate wieder zufielen und in Freihäuser umgeschaffen wurden. So wohnten, wie schon bemerkt ist, die Aebte zu Lehnin in Nr. **11** in der Heiligengeiststraße, die zu Zinna in Nr. 50 der Stralauerstraße; die Bischöfe zu Stralau in einem Hause, welches auf dem Platze stand, wo nachher die Hauptwache am neuen Markt erbaut wurde, und das der Papenstraße, welche von der Spandauerstraße nach der Klosterstraße führt, den Namen gegeben hat; die Bischöfe zu Lebus in der Klosterstraße Nr. 87; die zu Brandenburg in derselben Straße Nr. 88 und 89, der Straße gegenüber, welche davon den Namen der Bischofsstraße erhielt, und parallel mit der Papenstraße zur Spandauerstraße läuft. Als die Stände zur Zeit der Kurfürsten Johann, Joachim **I.** und Joachim **II.** zum Theil die landesherrlichen Schulden übernahmen, wogegen ihnen die Bierziese, der Hufen- und Giebelschoß verpfändet wurde, so kauften die kurmärkischen Stände oder die kurmärkische Landschaft im J. **1549** ein Haus in der Spandauerstraße, an der Nagelgasseneke, worein die Einnahme der Hufenschösse und Biergelder gesetzt wurde, bis im siebzehnten Jahrhundert das jetzige landschaftliche Haus in der Spandauerstraße Nr. 59 angekauft, und im J. **1776** neu erbaut und in den Seitengebäuden erweitert wurde. Von den Gassen, welche die Spandauerstraße mit den rechts und links daran liegenden Straßen in Verbindung setzten, führten die Nikolaikirchgasse und Probstgasse schon damals zur Nikolaikirche; die sogenannte Retzengasse, die im siebzehnten Jahrhundert von dem dort wohnenden Stadtkämmerer Reetz ihren Namen erhielt, und die von den darin wohnenden Nagelschmieden benannte Nagelgasse führten zur Jüdenstraße, die Berchems-, Kalander- und Heiligegeistgasse zur Heiligengeiststraße; eine jetzt eingegangene Gasse, wo das Haus Nr. 66 steht, zum neuen Markt, und die Haidereutergasse zur Rosenstraße am neuen Markt; sie waren sämmtlich schlecht angebauet, so wie die Mehrzahl der Gebäude in Berlin aus Giebelhäusern, mit Schindeln oder Stroh gedeckt und mit hölzernen und lehmernen Schornsteinen bestand. Die Haidereutergasse hieß früher die Büttelgasse, weil dort die Scharfrichterei war, ehe der Aufseher der Magistratshaide oder Haidereuter seine Amtswohnung aus der Spandauerstraße Nr. 64 nach dieser Gasse verlegte; so ist es denn auch wahrscheinlich, daß die öffentlichen Frauenzimmer in der Gasse nahe bei dem

5*

Diebeshenker oder der Büttelgasse gewohnt haben, weil der Henker in früheren Zeiten die Schutzgerechtigkeit über dieselben hatte, sie ihm eine Abgabe entrichteten, und er, wenn er gerufen wurde, im gemeinen Frauenhause abtrat und daselbst beköstigt wurde. Das Frauengäßlein, eine Gasse auf dem Platze der kleinen Burgstraße, und die Rosenstraße, wie man jetzt die Gasse zwischen der neuen Friedrichs- und Papenstraße nennt, sind verschiedene Benennungen für dieselbe Sache.

In Köln waren die Brüder- und Fischerstraße nicht besser gebaut als der größere Theil der Straßen im eigentlichen Berlin. Dies gilt auch von der rechten Seite der breiten Straße; auf der linken oder Spreeseite standen der im funfzehnten Jahrhundert erbaute kurfürstliche Marstall und einige Privathäuser, wie das von Otterstädtische Freihaus; sonst sah man von der Spreeseite noch hölzerne Buden, und am entgegengesetzten Ende der Straße die Fleischscharren, bis sie im J. 1668 neben das Kölnische Rathhaus verlegt wurden, und der jetzigen Scharrenstraße den Namen gaben. In den übrigen Straßen von Alt-Köln waren eine Menge unbebauter Plätze. Zwischen den beiden Gängen des Mühlendammes standen Krambuden, welche dem Amtshauptmann des im sechzehnten Jahrhunderts erbauten Mühlenhofs einen Zins gaben, und bei jeder Reparatur der Mühlen weggerissen werden mußten. Denn zu jener Zeit wurden sämmtliche Mühlen Eigenthum des Landesherrn und der Mühlenhof als Gerichtshof über den Mühlendamm und einen Theil des Spreestromes eingerichtet. Die Fischerbrücke existirte noch nicht. Von der Georgenvorstadt war nur der der Stadt am nächsten liegende Theil und die Straße um die St. Georgenkirche bebaut. Vor dem Spandauerthore war schon am Ende des sechzehnten Jahrhunderts an der Spree ein kurfürstlicher Garten, gegenwärtig Monbijou; auch hatte der Bürgermeister Retzlow einen Garten und eine Meierei in der großen Hamburgerstraße; das übrige war Ackerland nebst den Hütten für die Besitzer desselben. Vor dem Stralauerthore, am Ende der Stralauerstraße, war noch nichts angebaut. Die Kölnischen Vorstädte, aus drei Theilen bestehend, der Köpenikervorstadt, der Gertraudenvorstadt und dem Werder, waren viel stärker angebaut als die Berlinischen, besonders die Gertraudenvorstadt, welche von der Köpenikervorstadt durch einen sumpfigen Arm der Spree getrennt war. Die öffentlichen Brunnen hatten, wie auf den Dörfern, große Schwengel mit Kübeln, und es wird als Auszeichnung bemerkt, daß der in der breiten Straße ein Schieferdach und eine Kette statt des Strickes hatte. Das Innere der Stadt trug eben so den Charakter der einzelnen Gewerbe der Bürger. Die bedeutenden unter ihnen verschafften sich zwar einen geräumigen Hof zur Bequemlichkeit ihrer Wirthschaft und zur Aufbewahrung dessen, was der Ackerbau und die Viehzucht mit sich brachten, aber der kleinere Bürger fand es nicht unanständig, den Unrath seines Viehstandes vor seinem Hause auf

der Straße anzuhängen. Erst unter Joachim Friedrich wurde diesem Uebelstande abgeholfen, aber noch der große Kurfürst mußte wegen der Reinigung der Straßen von dem aufgehäuften Unrathe strenge Verfügungen erlassen. Der Umstand, daß die meisten Straßen ungepflastert waren, machte freilich die Controlle beschwerlicher, und gab zur Unsauberkeit Veranlassung. Die Bauart der Häuser hatte ebenfalls keine Fortschritte gemacht; man sah meistens Giebelhäuser und niedrige, nur durch wenige und kleine Fenster erleuchtete Gebäude. Im Uebrigen gewährte die Stadt durch die Thürme der Kirchen von St. Nikolaus, St. Marien, des Hospitals zum heiligen Geist, des schwarzen und grauen Klosters, so wie von St. Peter und die hervorragende kurfürstliche Burg nebst einigen bedeutenden Privathäusern, besonders durch die hohen und stattlichen Mauern, mit denen sie umgeben war, ohne Zweifel schon den Eindruck eines nicht unbedeutenden Ortes, wenn schon ihm zum Ansehen einer Residenz fast jeder Schmuck fehlte.

Die Umgebung der Stadt zeigte noch keine Spur eines Strebens nach Verschönerung. An der westlichen Seite erstreckte sich der Thiergarten noch weit über die jetzige Friedrichsstadt und einen Theil der Dorotheenstadt; an der Seite des Kölnischen Schlosses erstreckte sich das Gehölz bis nahe an den jetzigen Werder. Die benachbarten Waldungen waren reich an Wildpret und daher einladend zu Jagdbelustigungen, die damals mit das größte Vergnügen der Fürsten ausmachten. Die Feldmark muß nicht unbedeutend angebaut gewesen sein, wie aus dem lebhaften Handel mit einheimischen Producten, den Berlin in dieser Periode trieb, geschlossen werden kann. Besonders häufig wird in dieser Zeit der Kölnischen Weinberge gedacht, durch welche die Straße nach Dresden und dem Kloster Lehnin, in welches Joachim **II.** die Leiche seines Vaters bringen ließ, führte, aber auch die Stadt Berlin hatte ebenfalls schon zu dieser Zeit einen bedeutenden Weinbau. Alle Urkunden aus den Zeiten der Anhaltiner, Baiern, Luxemburger und Hohenzollern erwähnen der märkischen Weine, und zwar nicht beiläufig, sondern als eines Hauptproducts unseres Vaterlandes. Die Mark zählt nach diesen Urkunden so viel Weinberge, als wir heute nicht einmal Berge im gewöhnlichen Sinne des Wortes aufzählen. Der Wein wurde dabei keinesweges als Gartenfrucht angesehen, vielmehr scheint das Essen der Trauben früher etwas Ungewöhnliches gewesen zu sein, da mehre Gesetze gegen die Verschwendung, die daraus entstehen könnte, eifern, und befehlen, daß ohne Genehmigung der Amtleute Niemandem, außer kranken Menschen und schwangern Weibern, ein Paar Weintrauben verehrt werden sollten. Bei den Naturalabgaben fehlen nicht die Eimer und Kannen märkischen Weins, die entrichtet werden mußten, und oft wiederholen sich für den Adel und die Geistlichkeit die Privilegien, die ihnen zugewachsenen Weine zollfrei zu Wasser und zu Lande ausführen

zu dürfen. Die märkischen Weine gingen als bedeutender Handelsartikel nicht nur nach Polen, Preußen und Rußland, sondern auch südlich in diejenigen Länder, die noch heute den Weinbau treiben, wie das Sächsische und Böhmische. Zu der Zeit der ersten Hohenzollern, die wir jetzt beschließen, kannte man im Allgemeinen nur den rothen und blanken märkischen Wein. Später finden sich mehre besonders genannte Gattungen, deren wir zu ihrer Zeit gedenken werden. Das Faß inländischen Weines verkaufte man unter der Regierung Joachims II. zu dreißig Groschen. Das Getreide war äußerst wohlfeil, der Scheffel Roggen kostete drei Groschen, der Handel blühte und wurde durch die schiffbaren Flüsse des Landes sehr gehoben. Die Ausfuhr von Fischen, besonders Heringen, Wolle, Tücher, Holz ꝛc. brachte dem Lande viel Vortheil, doch findet man auch, daß schon zu dieser Zeit der schädliche Gebrauch des Branntweins um sich griff.

Dritter Abschnitt.

Von dem Tode Joachims II. bis zum Regierungsantritt des grossen Kurfürsten.

Wie wir bereits berichteten, hatte sich während der Regierung des Kurfürsten Joachim II. eine gerechte Opposition des Publicums gegen die Juden erhoben, die von dem allgemeinen Aufwande Wucher zogen und gleichwohl vom Kurfürsten selbst nicht zur Rechenschaft gefordert wurden, weil seine schlecht verwalteten Finanzen weder ihres Tributs, noch seine Geldverlegenheit ihrer Vorschüsse entbehren konnten. Besonders richtete sich indessen der allgemeine Haß auf Lippold, der des unumschränktesten Vertrauens von Seiten des Kurfürsten genoß, und zu der einträglichen Stelle eines Münzmeisters und Kammerherrn von jenem befördert war. Dazu kam, daß er bei der Silberlieferung nicht minder hart und rücksichtslos gegen seine eigenen Glaubensgenossen gewesen war, als gegen die Christen, so daß er, wenn auch nicht ohne des Kurfürsten Bewilligung, sogar gewaltsame Einbrüche in die Häuser Berliner Bürger gethan, ihnen ihr Silberzeug weggenommen und dasselbe zur Münze geschleppt hatte. Waren nun die Betheiligten bei solchen Vorgängen besonders erbittert, so wurde es das Publicum nicht minder, das unter seinem Wucher zu leiden hatte. Er lieh nämlich stark auf Pfänder, und nahm wöchentlich vom Thaler einen Dreier, also jährlich 54 Procent Zinsen. In seinem Hause fand man bei der Nachsuchung für 11,131 Thlr. 5 gr. 9 pf. versetzte Gold- und Silberpfänder, die den

angesehensten Leuten Berlins gehörten. Beim Regierungsantritt des Kurfürsten Johann George, Nachfolgers Joachims II., wurden deshalb die Klagen und Beschwerden erneuert, und der Angeschuldigte gefänglich eingezogen. Man fand indessen seine Angelegenheiten durchaus in geordnetem Zustande, und konnte das, was unter dem Schutze und Vorwissen des Landesherrn selbst geschehen war, nicht mehr mißbilligen. Lippold stand daher schon auf dem Fuße, frei gelassen zu werden, als die unbedachten Worte seiner Frau, die ihm im Gefängniß Schuld gab, daß er sich auf Zauberei verstände, der ganzen Sache eine andere Wendung gaben. Nunmehr war allen Richtern klar, warum sie nicht auf den Grund der Sache kommen konnten; der ungewöhnlich schnelle Tod des verstorbenen Kurfürsten, dem Lippold am Abend vor seinem Sterbetage ein Glas Malvasier gereicht hatte, erregte die Vermuthung, die an und für sich unwahrscheinlich genannt werden muß, daß er den Kurfürsten vergiftet hätte. Es bezeichnet den düstern Geist jener Zeit, die reich an den unheimlichsten Elementen, an Hexen, Zauberern und alchymistischen Künsten war, daß man den Verdächtigen nicht etwa des Mordes, sondern der Zauberei anklagte. Die Tortur erpreßte von ihm die gewünschten Aussagen, daß er der Zauberei kundig sei, und den verstorbenen Kurfürsten vergiftet habe. Im J. 1573 sollte er vor der Gerichtsbank das öffentliche Bekenntniß seiner Schuld ablegen. Er widerrief, ward abermals zur Folter geschleppt, und bekräftigte unter den entsetzlichsten Qualen seine frühere Aussage. Mit dem unheilvollen Zauberbuche wurde er nun zum Richtplatz auf dem Neuen Markt geführt, mit glühenden Zangen gezwickt und gerädert. Der Leichnam, der in vier Stücke zerhauen wurde, ward auf den Landstraßen und am Galgen aufgehangen, der Kopf auf das Georgenthor gesteckt, das Eingeweide nebst dem Zauberbuche verbrannt. Eine Maus, die unter dem Blutgerüste hervorlief, erkannte die einmüthige Stimme des Publicums für den Zauberteufel an.

Die Regierung des Kurfürsten Johann Georg ist besonders ausgezeichnet durch ein Polizeigesetz, welchem er, nachdem es ihm vom Rath und der Bürgerschaft beider Städte vorgelegt war, im J. 1580 seine Bestätigung ertheilte. Man hatte gefühlt, daß dem grenzenlosen Luxus, den die Handlungsweise seines Vorgängers hervorgebracht hatte, Schranken gesetzt werden mußten, und es erschien daher eine Verordnung, in der die Besteuerungen in Bezug auf den Aufwand bei festlichen Gelegenheiten, wie eine neue Kleiderordnung enthalten waren.

In dem erwähnten Gesetz, welches uns einen Blick in das Speciellste der damaligen bürgerlichen Lebensart gewährt, wurden sämmtliche Einwohner Berlins, mit Ausnahme der kurfürstlichen Kriegs-, Haus- und Hofbedienten, auch der Räthe, die unter der unmittelbaren Aufsicht des Kurfürsten und seines Hofmarschalls standen, in vier Klassen

getheilt: 1) die Doctoren, Pröbste, Bürgermeister, Kammergerichts-Advocaten, Rathspersonen, Stadtschreiber, Richter, Schöppen, und die von alten Geschlechtern; 2) die vier Haupt-Gewerke, Kapellane, wohlhabende Bürger, Handwerksleute und Krämer; 3) die gemeinen Bürger und Handwerker; 4) die Hausleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde.

Bei Hochzeiten und Wirthschaften wurden dem ersten Stande acht Tische, jeder zu zehn Personen, verstattet, mit Ausnahme der Jungferntische, an die man beliebig viele Personen setzen konnte; außerdem noch die erforderlichen Fremdentische für auswärtige Verwandte.

Für fremde und ungebetene Gäste — denn auch auf unvorhergesehene Fälle wurde eine billige Rücksicht genommen — und deren Diener wurden zwei Nachtische zugestanden, für jeden zwei Aufwärter, doch eine jede Ueberschreitung dieser Befugniß wurde mit einer Strafe von funfzig Thalern geahndet.

Die Küchen- und Kellereibedienung sollte besonders gespeist und getränkt werden. Zu Mittag wurden vier oder fünf Essen, ohne Käse, Butter und Gebackenes, Abends drei bis vier Gerichte, ohne Nachtisch, erlaubt. Zu Getränke wird rheinischer und Landwein, zweierlei fremdes Bier, für die Frauen Ruppinisches, Stettinisches und anderes erlaubt, doch ist der Genuß des süßen Weines bei zehn Thaler Strafe verboten.

Dem zweiten Stande sind sechs Tische, jeder zu zehn Personen, erlaubt, wo auch die Geistlichen mit eingeschlossen sind, mit Ausnahme der Jungferntische. Für die Aufwärter darf nur ein Tisch gesetzt werden, bei Strafe von zwei Thaler für jede darüber bewirthete Person. Zu Mittag sind vier, zu Abend drei Gerichte erlaubt, ohne Nachtisch. Als Getränk dürfen zwei Tonnen Landwein und eine Last Bernauisch Bier, oder auf das Aeußerste ein Paar Tonnen Ruppinisches oder ähnliches Bier gegeben werden. Wer dies überschreitet, hat vier Thaler Strafe zu entrichten.

Der dritte Stand hat nur vier Tische mit den Aufwärtern, und darf nur die nächsten Verwandten einladen; des Mittags sind nicht über vier und des Abends nicht über drei Essen mit Butter und Käse, doch ohne Wein gestattet, und nur eine halbe Last Bernauisches Bier, bei Strafe von drei Thaler.

Der vierte Stand endlich darf nur zwei Tische halten, auch nur drei Essen, Mittags und Abends, keinen Wein und auch kein fremdes Bier geben. Für den Uebertretungsfall sind zwei Thaler Strafe festgesetzt.

Wenn es scheinen könnte, als ob durch eine solche Beschränkung die Hochzeiten unserer Vorfahren ein sehr mäßiges Ansehen gewännen, so wurde durch die Länge dieser Feierlichkeiten die Quantität, die die unsrigen vor jenen voraus haben, mehr als hinlänglich ersetzt. Es war damals Sitte, daß man zweimal zur Kirche ging, und eine Hochzeit in der Regel mehre Tage gefeiert wurde. Dies wurde nun für den ersten

Stand näher dahin bestimmt, daß die Feierlichkeit an einem Abend ihren Anfang nahm, so daß man Sonntags oder Montags Abends mit dem Glockenschlag vier zur Kirche ging, und die Feier noch den folgenden Tag für sich in Anspruch nehmen durfte. Dienstags konnte man schon Vormittags um zehn Uhr den Kirchgang halten, doch war es ebenfalls gestattet, die Feier noch auf den folgenden Tag auszudehnen. Die Fremden dürfen auch noch den dritten und vierten Tag bewirthet werden, wobei aber von einheimischen Verwandten nur ein Tisch zu besetzen erlaubt wurde. Sind keine Fremden vorhanden, so können Bräutigam und Braut sich mit den nächsten Freunden noch einen Tag lang an einem Tische ergötzen. Der dritte und vierte Stand darf überhaupt nur einmal zur Kirche gehen. Die Hochzeit muß des Montags Morgens gegen Mittag angehen, damit die Trauung, das Opfer und die Einsegnung sogleich geschehen könne, für welche eine Stunde ausgesetzt wurde, so daß man Morgens um zehn, des Nachmittags um vier Uhr spätestens in der Kirche sein mußte, und die Mahlzeit nicht nach eilf Uhr Vormittags, oder nach fünf Uhr Abends beginnen konnte. Den einheimischen Junggesellen und Jungfrauen wurde indessen erlaubt, auch am folgenden Tage vor der Abendmahlzeit zum Tanz zu erscheinen, am Abend dort zu bleiben und die Hochzeit zu beschließen. Bei dem Kirchgange wurde das Fackeltragen vor der Braut nur dann erlaubt, wenn es das Dunkel der Jahreszeit nöthig machte, und auch für diesen Fall nur zwei Fackeln zu tragen verstattet.

Auch in Bezug auf die Länge der Mahlzeiten wurden zweckmäßige Anordnungen getroffen, die dadurch sehr erleichtert wurden, daß man die Hochzeiten damals, gegen eine Abgabe an die Kämmerei, auf den Rathhäusern hielt, weil es in der Regel in den Privatwohnungen an Raum fehlte. Zwei Stunden durfte man höchstens zu Tische sitzen, und um ein oder höchstens zwei Uhr auf dem Rathhause sich einfinden, damit eine billige Verdauungsfrist vorhanden war, wenn man um fünf Uhr wieder zu Tische ging. Im Sommerhalbjahre konnte die Gesellschaft zu Abend wieder auf dem Rathhause sein, was aber im Winter nur dem ersten Stande gestattet war, doch durfte man Abends bei Wein und Bier nicht länger als höchstens bis gegen 11 Uhr beisammen sein. Sodann wurden Tanzmeister angestellt, die die Zucht und Ehrbarkeit, besonders bei der Reihenfolge und den Drehungen und Wendungen beobachten mußten.

Die Vertheilung von Geschenken, die bei solchen Gelegenheiten an das Publicum und besonders betheiligte Personen zu einem großen Luxus gesteigert war, wurde ebenfalls eingeschränkt. Die Brautsuppe, zu der oft ein halber Ochse eingeschlachtet war, sollte nur den Cantoren und niedern Kirchenbedienten, den fremden Schwangern und Kranken gegeben werden. Der erste Stand soll eben so den Schuldienern, die

nach Art unserer Currende eine Brautmesse absangen, einen Thaler, dem Organisten einen halben Thaler; der zweite und dritte Stand einen halben Thaler, dem Organisten dagegen einen Ortsthaler geben. Bei vornehmen Hochzeiten vom ersten Stande sollen zu Platzmeistern nicht mehr als drei Mann und drei Gesellen genommen, und jedem ein ehrlicher Kranz ohne goldne Schnur gegeben, im dritten Stande die Hochzeitsgäste nur durch zwei Männer und zwei Gesellen eingeladen werden.

Das Einholen des Bräutigams und der Braut soll ohne Unkosten geschehen, das Bitten der Gäste zum Bade, was damals ein sehr gebräuchlicher Luxus war,, abgeschafft werden. Die Braut ist nur verbunden, dem Vater und Bruder des Bräutigams ein Hemde zu verehren, sonst Niemandem. Der Bräutigam darf der Braut ein Paar Schuhe und Pantoffeln geben; zu Geschenken an die Schwägerinnen und ferneren Verwandten ist er nicht verbunden. Die Braut dagegen ist nur gehalten, dem Bräutigam ersten Standes einen Kranz mit einer Goldschnur, die aber nicht über eine Viertelunze wiegen darf, zu geben; dasselbe Geschenk hat sie den beiderseitigen Führern zu geben, und nur dann, wenn ansehnliche Abgesandte und befreundete Personen zugegen sind, darf sie ihre Freigebigkeit auf dieselben ausdehnen. Der dritte und vierte Stand darf überhaupt keine Kränze dieser Art austheilen; es steht ihm nur frei, den Weinschenken, Köchen und Spielleuten gewöhnliche Kränze zu geben. Die Brauthähne, Geschenke, die der ganzen Versammlung gewöhnlich über Tisch gemacht zu werden pflegten, sollen nur von der Braut und den Eltern des Bräutigams, und zwar einer derselben auf dem Brautbett, nicht über Tische zu geben erlaubt sein. Alle andern sind bei Strafe von fünf Thalern verboten.

Der Raths=Thurn= oder Hausmann, der Stadtmusikus, der zugleich vom Thurme bläst, erhält, da er zu allen Hochzeiten bestellt wird, von dem ersten Stande einen Thaler, vom zweiten einen märkischen Gulden, vom dritten einen halben Thaler, vom vierten einen Ortsthaler, doch steht jedermann frei, ihm so viel abzudingen als er kann. Ihm allein steht es zu, am Hochzeitstage vor der versammelten Gesellschaft zu spielen, doch steht es den Brautleuten frei, noch mehr Spielleute anzunehmen, mit denen sie sich abfinden können. Der Hausmann darf auch nicht länger als bis neun Uhr Abends aufwarten, damit er auf dem Thurme abblasen und die Nachtwachen bestellen kann. Alles Betteln vor und über den Tischen, mit Umtragen des Schauessens, Bratenwenders rc. ist gänzlich verboten. Die Schüler, die in die Cantorei gehen, erhalten die Erlaubniß, in jedem Gemach, in dem Männer sitzen, mehre Stücke zu singen, sind jedoch verpflichtet, nach der Schulordnung eine eiserne Büchse auf den Tisch zu setzen, und wieder davon zu eilen, „damit sie um ein Uhr in der Schule sein, und ihr Studium abwarten können; nicht aber, wie bisher geschehen, auf der Hochzeit zu bleiben,

sich voll zu saufen, oder auch wohl zu tanzen, damit es nicht nöthig sei, sie mit der Peitsche auszutreiben.“ In die Armenbüchse zu geben, steht in Jedes Belieben. Den Köchen soll man bei vornehmen Hochzeiten einen Thaler, dem Bratenmeister achtzehn Silbergroschen, und das Schlachtgeld für jedes Hauptvieh besonders, bei geringern Hochzeiten aber, wo man nur eines Koches bedarf, drei Ortsthaler und das Schlachtgeld besonders, bei ganz geringen Hochzeiten einen halben Gulden entrichten. Die Schüsselwäscherinnen sollen bei vornehmen Hochzeiten jede drei Ortsthaler, bei anderen, wo nur eine nöthig ist, einen märkischen Gulden und bei geringen einen halben märkischen Gulden erhalten. Das Abzwacken und Wegtragen des Fleisches, Fettes, auch aus den Kellern des Abganges vom Schnittbrot, ist nicht gestattet. Die Bärme vom Biere, doch kein Bier selbst, kann verkauft und in allen drei Ständen jeder im Keller vier Silbergroschen gegeben werden; der Thürhüter erhält vier, drei bis zwei Silbergroschen.

Im Ganzen darf niemand mehr Geschenke geben als der andere, die nächsten Verwandten ausgenommen, die nach ihrem Vermögen schenken können. Bettler und faules Gesindel soll nicht vor den Thüren geduldet werden, sondern die Bettelvögte sind gegen vier Stübchen Bier und vier Brote gehalten, dieselben mit Peitschen wegzutreiben. Wer den Armen etwas zukommen lassen will, kann es ihnen am andern Tage vor dem Abendessen geben, oder es in die Kirche schicken, wo sich dieselben zum Empfang der Almosen zu versammeln hatten.

Die Hochzeitsgäste sollen sich in einem Hause versammeln, und zu dem Zweck die Diener und Kindermägde entlassen werden. Nur die Gesellen des Platzmeisters und diejenigen, die umbitten helfen, sollen aufwarten, die andern aber an die geordneten Tische gebracht und gerechnet werden. Der Tanzboden, der damals auf dem Rathhause war, soll nur für die geöffnet sein, die zuvor das Bürgerrecht erworben haben. Ein Fremder, der eine Berlinische Bürgertochter heirathet, sich aber in der Stadt nicht niederlassen will, soll von jedem Gange zum Rathhause dem Rath einen Thaler geben. Geistliche und stiftische Personen, heißt es zu Ende dieses Abschnittes, werden dieser Ordnung nachleben und sich selbst zu demüthigen wissen.

Nicht minder streng waren die Gesetze für Verlöbnisse, bei denen man eben so großen Luxus getrieben hatte. Dem ersten Stande ist es erlaubt, zu drei Tischen, doch nur auf einen Abend, Gäste einzuladen, wozu höchstens fünf Essen, Käse, Butter und Gebacknes ausgenommen, einerlei Wein und einerlei fremdes Bier, aber kein süßer Wein gegeben werden darf, bei Strafe von drei Thaler im Uebertretungsfall. Der zweite und dritte Stand soll nur zwei Tische und höchstens vier Essen, ohne Käse und Butter, doch kein Gebacknes und keinen Wein, der vierte Stand nur einen Tisch haben.

Zu Kindtaufen darf der höchste Stand nur höchstens zehn Paar Frauen bitten; für jede überzählige Person wird ein Thaler Strafe gegeben. Der zweite Stand kann nicht über sechs, der dritte nicht über vier, der vierte nicht über zwei Paar Frauen einladen, wobei sich die Strafe verhältnißmäßig mildert. Wenn das Kind getauft und der Mutter überantwortet ist, soll es Jedem frei stehen, den Gevattern und Frauen Käse und Butter, nebst einem guten Trunk Bier und Wein vorzusetzen, auch den Frauen, die der Wöchnerin im Kindbett aufgewartet haben, ein Paar Essen zu geben. Dagegen soll die Mittelkindelbier ganz abgeschafft, und die Gevattern und Frauen, die von Zeit zu Zeit zum Besuch kommen, mit einem Ehrentrunk, Käse und Butter bewirthet werden. Wenn die Sechswöchnerin ihren Kirchgang gehalten, sollen die Frauen vorgeschriebenermaßen eingeladen und ihnen ein Gebratenes (doch nicht über dreierlei Sorten) oder ein anderes gutes Gericht, Butter und Käse, einerlei Gebacknes, Bier und Wein vorgesetzt werden. Zu Abend darf nur ein Tisch mit Gevattern besetzt werden, und es wird eingeschärft, daß man im Essen und Trinken Maß halte. Die großen Käse, mit denen man bis dahin, statt der heutigen Confituren, Mißbrauch getrieben hatte, werden verboten.

Die Taufe soll um drei Uhr am Abend, und der Kirchgang des Morgens um zehn Uhr gehalten werden; bei Strafe von drei märkischen Groschen für den ersten, bei zwei für den zweiten Stand. Gevattergeld kann nach Belieben gegeben werden, doch ist die Zahl der Gevattern selbst auf drei, höchstens fünf eingeschränkt, worauf die Küster und Kapellane besonders zu achten haben. Der erste Stand bezahlt für jede mehr gebetene Person vier, der zweite drei, der dritte zwei, der vierte einen Thaler.

Der zweite Theil dieser merkwürdigen Verordnung betrifft die Kleidung, deren Aufwand alle billigen Grenzen überstiegen hatte. Zunächst wird vergönnt, daß man die luxuriösen Kleider, die vor der Bekanntmachung des Gesetzes angeschafft sind, zu verbrauchen befugt sein sollte, doch wenn der erste Stand sich neue Ehrenkleider machen lassen wollte, so sind dafür als Stoffe Tobin, Zindeldort und Schamlatt, auch ein ehrliches Tuch bestimmt, die Elle höchstens zu zwei oder drei Thaler, nebst Marder-, Fuchs- und Wolfspelz zum Unterfutter; Damast und Atlas sind nur zu Wamms und Hartzkappen erlaubt, ausgenommen bei den Doctoren, deren Amtskleidung solchen Stoff erforderte. Zum Gebräm des Wammses und der Beinkleider werden zwei Ellen Sammt erlaubt, die ganz sammtnen Wämmser, Koller und Beinkleider zu tragen verboten. Für die Frauen waren zu Ehrenkleidern Damast, Tobin oder Zindeldorten, mit gutem Sammt verbrämt, bestimmt. Zum Unterfutter wird Karteke, Schamlatt mit einem damastnen Untergebräm, anderthalb viertel Ellen breit zu tragen, erlaubt, ferner dergleichen Scheubichen ohne

Sammt, mit einem marbernen Koller und Umbstoßlein. Die Perlengewinde um die Röcke sollen abgeschafft werden, wie denn auch den Frauen und Jungfrauen verboten wird, sich vergoldete Spangen um die Fehlen zu binden, doch kann der erste Stand statt dessen goldene Borten haben. Nach altem Gebrauch werden ganz sammtne Koller vergönnt, Jacken aber verboten, doch können die Jungfrauen seiden Atlas, Damast, Tobin, Zindeldorten tragen, Jacken und Mieder mit einem kleinen Strich Sammt verbrämt. Seidenstickerei auf solchen Kleidern ist verboten. Gold und Silber können eben so zu Borten auf Miedern verbraucht werden, goldne Hauben sind aber verboten. Atlasne und damastne Brustläße sind erlaubt.

In Bezug auf Schmuck war es den Frauen und Jungfrauen des ersten Standes erlaubt, eine goldne Kette oder Gehenke höchstens zum Werth von sechzig rheinischen Gulden, desgleichen Perlenborten, doch nicht über den Werth von sechzehn Gulden zu tragen. Zum Schein sollte man keine vergoldete Kupfer- oder Messingarbeit mit künstlicher Zubereitung tragen, auch kein Zobel, mit Ausnahme der vornehmsten Männer, zum Gebräm und zu Mützen.

Der zweite und dritte Stand kann zu Ehrenröcken Schamlatt, Vorstadt und geringere Zeuge tragen, auch Lundisch Tuch, die Elle aber nicht höher als zu anderthalb Thaler Werth, mit einem sammtnen Wülstlein, worunter auch ein schwarzes glattes Kamaschenfutter getragen werden kann. Der zweite Stand hat Zindeldort aber ohne Sammt vor dem dritten voraus; Karteken, Schamlatt, Grobgrün und geringere Zeuge sind ihnen gemeinschaftlich. Sammtne Hüte und Barette, Kartekе unter den Hosen sind das Vorrecht des ersten und zweiten Standes. Im dritten Stande können die Weiber Schamlatt, Grobgrün, Vorstadt, mit einem Strichlein Sammt oben, und mit Damast unten tragen, doch soll das Untergebräm nicht über eine Viertelelle breit sein, auch dergleichen Scheubichen nur nicht mit Sammt und Marder besetzt werden. Perlenkränze werden nur als Erbstücke zu tragen vergönnt, desgleichen zum Kopfschmuck Goldborten, doch ohne Perlen. Der zweite Stand kann unvergoldete, silberne Ketten und Gürtel tragen.

Dem vierten Stande endlich wird in Bezug auf die Dienstmägde alles seidne Gewand, Perlen, Bendichen, Netzengold verboten; zu Jacken, Miedern und Brustläßen, wie zum Gebräme sind ihnen Bruckischer Atlas (d. h. aus Brügge in Flandern) Vorstadt, Rasch (der zu Arras verfertigt wurde) und geringeres Zeug vergönnt. Wenn sie dagegen zu Ehren ausgesteuert werden, mögen sie den Brautrock mit einem Wülstlein Sammt verbrämen lassen. Zum Kopfschmuck dürfen sie, wie vor Alters, Kränze mit Spangen und sammtnen Borten, aber kein Marder oder Marder-Kehle zum Aufschlage, sondern gefärbte Grauwerks-Kehlen anthun. Unverboten ist ihnen Lundisch Tuch zu tragen. Wenn eine

Frau ihre Magd gegen ihre Vorschrift mit bessern Kleidern oder seidnem Gewand beschenkt, so darf sie dasselbe nicht tragen, bei Strafe eines Guldens im Uebertretungsfall, und die Schneider sind gehalten, bei Vermeidung ernstlicher Strafe den vorgedachten Ständen keine Kleidung gegen diese Ordnung zu verfertigen.

Wenn nun der Rath und die Bürgerschaft durch diese Fesseln, die man sich selbst auflegte, zu einem mäßigeren Leben und einer Beschränkung des ungezügelten Aufwandes zurückkehrten, so trat doch der kurfürstliche Hof und die ihm anhingen nur in einen desto krasseren Gegensatz gegen diese Bestrebungen, und gaben ihren Vorgängern im Luxus wenig nach, so wenig sie ihnen auch an Mannhaftigkeit und echt ritterlicher Gesinnung zu vergleichen waren. Selten wurde ein Familienfest in der Stille gefeiert, wie im J. 1582 das Beilager des Herzogs Barnim von Pommern mit der Prinzessin Anna Maria, wo es ohne Gepränge und fremde Herren schlecht und recht herging, und im J. 1597 die Vermählung der Prinzessin Anna Katharina, der Tochter des Kurprinzen Joachim Friedrich, mit dem Könige Christian IV. von Dänemark. Dagegen war unter andern die Taufe des Markgrafen, des ersten Sohnes, den dem Kurfürsten seine dritte Gemahlin, Elisabeth von Anhalt gebar, durch eins der glänzendsten Feste ausgezeichnet, dessen Beschreibung Wilken mit vieler Vollständigkeit geliefert hat.

Nachdem die Kurfürstin am 30. Januar entbunden war, ergingen am 5. Februar die Einladungen an hundert Grafen, Herren und Junker, wodurch sie aufgefordert wurden, am Donnerstag vor dem Sonntag Oculi mit Reisigen, Pferden, den dazu gehörigen Knechten und Jungen, mit Ehrenkleidern wohl staffirt in der Residenz zu erscheinen, und dem Kurfürsten aufzuwarten, auch sich außer Gottes Gewalt daran nichts verhindern zu lassen. Bei der großen Menge der zu bewirthenden Gäste waren die letztern aufgefordert worden, ihre Futterzettel einzusenden, wo sich denn unter andern fand, daß der Kurfürst August von Sachsen allein 427 Reisigen-, Kutschen- und Wagenpferde ankündigte. Der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, der Vater der Kurfürstin, gebrauchte für sich und seine Gemahlin, seinen Hofmarschall und Oberhofmeister, neunzehn Junker, dann für den Jungfernwagen, den Kanzleiwagen und Küchenwagen 137 Pferde. Die Grafen und Ritter brachten im Ganzen 346 Pferde mit.

Der Einzug des Kurfürsten von Sachsen war, wie sich erwarten läßt, vor Allen glänzend. Auf der Landesgrenze zwischen Jüterbock und Zossen von einer Anzahl hoher Hofbeamten bewillkommnet, bewegte sich sein Gefolge mit feierlicher Langsamkeit durch die Straßen Berlins, wo die Bürger der Städte Berlin, Köln und Spandau in voller Rüstung vom Köpeniker Thore bis zum Schlosse aufgestellt waren. Nachdem am folgenden Tage im Saale des Schlosses die Taufe ab-

gehalten war, wurde im Schloßhofe der Kartel des Ringrennens und Fußturniers, welche die folgenden Tage verherrlichten, mit großer Feierlichkeit ausgerufen. Es erschienen nämlich der Secretair des Kurfürsten und der des Grafen Rochus von Lynar als Herolde zu Roß, und vor ihnen drei reitende Trompeter. Die Herolde trugen aschfarbene Hüte mit Federn; ihr Wamms, ihre Pumphosen und Strümpfe waren von gelbem Atlas, ihre Heroldskleidung, die, offen unter beiden Armen, ihre Arme bis zum Ellbogen bedeckte, war von rothem Atlas und zeigte vorn und hinten den schwarzen Adler. Sie trugen vergoldete Zepter, und nachdem sie den Kartel verkündigt hatten, befestigten sie die Abschrift desselben am Schloßthore, welche Ceremonie sich vor den Rathhäusern von Berlin und Köln wiederholte. Für diesen Tag machte nach dem Mittagsmahl eine Fechtschule auf der Stechbahn den Feierlichkeiten ein Ende.

Der Kartel selbst hatte etwa folgenden wesentlichen Inhalt: Auf die Kundschaft, die unter allen Nationen erschollen von der Geburt des kurfürstlichen Prinzen, und den Solennitäten, Kurzweil und ritterlichen Uebungen, womit seine Taufe gefeiert werden solle, hätten die drei Ritter, Amadis, Espladian und Florisell sich zur Anzeigung ihres zugeneigten Gemüthes und dem lieben jungen Fürsten als ihrem lieben Verwandten zu Gefallen, persönlich eingefunden, um ein freies Ringrennen und Fußturnier zu halten und in beiden Ritterspielen sich als Mantenatores gebrauchen zu lassen. Die Gesetze der beiden Uebungen waren folgende:

„Bei dem Ringrennen sollte jeder ehrliche Ritter und Turniergenosse als Venturirer zugelassen werden, wenn er in irgend einem eigenthümlichen und neu erfundenen Costume auf der Bahn erschiene; jeder sollte in der festgesetzten Ordnung und den ihm gelieferten Waffen kämpfen. Jedem Venturirer wurden drei Läufe zugestanden, die er in vollem Lauf und ohne mit den Pferden zu wechseln, auch ohne den Spieß anzustützen oder auf die Achsel zu legen, vollbringen mußte. Für ein ganzes Treffen galt es, wenn der Ring in der Mitte weggenommen, für ein halbes, wenn er nur aus dem Ziele hinweggeführt wurde; alles Andere wurde für ungültig gerechnet. Wer über die Schnur rennt, geht des Preises gänzlich verlustig. Die Preise wurden demjenigen Mantenator oder Venturirer zugesagt, der in seinen drei Carrieres den Ring am öftesten weggeführt hätte. Bei zwei gleich berechtigten Competenten galt die Entscheidung des Richters, ob der zierlichere Kämpfer von beiden belohnt, oder ein neues Wettrennen zwischen beiden angestellt werden sollte."

Bei den Festturnieren war man schon ceremonieller. Zunächst wurde die Nennung des Namens erfordert sammt dem Helmzeichen. Jedem Kämpfer wurden drei Stöße mit dem Spieße und fünf Streiche mit dem Schwerte für seinen Gang zugestanden, die abwechselnd mit dem Gegner zu vollbringen waren; wer hierbei früher zuschlug, ehe der

Gegner seinen Streich erwidert hatte, mußte den Rückstand, in den er gerathen war, ohne Widerstreich aushalten. Wer mehr Stöße und Streiche, als ihm verstattet waren, austheilte, ging eines jeden Dankes verlustig, wie auch demjenigen, der seinem Gegner das Schwert aus der Hand winden würde, alle glücklich geführten Streiche nicht angerechnet werden sollten. Den Verlust des Dankes hatten mannichfache Ungeschicklichkeiten oder Hinterlist zur Folge. Ferner wurden die geschlossenen Handschuhe und die Schäftungen auf dem Helme, wie eine jede Art ungewöhnlichen Vortheils verboten. Zum Schluß wurde den Kämpfern nach vollendetem Strauß Versöhnung und Vergessen des zugefügten Schadens zur Pflicht gemacht.

Die Vertheilung der Danke an die Sieger machte den letzten Theil des Kartels aus. Im Ringrennen sollte der erste Dank demjenigen gehören, der in den ersten drei Carrieres den Ring am öftesten weggeführt habe, der zweite demjenigen, der am zierlichsten ritte, der dritte dem, der am zierlichsten geputzt erschiene, und der vierte sollte ein freier Dank des Frauenzimmers sein, wie sie solchen gönnten. Im Fußturnier sollte der erste Dank mit dem Spieße dem gegeben werden, der in den ersten drei Stößen die meisten Spieße am höchsten und zierlichsten brechen, der andere Dank mit dem Schwerte dem, der mit seinen fünf Streichen die meisten Schwerter am zierlichsten und besten zerschlagen würde. Wenn aber in diesen fünf Streichen kein Schwert gebrochen würde, so sollte der Dank nach dem Erkenntniß der Judicirer dem zufallen, der am besten und zierlichsten geschlagen haben würde. Ein dritter Dank war noch der Foliendank für den, der im Handgemenge, womit nach Beendigung der regelmäßigen Kämpfe der Einzelnen das Turnier beschlossen wurde, sich am tapfersten hielt. Außerdem war es den Richtern freigestellt, noch einen Gesellendank im Ringrennen und Fußturnier auszutheilen.

Am Tage nach der Taufe begann vor der versammelten Volksmenge der Zug der Mantenatoren. Drei Herren vom Adel, als Anführer desselben, eröffneten ihn. Vier Glieder Junker bildeten die erste Abtheilung, denen sechs Ehrenritter mit braunen, gelben und weißen Feldzeichen folgten. Zunächst kamen die Trompeter und Heerpauker, an welche sich die beiden Herolde in stattlicher Kleidung anschlossen, und die Mantenatoren einführten, vor denen sechs Ehrenritter, mit gleichen Feldzeichen wie die vorigen Ehrenritter, aber noch außerdem geziert durch goldne Glanzborten, in zwei Reihen ritten. Die drei Ehrenritter, die vor jenen ritten, führten ihre drei Spieße. Die durchgehende Farbe war braun; das Röcklein mit Flügelärmeln von braungoldnen Stücken, vorn mit Gold besetzt, die Aermel von braunem Atlas mit goldnen Borten, die Hosen wie die Röcklein von goldnen Stücken, die Strümpfe braun seiden, nur die Stiefeln roth und mit goldnen Borten verbrämt. Ihre Sturm-

hauben waren überzogen mit braunen goldnen Stücken, von beiden Seiten mit goldnen Rosen besetzt und mit braunen, gelben und weißen Federn geziert. Die Satteldecken der Rosse, wie auch das übrige Zeug und Steigleder, und auch die Sporenleder der Ritter waren von rothem Sammt, die Stangen, Buckel, Bügel, wie auch die Sporen der Ritter vergoldet. Auch ihre Rappiere waren vergoldet und deren Scheiden und Gürtel von rothem Sammt. Außerdem waren sie mit mancherlei Binden und ihre Pferde mit stattlichen Federn geziert. Neben ihnen liefen zierlich geputzte Lakaien in großer Anzahl. Den Zug schlossen etliche Glieder von Junkern. So ritten die Mantenatoren in die Schranken der Stechbahn, nahmen das für sie eingerichtete Zelt in Beschlag und erwarteten mit den Kampfrichtern, die im Judicirhäuslein Platz nahmen, die Ankunft der Venturirer.

Zuerst ritt die glänzende Partei des Herzogs Christian von Sachsen Altenburg durch die Schranken, und wurde mit lärmenden Salven empfangen. Der Herzog nannte sich Scipio Africanus, ihn begleiteten Graf Burkhard von Barbi als Fabius Maximus und Nikolaus von Miltitz als Cnejus Pompejus. Ihre Farben waren gelb und schwarz, ihre Sturmhauben vergoldet, ihre Harnisch alterthümlich und auf der Brust, an den Schultern, Ellbogen und Knien mit zwei vergoldeten Löwenköpfen geziert, doch ihre Rüstung bestand nur aus Pappe. Vor ihnen her wurde ein Gebäude in Gestalt einer Arche geführt, als der Venusberg, welches von zwei indianischen Tauben, in denen zwei Zwerge vermummt gingen, an schwarzen und gelben seidnen Schnüren gezogen zu werden schien, während es durch verborgene Räder fortbewegt wurde. Auf dem Venusberge saß ein in fleischfarbenen Karteken gekleideter Knabe als Cupido mit Bogen und Köcher, welcher lieblich sang und seinen Bogen auf die an den Fenstern befindlichen Frauenzimmer richtete. Vor den Tauben zog Mercurius mit Flügelhut und Schlangenstab einher, und während aus dem Venusberge eine angenehme Musik erklang, flogen aus demselben eine Menge weißer Tauben mit versilberten weißen Pfeilen an der Brust und gelben und schwarzen Binden an den Füßen hervor, von denen eine dem Kurfürsten von Sachsen sich auf die Zobelmütze setzte, während eine andere der mit dem Herzog Christian verlobten Markgräfin Sophie zuflog und sich von ihr greifen ließ; die übrigen aber, die für die aus den Schloßfenstern zuschauenden Damen bestimmt waren, wurden durch das Volk verscheucht. Sodann begann das Ringstechen, indem die glücklichen Stöße durch eine schmetternde Musik aus dem Venusberge begleitet wurden.

Am Montag und am Dienstag währte diese Unterhaltung fort, indem zwölf Parteien an jedem Tage in mannichfachen Costumen, als ungarische und türkische Ritter, Fuhrleute, Mohren, Heiden, wilde

Männer, Jungfrauen, Bettelmönche, Nonnen und fantastische Charaktere die zuschauende Menge ergötzten und ihre Geschicklichkeit im Rennen bewährten.

Am dritten Tage wurde das Fußturnier mit einem nicht minder glänzenden Zuge eröffnet. Denselben eröffneten hundert Schützen mit Trommelschlägern und Pfeifern, von einigen Hauptleuten geführt, hinter ihnen zogen die Spielleute der Mantenatoren, denen folgten die Ehrenritter nebst drei in schwarzem Sammt gekleideten und mit goldnen Ketten geschmückten Knaben, welche die Helme und Spieße trugen. Nach ihnen gingen die Mantenatoren in ganz rother Kleidung, mit weißen Stiefelchen und dreifarbigen Helmbüschen von roth, gelb und weiß, ihre vergoldeten Rappiere in rothsammtnen Scheiden und Gürteln führend und in der rechten Hand ihre wohl gezierten Federspieße tragend. Neben ihnen gingen zwölf Trabanten und den Zug schlossen wieder einige Hauptleute mit den Doppelsöldnern und einem Fähnlein der Schützen. So geleitet begaben sich die Mantenatoren in ihr Zelt, worauf die Hauptleute mit den Knechten aus der Bahn zogen, und die Schranken besetzten, das Fähnlein sich aber innerhalb der Schranken aufstellte.

Auch hier waren der Aufzug des Herzogs Christian von Sachsen und des Grafen Burkhard von Barbi die glänzendsten. Beide waren in schwarzer Rüstung, auf ihren Helmen prangten große Federbüsche und schwarze und gelbe Hüte; sie waren mit schwarzen seidnen Pumphosen angethan, mit großen Kreuzschnitten, so daß man das gelbe Unterzeug sehen konnte, trugen schwarze Strümpfe, gelbe Kniebänder und Gürtel von silbernem und goldnem Zindel und gelbe Turnierschürzchen, und in der rechten Hand führten sie einen Stab, in der linken einen schwarzen Schild mit einem Löwenkopfe. Sie saßen in einem gelb und schwarzen Schiffe, welches ein vermummter, in gelb und schwarz gekleideter Zwerg mit grauem Bart und spitzem Hut als Steuermann zu regieren schien. Herrlich blinkte der mit silbernem und goldnem Zindel überzogene Mastbaum und das Segel von gleichem Zeuge und ein großes schwarz und gelbes Panier flatterte am Ende des Schiffes. Die Räder waren verborgen, so daß das Schiff von selbst zu gehen schien. Ein vermummter Büchsenmeister mit spitzem Hute ging nebenher und ließ sowohl während des Zuges, als auch nachher, während das Schiff auf der Bahn stand, aus dem Innern desselben Schüsse und Racketen hervorgehen. Vor dem Schiffe gingen zuerst ein vermummter Mann mit einem spitzen Hute, welcher ein Ruder trug, dann vier Patricier mit sammtnen Mützen, dann zehn vermummte Spielleute, endlich zwei Knaben, welche die Spieße trugen, und zwei Kriegswärter, alle in die Farben der Turnierer gekleidet. Nach dem Schiffe zogen zehn Glieder der Bewaffneten mit Spießen. Sobald das Schiff vor dem Zelt auf der Bahn angekommen war, stiegen die Turnierer aus, ließen das Schiff

fortgehen und hielten hierauf im Innern der Schranken einen Umzug in derselben Ordnung, in der sie zuvor außerhalb derselben herumgegangen waren.

Nach beendigtem Zuge begann unter dem fortwährenden Donner des Geschützes der Kampf in 76 Gängen; der Markgraf Joachim Friedrich brach 34 Spieße und 19 Schwerter, der Fürst Joachim Ernst von Anhalt 22 Spieße und 23 Schwerter, Kurt von Arnim 23 Spieße und 14 Schwerter. Auch in dem Folienkampf hielten die Mantenatoren bis zu Ende Stand und theilten die letzten Streiche aus, so daß man ihrem wohlgemeinten Eifer Einhalt thun mußte. Der Donnerstag war der Vertheilung der Danke aus den Händen der Damen gewidmet, die weit reicher ausfielen, als sie der Kartel verheißen hatte. Diamanten, Kreuze, Rubinen und Smaragden in mannichfachen Formen bildeten den glänzendsten Theil der Geschenke. Am Abend desselben Tages fand ein prachtvolles, fast zweistündiges Feuerwerk statt, welches mit allerhand lustigen Possen, mit Fechten, Stechen in allen Waffen und mancherlei Kurzweil ausgestattet war.

In den folgenden Tagen gab denn der Abzug der fremden Herren wieder eine Ergötzlichkeit, wenn schon die meisten in einem sehr desolaten Zustande die Residenz verließen. Ueber das Laster der Trunkenheit, was man namentlich, wenn sich ein respectabler Grund dafür angeben ließ, keineswegs vermied, wird in jener Zeit überhaupt häufig geklagt. So wird auch berichtet, daß die Sachsen dem Abschiedstrunk so sehr zugesprochen hätten, daß einige von ihnen mit den Pferden unterweges stürzten und umkamen. Funfzehn Jahre später wird eben so von den Leuten der Landgrafen Moritz und Ludwig von Hessen erzählt, daß sie bei ihrem Auszuge so vollmächtig gewesen, daß weder Herren noch Knechte wußten, wo sie das Spandauische Thor treffen sollten. Merkwürdig ist in dieser Beziehung auch ein Revers, den A n d r e a s R ö b e l l, vermuthlich ein lustiger Rath bei Hofe, als er vom Kurfürsten ein Kanonicat in Havelberg erhielt, dahin ausstellte, daß er sich fortan des Vollsaufens enthalten und auf jeder Mahlzeit mit zween ziemlichen Bechern Biers und Weins die Mahlzeit schließen wollte. Im Uebertretungsfalle, und wenn er trunken befunden werden sollte, macht er sich anheischig, vierzig Streiche weniger einen, inmaßen dem heiligen Paulo geschehen, mit der Ruthe zu empfangen.

Minder glänzend, aber nicht weniger ergötzlich ist die Beschreibung der Feierlichkeiten, die zur Taufe des Markgrafen Sigismund von Brandenburg im J. 1592 am 10. December angeordnet wurden, und aus der wir noch einige Züge entnehmen, um das Bild der damaligen Ritterspiele zu vervollständigen.

Nachdem die Taufe vollzogen, und nach der oben beschriebenen Weise ein Patent ans Schloßthor geschlagen war, in welchem die beiden Man-

6*

tenatoren ernannt waren, heißt es (bei Engel) ferner: Die Rennbahn war allermeist unter dem Schlosse bei dem Wasser, Spree genannt, zugerüstet und mit grünem Laub verziert. Darauf waren fünf schöne Schweigbogen aufgerichtet, und mit schönen Gemälden und Historien versetzt. Auf jeder Seite standen zu oberst zwei Schlangen, ein Paar Tauben und ein Herz in Wolken mit geschlossenen Händen, welche das Herz hielten. Dadurch denn die Vorsichtigkeit und Liebe oder Treue bedeutet worden. Auf dem fünften Bogen, der mitten auf der Rennbahn gegen dem grünen Judicirhäuslein über stand, hing der Ring, darnach man rennte, und darüber eine Königliche Krone. Zu oberst auf diesem Bogen stand eine Fortuna, von Holz gemacht, auf einer runden Kugel; sie hielt in der Hand eine Fahne, darin geschrieben Victoria. Zu beiden Seiten standen zwei Römer und zu ihren Füßen ein gemalter Greif. Die gemalten fünf Schweigbogen waren mit folgenden deutschen Reimen beschrieben:

Zu ehren dem kurfürstlichen Stamm,
So da glücklich sein kommen an,
Damit sie sich ergötzen mögen,
Durch Ritterspiel sich wohl bewegen.
Zu Gottes Lobe, Preis und Ehr,
Der jetzt gesegnet hat noch mehr
Das löblich Kurhaus Brandenburg,
Ganz wohl geziert, gemehrt dadurch
Mit einem jungen Herren zart,
Den zwanzigsten October geboren ward;
Darum kurfürstliche Treue
Erfreuet wird jetzt wieder aufs Neue.
Die ritterlich Zusammenkunft
Verursacht hat die recht Vernunft,
Dies Ritterspiel zu ordnen an,
Kurfürst Hans Görg hat machen lahn.
Drum auch hierzu dies Ritter gut
Gelassen sein aus freiem Muth
Zu kämpfen, streiten gegen jederman,
So mögen kommen auf den Plan,
Sein Glück zu suchen, ob er mög' erlangen
Die Kron der Ehren, so hier thut hangen,
Und von den beiden Römern gut
Behalten wird in gutem Muth.
Fortuna wirds erlauben wohl;
Victori wer sie haben soll!
Auch Judicirer geordnet eben,
Die Achtung sollen hiebei geben,

Damit nur geschehe keinem Unrecht,
Der mags ritterlich treiben recht.

Am ersten Tage kämpften nun die Mantenatoren gegen eine Partei, die in türkischer Kleidung erschien, wobei sie sich gegen die vermummten Herren so tapfer hielten, daß sie den besten Gewinn davon trugen. Am folgenden Tage begann ein ähnlicher Kampf, dem ein Aufzug in schwarzem Sammt mit silbernen Strichen folgte, die sich auf das Ringrennen wohl verstanden. Zum dritten, heißt es weiter, kam auf der Spree herauf ein wohl gerüstetes Schiff mit Mastbäumen, alles roth und weiß gemalt, darin eine liebliche und schöne Musik war von Herren und Edelleuten. Sobald sie an die Brücke kamen, ließen sie ein herrliches Feuerwerk, auch etliche große Schläge, als doppelte Falkonettlein, abgehen, gingen demnach in rothen und weißen Kleidern zu Lande, zogen mit großer Herrlichkeit auf, rennten nach dem Ringlein, und sobald sie das getroffen, ward dem Schiffmanne ein Zeichen gegeben, daß er ein groß Stück losbrennen sollte, was denn auch geschah. Zum vierten zog einer in Gestalt eines Moskowiters auf die Bahn, der sich auch im Ringrennen wohl gebraucht. Zum fünften kam eine Partei in Grün gekleidet, sammt einem Postboten auf die Bahn, der, sobald sein Herr getroffen, sein Horn gar lächerlich geblasen. Der sechste Aufzug war in grün Sammt mit Silber verbrämt stattlich gekleidet. Die im siebenten Aufzug waren in köstlich grau Gewand gekleidet, und mit schönen Büschen und grauen Kranichsfedern auf ihren Häuptern und Pferden geziert. Zum achten zog eine Partei auf in alter Gestalt wie die Fischer gekleidet, in grau Gewand, mit Fischerstiefeln, ledernen Schößlein, grauen Fischerhüten, worauf anstatt der Federn die Nadeln, damit man die Fischergarne stricket. Sie hatten drei kleine Fischernetze und kurze Stangen, welche sie als Regimentstöcke geführet. Vor ihnen her ritten drei Einspänniger in gleicher Kleidung, welche anstatt der drei Reimsparren mit einer Fischerkrücke und zweien Ruderriemen vor ihnen gerudert. Darauf ein ganzer Haufen Fischer gefolget, welcher allerlei Fischergeräthe auf den Achseln getragen, und ein Fischerlied mit gleichen Stimmen gesungen, als sie auf den Turnierplatz gekommen. Es zogen auch zween Ochsen auf einem Schlitten einen Fischernachen, darin lebendige Fische und ein Schiffknecht, welcher sich gestellet, als wenn er ruderte, waren. Auf dem einen Ochsen saß ein Weib einer Bärin gleich, welche die Ochsen forttrieb. Vorne auf dem Nachen saß eine Meerkatze, an einer Kette gebunden. Sind also in guter Ordnung und mit großem Gelächter des Volkes auf die Rennbahn gekommen, und haben etliche gegen den Mantenatoren gerennt, und als sie den Ring getroffen, damit sie denn etlichen Gewinn davon gebracht, haben sie darauf noch einen Vers von dem vorigen Fischerliede gesungen. In dem neunten Aufzuge waren Heiducken, ihre Spielleute waren roth und weiß gekleidet, so die

Rennspieße führten. Item drei Herren in rothem Sammt aufs Heiduckische weiß gekleidet, welche sich auch im Ringrennen wohl gehalten. Am vierzehnten Tage des Christmonats (dem dritten des Festes) ward nichts Sonderliches ausgerichtet, allein daß man einem Junker auf dem Schlosse Hochzeit und Beilager gehalten. Gegen Abend aber ward auf der vorgedachten Rennbahn ein Freudenfeuer angestellt, welches zwischen vier und fünf Uhr angegangen. Erstlich war bei dem Judicirhäuslein ein wohlgemachter Adler, welcher mit seinem linken Fuß auf einem dreieckigen Pfosten stund, und mit dem rechten Klauen des Kurfürsten von Brandenburg Kaiserlichen Zepter hielt, alles voller Schüsse, darunter dem Kur- und Fürstlichen Hause Brandenburg zu Ehren ein Vers geschrieben war. Auf der andern Seite des Judicirhäusleins saß ein großer Held auf einem viereckigen Postament, alles voller Schüsse und auffahrender Feuer, welcher in seiner linken Hand die kurfürstlichen Wappen hielt und in der rechten ein Schwert führte. Vor ihm stand ein kleines erhabenes Postament, woraus das Feuer kam und die Hand sammt dem Schwerte verbrannte. Hierdurch ward die alte römische Geschichte von dem Cajo Mucio vorgebildet, welcher zu Rom über die Tiber geschwommen, des gänzlichen Vorhabens, den König Porsennam, so die Stadt mit Gewalt belagert, umzubringen. Weil ihm aber sein Vorhaben mißrathen und er den Kanzler anstatt des Königs erstochen, hat er seine Hand sammt dem Schwert im Feuer verbrannt. Auf dem Postament, darauf der Held saß, stunden die Worte:

Cajus Mucius der Römische Held,
Als Porsenn' vor Rom lag zu Feld,
Durch die Tiber schwamm in der Feinde Heer,
Erstach des Königs Kanzeler,
Darauf alsbald aus tapferm Muth
Sein' Hand strecket in Feuersgluth,
Weil er Porsennen, der Römer Feind,
Nicht troffen, wie er doch gemeint,
Durch solche große männliche That
Den Feind Fried zu suchen beweget hat.
Für solche Treu die Römer schon
Viel Acker C. Mucio gaben zu Lohn.

Nicht weit davon waren auch funfzehn Morselstücklein eingegraben. Item Feuerkugeln, Schlangkugeln, Feuerstangen, feurige Dusacken, feurige Peitschen, und etliche hundert Racketen. Als nun dieses angeordnet, hat der Kurfürst selber ungefähr um acht Uhr vom Erker herabgerufen: Meister Hans, wenn ich rufe oder pfeife, laß es gehen! welches auch ein wenig vor neun Uhr geschahe. Da nun das Feuerwerk angegangen, und Cajo Mucio die Hand und Schwert erstlich angezündet ward, gab es viele Schläge, Schüsse und ausfahrende Racketen hin und

wieder in dem Schlosse. Darnach kam es auch an den Adler, der viel Schüsse und Schläge gab. Hierzwischen wurden allerlei Kurzweilen mit brennenden Rennstangen, Säbeln, Pausianen, Tartschen und feurigem Mühlwerk getrieben. Als nun diese Kurzweil eine ganze Stunde gewähret, ließ man auch die vergoldeten Morselstücklein nach einander mit solcher Gewalt abgehen, daß der Erdboden davon erzitterte, viel Fenster im Schlosse zersprangen, und der Schnee von den Dächern herabfiel, also daß die Heerpauker und Trommeter, die im obersten Erker standen, ihr Amt vor dem Schnee nicht wohl verrichten konnten. Doch ist alles durch Gottes Gnade ohne Schaden und mit sonderlicher Kurzweil allenthalben abgegangen.

So kostspielig dergleichen Feierlichkeiten waren, so sind sie doch nichts weniger als selten vorgekommen. Bei der Anwesenheit des Königs Christian **IV.** von Dänemark in Berlin, bei der Taufe des Prinzen Georg Wilhelm, eines Sohnes des Markgrafen Johann Sigismund, zu Hause und auf Reisen war der Luxus des kurfürstlichen Hofes der Sitte jener Zeit gemäß und überstrahlte wohl noch häufig die Rivalen. So brachte derselbe, als er im J. 1530 bei dem Beilager des Herzogs Julius von Braunschweig erschien, was außerdem zwei Tonnen Goldes kostete, zum Hochzeitgeschenk vierhundert Hirsche mit.

Wenn wir dem kurfürstlichen Hof von so glänzenden und volkreichen Lustbarkeiten zu seinen Familienfesten, Neujahrsgratulationen und dergleichen regelmäßig wiederkehrenden Tagen folgen, so scheint in dieser Zeit besonders das Schauspiel, und zwar die einzige damals bekannte Art, die geistliche Comödie, eine Lieblingsbeschäftigung gewesen zu sein, wo denn die Prinzen und Prinzessinnen mit den Kindern der angesehensten Familien sich zu dergleichen eben so erbaulichen als ergötzlichen dramatischen Uebungen vereinten. Wilken hat in einer Handschrift das erste, bisher dahin unbekannt gebliebene Denkmal (vom Jahre 1530) dieser Art entdeckt und bekannt gemacht. Er macht davon im Ganzen folgende Schilderung:

Der Gang der Handlung ist, wie sich denken läßt, sehr einfach. Nachdem Wilhelm v. Lewen als Prologus den zuschauenden hohen Herrschaften Glück zum neuen Jahr gewünscht und einiges zum Preise des Christkindleins bemerkt hat, treten vier Hirten auf und unterreden sich in plattdeutscher Sprache. Sie klagen sehr über die Kälte der Nacht, fordern einander auf, in die Hörner zu stoßen, damit die Wölfe verjagt werden, bemerken nach einiger Zeit eine ungewöhnliche Helle und erklären sich dies aus der Kälte; endlich vernehmen sie auch eine himmlische Stimme, meinen aber, daß die Engelein in der Nacht auch wohl des Schlafes pflegen werden, und so geringe Leute als sie nicht selig genug sind, Gottes Heimlichkeiten zu hören. Aber kaum haben sie begonnen zu schlafen, so werden sie durch den Chorgesang der Engel:

„Ihr Christenleut habt itzund Freud" geweckt. Noch haben sie sich nicht von ihrem Erstaunen erholt, als ein gepapptes Engelchen, das sammt zwei Sternchen mit Racketen an einer Leine herabfährt, sie in großen Schrecken setzt. Es erfolgt nun die Engelerscheinung. Die Markgräfin Magdalena als Engel Gabriel eröffnet den Hirten, was geschehen ist, worauf die beiden andern Engel die Ehre Gottes preisen mit den Gesängen: „Vom Himmel hoch da komm ich her" und „Tretet ihr lieben Engelein all". Darauf beginnt Dietrich von Dahlen, der vierte Hirt:

Gy Gesellen, heft gy nu gehöret,
Watt uns Gott uppen Stund hat beskeeret?
Watt mut dat vor een Wunder sin!
De allene erhält alle Ding,
Is nu worden en klen Kindeken
Un soll liegen in Krippeken
Inn sothenen Köln uppen Windelken,
Im dustern Stall bi datt Eselken,
Oppen harten Stroh bi datt Rindigken
Lise Gott, datt mutt zu selten sian!
Lott uns ohn all Vertügerniß hingahn.

Nach einigen Bedenklichkeiten wegen der hungrigen Wölfe und der Sorgen, welche ihre unerwartete Entfernung den Eltern verursachen könnte, überlassen sie ihre Schafe der Obhut Gottes und begeben sich nach Bethlehem, wo ihnen Fräulein Magdalena das Haus zeigt, in welchem sich das Jesuskindlein befindet.

Es beginnt hierauf an der Krippe eine Unterredung der Hirten unter sich und mit Joseph über die Liebenswürdigkeit des Kindes, und die Gnade Gottes, welche dem menschlichen Geschlecht durch die Geburt des Heilandes wiederfährt. Endlich ziehen die Hirten ab, um den Ihrigen zu verkünden, was sie gesehen haben, und der erste Act schließt damit, daß die drei Engel dem Kinde Essen bereiten, seine Windeln wärmen und es mit allerlei Spielwerk beschenken; worauf die Musik einfällt.

Den zweiten Act eröffnet wiederum Wilhelm von Lewen nunmehr als Argumentator, indem er die Ankunft der drei Könige aus Mohrenland einleitet. Diese treten mit Musik ein und treffen mit den beiden Hohenpriestern zusammen, bei denen sie sich befragen, wo der neue König zu finden sei. Sodann erscheint ein Bote, der in großer Eile von Jerusalem kommt, aber auch keine Auskunft über den neuen König zu geben weiß. Die heiligen drei Könige sind daher schon im Begriff, ihre Reise weiter fortzusetzen, als der Stern erscheint und über dem Hause still steht; sie nehmen daher ihre Himmelskugeln zur Hand und fangen an zu rechnen, ob es ein natürlicher Stern sei. Markgraf Christian spricht:

Reicht her die Sphär', daß ichs betracht',
Der Stern steht recht nach Mitternacht.
Der Stern am Firmament nicht leucht't;
Denn meine Rechnung mich nicht betreugt
Des Himmels Lauf ist mir bekannt,
Aber der Stern ist mir unbekannt.
Sehet her! Er stehet in vollem Schein
Und neigt sich gleich ins Land herein,
Hier wird der neige (neue) König sein.

Die beiden andern Könige stimmen ihm ebenfalls bei, worauf ein Bote ausgesandt wird, der von dem gerade aus dem Hause hervortretenden Joseph vernimmt, daß das Jesuskindlein dort wirklich geboren ist.

Nachdem sie hierauf in das Haus getreten sind, erhebt sich zwischen ihnen und Joseph eine lebhafte Unterhaltung, wodurch sie belehrt werden, warum der neue König in solcher Niedrigkeit geboren werden mußte; sie überreichen sodann ihre Geschenke, wofür die Jungfrau Maria und Joseph ihren Dank abstatten. Endlich beurlauben sich die drei Könige und wünschen dem Christkindlein eine gute Nacht, in Reden, deren letzte Verse immer eine Anspielung auf den Namen des jungen Markgrafen, der das Christkind vorstellte, enthalten. Die Jungfrau beantwortet ihre Reden mit dem förmlichen kirchlichen Segen, den sie den abziehenden drei Königen ertheilt. Die letzte Scene wird durch eine Unterredung zwischen Joseph und Maria gebildet, worin die Jungfrau mit Inbrunst ihre Dankbarkeit ausspricht für die Gnade, welche ihr Gott erwiesen hat, Joseph sie aber ermahnt, sich und dem Kinde Ruhe zu gönnen. Nach einer kleinen Unterbrechung tritt Wilhelm von Lewen als Epilog hervor, wiederholt den Glückwunsch zum neuen Jahre und bittet ein geneigtes Publicum um Nachsicht.

Nachdem dann noch einmal die Musik eingefallen, ward die Vorstellung beschlossen durch zwei Choräle, welche, wie der Berichterstatter sagt, die junge Herrschaft ganz allein und mit eigener Stimme sang.

Der Kurfürst zeigte sich übrigens in allen öffentlichen Angelegenheiten als das allgemeine Beste wollend und fördernd, und wenn schon der Aufwand des Hofes dem Lande viel Geld kostete, denn die Bierziese und Accise wurden erhöht und der Giebelschoß eingeführt, so waren die Einnahmen doch mehr geregelt, zu welchem Zwecke sich die Landstände im J. 1572 in Berlin versammeln mußten.

In die kirchlichen und Schul-Angelegenheiten griff er ebenfalls auf energische Weise ein und verlangte die Abschaffung der noch erhaltenen Gebräuche der römisch-katholischen Kirche, weshalb er, kurz nach seinem Regierungsantritt, den Gottesgelehrten befahl, daß sie nicht allein die Agenden, sondern auch das Cantional, Missal und Breviar durchsehen,

und allem, was Unordentliches und Aergerliches bisher geschehen, besonders in äußerlichem Gepränge, abhelfen, und was sich sonst als eine Entstellung des reinen apostolischen Gottesdienstes erwiese, ausmerzen sollten. In Bezug auf das Unterrichtswesen ist nicht nur rühmlichst hervorzuheben, daß er nicht nur die Universität Frankfurt reicher dotirte, sondern in Berlin zog er, nach dem Tode des letzten Mönches im grauen Kloster, im J. 1574 die Nikolai- und Marienschule zusammen, und räumte ihnen das Klostergebäude für ihre Bedürfnisse ein. Die neue Schule wurde am 22. November dieses Jahres eröffnet, wobei nicht vergessen wurde, den Schülern sowohl wie den Lehrern eine bestimmte Tracht anzuempfehlen, so daß auch sie von der neuen Kleiderordnung mit eingeschlossen wurden. Den Lehrern werden in derselben kurze zerhackte und verbrämte Kleider und Pluderhosen, den Schülern kurze zerhackte Mäntel, lange zerschnittene Hosen, zerstochene Schuhe und spitzige Hüte mit Federbüschen verboten. Der Gehalt war mäßig, denn mit 120 Gulden, einem Wispel Roggen und einem Haufen Holz wurde eine Rectorstelle besoldet, und der übrige Theil der Lehrer und Schüler verdiente sich einen großen Theil des Unterhalts durch Singen vor den Thüren.

Unter den Männern, welche zur Beförderung der Industrie hauptsächlich thätig waren, müssen besonders der Graf von Lynar und Leonhard Thurneiser genannt werden. Der erstere war Baumeister, und stand in einem sehr hohen Gehalte, denn er empfing nach seiner Bestallung aus der Hofrentei 1000 Thlr. an Gelde, auf acht Personen die gewöhnliche Hofkleidung, eine Menge von Naturaleinkünften, z. B. auf acht Pferde Futter, 2 Wispel Weizen, 12 Wispel Roggen, 250 Tonnen Bier, 2 Fuder rheinischen und 3 Fuder blanken Landwein, 6 fette Ochsen, 50 Hammel, 25 Schnittschafe, 20 Senger, 30 Kälber, 30 Schweine, 2 Tonnen Hering, 2 Tonnen Rotscheer, 30 Schock Schollen, 8 Centner Hechte und eben so viele Karpfen, 4 Tonnen Butter, 6 Tonnen Käse, 4 Scheffel Hafergrütze, 2 Scheffel Hirse, 8 Scheffel Buchweizen, 8 Scheffel Erbsen, 6 Tonnen Salz, 1½ Schock Gänse, 8 Schock Hühner, 6 Stein Talg, 50 Wispel Hafer, Heu, Stroh, Holz, 100 Thlr. zu frischen Fischen, Gewürz und Zucker; dazu erhielt er noch im J. 1580 eine Gehaltsvermehrung von 12,000 Thlr. zum Geschenk, so daß ihm nicht leicht irgend ein anderer Beamter hinsichts der Besoldung gleich gestellt werden kann. Er sorgte zunächst für den Ausbau des kurfürstlichen Schlosses, welches, wie ein Zeitgenosse sagt, so herrlich erweitert und vollendet worden sei, daß es in Deutschland fast nicht seines Gleichen gefunden habe. Er verbesserte eben so die Festungswerke von Spandau, Küstrin und Peitz, legte Pulvermühlen an, errichtete einen Salzhandel nach Lüneburg, brachte Salz- und Eisenwerke, wie auch Salpetersiedereien hervor, und zog eine Menge

Künstler ins Land, von deren Wirksamkeit man bis dahin nichts gewußt hatte.

Leonhard Thurneiser wird wegen seiner mannichfachen Kenntnisse in der Medicin und den Naturwissenschaften, die zu jener Zeit noch stark mit Alchymie versetzt waren, in den Annalen der Stadt meistens mehr als ein Schwarzkünstler und Charlatan angegeben, doch sind auch seine Verdienste um Berlin und die Mark in ihrer Weise durchaus nicht zu leugnen. Seine Bekanntschaft machte der Kurfürst bei seiner Anwesenheit in Frankfurt im J. 1571. Thurneiser erwarb sich darauf sein Vertrauen durch die glückliche Heilung der Kurfürstin, die gerade krank war, und folgte nun dem Kurfürstenpaare nach Berlin. Er wurde mit einem fixen Gehalte von 1352 Thlr. als Leibmedicus des Kurfürsten angestellt und erhielt einen zum Lagerhause gehörigen Theil des grauen Klosters zur Wohnung, die Einrichtung eines großen Laboratoriums erfolgte alsbald, eine Menagerie von fremden Thieren, die Aufstellung einer Bibliothek, mehrer Instrumente-, Naturalien- und Gemäldekabinette, die Einrichtung einer Formschneiderei, Schriftgießerei, Buchdruckerei, die nicht nur mit deutschen und lateinischen Lettern, sondern auch mit den Typen anderer Sprachen ausgestattet war, wo denn die Werke der berühmtesten Gelehrten mit der Aufschrift: „gedruckt zu Berlin im grauen Kloster" erschienen. — Dies alles diente dazu, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, aber auch Wissenschaften und die damit verbundenen Handwerke in der Mark heimisch zu machen. — In Bezug auf das städtische Wesen zeigt sich ebenfalls mancher Fortschritt im Einzelnen, der die Einwohner mit den vermehrten Lasten einigermaßen auszusöhnen im Stande war. Dahin gehört eine regelmäßige Nachtwache, die im J. 1585 eingeführt wurde, die Verbesserung des Botenwesens, als eine erste Einrichtung der Post, und der im J. 1593 zuerst ertheilte Befehl zur Reinigung der Gassen.

Die künstlichen Handwerke nahmen ebenfalls zu. Im Jahre 1586 existirte schon ein Messingschläger mit vielen Gesellen, um 1590 ein Messerschmidt aus Leipzig, ein Schönfärber vor dem Georgenthor, ein Seidensticker, mehre Hosenstricker, ein Pergamentmacher u. s. w. Die Feuersbrunst, welche im Jahr 1581 das Berlinische Rathhaus bis auf die Mauern verzehrte, hat uns leider um manche Kenntniß des Details gebracht, die uns über den fortschreitenden Gang der Industrie und des Handels belehren könnte.

Mit so erfreulichen Dingen ist allerdings auch einer Schattenseite zu erwähnen, die wir bereits im vorigen Abschnitt im Entstehen kennen gelernt haben. Das Branntweinbrennen war nämlich gegen das Ende der Regierung des Kurfürsten Johann Georg so bedeutend geworden, daß seit dem Jahre 1595 der Blasenzins unter den Einkünften des Stadtmagistrats vorkommt. Dieser Umstand ist es besonders, der den

blühenden Weinbau in der Mark sehr in Abnahme brachte, und da auch in Polen, Rußland und Schweden, wohin man den märkischen Wein besonders verschickt hatte, das neue Getränk vielen Beifall fand, so verminderte sich der Absatz auf eine auffallende Weise. Die traurigen Folgen, die dies auf die Moralität der niedern Volksklassen hatte, sind leider noch heute zu sichtlich, als daß wir sie ins Einzelne zu verfolgen und zu erweisen nöthig hätten.

Der Kurfürst Johann Georg starb im J. 1598 im 73sten Lebensjahre; ihm folgte Joachim Friedrich, der bereits das 52ste Jahr erreicht hatte. In der Verwaltung der Bisthümer Magdeburg, Havelberg und Lebus hatte er bereits vortheilhaft auf die Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens eingewirkt, und widmete diesen Angelegenheiten eben so während der kurzen Zeit seiner Regierung eine ununterbrochene Aufmerksamkeit. Nachdem er daher am 11. Februar 1598 zu Berlin die Huldigung angenommen hatte, verordnete er eine Kirchenuntersuchung, die am 27. März begann, und im J. 1600 erschien eine Visitationsordnung, in der bestimmt wurde, daß in allen brandenburgischen Landen die evangelische Lehre nach der Augsburgischen Confession, ohne Einmischung der katholischen und kalvinischen Glaubenslehren, erhalten werden sollte. Im J. 1608 nahm er ebenfalls eine große Veränderung mit der Berlinischen Domkirche vor, indem er dieselbe unter dem Namen der heil. Dreifaltigkeitskirche zur Kathedral- und Oberpfarrkirche erklären ließ. Er schaffte die aus den katholischen Zeiten erhaltenen Bilder weg, desgleichen die überflüssigen Bekleidungen der Geistlichen, so wie die Processionen und Bischofsmützen, und verminderte die Ceremonien; auch mußte der Kurprinz Johann Sigismund im J. 1593 einen Revers ausstellen, daß er der väterlichen Religion treu bleiben wollte.

In Bezug auf das Schulwesen ist besonders die Stiftung der Schule zu Joachimsthal zu erwähnen, die der Kurfürst nach sich benannte und so reich dotirte, daß 120 junge Leute mit freiem Unterhalt versehen werden konnten; auch wohnte er im Jahr 1607 am Bartholomäustage der Einweihung selbst bei. Der erste Rector derselben, Karl Bumann, wird als ein Mann von Gelehrsamkeit und Umsicht mit Auszeichnung genannt. Uebrigens war der Gründungsort dieser Anstalt im Städtchen Joachimsthal, welches der Kurfürst selbst anlegte, und dieselbe wurde erst später nach Berlin verlegt. Man hielt die Entfernung der jungen Leute von dem Treiben der großen Stadt und eine Art klösterlicher Zurückgezogenheit ihren Studien für vortheilhaft.

In Bezug auf die allgemeinen Angelegenheiten des Landes ist besonders die Errichtung eines Staatsrathes von Wichtigkeit, der zuerst aus acht Mitgliedern bestand, Hieronymus Graf von Schlick, Johann von Löben, Kanzler, Christoph Friedrich von Wallenfels,

Hieronymus von Dieskau, Hieronymus von Benkendorf, Vicekanzler, Friedrich Bruckmann, Doctor, Simon Ulrich Pistoris und Johann Hübner.

Nicht minder thätig für das allgemeine Beste erwies sich die erste Gemahlin des Kurfürsten, Katharine, eine Tochter des Markgrafen Johann von Küstrin, und Katharinas, gebornen Herzogin von Braunschweig. Der gottesfürchtige und wahrhaft menschenfreundliche Sinn dieser Fürstin gewann ihr bald die Liebe ihrer Unterthanen, so daß sie einer großen und verdienten Verehrung genoß. Sie sorgte für den Druck mehrer Erbauungsbücher, setzte selbst ein Gebetbuch auf, und außer den zahllosen Wohlthaten, die sie Einzelnen erwies, ist besonders die Stiftung der Hofapotheke zu erwähnen, woraus sie den Hülfsbedürftigen Arzneimittel reichen ließ. Eben so hat sie in der Kölnischen Vorstadt einen Viehhof angelegt, von wo sie die gewonnene Milch nach Berlin zum Verkauf bringen ließ. Der Molkenmarkt empfing um das Jahr 1600 seinen Namen von dieser Gründung. Nicht minder war sie bemüht, dem Kurfürsten selbst gegen die Stände zu Hülfe zu kommen, welche, durch die großen Ausgaben der Vorgänger erschöpft, in Geldbewilligungen etwas karg geworden waren. Katharine ließ daher kein Mittel unversucht, die daraus entstandenen Differenzen gütlich beizulegen, und den Kanzler, Hans von Benkendorf, in einem eigenhändigen Schreiben dahin zu bewegen, daß er die Stände zur Nachgiebigkeit gegen die unvermeidlichen Anleihen des Kurfürsten bewegen möchte.

Im Uebrigen war die Prunksucht gänzlich vom kurfürstlichen Hofe verschwunden. Selbst bei den festlichen Gelegenheiten beschränkte man sich auf die Jagdbelustigungen, und bei einem Schiffsstreit, der im ersten Regierungsjahre des Kurfürsten auf der Spree gehalten wurde, so daß die großen Schiffe voll großer Stücke und anderm Feuerwerk von Spandau heraufgefahren kamen, denen die Schützen, die der Kurfürst neuerlich hatte annehmen lassen, von der langen Brücke entgegen schossen, was etwa zwei Stunden lang währte, ging es mindestens ohne alles Gepränge her, und der Lärm scheint den Luxus bei weitem überboten zu haben.

Die Sitten der Zeit werden von den Geistlichen namentlich sehr arg geschildert. Besonders war die Spielsucht stark eingerissen, und die geistliche Bühne, deren wir oben erwähnt haben, und welche noch mehr in Aufnahme gekommen war, sah sich daher veranlaßt, zu Nutz und Frommen der guten Christen in eine starke Polemik gegen dergleichen Verderbniß einzugehen. Der Titel eines Stückes, welcher uns aufbehalten ist, lautet im Wesentlichen: „Komödie, darinnen den Gottesvergessenen Doppelspielern zu ewiger Abscheu und den gewissenhaften Kurzweilern zu denkwürdiger Erinnerung, sowohl Würfel als Karten, sammt deren Farben ꝛc. aus der heiligen göttlichen Schrift des Gründ-

lichsten erkläret, mit namhaften Exempeln aus etlichen ansehnlichen Scribenten bestätigt und daneben der Weltlauf in allen drei Ständen, im Lehr-, Wehr- und Nährstande, nach jetzo der Zeit schwebenden Lastern und ihnen entgegengesetzten Tugenden (inmaßen das folgende Alphabet-Register pünktlich berichtet) durch Schimpf und Ernst, lustig und lehrhaft mit eingesprengt, und zu Ende gedachter Karten- und Kreide-Auslegung in ein geistlich Lied, auf vielen Melodien zu singen, richtig begriffen ist."

Ein anderer Gegenstand, der eben so den frommen Eifer der Prediger auf sich zog, war die damals besonders beliebte und übertriebene Sitte, künstliche Frisuren und Perücken zu tragen. Auch über diesen Gegenstand ist nur der Titel einer Predigt erhalten worden, die zu ihrer Zeit viel Aufsehen machte. Die Nachricht lautet wörtlich: „Eine gar merkwürdige Predigt von Haaren, kam 1605 zum Vorschein, über den Spruch Christi: Nun aber sind auch Eure Haare auf dem Haupte alle gezählet, Matth. 10, durch V. Andream Schoppium, Pfarrer zu Wernigerode, in 8 Bogen, welche in vier Hauptstücke theilet, 1) von unseres Haares Ursprung, Art, Gestalt und natürlichen Zufällen, 2) vom rechten Gebrauch des menschlichen Haares, 3) von der Erinnerung, Ermahnung, Warnung und Trost von den Haaren genommen, 4) wie sie christlich zu führen und zu gebrauchen sind. Ist alles wohl ausgeführt."

Das wichtigste Zeugniß für die Rohheit der Zeit sind indessen die eignen Worte des Kurfürsten, der, als er an seinem Todestage zu Storkow eine Bittschrift erhielt, worin sich ein Berlinischer Zimmermann beschwerte, daß man seinen Schwager zu Fürstenwalde erschlagen habe, ausrief: „Ach! lieber Gott! wie wird das Todtschlagen und die Unsittlichkeit so allgemein. Gott muß das Land strafen." Diese Weissagung blieb nicht lange unerfüllt.

Der Kurfürst Johann Friedrich starb unvermuthet schnell in seinem Wagen vor Köpenik am 18. Juli 1608, als sich sein Nachfolger Johann Sigismund eben auf einer Reise nach Preußen befand, wo seine Gegenwart dringend nöthig war. Er übertrug deshalb dem Statthalter der Kurmark Brandenburg, Adam Gans Edlen von Putlitz, die Huldigung zu Berlin in seinem Namen anzunehmen.

Zwei Dinge sind es besonders, welche die Regierung dieses Kurfürsten denkwürdig gemacht haben, der Streit wegen der Kleve-Jülichschen Erbfolge und die Religionsstreitigkeiten zwischen Lutheranern und Kalvinisten. Da der erstere nur in einem entfernteren Zusammenhange mit den Angelegenheiten der Stadt Berlin stand, so geben wir hier nur die Summe des Vorgefallenen, um den Antheil, den die Residenz an diesen Dingen hatte, zu bezeichnen.

Da sich für die Besetzung von Jülich und Kleve mehre Adspectanten gezeigt hatten, welche schwerlich im Guten von ihren Ansprüchen zurück-

gebracht werden konnten, so sahen sich die märkischen Stände auf wiederholten Landtagen zu der Bewilligung von Geldsummen genöthigt, die unverzüglich zur Anwerbung von Truppen benutzt wurden. Der Adel wurde aufgeboten, Lehnpferde zu stellen, auch die Bürger in den Städten zu den Waffen gerufen und zahlreiche Musterungen angestellt. Da man nun zu jener Zeit noch für die entlassenen Söldlinge keine Sorge trug, sondern dieselben meistentheils mit zügelloser Frechheit im Lande herumzogen, und mit Betteln oder Gewalt die ärgsten Erpressungen ausübten, so sah man sich zu einer ernstlichen Landesvertheidigung genöthigt. Inzwischen verfinsterten sich die Aussichten zur Erhaltung des Friedens immer mehr, denn die Unterhandlungen, welche der Landgraf Moritz von Hessen-Kassel zu Dortmund zwischen dem Kurfürsten Johann Sigismund und dem Pfalzgrafen von Neuburg mit großer Mühe angeknüpft hatte, wurden plötzlich abgebrochen, und die unheilvolle Ohrfeige, welche Johann Sigismund seinem Gegner zu Düsseldorf in der Weinlaune gegeben hatte, machte eine jede gütliche Ausgleichung unmöglich, da die Staatsangelegenheiten nun noch durch die trübseligsten Privatleidenschaften entstellt wurden. Der Kurfürst war überdies selten ununterbrochen eine lange Zeit in der Kurmark anwesend, denn wenn ihm nicht die Vertheidigung seiner rheinischen Provinz zu schaffen machte, so erforderte das Herzogthum Preußen, welches im vorletzten Jahre seiner Regierung nach dem Tode des Herzogs Albrecht des Blöden seinem Hause zufiel, seine Anwesenheit nicht nur in Königsberg, sondern sogar in Warschau. Als Statthalter der Mark wurde daher von ihm gewöhnlich sein Bruder, der Markgraf Johann Georg, zurückgelassen, den wir auch in den Angelegenheiten der Stadt eine Rolle werden spielen sehen. Zu den Uebeln des Krieges aber gesellte sich noch mehrmals die Pest, welche im J. 1613 den Kurfürsten bewog, sich mit seinem Hofstaate und den vornehmsten Beamten von Köln nach Freienwalde zu begeben.

Der Kurfürst hatte, wie wir früher erwähnt haben, seinem Vater das Versprechen ablegen müssen, dem lutherischen Glaubensbekenntnisse treu zu bleiben. Eigenes Nachdenken und der Umgang mit den Anhängern Kalvins hatten ihn indessen jener Glaubenslehre zugethan gemacht, und dies gab zu den betrübendsten Auftritten in der Residenz selbst Anlaß. Es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß der Streit der Parteien in Religionsangelegenheiten mit geringerer Erbitterung zwischen denjenigen geführt wird, die, wie die Katholiken und Protestanten, wenig Berührungspunkte mit einander haben. Da sich dagegen die Reformation in verschiedenen Richtungen gezeigt hatte, so verfolgten sich die sectirenden Anhänger einer großen Sache mit dem unerbittlichsten Haß. Der Katholicismus, ja selbst der Muhamedanismus war in den Augen der damaligen Lutheraner ein verzeihlicher Irrthum gegen den Kalvinis-

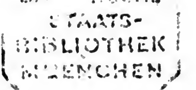
mus, und nirgends mußte dies von üblern Folgen sein, als in der Mark Brandenburg, wo die schwächere Partei noch die Autorität des Kurfürsten selbst für sich hatte. Die Geistlichen versäumten nicht, von den Kanzeln den Kurfürsten selbst und seine Partei mit der gröbsten Unsitte der damaligen Zeit anzugreifen und zu verunglimpfen. An ihrer Spitze stand der Domprobst und Hofprediger Simon Gedicke, dessen Einfluß auf die Menge von großer Bedeutung war. Der Kurfürst blieb indessen seinem einmal gefaßten Entschlusse getreu und empfing am 25. December 1613 in der Domkirche von Berlin das heilige Abendmahl nach reformirtem Gebrauch, nachdem er acht Tage zuvor den Geistlichen seine Meinung angezeigt hatte. Die Gemeinde, welche mit ihm zuerst das Abendmahl im Dom empfing, bestand aus 55 Personen, unter denen der Markgraf Johann Georg, dessen Bruder, der Graf Ernst Kasimir von Nassau, der englische Gesandte und sein Gefolge, und die Geheimenräthe Pruckmann, Pistoris, von Dieskau und von Bellin befindlich waren. Die Communion besorgten die beiden Hofprediger Füssel und Fink. Die Gemahlin des Kurfürsten selbst befand sich nicht unter dieser Zahl, sondern war der Reformation mehr als abgeneigt, und hing strenge am lutherischen Gottesdienste. Selbst bei der zweiten Feierlichkeit dieser Art, die am ersten Osterfeiertage des folgenden Jahres stattfand, waren nur 74 Communicanten gegenwärtig. Wenn schon der Kurfürst gegen alle andern Religionsmeinungen mit der größten Duldsamkeit verfuhr und selbst für die Verunglimpfungen, die seine Glaubensgenossen in Berlin von den Lutheranern zu erfahren hatten, keine Rache nahm, so konnte es doch nicht fehlen, daß sowohl die reformirten Prediger, wie die Räthe dieses Glaubens in besonderm Ansehen standen, und der Brandenburgische Hof ein Zufluchtsort für viele Kalvinisten wurde.

Die üble Wirkung, welche diese Vorgänge auf das große Publicum ausübten, zeigte sich zuerst am 17. Oct. 1613, wo der Pöbel, mit Steinen bewaffnet, den Hofprediger Fink nach gehaltener Predigt an der Kirchthüre erwartete, um ihn zu steinigen. Dies wurde glücklicherweise durch die Trabanten des Kurfürsten verhindert. Dieser veröffentlichte im folgenden Jahr ein Edict, in dem er es den Geistlichen untersagte, sich auf den Kanzeln dem Lästern, Schmähen und Verdammen zu überlassen, und Schimpfwörter gegen ihre Gegner zu brauchen. In Folge dessen wurde die Mark mit einer Menge von Schriften überschwemmt, welche meistens religiös-revolutionairen Inhalts waren, und unter denen besonders eine Zeitschrift merkwürdig ist, deren Titel lautet: Neue Zeitung von Berlin, in zweien geistlichen Gesprächen zweier Wandersleute, Hans Knorren und Benedict Haberecht, von dem jetzigen Zustande in Berlin, allen und jeden wahrhaftigen Lutheranern in der Mark Brandenburg zum Unterricht gestellt durch den vertriebenen

Pfarrer Paulum Kihnstock. Erstlich gedruckt zu Pfirt bei Franz Knoblochen. Der Inhalt zeigt indessen meistentheils von so wenig gesundem Menschenverstand, geschweige denn einer richtigen Einsicht in die Sache, daß wir uns seiner weitern Erwähnung überheben. Diesem folgte der Sacramentsspiegel von dem obengenannten Hofprediger Salomo Fink, der „die Schleifmühle" dieses Spiegels hervorrief. Der kurfürstliche Hofprediger Gödicke, der sich besonders durch seine Heftigkeit auszeichnete, war genöthigt, nach Sachsen zu flüchten. Das ganze Land nahm den lebhaftesten Antheil an diesen Streitigkeiten, und nachdem die Landstände mancherlei Beschwerden geäußert hatten, erhoben sie endlich einen förmlichen Protest gegen die Einführung der reformirten Lehre. Der Landeshauptmann, Thomas von Knesebeck, gab im Interesse der öffentlichen Ordnung eine Schrift heraus: Einfältiger Bericht, wie sich jedes christliche Herz jetziger Zeit, insonderheit aber Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, welche etwa veränderter Religion beschuldigt werden sollten, verhalten solle, und der Kurfürst schrieb im J. 1614 ein Colloquium auf den 21. Juni zu Berlin aus, in dem die Sache gründlich erörtert und möglichst friedlich beigelegt werden sollte. Die Geistlichkeit Berlins sollte ursprünglich allein zur Theilnahme an diesem Colloquium gelassen werden, doch war es auch den sonstigen Geistlichen der Mark verstattet, anwesend zu sein. Die berlinischen Prediger fanden es indessen für angemessen, sich erst in Wittenberg Raths zu erholen, wie sie sich bei diesem landesherrlichen Befehl zu benehmen hätten. Sie erwiederten dem Kurfürsten daher, daß sie zwar zum Colloquium bereit wären, zugleich aber auch um Einladung der sonstigen Geistlichen der Mark bäten. Der Kurfürst willfahrte ihrem Ansuchen, indem er ihnen zugleich ihr unziemliches Benehmen verwies, daß sie sich außer Landes Rath erholt hätten, und setzte das neue Colloquium auf den 3. October 1614 an. So erschienen denn die Geistlichen der Mark, doch nur in der geringen Anzahl von 45 Personen, in Procession am bestimmten Tage im kurfürstlichen Schlosse, und der Saal füllte sich zugleich mit einer Menge von Bürgern, welche einem heftigen Streite zuzusehen gedachten. Der Kanzler Pruckmann eröffnete die Versammlung mit milden Worten, indem er ihnen sagte, daß besonders zu Vermeidung der bisherigen Unziemlichkeiten das Colloquium unter seiner Obhut gehalten werden sollte.

Als es nun an die Auseinandersetzung der Streitpunkte gehen sollte, suchten die Geistlichen allerhand Ausflüchte, um das Colloquium zu hintertreiben, und bezogen sich namentlich auf die Abwesenheit ihres Koryphäen Pelargus, ohne den sie nichts vornehmen könnten, so daß man sich endlich mit dem Versprechen von ihrer Seite begnügen mußte, künftig alle Schmähungen auf die Reformirten auf den Kanzeln und in Schriften zu unterlassen, was freilich doch nicht unterblieb.

Nachdem auf diese Art eine jede gütliche Ausgleichung der Parteien



vergebens versucht war, kam es endlich zum Hauptausbruch, der die blinde Wuth der Lutheraner in ein um so grelleres Licht stellt, als sie ohne die geringste Kenntniß der wahren Lage der Dinge dabei zu Werke gingen. Der Bruder des Kurfürsten, der Markgraf Johann Georg, Statthalter der Mark, hatte nämlich am 30sten März 1615 aus dem Dome die noch vorhandenen Crucifixe, Bilder und einige Altäre als Überbleibsel des Katholicismus wegräumen lassen. Dies war dem Diakonus an der Peterskirche, Peter Stuler, Veranlassung genug, eine factiöse Rede zu halten, in der er die Landesherrschaft selbst auf das Unanständigste angriff und durch einen entstellten Bericht von den Dingen, die dort vorgefallen waren, das Publicum in eine aufrührische Bewegung setzte. Nachdem er seinem Eifer Luft gemacht hatte, kehrte die Besinnung zurück, und indem er die verdiente Strafe fürchtete, gab er sich das Ansehn eines Märtyrers, entblödete sich nicht, der Kurfürstin nachzusagen, daß sie ihm die Flucht als das einzige Rettungsmittel angegeben hätte, und verließ am folgenden Tage die Stadt. Gegen Abend versammelte sich der Pöbel vor Stulers Hause und wurde durch die Austheilung von Bier, womit dieser würdige Geistliche nebenher einen ansehnlichen Handel trieb, dergestalt exaltirt, daß er zum Hause des reformirten Predigers Füsselius zog, und ihm die Fenster einwarf. Der Markgraf erfuhr von diesem Unfug, als er eben zu Bette zu gehen im Begriff war, und begab sich augenblicklich, in Begleitung von etwa 8 Personen zu Pferde und zu Fuß, nach dem Peterskirchhofe, in der Absicht, das Volk durch gute Worte zu beruhigen. Seine Erscheinung brachte die mißgeleitete Menge auf den Verdacht, daß man am Eigenthum des entflohenen Stuler und an seiner Partei Strafe nehmen wollte, und da durch einen unglücklichen Zufall das Pistol eines Begleiters des Markgrafen losgegangen war, so gab dies das Signal zum Ausbruche des Tumultes; viele liefen zum Thurme der Peterskirche, zogen die Sturmglocke, und der Markgraf begab sich in die Wohnung des Bürgermeisters von Köln, der ihm indessen versicherte, daß dieser Auflauf ohne sein Wissen entstanden sei. Der Markgraf glaubte die Menge nicht besser beruhigen zu können, als indem er den Bürgermeister, nur mit einem Schlafpelz bekleidet, mit sich nähme. Dies machte auf das Volk die entgegengesetzte Wirkung, denn man glaubte, der Bürgermeister solle gefangen fortgeführt werden. Weder das unablässige Zureden des Markgrafen, noch die eigenen Versicherungen des Bürgermeisters beruhigten die Menge, man verlachte den einen und drohete dem andern, da er sich der Sache der Lutheraner schlecht angenommen hätte. Der Letztere konnte sich nur dadurch retten, daß er in ein Haus enteilte, der Markgraf selbst wurde durch einen Steinwurf am Schenkel bewogen, ins Schloß zurückzureiten. Nun stürmte der losgelassene Pöbel in die Wohnung des Hofpredigers Füssel und plünderte dieselbe, während sich

jener mit Weib und Kind in ein benachbartes Haus über das Dach retten mußte. Er behielt sogar von seinen Kleidungsstücken nicht einmal das Nöthigste und bestieg am stillen Freitag die Kanzel in einer grünen Weste und in Unterkleidern, wozu er sich einen Mantel geliehen hatte. Am folgenden Tage rühmte sich der Pöbel seiner Ausschweifungen und drohete mit ferneren Gewaltthätigkeiten, selbst Stuler kehrte in die Stadt zurück, bestieg die Kanzel und exaltirte die Ruhestörer durch seine Reden. Auf alle diese Excesse erfolgte nichts, was einer Strafe ähnlich sah, wenn schon der Kurfürst den Bürgern von Köln sein ernstliches Mißfallen äußerte, daß sie nicht einmal die Thore geschlossen und die Unruhestifter mit ihrem Raube hatten abziehen lassen, eine Maßregel, die sonst bei gewöhnlichen Diebstählen nicht versäumt wurde. Die Bürger von Berlin und Köln mußten einen Revers unterschreiben, daß sie an den Vorfällen keine Schuld noch Gefallen gehabt hätten, und sich in künftigen Fällen an den Kurfürsten wenden wollten. Stuler entwich indessen nach Wittenberg, und der Schöppenstuhl zu Leipzig, dem die Acten während seiner Abwesenheit vorgelegt wurden, erkannte gegen ihn die Strafe der Landesverweisung.

Der Kurfürst blieb trotz aller dieser Vorfälle seinem Versprechen getreu, keinem seiner Unterthanen in Gewissenssachen Gewalt anzuthun, wozu ihm der neue Streit wegen der bei der Taufe zu beobachtenden Ceremonien Gelegenheit gab. Bekanntlich war die Formel des Exorcismus bei dieser von den Reformirten abgeschafft worden, und er ließ daher den Diakonus Johann Rawe ersuchen, dieselbe bei einer Taufe, der er mit der Kurfürstin von der Pfalz, die sich damals in Berlin befand, beiwohnte, wegzulassen. Der zelotische Diakonus wich aber durch eine unbestimmte Erklärung aus und taufte gleichwohl mit der Beschwörungsformel Bei einer andern Gelegenheit dieser Art wurde der Wunsch des Kurfürsten nur dadurch erfüllt, daß statt des bestimmten Diakonus Nikolaus Elend ein anderer Amtsgenosse in dessen Stelle trat, der weiter keine Anstalten machte, den Teufel auszutreiben.

Erfreuliches gibt es überhaupt von dieser Periode wenig zu berichten. Eine große Theurung brachte den geringen Wohlstand der materiellen Kräfte des Landes herunter, und sogenannte Kipper- und Wipperei, daß nämlich eine Menge schlechter und verderbter Münzsorten unter die Leute gebracht wurden, vermehrte das allgemeine Elend.

Man kannte damals noch nicht die Einrichtung eines stehenden Heeres. Der Kurfürst selbst hatte nur neun Trabanten, von denen täglich zwei die Wache auf dem Schlosse hatten, und auch diese verschwanden, wenn der Kurfürst auf Reisen war. Da es aber nöthig schien, gegen innere und äußere Unruhen mehr gesichert zu sein, so wurde nicht nur die Bürgerwache besser organisirt, sondern auch stets einige Reiter bei Hofe gehalten, um ihr zu Hülfe zu kommen.

In Bezug auf die Künste ist hier besonders das Theater und die Musik zu nennen. Das erstere hatte bereits größtentheils seine religiöse Tendenz abgestreift und war zur Posse herabgesunken, die mit zu den regelmäßigen Ergötzungen und Zerstreuungen gehörte. Der Junker Hans Stockfisch, gewöhnlich der englische Junker genannt, erhielt vom Kurfürsten den Auftrag, nach Berlin eine Schauspielergesellschaft besonders aus England und den Niederlanden zu schaffen, wofür er ein Gehalt von 220 Thalern nebst freier Station und zwei Essen als Deputat erhielt. Der Junker ging mit dem ihm gewordenen Auftrage nicht auf das gewissenhafteste um, weil er meistens nur miserable Subjecte und keineswegs Ausländer engagirte. Die Stücke selbst können in uns nach den Proben, die wir davon erhalten haben, keine Neugier erwecken. Der Titel des einen, welches im Jahre 1618 zu Köln an der Spree gegeben wurde: „**Amantes amantis** d. i. ein sehr anmuthiges Spiel von der blinden Liebe oder wie man's deutsch nennt, von der Löffelei. Alles nach Art und Weise der jetzigen getroffenen Venus-Soldaten, auf gut Sächsisch gereimt, vorher schon viermal durchgesehen und agirt. Mit einer schönen Tageweiß von Pyramo und Thisbe aus dem Poeten Ovidio," ist ein Aushängeschild für die plattesten Zoten, so daß wir uns überheben, eine weitere Ausführung dieses Punktes zu geben.

Von der ältern Art des Schauspiels, die, namentlich bei öffentlicher Feier, Schulfestlichkeiten in dramatischer Form zur Einkleidung religiöser und sittlicher Lehren benutzte, finden sich auch noch einige Spuren. So wurde im Jahre 1618 zu Berlin ein durch Michael Boxhorn verfaßtes Stück gedruckt mit dem Titel: „Heliogabalus ein Teufel neuerer Art, wie selbiger unferne Magdeburg das Herz zweier Handwerksburschen bestricket und einen davon jämmerlich umgebracht; der zweite ist ihm aber durch Bekehrung entrissen. Ein schön lehrreich Spiel für Christen und Reisende," und im Jahre 1620 wurde ebenfalls zu Berlin von dem Bernauischen Rector Matthias R e i n m a n n ein dramatisches Stück herausgegeben: „E u g e n i u s oder historische Komödie von einem Jüngling, welcher seinem Vater nach dem Leben gestanden, der Vater aber einen wunderbaren Rath erfunden, wodurch der Sohn plötzlich zur Buße geschritten." Außerdem wurde im J. 1611 Johann S t e n z e l angestellt, damit er sich als Rittmeister, Fidlist und Geiger zum Schimpf und Ernst gebrauchen und auf Begehren des Kurfürsten auf das Lieblichste hören lasse. Eine Gesellschaft englischer Springer, welche engagirt waren, dem Kurfürsten „jedesmal bei Reisen und in Hoflagern treuen Fleißes zu warten, und sich in ihrer Kunst nach eines jeden Geschicklichkeit mit Springen, Spielen und anderm Kurzweil auf jederzeit Begehren, aufs Beste sie es immer zu Wege bringen könnten, unverdrossen und willig zu erweisen und gebrauchen zu lassen, also daß S. K. D. daran ein

gnädiges Gefallen tragen könnten," war von kurzer Dauer, da die meisten Mitglieder nur ein Jahr lang in Kurfürstlichen Diensten waren.

Eine besondere Vorliebe hatte der Kurfürst für die Musik, und die Kapelle zählte zu seiner Zeit außer zwölf Chorknaben zweiundzwanzig Personen, und kostete jährlich 5711 Gulden, wovon der Kapellmeister Nikolaus Zongius allein tausend Gulden empfing. Im Jahre 1616 wurden sogar zwei italienische Sänger für die Kurfürstliche Kapelle verschrieben, Bernhard Pasquin Grassi aus Mantua und Johann Albrecht Maglio aus Florenz, von denen jeder ein Jahrgehalt von 360 Thalern empfing.

Trotz dieser Ergötzlichkeiten hatte die Regierung des Kurfürsten Johann Sigismund einen sehr trüben Charakter. Jedermann ahnte ein großes Unglück, und sobald sich die Vorzeichen der unheilvollen Zeit zeigten, welche unter seinem Nachfolger über Deutschland hereinbrach, wurden Buß- und Bettage ausgeschrieben, um den Himmel zur Abwendung größerer Strafen zu bewegen. Der Kurfürst selbst, der Regierung müde, legte dieselbe in die Hände seines Sohnes, und starb als Privatmann am 23sten December des Jahres 1619.

Die Umstände, unter denen der Kurfürst Georg Wilhelm die Regierung übernahm, waren möglichst ungünstig. Sein Vater hatte ihn zu einem eifrigen Kalvinisten gemacht, und dies veranlaßte seine Mutter, die, wie wir schon bemerkten, eifrig evangelisch war, ihre Liebe und Fürsorge ausschließlich seinem jüngern Bruder zuzuwenden, dem sie die Regierungsfolge in Preußen zu verschaffen bemüht war. Da ihr dies nicht gelang, so suchte sie den älteren Sohn mindestens in unangenehme Verwickelungen mit dem polnischen Hofe zu bringen, was ihm die Behauptung von Preußen ungemein erschwerte. Seine Familienverhältnisse gaben es überdies nicht zu, daß er bei dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges neutral blieb, und bedrängten ihn besonders von zwei Seiten. Seine Vermählung mit der pfälzischen Prinzessin Elisabeth Charlotte brachte ihn in die nächste Verbindung mit dem unglücklichen Friedrich V., Kurfürsten von der Pfalz, dem er dadurch verschwägert wurde. Von der andern Seite war seine Schwester, Maria Eleonore, mit dem König Gustav Adolph von Schweden vermählt, und trennte ihn in sofern von der kaiserlichen Partei, welche sowohl zu Anfang als zu Ende die mächtigere war. Dies Alles hätte nun wohl dem Kurfürsten eine unbedingte Anschließung an die Partei der Protestanten und ein festes Bündniß mit dem Vorfechter derselben, Gustav Adolph, zur Pflicht gemacht, doch konnte der Kurfürst leider den dringenden Anforderungen seiner Stellung und dem Verdachte gegen die ehrgeizigen Pläne des Königs von Schweden auf der einen, der gänzlichen Entfremdung vom Wiener Hofe auf der andern, und dem mannich-

fachen Wechsel des Kriegsglückes auf beiden, nichts entgegensetzen, als einen friedfertigen Sinn, der gern ohne alles Blutvergießen die Dinge zum Besten gelenkt hätte, wodurch allerdings in einer so kritischen Periode nichts ausgerichtet werden konnte. Mit einem Wort: der Kurfürst Georg Wilhelm war nicht der Mann, den seine Zeit erforderte, und je weniger er seine Stellung begriff, je mehr er sich einem politischen Schwanken überließ, und weder der einen noch der andern Partei mit Treue anhing, desto unglücklicher stand es für das Land, welches gleich viel von Freunden und Feinden zu leiden hatte. Dazu kam, daß sein Minister, Graf Adam v. Schwarzenberg, der, mag man seinen Privatcharakter vertheidigen oder verdammen, mindestens mit Entschiedenheit die kaiserliche Partei ergriff und unbekümmert um die große Religionsfrage, welche die Gemüther bewegte, zu einer steten Verbindung und Nachgiebigkeit gegen den Wiener Hof rieth, so daß dem Kurfürsten diejenige Stellung, die ihm von Anfang an zukam, ein Verfechter des Protestantismus zu sein, nur durch die Noth aufgedrungen, und eben deshalb so sehr verderblich wurde.

Der Zustand des Landes im Beginn des dreißigjährigen Krieges war eben so höchst beklagenswerth. Der Geldmangel und die Schuldenlast war größer als je. Das Amt Ziesar, welches jährlich 6000 Thaler eingebracht hatte, befand sich in fremden Händen, wie auch die altmärkischen Aemter und der Zoll in Schwedt. Der Ackerbau war, weil man das Vieh zum Bedarf des Hofes wegschlachtete, ohne Betrieb, und es mußten jährlich noch zu demselben einige hundert Wispel Getreide im Auslande angekauft werden. Der Kurfürst begann daher mit der Verringerung seines Hofhaltes, ja es kam in Vorschlag, daß die Neumark verkauft werden sollte; auch die Jülichsche Erbschaft wollte er den Holländern gegen 4000 Mann Soldaten überlassen, was indessen noch glücklich verhindert wurde.

Die welthistorischen Ereignisse begannen sich nun einem Gewitter gleich zu entladen und die Mark Brandenburg wurde bald in dieselben verwickelt. Die Schlacht am weißen Berge war verloren gegangen, und der Kurfürst von der Pfalz, der Schwager Georg Wilhelms, suchte zunächst für seine Gemahlin, eine Prinzessin von England, die sich gerade in gesegneten Umständen befand, in der Mark Brandenburg um Schutz nach. Er brachte dazu Spandau oder Küstrin in Vorschlag. Die Stände und Räthe des Kurfürsten suchten vergeblich eine Ausflucht. Sie versicherten, in Spandau wäre nicht ein Gemach, welches die hohe Wöchnerin aufnehmen könnte, da man mit einem Bau beschäftigt wäre; überdies wäre es nur fünf Meilen von der sächsischen Grenze entfernt. Küstrin wäre zu schlecht geschützt und wäre gegen Feindes Gewalt nicht hinlänglich besetzt. Weder zu Köln noch zu Küstrin wären die nöthigen Tagegardinen vorhahden, um ein Gemach für die königliche Kindbetterin einzurichten, noch könnte man für Geld erlangen, was zu

einer königlichen Aufwartung nöthig sei. Man bat daher dringend, die Königin von Böhmen möchte einen andern Aufenthaltsort wählen. Inzwischen sah sich dieselbe genöthigt, nach Frankfurt zu flüchten, von wo sie noch einmal dringend bat, man möchte ihr einen Ort anweisen, wo sie auf ihre Kosten und ohne Jemandes Ungelegenheit und Gefahrung sich aufhalten könnte. So ward ihr denn Küstrin angegeben, doch zugleich um Entschuldigung gebeten, daß es am Ornat der Gemächer fehle, da der Kurfürst denselben mit nach Preußen genommen habe, um ihn auf dem Reichstage zu Warschau zu brauchen. Der Kurfürst selbst billigte die Aufnahme, und der Statthalter und die Räthe berichteten ihm, die Königin sei angekommen, und habe man ihr sogleich ein Präsent von zehn Eimer des besten Rheinweins, etlichen Fässern Zerbster Biers, 15 Wispeln Hafer, 13 Ochsen, 50 Hammeln, 15 Kälbern, des Kurfürsten wegen gemacht. Wöchentlich erhielt sie das nöthige Brennholz und etwas Wildpret. Diese gastliche Aufnahme hatte indessen die üble Folge, daß auch der König von Böhmen nebst dem Fürsten Christian von Anhalt nach Küstrin kamen, der erstere mit einem Comitat von 200 Pferden. Nun wurden die bittersten Klagen über die unerwarteten Besuche bei dem Kurfürsten geführt: es würden, berichtete man, täglich drei Tafeln und sechs ansehnliche Tische gespeist, 15 Scheffel Hafer verfüttert, und die Menge von Dienern und Pferden erforderte großes Kostgeld. In drei Wochen habe man außer den 15 Wispeln Hafer, die anfänglich frei gegeben waren, bereits 21 Wispel Hafer verfüttert, ohne das, was die Fremden selbst, den Scheffel zu 18 mrgr., erkauft hätten. Täglich würde ein großes Geld zum Einkauf spendirt, und man hätte außer der bewilligten Anzahl von Ochsen, Kälbern, Hammeln und Getränk, schon aufs Künftige etliche Tonnen Butter, 22 Viertel Landwein, 40 Tonnen Bier, eine große Anzahl Gänse, Hühner, Eier, Roggen und Weizen voraus gegeben. Täglich gingen sieben bis acht große Wagen in die Haide, um Brennholz zu holen, und man hätte selbst schon für 30 Rthl. erkauft. Von Leipzig, Frankfurt am Main, Stettin und andern Orten würden Sachen in höchstem Ueberfluß gekauft und verschrieben. Alle Zimmer auf dem kurfürstlichen Hause wären belegt, und alle Winkel auf den Thürmen und unter den Dächern wären durchsucht worden, und steckten voll Frauenzimmer und Mägde. Die Gemächer über dem Thor, die den Kurfürsten gehörten, hätte man frei zu halten und zu verschließen gesucht, der König hätte aber verlangt, daß man sie ihm öffnete." Der Mangel in Küstrin nöthigte denn auch die königliche Familie bald, den Ort zu verlassen, und es erging der Befehl, die Königin im Schloß zu Berlin zu logiren, zu welchem Behuf auch einige Ausschmückungen für die Zimmer gesandt wurden. Inzwischen erfuhr aber der Kurfürst vom Kaiser harte Vorwürfe über die Aufnahme Friedrichs V. in seinen Staaten, was denn endlich die Ursache

wurde, daß die ungern gesehenen Flüchtlinge sich nach Hamburg begaben, von wo aus Friedrich seine neuen Kriegspläne ins Werk setzte. Der einzige Vortheil, der dem Kurfürsten aus seiner Gastfreiheit erwuchs, war der, daß der König Jakob von England an den König von Polen schrieb, um die preußische Belehnungssache zu befördern. Doch scheint seine Dazwischenkunft die Sache eben nicht geändert zu haben.

Nachdem der König Friedrich auf diese Weise seinen Rückzug aus der Mark genommen hatte, folgte ein anderes Uebel, welches dem Lande noch drückender wurde, als es der so eben beschriebene Besuch gewesen war. Die zahlreichen Truppendurchzüge, namentlich von Engländern, machten bald neue Auskunftsmittel nöthig. Am Dienstag nach Pfingsten des Jahres 1620 zogen z. B. durch Brandenburg 1400 Engländer, denen die Stadt Belitz 3 Tonnen Bier und für 40 Silbergroschen Brot nach Kunersdorf schicken mußte. Vierzehn Tage nach Pfingsten marschirten 300 Mann durch Spandau, die sich, nach dem Ausdrucke eines Chronikenschreibers, zwar im Anfang ziemlich schäfern, aber am Ende der Mark wölfisch genug erwiesen haben. Dies veranlaßte denn die Landstände, eine sogenannte Landmiliz zu errichten, die aber kaum schlechter organisirt sein konnte. Da man nämlich nicht Fonds genug hatte, um dieselbe zu besolden, so ermächtigte man sie, sich ihren Unterhalt durch Betteln zu erwerben. Jeder Koßäte war angewiesen, je zehn Gardebrüdern (denn Garden war der Kunstausdruck für diese privilegirte Bettelei) drei Silbergroschen, jedem Einzelnen einen Pfennig zu geben, wogegen ein Bauer das Doppelte zu tragen hatte. Wenn die Gardebrüder, hieß es in der Verordnung, damit nicht zufrieden wären, so sollte man sie mit Schlägen abfinden. Daß dies zu den unerhörtesten Ausschweifungen Anlaß gab, und eine Art von Bürgerkrieg unvermeidlich machte, ist leicht einzusehen. Außerdem mußten die Mittel- und Uckermark 21,000 Thaler durch ein ausgeschriebenes Kopfgeld aufbringen, mit welchem der Oberst von Kracht ein Regiment von 1000 Mann zur Bedeckung der Grenzen anwarb.

Um das grenzenlose Elend, welches durch den dreißigjährigen Krieg über ganz Deutschland gebracht wurde, fassen zu können, muß man sich eine deutliche Vorstellung von dem Zustande des damaligen Militairs machen, wovon uns Wilken ein detaillirtes Bild geliefert hat.

Schon seit dem vierzehnten Jahrhundert hatte man in Deutschland wie in Frankreich angefangen, die Kriege und Fehden mehr mit geworbenem Kriegsvolk als mit der Lehenmiliz und dem Aufgebot der Bürger und Bauern oder der Lehnfolge zu führen, und der Gebrauch des Schießpulvers machte den Krieg immer mehr zum Handwerk der Soldaten, da er die persönliche Tapferkeit nicht so leicht aufkommen ließ, sondern mehr mit Massen wirkte. Die Landfolge wurde daher nur als Landwehr betrachtet, deren man sich zum Angriffskriege nicht leicht mehr be-

diente, und behauptete es in vielen Fällen als ein Recht, nicht außer Landes zu dienen.

Die Söldner dagegen gaben sich nach der Weise anderer zunftmäßiger Gewerke die Gestalt von Innungen oder Zünften, und verschafften sich als solche kaiserliche Bestätigungen und Privilegien. Um als selbständiger Reiter in eine solche Schar zu treten und eine Abtheilung zu führen, mußte der Söldner sich vom Buben bis zur Meisterschaft heraufarbeiten, also erst einige Jahre Pferde zäumen und satteln, auf Märschen den Streithengst führen und die Waffen seines Ritters tragen, bis er erfahren genug war, um selbst die Rüstung anzulegen; und dann als Knappe so lange einem Ritter folgen, bis er Mittel fand, die Meisterschaft zu erwerben. Eben so bedurfte es zur Aufnahme unter die Landsknechte, die man auch, wenn sie blos des Unterhaltes wegen dienten, Victalienbrüder nannte, einer Kundschaft oder eines Lehrbriefes, wodurch der Lehrmeister bezeugte, daß sein Lehrling den Kriegsgebrauch ganz inne hätte. So wurde auch die Cavallerie zunftmäßig betrieben. Ein großer Nachtheil dieser ganzen Einrichtung war der, daß die Söldner nur zu ihrem Obersten, weder zu dem Fürsten noch zum Lande in einem Verhältnisse standen, wo es sich denn z. B. im J. 1638 fand, daß, als der Kurfürst Georg Wilhelm ein Heer von zehn- bis zwölftausend Mann zusammengebracht hatte, bei der Musterung eine Menge von Küstern, Bauern, Schulzen und Hirten von den Obersten mit eingeschwärzt wurden, die nach dieser Ceremonie wieder nach Hause zurückkehrten, und für welche die Hauptleute die Werbungs- und Beköstigungsgelder empfingen.

Da man ferner die Söldner selbst nur auf einige Monate zu miethen pflegte, so war es denselben nicht zu verargen, wenn sie sich durch die ihnen zustehende Beute für die Zukunft zu bereichern suchten, wogegen die Anstellung von Beutemeistern und andere Anordnungen der Reichsgesetze und einzelner Fürsten, das Unwesen zu beschränken, sich unkräftig erwiesen. So kam es, daß die Religion mehr die Veranlassung als das durchgehende Motiv für die Kämpfer im dreißigjährigen Kriege wurde, denen es meistens um das Festhalten an einer Partei weniger, als um ihren Vortheil zu thun war.

Unter der Reiterei herrschte im Ganzen noch ein größeres Ehrgefühl und manche Reminiscenz an die alte Ritterzeit, wogegen die Landsknechte meistens aus dem Abschaum der bürgerlichen Gesellschaft zusammengesetzt waren. Sie wurden den Bauern besonders eine Last durch das ihnen vom Kaiser zugestandene Recht, nach dem Ablauf der Dienstzeit zu betteln oder zu garden, wo sie denn auch der letzten Schranke, des Zaumes, den ihnen die Subordination anlegte, ermangelnd, in Ruchlosigkeit aller Art verfielen. Der Obrist-Wachtmeister und Hauptmann der Stadt Danzig, Jakob von Wallhausen, ein kriegskundiger Mann dieser Zeit,

schreibt darüber: „Ich will allhier geschweigen, was für ein exercitium und Uebung unsre Gardebrüder auf der Garde haben und fürnehmen, wie gottselig und christlich da gelebet wird, wovon ein ganzes Buch zu schreiben wäre, aber doch hier ein wenig davon reden. Wie rüsten sie sich zu auf diese Garde? Fürs erste nimmt jeder mit sich zwei, drei oder vier Zeugen, damit er, desto mehr dem Bauern abfordern kann. Dieweil er bei dem Bauern steht und parliret, so sind diese indessen um die Scheuern her, hinter den Hühnern, Enten, Gänsen und was sie erwischen können, es sei was es wolle; was nicht mitgehn will, das tragen sie. Und werden also die Jungen fein von Jugend auf des Stehlens und Mausens, des Handwerks der Gardebrüder, gelehrt. Ein hübsch Handwerk, eine hübsche Zunft! Und daß es die Bauern nicht merken sollen, und ihr Handwerk lernen und können mögen, so brauchen sie viele andere Wörter, damit sie alles, was sie reden, auf gut Teutsch nennen, aber mit einem verkehrten Namen, und der heißt Rothwelsch. **Exempli gratia:** Ein Huhn heißen sie ein Stier, einen Entvogel einen teutschen Herrn, eine Gans einen Strohbutzen, und fangen heißen sie verhören, und was der unsäglichen Wörter mehr sind."

So kam es denn, daß die Miliz vornehmlich nach Beendigung des Krieges die Pflanzschule der kühnsten und verwegensten Räubereien wurde, und die Straßenräuber ihrerseits unter dem Scheine von geworbenen Landsknechten im Lande umherstreiften und mit größter Sicherheit ihr schändliches Gewerbe trieben.

Bei den damaligen Verhältnissen läßt sich nicht erwarten, daß die Söldner in der Mark Brandenburg anders als durch ihre Schlechtigkeit hervorstachen, denn da es bloß auf die Vertheidigung des Landes ankam, und sich nicht leicht Gelegenheit zur Beute fand, so ließen sich meistens nur solche anwerben, die in den großen Heeren kein Unterkommen finden konnten, und doch mußte solch Gesindel in bedeutender Anzahl unterhalten werden. Schon im Jahre 1627 begleiteten den Kurfürsten, als er wegen des von Gustav Adolph unternommenen Einbruchs in Polen nach Preußen reiste, zwei Compagnien zu Roß und zehn zu Fuß, und außer ihnen waren noch 2000 Soldaten erforderlich, um die drei Festungen Spandau, Peitz und Küstrin zu besetzen. Späterhin wurde ihre Anzahl noch bedeutend vermehrt.

In Berlin selbst ereignete sich überdies zu Anfang der Regierung des Kurfürsten Georg Wilhelm ein Streit, der die Gemüther in heftige Gährung brachte. Wie wir schon erwähnten, so war die Mutter des Kurfürsten eine sehr eifrige Lutheranerin und deshalb mit den kalvinistischen Räthen desselben, welche der Kurfürst, als dringende Umstände seine Gegenwart in Preußen nöthig machten, mit unbedingter Vollmacht in der Mark zurückgelassen hatte, in Streit gerathen. Sie ließ nämlich Balthasar M e i ß n e r, einen zelotischen Lutheraner, nach Berlin

kommen, wo er in ihrer Wohnung auf dem Schlosse Predigten hielt, zu denen die Bürger der Stadt Zutritt erhielten. Hier schmähete er heftig auf die Reformirten und gab zu mannichfachen Mißverhältnissen der Bürger gegen ihre Regierung Anlaß. Als nun Meißner sogar in der Peterskirche öffentlich aufzutreten verlangte, wies ihn der Statthalter Gans v. Putlitz aus der Stadt, wohin er indessen dennoch zurückzukehren sich unterfing. Nun wurden ihm freilich die Hände dergestalt gebunden, daß man weiter keine Ruhestörungen von ihm erwarten durfte, ein Verfahren, welchem der Kurfürst seine Billigung gab. Um so mehr erbitterten diese Umstände und die Niederlage ihrer Partei die verwitwete Kurfürstin, und ohne das Leichenbegängniß des Verstorbenen abzuwarten, welches am 31. October 1620 stattfand, verließ sie, mit zahlreichen Schätzen der Kunstkammer versehn, Berlin im höchsten Zorne und begab sich nach Schweden.

Der politische Horizont verfinsterte sich inzwischen immer mehr. In Preußen war Gustav Adolph eingefallen und drohete mit seinem baldigen Erscheinen, im Anhaltschen stand Wallenstein, und wenn schon er versprochen hatte, nichts gegen die Mark zu unternehmen, so zog dennoch der Graf von Mannsfeld, nachdem er an der dessauer Brücke geschlagen war, die kaiserlichen Truppen ins Land, und der früheren Versprechungen wurde nicht geachtet; die jülichsche Herrschaft befand sich in den Händen theils der Holländer, theils der Spanier, und einige hinter einander folgende Jahre des Mißwachses steigerten das Elend noch mehr. Die Beschreibungen der damaligen Geschichtsschreiber sind unerhört: „Wir haben, heißt es unter andern, zu Brandenburg ein Ninivitisches Fasten; der arme Landmann hat schier bloß müssen hereinfliehen, man hat sehr übel Haus gehalten, sonderlich in den Stiftsdörfern. Da sind Kirchen und alle gute Häuser zunichte gemacht worden, das undeutsche französische Volk will allezeit splendide tractirt sein mit Pater Simonis, Zucker und Frankenwein, Limonien und dergleichen. Die Weibespersonen und andere laufen bei Tage und bei Nacht herum, winseln und schreien über Gewalt und Unrecht, aber da ist kein Erbarmen. Man wirft den Leuten die Speisen an den Kopf, Wein und Bier soll gezuckert sein, sonsten will es nicht ein.

Im Jahre 1620 wurde die sogenannte Defensionssteuer ausgeschrieben, doch wenn schon das nöthige Geld zur Anwerbung von Truppen mit großer Härte beigetrieben wurde, so war dadurch wenig gewonnen, denn man hatte, wie wir bereits erwähnten, mit den eignen Soldaten nicht weniger Noth, als mit den fremden. Im folgenden Jahre erschien Wallenstein mit 40,000 Mann, die an keine Mannszucht gewöhnt waren, während Tilly in der Altmark hauste. In wie verödetem Zustande sich Berlin schon im J. 1627 befand, geht daraus hervor, daß als der Kurfürst in Berlin den Befehl gab, es sollten zur bessern Be-

wachung der Thore die Bürger der Stadt in gewisse Quartiere und Rollen vertheilt werden, das Spandauer und Stralauer Thor aus Mangel der zur Bewachung nöthigen Mannschaft geschlossen werden mußten, und nunmehr eine neue Verordnung erging, welche die eximirten Officiere, das Hofgesinde, die Advocaten und Kanzellisten mit einschloß, damit die Thore von Berlin mit 30, die von Köln mit 20 Mann täglich bewacht werden sollten.

So viel Unglück, die Abwesenheit des Landesherrn, seine Unentschlossenheit, die unzulänglichen Maßregeln seiner Räthe, die oft das Gegentheil von dem veranlaßten, was sie bezweckten, machte endlich die Berliner Bürger schwierig, sie rotteten sich am 31. März 1627 zusammen, als 150 von ihnen zur Besetzung der Stadt Brandenburg abgeführt werden sollten, warfen mit Steinen auf die kurfürstliche Garnison und trieben dieselbe in das Schloß zurück. Im folgenden Jahre wurde dagegen die Residenz von den Kaiserlichen besetzt, wo denn das Torquato-Contische Regiment ohne die Lebensmittel eine Contribution von 140,000 Thalern eintrieb.

Bis zum J. 1630 genoß Berlin einer kurzen Ruhe, die aber eher dem Zustande der Erschöpfung als der Erholung ähnlich sah. Die kaiserlichen Waffen hatten überall gesiegt, als Gustav Adolph mit schnellen Schritten sich der Ostseeküste bemächtigte und auf das Innere Deutschlands losging. Wallenstein verließ die Mark nicht, ohne in der Eile so viel zu erpressen, als er zusammenbringen konnte, und man berechnet, daß er aus dem Kurfürstenthum überhaupt 20 Millionen Goldgulden gezogen hat. Nunmehr sollte Berlin von den Schweden befestigt werden, und bis zum Jahre 1639 hat man nicht aufgehört, allerlei unzulängliche Werke anzulegen, die denn auch im Fall der Noth durchaus keine Dienste leisteten. Mit leichter Mühe bemächtigten sich die Schweden des Landes, und im Mai des Jahres 1631 befand sich Gustav Adolph in Berlin, wo ihm der Kurfürst zu Köpenick, in einer im nahe gelegenen Walde gehaltenen Unterredung, die Festung Spandau bis zum Entsatz von Magdeburg übergab. Ueber diese Unterhandlungen aber war so viel Zeit vergangen, daß Magdeburg inzwischen durch Tilly genommen war, und die unerhörtesten Grausamkeiten verübt wurden. Gustav Adolph erfuhr dies, als er bereits über Potsdam hinaus war; er kehrte erzürnt wieder nach Berlin um, und machte dem Kurfürsten verdiente Vorwürfe über seine Unentschlossenheit, welche eine nicht zu verschmerzende Niederlage der protestantischen Partei herbeigeführt hatte. Ueberdies hielt der Kurfürst diesen Umstand für hinlänglich, um den mit dem König geschlossenen Vertrag für nichtig anzusehn. Als neue Zugeständnisse den König besänftigt hatten, und der Kurfürst aus dem Lager desselben nach Berlin zurückkehrte, wollte es ein ungünstiger Zufall, daß die Schweden, welche ihm zu Ehren ihre Kanonen lösten, vergaßen, daß

dieselben scharf geladen waren, und so zerschossen sie den Berlinern zum Zeichen der neuen Freundschaft ihre Dächer.

Trotz dem, daß sich der Kurfürst durchaus auf die Seite der Schweden gestellt hatte, so wollte er es denn doch nicht ganz mit dem Kaiser Ferdinand verderben, bei dem er sich möglichst gut zu entschuldigen suchte, und den Zwang, in welchem er seine Versprechungen gegeben hatte, gegen seine Gesinnung geltend machte. Der Kaiser Ferdinand erwiderte ihm, daß die Schweden eben so wenig als seine Truppen die Mark schonen würden, und dies ging nur zu sehr buchstäblich in Erfüllung. Schon im J. 1630 standen in Alt- und Neu-Brandenburg vier- bis fünfhundert Häuser leer. Die Städte waren unbevölkert, ganze Dorfschaften verödet; die Aecker lagen unbestellt, und es gab Gegenden, wie im Havellande, wo man einige Meilen im Umkreise eine wahre Wüste fand.

Durch den Tod Gustav Adolphs bei Lützen bekam die Lage der Dinge ein durchaus anderes Ansehn. Die kaiserlichen Truppen gewannen die Oberhand, und säumten nicht, in die Mark einzudringen, die so gut wie unvertheidigt war. Berlin namentlich befand sich in sehr üblem Zustande, denn der Oberst Volckmann, der hier mit einer wenig disciplinirten Truppenanzahl stand, ergriff im November 1633 die Flucht, als die Kaiserlichen unter Anführung des Grafen Philipp von Mannsfeld Köpenick eingenommen hatten. Der Oberst Winsz erschien nunmehr vor den Thoren Berlins, wo ein lähmender Schreck jeden Gedanken an Vertheidigung unterdrückte, und forderte statt der Einquartierung 20,000 Thaler. Man stand aber noch mit ihm in Unterhandlungen, und einige kaiserliche Reiter hatten schon aus der Schäfergasse vor dem Köpenickerthore die Schafe weggetrieben, als die Nachricht von dem Anzuge des sächsischen Generalfeldmarschalls von Arnim, welcher Berlin entsetzen wollte, den Grafen von Mannsfeld nöthigte, sich nach Frankfurt zurückzuziehn, wodurch denn Berlin auf eine unvermuthete und plötzliche Weise von den Feinden befreit wurde.

Der Wankelmuth des Kurfürsten, der jede Gelegenheit ergriff, um mit dem Kaiser aufs Neue in Verbindung zu treten, veranlaßte für die nächsten Jahre immer neue Erpressungen. Am 15. October 1636 erschien der schwedische Oberst Jens von Hadersleff im Auftrage des Generalfeldmarschall Banner mit seinem ganzen Regimente vor Berlin und verlangte an Recruten- und Brandschatzungsgeldern von der Ritterschaft und den Städten der Mittelmark 210,000 Thaler. Vergebens bemühte sich der Markgraf Sigismund, der die Statthalterschaft der Mark verwaltete, die Unmöglichkeit der Gewähr darzuthun; alles was man in der Bestürzung beibringen konnte, waren 8000 Thaler von Seiten der Ritterschaft, wozu noch 5000 Thaler an Gold und Silber von den Städten Berlin und Köln. Die Ritterschaft gab, bei Ermangelung des

baaren Geldes, Obligationen auf 4000 Thaler, die beiden Residenzstädte auf 16,000 Thaler, die bis zum neunten November des laufenden Jahres zahlbar sein sollten, wogegen der Oberst versprach, die Mittelmark gegen alle ferneren Contributionen, Einquartierungen und Brandschatzungen zu sichern. Dies hinderte indessen nicht, daß ihm Herrmann Wrangel auf dem Fuße folgte, sich mit seiner ganzen Armee vor der Stadt lagerte, einige Schwadronen in dieselbe legte, und neue Erpressungen veranstaltete. So wurden denn noch 15000 Ellen Tuch, 3000 Paar Strümpfe, 3000 Paar Schuhe, 10 Ammunitionswagen und 1000 Thaler zusammengebracht. Außer den Discretionsgeldern und Einquartierungskosten mußten sodann auch eine große Menge Verpflegungsmittel nach Köpenick geschafft und der Rest in Obligationen ausgestellt werden. Inzwischen war aber der verhängnißvolle 9. November auch herangekommen und Jens Haderleff unterließ nicht, seine Forderung geltend zu machen. Da man auf den Fall, daß keine Zahlung erfolgte, ihm zugestanden hatte, daß er sich aller Orten am Gute der berliner Bürger schadlos halten könnte, so brachte man an Gold- und Silbergeschirr und Geschmeide so viel zusammen, als möglich war, was er nach Gutdünken tarirte. Wenn noch gar etwas übrig geblieben war, so erschienen zum Schluß die Commissarien des Wrangel, die die Reste einzutreiben kamen. Nach dem Abzuge der Schweden aber kam der Graf Schwarzenberg, der gegen die Schwedenfreunde ein strenges Gericht hielt und den Bürgermeister Blechschmidt nach Spandau abführen ließ. Zu allem diesem Unglück kam noch der wiederholte Ausbruch der Pest, die in den Jahren 1630, 1631 und 1637 eine Menge Menschen wegraffte, so daß im letztgenannten Jahre 168 Häuser leer standen, von denen 40 durch die Pest angesteckt waren. Die Jahre 1638 und 1639 steigerten diese Uebel noch entsetzlicher, die Pest wüthete so stark, daß in einem Stadtviertel 57 bis 60 verlassene Witwen mit ihren Kindern lebten. Der Mangel an Menschen machte die Bewachung und Vertheidigung der Stadt aus eignen Kräften unausführbar, und bei dem Anzuge der Schweden, die nicht stärker als einige Regimenter zu Fuß und zu Roß unter der Anführung des General-Major Johann Lilienhöck und des Obersten Georg von Debitz heranzogen, verließ die Garnison unter dem Obersten Kracht die Stadt auf Befehl des Grafen Schwarzenberg und ging nach Spandau. So wurden die Thore denn ohne Widerstand geöffnet und am 20. August 1639 wurde ein Accord geschlossen, nach dem die beiden Städte 1500 Thaler für den Generalstab, 10,000 Thaler für die Soldaten, 200 Thaler für die Artillerie zahlen mußten, ferner Berlin 8800 und Köln 4400 Thaler an Contribution, mit der Bedingung, daß das Loth vergoldetes Silber für 12 Gr., das Loth weißes Silber für 9 Gr., für 1000 Thaler Tuch in allen Farben, und nur im höchsten Nothfall auch andere Waaren angenommen werden sollten. Die Noth des zurück-

gelassenen kurfürstlichen Hofstaates war so groß, daß man in der kurfürstlichen Rüstkammer von einer Anzahl sammtner Reitkappen die silbernen Verzierungen abschnitt und unter die Hofbedienten austheilte.

Das Jahr 1640 war der Culminationspunkt aller Leiden und Bedrängnisse. Der Rath wendete sich am 21. Julius an den Kurprinzen mit einer dringenden Vorstellung folgenden Inhalts: Bekannt wäre es, wie sehr das Land durch Freund und Feind entnervt und zur Wüste gemacht wäre, wie so viele Officiere unterhalten werden müßten, die herrlich lebten, ohne die Mannschaft zu haben, die sie haben sollten, und wofür sie den Sold in großen Summen zögen, indessen die vorhandenen Soldaten und Unterofficiere sich erbärmlich behelfen müßten, fortliefen oder verhungerten. Die Zügellosigkeit der kurfürstlichen Reiter wäre so groß, daß kein Pferd, keine Kuh, kein Ochse, kein Mensch vor denselben sicher sei, und daher der Acker in den meisten Gegenden unbestellt bleiben müßte. Geschäfte und Nahrung hörten auf, Städte, Flecken und Dörfer ständen wüst und auf viele Meilen fände man weder Menschen noch Vieh, weder Hund noch Katze. Dessenungeachtet würde die schwere und volle Contribution eingetrieben, und durch militairischen Zwang erpreßt. Man habe in den Städten die Häuser, Aecker, Gärten, Wiesen und Weinberge den Bürgern genommen, und sie den Officieren gegeben, die doch von der Contribution frei wären, und solche dagegen andern aufgebürdet, wodurch denn die noch vorhandenen Bürger gedrungen worden, zu entlaufen. Berlin habe 1638 und 1639 namentlich zum Unterhalte der kurfürstlichen Völker bald 3000, bald 2711, bald 1800, bald 2100 und gegenwärtig 1350 Thaler, Köln aber nach Verhältniß seit zwei Jahren noch ein halb mal so viel zur kurfürstlichen Tafel und Hofstaat beigetragen, und dabei doch noch die Altstadt Brandenburg, Bernau und die niederbarnimsche Ritterschaft übertragen müssen (man hatte vom Jahre 1638 bis zum August des Jahres 1640 im Ganzen 69,740 Rthl. 20 Sgr. 11 Pf. an Contribution aufgebracht), die Schweden hätten unter dem Obersten von Debitz, nachdem die kurfürstlichen Völker die vornehmsten Pässe zu Landsberg, Frankfurt, Fürstenwalde und auf der neuen Mühle ohne allen Widerstand, in größter Unordnung verlassen, die Residenzen überfallen, viele arme Leute gemacht und fast jedermann von allen Mitteln gebracht. Ueberdies wären die hiesigen Kauf- und Handelsleute, als sie neulich von Leipzig zurückreisen wollten, geplündert worden. Die Rathsdörfer lägen in Asche, die rathhäuslichen Bedienten, die Kirchen- und Schullehrer könnten nicht besoldet werden, die beiden Städte Berlin und Köln wären durch Raub, Brand und Bedrückung in die äußerste Armuth gerathen. Viele hätten geeilt, durch Wasser, Strang und Messer ihrem elenden Leben ein Ende zu machen, und der Rest sei im Begriff, mit Weib und Kind ihre Wohnungen zu verlassen und ins bitterste Elend zu gehen. —

Auch der Graf Schwarzenberg schilderte in einem Schreiben an den Kurfürsten das Elend der beiden Residenzen und bat ihn, ihnen bei der auferlegten Contribution einige Hülfe zu gewähren. Doch ihm war es nicht vorbehalten, seinem unglücklichen Lande, dessen gänzliche Zerstörung er gesehn und zum Theil herbeigeführt hatte, wieder aufzuhelfen; der Kurfürst Georg Wilhelm starb zu Königsberg in Preußen am 11. December des Jahres 1640.

Es läßt sich nicht erwarten, daß in einer so leidenvollen Zeit, wie die so eben geschilderte, die heitern Künste irgend einen beruhigenden und ergötzenden Einfluß auf die allgemeine Noth und Drangsal geäußert haben sollten; auch war der Sinn des Kurfürsten solchen Festlichkeiten keinesweges zugewandt, sondern ein jedes bedeutende Unglück wurde dadurch den Gemüthern noch tiefer eingeprägt, daß ihm zahlreiche Bußtage folgten, welche der Kurfürst auszuschreiben nicht ermüdete. Schon seit dem Anfange seiner Regierung war ein jeder Mittwoch in diese Aschenfarbe gekleidet und zum stets wiederkehrenden Bußtage allerhöchsten Orts angeordnet worden, und ein jedes unglückliche Ereigniß, deren unzählige sich häuften, veranlaßte neue Bußtage, in denen man den Himmel um Abwendung der gefährlichen Zeitläufte anflehete. So schrieb der Kurfürst, als die Nachricht vom Tode des Königs Gustav Adolph in die Mark gekommen war, einen außerordentlichen Bußtag aus, der am 2. December 1632 gefeiert wurde, und als es im Mai des folgenden Jahres, wie man meinte, Schwefel geregnet hatte, so fürchtete man den Untergang Berlins und suchte den Zorn des Himmels durch inbrünstige Gebete und bußfertige Betrachtungen zu mildern.

Der Kurfürst war überhaupt zu sehr von der unglücksvollen Zeit ergriffen, in welche ihn das Schicksal gestellt hatte, oder von Natur zu wenig der Freude offen, als daß er an den bisherigen Vergnügungen seiner Vorfahren oder des Volkes einigen Antheil hätte nehmen sollen. Seine erste Sorge war, kurz nachdem er die Regierung angetreten hatte, die Komödianten, Kunstreiter, Seiltänzer und andere Gaukler, die sein Vater in Dienst genommen hatte, zu entfernen; ja er konnte sich im wohlgemeinten Ernste nicht enthalten, einem berühmten Schauspieler seiner Zeit, Lasienius, der in den Jahren 1622 bis 1625 in Berlin seine Gesellschaft zu produciren Erlaubniß erhielt, den Rath zu geben, er möchte seine dermalige Lebensart wiederum verlassen, wobei er ihn kräftigst auf die Zuchtruthen Gottes, sowohl durch Pest und Krieg als Hungersnoth verwies, und ihn als Zeichen seines Wohlgefallens mit einem damals in Holland herausgekommenen berühmten Religionswerke beschenkte. Dagegen war der Kurfürst sehr ungehalten, als man im J. 1623 einer Gesellschaft von fremden Gauklern erlaubt hatte, mit Trommeln und Trompeten auf den Straßen umherzuziehn und offen ihr Spiel zu treiben. Als aber vollends im J. 1629 am 10. September

der Rath den Schülern der beiden Gymnasien erlaubt hatte, eine Schulkomödie aufzuführen, so ergingen zwei Schreiben, deren Inhalt etwa folgender war:

Georg Wilhelm, Kurfürst rc.

Von Gottes Gnaden. Liebe Getreuen. Es ist nunmehr inner- und außerhalb der Stadt erschollen, und laut worden, daß Ihr am 10. dieses Komödien hinnen spielen lassen. Und befremdet es uns zuförderst denn auch männiglich, nicht so sehr von den Schulgesellen (wiewohl es auch diese unbesonnen und unbedachtsam genug angefangen) als von Euch, daß ihr hiezu conniviret und Euren Willen gegeben habt. Jene mochten vielleicht noch hieran ihr unrechtes Thun und Vornehmen mit einer Scheinursache zu palliren und zu bemänteln haben; als daß sie des fremden Verstand, also nicht gewußt, oder als junge Leute es nicht also verstanden haben: oder was dergleichen mehr sein mag (wiewohl es doch auch den Stäcken nicht hält.) Ihr aber, als welchen der Jammer, die Noth, das Elend des Landes nun überflüssig bekannt; doch Ihr auch leichtlich schließen könnt, daß es gar nicht von der Zeit, sondern ein lauterer ungereimter Handel wäre, jetzo Komödien spielen zu lassen. Habt das vorige Zulassen mit nichts zu beschönigen, denn Ihr werdet nichts dergleichen in keinen Historien finden, auch nicht in den Geschichten der Heiden; dessen aber sind die alten geistlichen Scribenten voll, daß wahre Christen bei solchen Zeiten aller Komödien vergessen, und damit es nicht auf eine Tragödie hinausliefe, Fast- und Bettage angestellt, Gott um Linderung der Strafen fleißig auch mit Thränen und mit Zähren angerufen, alle Ueppigkeit, Komödienspiel, und was des heillosen Werkes umher ist, aber hat weit von ihnen sein müssen.

Und das geschieht nun heute bei Tagen in wohlbestellten Republiken. Wenn die im Bapstischen was Großes vorhaben, muß wahrlich alles Komödienspielen, wie sehr es auch sonsten bei ihnen eingerissen, feiern und aufhören, und fangen sie es mit dem vierzigstündigen Gebet an.

Wer ist denn unter euch also lüsternen Herzens gewesen, dessen Auge sich gesehnt, oder dessen Ohren gejuckt, dergleichen hölzerne Komödien, und dazu so gar zur Unzeit, anzusehn und anzuhören?

Soll denn dies der rechte Weg sein, den vieledlen, güldnen und uns nun in die eilf Jahre versperrt gehaltenen Frieden hinwieder zu erlangen? Fürwahr, wo Ihr oder Eure Schulgesellen das glaubet, betrüget Ihr und sie Euch und sich gewaltig.

Wenn auch alle übrige Landplagen und Strafen gnädiglich von uns abgenommen wären, da doch deren täglich noch viel mehr sind und sehr hart fühlen lassen, sollte doch allein einen wahren Christen, dem seine Religion lieb und ernst ist, derselben Religion so gefährlicher und übler Zustand überall im ganzen Reiche, dergleichen seit der heidnischen Zeit nie gewesen, von allen Begierden Komödie zu spielen, oder den Spielenden zuzusehn, abhalten und zurückziehn.

Denn auf Verlust der wahren Religion steht der Verlust des höchsten Gutes und an dessen Statt setzt sich alsdann das ewige Verderben, so nimmer und zu keiner Zeit aufhören wird.

Darum, wer sich jetzo nicht deshalb allein von Herzen betrübt, also daß er zeitliche Wollüste, so köstlich die auch sein möchten, gänzlich vergißt, der hat sich wohl zu prüfen, ob er auch einstmals unter die Zahl der Rechtgläubigen möge gezählet zu werden ihm Hoffnung schöpfen könne.

Wie viele wallen jetzo frommer Christen herum, die zuvor genug hatten, und haben des lieben trocknen Brodtes nicht satt, wissen auch ihres Elendes und Jammers kein Ziel noch Maß. Wer aber an dieselben gedenkt, bei dem wird die Lust, den Affereien, so bei den Komödien vorlaufen, zuzusehn, gar leichtlich vergessen, es müßte denn sein, daß er mit der That bezeugen wollte, daß bei ihm alle christliche Liebe durchaus unvollkommen und vertrieben worden; aber wehe dem Menschen, um den es so steht.

Wollen uns denn die vielen Wunderzeichen, die allein in diesem Jahre so haufenweise im Lande gesehn werden, darunter das gewißlich was Sonderliches ist, daß man dasjenige **prodigium**, so am 30. August wie ein Drache gestaltet gewesen, in die 24 Meilen gesehn hat (welches wohl von keinem Wunderzeichen gehört worden), nicht nur so weit erweichen lassen, daß wir unser Gemüth und Herz von solchen heillosen Dingen, die da Gnade bei Gott zu erlangen gar nicht dienen, abwenden konnten? Sehr ist zu fürchten, es werde darüber noch seltsam zugehen. Wie oft und viel haben doch die Noth, Elend, Jammer und Kummer des Landes den Generalen, auch andern vornehmen Kriegsofficieren, aufs beweglichste so schrift= wie mündlich vorgebracht werden müssen, es ist auch dasselbe also groß, daß es nicht genugsam beschrieben, noch mit Worten ausgesprochen werden kann.

Was werden sie aber davon halten? was werden sie hinfort auf die Schickungen oder Schreiben, so in unserm Namen deshalb an sie abgehn, sehn oder auch sich daran kehren, wenn es, wie es nicht verbleiben kann, sintemalen der Soldaten und Befehlshaber viel zu viele hinnen, welche die Fastnachtsputzen über die Gassen laufen sehn, vor sie kommt, daß wir der Freuden und Wollüste hier hinnen noch also voll, daß wir alles Leidens so liederlich vergessen, und darin Freude suchen, worin doch keine ist?

Wir werden uns groß Bedenken machen, von nun an auf Euer Winseln und Klagen etwas umher von uns zu schreiben, welches Ihr ja billig besser, Eurem Amte ein Vergnügen zu thun, bedenken solltet.

Ihr wisset, wie kurzverwichener Zeit, als eine Hochzeit bei Euch gehalten werden sollte, ernstlich in unserm Namen untersagt worden, mit der güldnen Kette oder auch anderm Geschmeide (welches ein jeder hätte) zu dem Mahle nicht zu prangen, sondern es vielmehr in dem

Winkel, darinnen es läge, verbleiben zu lassen, sintemal der Soldat und sein Befehlshaber auch wohl hier hinnen und mitten in der Stadt von den güldnen Ketten und andern, so an Gold und Silber nur allhier vorhanden, nur gern zu viel zu reden wissen, also daß nicht wenig zu befahren, daß sie um dessenwillen, wenn sich nur die geringste Ursache dazu sehn ließe, wohl etwas in beiden Städten rottiren dürften; daß Ihr auch denselben Warnungen damals Gehör gegeben, ist zu Eurer selbst Besten geschehn; aber damit dennoch die wenigen güldnen Ketten, so vorhanden, und zwar ganz zur Unzeit, gesehen wurden, haben sich Eure Scholaren durch Eure Erlaubniß, Komödie zu spielen, damit behängen und auf den Gassen spiegeln müssen, den Soldaten einen Appetit zu machen, nach denselbigen einen Hunger zu gewinnen.

Es lagen eben an demselben Tage unterschiedliche Officiere hinnen, so zu demselben Cornet, welche am 12. hernach durchmarschirten, gehörig waren. Wie leicht hätte doch nun dadurch was angerichtet werden können, das Euch die Komödienspiele theuer genug gemacht haben würde.

Ihr wisset, daß es wegen der Dysenterien, auch anderer ansteckenden Krankheiten hierinnen noch gar nicht richtig; wenn nun ein Regiment recht bestellt ist, da verhütet der Magistrat aufs Allerbeste, daß die Leute nicht zusammenlaufen.

Ihr aber kehret es grade um, und ob die Leute sich sonst nicht zu Haufen zu sammeln begehrten, müßt Ihr sie dazu durch das unzeitige äffische Komödienspiel gleichsam ermuntern und anfrischen.

Richtet Ihr derowegen selbsten, ob es wohl bedachtsam mit dieser barmherzigen Komödien zugegangen.

Wir aber trugen durchaus ein Ungefallen hierob, und wie wir Euch vor kurzen Jahren durch ein Rescript, da eben Eure Schulgesellen mit dergleichen Komödienspiel fürwitzig angezogen kommen wollten, solches um der trübseligen Zeiten willen ganz abzustellen anbefohlen, denn auch zu der Zeit (wie Ihr denn schuldig seid) gehorsamt wurde, also wollen wir solch Gebot hiermit abermalen und zwar noch mit mehrem Ernst renoviret und erneuert haben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß wir keinesweges also darüber hinzustreichen bedacht, ob dergleichen hochschädliche Uebertretung fürbaß vorgehn sollte.

Die Zeiten sind seither nicht besser, sondern ärger geworden, lassen sich auch noch von Tag zu Tage immer schlimmer an, mag derowegen auch des Verbots wegen keine Veränderung vorgehn, sondern es ist vielmehr über demselben steif und fest zu halten.

Und deshalb werdet Ihr auch dergleichen Exorbitantien in allwege verhüten und Euer Amt und der Stadt Heil und Wohlfahrt Euch dahingegen unaufhörlich vor Augen stellen, damit wir nicht wider unsern Willen unsere Gnade (mit der wir Euch sonst wohl geneigt gewesen) sonst von Euch zu wenden wohl genöthigt werden.

In dem andern Schreiben heißt es: Wir haben eine schwere Kriegslast auf dem Halse, worunter der meiste Haufen im Lande heftig gepreßt und gequetscht wird, ja ihrer auch viele den Bettelstab ergreifen, und mit Weib und Kind ins Elend gehn; derer zu geschweigen, die gar in Desesperation darüber gerathen, und Hand an sich selbst gelegt haben. Wie vielen ehrlichen, biedern Leuten sind Weib und Kind durch Gewalt verunehrt worden? Es ist des Hin- und Herziehens der Soldaten kein End, mit unsäglichem Schaden des Landes, und habt Ihr nun ja selbst gesehn, wie es zugeht, wo dergleichen Leute hinkommen. Abscheuliche und sehr giftige Seuchen haben sich hin und her im Lande verspüren lassen; die Residenzien sind auch noch heute nicht ganz davon befreit. Daher sieht ein jeder Verständige dahin, damit er so viel an ihm verhüte, daß nicht des Volkes zu viel zusammen komme, und einer den andern anstecke und inficire.

Und Ihr wollt durch Euer unehrbares Komödienspiel noch Ursach dazu geben, damit des Volkes nur gar zu viel zu Haufen laufen möge?

Ihr seht, was für geschwinde theure Zeit zu befürchten, da ihr noch viel Hungers halb, über die, so allbereits im Verwichenen dergestalt draufgegangen, hinfallen und verschmachten dürfen.

Die unerträglichen Geldexactiones der Kriegsleute hören gar nicht auf, ja man kann des Uebels und der Plagen des Krieges und anderer Landstrafen kein Ende absehn und dürfen uns daher gar nicht rühmen: **Non audivi querelam in plateis nostris** (Ich hörte nicht die Klage in unsern Gassen.)

Wie viel Wunderzeichen, **ostenta** und **prodigia** haben sich allein in diesen Jahren und in diesem Lande sehen lassen, auch begeben und zugetragen! Wer kann aber ein solches anders als vor eine Anzeige eines über uns sehr erzürnten Gottes aufnehmen und halten? Meint Ihr, daß das Zeichen am Himmel, welches sich am 30. Augusti in Gestalt eines Drachen sehen ließ, darum erschienen, daß Ihr darauf also fort am 10. dieses, denen gleich, welchen es eben eins ist, sie haben einen zornigen oder gnädigen Gott, mit allerhand dabei laufenden Sachen, daran Gott ein Greuel hat, Komödien agiren solltet? Aus! Aus! mit solchen Gedanken! —

Sehet Ihr nicht, wie es überall so gefährlich um die liebe Religion stehe: ja, wie ihrer sehr, sehr viel Schiffbruch der Seele darüber erlitten? Und Ihr, die Ihr **litterati** sein wollt, laßt Euch solchen Schaden Josephs gar nichts angehn? wendet vielmehr Eure Gedanken auf fröhliche, aber der Zeit nach ganz unbequeme und ungeschickte Dinge! damit Niemandem etwas gedient, davon auch kein Verständiger (dieweil es mit Eurem Komödienspielen ein lauteres hölzernes Wesen ist) etwas, wenn's auch gleich zu rechter Zeit geschieht, halten kann.

Aus bisher Erzähltem Allem aber werdet Ihr sattsam zu befinden

haben, wie ganz unrecht es gewesen, ja wie es wohl, wenn es nach der Schärfe zugehn sollte, eine Strafe verdient hätte, daß Ihr unbesonnen, bei also elenden, betrübtesten Zeiten, darüber sich auch die unvernünftigen Creaturen gleichsam ängstigen, Euch eine unzeitige Lust, den schwangern Weibern gleich, ankommen lassen, Komödien zu spielen.

Verweisen Euch derowegen solches auf's Schärfste mit angeheftem ernstem Befehl, nichts dergleichen umher in diesen Zeiten anzufahn, oder unausbleiblich anderer Ordnung gewärtig zu sein. — Hiernach sollt Ihr Euch der Schuldigkeit nach achten.

Gegeben zu Köln an der Spree am 16. September im J. 1629.
An den **rectorem, conrectorem** und die übrigen Collegen der beiden Schulen in der Residenz Berlin.

Im Jahre 1635 erging eben so ein Verbot gegen die Feier des Gregoriustages, die durch die Aufführung von Schulkomödien und andern Spielen, so wie durch Sammeln von milden Beiträgen für die Schuldiener begangen wurde, „wegen Pest, Krieg, Verfolgung frommer, unschuldiger Christen, Ergießung der Wässer, welche auf so viele Tonnen Goldes Schaden gethan, Erdbeben und ungewöhnlicher Donnerwetter."

Je mehr nun aber alle Heiterkeit, aller Muth und Frohsinn aus dem Leben geschwunden war, desto stärker zeigte sich bei den Reichen oder bei den festlichen Gelegenheiten der minder Bemittelten eine Sucht zur Völlerei und zum Unmaß, welche unerhört ist. Der Kanzler von dem Borne, der bald nach dem Regierungsantritt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm ein Bild davon entwarf, sagt unter Andern: daß der meiste Hause am Hof in einem wüsten, heidnischen Wohlleben, in Fressen, Saufen, Huren, Spielen, und andrer Ueppigkeit lebte, und die meisten Sonn- und Festtage mit Banketen, Turnieren, Ringrennen, Maskeraden, Ballets und andern weltlichen Wollüsten zugebracht würden. Des Marschalls Kleider, in denen er sich sehen lassen könnte, würden auf 50,000 Thaler geschätzt, und die Mäntel und Hosen der Edelknaben wären von schwarzem Sammt mit goldnen Borten verbrämt, die Wämser von schwarzem Goldstück zerschnitten, und darunter goldstückene Hemden. Diesem Beispiel der Hauptstadt folgten die übrigen Städte. Ueberall würde es für Gottesdienst gehalten, sich an Sonn- und Festtagen stattlich auszuputzen, der Gewohnheit nach zweimal in die Kirche zu gehn, und darauf zu fressen, zu saufen, spielen, spatzieren, banketiren und balliren. Alle Gasthöfe, Schenken, Wein- und Bierkeller wären voller Gäste, die bis in die Nacht sich voll und toll söffen, schwärmten, und mit Trommeln, Pfeifen und Geigen aufwarten ließen. Die Bürger schössen nach der Scheibe und nach dem Vogel. Oft wären nach geendigter Predigt in der Kirche Komödianten, Fechtmeister, Springer, Linienflieher, Tanzmeister, Bären- und Affenführer aufgetreten, die dem Volk zum Kurzweil ihre Künste sehen lassen, welchen die weisen Herren (der Rath) und die Geistlichkeit

mit sonderbarer Ergötzlichkeit zugesehn hätten. Und diesem Beispiele folgte nun auch das platte Land. Aus der heiligen Taufe wäre eine wahre Krämerei gemacht worden. Mancher hätte sich solcher dazu bedient, um große Mittel zusammen zu bringen, Geschenke, Präsenter und Kleinodien zu erwerben, und zu dem Ende ganze Landschaften, Städte, Regimenter zu Fuß und zu Roß zu Gevatterschaft eingeladen; wobei denn etliche Tage weidlich banketiret, gefressen, gesoffen, getanzt, geschwärmet, und nicht anders hausgehalten worden, als wenn der türkische Kaiser zu Konstantinopel seinen Geburtstag zu begehn pflegte. Die Hochzeiten würden unter hohen und niedern Standespersonen mit solchem Aufwande, Ueberfluß, Ueppigkeit, Wollust, Fressen und Saufen gehalten, daß die Hochzeiter und jungen Eheleute gemeiniglich dasjenige, so sie von ihren Eltern oder Voreltern ererbt, oder in der Zeit ihrer Jugend erworben hätten, an einem solchen Hochzeitstage daran wenden müßten, sich dadurch zu Bettlern machten, und durch Anschaffung prächtiger Kleider und andern Ueberfluß dermaßen in Schulden setzten, daß sie ihre Lebenszeit deren Tilgung nicht zuwege bringen könnten. Bei den Adel- und Standespersonen müßte es an Tractamente fürstlich zugehn, und etliche Tage weidlich ins Gelag gefressen, gesoffen und geschwärmet werden. Hierzu kämen noch die heidnischen Gewohnheiten und Feste, an Fastnachts-, Martini- und andern Sauf- und Freßtagen, an welchen am Hofe und in den Städten von allen Zünften und Gewerken mit Maskeraden und anderer Unsinnigkeit und Ueppigkeit, in Quaas und Fraß, die Zeit hingebracht würde. Stürbe jemand, so wäre man wieder bemüht, daß die Leichen stattlich zur Erde bestattet würden; und da es dazu oft an Mitteln fehlte, so ließen die von Adel auf dem Lande solche öfter ein Jahr und länger unbegraben stehn, damit es ja bei der Beerdigung recht köstlich hergehn möchte, und würde alsdann die ganze Nachbarschaft dazu eingeladen, welche denn etliche Tage mit Fressen, Saufen und Schwärmen zubrächten, wobei oft Händel, Mord und Todschlag angerichtet würden. Solche Verschwendung und Verzehrung koste oft mehr Gut, als der Verstorbene hinterlassen habe, und müßten die nachgebliebenen Witwen und Waisen den guten Unterhalt und die Erziehung entbehren. Die Geistlichen aber sagten demohnerachtet, daß dies Alles dem Verblichenen zur letzten Ehre geschähe und geschehen müsse.

Bei Hofe zeichnete sich besonders Kurt v. Burgsdorff, Brandenburgischer Oberst und nachmaliger Ober-Kammerherr, der Nebenbuhler des Grafen von Schwarzenberg in der Gunst des Kurfürsten, und sein Bruder, der Oberstallmeister, in der üppigsten Völlerei und Prachtliebe aus. Der Ober-Kammerherr hielt nach der von Wilken mitgetheilten Nachricht einen mehr als fürstlichen Staat, hatte eigne Pagen, Lakeien, Hofjunker, Hofmeister, Räthe, Secretarien, Trompeter und andere der-

gleichen Diener, und besaß mehre Ställe, angefüllt mit stattlichen Pferden, und eine Menge Karossen und Wagen. Seine Garderobe bestand aus vierhundert Kleidern von allerhand köstlichen Zeugen; man sah ihn am Hofe nicht selten in drei verschiedenen Kleidungen an einem Tage, und noch am **11.** März **1648** erschien er bei der Taufe des Kurprinzen in drittehalb Tagen in eilf verschiedenen kostbaren Kleidern. „Er hält so kostbare Tafel, heißt es, daß man sagen sollte, daß er der Kurfürst und jener der Kammerherr wäre. Wenn auf der Tafel des Kurfürsten kein Wildpret ist, so beugt sich die Tafel des Kammerherrn davon. Wenn in des Kurfürsten Keller kein einziger Trunk Wein ist, so liegt in seinem Keller Faß bei Faß, Pfeife bei Pfeife, Fuder bei Fuder. Wenn der Kurfürstinn nicht wohl ist, und sie ihre Kammer hütet, und daß darin nicht eine delicate Schüssel Essens in des Kurfürsten Küche zu finden ist, so muß man in seine Küche darum bisweilen gehn, wo man sie bei Tausenden findet. Er ist auch, heißt es ferner, ein Mann, der sein ganzes Leben mit allerhand Sorten von Debauchen, so Vollsaufen, Spielen, Nachtlaufen, Pfeifenstellen, Tanzen und dergleichen hingebracht hat; auch schämt und beklagt er sich hierüber nicht einmal, sondern berühmt sich dessen, und thut es täglich. Er ist darin auch so unverschämt, daß er an des Kurfürsten Tafel unter andern sich berühmt hat, daß er auf einem Abende 80,000 Thaler verspielt, schwörend bei seinem Theile im Buche des Lebens (welches sein höchster Eid ist), daß er dieselben auch ehrlich bezahlt. Item daß er zehn bis funfzehn Kannen Weins aussaufen kann. Item daß er bereits zehn Kerls zu Tode gesoffen, und davon noch unlängst einen Edelmann an des Kurfürsten zu Sachsen Hofe. Item daß er solche Stücklein betrieben habe, die er nicht zu bekennen gedächte, ob er gleich gefoltert würde, und hundert, hundert dergleichen Stücke mehr, so daß man ganze Bücher von seinen Bubenstücken an der Kurfürstlichen Tafel beschreiben sollte, wenn man wollte. Denn alle seine Discurse sind nicht anders als von solchen und dergleichen."

Wir können nicht umhin, das Ende dieses Wüstlings nach der von König mitgetheilten Nachricht beizubringen, wenn schon es über den hier gesteckten Zeitraum hinausgeht. „Dieser Minister, heißt es in den **apophthegmata** von **M. H. H. L.**, war so hoch gestiegen, daß er Ihro Kurfürstliche Durchlaucht durfte auf die Achsel klopfen, und von diesem großen Heldenfürsten für einen Vater gehalten ward. Wenn hocherwähnte Kurfürstliche Durchlaucht ein Kleid von 400 Reichsthaler angezogen, so mußte dieser Minister den folgenden Tag eines haben für fünfhundert. Aber wenn das Glück durch die Laster gegründet wird, so wird es bald baufällig. Dies geschah auch diesem Minister, welcher seine meisten Güter und Herrschaften durch das Saufen prosperirt hatte: denn der vorhergehende Kurfürst war ein sonderlicher Liebhaber des Trunks, und dieser Herr von Burgsdorf konnte **18** Maß Wein in

einer Mahlzeit kredenzen, ja ein ganz Maß Wein in einem Zuge und gleichsam ohne Athem-Schöpfung verschlingen. Als nun der Kurfürst Friedrich Wilhelm, hochlöblichen Gedächtnisses, mäßiger lebte, welches diesem Minister mißfiel, sagte er einmal bei Tafel: Gnädiger Herr! Ich weiß nicht wie Sie leben! Bei Ihrem Herrn Vater ging es viel lustiger her; da hat man tapfer herumgetrunken, und da war dann oder wann ein Schloß oder ein Dorf zu gewinnen, und ich weiß mich noch wohl der Zeit zu erinnern, in welcher ich achtzehn Maß Wein bei einer Mahlzeit getrunken. Die Kurfürstin, eine geborene Prinzessin von Oranien und ein Spiegel aller Tugenden, nahm die Rede wohl in Obacht, und sagte: Man hat schön gewirthschaftet, so viele Schlösser und Güter für das leidige und liederliche Saufen zu verschenken. Diesem Fehler kam noch bei: daß dieser Minister den Kurfürsten wollte persuadiren, nicht dero Hochfürstlichen Ehe-Gemahlin beizuwohnen, sondern auf die Galanterie sich zu verlegen, um nicht so viel rechtmäßige Prinzen und Erben zu haben, welche, seiner Aussage nach, nicht alle mit Fürstenthümern könnten versehn werden, sondern zum Theil Bettelprinzen werden müßten. Allhin ward das Sprichwort bald wahr: **Malum consilium consultatori pessimum** (Ein böser Rath trifft am ersten in seinem Urheber). Denn die Kurfürstin ruhte nicht eher, bis dieser Minister von dem höchsten Ehrenamte des Hofes in einem Augenblicke und mit der größten Beschimpfung, in der Kirche, in Gegenwart einer großen Menge gestürzt und zum Bauernstand versenkt ward. Nachdem ist er auf dem Lande ganz sinn- und trostlos gestorben. Niemand hat ihn beklagt, dieweil er getrachtet hatte, seinen Landesfürsten in ein gottlos, ärgerlich und liederlich Leben zu bringen."

Wir kehren wieder zu dem Berichte des Kanzlers vom Borne zurück, den er über die Sitten seiner Zeit abstattet. In Kleidertrachten, sagt er, beginge man so viel Ausschweifungen, daß kein Handwerker von einem Edelmann und dieser sich nicht von einem Fürsten unterschiede. Statt der wollenen gebrauche man seidene Kleider, die man mit Gold sticke, und alle vier Wochen wähle man neue Façons und Muster, deren närrische und seltsame Façons gar nicht zu beschreiben wären. Die Hauptanklage geht indessen gegen das schöne Geschlecht, wo es heißt: „Unsere Weiber und Töchter können ihren Vorwitz nicht genug in dieser Vanität büßen, so gar daß sie mit der natürlichen Gestalt und Farbe, so ihnen Gott der Schöpfer gegeben, nicht zufrieden sein, sondern, damit sie weißer und schöner angesehn werden mögen, waschen sie sich mit gemischtem und wohlriechendem Wasser, schminken und streichen sich an mit Farben, streuen **poudre de Cypre** ins Haar, und tragen hohe Sturmhauben auf dem Kopfe, nicht anders, als wenn sie alles, was ihnen vorkommt, niederreißen wollen. Es sein auch unsere Weibsbilder **hoc perverso saeculo** so delicat und verzärtelt worden, daß sie, zumal diejenigen, so vor andern etwas sein wollen, damit sie ihren Wollüsten

nichts abbrechen und sich mit keiner Mühe beladen, sondern nur die ganze Zeit zur Schmückung ihrer Leiber anwenden wollen, es für eine Schande und Unehre achten, ihre Kinder an ihren eignen Brüsten (die ihnen doch Gott und die Natur dazu gegeben) zu säugen und mit ihrer eignen Milch aufzuziehn, sondern dazu oftmals leichtfertige und unzüchtige Bälge mit großen Kosten conduciren und denselbigen die lieben Kinder, welche sie mit großen Schmerzen geboren, zu lactiren dahin geben, aller natürlichen Liebe und Pflicht vergessend.“ Er klagt ferner, daß sie die Hauswirthschaft vernachlässigten, ihre häusliche Nahrung, worin sie doch von Gott ihren Männern zu Gehülfen gesetzt wären, zurücksetzten und sich für glücklich schätzten, wenn sie ihre Zeit im Müßiggang, im Spiel, in Wollust und in Ueppigkeit zubringen könnten. Darüber erweckten sie ihren Männern so großes Herzeleid, daß, wenn diese Frieden haben wollten, sie zur Erfüllung ihrer Weiber Begierde und Lüste alles dasjenige, was sie mit ihrem sauern Schweiß erworben hätten, zu ihrer Pracht und Hoffart anwenden müßten, und sich dadurch nebst ihren Kindern in die äußerste Armuth stürzten. „Aber,— endigt er mit einer Apostrophe an die Männer — es geschieht ihnen nicht Unrecht, nachdem sie sich der Regimentsgewalt und Herrschaft, so ihnen Gott der Allmächtige über die Weiber verliehn, ganz verzeihn und sich **ex luxuria et mollitia** den Weibsbildern zu leibeigenen Knechten und Sklaven ergeben, sogar daß sie auch ohne derselbigen Rath und Consens nichts thun oder vornehmen dürfen; welches denn, was nicht von den geringsten Corruptelen unseres **saeculi**, das den Weibern so große Macht und Gewalt eingeräumet, und wider die Gewohnheit unserer löblichen Voreltern, in den Caressen, so heutiges Tages von unsern weiblichen Curtisanen und Cavalieren gebraucht werden, ihnen oftmals der Titel einer Königin und Göttin gegeben, ja Hand und Fuß geküsset wird, welches für eine große Galanterie und Geschicklichkeit gehalten wird.“ — Wenn schon uns manche Klagen des Kanzlers ein Lächeln ablocken, und eine bloße Verfeinerung der Sitten ohne Zweifel von ihm schon als eine Verschlechterung angesehen wurde, so kann doch der übertriebene Luxus und die roheste Verschwendung in einer Zeit nicht auffallen, wo die geselligen Bande durch Krieg und Willkür jeder Art aufgelöst waren, und in der untergehenden Ordnung auch die Herrschaft der Sitte und des Gesetzes zertrümmerte.

Wir beschließen diesen Abschnitt wie die früheren, mit der Beschreibung der Städte Berlin und Köln, wie sie zu Ende des dreißigjährigen Krieges etwa ausgesehn haben mögen, wozu Nikolai in seiner Beschreibung von Berlin und Potsdam die Data geliefert hat. Beide Städte waren damals bloß mit alten zum Theil hölzernen Häusern bebaut, deren Giebelseite nach der Straße stand. In Berlin existirte die Burgstraße noch nicht, sondern es war nur hie und da ein elender Gang

an der Spree, und einige Hirtenhäuser waren (bis 1796) bis in die Spree auf Pfählen gebaut. Die Heiligegeiststraße war jenseit des Durchgangs bis an den Wursthof gar nicht bebaut, sondern an ihrer Stelle war ein wüster Platz bis an die Spree, wo die Tuchmacher ihre Tücher ausspannten. Alle Straßen vom Heiligengeisthospital an bis hinter dem neuen Markte waren mit elenden Häusern und Hütten besetzt. In der Klosterstraße waren noch unbebaute Plätze, der Mühlendamm war gar nicht mit Häusern besetzt, sondern ein bloßer Gang und Brücke über dem Gerinne der Mühlen.

In Köln waren in der Fischerstraße bloß ganz elende Hütten, am kölnischen Fischmarkt so wie in der Roßstraße standen wenig beträchtliche Häuser; die Grünstraße war noch nicht gänzlich angebaut, am Gertraudenthore und um das Rathhaus standen einzelne Häuser, die Breitestraße war mit den Fleischscharren, die erst 1667 an das Rathhaus in die jetzige Scharrenstraße versetzt wurden, und allerhand Krambuden verbaut. Der Schloßplatz war durch den Dom, dessen Kirchhof und die halb eingefallene Mauer der alten Stechbahn, die vom Dom bis an die lange Brücke ging, und woran eine Menge hölzerner Krambuden standen, ganz verbaut. Auf dem Platze der jetzigen Stechbahn war ein Hof oder ein wüster Platz, der zum Palast des Grafen von Schwarzenberg in der Brüderstraße gehörte. Auf der Kaye an der Schleuse lagen ein paar einzelne verfallene Häuser. Die Schloßfreiheit war ein damals zum Werder gehöriger leerer Platz. Das Schloß war in den armseligsten Umständen und fast gänzlich verfallen, so daß eine gleichzeitige Nachricht sagt: man müsse sich vor den Fremden schämen, die dieses kurfürstliche Residenzschloß sähen. Der vorderste Theil des Lustgartens am Schlosse war ein dürrer Sandfleck, der Lustgarten selbst war ein verwilderter Busch, der Hintertheil nach dem Weidendamme zu ein bloßer Sumpf. Gleich über der Hundebrücke ging der damals ganz vernachlässigte und verwilderte Thiergarten an. Auf dem Werder lag an der Spree eine Walk- und Schneidemühle; auch standen daselbst einige halb wüst stehende, verfallene, dem Kurfürsten zugehörige Häuser und das kurfürstliche Reithaus (an der Stelle der jetzigen Werderschen Kirche), welches längst kein Dach mehr hatte, und von dem im J. 1648 30 Fächer einfielen.

Uebrigens war sowohl Berlin als Köln mit einem doppelten Graben und einer alten Mauer umgeben, die man hin und wieder, wo sie eine Reparatur nöthig gehabt hatte, in einen Wall von Erde verwandelt und an welche man, wie wir bereits oben erwähnten, von 1630 bis 1639 unzusammenhängende Schanzen und andere Festungswerke angeflickt hatte. Sowohl die berlinischen als kölnischen Vorstädte waren in den Jahren 1640 und 1641 abgebrannt. In Berlin waren 845, in Köln 364 Häuser. In Berlin standen etwa 200 Häuser leer, 1645

standen in Köln 150 Häuser leer, von denen keine Contribution erhalten werden konnte, und die zum Theil aus Mangel an Reparatur gänzlich eingefallen waren. Ein großer Theil der Häuser war baufällig, und das mehr in Berlin als in Köln, da hier der Statthalter und die zu ihm gehörenden hoch gestellten Beamten ihre Wohnungen hatten. Wenn man hierzu bedenkt, daß ein großer Theil der Straßen ungepflastert, oder das Pflaster verdorben war, daß viele Häuser mit Schindeln gedeckt waren und hölzerne oder lehmerne Schornsteine hatten, daß die Brunnen offen und wie auf den Dörfern mit großen Schwengeln und Kübeln versehn und dennoch sehr viele davon verschlammt und unbrauchbar waren, daß die wenigen Brücken verfielen und zur Communication zum Theil unbrauchbar geworden waren, daß der Kehricht entweder gerade vor die Häuser geworfen, in Winkeln auf einen Haufen gebracht, oder in den Strom geschüttet wurde, so daß der Lauf an manchen Stellen gehindert war, daß die Kanäle zum Abfluß des Unrathes fast allenthalben verstopft waren, daß die Schweine, die man damals in Menge hielt, auf den Straßen umherliefen, und in dem Unrath und den verstopften Kanälen wühlten, und daß die Schweineställe zum Theil an der Straße und zum Theil unter den Fenstern gebaut waren, — wenn man sich dies alles lebhaft vergegenwärtigt, so hat man das abschreckende Bild der Residenzen am Ende dieser unheilvollen Periode.

Fünfter Abschnitt.

Die Regierung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Der reichhaltige Stoff, der sich uns bei dieser thatenreichen Periode der Geschichte unsrer Stadt darbietet, nöthigt uns zu einer Abtheilung, in der die verschiedenen Beziehungen, in welchen sich der Wohlstand und das Glück der gesunkenen Residenzen wieder hob, von einander getrennt werden müssen, denn wenn schon dasjenige, was sich im Leben selbst in- und durcheinander entwickelt, eine mehr in einander gearbeitete Darstellung zu erfodern scheint, so würde es einer solchen zu sehr an einem durchgehenden Princip und an Uebersichtlichkeit fehlen, die nur aus der Trennung der verschiedenen Richtungen, die das erwachende Leben hervorrief, gewonnen werden kann. Wennschon es nicht unsere Absicht sein kann, eine Beschreibung der damaligen Welthändel, ja nicht einmal eine Geschichte der Mark Brandenburg zu geben, so ist es doch nöthig, zunächst die politische Seite zu berühren, da der Wechsel von Krieg und Frieden, die Feier manches denkwürdigen Tages, die Familienverbin-

dungen der hier residirenden Kurfürstlichen Familie, ja selbst die Ankunft fremder Gesandten und befreundeter fürstlicher Personen nicht ohne Einfluß auf das Schicksal Berlins gewesen sind, und wir in der Entwickelung des Emporkommens derselben nur lückenhafte und fragmentarische Andeutungen davon zu geben im Stande sein würden. Wir wenden uns sodann zum Anbau und der Verschönerung der Stadt selbst, die keinesweges in einem stetigen Fortschritte, sondern mit mannichfachen Unterbrechungen, durch die politischen Verhältnisse verursacht, ja selbst mit Rückschritten im Einzelnen verbunden gewesen sind, und schließen mit einer Schilderung des wiederbelebten Verkehrs, Handels, der Wissenschaften, Künste, Sitten und des Luxus.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, der am 2. Februar 1620 geboren wurde, und seine Jugend zum größern Theil in Holland verlebte, wurde zwei Jahre vor dem Tode seines Vaters wieder in die Mark zurückgerufen, und übernahm die Regierung am 20. November 1640. In Holland war es, wo er in den blühenden Städten eine Ordnung der Dinge gewahr wurde, die ihn mit Bewunderung und Erstaunen erfüllen mußte, dort war es, wo er mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, mit den Prinzen Heinrich und Friedrich von Oranien, mit Wilhelm und Johann Moritz, Fürsten von Nassau, eine enge Freundschaft schloß, und im Geiste das Bild eines Staates entwarf, wie er ihn später zu erschaffen bestimmt war. In seine Heimath zurückgekehrt, mußte es ihm klar werden, wie fern sein Land noch dem Zustande seiner Bestimmung war, und ein weises Zögern bezeichnet daher die ersten Jahre seiner Regierung. Er hatte nicht nur ein durchaus erschöpftes und von den Schweden besetztes Land vor sich, sondern sich gegenüber den bisherigen Lenker der Staatsangelegenheiten, der stets bemüht war, die Treue der Unterthanen dem Kaiser zu erhalten, von dem der Kurfürst sein Land nur zu Lehn hatte, den Grafen Schwarzenberg. Friedrich Wilhelm begegnete dem fein gebildeten und lebenserfahrenen Manne mit einer Klugheit, die ihn seine eignen Pläne nicht ahnen ließ, und wennschon er sich zunächst mit andern Räthen umgab, unter denen Gerhard Romilian Kalchum genannt Leuchtmar, Otto von Schwerin, Samuel von Winterfeld, Werner von der Schulenburg und der Kanzler von Götzen besonders genannt werden müssen, so bestätigte er doch den Minister in allen seinen Würden, weil seine Abdankung oder Bestrafung unfehlbar einen Bruch mit dem Wiener Hofe herbeigeführt hätte, auf den er es jetzt noch nicht ankommen lassen durfte.

Der Krieg währte indessen noch immer fort, und da der Betheiligten so viele waren, so war es unmöglich, hier eigenmächtig einzuschreiten. Der Kurfürst mußte es ansehn, daß noch acht bis zehn Jahre seine Staaten von den Schweden verwüstet und geplündert wurden. Eine unbedachte Neckerei, welche der Kurfürstliche Rittmeister Strauß gegen

den schwedischen General Stalhantsch, der in der Niederlausitz seine Winterquartiere bezogen hatte, ausübte, wurde die nächste Veranlassung zur Erneuerung der Feindseligkeiten. Stalhantsch verfolgte seinen Gegner, der sich eiligst in die Festung Peitz warf, rückte im Winter des J. 1641 in die Mark Brandenburg ein, und griff Zossen mit Sturm an, was er bei der schwachen Vertheidigung, die der Stadt von hundert Dragonern zu Theil werden konnte, bald einnahm und verwüstete. Demnächst lenkte er seinen Marsch gegen Berlin, wo diese Nachricht die heftigste Bestürzung verursachte. Schwarzenberg, der die Häuser an der Stadtmauer hatte niederreißen lassen, legte eine starke Bedeckung in die Stadt, deren Last den Bürgern sehr drückend war, und um so unlieber getragen wurde, da sich bald ergab, daß diese Vorkehrung unnöthig war. Denn als sich Stalhantsch der Residenz näherte, setzte der General von Pfül über die Elbe, und vereinigte sich mit der Garnison von Frankfurt, um die Residenz zu decken. Sie erschienen demnach in Berlin; doch die Stadt war so ausgesogen, und das Vertrauen auf die Söldnerscharen so gering, daß man den General höchlichst anflehte, die Stadt ihrem Schicksal zu überlassen, den Feind nicht noch durch die Vertheidigung zu reizen, und vor allen Dingen sie von der Einquartierung, die ihre Kräfte überstieg, zu befreien. Dazu kam, daß der Obrist v. Kracht bei dem Gerücht von der Annäherung der Schweden noch die Vorstädte in Köln und auf dem Werder in Brand gesteckt hatte. Man mußte diesen Bitten willfahren, und der gefürchtete Stalhantsch erschien für diesmal nicht. Doch die wiederholten Klagen der Residenz bewogen den Kurfürsten, der Stadt für die Zeit der Einquartierung die Abgabe der doppelten Metze abzunehmen; auch wandte er die Tafelgelder, welche Köln erlegen mußte, Berlin auf drei Monate zu.

Inzwischen wiederholten sich die Gerüchte von den feindlichen Absichten des Generals Stalhantsch gegen die Hauptstadt, und Schwarzenberg, der überall, wo es gegen die Schweden ging, zu den äußersten Anstrengungen rieth, befahl der Stadt, eine Besatzung einzunehmen, und den Bürgern selbst, zur Wehr zu greifen. Beides wurde standhaft zurückgewiesen, wogegen man den Statthalter auf das bitterste beim Kurfürsten verklagte. Die Folge davon war, daß der Oberst Debitz in Berlin erschien, den Bürgern harte Vorwürfe über die Aufnahme der Kurfürstlichen Truppen machte, da sie Neutralität versprochen hätten, und sich mit dem Revers auf eine Summe begnügte, die den Bürgern die letzten Kräfte nahm.

Die Anklagen gegen den Grafen von Schwarzenberg hatten sich indessen so gehäuft, daß der Kurfürst Rechenschaft von ihm verlangte; doch ein plötzlicher Tod am 4. März 1641 entzog ihn der Verantwortung, und den Kurfürsten den Collisionen, in welche er durch eine so schwierige Untersuchung mit dem kaiserlich gesinnten Minister hätte kommen

müssen. Indessen waren die Anstalten, die Schwarzenberg gemacht hatte, um dem Kaiser die Treue der Brandenburger zu erhalten, noch zu sehr von Wirksamkeit, als daß sie nicht zu einigem Widerstande hätten Anlaß geben sollen. Als nun der Kurfürst in Warschau die Belehnung mit Preußen vom Könige von Polen erhalten hatte, und er eine Reduction der dem Lande lästigen und unnützen Truppen vorzunehmen im Begriff war, erfuhr er von den Regimentern, welche auf Schwarzenbergs Befehl dem Kaiser Treue geschworen hatten, Widerspruch. Dazu kam, daß der letztere selbst an die Commandanten der brandenburgischen Festungen geschrieben hatte, und sie ermahnt, ihre Truppen nicht abzudanken, sondern ihm zuzuführen. Hier war Strenge nöthig, der Obrist von Kracht und der Obrist Moritz Freiherr von Rochow, der zu Spandau commandirte, wurden ihres Amtes entsetzt, und gingen zum Kaiser über; doch söhnte sich der Freiherr von Rochow später mit dem Kurfürsten aus, und kehrte begnadigt im J. 1647 in die Mark Brandenburg zurück. Nur der Commandant der Festung Küstrin, Konrad von Burgsdorf, der mit Schwarzenberg nicht in günstigen Verhältnissen gestanden hatte, blieb dem Kurfürsten treu, und erhielt den Oberbefehl über alle Festungen der Kurmark. Auch der Commandant von Spandau, Hans Georg von Ribbeck, und von Trotte, Befehlshaber in Peitz, blieben dem Kurfürsten treu, und erhielten die Bestätigung in ihrer Würde. Die Statthalterschaft der Mark — denn der Kurfürst blieb vor der Hand in Preußen — erhielt nach Schwarzenbergs Tode der Markgraf Ernst, der aber schon im folgenden Jahre starb.

Nach dem Tode seines Statthalters, und nachdem er durch Leuchtmar zu Stockholm einen zweijährigen Waffenstillstand geschlossen hatte, kehrte Friedrich Wilhelm selbst im J. 1642 in die Mark zurück, fand aber in Berlin so geringe Hülfsmittel zur Erhaltung seines ohnehin sehr reducirten Hofstaates, daß er sich genöthigt sah, sich nach Küstrin zu begeben. Mit Mühe wurde es durchgesetzt, daß die Märkischen Stände ihm 5 Fl. von jeder Hufe, zur Einlösung der versetzten Aemter, und 10 Gr. polnisch zur Befriedigung der ausländischen Officiere bewilligten. In dieser äußersten Noth wandte der Kurfürst sein Auge auf Preußen, welches verhältnißmäßig am geringsten durch den Krieg angegriffen war, und wo ihm auch die Stände auf Vermittelung seines Gesandten, Konrad von Burgsdorf, eine Steuer bewilligten, die von der Hufe einen halben Scheffel Roggen, einen Scheffel Gerste, andere Victualien, und von hundert Hufen einen polnischen Gulden an Geld betrug. Zugleich wurden aus den Aemtern Hafer, Wachs, Talg, Butter und gepökeltes Fleisch nach Küstrin geschickt.

Trotz dieser Hülfe sah sich Friedrich Wilhelm genöthigt, zu verpfänden was nur dazu tauglich war. So erging es z. B. dem Amt Bötzow, welches für 7000 Rthl. verpfändet wurde, der Oberst von Trotte lieh

ihm 1200 Rthl., die Gebrüder Martens traten ihm 4000 Fl. Kapital und 1620 Fl. Zinsen ab, und die Tafelgelder, die die mittelmärkischen Landstände für das folgende Jahr bewilligten, die sich auf 2400 Rthl. beliefen, konnten nur auf 3 Termine zahlbar angesetzt werden. Zur Regulirung dieser Verhältnisse versammelten sich die Stände der fünf Marken in Berlin auf einem Generallandtage, und beschlossen durch den Receß vom 18. April 1643, 2000 Rthl. für die kurfürstlichen Gesandten, einen jährlichen Sold von 110,000 Rthl. zum Unterhalt der Truppen, die aus drei Regimentern zu Fuß, der Leibgarde und 150 Reitern bestanden, und 6000 Rthl. zur Abtragung der schwedischen Forderungen zu zahlen. Ungeachtet dieser Auflagen und des Umstandes, daß die Kaiserlichen unter Gallas im J. 1644 auf einem Durchzuge nach Holstein das Land gebrandschatzt hatten, und die Mark im J. 1645 300,000 Rthl. Contributionsgelder aufbringen mußte, konnte der Kurfürst seinem hart bedrängten Lande nicht die Abgabe der doppelten Metze, die am 19. März dieses Jahres in die Hofrentei geliefert werden sollte, und den Licent, eine nicht minder drückende Steuer, erlassen; und die Schweden, die in jener Zeit unter dem General Torstensohn im Brandenburgischen hausten, versuchten es, die Forderungen des Waffenstillstandes zu realisiren, die in nicht weniger als 120,000 Rthl. an Geld und jährlich 12,000 Scheffel Korn bestanden. Der Kurfürst war indessen unablässig bemüht, sich der Schulden, die ihm seine Vorfahren hinterlassen hatten, zu entledigen, so daß er im J. 1647, trotz dem, daß der General Wittenberg sich auf drei Tage zu Berlin einquartierte, die rückständigen Reichs- und Kreissteuern seit dem Jahre 1603 erledigte, und vom Kaiser eine Quittung über 572,483 Fl. Rheinisch empfing. Im folgenden Jahre wurde endlich der sehnlichst erwünschte Friede zu Osnabrück und Münster geschlossen, wodurch dem Kurfürsten eine Vermehrung seiner Staaten mit Hinterpommern, Halberstadt, Minden und Kammin, den Grafschaften Hohenstein und Regenstein, und der Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg nach dem Tode des zeitigen Administrators, des Herzogs August von Sachsen, zu Theil wurde. Gleichwohl mußte die Mark noch in diesem Jahre zur Erledigung der schwedischen Milizgelder eine Kopf- und Viehsteuer aufbringen, die im Ganzen 141,670 Thlr. betrug, und von der nur die Prediger ausgenommen waren. Eben so mußten sich die Städte Berlin und Köln im folgenden Jahre bequemen, eine Einquartierung aufzunehmen, um den herumschweifenden Schweden Einhalt zu thun. So lagen hier ein Regiment zu Pferde, die alte Leibcompagnie aus Küstrin, 150 Köpfe stark, und 100 Soldaten aus der Festung Peitz unter dem Befehl des Oberstwachtmeisters von Strantz. Ein Ueberfall, den man allgemein fürchtete, unterblieb unter solchen Umständen. Erst am 6. Juni 1650 wurde durch den Vertrag zu Nürnberg der deutsche Boden von den fremden Truppen befreit, und am 6. November desselben

Jahres in der Mark das Dankfest gefeiert. Der Friede, welcher in ganz Deutschland mehr aus Erschöpfung als aus Ueberzeugung hervorgegangen war, hatte zunächst die Folge, daß man überall die Söldner abdankte, und selbst die ausgezeichneteren Generale entließ. Friedrich Wilhelm fühlte wohl, daß dies die beste Zeit sein möchte, um den Grund zu einem stehenden Heere zu legen, dessen Wichtigkeit ihm ohne Zweifel längst eingeleuchtet hatte. Er setzte daher die brauchbaren Militairs in der Mark Brandenburg auf Wartegeld, und nahm gern auswärtige Generale von anerkannten Verdiensten auf. So kam der nachmalige Feldmarschall Derflinger mit bedeutendem Vermögen aus Schweden nach der Mark, und bot dem Kurfürsten seine Dienste an, desgleichen der schwedische Oberst von der Cavallerie Christoph von Kannenberg. Den Oberbefehl sämmtlicher Truppen übergab er dem früher in kaiserlichen Diensten befindlichen General Christoph von Sparr, der wohl unter den ausgezeichnetsten Militairs seiner Zeit genannt zu werden verdient. Zur Erhaltung einer stehenden Armee waren freilich bedeutendere Mittel erforderlich, als sie sein Land aufzubringen im Stande war, weshalb es nicht an mannichfachen Klagen und Bitten um die Abschaffung derselben fehlte, doch war der Kurfürst nicht dazu zu bewegen, und bediente sich in der Noth eines Mittels, das ihm viele Vorwürfe zuzog, er ließ nämlich leichteres Geld prägen. Trotz dem befand er sich im J. 1652 doch wieder in einem solchen Geldmangel, daß er den Herrn von König nach Preußen schickte, um die Stände zu einer außerordentlichen Steuer zu bewegen. Sie bewiesen sich nicht minder patriotisch als früher, und mit 10,000 Thalern, welche man dort zusammenbrachte, machte der Kurfürst eine Reise nach Prag, wohin ihn der Kaiser zu kommen aufgefordert hatte. Ein allgemeiner Landtag im Anfange des Jahres 1653 endigte denn auch die Differenzen zwischen dem Kurfürsten und den märkischen Landständen zu allseitiger Zufriedenheit. Sie versprachen, demselben innerhalb sechs und einem halben Jahre 500,030 Thaler, den Thaler zu 24 Silbergroschen, zu bezahlen, und zum Unterhalt der Infanterie und einer Compagnie zu Pferde wurden für die drei Monate Juni, Juli und August 20,000 Thaler und zu den Regensburgischen Legationskosten 10,000 Thaler bewilligt, die doppelte Metze aber noch auf sechs Jahre beibehalten.

Schon lange hatte man sich mit Behaglichkeit der Segnungen des Friedens erfreut, als die Abdankung Christinens von Schweden und die Thronbesteigung Karl Gustavs die Blicke auf diesen kampfsüchtigen Herrscher lenkte, von dem der Kurfürst für Preußen nichts Gutes erwarten durfte. Er ließ daher in der Eile ein Heer anwerben, wo denn Truppendurchzüge und Einquartierungen eine nothwendige Folge waren. Derflinger hatte in der Mark sieben Compagnien zusammengebracht, die zu Berlin lagen. Zu ihrer Verpflegung befahl der Kur-

fürst 4000 Thaler beizuschaffen, und die Ausdrücke, in denen sein Schreiben abgefaßt ist, lassen vermuthen, daß es nicht geringe Mühe machen mußte, eine so kleine Summe aufzubringen.

Im J. 1656 trat der Kurfürst an die Spitze seines Heeres, verbündete sich mit dem Könige von Schweden und errang mit ihm den Sieg bei Warschau, der ihm die Souverainetät von Preußen verschaffte. Diese That gewann ihm bei seinen Zeitgenossen den Heldenruhm, durch welchen er in der Geschichte eine so glänzende Erscheinung ist, und erhob ihn hoch über seine Vorfahren. Sie überzeugte ihn aber zugleich von der Nothwendigkeit eines stehendes Heeres, für welches nunmehr ein Etat eingerichtet wurde, der seinen Grundzügen nach über hundert Jahre unverändert blieb. Der Vertrag, den er am 6. November dieses Jahres zu Bromberg mit den Polen schloß, wandte seine Aufmerksamkeit auf eine andere Seite. Es war nämlich dringend nöthig, daß man sich aufs Neue gegen die Schweden rüstete, die mit diesem Separatfrieden nicht einverstanden waren, und ihre ehrgeizigen Pläne in Deutschland nicht aufgeben wollten. Deshalb wurden Contributionen mit großer Strenge beigetrieben; die Amtsunterthanen mußten den zwanzigsten Mann zur Armee oder statt dessen ein bestimmtes Geldquantum in die Landrentei liefern, um dadurch die Werbungen zu unterstützen. Gewehre und Munition wurden aufgekauft, Montirungen angeschafft und Magazine errichtet. Im folgenden Jahre wurde die Befestigung der Residenz mit so großem Eifer fortgesetzt, daß Bürger, Bauern und Soldaten daran arbeiten mußten. Dabei übte der Gouverneur von Berlin, der Generalwachtmeister Heinrich von Uffeln, seine militairische Gewalt mit großer Strenge aus, und die Festung Berlin bot in jeder Hinsicht einen von der frühern Stadt sehr verschiedenen Anblick dar. Der König von Polen, mit dem der Kurfürst ein Bündniß gegen die Schweden schloß, stattete demselben in Berlin einen Besuch ab, und der letztere erließ, da die Schweden nicht aufhörten, in Preußen zu rauben und zu plündern, ein Plakat, in dem er gebot, allen schwedischen Unterthanen, es sei was es wolle, Schiffe und Güter in Beschlag zu nehmen. Er begab sich sodann zur Armee nach Preußen, und marschirte mit derselben ins Holsteinische, wo er sich mit den kaiserlichen Hülfstruppen zur Unterstützung des Königs von Dänemark vereinigte. Von dort zog sich der Krieg nach Pommern und Preußen, und wenn schon der Kurfürst überall im Vortheil war, so erschöpfte doch der nöthige Aufwand die Mittel des Landes in so hohem Grade, daß von allen Seiten die bittersten Klagen über hohe Steuern und Petitionen um Frieden eingingen. Dies bewog den Kurfürsten, das monatliche Contributionscontingent der Kurmark auf 36,000 Thaler herabzusetzen, und zu bestimmen, wer in den beiden Residenzen von der Einquartierung und dem Servis frei sein sollte. Die Eximirten, die bürgerliche Nahrung trieben, hatten die Wahl zwischen beiden.

Im J. 1660 erschienen zu Berlin der kaiserliche Feldmarschall Monte- cuculi, ein sächsischer Gesandter, Hannibal Fürst von Gonzaga und der Graf Claudius von Colalto mit einem Gefolge von 50 Personen, worauf denn der Friede zu Oliva abgeschlossen und in Berlin ein großes Dank- fest gefeiert wurde. Der Hof war zu jener Zeit schon sehr glänzend, und die Herzoge von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt, der Prinz Rad- ziwil nebst andern ausgezeichneten Militair- und Civilbeamten zierten den Zirkel, der sich um den großen Mann versammelte. Der Kurfürst von Sachsen stattete eben so einen Besuch ab und die Herzogin von Kurland, die Schwester des Kurfürsten, erfreute den Hof durch ihre Anwesenheit.

Nach geschlossenem Frieden sah sich der Kurfürst indessen genöthigt, seine Armee abzudanken, und er that dies in einer Weise, wie man es früher nicht gewohnt war. Er ließ nämlich den Soldaten Stellen an- weisen, wo sie sich anbauen konnten, und gestattete einem jeden 6 Jahre lang Freiheit von den Abgaben; das Betteln und Vagabondiren wurde ihnen durchaus untersagt. Der Rest der Truppen wurde förmlich ein- quartiert, und es erschien eine Verpflegungsordonnanz, nach der die Wirthe verbunden waren, den Unterofficieren Betten zu geben, sie in ihren Stuben zu wärmen und bei ihrem Feuer das Kochen der Speisen zu verstatten. Berlin wurde stark belegt und zahlte vom November 1657 bis 1664 außer den gewöhnlichen Lasten 251,750 Thaler, was die da- maligen Kräfte in hohem Grade anspannte. Um indessen allen billigen Anforderungen nachzugeben, so gewährte der Kurfürst von jedem Regi- mente die Abdankung von 4 Compagnien, und versprach die Artillerie abzuschaffen. Die Zeit des Friedens benutzte der Kurfürst im J. 1661 zu einer Reise nach Brabant und Holland, worauf er bei seiner Rückkehr einen glänzenden Einzug in Berlin hielt. Den Zug eröffneten die kurfürstlichen Trabanten, es folgten 14 Pagen, dann der kurfürstliche Bereiter, an der Spitze von 11 schönen Handpferden, mit prächtigen Decken belegt, sodann der Pauker mit zehn Trompeten, der kurfürstliche Hofmarschall von Kanstein; endlich der Kurfürst selbst in Begleitung des Fürsten von Anhalt, des Prinzen von Kurland und einer großen Menge Generale, Minister und anderer ausgezeichneter Personen. Ihm folgte die Kurfürstin, in Gesellschaft ihrer Schwester der Prinzessin von Oranien und der Gemahlin des Fürsten von Anhalt. Die Kanonen von den Wällen wurden gelöst, die Garnison und Bürgerschaft paradirten, und überall war Freude und Jubel. Der fortdauernde Friede bestimmte den Kurfürsten dazu, den Anbau in der Kurmark zu befördern; beson- ders versprach er den abgedankten Soldaten, das Holz dazu aus seinen eige- nen Forsten unentgeltlich zu liefern. Auch hörte er selbst auf zu münzen und gestand den Landständen das Recht der Münze auf 6 Jahre zu, was denn wegen der oben angeführten Verringerung des Metalls nicht ohne heilsame Wirkung blieb.

Das Jahr 1664 war für die kurfürstlichen Waffen wieder ein glänzendes. Leopold I. bemühte sich sehr, den Kurfürsten zum Beitritt zur Reichsarmee zu bewegen, indem er ihm das Commando derselben gegen die Türken antrug. Der Kurfürst schlug dies aus, überließ aber dem Kaiser eine Geldforderung von 100,000 Thaler, sandte ihm 100 Mann Infanterie, 600 Dragoner und 100 Reiter unter der Anführung des Feldmarschalls von Sparr, welche durch ihre Tapferkeit Ruhm erwarben, so daß man im October ein allgemeines Siegesfest feierte. Die Reiter wurden nach ihrer Rückkunft abgedankt, wozu die brandenburgischen Landstände, die ohnehin die ausgeschriebene Türkensteuer aufbringen mußten, 2172 Thaler hergaben. Vier Jahre später erschien der Herr von Fürstenberg, ein Abgesandter König Ludwigs XIV., in Berlin, um den Kurfürsten zu einem Bündniß gegen die Holländer zu bewegen. Er wurde abgewiesen, und statt dessen versprach Friedrich Wilhelm der Republik Holland eine Hülfsarmee von 20,000 Mann, wovon er die Hälfte selbst erhalten wollte, und bewog den Kaiser ebenfalls zu einer Hülfe mit 10,000 Mann. Daher wurden in der Mark Brandenburg die Lehnpferde aufgeboten und der zwanzigste Mann zum Kriegsdienste ausgehoben. Im Januar des Jahres 1672 langte zu Berlin der Herr von Amerongen, der holländische Gesandte, an, der mit vielem Pomp empfangen wurde, und so kam es denn auch am 27. April mit der Republik Holland zu einem Vertheidigungsbündniß, vermöge dessen Friedrich Wilhelm derselben 12,000 Mann zu Fuß und 8000 Reiter zu werben versprach, wozu Holland nur die Hälfte der Werbegelder, dagegen zum Unterhalt der Regimenter zu Pferde und der Artillerie nur die monatliche Summe von 79,543 Rthl. geben sollte. Friedrich Wilhelm, der die Rüstungen mit großem Eifer betrieben hatte, konnte leider in dem Feldzuge selbst, wegen der Schlechtigkeit seiner Verbündeten, die Sache zu keiner Entscheidung bringen. Gleichwohl war diese Unternehmung nicht minder kostspielig als die früheren, denn die Mittelmark hatte jährlich eine Contribution von 6000 Rthl. und 1000 Scheffel Roggen oder Hafer aufzubringen, wozu noch 25,000 Thaler zum Küstrinschen Festungsbau und die Fortzahlung der sogenannten Dispositionsgelder bewilligt werden mußten. Der Krieg endete denn auch sehr zur Unzufriedenheit Friedrich Wilhelms. Die Holländer bezahlten nicht die versprochenen Subsidien, der Kaiser und der König von Spanien leisteten eben so wenig die angelobte Unterstützung, die westphälischen Provinzen befanden sich größtentheils in der Gewalt des Feindes, und so schloß denn Friedrich Wilhelm den Frieden von Vossem ab, wodurch er seine gesammten Staaten, bis auf die Städte Rees und Wesel, die bis zum Abschluß des allgemeinen Friedens in den Händen der Franzosen blieben, wieder erhielt. Trotz dem glaubte er aber doch bei den Verwüstungen, welche die Franzosen im J. 1674 namentlich in der

9*

Pfalz anrichteten, kein müßiger Zuschauer sein zu dürfen, und machte sich im Interesse des deutschen Reichs anheischig, 16,000 Mann Hülfsvölker zur kaiserlichen Armee stoßen zu lassen. Er kam mit seiner Schar nach Straßburg, fand aber die Generale in Streit und Unthätigkeit, so daß es ihm nicht möglich war, ein gemeinsames Unternehmen zu unterstützen. Er zog sich daher mit seinen Truppen über den Rhein zurück und nahm seine Winterquartiere in Franken. Zu dem mannichfachen Verdruß, den die getäuschte Hoffnung auf Ehre und Vortheil ihm verursachte, kam auch noch der Schmerz um den hoffnungsvollen Kurprinzen Karl Emil, der am 27. November in Straßburg starb.

Ludwig **XIV.** hatte inzwischen die Zeit wahrgenommen, um die Schweden zu einem Einfall in die kurfürstlichen Staaten zu vermögen, die denn auch den Feldmarschall Wrangel mit einer Armee abschickten, mit der er die Mark Brandenburg hart bedrängte. Auf die Anfrage des Statthalters Fürsten Georg von Anhalt, was dieser Bruch des gegenseitigen Schutzbündnisses zu bedeuten habe, erfolgte die Antwort, daß die Schweden sich nicht eher zurückziehen würden, als bis Friedrich Wilhelm die kaiserliche Armee verlassen hätte. Das Land war, da der übrige Theil der Soldaten, der nicht am Kriege gegen Frankreich Theil nahm, den Polen zur Hülfe gegen die Türken gegeben war, von einer jeden Vertheidigung entblößt. In dieser Noth rottete sich das Landvolk zusammen, organisirte sich in der Eile, so gut es gehen wollte, und that dem Feinde im Einzelnen manchen Abbruch. Die Abberufung des Feldmarschalls Wrangel, der sehr an Krankheit litt, verbesserte den Zustand der Mark keinesweges, denn die Schweden raubten, plünderten und brandschatzten das flache Land auf die unerhörteste Weise. Sie glaubten sich in völliger Sicherheit, als der Kurfürst plötzlich aufbrach und sie bei Rathenow überraschte, wo er den denkwürdigen Sieg über die unbesiegten Schweden bei Fehrbellin mit der bloßen Reiterei erfocht, eine That, die die gerechteste Bewunderung der Mit- und Nachwelt erregte. Er trieb die Schweden sodann über seine Grenzen hinaus, und erschien, mit neuen Lorbeeren geschmückt, in Berlin. Die gewonnene Beute, welche man zuvor nach der Residenz gebracht hatte, bestand aus drei sechspfündigen und eben so viel dreipfündigen Stücken, drei Reiter-Standarten, drei grünen Fahnen mit Frangen, acht weißen Fahnen und einer großen Menge von Pulver, Lunten, Kartätschen, Kugeln und andern Kriegsbedürfnissen. Auch folgten 150 schwedische Gefangene und sieben Wagen mit schwedischen Verwundeten. Das Dankfest, welches am 8. Juli den Sieg bei Fehrbellin und die Befreiung des Landes von den Schweden feierte, war eins der froheſten und glänzendsten, die je gefeiert worden sind.

Doch wäre es unpolitisch gewesen, wenn Friedrich Wilhelm die Vortheile des Sieges nicht noch weiter verfolgt hätte. Er machte deshalb

mit dem Beginn des folgenden Jahres alle Anstrengungen zu einem neuen Feldzuge. Am 16. Juni begab er sich zur Armee, und eine dänische und holländische Flotte seiner Bundesgenossen erschien auf der Ostsee, um seine Bewegungen zu unterstützen. Der Feldzug fiel im Ganzen günstig für den Kurfürsten aus, und endigte mit der Belagerung von Stettin. Das folgende Jahr begann mit einer Niederlage der schwedischen Flotte, die von der dänischen geschlagen wurde, während König Karl XI. von Schweden die Dänen bei Lunden schlug, und der Kurfürst mit einer bedeutenden Artilleriemacht, die von 30,000 Mann auserlesener Truppen unterstützt wurde, die Festung Stettin einnahm. Am 31. December kehrte der Kurfürst nach Berlin zurück, wo man ihn feierlich empfing. Während das Geschütz auf den Wällen gelöst wurde, holte ihn der Magistrat und die ganze Bürgerschaft ein. Vom Georgenthore an bis zum Schlosse waren mehrere Ehrenpforten erbaut, mit Sinnbildern und Ehrensprüchen auf den stets glücklichen Sieger. Von beiden Seiten der Straße waren Sträuche und Bäume gestellt, hinter denen die Bürgerschaft im Gewehr stand, und freudiger Zuruf ertönte überall. Am 1. Januar wurde zu Berlin ein großes Dankfest gefeiert, doch war der Krieg noch nicht beendet, und wurde, je länger er sich hinzog, desto beschwerlicher und in seinen Aussichten auf günstigen Erfolg zweifelhafter, wenn schon der Feldzug des Jahres 1678 durch die Eroberung der Insel Rügen, die Einnahme von Stralsund und Greifswald sich zu Gunsten des Kurfürsten entschied. Selbst der Winter gönnte dem bedrängten Fürsten keine Rast. Die Nachricht von dem Einfall der Schweden unter dem General Horn, die in Preußen viel Unwesen trieben, nöthigte ihn, am 31. December in der größten Kälte von Berlin aufzubrechen, um nach Preußen zu gehn, wo seine Ankunft hinlänglich war, um den Feind zurückzutreiben, so daß er am 28. Mai wieder nach Berlin zurückkehren konnte. Aber Ludwig XIV. hatte es nicht vergessen, daß der Kurfürst den Frieden von Vossem nicht gehalten hatte, und respectirte die Clausel, die derselbe seinem Gewissen als deutscher Reichsfürst gemacht hatte, keinesweges. Nachdem er daher mit den andern Kriegsmächten den Frieden von Nimwegen geschlossen hatte, fielen die Franzosen mit überlegener Stärke in die westphälischen Provinzen ein, und da der Herzog von Braunschweig den kurfürstlichen Truppen den Durchzug durch sein Land untersagte, so sah sich Friedrich Wilhelm zum Frieden von St. Germain genöthigt, in dem er von den Eroberungen der letzten ruhmvollen Jahre nur Hinterpommern behielt und das Uebrige den Schweden zurückzugeben gezwungen wurde.

Das waren die Früchte so vieler Anstrengungen und glänzender Waffenthaten! —

Das Jahr 1680 ist nur durch die friedliche Erwerbung des Erzbisthums Magdeburg ausgezeichnet, da der letzte Administrator desselben,

der Herzog August von Sachsen, mit Tode abgegangen war, was denn wegen der freien Schifffahrt auf der Elbe besonders vortheilhaft auf den Handel Berlins einwirkte. Am 31. Mai wurde deshalb ein Dankfest gefeiert, welches um so mehr von freudigen Empfindungen begleitet wurde, da nun, wie es schien, alle Kämpfe ausgerungen waren, und ein dauernder Friede bevor stand. In der That hatte nun der greise Held seinem Ruhme genug gethan, und spielte von da ab mehr die ehrenvolle Rolle eines Vermittlers und Rathgebers in politischen Angelegenheiten, als daß er thätig in dieselben eingegriffen hätte. Er schloß mit dem Kurfürsten von Sachsen und dem Herzoge von Hannover ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Friedens von St. Germain, und empfing am 4. Juni die Huldigung zu Halle mit großer Feierlichkeit. Die Gefahr, welcher Österreich damals von den Türken ausgesetzt war, bewog den Kurfürsten sodann zu einem Bündniß mit dem Kaiser, worin er sich anheischig machte, das Reich gegen die Franzosen zu schützen, bei deren Angriff seine westphälischen Provinzen freilich eben so sehr gelitten haben würden. Dennoch ließ er sich auch durch die dringende Noth des Kaisers bewegen, dem König Johann Sobieski von Polen 1000 Mann zu Fuß und 200 Dragoner zur Hülfe zu geben; da der Kaiser aber gegen das Anrathen des Kurfürsten den Krieg gegen Frankreich nicht aufgeben wollte, während ihn die Türken bedrängten, so befahl er vor der Hand seinen Truppen, nicht weiter vorzugehn. Inzwischen wurde er nicht müde, der Unterhändler zwischen dem Kaiser und dem Könige von Frankreich zu sein, wobei ihm das Wohl Deutschlands besonders am Herzen lag. Ein Bündniß mit Dänemark, Kurköln und Lüneburg, welches zur Erfüllung dieses Zweckes geschlossen wurde, hatte denn auch die gute Wirkung, daß mit Frankreich ein zwanzigjähriger Waffenstillstand geschlossen wurde. Inzwischen bediente sich der Kaiser der 8000 Mann kurfürstlicher Truppen bestens gegen die Türken. Der Kurfürst unterließ es trotz seines hohen Alters und seiner wankenden Gesundheit nicht, seine Truppen, ehe er sie ins Feld schickte, zu mustern. Zu Mittag bewirthete er bei Krossen die anwesenden hohen Officiere und kaiserlichen Commissarien aufs Prächtigste, und nach Tische hielt er ihnen eine Rede, die aus dem Munde eines solchen Mannes ihre Wirkung nicht verfehlen konnte. Den Beschluß machte ein rührender Abschied, worauf Schöning, der Befehlshaber der Truppen, im Namen aller antwortete und dankte. Darauf wurden alle Officiere zum Handkuß gelassen, der Kurfürst befahl, ihn vor sein Zelt zu tragen, und sah hier den Zug noch einmal vorüberziehn. Es war die letzte militairische Handlung seines Lebens.

In das Jahr 1687 fällt die letzte seiner friedlichen Erwerbungen, das Amt und die Stadt Burg. Der Ruf des großen Kurfürsten hatte Europa durchdrungen, und im Mai dieses Jahres erschien eine Mosko-

witische Gesandschaft in Berlin, die im Namen des Czars ein Bündniß mit dem Kurfürsten gegen die Türken und Tataren abzuschließen kam, was freilich wegen der damaligen Zeitumstände abgelehnt werden mußte. Schon lange hatte indessen der Körper des rüstigen Helden den heftigsten Anfällen des Podagra, eine Folge seiner mühevollen Lebensweise, nachgeben müssen, und nachdem diese langwierige Krankheit seine Kräfte erschöpft hatte, erfolgte eine Wassersucht, welche am 29. April 1688 seinem ruhmvollen Leben ein Ende machte.

Die Darstellung dieser Ereignisse wird hinlänglich sein, um zu zeigen, daß das Aufblühen der Staaten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm keinesweges mit jener Ruhe und Behaglichkeit geschah, die ein eben so langer Friede denselben vergönnt hätte, sondern jene Zeit war vielmehr eine Periode der äußersten Anstrengung, und nur der Umstand, daß Friedrich Wilhelm die Zahl seiner Unterthanen und die Arbeitskräfte derselben zu vermehren nicht müde wurde, machte es möglich, so Unglaubliches zu leisten, wie in dieser glänzenden Epoche geschehn ist. Wir überheben uns dessen, noch nachzuweisen, wie viel Steuern und Contributionen außer den beiläufig genannten eingetrieben wurden, um die erfolgreichen Kriege des großen Mannes zu unterstützen und eine stehende Armee auf den Beinen zu halten; eben so lassen wir die mannichfach wiederholten Klagen über gänzliche Erschöpfung, den Widerspruch, den seine großartigen Einrichtungen bei seinen Unterthanen erweckten und stets rege erhielten, unberücksichtigt, und wenden uns vielmehr zu den Mitteln, welche Friedrich Wilhelm in den Stand setzten, durch den gehobenen Wohlstand seiner Staaten, und namentlich seiner Hauptstadt, so viel umfassende Pläne zu realisiren. Dies führt uns zunächst auf die eifrig von ihm unterstützten Einwanderungen, welche in großer Anzahl in den ersten Jahren seiner Regierung besonders aus Holland, in den letzten aus Frankreich geschahen.

Schon im J. 1646 traf der Kurfürst die nützlichsten Anordnungen, um den Ankauf wüster Häuser und Höfe, den Anbau und die Volksvermehrung zu befördern. So wurden eine Menge von Hausleuten und Familien aus Friesland und Holland in die Mark Brandenburg gezogen, die den gänzlich gesunkenen Ackerbau und die vernachlässigte Viehzucht wieder emporbrachten und durch ihre Erfahrungen in ökonomischer Hinsicht den Einwohnern von großem Nutzen waren. Hier war es vorzüglich, wo die segensreiche Wirksamkeit der Kurfürstin Louise, einer gebornen Prinzessin von Oranien, der ersten Gemahlin des Kurfürsten, in das hellste Licht trat, welche eine Menge ihrer Landsleute unterstützte und durch ihr Beispiel aufmunterte, die holländische Gartenkunst, Viehzucht und Ackerbau in die Mark einzuführen. Die Ämter Zedenick und Liebenwalde, Fehrbellin, Lohrin, Tangermünde und Granzow wurden durch diese fleißigen und geschickten Hände wieder einer glücklicheren Zeit

entgegengeführt. In Berlin selbst wurde namentlich der Garten der Kurfürstin vor dem Spandauischen Thore der geeignete Ort für eine Menge ökonomischer Anlagen, die bald andere hochstehende Personen zur Nachahmung reizten. Friedrich Wilhelm besaß indessen neben seinem praktischen Sinne zu viel Liebe für das Schöne, als daß er nicht auch den Gartenbau, der in Holland auf einer unerreichten Stufe stand, hätte befördern sollen. Im J. 1646 legte er außer andern Unternehmungen dieser Art den Lustgarten an. Das Schloß hatte nämlich bis dahin zwar schon einen Garten gehabt, der freilich kunstlos genug gewesen sein muß, doch hatten die verderblichen Kriegsjahre fast eine jede Spur davon zerstört. Friedrich Wilhelm befahl daher, ihn zu verbessern; ließ Springbrunnen darin anlegen und Statuen setzen, so daß das Ganze ein sehr gefälliges Ansehn gewann. Der damalige Lustgärtner, Michael Hanf, und der Oberaufseher dieser Angelegenheiten, der Kammerpräsident von Arnim, der ein passionirter Oekonom war, unterstützten den Kurfürsten treulich in seinen Bemühungen, die Umgebung des Schlosses zu verschönern. Der Letztere ließ den Lustgarten erhöhen und verschrieb auf Befehl des Kurfürsten Zwiebelgewächse aus Hamburg. Das Wasser wurde umhergeleitet, Gänge wurden angelegt, und zu ihrer Verzierung aus dem Auslande fremde Pflanzen und Bildsäulen angeschafft, geschickte Gärtnergesellen wurden nach Schöningen und Güstrow geschickt, um Ligustrum zu holen. Aus dem Amte Quartschen wurden 80 Stück gepfropfte Obstbäume gebracht, und aus Holland eine Menge von Zwiebeln. Eine neue Gelegenheit zum Ankauf von Utensilien für die Einrichtung des Gartens zeigte sich, als der Herr von Burgsdorf zu Küstrin verstarb, der eine ausgezeichnete Orangerie besaß, die aus seinem Nachlaß sogleich nach Berlin versetzt wurde. Im Jahre 1657 wurde Elsholz zum Aufseher des Lustgartens bestellt, dem wir eine Beschreibung desselben verdanken, und Friedrich Wilhelm schien es besonders gern zu sehen, wenn seine Minister, Generale und andere vermögende Leute hierin seinem Beispiele folgten. So mußte sein Lustgärtner im J. 1663 dem polnischen Unterkanzler mehre Pfropfreiser verabfolgen lassen und zugleich einen seiner Gesellen bis nach Goslin in Polen mitsenden, um die Gartengewächse kunstgemäß zu versetzen. Auch in Potsdam war bereits im J. 1673 Johann Oliva als Kunstgärtner angestellt. In allen diesen Dingen waren die Hände der Holländer besonders thätig, und sie sind es, denen die Mark Brandenburg ihr erstes Aufblühen hauptsächlich zu verdanken hat.

Einen andern Einfluß auf die Cultur übten die Franzosen, welche besonders in den letzten Regierungsjahren des Kurfürsten durch die mannigfachen Verfolgungen, denen sie ihr religiöses Glaubensbekenntniß aussetzte, aus ihrem Vaterlande auszuwandern gezwungen wurden. Der Kurfürst räumte ihnen aus eignem Antriebe für ihren Gottesdienst die Hofkapelle

ein, und sorgte auf das Beste für die Erhaltung der neuen Gemeinde. Die meisten von ihnen nahm er in seine Dienste, Claude du Bellay d'Anche wurde Rath und Hofmeister bei dem Prinzen Christian Ludwig, Baudet de Choffin Kammergerichtsrath, Alexandre de Brion und Louis de Gravelotte Hofjunker, Daniel Verdion Maler. Die andern, namentlich die Handwerker, unterstützte er auf jede Weise und verschaffte ihnen Unterkommen. Die Geschicklichkeit der Letzteren ist zu auffallend, als daß man ihre Verdienste besonders um Fabriken und Manufacturen in Zweifel ziehen könnte. Nicolaus Rambonet verschaffte unter andern den hiesigen Waisenkindern nützliche Beschäftigungen, indem er sie anwies, in der neuen, von ihm errichteten Manufactur allerhand kleine Handarbeiten zu thun, und sich ihren Unterhalt auf diese Weise selbst zu erwerben. Die Anlage der Seidenmanufacturen, der Strumpf- und Hutfabriken entstanden durch diese Fremdlinge, wie denn eine Menge von Gewerben durch sie bekannt wurden, von denen man bis dahin keine Ahnung gehabt hatte. Im Anfange der achtziger Jahre geschahen die Auswanderungen nur noch sehr vereinzelt, dagegen überschwemmten die Franzosen die Residenz, als das Edict von Nantes mit nicht zu rechtfertigender Strenge die Reformirten aus Frankreich vertrieb. Sie wurden in Berlin, und namentlich bei Hofe mit offnen Armen aufgenommen. Die mehrsten Hofbedienten, die zunächst um die Person des Kurfürsten und seiner Gemahlin waren, waren Franzosen, und die Ankömmlinge hatten sich nicht nur einer sehr freundlichen Aufnahme bei dem gesammten Berliner Publicum zu rühmen, sondern der Kurfürst selbst sorgte für sie auf eine großmüthige Weise. Er setzte sie in den Stand, sich Prediger, Schul- und Kirchenbedienten, Richter, Armen- und Krankenhäuser zu verschaffen, zu denen ihnen die Unterstützungen in reichem Maße aus den landesherrlichen Mitteln zuflossen. Der König von Frankreich war zwar über diese überaus gütige Aufnahme der Vertriebenen keineswegs erfreut, doch brach der Kurfürst, zumal durch anderweitige politische Verhältnisse genöthigt, ein jedes nähere Verhältniß mit Ludwig **XIV.** ab.

Wie man nun auch immer über diese Colonisten urtheilen mag, welche durch eine überwiegende Klugheit und Feinheit ihres Benehmens sich bald den größten Einfluß auf den Hof und das gesammte berliner Treiben zu verschaffen wußten, und wenn schon Mirabeau nicht mit Unrecht gesagt hat, daß es nicht die ausgezeichnetsten Köpfe waren, welche Frankreich verließen, so war doch die damalige Stellung der französischen Nation hinsichts ihrer Cultur und Intelligenz eine so hervorragende, daß der Hof Ludwigs **XIV.** in geistiger und künstlerischer Hinsicht mit keinem andern seiner Zeit verglichen werden kann, und der eigenthümliche Trieb, der den Franzosen inwohnt, durch eine Art geistiger Centralisation Paris zur Sonne von ganz Frankreich zu machen, von der in die Provinzen alles Licht ausstrahlt, ließ keine Stadt von der hohen Stufe der

Intelligenz, auf welche man sich geschwungen hatte, ausgeschlossen. So wie daher die Holländer, denen in der Cultur des Bodens, den sie dem Meere abgekämpft hatten, nicht leicht eine andere Nation verglichen werden kann, besonders geschickt waren, die verödete Mark wieder emporzubringen, und eine sichere Basis für die übrigen Verhältnisse zu gründen, so haben die Franzosen hinsichts des Handels, der Manufacturen, Fabriken und Gewerbe nicht weniger auf die geistige Cultur und die Verfeinerung der Sitten und des gesellschaftlichen Zustandes segensreich eingewirkt. Dies erkannte Friedrich Wilhelm wohl und empfahl daher auf dem Sterbebette seinem Nachfolger außer der Unterstützung des Prinzen von Oranien die französischen Flüchtlinge.

Wenn es uns hier darum zu thun wäre, überhaupt die Vortheile herzuzählen, welche die Mark unter dieser Regierung durch Colonisation erhielt, so dürften wir nicht der Protestanten vergessen, welche im J. 1659 aus Schlesien vertrieben wurden und in der Gegend von Krossen, Kotbus, Bobersberg, Sonnenburg ꝛc. Wohnsitze erhielten, nicht minder der Reformirten, welche aus Polen und Schlesien im J. 1683 herüberkamen, denen man zu Züllichau Zusammenkünfte verstattete, einen besondern Prediger und Schulen gab; doch stehen diese Dinge nur in einer mittelbaren Beziehung auf Berlin, und würden uns von unserm Zwecke zu weit entfernen.

Wir wenden uns daher zur Vergrößerung und Verschönerung der Stadt Berlin selbst, welche, um so viele Einwohner vermehrt, in dieser Periode die bedeutendsten Fortschritte machte. Besonders zieht hier die Anlegung von zwei neuen Stadttheilen unsere Aufmerksamkeit auf sich, welche in kurzer Zeit von großer Bedeutung geworden sind, dies sind der Friedrichswerder und die Dorotheenstadt.

Der Friedrichswerder wurde im Jahre 1658 angelegt. Der dazu bestimmte und einigermaßen angebaute Raum wurde bei der Befestigung der Stadt sogleich mit innerhalb der Werke gezogen, und die Straßen abgestochen. Es befanden sich hier nur einige kurfürstliche Gebäude und Wohnungen, die sich die Hofbedienten in der Nähe des Schlosses angebaut hatten. Der größte Theil der Stadt bestand aber aus Sumpf und Buschwerk, die im Frühjahr meistens unter Wasser gestanden hatten, jetzt aber ausgetrocknet, gerammt und eben gemacht wurden. In kurzer Zeit hatte die Zahl der Bewohner dermaßen zugenommen, daß mehre Gesetze und Vorschriften für dieselben erlassen werden mußten; namentlich scheinen sich eine Menge von Wirthshäusern dort befunden zu haben, da die Polizei ein besonders wachsames Auge auf diesen Stadttheil zu richten genöthigt war, auch entstanden mancherlei Collisionen, weil die neue Stadt noch keine besondere Kirche hatte, und die Petrikirche die dort wohnenden Bürger zu ihrem Sprengel ziehn wollte, wogegen die letztern sich das Recht der Wahl anmaßten und sich beliebig zu verschiedenen berliner Kirchen hielten.

Im J. 1667 kam die Errichtung eines eigenen Magistrats in Vorschlag, und es sollten 4 Männer zu Bürgermeistern und 3 zu Rathsherren erwählt werden, woraus man auf die schnelle Zunahme des Anbaues schließen kann. Dies kam im folgenden Jahre zur Ausführung, und aus der hier eingehenden Accise wies der Kurfürst einen Fonds zur Anfertigung der Brunnen, Anschaffung neuer Feuergeräthschaften und zur Besoldung von Polizeibeamten an. Im J. 1670 war man schon so weit vorgeschritten, daß die Bekanntmachung erging, jeder, der hier eine Baustelle hätte, sollte derselben verlustig gehn, wenn er sie nicht in Zeit von einem halben Jahre benutzte. Auch eine neue Mühle war fertig geworden, neben welcher noch eine Windmühle angelegt werden sollte. Die neue Stadt erhielt in eben diesem Jahre auch zwei Messen und gleiche Freiheit mit Berlin, wie der Magistrat auch ein Privilegium über den neu angelegten Rathskeller bekam. Die Magisträte in den andern Städten hatten bis dahin die Freiheit genossen, auf den Rathskellern fremde Biere einzulegen und zu verschenken; nur der Friedrichswerder hatte dies noch nicht. Da nun die Berliner den Breihan, Duckstein, Zerbster, Forster und andere auswärtige Biere sehr nach ihrem Geschmack fanden, und außer den Rathskellern auch auf dem Friedrichswerder und vor den Thoren viele Biere gezapft wurden, wodurch die Stadtbrauereien und Mahl- und Accisegefälle stark litten, so erschien am 20. März 1671 eine Verdoppelung der Accise, die indessen die Consumtion nicht hinderte. Im J. 1673 wurde eine eigene Kirche angelegt, und der Befehl hinsichts der zu benutzenden Baustellen auf 6 Wochen eingeschränkt. Die Pflasterung der Straßen erfolgte bald darauf und die Anlegung eines Kanals und einer Schneidemühle gab der Stadt eine stets wachsende Bedeutung. Auch das beförderte den schnellen Wachsthum, daß im J. 1681 dem Magistrate die Hälfte der erhobenen Accisegefälle erlassen wurde.

Eine vorübergehende Störung des guten Vernehmens mit den andern Städten verursachte der Prediger dieser Stadt, Ransleben. Er predigte nämlich nebst dem reformirten Prediger, da die Kirche noch nicht fertig geworden war, auf dem Rathhause. Seine Zuhörer wollten aber von ihm nicht das Abendmahl empfangen, und die Geistlichen der Petrikirche es ihm eben so wenig reichen. Die Erbitterung über die Trennung der Friedrichswerderschen Gemeinde, die sich bis dahin größtentheils zu Köln gehalten hatte, war so groß, daß selbst der Conrector der kölnischen Schule, wenn eine Leiche auf dem Friedrichswerder begraben werden sollte, sie zu begleiten sich weigerte. Das Consistorium hatte viel zu schaffen, um diesen Streit beizulegen. Inzwischen ging der Bau der Kirche rüstig fort, zu dem der Kurfürst im J. 1682 noch 1000 Rthl. hergab, und im folgenden Jahre wurde eine Stadtschule gestiftet und feierlich eingeweiht. Der Friedrichswerder behielt indessen immer noch das Ansehn eines minder besuchten und geachteten

Stadttheils, weshalb es noch im J. 1686, als eine Polizeiverordnung zur Fortschaffung der liederlichen Dirnen erging, nöthig wurde, denselben einer besonders scharfen Controle zu unterwerfen.

Die Dorotheenstadt, die in frühester Zeit die Vorstadt beim Thiergarten hieß, wurde im J. 1673 angelegt. Sie empfing im folgenden Jahre den Namen Dorotheenstadt, weil die Kurfürstin Dorothee, die zweite Gemahlin des Kurfürsten, als Eigenthümerin des Bodens, worauf der Bau geschah, diese Erweiterung der Stadt begünstigte, die am 2. Januar dieses Jahres vom Kurfürsten ein besonderes Privilegium erhielt. Der Boden, auf dem die neue Stadt angelegt wurde, war ein zum Vorwerk gehöriger sandiger Acker, der wenige oder gar keine Früchte trug. Die Kurfürstin beschloß daher, ihn mit Häusern zu besetzen, die ihr einen sichern Grundzins einbrächten. Aus einer solchen Speculation entstand dieser Anfang zu einer Erweiterung Berlins, welche sich bald zu einem sehr glänzenden Stadttheile erhob. Der geringe Preis, den man hier als Grundzins zu erlegen hatte, war kein geringer Vortheil für die Eigenthümer und stellte sie namentlich in ein günstigeres Verhältniß als die Anbauer auf dem Friedrichswerder; dort wurde von der Quadratruthe 3 Gr., hier nur 1 Gr. 6 Pf. gezahlt. Der Krieg mit Schweden hatte indessen auf das Emporkommen dieser jungen Gründung einen hemmenden Einfluß, die Kurfürstin sah sich daher veranlaßt, ihren Schützlingen den Grundzins auf ein Jahr zu erlassen, und bewirkte bei ihrem Gatten, daß das hier gebraute Bier in die übrigen Theile der Residenz eingelassen werden durfte, wodurch denn der Gewinn von der Brauerei, der immer noch für Berlin ein hauptsächlicher Erwerb war, gehoben wurde. Dagegen wurde verordnet, daß von jedem Faß ausländischen Bieres, zum Behuf der mittel-, uckermärkischen und ruppinischen Kassen, vier Groschen entrichtet werden mußten. Doch neben der Kurfürstin vergab auch Friedrich Wilhelm selbst hier mehre Baustellen auf der linken Seite der Allee, die nach dem Thiergarten führte, und die deshalb zum Unterschied des Kurfürsten Seite genannt wurde, weil sie nicht zum Vorwerk seiner Gemahlin gehörte. Dies geschah bis zum J. 1683, und man fing schon an, diese linke Seite die Friedrichstadt zu benennen, welche sich bei der Abneigung, die man im Ganzen gegen die Kurfürstin Dorothee hatte, sehr geschwinde aufnahm. Deshalb entstanden Streitigkeiten über die Jurisdiction, doch die Kurfürstin brachte es dahin, daß am 29. Decbr. 1681 befohlen wurde, die Bürger der Friedrichstadt sollten unter der Jurisdiction des Richters der Dorotheenstadt stehen, und der Hausvogt Lonicer wurde angewiesen, diejenigen, die sich aus der ersteren in streitigen Sachen bei ihm melden sollten, an die angewiesene Behörde zu verweisen. Im J. 1683 wurde der Gottesdienst vorschriftsmäßig eingerichtet, und die Stadt erhielt ein Privilegium über zwei zu haltende Jahrmärkte. Im J. 1687 endlich wurde der

Bau einer Kirche vollendet, deren feierliche Einweihung die Vollendung der neuen Stadt beschloß.

Außer diesen beiden neuen Anlagen ist besonders der Anbau und die Verschönerung des Schlosses, der Bau der langen Brücke und die Einrichtung des Thiergartens zu nennen, welche der Residenz ein neues und glänzendes Ansehn ertheilten.

Schon im J. 1643 war der Kurfürst beschäftigt, für seinen künftigen Aufenthalt in Berlin zu sorgen, und wie sehr damals der Handel hierselbst herabgekommen sein mußte, geht daraus hervor, daß, als der Kurfürst befahl, den Altan auf dem Schlosse auszubauen, und ihn mit Dielen zu decken, der Kammergerichtspräsident v. Arnim den Auftrag erhielt, zum Bau desselben 1 Centner Kolophonium, $\frac{1}{4}$ Centner Wachs und $\frac{1}{4}$ Centner Schwefel zu Hamburg aufzukaufen und nach Berlin zu schicken. Um weiter fortschreiten zu können, fehlte es an einem Baumeister und den nöthigen Arbeitern. Arnim schrieb, er hätte keinen Steinmetzen, denn der vorige wäre gestorben. Der Kurfürst antwortete ihm aus Preußen, er hätte dort bereits einen Zimmermann angenommen, wollte sich auch um einen Steinmetzen und Baumeister bemühen. Eben so befahl er, daß seine und seiner Gemahlin Zimmer geändert werden sollten, und daß die Kammer nicht allein das Holz dazu verschaffen sollte, sondern daß sich auch der Tischler mit gutem trockenen Apfel-, Birn- und Pflaumenbaumholz versehn sollte. In den folgenden Jahren ging die Sache noch langsam genug von Statten. In Rüdersdorf wurden 200 Wispel Kalk gebrannt, und zum ferneren Gebrauche in Berlin vergraben. Auf den Ziegeleien von Rathenow und Glindow brannte man 200,000 Mauer- und 100,000 Dachsteine und brachte sie hierher; um die Arbeit aber fortsetzen zu können, sah man sich zur Herbeischaffung der nöthigen Gelder zu allerhand Negociationen gezwungen, wobei besonders Anleihen von Privatleuten gemacht wurden. Die Aufsicht über den Bau hatte der Kammerdiener des Kurfürsten, Moritz Neubauer, weil kein besonderer Baumeister vorhanden war. Der Hofmaler Michel Hirt malte in den Gemächern der Kurfürstin acht Deckenstücke, war aber nicht im Stande, die Arbeit allein zu bestreiten, weshalb er sich Gesellen aus Holland erbat, und versicherte, mit 10 Gehülfen auf ein Vierteljahr Arbeit zu haben. Der Kurfürst, der, wie er sagte, kein Gefängniß in seinem Hause haben wollte, gab den Befehl, aus dem Thurm, den man den grünen Hut nannte, Gemächer einzurichten. Erst im J. 1652 wurde der Bau einem kunstverständigen Manne, dem Baumeister Memhard, übergeben, da aber die Geldmittel immer noch nicht zureichten und derselbe im folgenden Jahre bat, man möchte ihm die Rechnung abnehmen, weil er nicht zu zahlen im Stande wäre, so versprach der Kurfürst, dem damaligen Schloßhauptmann jährlich zur Schloßausbesserung 1000 Thaler anzuweisen, die freilich nicht hinlänglich

waren, und häufige Klagen der Arbeiter veranlaßten. Als sich die Finanzen einigermaßen erholt hatten, säumte der Kurfürst nicht, zur Verzierung des Schlosses an vielen Orten Gemälde und Kunstsachen aufkaufen zu lassen: wie denn ein Herr von Mahrenholz z. B. den Auftrag erhielt, in Regensburg dergleichen ausfindig zu machen. Den ganzen Bau beendigte im J. 1682, daß der starke Eckthurm an der Spree, den Kurfürst Friedrich II. vor mehr als 200 Jahren hatte aufführen lassen, abgebrochen, und am vorderen Schloßplatze ein herrliches Portal aufgerichtet wurde. Zu diesem Zwecke wurde von Wolmirstedt eine Menge Marmor und Alabaster mit großen Kosten nach Berlin gebracht, und es fanden bei dieser Arbeit viele Künstler und Handwerker Nahrung und Verdienst. Zum Bau der langen Brücke gab der Kurfürst aus eignen Mitteln 1100 Thaler her, wozu die Bürgerschaft nur 400 Thaler zulegen mußte. An der Verschönerung des Thiergartens wurde unabläßig gearbeitet. Im J. 1657 wurde er mit einem Zaun eingefaßt, zwei Jahre später wurde in demselben ein Eichelkamp angelegt, und im J. 1663 waren täglich 20 Soldaten des Ribbeckschen Regiments, von denen täglich jeder 2 Gr. erhielt, dazu commandirt, einen Graben zu ziehn, um das Wasser abzuleiten. Später schenkte der Kurfürst seiner Gemahlin den Weingarten in demselben auf Lebenszeit.

Daß die alten Stadttheile der Residenz bei so bedeutenden Veränderungen nicht theilnahmlos blieben, läßt sich erwarten, und außer der Anlegung von neuen Straßen, dem Aufbau wohl eingerichteter Gebäude ist namentlich die Einrichtung des Mühlendammes von Bedeutung geworden. Im J. 1680 wurden außer den zwei massiven Mühlen, die der Kurfürst anzulegen anfing, auch die Kaufmannsläden und Schwibbogen aufgeführt, wodurch diese Gegend eine der nahrhaftesten für das städtische Gewerbe geworden ist; wie denn die Mühlen nicht nur für die Stadt, sondern auch für die landesherrliche Kasse von Nutzen waren. Im J. 1657 ließ der Rath von Berlin eben so auf des Kurfürsten Geheiß längs dem Wasser von der langen Brücke an bis in die Gegend der Kriegsschule eine Schälung machen und den Gang erhöhen, der übrige Theil bis an die jetzige Friedrichsbrücke bestand großentheils aus Gärten, die bis an die Spree gingen. Im J. 1672 und in den folgenden wurde die Schloßfreiheit und die Kaye an der Schleuse angebaut. Nach 1680 wurde der untere Theil der Heiligengeiststraße angebaut, 1681 wurde Neukölln auf den Theil der kölnischen Vorstädte, die nun in die Befestigung eingeschlossen waren, angelegt, und 1670 legte die Kurfürstin ihr Vorwerk in der Spandauervorstadt an. Zur Anbauung der berlinischen Vorstädte wurde durch Anlegung des Viehmarktes beim Stelzenkrug 1680, durch Erbauung des Schützenhauses 1684 und durch Anlegung des von Meindersschen Gartens vor dem Spandauerthore 1683 Gelegenheit gegeben.

Wir beschließen die Schilderung dieser Veränderungen, die Berlin durch neuen Anbau erfuhr, mit einer kurzen Beschreibung der damaligen Festungswerke, welche bis zum J. 1654 nur sehr lückenhaft waren, als der große Kurfürst den Entschluß faßte, seine Residenz ganz von Neuem zu befestigen. Wegen der großen Unkosten, welche dies großartige Unternehmen zu einer solchen Zeit veranlaßte, gingen fünf und zwanzig Jahre über diesen Arbeiten hin, doch hatte der Kurfürst selbst noch die Freude, sein Werk beendigt zu sehn. Der ganze Plan, den er selbst entwarf, und bei welchem der General-Feldmarschall von Sparr zu Rathe gezogen wurde, ward von Memhard gezeichnet. Er hatte sich dabei nach der alten, unförmlich befestigten Stadtmauer richten müssen, weil man sie, da ein feindlicher Überfall beständig zu befürchten war, so lange stehen lassen mußte, bis die neue Befestigung an ihre Stelle kommen konnte. Den Anfang der Befestigung machte Memhard 1658 im August am Stralauerthore, an einem ihm vom Kurfürsten selbst dazu angewiesenen Orte. Die Courtine mußte daselbst mit vieler Mühe durch den Morast des alten Grabens geführt, und der Graben neu aufgeworfen werden. Um das Wasser in demselben zu reinigen, legte er eine Schleuse an. Weiter herunter am Paddenthurme wurden quer durch die Spree Pfähle gesetzt, und gegenüber an der Kölnischen Seite ein Werk angelegt, und die Spree mit einem Blockhause versichert. Unterhalb der Stadt wurden noch in demselben Jahre die Gräben hinter dem Gießhause gereinigt, und in der Mitte noch ein neuer Graben 36 Schuh breit gemacht. Auch am Köpenickerthore wurde in diesem Jahre auf Kosten des Rathes geschanzt, die Brücke und einige Ausfälle gemacht. 1659 wurde die Befestigung bis ans Georgenthor fortgesetzt und eine neue Brücke am Georgenthor angefangen. 1660 war die Befestigung am Stralauerthore ganz fertig, so daß der alte Graben, so weit ihn die Courtine nicht eingenommen hatte, gefüllt werden konnte; die Befestigung wurde vom Georgenthore bis ans Spandauerthor gebracht, welches man in diesem Jahre zu bauen anfing und 1662 vollendete. Die Befestigung von Berlin war also ziemlich im Stande, nur die Raveline und verschiedenes Mauerwerk fehlte. Auf der Kölnischen Seite fand man mehr Schwierigkeiten, indem sowohl die Wälle wie die Gräben ganz neu und noch dazu durch den Morast des Werders geführt werden mußten. Man ließ daher an der Kölnischen Stadtmauer die Befestigung nur etwas verbessern, und im J. 1663 wurden deshalb die Thürme im Bullenwinkel und in der Grünstraße gedeckt und mit Schießlöchern versehen; 1673 im Januar wurde das Holz zur Verpalisadirung der Wälle um Berlin und Köln gefällt, die also damals schon im Stande sein mußten. Im J. 1680 wurde die Kölnische Stadtmauer nebst allen Thürmen abgerissen, und im J. 1683 das Leipzigerthor aufgebaut, womit die Befestigung also völlig beendigt wurde.

Eine andre wichtige Sorge ging auf die Reinigung der Gassen, Brunnen und der Spree, die Erleuchtung, die Feuerordnung und sonstige polizeiliche Angelegenheiten, die nicht minder der Verbesserung bedurften, und bei der stets zunehmenden Frequenz der Einwohner von großer Wichtigkeit wurden. Daher erschien schon im J. 1660 am 14. August eine Brunnen- und Gassenordnung, die durch die Unsauberkeit, welche sonst in der Hauptstadt geherrscht hatte, äußerst nothwendig geworden war. Vor den Häusern hatte man nämlich große Vorräthe von Dünger aufgesammelt, die einen üblen Geruch verursachten, und oft wiederkehrende Krankheiten veranlaßten. Da sich besonders in der Gegend der langen Brücke, wo eine Pferdeschwemme befindlich war, der Unrath sehr angehäuft hatte, so fand der Kurfürst Gelegenheit, von seinem Schlosse aus diese Mißbräuche zu bemerken, und dies rief diese Verordnung hervor, die großen Nutzen für die Sauberkeit der Residenz hatte. Viele Einwohner in Berlin und Köln hatten zwar auf ihren Höfen Brunnen angelegt, wie in Berlin deren 238, in Köln 114 vorhanden waren; sie hatten sie aber an vielen Orten ganz eingehen lassen. Hierauf wurde eine Strafe von 10 Thalern festgesetzt. Außerdem wurden nun Gassenbrunnen angelegt und dabei die in Feuersgefahren nöthigen Gefäße und Kübel angebracht; die Verordnung enthält eine Anweisung, wie sich die Bürger dabei und in Feuersgefahr zu verhalten haben, und merkwürdig ist noch der Befehl, daß Niemand die Bäume oder Weinstöcke, die vor den Thüren der Häuser aufgepflanzt oder gesetzt werden möchten, beschädigen sollte; wer bei einem solchen Frevel ertappt würde, dem sollte zur Strafe die rechte Hand abgehauen werden. Im Jahre 1681 befahl der Kurfürst die Abschaffung sämmtlicher Schweine, die Häuser und Straßen so sehr verunreinigten, und im vorhergehenden Jahre war ein Gassenmeister angestellt worden, der täglich mit zwei Karren fuhr, und vor einem jeden Hause, wo er etwas aufzuladen hatte, für jeden Karren 1 Gr. 6 Pf., vom Kurfürsten aber jährlich 52 Scheffel Korn und freie Wohnung bekam. Wer vor seinem Hause nicht gekehrt hatte, dem warf er den Unrath ins Haus. Im J. 1680 und den folgenden ließ er auf einmal alle tiefe Rinnsteine und hohe Pflaster vor den Häusern wegnehmen und gleich machen. In demselben Jahre befahl er, daß alle Einwohner vor ihren Thüren, wo noch kein Pflaster war, pflastern sollten, und wenn schon dies nicht durchgesetzt werden konnte, so veranlaßte er doch die Pflasterung des neuen Marktes und der ganzen Gegend von der Brüderstraße bis ans Ende der Schloßfreiheit. Besondere Vorsorge erforderte die Reinigung der Spree. Es wurde daher bei 50 Thlr. Strafe verboten, daß hinter dem Schlosse und vor dem Thore desselben kein Unflat hineingeschüttet werden sollte, auch wurde der Strom, da diesem Befehle nicht Genüge geleistet wurde, mehrmals gereinigt, denn der Hauptmann vom Mühlenhofe führte wie-

derholte Klage, daß durch das Einschütten des Kehrichts von der langen Brücke das Gerinn der Mühlen nicht seinen Lauf haben könne.

Der erste Anfang zur Gassenerleuchtung wurde damit gemacht, daß im J. 1679 aus jedem dritten Hause eine Laterne mit einem brennenden Lichte herausgehängt werden mußte, so daß die Nachbaren darin abwechselten. Im J. 1682 wurde die Einrichtung zu Stande gebracht, daß die Laternen auf Pfähle gesetzt wurden, wenn schon die Bürger auch gegen diese Neuerung, die so sehr zu ihrem Vortheile war, heftigen Widerspruch führten. Im J. 1569 erlitt die Residenz großen Schaden durch eine Feuersbrunst. Dies wurde die Veranlassung zu einer Brand- und Feuerordnung. Es wurden nicht nur Anstalten zur Anschaffung der nöthigen Geräthschaften gemacht, sondern auch eine Collecte für die gesammelt, die sich beim Brande besonders thätig bewiesen hatten. Trotz dem, daß im J. 1661 öffentliche Feuerspritzen angeschafft und die bisher vernachlässigte Bewahrung des Feuers und die Reinigung der Schornsteine eingeschärft wurde, so war dies doch nicht hinlänglich, um einen Brand zu verhüten, der im J. 1665 am 9. August den Kurfürstlichen Stall nebst der auf demselben befindlichen Rüstkammer in Asche legte. Die Feuersbrunst verzehrte außer zwei herrschaftlichen Häusern 31 schöne Pferde und die prächtige des Alterthums wegen besonders schätzbare Sammlung von Waffen, Pferdegeschirr und Schmuck, so daß der Schaden auf einige Tonnen Goldes geschätzt wurde. Der Kurfürst war hierüber sehr ungehalten, zog deshalb die Magisträte der beiden Residenzstädte zur Rechenschaft und befahl, daß der Magistrat zu Köln, mit Zuziehung des Hausvogtes, neue Feuergeräthe besorgen mußte. Im J. 1672 erschien denn auch eine neue Feuerordnung, und im J. 1686 wurde zur Verhütung der Feuersbrünste, die noch immer häufig waren, ein Befehl an die Magisträte erlassen, zwei Männer aus ihrer Mitte und zwei aus der Bürgerschaft zu bestimmen, die jährlich die Häuser fünf- oder sechsmal nachsehen sollten, ob Ursachen zu einer Reparatur vorhanden wären. Schon im J. 1678 wurden Visitationen wegen Abschaffung der hölzernen und lehmernen Schornsteine angestellt, welche indessen erst 1708 gänzlich abgeschafft wurden, wie sich im Jahre 1691 noch Stroh- und Schindeldächer in der Residenz befanden. Die Scheunen würden ebenfalls alle vor das Thor gebracht.

Mit nicht geringerem Lobe müssen diejenigen Verordnungen und Anstalten erwähnt werden, welche zur Regulirung der städtischen Einwohner gemacht wurden. So wurde die Gesindeordnung einer dreimaligen Durchsicht und Verbesserung in den Jahren 1645, 1651 und 1684 unterworfen. Eben so wurden nicht nur die damals in Berlin befindlichen beiden Armenhäuser zu St. Georg und St. Jerusalem oft vom Kurfürsten beschenkt, und die sonstigen Armen reichlich von ihm bedacht, sondern im J. 1683 wurde das Armenwesen auf's Neue regulirt. Auch

10

ein Manufacturspinnhaus legte Friedrich Wilhelm auf der Insel hinter der Fischerbrücke an. Daß alle diese Umstände die mehrfache Durchsicht der Polizeiordnung erforderten, braucht nicht erinnert zu werden; eine besondere Baucommission aber, die alle beim Bauwesen vorkommenden Streitigkeiten und Irrungen schlichten mußte, wurde im J. 1686 errichtet.

Noch hätten wir besonders die Verbesserung des Postwesens und derjenigen Anstalten, die den Handel zu heben bestimmt waren, zu nennen. Schon im J. 1650 ließ der Kurfürst durch den Kammerrath Michael Matthias das Postwesen in eine bessere Verfassung bringen und besonders nach Kleve, Preußen und Sachsen eine beständige Fahrt anlegen. Nach drei Jahren wurden die beschwerlichen Postfuhren im Lande abgeschafft, und im J. 1658 eine beständige Post nach Hamburg angelegt; dies geschah zu einer Zeit, wo die Posten noch escortirt werden mußten, weil die Menge von herumlaufenden Soldaten die Landstraßen unsicher machten. Im folgenden Jahre wurde eben so eine eigne Post nach dem Kurfürstlichen Lager angelegt, und bei derselben die gedruckten Stundenzettel angeschafft. Im J. 1662 folgte die Anlegung einer Post nach Breslau, und im J. 1681 legte der Kurfürst ein neues Posthaus in Köln an und regulirte die Taxe des Briefportos. Da die letzten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms besonders reich an friedlichen Einrichtungen und städtischen Verbesserungen waren, so ging auch das Postwesen mit raschen Schritten vorwärts. Im J. 1682 legte der Kurfürst schon eine Schnellpost zwischen Berlin und Hamburg an; im Jahre 1686 bedurfte das Posthaus zu Köln schon einer Erweiterung, und im folgenden Jahre geschah endlich die Ablösung des gesammten Postwesens in den Kurfürstlichen Landen von der Reichsverwaltung. Der Fürst von Thurn und Taxis hatte nämlich als Reichspostmeister bis jetzt einen Antheil an der Verwaltung desselben gehabt, und besaß für die westphälischen Provinzen eine besondere Concession. Diese wurde im J. 1687 aufgehoben und die Postmeister in allen Provinzen angewiesen, das dortige Postwesen allein für den Kurfürsten zu verwalten, und es mußten von da ab alle Briefe und Packete, die der Post anvertraut wurden, von einem jeden bezahlt werden.

War nun schon durch diese Einrichtungen dem Handel ein wesentlicher Vortheil gestiftet, so geschah dies noch mehr durch eine Menge von Verordnungen und Anstalten, die ihn zu heben bestimmt waren. Der Kurfürst nährte hier, durch seinen Aufenthalt in Holland dazu angeregt, besonders das Project zu einer unmittelbaren Verbindung mit Ostindien. Schon im J. 1647 machte er dazu den ersten Versuch auf Antrag des, von der holländischen ostindischen Gesellschaft entlassenen Admirals Liers, der mit einigen reichen holländischen Kaufleuten unter des Kurfürsten Namen eine ostindische Handlungsgesellschaft errichten wollte. Er suchte daher mit vielem Eifer dies Unternehmen durch Verbindung mit den Hansestädten zu befestigen.

Ehe indessen diese Pläne ihrer Ausführung nahe kamen, mußte für den städtischen Handel gesorgt werden, der ganz besonders durch die Anlegung des Friedrich-Wilhelms-Kanals befördert wurde, wodurch die Schifffahrt auf der Oder und Spree in Verbindung gesetzt wurde. Der Baumeister war der geschickte Philipp de Chieze. In eben dem Jahre, in welchem der Kanal angelegt wurde, 1661, errichtete der Kurfürst auch einen Handel mit Salz nach den neu erworbenen Provinzen, verschaffte dem alten Privilegium, die Befreiung der Kurfürstlichen Unterthanen von der Stapelgerechtigkeit auf der Elbe angehend, neue Kraft, und verbot den Ausländern und Fremden den Korn- und Viehverkauf. Zur Aufnahme der Wollenweberei erging im J. 1667 ein Edict wegen Ausfuhr der Wolle. Im J. 1669 wurde ein Niederlagehaus für die Kaufmannswaaren in Berlin errichtet, und zu Ende der siebziger Jahre bemühte sich der Kurfürst lebhaft, den Handel zwischen Frankfurt und Stettin in Gang zu bringen, weshalb er mit Breslau viele Unterhandlungen pflog. Die Aufkäuferei der Wolle wurde verboten, dem Handel mit Mühlsteinen aufgeholfen und zur Einführung des schwedischen Eisens Concession ertheilt.

Inzwischen war auch das Project einer unmittelbaren Handelsverbindung mit Ostindien seiner Erfüllung nahe gekommen und der Kurfürst hatte in den letzten Jahren seiner Regierung die Freude, den Lieblingsgedanken seiner Jugend realisirt zu sehen. Raule schickte mit Genehmigung des Kurfürsten ein Schiff unter dem Commando des Capitän Blonk nach der Küste von Guinea, welches am 16. Mai 1681 mit den drei Häuptern der Neger auf dem Kap der drei Spitzen einen Vergleich schloß, in welchem sie den Kurfürsten als ihren Souverain anerkannten, nur mit brandenburgischen Schiffen zu handeln versprachen und die Anlegung eines Forts daselbst gestatteten. Nach der Rückkehr des Capitäns wurde daher vom Kurfürsten die afrikanische Compagnie errichtet, der ein Octroy auf 30 Jahre ertheilt, und der brandenburgische und französische Schutz versichert wurde. Der Kurfürst selbst und eine große Anzahl von Privatleuten, besonders Berliner, gaben ansehnliche Fonds dazu her, und der Major v. d. Gröben wurde mit hundert Soldaten abgesandt, um auf der Küste von Guinea ein Fort anzulegen. Wenn schon sich absehen ließ, daß dies vereinzelte Unternehmen von keinem großen Nutzen für die Staaten des Kurfürsten sein konnte, so stand er doch nicht davon ab und behauptete es mit der ihm eigenen Consequenz bis an sein Ende. Der Major v. d. Gröben baute im Jahre 1683 das Fort Groß-Friedrichsburg, welches er mit 20 Kanonen und einer kleinen Garnison versah; 1684 unterwarfen sich die Neger von den kleinen Örtern Akade und Tacarari, und sandten einen der vornehmsten Neger aus ihrer Mitte nach Berlin, um ihm die Unterwerfungsacte zu überreichen. Er wurde mit vieler Pracht aufgenommen

und mit Geschenken überhäuft, um seinen Landsleuten den vortheilhaftesten Begriff von der Großmuth und dem Reichthume ihres neuen Souverains beibringen zu können; 1685 eignete sich der Kurfürst die Insel Arguin zu, zwischen dem grünen und weißen Vorgebirge, wo er ebenfalls ein Fort anlegte, und die Holländer, welche ihm mannichfache Schwierigkeiten in den Weg legten, mußten ihm eine Schadloshaltung von 40,000 Thalern bezahlen. So wußte er während seiner Regierung den Glanz und die Würde einer Unternehmung zu schützen und zu erhöhen, die sein Nachfolger im J. 1720 für eine sehr geringe Summe der holländischen Compagnie überließ. — Das Emporkommen des Handels benutzte indessen der Kurfürst, und er bedurfte desselben zur Ausführung seiner Pläne, weshalb denn auch die Zölle, Steuern und namentlich die Accise eine neue Gestalt erhielten, von der wir eine kurze Nachricht ertheilen müssen.

Die Einkünfte vom Zollwesen, welches der Kurfürst einer Regulirung unterwarf, hatten sich bereits im J. 1651 auf 50,000 Thaler verbessert, und von diesen und andern Einkünften bemühte sich Friedrich Wilhelm zunächst die auswärtigen Schulden abzutragen und zu vermindern. Er bezahlte z. B. in diesem Jahre 17,450 Thlr. Zinsen von einem Capital von 160,000 Thalern, welche im J. 1599 vom Rathe von Lüneburg erhoben waren, und machte sich anheischig, in 11 Jahren das Capital nebst den laufenden Zinsen zu tilgen, wie denn auch eine Menge von Privatschulden erledigt wurden. Im J. 1653 wurden die Elbzölle, welche von jeher die Hauptquelle der Staatseinkünfte gewesen waren, regulirt, und im J. 1676 wurde ein neuer Kornzoll eingeführt; am 30. Juli 1641 aber erschien eine neue Steuerordnung, welche die Städte den 17. November nach verschiedenen Weigerungen und Einwendungen annahmen. Sie war die erste ihrer Art und die Grundlage zu mannichfachen Modificirungen und Erweiterungen, welche die veränderten Verhältnisse nöthig machten. Sie erlitt namentlich im J. 1680 eine bedeutende Veränderung, wo die sogenannte Consumtionsaccise als das beste Mittel anerkannt wurde, die allgemeinen Lasten nach dem Vermögen eines jeden mit möglichst großer Schonung und Berücksichtigung der verschiedenen Verhältnisse im Einzelnen aufzubringen. Was diese Einrichtung noch erträglicher machte, war, daß selbst der Militairstand von Entrichtung der Accise nicht ausgeschlossen war und zu seiner eignen Unterhaltung beitragen mußte. Übrigens erregte nichts so sehr den Widerspruch der Berliner, als die mannichfache Abänderung der Accise, die sich mit dem steigenden Verkehr erhöhte, und den Gewinn für den Einzelnen bedeutend verminderte. Damit begann der Kurfürst schon im J. 1656, und im J. 1662 wurde eine neue Accise auf die fremden Biere gelegt, welche viele Klagen veranlaßte, bei welcher Gelegenheit denn auch die alte und neue Bieraccise untersucht wurde; eine Verordnung wegen Schlagens

und Tumultuirens erging, in der befohlen wurde, daß keine Biergäste nach dem Zapfenstreiche mehr geduldet werden sollten. Schon im J. 1667 erfolgte eine neue und erhöhte Acciseordnung, die 3 Jahre lang, vom 1. Juni d. J. an, dauern sollte, und zu Criminaluntersuchungen wegen mannichfachen Widerspruchs und Schmähungen auf den Landesherrn Anlaß gab, im J. 1674 wurde nicht nur die doppelte Metze mit vieler Strenge eingefordert, von welcher nur die Communitäten, Hospitäler und Arbeitshäuser befreit waren, sondern am 7. Mai wurde auch ein besonderes Edict erlassen, welches verordnete, daß in den Städten entweder die Ziesemeister oder eine dazu vereidigte Magistratsperson die Mahl- oder Bierziese und Scheffelgroschen einnehmen und diese Gelder alle Quartale zur Kasse liefern sollte. Von jedem Thaler, den die Landschaft von einem Fasse fremden Biers einnahm, wurden der Städtekasse 4 Gr. zuerkannt; wer sein Haus vom Schoß befreien wollte, brauchte nur ein Drittheil in baarem Gelde zu geben; auch wurde festgesetzt, wie es mit dem Haus- und Ackerschoß und dem Schoß von verkauften Häusern und Äckern gehalten werden sollte; für Berlin erschien im J. 1675 eine besondere Acciseordnung nach dem Vorschlage des damaligen Accisedirectors Wellmann, doch zog sich dieser sowohl, wie der Obermarschall Grumbkow durch seine Bemühungen in diesen Angelegenheiten den Haß des Berliner Pöbels in dem Grade zu, daß man sie öffentlich beschimpfte, und im J. 1681 ein Tumult in Berlin entstand, der nur durch die gefängliche Einziehung einiger Bürger und die Verdoppelung der Wachen gedämpft werden konnte. Die letzten Verordnungen dieser Art machte der Kurfürst im J. 1684, wo er zur Beförderung des Anbaues jedem, der sich nur anbauen würde, von 100 Thalern, die er darauf verwendete, 15 Thaler bei der Accise und Ziese erließ. Ebenso führte er eine Gleichheit der Abgaben vom Getreide ein, und setzte fest, daß von 2 Wspl. 16 Schffl. Malz nur 4 Thlr. 16 Gr. gegeben werden durften. Auch erschien eine Vorschrift, wie die Einnahme der Ziese in allen Städten und Flecken geschehen sollte. Den Ziesemeistern wurde anbefohlen, alle Quartale ihre Extracte mit dem Accisedirector und den Einnehmern zu collationiren. Für das Brauwesen wurde eine besondere Commission ernannt. Keinem Müller wurde es ferner verstattet, Branntwein zu brennen; und da sich in der Residenz ein Mangel an Brot und Bier zeigte, so gab der Kurfürst schleunigen Befehl, deshalb Vorkehrungen zu treffen und für den Unterhalt der hiesigen Einwohner zu sorgen.

Indem wir so eine Rechenschaft von dem ablegen, was bei allem Emporkommen der Kurfürstlichen Staaten immer noch hemmte, beschränkte und den Einzelnen abhielt, sich seines Erwerbes ungetheilt zu erfreuen und ihn zu genießen, dürfte es nicht am unrechten Ort sein, hier der Juden zu gedenken, die, wie zu erwarten war, bei allen diesen Landplagen nicht ausblieben.

Der Kurfürst war in den ersten Jahren seiner Regierung gezwungen worden, sich einiger Männer dieser Nation zu bedienen, und hatte Ursache gehabt, mit den Lieferungen für die Armee und den Geldvorschüssen zufrieden zu sein. Deshalb bestellte er Israel Aaron zu seinem Hoflieferanten und Agenten und brauchte ihn zu mancherlei Geschäften. Enoch Hirsch erlaubte er, mit Edelsteinen, so viel er davon in Kleidern bei sich tragen könnte, in der Kurmark Brandenburg zu handeln, und drei andern Juden sich in Oranienburg niederzulassen und für den zu entrichtenden Tribut von sechs Thalern jährlich pro Mann, im Lande Handel zu treiben. Wegen der Contribution mußten sie sich mit dem Magistrat abfinden. Es dauerte nicht lange, daß sich die Juden in Berlin stark vermehrten, und wenn schon sie nur ein geringes Geleitsgeld für ihre Duldung entrichteten, so behielt sich der Kurfürst dasselbe kluger Weise vor und verweigerte dem Magistrate die Jurisdiction, die derselbe sich bis dahin über jene angemaßt hatte. Im J. 1671, als die Juden auf den Antrieb der katholischen Geistlichkeit aus den kaiserlichen Landen vertrieben worden waren, bewies sich der Kurfürst gegen dieselben äußerst milde und verstattete ihnen, bei der Erlegung eines jährlichen Schutzgeldes von acht Thalern für die Familie, sich niederzulassen. Sie erhielten auch auf 20 Jahre ein Schutzprivilegium, das ihnen bedeutende Freiheiten verschaffte und Gelegenheit zu reichlicher Nahrung gab. Die Landstände baten zwar den Kurfürsten inständigst, die ungebetenen Gäste aus dem Lande zu schaffen, doch war der Gewinn, den der Kurfürst nach Art seiner Vorfahren von ihrem Aufenthalte zog, und der Wunsch desselben, die Zahl seiner Unterthanen möglichst zu steigern, zu groß, um diesem Ansuchen Gehör zu geben. Er versprach nur, dieselben seßhaft zu machen. Im J. 1674 hatten sie sich bereits so stark vermehrt, daß sie schon 12 Älteste und Vorsteher hatten, und den Kurfürsten baten, ihre Vermehrung ferner nicht zu begünstigen, und die Ansetzung mehrer Juden nicht mehr zu gestatten. Inzwischen hatten sich die Befürchtungen der Landstände nur zu sehr als wahr erwiesen. In vielen Städten wurde Beschwerde über sie erhoben, Betrug und Diebstahl waren ihre Lieblingsbeschäftigungen, und man fand bei ihnen eine Menge leichten Geldes, welches sie gegen schwerere Münzsorten einwechselten, weshalb ihnen der Magistrat auf des Kurfürsten Befehl mehre damit angefüllte Fässer wegnehmen und an die Hofrentei abliefern mußte. Ein Jude, Hartwig Daniel, hatte den ganzen Tabakshandel in der Alt- und Mittelmark an sich gebracht. Da es ihnen natürlich an allem Patriotismus fehlte, so krönten sie ihre Verdienste um das Land dadurch, daß sie bei dem Einfall der Schweden im J. 1674 mit ihrem Eigenthum das Land verließen, und im Einzelnen wohl noch dem Feinde bei seinen Räubereien und Plünderungen hülfreiche Hand leisteten. Sie waren unverschämt genug, sich, nachdem die Gefahr

vorübergegangen war, wieder einzufinden, wurden aber vom Kurfürsten nur in eine Geldstrafe von 4000 Thaler genommen. Die Demoralisation, welche ohnehin durch den Krieg nur zu sehr befördert wurde, ward durch diese Nation noch mehr gesteigert, und als es im J. 1677 nöthig wurde, die Gesetze gegen den Wucher zu schärfen, fand sich unter andern, daß Jakob Abraham und Salomo sich wöchentlich vom Thaler 3 Pf., also 54 Procent jährlich bezahlen ließen. Der Haß gegen diese Nation, der durch den Aberglauben des Zeitalters noch genährt wurde, gab im J. 1682 zu einem Auflauf Anlaß, und wenn schon sich die Veranlassung als nichtig erwies, so sah sich doch der Kurfürst veranlaßt, zu befehlen, daß alle hiesigen Juden, die keine Schutzbriefe aufzuweisen hatten, binnen acht Tagen die Residenz verlassen mußten, oder ausgetrieben wurden.

Wir wenden uns zu der geistigen Seite der ruhmwürdigen Regierungszeit des Kurfürsten, dem Religionszustande, dem öffentlichen Unterricht, dem Recht, den Künsten und Wissenschaften, denn es gibt keine Branche des öffentlichen Lebens, in welche Friedrich Wilhelm nicht fördernd und energisch eingegriffen hätte. Schon im J. 1646 stellte der große Kurfürst Kirchenuntersuchungen an, um die eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen, und der Hofprediger Stosch mußte deshalb das ganze Land bereisen, wo er denn oft unberufene Geistliche fand, die vom Handwerkstisch oder vom Pfluge auf die Kanzel gekommen waren. Dabei ereignete sich mancher drollige Schwank, der uns einen Begriff davon gibt, wie sehr im dreißigjährigen Kriege alle Verhältnisse zerrüttet und die bestehenden Unterschiede aufgehoben waren. Unter Andern setzte der Hofprediger einen Schneider ab, den die Gemeinde zum Pfarrer bestellt, und der zur Zufriedenheit derselben lange Zeit in diesem heiligen Amte fungirt hatte. Der Schneider ging nach Berlin, um sich über die ihm angethane Gewalt zu beschweren, und wurde in Gegenwart des Kurfürsten vom Hofprediger aufgefordert, um seine Kenntniß von geistlichen Sachen zu documentiren, eine Taufe zu verrichten. In Ermangelung eines Kindes legte der Hofprediger sein Käpplein auf den Tisch und ließ Wasser bringen. Der kluge Handwerksmann ließ sich dies aber nicht irren, machte eine tiefe Reverenz gegen den Kurfürsten und goß eine Hand voll Wasser auf das Käpplein mit den Worten: Auf Befehl meines gnädigsten Kurfürsten und Herrn, und dieweil es der Herr Stoschius so haben will, taufe ich dich, Käpplein, daß du Käpplein sollst heißen und bleiben, so lange ein Stück an dir ist. Der Kurfürst lachte, sagt der Erzähler, zog den Stoschius bei Seite und sagte zu ihm: „Lasset Ihr den Kerl unverirt, er ist gescheidter als Ihr." Doch würde man sehr Unrecht thun, wenn man deshalb dem Kurfürsten, der wahrhaft frommen und gottergebenen Sinnes war, Unempfindlichkeit in Bezug auf Religionsangelegenheiten Schuld geben wollte. Die Folgezeit seiner Regierung bezeichnen wiederholte Gebote

wegen Entheiligung des Sonntags, wegen Haltung der Leichenpredigten und Entrichtung des Beichtgeldes. Eben so bekam das Consistorium im J. 1660 eine Instruction über seine Jurisdiction, wie bei dieser Gelegenheit auch der seltsame Gebrauch abgeschafft wurde, daß die Schäfer-, Vögte-, Wächter- und Stadtdiener-Kinder für unehrlich gehalten wurden. Erst der große Kurfürst ertheilte ihnen die Zunfttüchtigkeit.

Da im berliner Kirchenwesen manche Mängel entdeckt worden waren, so wurde im J. 1675 den Etatsräthen Wedell und v. Berchem das Commissorium ertheilt, dieselben zu untersuchen und abzustellen, und im J. 1678 wurde eine neue Kirchenvisitation anberaumt, welche zur Folge hatte, daß im folgenden Jahre neue Vorschriften an das Consistorium ergingen, hinsichts der Examination, Ordination und Confirmation der Prediger. Im Großen hatte der Kurfürst indessen in allen Religionsangelegenheiten das weise Princip der Duldung, und die Befürchtungen, welche man von ihm als Reformirten gegen die Lutheraner hatte, erwiesen sich bald als nichtig. Schon im J. 1641 erklärte der Kurfürst, um allen Besorgnissen und mehren falschen Gerüchten zu begegnen, daß es ihm niemals in den Sinn gekommen wäre, irgend einer Partei den Vorzug zu geben, und daß er gesonnen sei, sowohl Lutheraner als Calvinisten in seinen Rath und sonst in seinen Dienst aufzunehmen. Nach mancherlei Reibungen, welche der stets erneute Streit zwischen Lutheranern und Calvinisten hervorgebracht hatte, befahl der Kurfürst im J. 1660, daß bei dem berliner Magistrat auch reformirte Mitglieder aufgenommen werden sollten; da aber dieselben durch einen unglücklichen Zufall bald hinter einander starben, so konnte dies in einer so abergläubischen Zeit nur für eine specielle Warnung des Himmels gehalten werden. Die Lutheraner fanden also wieder neue Veranlassung zu Ausfällen gegen die Reformirten, was zu mehren anstößigen Auftritten und der Erneuerung des Edictes Anlaß gab, daß die ersteren sich alles Schmähens auf die letztern enthalten sollten. Nichts desto weniger wurden im J. 1664 die Streitigkeiten wieder mit großer Hitze erneuert. Es wurde ein Colloquium angestellt, wobei die Kämpfer mit größter Hitze die Vorzüge ihrer Meinungen zu behaupten suchten. Einige lutherische Geistliche verloren dabei ihre Pfarrerstellen, ein Schicksal, welches auch den bekannten Liederdichter Paul Gerhard traf. Der böse Geist war aber nicht zu bannen. Beide Religionsparteien lauerten einander in den Kirchen auf, um Ursachen zu Schmähungen zu entdecken, und Taufen wie Begräbnisse wurden die Anlässe zu den gehässigsten Äußerungen. Vergebens verordnete der Kurfürst eine strengere Censur, ordnete die kirchlichen Handlungen der Reformirten, und verwendete sich bei den Generalstaaten in der Provinz Gröningen für die Lutheraner; es dauerte noch mehre Jahre, ehe die erbitterten Parteien sich in etwas zur Ruhe begaben, welche freilich während der Regierung des großen Kurfürsten

troß seiner mannichfachen Bemühungen nicht ganz wiederhergestellt wurde. Gegen den Katholicismus erklärte er sich dagegen um so entschiedner, da in den katholischen Ländern die Protestanten zu jener Zeit aufs Neue verfolgt wurden. Er befahl daher nicht nur die gänzliche Unterdrückung des katholischen Gottesdienstes, sondern auch das Ausspähen von Proselytenmachern, die sich eingeschlichen haben könnten.

Der öffentliche Unterricht zog besonders die Fürsorge des großen Kurfürsten auf sich. Im J. 1644 wurden auf sein Geheiß die Schulen in Berlin und besonders die im Joachimsthal sorgfältig untersucht und zu ihrer Erhaltung mit milden Beiträgen versehen, auch mußte Johann Raue im J. 1654 einen Plan zu ihrer Verbesserung entwerfen. Eine Folge davon war, daß im folgenden Jahre die Joachimsthalschule nach Berlin verlegt wurde, wie der Kurfürst in demselben auch eine Universität zu Duisburg gründete. So seltsam ein ähnlicher Gedanke zu jener Zeit genannt werden muß, der aber nicht zur Ausführung kam, so freisinnig und weitumfassend war doch der Plan des Kurfürsten. Er bestimmte diese neue Gründung zu einer brandenburgischen Universität aller Völker, Wissenschaften und Künste, und lud dazu durch Verheißung wichtiger Rechte und Freiheiten, ungestörter Gewissensfreiheit und freier Übung einer jeden Art von Gottesdienst, nicht nur Gelehrte aus allen christlichen Völkern, sondern selbst Hebräer, Araber und andere Ungläubige ein. Dabei versprach er in dem Patent vom 12. April 1666 dieselbe zur Würde eines Musensitzes und Tempels aller Wissenschaften zu machen, einer Werkstatt der Künste und einem Sammelplatze der Tugenden, so wie zum königlichen Sitze der Weisheit, als der besten und erhabensten Beherrscherin der Welt. Leider war die Zeit für solche Pläne noch nicht reif. Mit der wachsenden Bedeutung der städtischen Schulen erhoben sich indessen Streitigkeiten wegen des Vortritts bei öffentlichen Gelegenheiten. Dies geschah besonders bei der feierlichen Leichenbestattung des Statthalters Johann Grafen von Wittgenstein, wobei es zwischen den erzürnten Parteien zu einer argen Balgerei kam, die nur durch das Militair geschlichtet wurde. In der darauf angestellten Untersuchung ergab sich, daß die Lehrer der berlinischen Schulen nebst ihren Schülern bei dergleichen Feierlichkeiten immer den Vorrang vor den Kölnischen gehabt hatten, weshalb man es denn auch dabei ließ, und den Kölnern einen harten Verweis ertheilte. Die Lehrer aber unterließen es nicht, sich in die Religionsangelegenheiten zu mischen und auf die Jugend einen verderblichen Einfluß auszuüben. Besonders hatten es die damaligen Schullehrer am grauen Kloster, der Rector Hellwig und der Subrector Rösener, arg gemacht, indem sie durch ihre Schüler ein Schauspiel von der Einsetzung des heiligen Abendmahls aufführen ließen, wobei eben solches Brot zur Vorstellung benutzt wurde, wie bei der Communion der Reformirten üblich war. Das Consistorium

sah sich genöthigt, einzuschreiten und besonders den Subrector, der das Schauspiel verfertigt hatte, zu bestrafen. Im Übrigen waren diese Schauspiele zu jener Zeit noch sehr beliebt, und im J. 1671 wurde zum Geburtstage des Kurfürsten von den Schülern des berlinischen Gymnasiums auf der im berlinischen Rathhause dazu errichteten Bühne unter dem Rector Weber ein Schauspiel aufgeführt, das den Titel: der sieghafte Alexander, führte, und wozu man den Stoff aus den ersten 5 Büchern des Curtius entnommen hatte. Es war außerdem mit Gesängen von der Composition des Cantors der St. Nikolaikirche, Herrmann Koch, durchflochten. Der Kurfürst gab indessen keiner der städtischen Einrichtungen den Vorzug. Er bewilligte im J. 1681 den 29. December den Lehrern am grauen Kloster 500 Thaler Tischgelder aus der Accise, und steigerte dies Geschenk in der Folge durch die Verordnungen vom 7. Febr. 1682 und vom 8. Novbr. 1688; nicht minder aber wurde durch seine milde Unterstützung das Joachimsthalsche Gymnasium in Blüthe gebracht, so daß es die unbegründete Eifersucht der Klosteraner erregte. Auch setzte der Kurfürst fest, daß sowohl auf dem Joachimsthalschen Gymnasium, wie auf der Universität zu Frankfurt zwei Schüler aus Groß-Polen und zwei aus Litthauen auf seine Kosten unterhalten werden sollten.

Auch die hiesige Bibliothek ist eine Einrichtung des großen Kurfürsten. Er vermehrte die von seinen Vorfahren überkommene durch die Bibliothek des Dr. Pelargus, die er im J. 1649 für 8000 Thaler erstand, und im J. 1659 wurde der bekannte Raue als Bibliothekar angestellt, dessen Amt späterhin auf Lombardus Eller überging. Ein eigenes Local neben dem Schlosse und eine Einrichtung der Bibliothek zum Gebrauche der Gelehrten folgte im J. 1661, während die Ankäufe von Gelehrten und andern Privatpersonen dieselbe ansehnlich vergrößerten. Wir nennen hier nur die Bibliothek des Obersten von der Gröben, welche im J. 1661, die des kurfürstlichen Bibliothekars Johann Vorst, die im J. 1663, die des geheimen Rathes Freiherrn von Blumenthal, die Münchhausensche aus Bremen, die Rusdorffsche aus Arnheim, die von Burchhard Niederstätten erhandelte Sammlung von persischen Handschriften, die durch den Propst Andreas Müller gemachten Ankäufe, und die ansehnliche Sammlung, welche im J. 1684 durch das Testament des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy hinzukam. Die Gebrüder Hendreich fertigten demnächst ein Verzeichniß an, und die Bibliothek der Kurfürstin Louise gewährte nach dem Tode derselben einen reichlichen Zuwachs; die genannten Männer aber wurden im J. 1669 beauftragt, eine Geschichte der Mark Brandenburg zu schreiben. Sogar in seinen kriegerischen Unternehmungen vergaß der Kurfürst dieser friedlichen Sorgen nicht, und erhandelte unter Andern im J. 1674 von dem Admiral Giesel von Lier mehre Schriften in chinesischer Sprache, die der Propst Müller abholen und nach Berlin bringen mußte. Zur Vermehrung des Fonds wies er im J. 1676 die

Straf- und Dispensationsgelder an, und im J. 1687 schloß er einen Contract mit dem Hofbaumeister Michael Matthias wegen Anlegung eines neuen Bibliothekgebäudes. Noch in den letzten Tagen seines Lebens war er für dieses nicht genug zu schätzende Unternehmen thätig, und ließ am 27. April 1688 an den Rath Berger 2000 Thaler für die Bibliothek auszahlen. Selbst für die Vermehrung seiner Kunstkammer mit werthvollen Sachen war er bedacht, als er aus der kurpfälzischen Verlassenschaft einen schönen Vorrath von seltenen silbernen und metallenen Medaillen erhielt, die er nach Berlin bringen ließ, wo Christian Albrecht Kunkel zum Aufseher der so reichlich vermehrten Kunstkammer ernannt wurde.

Die Vermehrung und Erhöhung des wissenschaftlichen Verkehrs machte bald die Anlegung von Buchhandlungen nöthig, zu deren erster im J. 1659 Rupert Völker das Privilegium erhielt. Ihre Zahl vermehrte sich bald, und der Kurfürst selbst setzte die Buchdruckereien in Arbeit, indem der Bibliothekar Johann Raue im J. 1671 auf seine Kosten **Emanuelis thesaurus Inscriptionum** und die neue Kammergerichtsordnung abdrucken ließ. Im J. 1675 erhielt der Dr. Beckmann zu Berlin die Erlaubniß, eine hebräische Druckerei errichten zu dürfen, wobei er zugleich die Freiheit bekam, sich dabei jüdischer Gesellen zu bedienen, wie denn auch der leipziger Buchhändler Christian Kirchner ein Privilegium erhielt, seine Bücher hier verkaufen zu dürfen. Auch einzelnen Gelehrten gewährte der Kurfürst Unterstützung bei ihren Studien und der Bekanntmachung ihrer Schriften, wie denn nicht nur der berühmte Professor der morgenländischen Sprachen, Christian Ravius, und der bekannte Schriftsteller Johann Baptista de Borolles in seinen Diensten angestellt wurden, sondern Christian Kirchner erhielt eben so zum Verlag gelehrter Werke einen Vorschuß von 1000 Thaler und der Hofprediger Schmettau zur Ausgabe des dritten Theils seiner biblischen Geschichte 200 Thaler ausgezahlt.

Der Rechtszustand hatte, wie sich denken läßt, während der Dissolution durch die Kriege sehr gelitten, wenn schon uns nicht überliefert ist, daß die Corruption der Sitten sich auf die Räthe des Kammergerichts erstreckte. Der Kurfürst erhielt indessen eine, wie es scheint, verläumderische Schilderung von dem Zustande dieses Gerichts, und sah sich daher veranlaßt, im J. 1646 in der Audienzstube des Collegiums ein Gemälde aufzuhängen, welches die Geschichte des Königs Kambyses darstellte, der einem ungerechten Richter die Haut abziehen läßt; eine sehr nachdrückliche Warnung, der indessen keine Strafe gefolgt ist. Im J. 1664 erhielt das Kammergericht eine verbesserte Ordnung, die im J. 1671 im Druck erschien, und noch im Januar 1688 bekam dasselbe von ihm eine Zuschrift, welche seinen von aller persönlichen Eitelkeit freien Rechtssinn offenbart. Er lobt darin das

Collegium, daß es ohne Rücksicht auf irgend eine anderweitige Entscheidung Recht spräche. Es heißt wörtlich: „Ihr thut wohl und recht daran, daß, wenn ja zu Zeiten eine oder andre Partei mit Zudringlichkeit einige Rescripte und Decrete an Euch einseitig erschleicht, Ihr Euch dadurch von der Administration nicht wendig noch irre machen lasset, sondern Eure Schuldigkeit und Pflicht, ungeachtet dessen, nach Anweisung der Rechte und der in diesem Lande üblichen Gewohnheiten ohne einzig anderes Absehn beobachtet." Merkwürdig ist noch ein Edict, welches den Ehebruch und die Blutschande mit dem Tode bestraft. Es heißt darin, daß hinfort Dinge dieser Art nicht mit einer Geldstrafe in der Stille abgemacht werden sollen, sondern „Wir wollen jedesmal, wenn jemand sothanen Verbrechens halber beschuldigt, und in erheblichen genugsamen Verdacht geräth, an Seiten Fisci fleißig nachgeforscht, von demselben nach Befinden bei unsern Gerichten gehörige Klage angestellt, auf ernstliche Bestrafung gedrungen, und nach förmlich geführtem Proceß ein Urtheil eingeholt wissen, das uns zur Bestätigung eingesandt, und demnächst ungesäumt vollzogen werden soll. Damit nun Keiner sich wegen der Unwissenheit zu entschuldigen, sondern für sothane Laster hüten möge, verordnen Wir hiermit, daß man diejenigen, welche ehebrüchig werden, wenn beide verehelicht, oder ein Lediger mit einem Eheweibe zu schaffen gehabt, dieselben am Leben gestraft werden sollen.

2) Daß mit gleicher Bestrafung ein Ehemann oder Weib zu belegen sei, welche bei stehender Ehe eine andere Person in Gestalt der Ehe betrüglicher Weise nimmt.

3) Daß nicht minder Diejenigen am Leben bestraft werden sollen, welche beim Leben ihres Ehegatten sich mit einer andern Person öffentlich vertrauen und fleischlich vermischen, obschon keine gewöhnliche Einsegnung vorgegangen.

4) Soll die Todesstrafe an Eltern und Kindern, welche sich vermischen, ebenmäßig vollzogen werden.

5) Dafern ein Ehemann mit einer ledigen Dirne würde zu schaffen haben, sollen dieselben beide, und zwar das Weib, sofern sie um des Thäters Ehestand gewußt, ausgestrichen, wenn aber die That zum andern- oder drittenmale begangen würde, dieselben am Leben gestraft werden, und falls die Thäter beim Leben gelassen und etwa mit Gelde, Gefängniß oder Landesverweisung gestraft werden, von denen öffentliche Kirchenbuße verrichtet werden."

Man kann nicht umhin, zu glauben, daß eine so unerhörte Strenge dies Verbrechen eher befördert als verhindert habe, wie denn auch das spätere Recht bedeutend mildere Grundsätze in diesen Punkten aufgestellt hat. Außerdem sind auch die Gesetze gegen das Duell in dieser Periode sehr häufig und besonders gegen den Adel gerichtet, der, da man ihm nirgends eine so bestimmte Stellung im organisirten Staate an-

gewiesen hatte, als sie ihm früher im Mittelalter zugekommen war, noch gern die alte Sitte des Zweikampfes aufrecht erhalten wollte, die aber in einer mehr geordneten Staatsverfassung, wo das Gesetz selbst die Vertheidigung der Unterthanen übernimmt, nicht geduldet werden konnte.

Die Künste, und namentlich die Malerei hatte der große Kurfürst ebenfalls in Holland schätzen gelernt, und er besaß, wie sein Zeitgenosse und oftmaliger Gesellschafter, Dr. Gabrliep von der Mühlen, versichert, im J. 1665 ein Schildereienkabinet, in welchem er nicht selten genußreiche Stunden der Muße verbrachte. Er fand von seinem Vater her noch einen Maler vor, Namens Matthias Czwiczeck, doch befand sich derselbe meistentheils in Preußen, und es verlautet nichts Erhebliches von ihm. Die Stellung dieser Künstler vor dem großen Kurfürsten war übrigens wenig anders, als die von Handwerkern, was sie denn auch wohl ihrem Wesen nach gewesen sind. Es wurde z. B. im J. 1640 ein Malergesell Gabriel Rietzel in Kurfürstliche Dienste aufgenommen, und in der Bestallung von ihm gefordert, er solle nicht allein im Hoflager, sondern auch auf Reisen, so oft es Noth thut, „aufwarten, und was ihm von dem Kurfürsten oder dem Hofmaler oder sonsten in allerlei Kunststücken, Historien, Contrefaicten, Perspectiven, Landschaften, und wie es genannt werden möchte, mit seinem besten Verstande und Erfahrenheit nach, mit allem getreuen und emsigen Fleiß verfertigen, wie auch und insonderheit alles Dasjenige, was zu Zier, Staffiren, Vergülden, Versilbern, mit Öl- oder Wasserfarben, in- und außerhalb der Gemächer und sonsten anzustreichen vorfiele, willig und gehorsam verrichten und machen". Für diesen weiten Geschäftskreis erhielt er jährlich 30 Thaler nebst Kostgeld, freier Wohnung und Hofkleidung. Bei den bedrängten Zeiten vergingen mehre Jahre, ehe an die Aufnahme von Künstlern gedacht werden konnte. Im Jahre 1642 verlangte ein Kupferstecher, Albrecht Christian Kalle, weil er keinen Unterhalt mehr mit seiner Kunst fand, den Dienst eines Amts- oder Kornschreibers. Der erste Künstler vom Fach, den der große Kurfürst in seinen Dienst nahm, war Wilhelm Hundhorst, der als Hofmaler mit 1000 Thalern jährlichen Gehaltes, freier Wohnung und einem seidnen Kleide im J. 1647 angestellt wurde. Nachdem der Kurfürst den Frieden zu St. Germain geschlossen und seine Sorge ausschließlich dem Innern seiner Staaten zugewandt hatte, vermehrte sich die Zahl der Künstler in Berlin außerordentlich. Baumeister, Bildhauer, Stuckatoren, Grottirer, Elfenbeindreher, Glasschneider, Glasmaler und Künstler aller Gattungen fanden Anerkennung und Nahrung. Unter vielen, welche in ihrer Kunst nicht gerade Epoche gemacht haben, verdient der berühmte Eisenschneider Gottfried Leigebe, ein geborner Schlesier, Auszeichnung, der aus Nürnberg nach Berlin kam, und die Statue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, als Bellerophon zu Pferde, aus Eisen schnitt, die sich ge-

genwärtig noch auf der Kunstkammer befindet. Sehr groß war besonders die Anzahl von Kupferstechern, und Medaillen wurden in eben so reichem Maße geprägt, denn der Kurfürst verewigte gerne durch solche Denkmäler jedes wichtige Ereigniß seiner Regierung, und nahm gerne Medaillen als Huldigung an, welche ihm die Stände oder Städte seiner Provinzen bei der Rückkehr aus seinen Feldzügen überreichten. Daß es aber an geschickten Baumeistern nicht gefehlt hat, beweist der Bau des Schlosses in Berlin und Potsdam, wie die Vergrößerung und Verschönerung der Residenz.

Auch die Musik liebte Friedrich Wilhelm und unterstützte dieselbe nicht weniger als die andern Künste. Als er daher im J. 1652 seinen Hofstaat einschränken mußte, machte er zu Gunsten seiner Kapelle eine Ausnahme. In einem Rescripte an den Statthalter und die Räthe zu Berlin heißt es: „Und ob wir zwar einen und den andern von unsern Musikanten entrathen können, in mehrer Erwägung, daß wir fast wenig in unserm Hoflager sind, so haben wir doch dieselben nicht verstoßen wollen, sondern sind gnädigst geneigt, denen noch ferner ihren bisherigen Unterhalt zu geben, Ihr wollet ihnen aber dabei andeuten, daß solches allein mit dieser Condition geschehe, daß sie benebenst ihrer andern Aufwartung auch Sonntags und Donnerstags in dem Thumb aufwarten und Christoph Haselberg dabei die Vocalmusik dirigiren solle, damit die Psalmen und andere Gesänge mit vier Stimmen gesungen und von den Musikanten darein gespielet werde, gleichwie wir dessen bei unsrer jüngsten Anwesenheit einen Versuch thun lassen. Und wenn in unsrer neuen Schule noch nicht so viel Knaben vorhanden wären, die hierzu gebraucht werden können, so hätte man indessen so viel aus der Berlinischen und Kölnischen Schule zu nehmen, und sind wir des gnädigsten Erbietens, diesen letztern, so oft sie also aufwarten werden, eine Ergötzlichkeit davor zu geben. Sollte aber unter unsern Musikanten wider Verhoffen Jemand sein, der sich dessen weigerte, so hättet Ihr demselben zu sagen, daß wir auch dessen Dienste nicht weiter begehren würden." Da die Kapellisten sich nicht weigerten, zu thun, wie ihnen geboten war, erging von Kleve aus ein Schreiben, in dem es heißt: Schließlich vernehmen wir auch gnädigst gerne, daß unsere sämmtlichen Musikanten anheischig geworden sind, alle Sonn- und Donnerstage in Unsrer Kirchen zur heiligen Dreifaltigkeit aufzuwarten und zu solchem Ende um einige Kapellknaben sich umzuthun, und dieselben fleißig zu unterrichten; weil sie aber unterthänigst erinnern, daß es an einem Bassisten ermangeln würde, so wollet Ihr ihnen andeuten, daß sie mit dem Cantor in Nikolaus-Kirchen, Krüger, reden sollen; derselbe hat sich erboten, einen nachzuweisen.

Auf diese Weise erwies sich Friedrich Wilhelm auch für die Beförderung der Musik fortgesetzt thätig, wie er denn im J. 1657, wo kaum

die zur Erhaltung der Armee nöthigen Ausgaben aufgebracht werden konnten, dem Musikanten Hans Friedrich Helwig zu seiner musikalischen Ausbildung in fremden Landen 300 Thaler Besoldung auszahlen ließ. Sein Kammersänger Paul Prevost, der jährlich 400 Thaler Besoldung und 1654 noch 200 Thaler Zulage erhielt, mußte freilich im J. 1660 mit einer gnädigen Empfehlung an den Kurfürsten von Sachsen entlassen werden; doch unterhielt der Kurfürst namentlich in den Jahren 1652 — 1688 eine zahlreiche und gut besoldete Kapelle.

Trotz aller dieser Dinge kehrte die Heiterkeit und der Frohsinn früherer Zeiten nicht wieder zurück. Ein düsterer Ernst und eine Unbehäglichkeit charakterisirt diese Zeit, die sich nicht nur in dem noch unbekämpften Aberglauben aussprechen, welcher an Bornirtheit eher zu- als abgenommen hatte, sondern auch in der Ausgelassenheit, welche die Stelle des Frohsinns, und der Dumpfheit, welche die des Glaubens vertrat. Dazu kam, daß die deutsche Nation zu keiner Zeit mehr den Charakter sowohl politischer als wissenschaftlicher und künstlerischer Unselbständigkeit trug, als während der Regierungsperiode Ludwigs **XIV.** Die Sprache selbst war entstellt durch eine Menge von ausländischen Wörtern, welche man wiederzugeben nicht den Versuch machte, und bildete einen höchst unerquicklichen Gallimathias von Französisch, Italienisch, Lateinisch und Deutsch. Bessere Köpfe, welche die Hohlheit und Ungeberde der deutschen Poesie, und die linkische Nachahmung der fremden Musterbilder abschreckte und ermüdete, schrieben, lasen und sprachen daher am liebsten in der französischen Sprache, während das Latein immer noch die ausschließliche Ausdrucksweise für philosophische und wissenschaftliche Gegenstände war. Auch in der Tracht war diese Affectation und geschmacklose Verirrung erkennbar, denn die Perücken, welche zu jener Zeit ganz allgemein wurden, umgaben den Kopf meistens mit einer Lockenfülle, die den geistigen Ausdruck des Gesichts unter dieser Überladung verschwinden machte. Das Gemälde einer Dame von Stande, vom J. 1640, welches König beschreibt, ist nicht minder mit den verschiedenartigsten Dingen ausstaffirt, so daß die Wirkung keine angenehme sein kann. Die Haare, heißt es, sind in eine Flechte zusammengeschlagen und über dieser steckt eine von Golddrath und mit Perlen und Edelsteinen stark besetzte kleine Mütze, in Gestalt einer Krone, die in der Mitte offen ist. In den Ohren hängen bis auf die Schultern ein Paar äußerst große Ohrgehänge, deren Obertheile Ringe waren, welche eigentlich zur Befestigung dienten. Dann folgt ein dreifach durch diese Ringe in eine Schleife gezogenes schwarzes seidenes oder sammtenes Band, an welchem der schwere Ohrenschmuck von 3 ovalen Perlen an einem mit allerlei Edelsteinen besetzten goldnen Zierath hängt. Um den Hals zieht sich ein Perlenschmuck, der auf eine schwarze breite Kante geheftet ist, sich in zwei Streifen über die Brust herunterzieht und ein

sehr groteskes Geschmeide hält, das mit vielen Edelsteinen, unter denen besonders viele Rubinen sind, und mit Perlen besetzt ist. Der Raum des Brusttuches ist mit einer sehr breiten Einfassung von Kanten mit großen Mustern verziert, der sich nach dem Rücken zu bis über die Mitte des Körpers herunterzieht. Ueber dem Tuch hängen sechs Schnüre Perlen, die, da sie sich bis zum Ende der Taille herabsenken, eine weit gedehnte Peripherie beschreiben. Die Taille ist von einem Gürtel von ponceaurothem bogenweise ausgezacktem Bande umgeben. Das Kleid selbst ist von schwarzem geblümten Stoffe mit großen Mustern. Der Rock hat viele Falten und wird in der Mitte vom Nabel an bis auf die Füße durch eine Menge kleiner Knöpfchen zusammengehalten. Die Aermel sind oben aufgeschlitzt, wodurch man Pauschen vom Hemde durchgezogen sieht. Alle Öffnungen und Extremitäten des Kleides sind mit Borten und schwarzen Kanten eingefaßt; desgleichen der schwarze seidene Mantel, der über die Schultern geht und den ganzen hintern Theil des Körpers bedeckt. Zu Ende eines jeden Aermels sieht man eine aufgeschlagene und fest anliegende Manchette, die unten mit einer Einfassung von rothem Bande geziert sind. Hierauf folgt eine goldne Kette um jeden Obertheil der Hand, deren Finger sehr reich mit Ringen staffirt sind. In der Hand hält sie zum Überfluß noch einen Wedel von schwarzen Federn, dessen Griff die Gestalt einer weißen Lilie hat, und am Ende mit einem Quaste von rothem Bande versehen ist.

Die männliche Kleidung war vorzugsweise schwarz. Ein fest anliegendes Wamms von Sammet, seidnem Zeug oder Tuch, das mit vielen Knöpfen und starken Säumen verziert war, ein Bandelier oder Wehrgehänge von Sammet mit Borten und Frangen geschmückt, auf der Brust eine goldene Kette mit einem Gnadenpfennig, um den Hals ein weißer glatt anliegender Kragen bis über die Brust hinunter, dessen Extremitäten mit kostbaren Spitzen oder einem breiten Saume geziert waren, waren die递haupttheile der Bekleidung bei Personen von Stande. Das Haar war in den frühern Zeiten dieser Epoche herunter gekämmt und lag über den Schultern. Man trug kleine Stutzbärte, sammtne Hüte, fest anliegende Beinkleider, breite Schuhe und besonders Mäntel, die im Winter mit Pelzwerk verbrämt waren.

Beide Arten von Bekleidung wurden indessen durch die immer zunehmende Nachahmung der französischen Toilette verdrängt, und zu Ende der Regierung des großen Kurfürsten, wo am Hofe französische Sprache und Kleidung üblich geworden war, ging auch die pariser Modesucht in das Publicum über. Eine Menge von Schmäh- und Besserungsschriften konnten dieselbe nicht an ihrer schnellen Ausbreitung hindern, und die Folgezeit hat nur dazu gedient, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und darüber hinaus eine jede Art von nationeller Kleidung zu verdrängen.

Fünfter Abschnitt.

Erste Abtheilung.

Berlin unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III.

Der Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, nachmaliger erster König von Preußen, wurde am 1. Juli 1657 zu Königsberg in Preußen geboren. Nach einer Disposition des großen Kurfürsten vom J. 1664 war ihm nur das Fürstenthum Halberstadt zum Erbtheil bestimmt worden, doch berief ihn der Tod seines ältern Bruders, des Kurprinzen Karl Emil, der, wie wir bereits erwähnten, am 26. November 1674 in Straßburg starb, zur Nachfolge in der Kurwürde, wenn schon das Testament seines Vaters für die Söhne aus der zweiten Ehe, durch die Bemühungen ihrer Mutter, so vortheilhaft ausgefallen war, daß eine Theilung der Provinzen hätte erfolgen müssen. Friedrich erkannte die Gefahr einer solchen Vereinzelung, und trotz mancher Einwendungen seiner Stiefmutter und der dabei betheiligten Interessenten brachte er es im J. 1692 den 3. März zu einem Erbvertrage, in welchem seine Stiefbrüder mit ansehnlichen Ämtern, Würden und beträchtlichen Jahrgehalten abgefunden wurden.

Durch die Unvorsichtigkeit seiner Amme, welche ihn von ihrem Arme rücklings herabfallen ließ, war seine Körperbildung frühe verunstaltet und in der Entwickelung gehemmt worden, so daß ihn die Kurfürstin Sophie Charlotte öfters im Scherz ihren Äsop zu nennen pflegte, doch lag in seinem Kopfe und seiner Gesichtsbildung ganz die Majestät, durch welche sich seine Denkungsweise auszeichnete. Durch diesen Unfall war indessen seine Gesundheit erschüttert worden, und nachdem er noch als Prinz den meisten kriegerischen Unternehmungen seines Vaters beigewohnt, und während der Zeit seiner Regierung durch mannichfache Reisen, Feldzüge und sonstige Strapazen angegriffen worden war, starb er nach vorangegangener Schwäche und Krankheit am 25. Februar des Jahres 1713.

Die Erziehung Friedrichs war besonders durch zwei Männer geleitet worden, die einen berühmten Namen in der Geschichte der Mark Brandenburg erhalten haben, den Oberpräsidenten Otto Freiherr von Schwerin und den nicht minder ausgezeichneten Freiherrn von Danckelmann. Durch den ersteren wurde nicht nur die Liebe zu den Künsten und Wissenschaften in dem Prinzen genährt, der selbst unter den Gelehrten seiner Zeit eine Stelle einzunehmen fähig war, denn er war unter andern des Lateinischen sehr kundig und hatte sich auch die Beredtsamkeit seiner Zeit zu eigen gemacht, — sondern eben so sehr wurde die Anhänglichkeit an die Religion in dem Grade von ihm unterstützt, daß Friedrich einen großen Antheil an theologischen Erörterungen nahm, mit denen wir ihn

in einem großen Theil seiner thatenreichen Regierung beschäftigt sehen werden. Der Freiherr v. Schwerin starb indessen schon am 14. Novbr. 1679 zu Alt-Landsberg, und sein Nachfolger, der Freiherr v. Danckelmann, vollendete auf eine würdige Weise das Werk seines Vorgängers. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm unterließ ebenfalls nicht, ihn zu den Staatsgeschäften zuzuziehn, und übertrug ihm namentlich die Statthalterschaft der Mark im J. 1673 während seiner Abwesenheit unter der Leitung des Fürsten Johann Georg v. Anhalt-Dessau, wie er ihm denn auch kurz vor seinem Ende seine Stellung in politischer Hinsicht andeutete.

Friedrich erkannte dieselbe vollkommen und beobachtete trotz der lockendsten Anerbietungen ein durchaus consequentes politisches System während der ganzen Zeit seiner Regierung. Sein Hauptaugenmerk ging auf die Unterstützung des deutschen Bundes gegen Ludwig **XIV.**, dessen ungezügelte Habsucht damals ihren höchsten Gipfel erreichte. Die Folgen des Nimweger Friedens machten sich bereits in ihrer ganzen Furchtbarkeit geltend. Die französischen Reunionskammern zu Breisach und Metz hatten aus sehr unzulänglichen Gründen einen Landstrich nach dem andern von Deutschland und den Niederlanden der französischen Krone zugesprochen, und ein wohlgerüstetes Heer war stets bereit, die ungerechten Ansprüche des eroberungssüchtigen Königs auszuführen. Aber selbst der Rechtsgang einer so unerhörten Justiz war dem Könige mit der Zeit zu schleppend geworden, und nachdem man die Mitglieder des Rathes in Straßburg mit 300,000 Thlr. bestochen hatte, erschien Louvois mit einem Heere vor der Stadt, und nahm dieselbe ohne Widerstand in Besitz. Die Lethargie, in welche der schwere deutsche Reichskörper versunken war, konnte selbst durch dergleichen offne Gewaltthat, die man mitten in der Zeit des Friedens erduldete, nicht verscheucht werden, während die Franzosen das Recht des Stärkeren nicht nur übten, sondern sich desselben sogar rühmten. Dem brandenburgischen Gesandten zu Paris Ezechiel von Spanheim erklärte Louvois geradehin, daß der König von Frankreich größere Macht und zahlreichere Heere besitze, als alle andern europäischen Mächte zusammengenommen nicht aufbringen könnten, und mehr Festungen, als alle anderen Könige hätten oder bauen könnten; diese aber wären der Zaum und das Gebiß, womit man die europäischen Mächte im Gehorsam erhalten könnte. Der Minister Amelot de la Houssage äußerte sogar schriftlich, daß sein Herr Ludwig der Vierzehnte genug Weisheit und Verstand habe, um alle andere christliche Fürsten damit zu versehn, und doch noch genug für sich zu behalten. Der grenzenlose Übermuth auf der einen und die völlige Passivität auf der andern Seite würde unerklärlich sein, wenn Ludwig nicht ein so dichtes Netz des Betruges und der Bestechung über fast alle europäischen Höfe ausgeworfen hätte, daß es für den Einzelnen unmöglich war, mit seiner Kraft sich der allgemeinen Unthätigkeit entgegenzustemmen. Nicht

nur die Minister der Könige von England, Schweden, Dänemark und vieler deutscher Fürsten standen in französischem Solde und empfingen ihre Jahrgehalte, um den Widerstand ihrer Herren gegen die Anmaßungen Ludwigs zu vereiteln, sondern die Bestechung erstreckte sich sogar auf die Kammerdiener der Fürsten. Selbst in der Mark Brandenburg, wo man im Ganzen einen eben so glühenden als gerechten Haß gegen die französische Regierung hatte, waren einige Geheime-Räthe des Kurfürsten nicht frei von dem Verdachte, das Interesse des französischen Hofes für Geld befördert zu haben.

Außer der nahe liegenden Rücksicht, welche den Kurfürsten für seine westphälischen Länder besorgt machen mußte, war noch die auf die evangelische Kirche sehr beunruhigend. Die Verfolgungen, welche Ludwig **XIV.** in Frankreich gegen die Bekenner der evangelischen Lehre ausgeübt hatte, die religiöse Zwietracht, welche er namentlich in England zu nähren suchte, wo ihm die unbesonnene Heftigkeit, mit der König Jakob der Zweite die katholische Kirche wiederherstellen wollte, entgegenkam; die Unduldsamkeit der Franzosen gegen die Ketzer, die mit der Gleichgültigkeit derselben gegen die katholische Religion in einem so seltsamen Widerspruche stand; alles dieses hatte bereits das gute Vernehmen zwischen den Höfen von Berlin und Versailles gestört. Die stets erneuten Klagen über die gute Aufnahme der Emigrirten in den brandenburgischen Staaten, was Ludwig **XIV.** für eine Beleidigung seiner königlichen Würde ansah, wie die Standhaftigkeit, mit der schon der große Kurfürst sich in seinen letzten Regierungsjahren gegen Frankreichs Einfluß opponirt hatte, bewirkten zunächst, daß seit dem Regensburger Stillstand die Bezahlung der in dem Frieden von St. Germain von Frankreich dem Kurfürsten zugesicherten Subsidien eingestellt wurde. Trotz dem, daß man auch hier französischerseits kein Mittel unversucht ließ, um den Kurfürsten von Brandenburg von der Sache des deutschen Reichs zu trennen, wie denn der französische Gesandte Gravelle noch im Herbst 1688 in den Conferenzen zu Kleve dem Kurfürsten ganz Pommern versprach, wenn er dem Bunde gegen Frankreich nicht beitreten wollte, blieb doch das politische System des Kurfürsten während der ganzen Folgezeit unerschüttert.

Mit rastloser Thätigkeit, indem er bald dem Kaiser, bald dem Reichstage zu Regensburg, bald den einzelnen deutschen Fürsten die Gefahr, die ihnen von Frankreich drohete, vorstellte, besiegte Friedrich **III.** endlich die zahllosen Bedenken und die Unentschlossenheit des Kaisers Leopold, so daß man sich wirklich nicht mehr ganz ungerüstet befand, als die Franzosen im J. 1689 mit einer unerhörten Verwüstung der eroberten Landstriche den Krieg begannen. Auch gegen den Kurfürsten wurden durch Beschädigung des Klevischen Landes, durch Forderung von Contributionen und Übersendung von Brandbriefen von den französischen Truppen

die Feindseligkeiten eröffnet. Darauf ordnete Friedrich, wie es herkömmlich war, einen Buß- und Bettag an, der am 5. Februar 1689 in allen brandenburgischen Landen gefeiert wurde. Am 5. April erließ er das Manifest, worin er als Reichsstand und souverainer Herzog von Preußen dem Könige von Frankreich den Krieg ankündigte, womit zugleich eine Verordnung erlassen wurde, wodurch die Einfuhr französischer Waaren in die brandenburgischen Staaten und die Ausfuhr der Pferde nach Frankreich untersagt wurde. Am 18. Mai reiste Friedrich in Begleitung seiner Gemahlin nach dem Rhein ab, nahm auf der Reise die Huldigung zu Halle, Magdeburg, Minden und Kleve an und eröffnete den Feldzug mit einem Heere von 31,000 Mann. Die Franzosen wurden bei Neuß zurückgetrieben, Rheinbergen und Kaiserswerth weggenommen und Bonn nach einer ernsthaften Belagerung eingenommen, bei der der Kurfürst selbst großen persönlichen Muth zeigte. Am 7. November kehrte Friedrich nach Berlin zurück, wo denn der Sieger von den Einwohnern der Residenz mit der lebhaftesten Acclamation empfangen wurde. Der folgende Feldzug im J. 1690 war minder glücklich. Die Franzosen siegten bei Fleury, wenn schon die brandenburgischen Truppen unter der Anführung von Barfuß vielen Ruhm einernteten, und dies hatte eine abermalige Reise des Kurfürsten nach dem Rhein zur Folge, wo er mindestens dem Weiterrücken des Feindes Einhalt that, der sich fest verschanzte und in diesem Jahre keine weiteren Unternehmungen mehr wagte. Im J. 1692 befand sich der Kurfürst wieder bei der alliirten Armee in Westphalen, und im folgenden Jahre zeichneten sich die brandenburgischen Truppen namentlich in der Schlacht bei Landen aus, die, wenn schon sie verloren ging, den Franzosen doch einen so empfindlichen Verlust beibrachte, daß man allgemach an den Frieden zu denken anfing. Ludwig XIV. selbst war Zeuge dieses Blutbades. Die Wegnahme von Huy und Namur, die im nächsten Jahre erfolgte, wie das fortgesetzte Glück der deutschen Waffen ließen endlich im J. 1696 die Friedensunterhandlungen durch die Vermittelung des Königs Karl des Elften von Schweden beginnen, die im folgenden Jahre zum Frieden von Ryswick führten, in dem für den Kurfürsten die früheren Bedingungen des Friedens von St. Germain bestätigt wurden.

Doch nicht allein in den Niederlanden und in Westphalen vermehrte sich der Ruhm der brandenburgischen Krieger, sondern auch in Italien und in Piemont fochten sie namentlich unter der Anführung des Markgrafen Philipp mit ausgezeichneter Tapferkeit gegen Frankreich. Die Feindschaft gegen Frankreich hatte eben so auf der andern Seite eine engere Verbindung mit Österreich zur Folge. Auch hierin folgte Friedrich III. der Politik seines Vaters und half eben so sehr im Osten des deutschen Reichs den Erzfeind desselben, die Türken bekämpfen, als er sich im Westen desselben gegen die Franzosen unnach-

giebig gezeigt hatte. Im J. 1691 sandte er daher dem Kaiser ein Corps seiner Truppen unter der Anführung des Generallieutnant von Barfuß, welche den glänzenden Sieg bei Salankemen am 19. August dieses Jahres mit erfochten. Im J. 1693 führte der General Brand ein neues Corps Hülfstruppen von 6000 Mann nach Ungarn, wo sie bei der Belagerung von Belgrad ausgezeichnete Dienste leisteten. Die Türken sahen sich daher im folgenden Jahre genöthigt, die Belagerung von Peterwardein aufzugeben, und besonders glänzend bewährte sich der Ruhm der brandenburgischen Krieger in dem Siege bei Zeuta, den Eugen im J. 1697 errang. Die Folge so vieler Anstrengungen war denn der Karlowiczer Friede, welcher auch von dieser Seite die langersehnte Ruhe auf eine ehrenvolle Art wiederherstellte.

Auch in seiner Stellung zum Nassau-Oranischen Fürstenhause befolgte Friedrich III. ganz den von seinem Vater eingeschlagenen Weg. Mit der größten Umsicht und Verschwiegenheit waren bereits lange zwischen dem brandenburgischen Hofe und dem Prinzen Wilhelm von Oranien Unterhandlungen über die Besitznahme des englischen Thrones gepflogen worden. Schon am 30. November 1686 wurde zu Kleve zwischen dem großen Kurfürsten und dem Prinzen Wilhelm der Plan verabredet, welcher den letztern zum König von England machte, doch war man vorsichtig genug gewesen, niemanden, als den damaligen Kurprinzen Friedrich, den Marschall von Schomberg und den vertrauten Freund des Kurprinzen, Eberhard von Danckelmann, daran Theil nehmen zu lassen. Ohne daß man eine Ahnung davon hatte, wozu die 6000 Mann brandenburgischer Truppen eigentlich gebraucht werden sollten, welche theils zur Vertheidigung der Niederlande während der Abwesenheit der holländischen Truppen, theils zur unmittelbaren Theilnahme an der Unternehmung des Prinzen von Oranien bestimmt waren, unterhielt der Prinz einen lebhaften Briefwechsel mit dem Kurfürsten, gab ihm von seiner am 5. November 1688 erfolgten Landung in England Nachricht und berieth sich mit ihm über die zu nehmenden Maßregeln. Der Lord Lexington, welcher, als der Prinz Wilhelm zum Könige von England erhoben war, sich als Gesandter des Königs Wilhelm III. in Berlin befand, um dem Kurfürsten wegen seines Beistandes zu danken, gestand selbst zu, daß England nächst dem Könige seine Rettung dem Kurfürsten verdankte.

Auf Polen mußte der Kurfürst wegen seines Herzogthums Preußen sehr aufmerksam sein, denn man wußte wohl, daß von französischer Seite alles aufgeboten wurde, um den König Johann Sobiesky zu Feindseligkeiten gegen den Kurfürsten zu bewegen. Man hegte hier sogar die Hoffnung einer Vereinigung der Republik mit dem Herzogthume Preußen, doch kam es erst nach dem Tode Johann Sobieskys zu offener Gewalt. Friedrich bemühte sich nämlich, dem Prinzen Ludwig von Ba-

den den polnischen Thron zu verschaffen, doch mußte er endlich zugeben, daß der Kurfürst Friedrich August von Sachsen denselben bestieg. Die fortgesetzten Unruhen, die indessen durch diese Veränderung hervorgerufen wurden, bewogen den Kurfürsten, im J. 1698 nach Preußen zu gehn, nachdem er nicht nur seine Räthe mit genauen Instructionen versehn, sondern auch seinen letzten Willen ins Landesarchiv niedergelegt hatte. Zu Johannisburg erfolgte eine Zusammenkunft der beiden Fürsten, in welcher der neue König dem Kurfürsten die glänzendsten Versprechungen machte, nicht nur, daß er der erste sein würde, welcher ihn als König anerkennen wollte, sobald er sich die Krone aufsetzen wollte, sondern er machte sich auch anheischig, die Bezahlung einer alten Schuld der Republik von 400,000 Thaler zu tilgen. Dem Kurfürsten dauerte inzwischen die Auszahlung dieser Summe etwas zu lange und er ließ vor der Hand durch den General von Brand die Stadt Elbing überrumpeln und als Pfand besetzen. Dies hatte denn auch die gewünschte Auszahlung zur Folge, die freilich immer noch nicht rasch von Statten ging; zugleich benutzte der Kurfürst die Geldverlegenheit von Friedrich August, der sich zur Erlangung der Königswürde in Schulden gesteckt hatte, und erhandelte von ihm für 340,000 Thaler die Schutzgerechtigkeit des Stifts und die oberste Gerichtsbarkeit der Stadt Quedlinburg, nebst dem Amte Petersberg und der Schutzgerechtigkeit der Stadt Nordhausen.

Die Opposition, welche der Kurfürst gegen Frankreich mit aller Energie durchführte, zeigte sich zu Anfang seiner Regierung ebenfalls in der Unterstützung, welche er bei der kölnischen Wahlsache dem baierschen Prinzen Johann Clemens zu Theil werden ließ. Am 3. Juni 1688 war nämlich der Kurfürst Maximilian Heinrich von Köln gestorben, und das französische Kabinet bot alles auf, um dem Cardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg die Nachfolge in der Kurwürde zu verschaffen, da man von ihm die Unterstützung der französischen Tyrannei mit Gewißheit erwarten durfte. Ehe man indessen noch gerüstet war, ließ der Kurfürst brandenburgische Truppen in das Kurfürstenthum Köln einrücken, und erhielt auf diese Art dem deutschen Reiche einen der wichtigsten Fürsten, die für die Unabhängigkeit desselben Sorge zu tragen hatten.

Mit nicht minderer Umsicht und Kraft widersetzte er sich dem französischen Einfluß in Dänemark, da der Herzog von Holstein-Gottorp besonders durch die Umtriebe der französischen Partei unterdrückt worden war, und nach langen Verhandlungen kam am 20. Juni 1689 durch brandenburgische, kaiserliche und sächsische Vermittelung der Vertrag zu Altona zu Stande, durch welchen der Herzog in seine Staaten wieder eingesetzt wurde, aus denen ihn der König von Dänemark unter dem Vorwande, daß er durch versäumte Nachsuchung der Belehnung die Lehenpflicht verletzt habe, im J. 1684 zum zweitenmale vertrieben hatte.

Am schwedischen Hofe war der Kurfürst eben so unablässig bemüht, den König Karl **XI.** für das große Bündniß gegen Frankreich zu gewinnen, und da der treffliche Minister des Königs, Graf Orenstierna, wie viele andere Adelige durch die Reduction der Domainen, welche Karl **XI.** angeordnet hatte, sein Vermögen verloren hatte, und von seinem Könige kaum den vierten Theil dessen erhielt, was er zu seinem Unterhalte nöthig hatte, so wurde der Vorschlag des Herrn de Falaiseau, des brandenburgischen Gesandten in Stockholm, angenommen, daß ein Unbekannter der Gemahlin des Grafen ein ansehnliches Jahrgehalt in Golde überbringen sollte, um den Verdacht der Bestechung von dem Grafen selbst zu entfernen, eine Sitte, welche man den Franzosen abgelernt hatte. Auf diese Weise erhielt der Graf jährlich vom Kaiser, dem Könige von England und den Niederlanden 6000 Thaler und vom Kurfürsten 2000 Thaler, im Ganzen also wurde sein Eifer für die Sache der Verbündeten mit 20,000 Thalern belohnt.

Schon unter der Regierung des großen Kurfürsten war ein moskowitischer Gesandter am brandenburgischen Hofe erschienen, der demselben im J. 1687 ein Bündniß gegen die Türken vorgeschlagen hatte. Die wunderlichen Forderungen, die derselbe in Bezug auf das Ceremoniell machte, hatten zu gerechten Beschwerden Anlaß gegeben. So hatte er die Hoftafel unter dem Vorwande ausgeschlagen, weil gerade russische Fastenzeit sei, und hatte bei sich zu Hause mitgebrachte Eßwaaren verzehrt, die, nach Puffendorffs Versicherung, dem deutschen Geschmack freilich nicht zugesagt hätten. Gleichwohl forderte er dafür eine ansehnliche Entschädigung, die offenbar den Werth der consumirten Speisen bei weitem überstieg, und wollte sich auf kein geringeres Aequivalent einlassen. Darauf begehrte er nicht nur, dem Kurfürsten nach seiner Landessitte bei seinem Besuch den vertraulichen Handschlag zu geben, sondern, da der zu Potsdam an der Gicht erkrankte Fürst das Bett hüten mußte, so verlangte er, daß für ihn ein anderes Bett neben dem des Kurfürsten aufgeschlagen werden sollte, in welches er sich mit Stiefeln und seiner Pelzmütze legen wollte. Glücklicherweise wurde der Kurfürst so weit wiederhergestellt, daß er ihn sitzend empfangen konnte. Friedrich **III.** sandte daher Johann Reyer nach Moskau, welcher nicht nur erlangte, daß der baroke Gesandte in ein wildes Land verbannt wurde, sondern auch die Handelsverträge zwischen beiden Staaten erneuert und erweitert wurden. Es wurde nämlich den brandenburgischen Unterthanen völlige Handelsfreiheit auf den Märkten von Smolensk und Pleskow ausgewirkt. Auch den französischen Flüchtlingen wurde verstattet, sich unter dem Genuß von mancherlei Rechten und Freiheiten in den moskowitischen Staaten niederzulassen.

Wir übergehen die sonstigen Verträge und politischen Ereignisse von geringerer Bedeutung, da sie auf das Publicum selbst meistentheils keine

Macht ausübten, und demselben sogar zum größern Theile unbekannt blieben. Die gegebenen Andeutungen werden genügen, um zu zeigen, daß der Kurfürst Friedrich **III.** die ehrenvolle Stellung, welche der große Kurfürst seinem Staate in der Reihe der europäischen Mächte gegeben hatte, vollkommen einsah und zu behaupten verstand. Auch fühlte man bereits, namentlich in der Residenz und in denjenigen Ländern, die dem Kriegsschauplatze ferner lagen, eine solche Sicherheit, daß der mehrjährige Krieg gegen Frankreich und die einzelnen Unternehmungen dieser Art, die wir berührten, weniger zur Besorgniß, als vielmehr zu Festlichkeiten und Feiern Veranlassung gaben, an denen keine Regierung eine so ununterbrochene Folge darbietet, wie die des Kurfürsten Friedrich **III.** Alle denkwürdigen Ereignisse wurden durch die Kunst verherrlicht und der Vergessenheit entrissen, so daß es schien, als ob das, was geschah, nur unternommen würde, um den Künstlern einen würdigen Stoff für ihre Werke zu geben.

Einem solchen Aufwande von Lobgedichten, Schaumünzen, Bau- und Bildwerken jeder Art, wie er die Regierungsperiode dieses Fürsten auf jedem Schritte bezeichnet, kam der Sinn des Kurfürsten selbst, welcher die Pracht überaus liebte, auf eine jede Weise entgegen. Schon die Vermehrung seines Hofstaates, welche er zu Anfang seiner Regierung vornahm, zeigte deutlich, daß er die Einfachheit früherer Zeiten seiner jetzigen Stellung für unangemessen hielt. Nach der von König mitgetheilten Specification der kurfürstlichen Bedienten, welche im J. 1688 bei seinem Hofe besoldet wurden, werden unter folgenden Rubriken ausgetheilt: an vornehme Bediente 3400 Rthl., an Kämmerer 4800, an Kammerjunker 5222, an Hofjunker 582, an Hofkammer- und Renteibediente 1150, an Kammerdiener 3117, an Kammermusikanten 3922, an Pagen und deren Hof- und Fechtmeister 1766, an Reit-Pagen 325 Rthl. 12 Gr., an Lakayen und Heiducken 1247, an Fourniere 824, an Trompeter und Pauker 6098, an allerhand Bediente 2171 Rthl. 12 Gr., an Küchenbediente 3612, an die Conditorei 828, an Kellereibediente 890, an die Silberkammer 718, an Stallbediente 3664, an extraordinairen Gehalten 5842 Rthl. 4 Gr., im Ganzen also 54,589 Rthl. 4 Gr. Es befinden sich unter den Genannten 6 Kämmerer, 15 Kammerjunker, 4 Hofjunker (deren aber sonst 6 sein sollten), 8 Kammerdiener, 5 Hof- und Leibärzte, 13 Kammermusikanten, 25 Pagen, 30 Lakayen, 24 Trompeter und 2 Pauker, und eine Menge anderer Bedienten, die für Küche und Keller zu sorgen hatten.

Schon die Huldigung der Kurmark, welche Friedrich **III.** am 14. Juni zu Berlin annahm, gab eine erwünschte Gelegenheit, um die Pracht des neuen Hofes zu entfalten. Wilken gibt davon folgende Beschreibung:

Nach Endigung des Gottesdienstes in der Domkirche, welcher um

acht Uhr Morgens eingeläutet wurde, begab sich der Kurfürst mit allen Zeichen seiner kurfürstlichen Würde angethan, und unter Vortragung des Kurschwertes, Zepters und Majestätsiegels zurück nach dem Schlosse, wo in den kurfürstlichen Gemächern die Geheimen-Räthe, so viel deren in der Kurmark Lehn- und Erbämter besaßen, durch Handschlag den Erbhuldigungseid leisteten. Hierauf wurde die ganze Ritterschaft durch zwei aus ihrer Mitte gewählte Marschälle in den neu erbauten großen Saal geleitet, wo der kurfürstliche Thron stand, zu welchem sechs Stufen führten. Nach einiger Zeit erschien der Kurfürst mit seinen Brüdern unter Vortretung des Hofmarschalls mit dem Stabe und der Erbbeamten mit den fürstlichen Insignien, und umgeben von allen Generalen, Geheimen-Räthen und Hofdienern. Als der Kurfürst den Thron bestiegen, stellten sich seine Brüder zu beiden Seiten, und die Erbbeamten mit den Insignien auf die untersten Stufen, und der Geheime-Rath von Fuchs, als ein trefflicher Redner seiner Zeit bekannt, hielt auf das vom Hofmarschall gegebene Zeichen eine zierliche Rede, welche von dem Dompropste von Havelberg, Freiherrn von Schulenburg, im Namen der Ritterschaft beantwortet wurde, worauf der Leheneid von allen anwesenden Rittern geleistet wurde. Nach Beendigung dieser Feierlichkeit begab sich der Kurfürst in gleichem Zuge, wie zuvor, auf den vorderen Schloßplatz, wo auf einer hohen Bühne der kurfürstliche Thron aufgestellt war, und die Obrigkeiten und die Bürgerschaft der Residenz nebst den Abgeordneten der übrigen Städte aus der Alten-, Mittel- und Uckermark sich versammelt hatten. Die Städte Brandenburg und Stendal hatten zwar den alten Rangstreit mit Berlin auch bei dieser Gelegenheit erneuert, aber sich bald entschlossen, der Hauptstadt den Platz zu räumen. Daher wurde die Rede, welche der Geheime Rath von Fuchs an die märkischen Städte hielt, durch Levin Schardius, den ältesten Bürgermeister von Berlin, im Namen aller märkischen Städte beantwortet; worauf von allen anwesenden Bürgern der vorgelesene Eid nachgesprochen und dreimal mit lauter Stimme gerufen wurde: Es lebe Friedrich der Dritte Kurfürst von Brandenburg! dann erhob sich Friedrich von seinem Throne, zeigte sich einige Zeit dem Volke während des beständigen Geschmetters der Trompeten und Pauken in beiden Schloßhöfen, und zog unter Trompeten- und Paukenschall, einer dreimaligen Salve der aufgestellten Garden und dem Donner der Kanonen auf den Wällen in feierlichem Zuge in das Schloß zurück. Bald darauf verkündeten die Schloßtrompeter die Eröffnung der Tafel. Der Kurfürst speiste mit seinen Brüdern unter Aufwartung des Erbküchenmeisters und Erbschenken an der Quertafel; an einer daranstoßenden Tafel saßen andere anwesende fürstliche Personen, die Prälaten, die Vornehmsten der Ritterschaft und die ersten Abgeordneten der märkischen Städte; die übrigen Ritter und Deputirten der Städte wurden in den angrenzenden

Gemächern bewirthet. Für das gemeine Volk aber floß aus einem Springbrunnen in dem vorderen Schloßhofe weißer und rother Wein im Überfluß.

Die Geburt des Kurprinzen, welche am 4. August dieses Jahres das kurfürstliche Haus zur lebhaftesten Freude stimmte, wurde mit nicht geringerer Feierlichkeit als die so eben beschriebene Festlichkeit am 14. August 1688 begangen. Die Pathen des neugeborenen Prinzen, welcher zum Andenken an seinen Großvater und zu Ehren des Königs von Großbrittannien den Namen Friedrich Wilhelm erhielt, waren der Kaiser Leopold, der König von Frankreich, die Königin von Schweden, der Herzog von Braunschweig-Zelle, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Herzogin Sophie von Hannover, Elisabeth, des Kurfürsten Schwester, die Generalstaaten und die Stände von Preußen und Magdeburg.

Die Reihe von Feierlichkeiten, mit denen das erste Jahr der Regierung Friedrichs **III.** beschlossen wurde, war das Leichenbegängniß des großen Kurfürsten, welches am 12. September gehalten wurde. Auch hiervon ist eine detaillirte Beschreibung erhalten worden, welche wir nach Wilkens Darstellung mittheilen:

Schon in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai wurde der Leichnam des großen Fürsten mit einem Gefolge von vielen Trauerwagen und einer unzählbaren Menge von Wachsfackeln von Potsdam nach Köln gebracht und in den Altangemächern des Schlosses niedergesetzt, wo er auf das Prächtigste angekleidet und mit allen Zeichen der kurfürstlichen Würde, Kurhut, Kurrock und Krone geschmückt, auf ein kostbar verziertes Paradebett gelegt, bis zum 12. Mai zur Schau ausgestellt und Tag und Nacht von Geheimen Räthen, Generalen, Kammerherren und andern hohen Beamten bewacht wurde. Am 12. Mai Abends um 10 Uhr wurde die Leiche in einem reich verzierten Sarge in Begleitung des ganzen Hofes, der sämmtlichen hohen Dienerschaft und einiger Deputirten aus der Ritterschaft und den Ständen, durch einige Geheime Räthe in die Schloßkapelle getragen, wo sie von Kammerjunkern, Offizieren der Trabanten und Pagen bis vierzehn Tage vor dem großen Leichenbegängnisse bewacht wurde; um diese Zeit trat wieder dieselbe vornehmere Bewachung ein, wie zur Zeit der Aufstellung der Leiche in den Gemächern des Schlosses.

Das große feierliche Leichenbegängniß fand, wie gesagt, erst am 12. September statt. Schon in der Frühe des Morgens war die ganze Stadt in Bewegung und alle dazu gemachten Vorbereitungen kündigten eine großartige Feierlichkeit an.

In der Mitte der breiten Straße war von den vier damaligen Residenzstädten eine prächtige Ehrenpforte mit vielen sinnreichen bildlichen Darstellungen und Inschriften, welche sich auf die glorreiche Regierung und die berühmten Thaten des großen Fürsten bezogen, und vor dem

Eingange des Doms ein prächtiges mit Kriegesrüstungen verziertes Portal errichtet worden. Die Leibgarde, die drei Compagnien der deutschen und französischen Musketiere, die beiden Compagnien der Trabanten und alle übrigen Theile der Besatzung, alle in neuer geschmackvoller, zum Theil reicher Uniform, und trefflich gewaffnet, versammelten sich an den ihnen angewiesenen Orten. Schon um 5 Uhr Morgens wurde die kurfürstliche Leiche im Beisein der vornehmsten kurfürstlichen Diener in den schon auf dem Leichenwagen stehenden äußern Sarg gelegt und unter das prächtige **Castrum doloris** oder Trauerportal gebracht, und um 7 Uhr begann das Trauergeläute, welches zweimal von 2 zu 2 Stunden wiederholt wurde. Um 11 Uhr wurde die Hoftafel gehalten, und nach Beendigung derselben versammelten sich sämmtliche zum Trauergefolge eingeladene Personen in den jedem Stande bestimmten Gemächern des Schlosses; und um 1 Uhr unter dem Trauergeläute der Glocken in allen Kirchen setzte sich der gewaltige Leichenzug durch den vordersten Schloßhof in Bewegung. Was durch verschiedenartige Trauerkleidung und Mannichfaltigkeit der Ausschmückung des Trauergefolges nach den verschiedenen Ständen, durch Musik und Gesang, militairische Pracht und Abwechselung der verschiedenartigsten Fahnen und Standarten zur Erhöhung der Wirkung dieser großartigen Feierlichkeit beigetragen werden konnte, war aufgeboten. Die Leibdragoner, das Leibregiment zu Pferde, die Leibgarde zu Fuß und die prächtig gekleideten Musketiere und Trabanten mit zur Erde gekehrten Waffen und umflorten Fahnen und Trommeln eröffneten den Zug; nach ihnen ging zuerst ein kurfürstlicher Fourier, dann neun adelige Marschälle, dann die Schuljugend der Residenzstädte in schwarzen Mänteln und Trauerhüten, hierauf die Geistlichkeit, nach ihr die vierundzwanzig Hoftrompeter nebst den Paukenschlägern, nnd die zweiundvierzig kurfürstlichen Pagen mit ihren Hofmeistern. Diesen folgten ein Fourier zu Pferde und drei Marschälle mit Visiren, jenen die Deputationen der französischen Emigrirten der vier Residenzstädte, der Landschaften aus den verschiedenen Provinzen, der Universitäten und des Johanniterordens, welche nebst den zu ihnen gehörigen Marschällen die erste Abtheilung des Zuges beschlossen. Die zweite Abtheilung wurde durch einen prächtig gekleideten Herold mit einem Heroldstabe eröffnet, dem die von einem Oberst getragene Blutfahne mit dem Regalien-Wappen und das prächtig mit einem Federbusch von Feuerfarbe und sehr reichem Zeuge und köstlicher Decke geschmückte Bataillenpferd folgten. Nach diesem wurden 27 Fahnen der verschiedenen Fürstenthümer und Herrschaften des Kurfürsten, jede mit dem dazu gehörigen Wappen, von Oberstlieutnants getragen und hinter jeder ein Pferd, schwarz behangen, auf dessen Decke ebenfalls das Wappen der Fahne sich befand, von zwei Hauptleuten oder Rittmeistern geführt; sieben andere Herolde in reicher Kleidung waren zwischen diesen

Fahnen vertheilt und dem neunten Herolde folgten die Fahnen mit dem Kurwappen, die Hauptfahne mit dem vollständigen kurfürstlichen Wappen, die damastne, rosenfarbige, mit goldnen und silbernen Frangen und dem gekrönten Adler auf beiden Seiten in verschiedener Stellung und verschiedenen Inschriften gezierte Freudenfahne und endlich die Trauerfahne. Jede dieser letzten Fahnen wurde von einem Obersten getragen und die dazu gehörigen Pferde, welche auf gleiche Weise, wie die bei den Wappen der Provinzen aufgeführten, geschmückt waren, wurden von zwei Oberst-Wachtmeistern geführt. Ganz vorzüglich geschmückt war aber das Freudenpferd. Es war ganz mit fleischfarbigem Sammt bekleidet, auf der Decke waren mit Sammt allerhand Devisen gestickt: auf der einen Seite ein Adler, welcher im Ungewitter nach dem Himmel flog und vier Junge mit sich führte, welche wieder zurückkehrten mit der Inschrift: **dux simul et clypeus**; auf der andern Seite ein gekrönter Adler, dessen Haupt und Schwanz mit weißen Bouquetten geziert waren, und welcher seine Jungen zur Sonne führte. Nach dem Freudenpferde ritt der Hofjunker v. Kleist, angethan mit einem vergoldeten und an den Enden blau emaillirten Harnisch und gleichem Helm, nebst Bouquet von rothen, weißen und blauen Blumen, und einen reich mit Diamanten verzierten Degen tragend, dessen Spitze er auf seine Brust setzte. Sein muthiges Roß war isabellfarbig und dessen Zeug und Decke reich mit Gold und Diamanten verziert; an jeder Seite ging ein schwarzgekleideter Trabant mit einer Partisane. Vor der Trauerfahne ging noch der Hofjunker von Fink zu Fuß, mit schwarzem Panzer und Helm bekleidet, und einen Degen mit unterwärts gekehrter Spitze tragend.

Nach der Trauerfahne erschienen ein zehnter Herold und drei adlige Marschälle, hinter welchen vier kleinere Wappen, das oranische, preußische, kurpfälzische und kurbrandenburgische, von einzelnen Edelleuten getragen wurden; auf diese folgte das große kurbrandenburgische Wappenschild, meist von Kupfer getrieben und mit allerlei Kriegsrüstung geziert, welches von vier Generalmajors mit dem Beistande von vier jungen Edelleuten getragen wurde. Diesen Zug beschlossen acht Edelleute, welche die kurfürstlichen und fürstlichen Insignien trugen, nämlich das von dem Herzog Albrecht herstammende preußische Souverainetätsschwert, das Kurschwert, den englischen Orden des Hosenbandes, den Helm, den Regimentsstab, das Majestätssiegel, die Krone mit dem Kurhut und das Kurzepter.

Den Zug des prächtigen Leichenwagens eröffneten sechs adelige Marschälle. Auf diese folgten 26 Trabanten von zwei Officieren geführt mit langen Mänteln und erhobenen Partisanen, dreizehn an jeder Seite. Die Ausschmückung des Leichenwagens war der Größe des Fürsten angemessen, dessen Leiche darauf ruhte. Acht mit schwarzem Sammt bekleidete und von eben so vielen Oberstwachtmeistern geführte Pferde,

welche vor der Stirn das Kurwappen und an den Seiten jedes zwei verschiedene Wappen der Ahnen des großen Fürsten trugen, zogen den Wagen, welchen ein großes mit zwölf gestickten Wappen verziertes Tuch von schwarzem Sammt bedeckte, dessen vier Zipfel von vier Reichsgrafen gehalten wurden, zwei Grafen von Wittgenstein und den Grafen von Mannsfeld und Stolberg. Den mit des großen Kurfürsten Namen, dem großen kurbrandenburgischen Wappenschilde und dem Wappen der Ahnen gezierten und mit schwarzem Sammt überzogenen Himmel über dem Leichenwagen trugen zwölf Landräthe aus Preußen, Magdeburg und Pommern, und die daran befindlichen Schnüre wurden von zwölf adeligen Herren gehalten. Zu beiden Seiten des Leichenwagens zogen außerdem einher, gleichmäßig zu beiden Seiten vertheilt, zwölf Obersten und eben so viele Kammerherren.

Dem langen Zuge des Trauergefolges gingen ebenfalls sechs adelige Marschälle voran, worauf zunächst der Kurfürst Friedrich erschien im Trauerkleide mit langer Schleppe und mit einem runden Trauerhute, dessen langer Flor wie ein Visir das Gesicht bedeckte; nach dem Kurfürsten die vier Markgrafen, seine Brüder, in der Folge ihres Alters; dann der Markgraf von Baireuth, der Fürst von Dessau, der Herzog von Sachsen-Merseburg, der Landgraf von Hessen-Homburg und dessen Sohn, hierauf die für diese Feierlichkeit abgeordneten Gesandten des Herzogs von Meklenburg und des Markgrafen von Ansbach. Die kurfürstlichen Geheimen-Räthe, die Räthe der fremden Fürsten, die kurfürstlichen Räthe und Leibärzte, die Geheime Kanzlei, die Kammerdiener und übrige kurfürstliche Dienerschaft beschlossen den Zug. Sechs adelige Marschälle führten hierauf das Trauergefolge der Damen, welches die verwitwete Kurfürstin eröffnete, worauf die Kurfürstin Sophie Charlotte, dann die drei Schwestern des Kurfürsten und die Herzogin von Merseburg folgten, und nach ihnen die vier Reichsgräfinnen von Mannsfeld, von Solms und zwei von Wittgenstein. Alle Personen dieses Gefolges hatten ihre Schleppenträger, selbst der junge Prinz von Homburg und die beiden Gesandten, die übrigen fürstlichen Personen außerdem eine zahlreiche Begleitung adeliger Herren, so wie auch mehrer Trabanten, wovon den Kurfürsten und die Kurfürstin acht, die übrigen vier begleiteten. Jede der fürstlichen Damen wurde von zwei vornehmen Herren geführt. Hierauf führten drei adelige Marschälle das Gefolge der Hofdamen der fürstlichen Damen, und eben so viele die Frauen und Töchter der kurfürstlichen Geheimen-Räthe, Generale und anderer vornehmer Bedienten. Alle Damen zogen einher in weißer Trauerkleidung, mit deren weiten Ärmeln sie ihre zusammengelegten Hände verhüllten, in gebückter Haltung und mit verschleierten Gesichtern; die beiden Kurfürstinnen zeichneten sich nur durch spitzige Trauerhauben aus, während die Hauben der andern Damen von platter Gestalt waren. Drei bür-

gerliche Marschälle endlich zogen an der Spitze der Kammergerichts-advocaten, der Magisträte und der Bürgerschaft der vier Residenzstädte, und nach diesen ritt ein Fourier zu Pferde. Den ganzen langen und prachtvollen Leichenzug beschloß das kurprinzliche Reiter-Regiment.

So bewegte sich der prächtige Zug aus dem Schlosse durch die breite Straße, dann mit einem Umwege durch die Brüderstraße nach dem Dom, wo zu beiden Seiten des Einganges das Trauerpferd, so wie das Bataillen- und Freuden-Pferd, dann die Fahnen und Wappen, endlich die Insignien in genau bestimmter Ordnung aufgestellt wurden, so daß die übrige Procession zwischen ihnen durchzog. Die Leiche wurde, nachdem vor der Kirche sechs Pferde abgespannt worden, durch die beiden übrigen auf das unter der Kanzel errichtete, mit schwarzem Tuch beschlagene Gerüst gezogen, wo sie, bedeckt von einem Baldachin und umgeben von den Fahnen, Wappen und Insignien, bis zum Ende der Leichenfeierlichkeit blieb. Es war acht Uhr Abends, als nach der etwas langen Leichenpredigt des Hofpredigers Kochius der Gesang angehoben wurde, während dessen unter dem dreimaligen Donner von hundert Kanonen, der Salve der Regimenter und dem Geschmetter aller Trompeten und Pauken die Leiche in das kurfürstliche Erbbegräbniß getragen wurde.

Unter der Trauermusik, welche hierauf begann, verließ die Procession die Kirche, und zog in der Erleuchtung einer unzählbaren Menge weißer Fackeln über den Schloß-Altan, und in ihr begab sich auch der Kurfürst nach dem Schlosse unter Vortragung der entblößten beiden Schwerter, des Preußischen und des Kurschwertes; und eine große Abendmahlzeit, wo an sechzig Tafeln gespeist wurde, beschloß die erhabenen Feierlichkeiten des Tages.

Ein ähnliches Ereigniß, welches das kurfürstliche Haus in tiefe Trauer versetzte, und zu einer Leichenfeier Veranlassung gab, war der Tod des allgemein verehrten Markgrafen Karl Philipp, Bruders des Kurfürsten, der in dem Lager vor Casal an einem hitzigen Fieber erkrankt und am 23. August 1695 verstorben war. Die Leiche wurde darauf nach der Residenz abgeführt. Sobald dieselbe am 24. August zu Potsdam angekommen war, begann man am folgenden Tage bis zum 28., als dem zur Beisetzung bestimmten Tage, eine Stunde täglich zu läuten, was am letzten Tage jedoch dreimal wiederholt wurde. Der Kurfürst selbst und sein ganzer Hof in Trauer, fuhren der Leiche bis an den Hopfengarten entgegen, und der Zug kehrte in folgender Ordnung bei anbrechender Nacht in die Residenz zurück.

Zuerst kam das Regiment der Leibgarde zu Pferde, von dem Generalwachtmeister geführt, mit gedämpften Pauken und Trompeten und an die Standarte gebundenen Trauerflören, sodann die Stadtbedienten nach ihrem Range, dreißig Paar Handpferde mit schwarzen Decken,

vier kurfürstliche Lakaien mit Wachsfackeln, die sämmtlichen kurfürstlichen und fürstlichen Edelknaben, von ihrem Hofmeister angeführt, zu Pferde, vierundzwanzig kurfürstliche Trompeter und zwei Pauker mit gedämpften Pauken und Trompeten, jene mit schwarzem Tuch überzogen, diese mit Trauerflören geschmückt; sodann folgten vier kurfürstliche Lakaien mit Fackeln, und der Stallmeister des verstorbenen Markgrafen in voller Trauer, mit einem langen Mantel, zu Pferde, zu beiden Seiten zwei Officiere von dem Leibregimente zu Pferde, mit entblößtem Degen. Ihnen folgte die fürstliche Leiche auf einem Trauerwagen, der von acht Pferden, die mit schwarzsammtnen Decken behangen waren, gezogen wurde. Der Sarg war mit einem weißen, und auf demselben mit einem schwarzsammtnen Leichentuch bedeckt, worüber ein schwarzsammtner Himmel von sechs Bedienten des Markgrafen getragen wurde; die übrigen Bedienten des Verstorbenen folgten zu Fuße in langen Mänteln. Neben dem Sarge gingen 24 Lakaien mit Wachsfackeln und eben so viel Trabanten in langen Trauermänteln, Partisanen in den Händen. Auf vier kurfürstliche Lakaien mit Wachsfackeln folgte sodann der kurfürstliche Stallmeister in voller Trauer, neben ihm zwei Officiere von der Garde mit entblößtem Degen. Hierauf kam die kurfürstliche Karosse von sechs Pferden, die mit schwarzen Decken behangen waren, gezogen, in welcher der Kurfürst selbst und der Pfalzgraf saßen; zu beiden Seiten gingen 24 Trabanten in langen Mänteln, und viele Lakaien mit Wachsfackeln. Darauf folgten die Markgrafen in ihren Wagen, bei einem jeden vier Trabanten in Mänteln und Lakaien mit Fackeln. Den Zug beschlossen noch mehre andere kurfürstliche und markgräfliche Karossen, alle mit sechs Pferden bespannt, desgleichen die Wagen der kurfürstlichen Räthe, von ihren Bedienten und Soldaten umgeben, welche Fackeln trugen. Das Leibregiment und die Bürgerschaft stand von beiden Seiten des Zuges im Gewehr.

Als der Trauerzug an die Domkirche gekommen war, wurde die Leiche durch vierundzwanzig Officiere vom Wagen gehoben und in die kurfürstliche Gruft gesetzt, indessen die Kanonen auf den Wällen abgefeuert und von den Regimentern dreimal Feuer gegeben wurde. Am folgenden Tage hielt der Hofprediger Jablonsky eine Leichenpredigt.

Wenn nun die Residenz bis zum Schlusse dieser Periode, wo die Vermählung des Markgrafen Philipp Wilhelm und die der Markgräfin Louise Dorothee Charlotte zu großen Hoffesten Anlaß gab, nicht wieder der Schauplatz so großer Festlichkeiten wurde, wie der Anfang der Regierung im J. 1688 es begonnen hatte, so fehlte es ohne Zweifel wohl nur an der Gelegenheit, und andere bedeutende Städte sahen sich daher um so eher veranlaßt, der Prachtliebe des Fürsten durch unbegrenzten Aufwand zu schmeicheln. So wurden namentlich in Königsberg zweimal, im J. 1690, als der Kurfürst die Huldigung daselbst annahm, und im J.

1679, wo die russische Gesandtschaft daselbst empfangen wurde, große Lustbarkeiten angeordnet, welche die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Der Umstand, daß es der Geburtsort des allgemein verehrten Herrschers war, wie auch der, daß er als Sieger seinen Einzug hielt, gaben diesem Feste einen besonders glänzenden Anstrich.

Sobald man die Nachricht erhielt, daß der Kurfürst in dem unweit Königsberg gelegenen Amt Karschau angekommen war, begaben sich die Bürgercompagnien der drei Städte, desgleichen der Fleischer und der sogenannten Hübner dorthin zu Pferde, welchen denn der preußische Adel, die kurfürstlichen Beamten und der Stadtmagistrat in einer Anzahl von Kutschen folgten, etwa gegen achtzig, um ihre Aufwartung zu machen; während die Bürgercompagnien zu Fuß vom äußern Thore an bis an das kurfürstliche Schloß von beiden Seiten im Gewehr standen, die Straßen mit Tannenbäumen geschmückt, und mit grünen Bogen, Pyramiden und anderer geflochtner Arbeit ausgeziert waren. Der Zug selbst begann mit den 4 Compagnien städtischer Gewerbe und Soldaten, die durch Handpferde und Trompeter von einander getrennt wurden. Sodann folgten drei Compagnien der kurfürstlichen Garde zu Pferde, auf weißen, schwarzbraunen und schwarzen Pferden, denen ein Pauker und vier Trompeter vorritten. Ferner kamen 80 Kutschen, mindestens mit 4, die meisten mit 6 Pferden bespannt, neben denen die Bedienten in reicher Livree gingen, sieben kurfürstliche Kutschen, mit auserlesenen Zügen von Pferden bespannt, 12 kurfürstliche Handpferde von der schönsten Art, mit kostbarem Pferdeschmuck und Decken, die kurfürstlichen Pagen in reicher, mit Gold und Silber gestickter Livree zu Pferde; vor ihnen ritten zwei Zwerge auf kleinen Pferden; ein kurfürstlicher Pauker nebst 24 kurfürstlichen Trompetern, mit ihren silbernen Pauken und Trompeten in der Staatslivree, die kurfürstlichen Bedienten, Kammer- und Hofjunker und andere Kavaliere auf prächtig geschmückten Pferden. Sodann folgte der kurfürstliche Oberkammerherr Graf von Dönhof zu Pferde, dessen Bedienter in kostbarer Uniform nebenher ging, hierauf verschiedene Bediente der markgräflichen Prinzen in ihren Staatskleidern zu Fuße, hinter welchen zwei markgräfliche Prinzen in schwarzer Kleidung zu Pferde kamen. Sodann die kurfürstlichen Lakaien mit entblößtem Haupt in äußerst prächtiger Kleidung. Endlich die kurfürstliche Kutsche von sechs schönen schwarzbraunen Pferden gezogen, in welcher zur Rechten der Kurfürst in scharlachrother Kleidung, zur Linken die Kurfürstin und rückwärts die Prinzessinnen saßen. Nachdem noch andre kurfürstliche Kutschen mit Hofdamen und Bedienten gefolgt waren, beschloß das sächsische Regiment nebst der Bürgerschaft den Zug.

Wir können uns nicht enthalten, den Verlauf dieser Feierlichkeit, welche zugleich ein merkwürdiges Denkmal des damaligen Geschmackes ist, mit den Worten des verdienten Gütther mitzutheilen, in dessen

Beschreibung noch ein lebhafter Abglanz von dem Entzücken, welches dadurch hervorgerufen wurde, ersichtlich ist: „Sobald, heißt es dort, Seine Durchl. dem brandenburgischen Thore sich näherten, wurden die Kanonen von den Wällen der Stadt und der Festung Friedrichsburg dreimal abgefeuert, und als Sie an die grüne Brücke gelanget, statteten die auf dem Pregelstrom liegenden Schiffe, so mit ihren Flaggen ausgezieret waren, auf gleiche Art ihre Schuldigkeit ab; dabei einer der Bootsleute, von dem obersten Maste seines Schiffes, sich in die Tiefe des Wassers herunterstürzte, das Schiffsvolk aber in seinem beständigen Rufen: es lebe Friedrich! fortfuhr. In der Kneiphöfischen Langgasse war eine prächtige Ehrenpforte aufgerichtet, und als Seine Kurfürstl. Durchlaucht solche durchfuhren, ließ der darüber schwebende schwarze Adler sich zu demselben herunter und bewegte den Flügel und Schwanz, als ob er lebendig wäre. Auf derselben ließ sich eine Musik von Stimmen und Instrumenten hören; dabei ein junges Frauenzimmer, als die Göttin Diana gekleidet, sich der kurfürstlichen Kutsche näherte und den Schooß der Durchl. Kurfürstin mit den schönsten Blumen anfüllte. Herr Rath Reyer aber hatte vor seiner Thüre das kurfürstliche Wappen nebst den beiden Festungen Bonn und Kaiserswerth eingeflochten, welche letzteren im Vorbeifahren durch ein Kunstfeuer in die Luft aufflogen. Aus dem Kneiphofe fuhren Seine kurfürstliche Durchlauchtigkeit in die Altstadt, die eine anmuthige Allee darstellte, darinnen eine Schäferei zu sehn, auch ein sehr lieblich singender Schäfer zu hören war. Die darinnen aufgerichtete Ehrenpforte aber, in welcher unter einer angenehmen Musik einige ganz weiß gekleidete Knaben und Mägdlein in gebundener Schreibart die Glückwünsche überreichten, war mit den Bildnissen Seiner Kurfürstl. Durchl. und dero Gemahlin, auch anderer Kurfürsten von Brandenburg ausgeziert. Und eben so hatte auch die Stadt Löbenicht eine Ehrenpforte aufgerichtet, auf der ebenfalls eine schöne Musik zu hören war; an deren Seite eine Wasserkunst eingeflochten war, aus welcher rother und weißer Wein floß. Der ganze Mühlenberg, der zu dem kurfürstlichen Schlosse führt, war ebenfalls gleich einer Allee mit grünen Tannenbäumen beflochten; darunter die auf der Burgfreiheit wohnenden Leute, sonderlich die aufgenommenen Franzosen, als Grenadiere gekleidet, erschienen.

Beim Aussteigen aus der Kutsche wurde die Durchl. Kurfürstliche Herrschaft von einer großen Menge kurfürstlicher Bedienten und dem preußischen Adel beiderlei Geschlechts bewillkommnet und in dero Zimmer geführt; darauf das Truchsessische Bataillon, so auf dem Schloßplatze gestellt war, eine dreifache Salve gab, jedesmal: Es lebe Friedrich! ausrief und dann in guter Ordnung wieder abzog."

Wir übergehn den Einzug der polnischen Gesandtschaft und das Ceremoniell der Huldigung selbst, das von dem oben mitgetheilten wenig

verschieden ist: „Nach angenommener Huldigung, heißt es dann weiter, ließen Seine Kurfürstl. Durchlaucht es sich gefallen, auf dem großen Saale über der Schloßkirche, der von einer allda zur Audienz gelassenen moskowitischen Gesandtschaft jetzt der moskowitische Saal genannt wird, das Mittagsmahl einzunehmen; und wurden die beiden Herren Gesandten mit an die kurfürstliche Tafel gezogen, die übrigen Landstände aber an vierzig andern langen Tafeln durch dazu gezogene Marschälle herrlich bewirthet; da indessen das gemeine Volk von einer auf dem Stallplatze aufgerichteten Bühne aus acht rothen und schwarzen Adlern mit rothem und weißem Weine reichlich beschenkt wurde.

Nach zwei Tagen war des Abends auf und neben dem Schloßteiche ein dreifaches Feuerwerk zu sehn, weil Friedrich, der Dritte dieses Namens, die Regierung übernommen. Das erste Stück dieses Feuerwerks, so auf dem Lande war, hatte die Figur eines Theaters, auf dessen beiden Seiten an Säulen die vornehmsten Tugenden des Kurfürsten oben und unten die Wappen der Länder im Feuer zu sehn. Auf der hintersten Säule brannte oben die Hoffnung und unten das Kurwappen, nämlich der Zepter; gegenüber oben die Gerechtigkeit und unten das markgräfliche Wappen. Zwischen der Hoffnung und der Gerechtigkeit ließ sich ein rother Adler sehn, der mit seinen Klauen Zepter und Schwert befaßte, und über welchem **Vivat Fridericus tertius!** Es lebe Friedrich der Dritte! zu lesen. Neben demselben zeigte sich ein schwarzer Adler, von gleicher Größe und Gestalt, und darüber waren die Worte: **Vivat Sophia Charlotta!** Es lebe Sophie Charlotte! zu lesen. An der nächstfolgenden Säule zur Linken war oben die Liebe, unten aber das preußische Wappen zu sehn; über der Säule schwebten zween Engel, die in der Hand einen Zettel mit der Aufschrift hielten: **Semper Felix!** Allezeit glücklich. Nächst an der Gerechtigkeit war oben auf der Säule die Klugheit und unten das Magdeburgische Wappen, gegenüber die Mäßigung, unten das Jülichsche Wappen, neben der Klugheit oben die Tapferkeit, unten das Klevische Wappen, neben der Mäßigung oben die Treue und unten das Bergische Wappen zu sehn. Ferner die Freigebigkeit mit dem Nürnbergischen, die Vorsicht mit dem Pommerschen, die Aufrichtigkeit mit dem Stettinischen nnd endlich die Gottesfurcht mit dem Kassubischen Wappen im Feuer. Am Ende dieser Säulen brannten zwei Musketiere, die dabei Wache hielten. Das andere Feuerwerk, das über dem Schloßteiche war, enthielt 11 angeflammt hohe Pyramiden, vor denen zwei Reiter zu Pferde, hinter jenen aber die durchlauchtigsten Namen des Kurfürsten und der Kurfürstin im Feuer zu sehn waren, mit der Überschrift: **Vivant Coronati!** sie leben gekrönet. Das dritte Feuerwerk auf dem Wasser stellte den **Neptunum** oder Wassergott mit seiner dreizackigen Gabel vor, der auf einem hohen Felsen stand, mit der Beischrift: **terra marique potens,** mächtig zu Lande und zu Wasser.

Nächst dem Felsen ritten zu beiden Seiten zwei Meergötter auf Seepferden, und außer diesen ließen sich noch andere Seepferde, Seehunde, Sirenen, Wallfische und Schwäne schwimmend sehn, die Feuerkugeln von sich warfen, und die mit großem Geprassel von einander schlugen. Überhaupt war die Luft von der Menge der Raketen und Lustkugeln ganz feurig und erhellt. Den dritten Tag hiernach erlustigte sich die durchlauchtigste Herrschaft im Garten noch mit einer Hatze von Bären, Pferden, Bullen, Auerochsen und Hunden, wobei Seine Kurfürstliche Durchlauchtigkeit den Auerochsen mit einem Schusse erlegten."

Die Aufnahme der russischen Gesandtschaft in Königsberg, die im J. 1697 statt fand, theilen wir besonders aus dem Grunde mit, um dem Leser ein Bild des Gepränges und der Umständlichkeit zu geben, mit welchen in jener Zeit alle öffentlichen Staatsangelegenheiten behandelt wurden. Nach Gütthers getreuer Darstellung verhielt sich das Ganze folgendermaßen:

Die Ankunft des Kurfürsten in Pillau geschah am 23., in Königsberg am 25. März, wo derselbe indessen nur in einer Karosse, die von 50 Trabanten umgeben war, anlangte, weil der starke Eisgang die Bagage aufhielt, die erst kurz vor Ostern eintraf. Nachdem man die Zeit mit Verhandlungen und mannichfachen Vergnügungen, namentlich dem der Jagd, bis zum Mai hingebracht hatte, langte die Gesandtschaft an. Ein Theil derselben kam zu Wasser in Pillau einige Tage vorher an, unter ihnen auch der Czar mit einem Gefolge von vielen vornehmen Russen, die sich ihm angeschlossen hatten, und von 70 Soldaten begleitet. Das Quartier war für den Czar in einem Garten am Wasser bestellt, die andern wurden in zwei Häusern untergebracht, alle aus der kurfürstlichen Küche bewirthet und den Soldaten Kostgeld gegeben. Der Gesandtschaft selbst waren der Hof- und Legationsrath Reyer, der geheime Secretair von Bergen und der preußische Kanzleiverwandte Dither entgegengesandt worden, welche dann dieselbe jenseits der Festung Memel auf der Grenze empfangen und für die Verpflegung derselben in den kurfürstlichen Ländern fortgesetzte Sorge tragen mußten.

Sobald die Nachricht von der Ankunft der Gesandtschaft auf der Grenze angelangt war, wurde ihr der Hof-Ceremonienmeister, Herr v. Besser, bis Taplacken entgegengesandt, um das Ceremoniell nach ihrem Creditiv zu verabreden, und da ihre Bestallung als die von ordentlichen Botschaftern recognoscirt war, so wurde ihnen ein feierlicher Einzug bestimmt, und neben dem Ceremonienmeister ein Kriegs- und Staatsdiener, nämlich der Generalkriegscommissarius von Danckelmann, zur Einholung zuerkannt, weil zwei der Gesandten militairische Würden bekleideten, und die französische Sitte es so mit sich brachte, daß in einem solchen Falle neben dem Ceremonienmeister die Gesandten durch einen Marschall von Frankreich eingeholt werden.

Die Gesandtschaft kam endlich am 28. Mai an, und hielt durch das Seckenheimsche Thor über die Neuesorge, am kurfürstlichen Schlosse vorbei durch alle drei Städte ihren feierlichen Einzug bis zum Kneiphofe, wohingegen 2 Uhr Nachmittags die kurfürstliche und andere Karossen nebst den dazu bestellten Kavalieren, Edelknaben, Lakayen und Trabanten, sich außerhalb der Stadt bis zum Sandkruge begaben, und dort von dem Stallmeister in Ordnung gestellt wurden. Bald darauf kam der Generalkriegscommissarius von Danckelmann, nebst dem Ceremonienmeister Herrn v. Besser in der kurfürstlichen Leibkarosse nach, welche, an die Seite der russischen Gesandten gelangt, hielt, worauf denn Herr von Danckelmann die Gesandten bewillkommnete und sie in die kurfürstliche Karosse einzusteigen nöthigte, worin er ebenfalls mit dem Ceremonienmeister Platz nahm. Der ganze Zug defilirte nunmehr vor der kurfürstlichen Karosse nnd der Einzug geschah unter dreimaliger Abfeuerung der Kanonen von den Wällen der Stadt und der Festung Friedrichsburg.

Ein kurfürstlicher Bedienter eröffnete denselben, dem neun Handpferde der Officiere von den Trabanten mit kostbarem Zeuge folgten. Sodann kamen die drei Compagnien der kurfürstlichen Garde auf Schimmeln, schwarzen und braunen Pferden, von dem Generalmajor von Tettau angeführt, der kurfürstliche Futtermarschall, auf welchen 29 leere Karossen folgten, von denen die 3 ersten, die mit 4 Pferden bespannt waren, den drei Städten in Königsberg, die andern 21 mit 6 Pferden bespannten den kurfürstlichen Ministern und Hofbeamten, die 5 letzten, gleichfalls mit 6 Pferden bespannt, dem Markgrafen Albrecht und dem Kurfürsten selbst gehörten. Sodann ein kurfürstlicher Bereiter, hinter welchem fünf Handpferde vom Markgrafen Albrecht und 12 vom Kurfürsten mit reichem Zeuge und Decken folgten. Der Pagenhofmeister führte ferner 12 kurfürstliche und 6 russische Edelknaben an, von denen die letztern in der Mitte eines jeden Gliedes ritten. Die ersteren hatten eine ganz neue prächtige Livrey, stark mit Gold besetzt, und auf den Hüten weiße Federn, die letztern waren in rothen Scharlach gekleidet und hatten auf den Röcken und Westen viele silberne Stickereien. Sodann erschienen sechs Tataren zu Pferde mit ihren Pfeilen und ihrer nationalen Kriegesrüstung, vierzig russische Soldaten in grüner russischer Kleidung mit platten silbernen Knöpfen, hinter denen ihr Officier in gleicher Kleidung ging, sechs russische Trompeter in rother deutscher Kleidung, die mit silbernen Tressen besetzt war, silbernen Trompeten mit goldnen Quasten in den Händen, etwa 30 russische Freiwillige zu Pferde in grüner russischer Kleidung mit silbernen gewirkten Litzen, 16 kurfürstliche Trompeter und 2 Pauker, die während des ganzen Zuges fortwährend musicirten, der Schloßhauptmann und Generalmajor Herr von Sarfeld, hinter dem die Hofcavaliere auf schönen geputzten Pferden kamen, 16 russische Lakaien in rother deutscher Livrey, mit silbernen

Treſſen, in 4 Gliedern zu Fuß, 12 ruſſiſche Heiducken in rother ruſſiſcher Livrey, mit ſilbernen Spangen auf den Unterkleidern, die hölzerne Stäbe auf den Schultern trugen, in 3 Gliedern zu Fuß, 24 kurfürſtliche Lakaien zu Fuß, in 6 Gliedern. Sodann ſchloß ſich die kurfürſtliche Leibkutſche dem Zuge an, und ihn beſchloſſen 10 kurfürſtliche ſechsſpännige Kutſchen, mit Fremden beſetzt, in den letzten derſelben, wie Gütther berichtet, vier ungemein kleine Zwerge in reicher moskowitiſcher Kleidung.

Innerhalb des Thores ſtanden einige Compagnien von dem gräflich Dohnaiſchen Regiment zu Fuß, außerhalb deſſelben die 24 Trabanten, welche nachher neben der kurfürſtlichen Kutſche gingen, in den Straßen überall die Bürgerſchaft in Colonnen, die bis zum Quartier des Geſandten gingen, vor dem kurfürſtlichen Schloſſe das Truchſeſſiſche Bataillon im Gewehr. Die Fenſter der Häuſer waren bis auf die Dächer mit Zuſchauern angefüllt, der Kurfürſt ſelbſt ſah dem Aufzuge aus den Schloßfenſtern zu.

Als man an das Quartier des Geſandten, welches mit 30 Mann Wache beſetzt war, gelangte, ſo zogen die vorderen am Hauſe vorbei, nur der Herr Schloßhauptmann v. Sarfeld ſtieg mit den Cavalieren ab und empfing die Geſandten an der Kutſche. Der Generalkriegscommiſſarius v. Danckelmann und der Ceremonienmeiſter führten die Geſandten in ihre Zimmer, und wurden beim Abſchiede von ihnen wieder bis an die Kutſche begleitet. Weil aber auch dieſe Gelegenheit für alle 3 Herren Geſandten zu klein war, ſo wurde den beiden andern gegenüber einem jeden ein abſonderliches Haus angewieſen, und dieſe gleichfalls mit Ehrenwachen beſetzt. In dem Hauſe des erſteren pflegten ſie jedoch zuſammen zu ſpeiſen und die Ceremonienviſiten zu empfangen.

Nach kurzer Zeit, die man ihnen ließ, um ihre Kleider zu wechſeln, kam als Geſandter des Kurfürſten der Herr v. Dönhof, um ſie zu bewillkommnen, und der Generalkriegscommiſſarius und Ceremonienmeiſter fanden ſich von da ab ſtets ein, um ihnen bei Tafel Geſellſchaft zu leiſten, wo regelmäßig ein Tiſch von 12 Perſonen für die Geſandten, ein anderer von 20 für ihre Begleitung beſtimmt war. Die Bewirthung geſchah auf dem kurfürſtlichen Silbergeſchirr, der Oberküchenmeiſter führte dabei den Marſchallſtab und der Hauptmann v. Bremſen ſchnitt vor, 6 kurfürſtliche Trompeter nebſt einem Pauker und den Hautboiſten ſtellten die Tafelmuſik her. Außerdem erhielt ein jeder der drei Geſandten einen Kavalier vom Hofe des Kurfürſten zugeordnet.

Die Vorbereitungen für die Audienz begannen damit, daß ſich der Ceremonienmeiſter zu den Geſandten begab, um ſich mit ihnen wegen der ſtatthabenden Ceremonien zu vergleichen, worauf der ruſſiſche Legationsſecretair an den Oberpräſidenten abgeſchickt wurde, um eine Audienz beim Kurfürſten nachzuſuchen. Derſelbe führte ihn zum Kurfürſten und der folgende Tag wurde zur Audienz angeſetzt.

Bei dem Anbruch dieses Tages zog das Dohnaische und Truchsessische Bataillon auf den Schloßplatz und stellte sich zur Linken auf, die 3 Compagnien der kurfürstlichen Garde zu Pferde dagegen auf die Mitte des Platzes. Auf zwei Balkons waren 12 Trompeter und ein Pauker, mit silbernen Instrumenten. Die Hauptwache im Schloßthore und auf der Schloßbrücke war verdoppelt und der ganze lange Gang bis zur Thorstube mit Trabanten besetzt. Man ging durch fünf Gemächer, ehe man in das Audienzzimmer kam, welche alle mit reichen Meubeln ausgeziert waren. In dem Audienzsaale selbst war ein Thron aufgerichtet, zu welchem 3 Stufen führten, der eben so, wie der darüber aufgerichtete Himmel und der darunter stehende Armstuhl mit Carmoisinsammt ausgeschlagen und mit starken goldenen und silbernen Quasten umgeben war.

Gegen 12 Uhr Mittags schickte man den Gesandten sechzig Reitpferde und 12 Kutschen mit 2 Pferden, denen gleich darauf der Generalkriegscommissarius und der Ceremonienmeister mit mehren Hofcavalieren, in den kurfürstlichen Kutschen, die mit 6 Pferden bespannt waren, folgten. Ihnen kamen die russischen Edelleute bis an die Kutsche des Introducteurs, die Botschafter bis auf die Hälfte der Treppe entgegen. Nachdem die Complimente gewechselt waren, setzte sich der Zug in folgender Ordnung durch alle drei Städte in Bewegung: Zuerst ging ein kurfürstlicher Hoffourier zu Fuß mit entblößtem Haupt; ihm folgten 6 Tataren in zwei Gliedern zu Pferde mit ihrer Kriegsrüstung und in seidner buntgemalter Kleidung, 12 russische Bediente zu Pferde in kostbarer haarfarbener Kleidung von Damast, 41 russische Soldaten in grüner russischer Kleidung mit den Geschenken des Czars, zwei und zwei in einem Gliede, zu Fuß mit entblößten Häuptern. Dreizehn von ihnen trugen Zobelpelze, fünf persische Gold- und Silberstücke, funfzehn hatten allerhand asiatische seidne und sammtne Zeuge, zwei trugen Hermelinsäcke und die übrigen sechs hatten ebenfalls Zobel, als Geschenke der Botschafter. Vor und hinter ihnen ging ein Unterofficier, ebenfalls mit entblößtem Haupt. Ihnen folgten sechs russische Trompeter zu Pferde, 40 vornehme russische Freiwillige gleichfalls zu Pferde, die 12 Kutschen mit 2 Pferden, mit russischen Officieren und Hofjunkern, 2 Kutschen mit 6 Pferden, in denen die kurfürstlichen Hofcavaliere und die Verwandten der russischen Botschafter saßen, die Lakaien derselben zu Fuß mit entblößtem Haupt, 6 russische Kanzleibediente zu Pferde, der russische Legationssecretair zu Pferde, der das Creditiv in rothem Tafft trug. Sodann die kurfürstliche Leibkutsche mit den drei Großbotschaftern und den beiden Introducteurs, von den kurfürstlichen Lakaien und zwei Heiducken umgeben, unter denen sich zwei Dolmetscher befanden. Den Zug beschlossen 6 Edelknaben zu Pferde.

Man brachte theils wegen der Menge derjenigen, die zum Aufzuge gehörten, theils wegen der vielen Zuschauer eine Stunde zu, ehe man

das Schloß erreichte. Die Hauptwache und die auf dem Schloßplatze aufgestellten Truppen salutirten und die Trompeter und Pauker fielen mit lärmender Musik ein. An der Kutsche wurden die Botschafter von dem Schloßhauptmann, an der Treppe vom Generallieutnant Freiherrn von Lottum, an dem Audienzgemach von dem Oberkämmerer und Oberstallmeister Freiherrn Kolbe v. Wartenberg empfangen. Sie waren sämmtlich in russischen reichen brokatnen Ober- und Unterröcken, mit diamantnen Schleifen gekleidet und hatten auf ihren Mützen den russischen Reichsadler von Diamanten. Der Kurfürst selbst saß in einem rothen scharlachnen Kleide mit überaus großen Diamantenknöpfen, die auch auf dem Hute, dem Ritterorden und am Degengehenke strahlten, auf dem Throne, zu seiner Rechten der Markgraf Albrecht und hinter ihm der Herzog von Holstein nebst dem Feldmarschall v. Barfuß, dem Herrn von Fuchs und andern Großen des Hofes, zur Linken der Oberpräsident, hinter demselben der Oberkämmerer, Schloßhauptmann und die preußischen Oberräthe nebst andern hochstehenden Beamten. Da das Gemach nicht groß genug war, um die ganze Gesandtschaft zu fassen, so mußten die Tataren und diejenigen, die die Geschenke getragen hatten, in das anstoßende Zimmer gehn. Hierauf näherten sich die drei Großbotschafter mit drei tiefen Verbeugungen dem Throne und blieben vor demselben zwischen den beiden Introducteurs stehn, die beiden Dolmetscher traten von beiden Seiten des Thrones an den Fuß desselben und der Legationssecretair hinter die Gesandten.

Der Oberpräsident v. Danckelmann begann mit einer Rede, in der er im Namen des Kurfürsten versicherte, wie angenehm demselben die Ehre wäre, welche ihm der Czar durch eine so feierliche Gesandtschaft erwiese. Zugleich fragte er nach dem Verlangen derselben. Darauf antworteten die Gesandten stehend und in russischer Sprache. Der erste Gesandte bezeugte, daß, weil der im Kriege namentlich auch gegen die Türken erworbne Ruhm der brandenburgischen Waffen sich auch in Rußland ausgebreitet hätte, der Czar sich veranlaßt gesehn habe, diese Botschaft an den Kurfürsten zu schicken, um ihm seine Freundschaft zu versichern. Da nun bei dieser Gelegenheit der ganze Titel des Czaren wie der des Kurfürsten hergesagt wurde, so stand der Kurfürst auf und nahm seinen Hut ab. Darauf bedankte er sich in eigner Person für das Wohlwollen des Czaren und erkundigte sich nach dessen Befinden. Der zweite Gesandte versicherte, daß sie ihn im besten Wohlsein verlassen hätten und ihnen aufgetragen wäre, sich bei dem Kurfürsten für die Feuerwerker und Kanonirer zu bedanken, deren sie sich bei der Belagerung von Asoff mit Nutzen bedient hätten. Der dritte Gesandte nahm sodann das Creditiv, gab es dem zweiten und dieser dem ersten, von dem es der Kurfürst stehend mit entblößtem Haupte annahm und dem Oberpräsidenten übergab. Darauf wurden die Gesandten erst zu

dem Bewillkommnungscompliment gelassen, indem sie sich dem Throne näherten und mit Haupt und Hand tief verneigten, was von Seiten des Kurfürsten mit einer leisen Beugung des Oberleibes erwiedert wurde.

Nunmehr sprach der dritte Gesandte und überlieferte die von seinem Herrn übersandten Geschenke, die sogleich in das anstoßende Zimmer gebracht wurden. Darauf sprach ein jeder der Gesandten noch einmal, worauf der Oberpräsident von Danckelmann in einer Schlußrede erwiederte, daß der Kurfürst in allen Dingen, die das gemeine Beste beträfen, zur Unterstützung bereit wäre, für die Geschenke nicht undankbar sein und Sorge tragen würde, daß die Gesandten während ihrer Anwesenheit in seinen Landen wohl aufgenommen werden sollten. Das Übrige wurde auf besondere Berathschlagungen verschoben, und die Gesandten begaben sich mit denselben Ceremonien und unter eben der Begleitung, in der sie gekommen waren, nach Hause zurück.

Am 3. Juni schickten die Botschafter ihren Hofmeister, den Obersten Pristow, um 9 Uhr Morgens zum Oberpräsidenten und baten um die Erlaubniß, ihn besuchen zu dürfen. Um 10 Uhr begaben sie sich in 6 Kutschen dahin. Beim Aussteigen wurden sie vom Ceremonien- und Requetenmeister, dem Hof- und Legationsrath Huwaldt, allen kurfürstlichen Secretairen und Kanzleibedienten an der Kutsche, von dem Oberpräsidenten selbst an der Treppe empfangen und durch verschiedene Gemächer in ein mit schönen Tapeten geziertes Zimmer geführt, in dem auf türkischen Tapeten vier damastne Armstühle standen, auf welche man sich niederließ. Die Berathschlagung verzögerte sich bis gegen Mittag, so daß der Oberpräsident die Herren bei sich zu einer köstlichen Tafel einlud, die aus des Kurfürsten Küche besetzt wurde. Zu Abend wurden sie zum Kurfürsten geladen und nach Beendigung derselben ihnen zu Ehren ein Feuerwerk abgebrannt.

Dies ging auf dem Schloßteiche vor sich und bestand aus drei Abtheilungen. Die erste stellte 8 geflammte Pyramiden mit dem Wappen des Czaren vor, über denen ein **Vivat!** schwebte, die zweite hatte die Form einer Ehrenpforte, in der Mitte der Ritter St. Georg, von beiden Seiten daran stoßende Galerien mit brennenden geharnischten Männern und herumschwimmenden Sirenen und Schwänen. Die dritte stellte die Flotte von Asoff vor, mit welcher der Czar diese Stadt bezwungen hatte. Bei Anzündung eines jeden Satzes wurden 9 Kanonen unter Trompeten- und Paukenschall gelöst, wobei eine große Menge Raketen, Lust- und Streitkugeln losgingen, und es mußten die Fremden gestehn, setzt Güttner hinzu, dergleichen noch nie gesehn zu haben.

Am folgenden Tage fand ein Kampf wilder Thiere von Bären, Auerochsen und Pferden Statt. Am 5. Juni machte der Oberpräsident den Gesandten seinen Gegenbesuch, nachdem er sich durch einen geheimen Secretair hatte melden lassen, und wurde mit den größten Ehrenbezeu-

gungen empfangen und verabschiedet. Nachdem am 8. Juni ebenfalls der Generalkriegscommissarius bei einem jeden der Botschafter seine Visite gemacht und von ihnen wieder besucht worden war, — wobei es nach des Kurfürsten Befehl besonders prächtig hergehn sollte, und namentlich eine wohlbesetzte Tafel, während welcher eine Musik auf allerhand Instrumenten, auch bei den martialischen Gesundheiten auf Trommeln und Pfeifen sich hören ließ, welche die Gesellschaft so sehr vergnügte, daß man erst sehr spät von einander schied, — fand am nächsten Morgen die Abschiedsaudienz statt, mit eben der Pracht und dem Ceremoniell, wie die Antrittsaudienz. Als die einzige Abweichung wird gewissenhaft bemerkt, daß die Zwerge diesmal deutsch, in rothen carmoisinsammtnen Röcken, unter denen sie goldstückne Westen trugen, gekleidet waren, während ihre Gewänder reich mit Gold und Silber ausgelegt wurden; auf dem Haupte trugen sie weiße Perücken, auf den Hüten weiße Federn. Der erste Großbotschafter begann damit, anzuzeigen, daß sie gekommen wären, um ihren Abschied zu nehmen, worauf der Kurfürst das Creditiv aus der Hand des Oberpräsidenten nahm und es dem ersten Gesandten stehend und unbedeckt zustellte, mit dem Auftrage, es Sr. Majestät dem Czaren einzuhändigen und ihn seiner beständigen Freundschaft zu versichern. Die beiden andern bedankten sich für die Gnade, die ihnen zu Theil geworden, der Oberpräsident beantwortete dies aufs höflichste und deutete ihnen die Erlaubniß an, die gebräuchlichen Abschiedscomplimente zu machen. Hierauf verneigten sich die Gesandten sehr tief, wünschten dem Kurfürsten eine lange und glückliche Regierung und wurden mit allen Ceremonien nach Hause geführt, mit denen sie empfangen waren.

Die Gesandtschaft blieb noch sechs Tage in Königsberg, wo denn die Gegengeschenke des Kurfürsten durch den Ceremonienmeister überbracht wurden. Es erhielt ein jeder von ihnen das Bildniß des Kurfürsten mit Diamanten besetzt und ein großes Stück Silbergeschirr, das Gefolge wurde ebenfalls mit silbernen Gefäßen und Münzen beschenkt. Am Abend dieses Tages ging die Gesandtschaft in drei Schiffen unter Lösung der Kanonen nach Friedrichshof, wo der Kurfürst sie erwartete, mit derselben speiste und sie am folgenden Tage entließ, nachdem er noch von Seiten des Czaren mit einem prächtigen Rubin von großem Werthe beschenkt worden war.

Wenn dergleichen Feierlichkeiten wegen der geringen Veranlassung, die dazu gegeben wurde, leicht den Vorwurf der Prunksucht auf sich ziehen können, so verweilen wir lieber bei denen, die durch die große Bedeutung der Sache selbst eine höhere Wichtigkeit erhalten. Daß Friedrich **III.** nicht nur dort gegenwärtig war, wo es nur darauf ankam, politische Complimente zu machen, sondern daß er auch da nicht fehlte, wo ein Ort der Wissenschaft geweiht wurde, und die Gründung

eines Institutes dieser Art für Jahrhunderte von Bedeutung wurde, dies ist es, was man ihm mit Recht nachgerühmet hat. Eine Veranlassung dieser Art bot die feierliche Einweihung der Universität Halle am Geburtstage Friedrichs, dem 11. Juli 1694.

Bei der Ankunft des Kurfürsten, welche am 30. Juni geschah, war der ganze Hofstaat, die Kutschen der Landstände und die Abgeordneten der Studenten demselben eine halbe Meile von der Stadt entgegengezogen. Dann begab sich der glänzende Zug, in dem sich auch der Bruder des Kurfürsten, der Markgraf Philipp, der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, andere fürstliche und gräfliche Personen und die Stände des Herzogthums Magdeburg befanden, nach der Stadt, wo sich ihnen innerhalb des Thores der äußern Vorstadt der Stadtrath, am innern Stadtthor die Professoren anschlossen. Dem Kurfürsten und dem Markgrafen Philipp, die in einer prächtigen offnen Kutsche fuhren, welche von sechs isabellfarbnen Pferden gezogen wurde und mit 24 Trabanten umgeben war, folgten die Minister in ihren Kutschen und ein Corps Trabanten zu Pferde.

Die Bürgerschaft stand zu beiden Seiten im Gewehr, die Studenten auf dem Markte in zwei Reihen, und der Kurfürst wurde an einer mit 8 Statuen gezierten Ehrenpforte, durch welche die verschiedenen Wissenschaften, die Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, Astronomie, Geographie, Geometrie, und als Sinnbild aller die Pallas mit einer Lanze und einem Ölzweige und passenden Inschriften dargestellt waren, mit einer kurzen aber gewichtigen Anrede empfangen. An dem Tage der Ankunft fand eine feierliche Audienz Statt, am Abend brachten die Studenten ein Ständchen, wobei dem Kurfürsten ein Gedicht überreicht wurde. Die Zahl der Studenten belief sich bereits auf 7000, zu denen mindestens 2000 aus den benachbarten Universitäten herzugekommen waren.

Am Tage der Einweihung, dem 11ten Juli, der gerade auf einen Sonntag fiel, wurde der Gottesdienst sehr frühe gehalten, während sich alle, die der großen Procession beiwohnen sollten, auf der Wage, welche zum Gebäude für die Universität bestimmt war, versammelten. Der Zug begab sich nach der Domkirche, und in demselben waren nicht nur die Schulcollegen und die Geistlichkeit, die Berggerichte und der Schöppenstuhl, der Stadtrath mit den andern Abgeordneten der Städte, alle in schwarzen Mänteln, die Studenten, 50 Candidaten, welche auf der neuen Universität promoviren wollten, mit ihren Promotionshüten in den Händen, die Professoren in ihren langen Röcken, die Theologen in schwarzen, die Juristen in scharlachnen, die Mediciner in fleischfarbenen und die Philosophen in violetten Roben, die acht Grafen, welche auf der Universität studirten und die Insignien auf carmoisinsammtnen Kissen mit Gold besetzt trugen, sondern auch die Abgeordneten der drei andern

preußischen Universitäten, Frankfurt, Duisburg und Königsberg, der ganze Hofstaat und die Minister und endlich der Kurfürst selbst mit dem Markgrafen Philipp.

Während dieses Aufzuges, der gegen 2 Stunden währte, wurde mit allen Glocken geläutet und die Bürgerschaft stand im Gewehr. Einem jeden Chor war in der Kirche ein eigner Platz angewiesen, und für den Kurfürsten selbst vor der Orgel ein großes Gerüst aufgebaut, an dessen beiden Seiten zur Linken die Minister und Räthe, zur Rechten die Professoren saßen. Nachdem die Musik geendigt war, hielt der kurfürstliche Hofprediger Ursinus eine Predigt, und nachdem man ein Lied gesungen hatte, verfügte sich der Geheime Rath v. Fuchs in Begleitung der Marschälle auf den Lehrstuhl, vor welchen sich die Grafen mit ihren Insignien stellten, und hielt eine wohlgesetzte lateinische Rede, indem er den Kurprinzen zum **Rector magnificentissimus** und einen Professor der theologischen Facultät zum ersten **Prorector magnificus** ernannte.

Darauf traten sämmtliche Professoren in Form eines halben Mondes um den Thron, und sprachen den Eid, den ihnen der Staatssecretair von Ilgen vorlas, worauf der neue Prorector mit einer kurzen Danksagungsrede schloß. Dann wurden Pauken und Trompeten angestimmt, die Stücke abgefeuert, die Glocken geläutet, ein: Herr Gott dich loben wir! angestimmt, Geld unter das Volk ausgeworfen, und vor der Wage floß rother und weißer Wein. Alle, die dieser Feierlichkeit beigewohnt hatten, wurden köstlich bewirthet. Die ordentlichen Professoren speisten an der kurfürstlichen Tafel, die außerordentlichen an der Marschallstafel.

Am 12ten Juli wurden die Promotionen in den vier Facultäten vorgenommen, und, wie sich Gütther ausdrückt, zwei Gottesgelehrten, acht Rechtsgelehrten, zehn Arzneiverständigen und dreißig Weltweisen der Doctorhut in der Domkirche aufgesetzt. Zu Mittage wurden sämmtliche Professoren nebst den neuen Doctoren auf dem Schlosse bei dem Kurfürsten prächtig bewirthet, Nachmittags die geprägten goldenen und silbernen Medaillen ausgetheilt; am Abend hatten die Faßbinder einen künstlichen Reifentanz, die Halloren ein Wasserstechen, die Wettinischen Bergknappen einen Aufzug, und am nächsten Morgen reiste der Kurfürst, nachdem er den Lehrern der neuen Schule Abschied zu nehmen verstattet, und sie zur Einigkeit ernstlich ermahnt hatte, unter Lösung der Kanonen, über Dessau nach Berlin zurück.

Auch wir kehren zur Residenz zurück, wo gegen Ende dieser Periode besonders zwei erfreuliche Familienereignisse Berlin und vorzüglich den Hof in lebhafte Bewegung setzten. Das erste von beiden war die Vermählung des Markgrafen Philipp, Bruders des Kurfürsten, mit der Anhalt-Dessauischen Prinzessin Johanne Charlotte. Da der Kurfürst bei der Vermählung in Dessau, wohin er Herrn v. Wartenberg absandte,

nicht gegenwärtig sein konnte, so hatte er angeordnet, daß der feierliche Einzug des jungen Paares in Berlin dafür um so glänzender ausfallen sollte. Es wurden deshalb außer den kurfürstlichen Garden, die hier standen, noch zwei Regimenter nach Berlin commandirt, um bei dieser Festlichkeit zu figuriren. Der Kurfürst selbst war dem neuvermählten Paare bis Potsdam entgegengereist, um sie zu bewillkommnen, und kehrte an dem Tage des Einzuges nach Berlin zurück. Dieser geschah am 25. Januar um 2 Uhr Nachmittags, wo denn der Kurfürst nicht unterließ, nebst seiner Gemahlin dem Paare entgegenzufahren, es feierlich zu becomplimentiren, und die junge Markgräfin nebst ihrer Mutter in seine Kutsche aufzunehmen. Der Zug, an dem die Kutschen der Hofleute und Minister, der Markgrafen Ludwig und Albrecht, des Kurprinzen, sämmtlicher hoher Hof- und Staatsbeamten und eine Menge Militair Theil nahm, bewegte sich mit feierlicher Langsamkeit durch die Hauptstraßen der Residenz, während die oft genannten zwei kurfürstlichen Pauker und 24 Trompeter sich beständig hören ließen, und, während die Kanonen von den Wällen abgefeuert wurden, die Truppen „mit der bekannten brandenburgischen Fertigkeit" eine dreifache Salve abgaben. Auch ein Feuerwerk wurde an dem Abend des glänzenden Tages abgebrannt, welches zwei ineinander geflochtne Herzen darstellte, die auf einem römischen Altare in weißem Feuer brannten und die Überschrift hatten: **flammescit uterque**, nach Gütthers Übersetzung:

Beiderseits zusammen
Werfen Feur und Flammen.

Mit größerem Glanz konnte die Vermählung der Markgräfin Louise Dorothee, der einzigen Tochter des Kurfürsten aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth Henriette von Hessen, und des damaligen Erbprinzen Friedrich v. Hessen-Kassel im Mai und Juni des Jahres 1700 gefeiert werden. Gütther erzählt die Sache auf folgende Weise:

So wie der Durchl. Erbprinz von Hessen-Kassel und die Durchl. Kurprinzessin von Brandenburg in einer sehr nahen Verwandtschaft stunden, so hatten sie auch von Jugend auf eine heimliche Neigung gegen einander, ohne sich noch recht zu kennen. Der Ruf von den ungemeinen Gemüths- und Leibesgaben der Prinzessin vermehrte das Verlangen dieses feurigen Prinzen, dieselbe doch einmal zu sehn und zu sprechen. Die Feldzüge, denen Dieselben wegen Ihres angebornen Heldenmuthes und der bei der Armee bekleideten hohen Ehrenstellen beiwohnen mußten, hatten solchem Verlangen jederzeit Hindernisse in den Weg geleget, bis endlich dasselbe im Jahre 1698 in die Erfüllung gebracht werden konnte. Seine Durchl. hatten die Prinzessin auch kaum erblicket, als Sie nicht allein Alles, so Ihnen von der Vollkommenheit derselben erzählet war, sondern noch viel mehr antrafen, dadurch Ihre Neigung zu derselben vergrößert wurde. Doch die damals noch fortwährenden

Kriegsunruhen nöthigten Sie, diesen so angenehmen Aufenthalt bald wieder zu verlassen, und die Ausführung Ihres Entschlusses bis dahin zu versparen, da die Welt der allgemeinen Ruhe sich erfreuen könnte.

Die Schwierigkeiten, so sich anfänglich hierbei ereigneten, wurden bald durch die Vorstellung gehoben, daß beiderseits hochfürstliche Häuser bereits in einer genauen Verwandtschaft und Vertraulichkeit standen, daß beiderseits hochfürstliche Personen einander sehr geneigt, und, was das Mehrste, an Tugenden und Vollkommenheiten gleich waren. Daher der weise Friedrich, um die Hoffnung des Prinzen nicht länger in Zweifel zu lassen, Ihm deren Entschluß durch ein Schreiben von dem Oberkämmerer, Grafen von Wartenberg, bekannt machen ließ. Der Landgraf von Hessen, so sich damals auf seiner italienischen Reise befand, hatte, der Sache ein Gewicht zu geben, seinen Rath und Oberamtmann der Grafschaft Ziegenhain, den Obersten von Roseck, der den Prinzen in der Jugend erzogen, und Ihn auf seiner Reise in fremde Länder begleitet hatte, nach Berlin zu gehn beordert, um durch seine Anwesenheit die vorhabende wichtige Sache zu beschleunigen.

Allein ehe derselbe noch angelangt war, hatte der Erbprinz auf erhaltene schriftliche Gewißheit sich selbst in Person aufgemacht, traf eher als sein Gesandter in Berlin ein und ward von dem Oberkämmerer, doch nur in der Stille, mit drei Kutschen eingeholt. Er wollte auch niemanden als sich selbst die Ehre gönnen, um seine Prinzessin zu werben, und that den 24sten Jenner dieses 1700ten Jahres zuerst an den Kurfürsten, nachher an dessen Gemahlin und zuletzt an die Kurprinzessin den Antrag, der mit einem erwünschten Ja beantwortet wurde; worauf man solches durch Wechselung kostbarer Ringe noch mehr bestätigte, durch dreimalige Lösung der Kanonen aber von den Wällen der Stadt bekannt machte. Eben den Abend ward das Verlöbnißmahl gehalten, dabei die Braut und der Bräutigam die Oberstelle bekleideten, nach dessen Endigung im oranischen Saale getanzt wurde.

Diese Verlobung ward sogleich der Frau Landgräfin in Kassel und dem Herrn Landgrafen in Rom durch abgesandte Couriere berichtet und den folgenden Tag statteten alle Gesandte und Collegien ihre Glückwünsche ab, der auch, wie die übrigen Tage, mit allerhand Lustbarkeiten hingebracht wurde. Den 28sten aber, als den ersten Sonntag nach dieser Verlobung, geschah die öffentliche Bekanntmachung derselben von allen Kanzeln.

Den 1sten Februar reiste der Erbprinz, nachdem er den ganzen Hof beschenkt hatte, nach Kassel zurück, und man fing von der Zeit an, zu dem Beilager solche Anstalten zu machen, dadurch dasselbe recht prächtig und feierlich werden möchte. Man ließ für den Kurfürstlichen Hofstaat, wie auch für die Garden und alle Regimenter, so dabei gebraucht werden sollten, neue und kostbare Livrey und Montur verfertigen; die Klei-

der für die Kurfürstliche Herrschaft und die Vornehmsten des Hofes wurden aus Frankreich verschrieben; nicht, wie der Herr von Besser ganz wohl anmerket, aus Nothwendigkeit, als wenn man dergleichen in Berlin nicht hätte verfertigen können, sondern auch die Fremden an dieser Freude Theil nehmen zu lassen. Man arbeitete an Opern, Feuerwerken, Balletten und Pastorellen, welche dieser hohen Vermählung ein desto größeres Ansehn geben sollten, und was das Vornehmste war, so wurden alle diese Zubereitungen unter der Aufsicht und Direction Sr. Durchl. des Herrn Markgrafen Albrecht vorgekehret; wie denn dieser Herr selbst, nebst seinem jüngern Herrn Bruder, dem Markgrafen Christian Ludwig, und Sr. Kurprinzl. Durchl., den gräflichen, freiherrlichen und adlichen Personen, die in dem besondern Ballet als Tänzer und Tänzerinnen sein sollten, die Ehre wiederfahren ließen, sich ihnen zuzugesellen.

Ehe noch das Beilager, welches wegen Abwesenheit des Herrn Landgrafen bis in den Maimonat verschoben war, vor sich ging, statteten Se. Durchl. der Bräutigam im Märzmonate unvermuthet bei der Prinzessin Braut einen Besuch ab, um durch Dero Gegenwart Ihr Andenken zu erneuern; kehrten aber, obgleich Se. Kurfürstl. Durchl. Sie nöthigten, bis an das Beilager allda zu verbleiben, in wenig Tagen nach Kassel zurück, weil Ihnen die Regierung der Länder in Abwesenheit Dero Herrn Vaters war aufgetragen worden. Doch sandten Sie, bald nach Ihrer Zurückkunft in die Residenz, der Prinzessin Braut sehr reiche Präsente an Juwelen, die von ungemeiner Schönheit und großem Werthe waren.

Als endlich Se. Durchlaucht der regierende Landgraf im Mai von der italienischen Reise zurückgekommen waren, so ward das Beilager gegen das Ende desselben Monats verabredet, und die sämmtliche Kasselische Herrschaft zur Beiwohnung desselben eingeladen. Man sandte denenselben den Schloßhauptmann, Herrn von Prinzen, nebst einem kleinen Hofstaat und einigen Kammerjunkern bis an die Hessischen Grenzen entgegen, der Sie zu Osterwyck empfing und unter täglicher Bewirthung und Bedienung durch die Städte Halberstadt, Magdeburg und Brandenburg bis nach Spandau begleitete.

Der Herr Landgraf hatten nebst Seiner Gemahlin, dem Erbprinzen und der Prinzessin Sophie, ein großes Gefolge von Dero vornehmsten Ministern und Damen, auch andern Bedienten bei sich, welches bis auf dreihundert Personen sich belief. Diese Herrschaften trafen den 27sten Mai in Spandau ein, und wurden nicht allein von dem Gouverneur des Ortes, dem Herrn Baron von Lottum, sondern auch von Seiner Kurfürstl. Durchl. selbst in Gesellschaft Dero Herren Brüder und vornehmsten Bedienten allda bewillkommnet, welche auch den Abend Dero vornehmsten Gästen bei der Tafel Gesellschaft leisteten; doch noch die-

selbe Nacht nach Berlin zurückkehrten, um alles zu dem morgenden Empfange zu veranstalten, welchem sowohl der Reichthum der Equipagen und Montirungen, als auch die Regimenter und Soldaten, so in Berlin lagen, ingleichen die Bürgerschaft, so im Gewehr stand, ein großes Ansehn gab.

Es hatten bereits einige Tage zuvor die Garde zu Fuße, die Gens d'armes, die Grandmusketiere des Kurprinzen und des Markgrafen Philipp beide Regimenter, wie auch das Lottumsche Dragonerregiment mit zwölf Feldstücken vor der Stadt campiret, und die übrigen Leibgarden mit den Schweizern rückten um 12 Uhr des Mittags auch heraus, denen der sämmtliche Hofstaat mit allen Kutschen, Edelknaben und Trompetern und Handpferden folgte, um die fremde Herrschaft an den ihnen angewiesenen Orten zu erwarten. Nahe an der Stadt aber standen die aufgenommenen französischen Vertriebenen von beiden Seiten im Gewehr und hatten von ihren Kindern eine Compagnie Knaben auch zusammengebracht, welche nach ihrem Alter bewaffnet und mit allerhand Bändern ausgeziert waren. In der Stadt, vom äußersten Thore bis an die Spreebrücke, auf welcher die Bildsäule Friedrich Wilhelms zu Pferde steht, war die Bürgerschaft im Gewehr, jenseit der Brücke stand ein Bataillon Garde unter seinem Obersten, dem von Hake; vor dem Schlosse befanden sich die Cadetten unter ihrem Oberstwachtmeister von Busch, und auf dem äußersten Schloßplatze war die neu aufgerichtete Grenadiergarde unter dem Generalmajor von Arnim und Obersten von Pannewitz postirt, welche letztere an prächtiger Montur und ansehnlicher Mannschaft sich besonders unterschied.

Gegen 3 Uhr des Nachmittags, als man die Kanonen in Spandau abfeuern hörte, fuhren Se. Kurfürstl. Durchl. nebst Dero Gemahlin, der Prinzessin, dem Kurprinzen und der ganzen Kurfürstlichen Familie, der hochfürstlichen Hessischen Herrschaft eine halbe Stunde von der Stadt entgegen, hielten an einem kleinen Walde still, und erwarteten dieselben allda, welche auch bald mit großer Eilfertigkeit ankamen. Sie stiegen allerseits aus den Kutschen und empfingen einander auf das zärtlichste. Darauf nahmen Se. Kurfürstl. Durchl. den Herrn Landgrafen, die Kurfürstin aber die Frau Landgräfin in die Kutsche und fuhren die Linie der im Gewehre stehenden Regimenter, da der Erbprinz von Kassel nebst dem Kurprinzen und andern Prinzen, auch den Hofcavalieren zu Pferde gestiegen waren, herunter, und wurden von den Herren Officieren nach Kriegsmanier begrüßt, dabei das Merkwürdige war, daß Se. Durchl. der Markgraf Philipp vor seinem Regiment zu Pferde mit dem Degen, zu Fuße mit der Pike sich sehn ließ.

Als dies geschah, wurden die zwölf Feldstücke zum erstenmal abgefeuert und darauf aus hundert Kanonen rund um die Stadt, ingleichen aus der Kurfürstlichen Jacht auf der Spree geantwortet, und

als man die Regimenter vorbei war, geschah solches zum zweitenmale. Indessen war alles in Ordnung gestellt, der hessischen Equipage und Gefolge als Gästen die Oberhand gegeben, und der Zug ging die Herrschaften vorbei, in folgender Ordnung nach der Stadt:

1) ritt ein Hoffourier, auf welchen drei Handpferde des Generalmajor Natzmer und hinter diesen ein Pauker und zwei Trompeter folgten.
2) der Herr Generalmajor selbst, hinter welchem die Gensd'armes in ihrer blauen mit goldnen und silbernen Tressen auf den Ärmeln besetzten Kleidung, deren Hüte silberne, die Schabracken aber und Holsterklappen goldne und silberne Galonen hatten; hinter diesen aber die Grandmusketiers in scharlachner mit goldnen Tressen besetzter Kleidung folgten, welche auf ihren Hüten braun und weiß gemischte Federn trugen. Diese Truppen setzten sich nach dem Einzuge nebst dem Bataillon der Garde vor dem Schlosse.
3) Vier und dreißig Kutschen der Minister und Hofcavaliere, alle mit sechs Pferden bespannt, nach ihrem Range; hierauf der Herren Markgrafen ihre und eilf Kurfürstliche auch acht Landgräfliche Kutschen leer.
4) Des Markgrafen Christian sechs, des Markgrafen Albrecht sieben, des Markgrafen Philipp sechs Handpferde; und dann ein Kurfürstlicher Stallmeister, zwei Leibpagen und vier und zwanzig Kurfürstliche Handpferde mit blausammtnen über und über mit Golde gestickten Decken.
5) Ein landgräflicher Stallmeister mit zwanzig landgräflichen Handpferden, mit blauen von Carmoisin und Silber gestickten Decken.
6) Sechs Edelknaben der Herren Markgrafen mit ihrem Stallmeister.
7) Zwei Kurfürstliche Pagenmeister mit den zwei Kurfürstlichen Zwergen, und vierzig Edelknaben zu Pferde.
8) Der Kurfürstliche Büchsenspanner und zwei Leibpagen.
9) Zwölf Landgräfliche Edelknaben mit ihrem Hofmeister.
10) Zwei Kurfürstliche Pauker nebst vier und zwanzig Trompetern, die sich beständig hören ließen.
11) Ein Landgräflicher Pauker mit acht Trompetern, die das Spiel nicht rührten.
12) Der Kurfürstliche Obermarschall, Herr Baron von Lottum, und der Hofmarschall von Wensen.
13) Der Schloßhauptmann, Herr von Prinz, und der Ceremonienmeister Herr von Besser.
14) Ein und sechzig Kurfürstliche Minister, Kammerherren und Cavaliere zu Pferde.
15) Verschiedene Generale, Minister und Hofbediente des Herrn Landgrafen, ohngefähr achtzehn an der Zahl.

16) Der Kurfürstliche Oberkämmerer, Herr Graf von Wartenberg, und der Herr Feldmarschall Graf von Barfuß.
17) Der Markgraf Albrecht und der Markgraf Christian neben einander.
18) Der Erbprinz von Hessen-Kassel in einem feuerrothen Kleide, dem zur Rechten der Kurprinz, zur Linken aber der Markgraf Philipp; hinter denselben, doch etwas zur Seite des Kurprinzen dessen Oberhofmeister, der Herr Graf von Dohna.
19) Der Oberste und Hauptmann von den Schweizern, Herr von Rosey, zu Pferde, in einem rothen mit Silber besetzten Kleide, und hinter demselben der Lieutenant und Kammerjunker von Erlach zwischen den Schweizern, die in zwei Linien bis an die vordersten Räder der Kutschen gingen.
20) Der Kurfürstliche Stallmeister von Bauer.
21) Die Kurfürstliche Kutsche, von acht schwarzbraunen Hengsten gezogen, darin der Herr Landgraf zur Rechten, Se. Kurfürstliche Durchlaucht aber zur Linken saßen. Um die Kutsche gingen die Landgräflichen und Kurfürstlichen Lakeien.
22) Die Landgräfliche Garde zu Pferde, in Blau und Silber gekleidet, von ihrem Cornett, dem Baron von Schenken, geführt, mit Paukern und Trompetern.
23) Ein Theil der Kurfürstlichen Schweizergarde zu Fuß, von dem Capitainlieutenant von Mees geführt.
24) Die Brautkutsche von Carmoisinsammet, mit Golde reich gestickt, darinnen oben die Braut, neben ihr die Frau Landgräfin und gegenüber die Kurfürstin und des Markgrafen Philipps Gemahlin saßen. Einige von den Heiducken und Lakeien gingen um dieselbe.
25) Die drei Compagnien der Kurfürstlichen Garde zu Pferde, auf Schimmeln, braunen Pferden und Rappen. Die erste wurde von dem General und Kammerherrn von Tettau, die andere von dem Obersten und Kammerherrn von Groten, die dritte von dem Oberstlieutenant und Kammerherrn von Seeburg angeführt; deren jede ihren Pauker und zwei Trompeter vor sich hatte.
26) Eine Kurfürstliche Kutsche, darinnen die Prinzessin Sophie von Kassel und drei Hofmeisterinnen saßen.
27) Verschiedene Kutschen mit Kurfürstlichen und fremden Frauenzimmern.
28) Die Reisekutschen der fremden Herrschaften.
29) Des Kurprinzen Regiment zu Pferde, von dem Obersten Fischer angeführt.
30) Des Markgrafen Philipps Regiment zu Pferde, von dem Oberstlieutenant Bredow angeführt.
31) Zwei Bataillons von der Garde zu Fuß, von dem Obersten von Sydow angeführt.

32) Des Kurprinzen Regiment zu Fuß, unter Anführung des Brigadiers von Fink.

33) Des Markgrafen Philipp Regiment zu Fuße, unter Anführung des Obersten von Bülow.

34) Die Dragoner des Lottumschen Regimentes, von dem Obersten von Winsingerode angeführt.

Als die Durchl. Herrschaften in die Stadt kamen, wurden die Kanonen zum drittenmale gelöst; und nachdem dieselben abgestiegen, die Landgräfliche Familie aber in ihre Zimmer geführt worden war, gaben die im Gewehr stehenden Truppen eine dreimalige Salve.

Die Abendmahlzeit geschah, wie mehrentheils alle übrigen Tage, in dem Oranischen Saale, welcher also benennet wird, weil Se. Kurfürstlich Durchl. denselben Dero Durchl. Frau Mutter zu Ehren mit lauter Tapeten von den Geschichten des Hauses Oranien behängen und oben an der Decke das Bildniß des damaligen Stammhalters dieses Hauses, des Königs von Großbrittanien, Wilhelms **III.** zu Pferde vorstellen lassen. Die Durchl. fremden Herrschaften wurden von dem Oberhofmarschall und dem Hofmarschall mit ihren silbernen und vergoldeten Marschallstäben aus Dero Zimmern abgeholt, und die Tafel, an welcher die Braut und der Bräutigam diesen und noch 3 Tage nach der Vermählung die Oberstelle hatten, ward von den Durchl. Personen in folgender Ordnung eingenommen. In der Mitte der Tafel saß das Brautpaar, dem zur Rechten der Landgraf und der Kurfürst, zur Linken die Landgräfin und die Kurfürstin saßen. Gegenüber saßen die Markgrafen Christian und Albrecht, auf der einen Seite der Kurprinz und Markgraf Philipp, auf der andern die Markgräfin Philipp und die Prinzessin von Kassel. Der Tafel gegenüber stand der große Schenktisch, mit den überaus großen silbernen, auch theils vergoldeten neuen augsburgischen Gefäßen, die theils wegen ihres Gewichtes, theils wegen ihrer Schönheit und vortrefflichen Arbeit stets bewundert werden. Der Speisen wurden allemal sechs und vierzig und in vier unterschiedenen Gängen, außer den Früchten und dem Confecte aufgetragen; und die Verlobten sowohl als die übrigen regierenden Durchl. Herrschaften hatten einen Kammerherrn, einen Kammerjunker und einen Edelknaben zur Aufwartung. So oft diese auch tranken, wurden sechs vor dem Schlosse gepflanzte Stücke abgefeuert, da bei den übrigen zum Unterschiede nur drei gelöst wurden. In den Nebengemächern wurden noch drei Tafeln für das Frauenzimmer und drei andere für die Herren Minister und Hofbedienten zubereitet, und in währender Mahlzeit ließ sich eine Kammermusik in verschiedenen Concerten und auf verschiedenen Instrumenten hören.

Am 29sten Mai Nachmittags besah der Erbprinz von Kassel nebst dem Kurprinzen und Markgrafen des Herrn Markgrafen Philipps Re-

giment zu Fuß, da indessen Se. Durchl. der Landgraf nebst Sr. Kurfürstlichen Durchl. das neue Zeughaus besuchten, allwo die Bildsäule des Kurfürsten Friedrich Wilhelm gegossen, auch eine Feuerkugel gezeigt ward, die weder mit Wasser noch mit Erde gelöscht werden konnte.

Den 30sten Mai war man des Vormittags in der Kirche, speiste hierauf in dem Oranischen Saale, doch wegen des ersten Pfingstfeiertages ganz still, und nach der Mittagspredigt wurde eine Spazierfahrt, auf dem Wurstwagen, in einer Begleitung von hundert und zwanzig Kutschen durch die Dorotheenstadt unter den Linden gemacht, dabei die Wurst, auf der die fürstlichen Personen saßen, bewickelt war, und von 12 Pferden gezogen wurde; des Abends speiste man wieder zusammen. Nunmehr brach der Letzte des Maimonates und zugleich der zur Vermählung angesetzte Tag an, an welchem die Pracht und Hoheit des Hofes sich recht sehen ließ. So wie diese zur Vermählung mit einem allgemeinen Beifall begleitet wurde, also wollte auch ein jeder seine Freude dabei an den Tag legen, und den Glanz des Festes, so viel an ihm war, erhöhen helfen. Die Kleidung der Kurfürstlichen Verlobten und der Kurfürstlichen sowohl als Fürstlichen Herrschaften übertraf ohnedies am Werthe und an Schönheit eines jeden Erwartung; allein auch alles einheimische und fremde Frauenzimmer suchte ein jedes dem andern es worinnen zuvor zu thun. Ja es war nicht einer von den geringsten Bedienten, der nicht durch das auf seinen Kleidern schimmernde Gold und Silber jedermanns Augen stutzig und bestürzt machte, und ihm so viel zu berathen gab, daß er nicht alles zu fassen fähig war.

Des Morgens wohnte man dem Gottesdienste im Dome bei, bei welchem zugleich auch auf allen Kanzeln um einen glücklichen Fortgang gebeten wurde, und des Mittags speisten die Herrschaften eine jede besonders in ihren Zimmern, um so viel mehr Zeit zur Anschickung zu gewinnen; der Nachmittag aber war mit Ankleidung der Durchl. Braut und des Durchl. Bräutigams zugebracht, und ein jeder bemühte sich, recht würdig dabei zu erscheinen.

Als sich nun gegen Abend alles bei Hofe eingefunden hatte, und die Ehepacten von Kurfürstlicher Seite durch die Herren Geheimen Räthe von Fuchs und von Schmettau, von Fürstl. Landgräflicher Seite aber durch den Herrn Kanzler von Göddeus und den Herrn Geheimen Rath von Holke unterschrieben waren, so gaben gegen 7 Uhr die Kurfürstlichen Pauker durch ihren dreimaligen Paukenschlag das Zeichen, daß sich alles in Bereitschaft zu setzen hätte.

Gegen 8 Uhr gingen der Herr Ober- und der Herr Hofmarschall mit ihren silbernen Marschallstäben in der Hand und brachten Se. Durchl. den Erbprinzen von Hessen-Kassel als Bräutigam unter dem Schalle der Trompeten und Pauken aus seinem in der Prinzessin Braut Zimmer, allwo die andern Fürstlichen Personen versammelt waren, und

Ihre Durchl. die Kurfürstin nebst der Frau Landgräfin derselben eben die Brautkrone, so drei Pfund schwer und mit vielen großen Diamanten und Perlen ausgeziert war, aufsetzten.

Um 9 Uhr kamen die Herren Marschälle wieder und holten Se. Durchl. den Fürstl. Bräutigam, der zwischen dem Kurprinzen und dem Markgrafen Philipp ging, nach dem sogenannten Alabastersaale unter Pauken- und Trompetenschalle ab; vor welchen eine große Menge von Hofleuten und vor diesen viele Edelknaben mit weißen Wachsfackeln gingen. Eine Viertelstunde hernach kam die Prinzessin Braut mit eben dem Pomp zwischen Sr. Durchlaucht dem Herrn Landgrafen und Sr. Kurfürstlichen Durchl. dahin, der die Frau Landgräfin von dem Herrn Markgrafen Albrecht, Ihre Durchl. die Kurfürstin vom Markgrafen Christian Ludwig, die Frau Markgräfin und Kasselsche Prinzessin von zwei Cavalieren geführt, nebst einer großen Anzahl Hof- und Staatsdamen folgten.

Dieser Saal ist theils wegen seiner Größe, theils wegen der schönen Decken an Stukaturarbeit und Malerei al Fresco, wie auch der Bildsäulen der zwölf Kurfürsten des Brandenburgischen Hauses von weißem Marmor in Lebensgröße in so viel künstlichen Bogen sehenswürdig. Ganz oben war ein breiter Thron, unter einem ganz neuen und mit sonderlichen Zierrathen geschmückten carmoisinsammtnen Himmel, drei Stufen hoch aufgerichtet, auf welchen die Fürstlichen Personen sich begaben; einige Schritte davon stand auf gleicher Erde ein Tisch für den Prediger und vor dem Tische ein Trauschemel, welche beide mit einem persianischen Goldstücke, so wie der Boden des Saales und des Thrones mit einem türkischen Teppich bedeckt waren. Zur rechten Seite des Thrones waren bezogene Bänke für die Herren Gesandten, zur Linken andere für die Herren Minister aufgerichtet; von dem Tische an aber bis gegen das Ende des Saales Stühle für die Damen und Hofleute gesetzt und noch dazu an beiden Seiten erhöhete Tritte für die andern Zuschauer bereitet, der ganze Saal aber mit einer unzähligen Menge weißer Wachslichter erleuchtet. Um den Thron herum standen einige von den Schweizern und Leibgarden, welche auch den Eingang dieses Saales von beiden Seiten besetzt hatten.

Das Kleid der Durchl. Prinzessin Braut war von reichem Silberstück und der Fürstenmantel von goldenem Netze oder Point d'Espagne, sieben Ellen lang, dessen Schweif von sechs ebenfalls weiß gekleideten Kammerfräulein getragen ward, die wegen der großen Schwere desselben noch von zwei Brautedelknaben unterstützt wurden, die in blauem Sammt und silbernem Baret gekleidet waren. Das Leibstück der Prinzessin und der Unterrock waren über und über mit Diamanten von großem Werthe besetzt, so daß man den Schmuck der Prinzessin auf vier Millionen Reichsthaler billig schätzen konnte. Der Fürstliche Bräu-

tigam hatte ebenfalls ein silberstücken Unterkleid, mit vielen Arten von silbernen Spitzen, einen Degen mit Diamanten und einen Hut mit einer großen Diamantenkrempe besetzt, der oben mit einer weißen und rosenfarbnen Feder geziert war, und den Ihm Seine Durchl. Braut kurz vorher zum Geschenke übersandt hatte. Auch trug er den Dänischen Ritterorden vom Elephanten, den der Dänische Gesandte, Herr von Alefeld, nur wenige Stunden vorher durch einen Courier erhalten und Sr. Durchl. umgehangen hatte, weil dieser Prinz ein naher Verwandter des Königl. Dänischen Hauses war.

Nachdem nun ein jeder seinen Platz genommen hatte, so hielt der Hofprediger Ursinus die Traupredigt und erklärte dabei die Worte aus dem Buche Ruth und dessen 1sten Kap. 16ten Vers, da diese zu ihrer Schwiegerin, der Naemi saget: Wo du bleibst, da bleibe ich auch, dein Volk ist mein Volk und dein Gott ist mein Gott &c., welche so gedeutet wurden: daß die verlobten Durchl. Personen, aus Überlegung der Einigkeit und hohen Anverwandtschaft beider Häuser, der Gleichheit in der Religion und der Staatsinteressen, auch beiderseitigen Zuneigung und Liebe, eben diesen Entschluß gefaßt und sich also gegen einander erklärt hätten. Nach Endigung der Rede wurden die Fürstl. Personen, der Bräutigam und die Braut von ihren vorigen Begleitern vor den Trauschemel geführt, die darauf niederknieten und von dem Hofprediger, nach gewechseltem Jawort und Ringen, mit einem schönen Gebet und Segen zusammengegeben, darüber alle Anwesenden herzlich gerührt wurden. Indem dies geschah, ließen sich die Pauken und Trompeten hören, und die Kanonen wurden dreimal rund um die Stadt abgebrannt, unter welchem Freudentumulte man sich in das Zimmer der Prinzessin Braut zurück begab, und die Glückwünsche abstattete.

Nunmehr richtete man in eben dem großen Saale die Brauttafel an. Da selbige bereitet war, begab man sich in voriger Ordnung und Pomp an dieselbe, welche durch den Überfluß und klüglich ausgesonnenen Zierrathen ganz außerordentlich und ohne die häufigen Confecturen und Früchte allein mit fünfhundert auserlesenen Speisen besetzt war. Außer dieser, woran die Fürstlichen Personen saßen, waren in andern Nebenzimmern noch sechs und achtzig andere Tische für die Minister, Damen und übrigen Hofbedienten angerichtet, an denen nicht minder nach ihrer Anständigkeit sich Pracht und Überfluß zeigten. Die Tafel währte von 11 bis 1 Uhr nach Mitternacht, und während derselben theilte man allerhand Lob- und Hochzeitgedichte in verschiedenen Sprachen, auch die auf dieses Hochfürstliche Beilager geschlagene goldne und silberne Medaille aus.

Nach aufgehobener Tafel verfügten sich die Fürstlichen Personen in das Zimmer der Frau Landgräfin, und sobald dieser Saal aufgeräumt und aufs Neue mit Lichtern versehen worden war, begab man sich in

denselben zurück zum Brauttanze, welcher auf alte deutsche Art mit Fackeln gehalten wurde. Die Durchl. Braut tanzte zuerst und zwar mit Ihrem Fürstlichen Bräutigam, nachher mit des Herrn Landgrafen, dann mit des Kurfürsten Durchlaucht und nach diesem mit dem Kurprinzen, auch mit den sämmtlichen Herren Markgrafen, dabei jederzeit 24 der vornehmsten Hofbedienten, 6 Paar vor, und 6 Paar nach, mit brennenden Wachsfackeln tanzten. Auf eben die Art tanzte auch das übrige Durchl. Frauenzimmer, welches alles bis nach 3 Uhr des Morgens währte, und Se. Durchl. der Kurfürst dem Bräutigam, der Kurfürstin Durchl. aber der Braut das Hemde reichten.

Den 1sten Junius wurde das neuvermählte Paar von beiderseits Durchl. Eltern auf das Reichste mit einem prächtigen Diamantschmuck und verschiedenem kostbaren Silbergeräth zur Auszierung eines Zimmers beschenkt; auch legten die fremden Gesandten in ihrer hohen Principalen und ihrem Namen, ingleichen alle Collegien, wegen der so glücklich vollzogenen Vermählung, die Glückwünsche ab, und das Mittagsmahl wurde ganz still eingenommen. Gegen Abend ward dann großer Ball und Singespiel angestellt, dabei die größten Künstler sich hören, vierzig Tänzer und Tänzerinnen aber in ganz neuen und kostbaren Kleidungen sehen ließen; darunter Se. Durchl. der Kurprinz selbst und die beiden Herren Markgrafen Albrecht und Christian Ludwig sich befanden. Des Abends aber ward nur auf der Servlette gespeist.

Den 2ten Junius speiste man zu Mittage öffentlich, des Abends hingegen war eine Maskerade im Oranischen Saale, dahin niemand unverkleidet kommen durfte; und war die Verkleidung theils sinnreich ausgesonnen, theils sehr kostbar, und man vertrieb sich die Zeit mit Tanzen und Spielen. Die Kammerjunker aber mußten als verkleidete Hausknechte große silberne Körbe mit den raresten Speisen, Früchten und Getränken herumtragen.

Bisher hatten die Neuvermählten noch das Recht als Braut und Bräutigam genossen, von dem 3ten Junius an aber wurden Sie als Kinder des Hauses angesehn, und die Landgräfliche Herrschaft hatte jederzeit das Vorrecht; wie denn auch der Herr Landgraf bis an seine Abreise die Parole ausgaben. Diesen Tag waren drei Lustbarkeiten: gleich nach Tische ein Kampf wilder Thiere in dem Hetzgarten, nach dessen Endigung man des Abends an einer Maschinentafel speiste*),

*) Über die Einrichtung dieser „Maschinentafel" sind wir durch die Beschreibung des Herrn von Besser in seinen Schriften Theil 2. Seite 616 — 668 belehrt. Der Kurfürst lud nämlich seine hohen Gäste zur Abendtafel in die Küchenstube ein, wo er zu Zeiten zu speisen pflegte, weil ihm dort jeder seiner zwölf Meisterköche sein Gericht sorgfältiger bereitet und völlig warm vorsetzen konnte; als aber die Gesellschaft sich einfand, war zu ihrem Befremden keine Tafel vorhanden. Plötzlich stieg ein reich besetzter Tisch aus der Decke herab, welcher durch künstliche Maschinen viermal ver-

gegen die Nacht aber das doppelte Feuerwerk in dem Stadtgraben und jenseits desselben abbrennen sah, welches unter der Aufsicht Sr. Durchl. des Herrn Markgrafen Philipp als Generalfeldzeugmeisters war verfertigt worden.

Das auf dem Lande stellte zwei Palmbäume vor, deren Gipfel sich zu einander neigen, mit der Überschrift: **Conjungit cognatus amor,** d. i. Die uns eingepflanzte Liebe vereinigt uns. Diese brannten in weißem Feuer. Unter den Zweigen des Palmbaumes zur Rechten brannten diese Worte in gleichem Feuer: **Fridericus Landgravius Hassiae,** d. i. Friedrich Landgraf von Hessen, und darüber die Landgräfliche Krone. Unter dem zur Linken **Luisa Dorothea Sophia Brandenburgica,** Luise Dorothee Sophie von Brandenburg und darüber ein Kurhut. In der Mitte zwischen beiden **Vivat!** An jeder Seite stand eine Pyramide, welche in blauem Feuer brannten. Auf der zur Rechten war oben an der Spitze die Landgräfliche Krone, in der Mitte das Hessische Wappen, so rund um sich lauter doppelt gewundene Lorbeerzweige, zur Rechten den Gott Apollo, zur Linken den Gott Mars und auf beiden Seiten zween Lorbeerbäume hatte. Auf der zur Linken war oben der Kurhut, in der Mitte das Kurwappen und an den Seiten das Bild der Venus und der Juno zu sehen.

Das Feuerwerk auf dem Wasser bestand aus einem Schiffe, welches von Sr. Durchl. dem Kurprinzen durch eine vom Walle fahrende Rakete angesteckt ward. An dem Schiffe war das Hessische und Brandenburgische Wappen; in dem Schiffe saß vorn die Venus, am Steuerruder der Mars, anstatt der obersten Flagge hatte sich Cupido mit seinen Flügeln ausgebreitet. Vor dem Schiffe flog ein Liebesengel mit einer brennenden Fackel, gleichsam den Weg zu zeigen. An das Schiff schwammen Schwäne und Tritonen, die das Feuer immer aufbliesen, und die aufgespannten Segel ließen die feurigen Worte lesen: **Coeptis astra favent, ventis date vela secundis,** d. i. Der Himmel leitet uns, laßt nur die Segel fliegen. Bei dem Anfange eines jeden Werkes wurden, wie bei dem Ende, 18 Kanonen abgefeuert, und die große Menge Raketen, Luft-, Stern-, Wasser- und andere Feuerkugeln, Bienen- und andere Schwärmer erhielten die Luft und das Wasser in einer steten Helligkeit.

So lange waren die Lustbarkeiten in der Residenz angestellt. Es sollten aber auch außerhalb derselben die hohen Gäste vergnüget werden, und dazu ward Oranienburg, ein 4 Meilen von Berlin gelegenes Lustschloß, so unsers Großen Friedrichs Durchl. Frau Mutter aus dem Oranischen Hause zu Ehren diesen Namen erhalten, und vor allen andern ihres würdigen Sohnes werth war, erwählt. Dahin verfügten

---

ändert wurde, indem, wenn eine neue Tafel von der Decke herabkam, die vorige in den Boden herabsank.

sich die Durchl. Herrschaften den 4ten Junius des Morgens um 9 Uhr, speisten des Mittags daselbst, besahen gegen Abend das nahebei gelegene Lusthaus Friedrichsthal, und nachdem Sie gegen die Finsterniß der Nacht zurückgekommen, ging das daselbst angestellte Fest an.

Es bestand selbiges in einer besondern Illumination und in einer kleinen deutschen Operette, welche in dem künstlichen ganz neu verfertigten Gartensaale, in dem man auch Abends die Tafel hielt, angestellt wurde. Das ganze Fest war auf die hohe Vermählung eingerichtet und sowohl der Saal als die Musik stellten den Triumph der Liebe dar, welchen diese über Götter, Menschen und Thiere erhielt; zu welchem Ende noch besonders ein auf ausdrücklichen Kurfürstlichen Befehl wenig Stunden vorher vermähltes Paar, nämlich der Kammerjunker und Hauptmann unter dem Kurprinzlichen Regimente, Herr von Grumbkow, mit dem Kammerfräulein von Chevalliere, Zeuge davon sein, und diesem Feste als Braut und Bräutigam beiwohnen mußten.

Unter dem Eingange dieses Saales, in welchen die Springröhre des Gartens in Form einer Grotte, nebst ihrem Kessel, doch verdeckter Weise, eingebracht war, sah man den Cupido auf einem Siegeszeichen, mit dieser Überschrift: **Triomphe de l'amour.** Der Saal selbst war als ein achteckiger Triumphbogen gebaut, in dessen Ecken sich die Gemälde der von der Liebe bezwungenen Götter und Göttinnen zeigten; darunter waren schöne französische Reime zu lesen, unter diesen aber noch Sinnbilder zu sehen, welche alle die Macht der Liebe andeuteten. Sonst aber war der ganze Saal mit großen Spiegeln, kostbarem Silbergeschirre und andern Erfindungen ausgeziert, daß man sich nicht satt genug sehen konnte. Die Poesie zu dieser Operette hatte der Herr von Besser, die Musik aber der jüngere Rieck verfertigt und die vollkommensten Virtuosen ließen dabei ihre Geschicklichkeit hören.

Nach 10 Uhr des Abends setzte sich die Durchlauchtigste Herrschaft nebst einigen Vornehmen des Kasselschen Hofes an die Tafel, und das neuvermählte Brautpaar bekam die Oberstelle. Das Gemüth und die Sinnen wurden hiebei ungemein vergnüget, und als man eben den Geschmack in Genießung der raresten Früchte ergötzen wollte, ward die vor der Tafel stehende Spiegelwand unversehens aufgehoben: und es stellte sich dem Gesichte die hellerleuchtete Grotte dar, in welcher Peleus und Thetis auf einer stufenweise erhöhten Bühne, als Wassergötter, reich gekleidet saßen, die sich mit den Armen auf einen großen Wasserkrug gelehnt, auf den Stufen aber um sich herum noch zehn andere reich gekleidete Flußgötter sitzen hatten. Das Wasser schoß mannesdick aus den Wasserkrügen über die Eisschollen in den unten stehenden Kessel und hörte nicht eher auf zu laufen, bis Peleus die Thetis ersuchet, die Röhren bei ihrem Lobgesange zu hemmen. Hierauf sangen die Wassergötter bald abwechselnd, bald mit einander, bald im Chore,

und nebenbei ließen sich die geschicktesten Virtuosen auf allerhand angenehmen Instrumenten hören, davon die Luft selbst bei der stillen Nacht erfüllt ward. Nach diesem Feste begab man sich, doch spät, zur Ruhe, und des Morgens kehrte man nach Berlin zurück, allwo das Mittagsmahl eingenommen ward.

Des Nachmittags besuchte man die nahe an der Residenz gelegenen Lusthäuser, Schönhausen und Rosenthal, die theils wegen der angenehmen Gegenden, theils wegen der schönen Auszierungen sehenswürdig sind. Als man aber von dannen zurückgekommen war, so ward in dem Saale über der Grotte des Schloßgartens in Berlin des Abends Tafel gehalten, von da man den ganzen Garten und die Blumenbeete, den Stadtwall und den Spreefluß, wie auch die vielen Wasserkünste übersehen konnte, welche letztere durch ihr Springen bei der Hitze eine schöne Kühlung gaben.

Der folgende Tag wurde, weil es Sonntag war, dem Gottesdienste gewidmet, und thaten die sämmtlichen Durchl. Herrschaften dem französischen Gesandten die Gnade, bei dessen neugebornem Söhnlein durch Gevollmächtigte die Pathenstelle zu vertreten; weil der Frau Kindbetterin unvermuthet ausgebrochne Blattern Derselben persönliche Gegenwart verhinderten. Gegen Abend begaben sich die hohen Herrschaften nach Lützenburg, einem Ihrer Durchl. der Kurfürstin zugehörigen Lusthause, so nur eine Meile weit von Berlin liegt, und woselbst diese bewundernswürdige Prinzessin ein wohlausgesonnenes Fest hatte bereiten lassen. Es war solches eine italienische Oper, Atis genannt, welche in dem neu angelegten Opernhause von den italienischen Sängern und Sängerinnen gesungen ward, wozu der Kurfürstliche Kapellmeister die Musik verfertigt hatte. Zwischen einer jeden Handlung ward von den Hofdamen und Edelleuten getanzt, und bei dem Schlusse derselben zur Tafel geblasen. Diese wurde von allen Anwesenden in einem Saale, doch an zwei verschiedenen Tafeln gehalten, davon jede einen halben Mond vorstellte; und die Kurfürstliche Tafel war in der Mitte einige Stufen erhöht, von der andern eingeschlossen.

Und dieses Fest ward denn auch der Beschluß aller feierlichen Vermählungslustbarkeiten, die acht Tage lang gewährt hatten; nunmehr aber sollte den Tag darauf, als den 7ten Junius, die Abreise nach Kassel vor sich gehen, die diesesmal noch um einen Tag verschoben ward. Den 8ten des Nachmittags aber verließ die Durchl. Kurhessische Herrschaft, in Begleitung des ganzen Hofes, unter Abfeuerung der Kanonen die Residenz, und langte gegen Abend in Potsdam an; allwo man, weil dieses der Ort war, wo Se. Kurfürstl. Durchl. mit Dero ersten Gemahlin, der Prinzessin von Kassel, Beilager gehalten hatte, noch den folgenden Tag beisammen blieb und sich mit einer Wirthschaft belustigte, dabei des Markgrafen Philipp Frau Gemahlin und die Kasselsche

Prinzessin zwei Bäuerinnen vorstellten. Die ganze verkleidete Gesellschaft aber speiste an einer Perspectivtafel.

Endlich ging am 10ten Junius der völlige Abschied vor sich, nachdem beide Höfe einander reichlich beschenkt hatten. Se. Kurfürstl. Durchl. begleiteten Dero Frau Tochter bis nach Linum, allwo man unter vieler Wehmuth und Thränen sich von einander trennte. Der Herr von Prinzen, so die Hessische Durchl. Herrschaft von der Grenze bis an das Hoflager begleitet hatte, mußte Dieselbe wieder bis dorthin bringen, und gar als Gevollmächtigter Sr. Kurfürstl. Durchl. der Erbprinzessin bis nach Kassel folgen, um der Prinzessin verschriebne Rechte zu beobachten, und von denen Ihr ausgemachten Herrschaften in Dero hohem Namen durch eine Eventual-Huldigung Besitz zu nehmen.

Nachdem die Ankunft in Kassel geschehen war, so ward einer so vollkommnen Prinzessin zu Ehren ein ordentlicher Einzug bestimmt, der den 20sten dieses Monats vor sich ging. Des Abends aber desselben Tages versammelten sich die Durchl. Herrschaften in einem prächtigen Lusthause, ohngefähr eine Viertelmeile von Kassel an der Fulde gelegen, und speisten allda unter einer lieblichen Musik nebst Pauken- und Trompetenschalle. Vor diesem Lusthause war das Feuerwerk, zu dessen rechter und linker Seite Kanonen gepflanzt, um das Haus aber Soldaten gestellt waren, die mit ihren brennenden Fackeln der Durchl. Herrschaft Namen vorstellten, auch etlichemal Salven gaben. Sobald man das Feuerwerk abgebrannt hatte, wurden alle Kanonen gelöst, welches von denen auf dem Walle von Kassel beantwortet und dabei einige tausend Raketen, Lust- und Wasserkugeln angezündet wurden."

Der Kurfürst liebte die Pracht aber nicht nur bei solchen Gelegenheiten, wo ihn höhere Verpflichtungen dazu veranlaßten, sondern kam, weil er die Würde seiner Stellung durch eine unbegrenzte Freigebigkeit unterstützte, öfters in den Fall, seine Gaben an Undankbare zu verschwenden. Ein solcher ereignete sich bei dem Besuche der polnischen Prinzessin Therese Kunigunde, der Tochter des Königs Johann Sobiesky. Sie war zu Warschau mit dem Kurfürsten von Baiern, Maximilian Emanuel, vermittelst eines Bevollmächtigten vermählt worden, und machte auf ihrer Reise nach Brüssel zu Berlin einen Aufenthalt von 14 Tagen. Nachdem sie bereits an der Grenze und in den einzelnen Städten empfangen und in den Kurfürstlichen Ländern frei gehalten worden war, erschien sie zu Berlin gegen Ende des Jahres 1694. Man bewunderte an ihr die reizenden Züge ihres Gesichts und die Schönheit ihrer Gestalt, war aber nicht weniger über ihren höchst sonderbaren Charakter erstaunt. Sie stellte sich als ob sie nicht französisch sprechen könnte, ob ihr gleich diese Sprache so geläufig war als die polnische, indem die Königin, ihre Mutter, die sie erzogen hatte, eine französische Prinzessin war. Der Kurfürst ließ ihr zu Ehren eine große Oper aufführen. Als

man sie an dem zur Vorstellung bestimmten Tage fragte, um welche Stunde man anfangen sollte, antwortete sie: um zehn Uhr. Man wartete bis Mitternacht auf sie, allein vergebens. Endlich ließ sie sich durch ihren Hofcavalier entschuldigen, daß sie nicht erscheinen könnte, weil ihr nicht wohl wäre. Am andern Morgen erfuhr man indessen, daß sie die ganze Nacht mit den polnischen Damen und Herren aus ihrem Gefolge an der Tafel hingebracht hatte. Besuch von Damen nahm sie gar nicht an, und bewies sich gegen diejenigen, die ihr bei der Kurfürstin ihr Compliment machen wollten, wenig höflich. Es war also natürlich, daß man keinen Geschmack an ihr fand, und wünschte, daß sie bald wieder abreisen möchte. Sie blieb indessen, wie gesagt, 14 Tage. Der Kurfürst hielt sie auch auf der Reise bis Wesel in Allem frei, von wo sie ihr Gemahl nach Brüssel abholte. Sie dankte nicht einmal den Brandenburgern, die sie auf ihrer Reise begleitet hatten.

Die Kurprinzessin Sophie Charlotte hatte späterhin Gelegenheit, die seltsamen Launen dieser Prinzessin noch näher kennen zu lernen, als sie im Jahre 1700 mit ihrer Mutter nach Brüssel ging, um den Kurfürsten von Baiern, der sich dort als Gouverneur der Niederlande aufhielt, für die Verwandlung des Herzogthums Preußen in ein Königthum günstig zu stimmen. So zufrieden die beiden Kurfürstinnen mit der Pracht und der besondern Ehrfurcht, die der Kurfürst dem schönen Geschlecht stets erwies, zu sein Ursache hatten, so wenig durfte es namentlich Sophie Charlotte mit dem Benehmen seiner Gemahlin sein. Da hinsichts der Schönheit die Kurfürstin von Brandenburg ihre Nebenbuhlerin war, so vermied sie es sorgfältig, öffentlich in ihrer Gesellschaft zu erscheinen, und stellte sich daher oft krank. Sophie Charlotte zeigte sich ihr indessen auch an Geist bei weitem überlegen, und statt über die geringe Höflichkeit, die ihr diese Prinzessin erwies, empfindlich zu sein, scherzte sie vielmehr mit dem Kurfürsten von Baiern darüber und sagte einmal zu ihm: Ohne mir gerade schmeicheln zu wollen, glaube ich doch, ich hätte mich besser für Sie geschickt, als Ihre jetzige Gemahlin. Sie lieben das Vergnügen; und ich hasse es nicht. Sie sind galant; und ich bin nicht eifersüchtig. Ich würde Ihnen nie Mißmuth und Unzufriedenheit zeigen, und ich glaube wirklich, wir hätten uns sehr gut mit einander vertragen.

Vom Privatleben Friedrichs III. sind uns nur wenige Züge erhalten worden, und bei der Richtung, welche seine ganze Aufmerksamkeit auf die Öffentlichkeit, den Glanz und die Ostentation nahm, ist es nicht zu verwundern, daß sich von Gemüthlichkeit fast keine Spur darin zeigt, wenn man nicht etwa die Tabaksgesellschaft dahin rechnen will, welche sich in einem Bilde von Paul Karl Leigebe im hiesigen Schlosse befindet, und in einem Kupferstich im historisch-genealogischen Kalender Berlins von Wilken mitgetheilt ist. Die Königin Sophie Charlotte zün-

bei ihrem Gemahl die Pfeife an, während die andere Gesellschaft von Generalen, Ministern und Hofleuten in einer zwanglosen Unterhaltung begriffen zu sein scheint. Der aufwartende Türke, nebst dem Hunde hinter dem Stuhl der Königin sind nicht vergessen, die Bedienten, mit stattlichen Perücken eben so wie die Herren geschmückt, reichen der Gesellschaft die nöthigen Erfrischungen; einer von ihnen hält auf einem Teller die erforderlichen Fidibus in Bereitschaft. Dergleichen Züge sind, wie gesagt, zu sehr vereinzelt, um überhaupt auf ein vertrauliches Beisammensein außer den Augen des Publicums schließen zu lassen. Überdies waren die Erfahrungen, die der Kurfürst an seiner nächsten Umgebung machte, und die Unbilden, die er schon früher von den Launen seiner Stiefmutter hatte erdulden müssen, wenig geeignet, das Gemüth zu einem wahrhaft herzlichen Umgange zu erschließen, wenn schon nicht zu läugnen ist, daß er von Natur eben so aufrichtig als gut war.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm nämlich hatte, wie es scheint, sein ganzes Herz seinem ältesten Sohne, dem Kurprinzen Emil zugewandt, und als der Tod ihm diesen raubte, ließen es die rastlosen Bemühungen der neuen Stiefmutter nicht zu einem dauernden, geschweige denn zu einem innigen Verhältniß zwischen Vater und Sohn kommen. Diese Prinzessin hatte Söhne, aus welchen sie auf Unkosten des Kurprinzen gern eben so viele regierende Herren machen wollte. Sie drang daher unabläßig in ihren Gemahl, die durch den westphälischen Frieden erlangten Provinzen unter dieselben zu vertheilen. Als der Kurprinz von den Ränken seiner Stiefmutter Nachricht erhielt, geriethen beide sehr heftig an einander, es kam sogar zu Drohungen. Die Kurfürstin schwur, daß es ihn noch einst gereuen sollte, die Ehrfurcht gegen sie aus den Augen gesetzt zu haben. Da der Kurprinz sich nach diesem Vorfalle nicht mehr sicher am Hofe glaubte, so reiste er unverzüglich in der Nacht, von seinem Geheimen Secretär von Dankelmann und seinem ersten Kammerdiener Kornmesser begleitet, heimlich ab, und begab sich nach Kassel zur verwittweten Landgräfin von Hessen, die seine Tante war. Von dort aus schrieb er an den Kurfürsten, um sich wegen des gethanen Schrittes zu entschuldigen und ihn um die Erlaubniß zu bitten, einige Zeit abwesend bleiben zu dürfen. Der Kurfürst würdigte ihn aber nicht einmal einer Antwort, sondern schickte seinen General Perbant nach Kassel, um die Auslieferung seines Sohnes unter sicherer Bedeckung von der Landgräfin zu verlangen, die sich aber dessen weigerte. Dadurch wurde der Kurfürst gegen seinen Sohn so aufgebracht, daß er ihn enterben wollte. Als seine Minister ihm aber vorstellten, daß die Enterbung dem Reichsherkommen zuwider sei, so beschloß er, wenigstens die Wünsche seiner Gemahlin zu erfüllen, und machte ein Testament, durch welches er seine Länder unter seine Söhne theilte und dem ältesten nur das ließ, was er ihm nicht entziehen konnte. Da indessen die Sache nicht so ganz

geheim abgethan werden konnte, daß der Prinz Ludwig, des Kurprinzen leiblicher Bruder, es nicht hätte erfahren sollen, so protestirte dieser junge Prinz laut gegen die Theilung und sagte, die Größe seines Hauses liege ihm mehr am Herzen, als sein eigner Vortheil; er begnüge sich, der erste Unterthan seines Bruders zu sein und strebe nach keinem höhern Range; er werde daher nach dem Tode des Kurfürsten die Rechte seines Bruders gegen alle diejenigen, die es wagen würden, sie zu verletzen, zu vertheidigen und aufrecht zu halten wissen.

Da der Kurfürst von Sachsen, der Herzog von Braunschweig und der Fürst von Anhalt-Dessau die unglücklichen Folgen voraus sahen, welche die Mißhelligkeiten, die in dem Brandenburgischen Hause herrschten, nach sich ziehen könnten, so gaben sie sich alle ersinnliche Mühe, den Vater wieder mit dem Sohne auszusöhnen. Sie nahmen auch die Garantie über den Vergleich, den sie zwischen ihnen zu Stande brachten, auf sich. Der Kurprinz mußte darin aufrichtig gestehen, daß er gegen die seinem Vater schuldige Ehrfurcht angestoßen habe, und zugleich eidlich versprechen, daß er sich nie wieder ohne vorgängige Erlaubniß aus den Kurlanden entfernen, sich nicht in Regierungsangelegenheiten mischen und mit seiner Stiefmutter in gutem Vernehmen leben wollte. Dagegen versprach auch der Kurfürst seinerseits, daß er das Vergangene vergessen, seinem Sohne seine Liebe von neuem schenken und ihn mit der Hessischen Prinzessin Elisabeth Henriette, Tochter Wilhelms **IV.** Landgrafen von Hessen und der Prinzessin Hedwig Sophie von Brandenburg, vermählen wollte. Er setzte ihm zugleich seinem Range angemessene Einkünfte aus und ließ ihm die Wahl, künftighin in Köpenick zu wohnen oder bei Hofe zu bleiben.

Nach diesem Vergleiche vollzog der Kurprinz seine Vermählung zu Kassel und kam nach Berlin zurück, worauf Freude und Lustbarkeiten, die seine Abwesenheit daraus verbannt hatte, wieder dahin zurückkehrten. Die Kurfürstin war die Einzige, die ihn nicht gern sah. Besonders konnte sie sich darüber nicht zufrieden geben, daß er nun vermählt war; denn da er sonst sehr schwächlich war, und sein Bruder, der Prinz Ludwig, nicht viel Neigung zum schönen Geschlecht zu haben schien, so hatte sie sich mit der Hoffnung geschmeichelt, daß beide Prinzen keine Nachkommenschaft haben und so die Kurwürde einmal an ihren Sohn Philipp kommen würde. Ihr Verdruß wurde noch dadurch vermehrt, daß sie in dem folgenden Jahre ihre Schwiegertochter durch die Geburt einer Prinzessin, Luise Dorothee Sophie, von deren Vermählung eben gesprochen ist, Beweise ihrer Fruchtbarkeit geben sah und der Prinz Ludwig sich mit der Erbin des Hauses Radziwil aus der Linie Birsen vermählte. Sie lebte indessen dem Scheine nach in ziemlicher Einigkeit mit beiden Prinzessinnen. Da die Letztere ihr für Ehrgeiz empfänglich zu sein schien, beredete sie dieselbe, bei ihrem Gemahl alles anzu-

wenden, damit er die Theilung der Länder des Kurfürsten annähme. Allein der Prinz gab nicht nur der Bitte kein Gehör, sondern verbot ihr sogar, ihm je wieder von dieser Sache etwas zu sagen.

Bis dahin hatten die Kurfürstin und der Kurprinz in einem scheinbar guten Vernehmen gestanden. Ein unvermutheter Zufall erneuerte ihren Zwist. Der Prinz speiste einst bei der Kurfürstin zu Mittag. Als er gleich nach der Mahlzeit eine Tasse Kaffee getrunken hatte, bekam er plötzlich eine so heftige Kolik, daß man ihn für todt in sein Zimmer trug. Zum Unglück war nicht gleich ein Arzt bei der Hand. Sein Secretär Dankelmann, der die Gefahr des Kurprinzen sah, nahm also aus der Schatulle des Kurprinzen ein Pulver, welches ihm die Landgräfin mitgegeben hatte, um sich dessen im Nothfalle zu bedienen. Das Mittel that seine Wirkung durch ein heftiges Erbrechen, so daß der Prinz sich bei der Ankunft der Ärzte schon etwas besser befand. Dieser Zufall frappirte ihn indessen so, daß er jetzt gar nicht daran zweifelte, man habe ihm Gift beigebracht, von dessen tödlicher Wirkung ihn blos Dankelmann befreit habe. Sein Verdacht fiel natürlich auf die Kurfürstin. Er glaubte daher sich nicht schnell genug von ihr entfernen zu können. Gleich am folgenden Morgen reiste er nach Köpenick ab und schrieb von dort an den Kurfürsten, daß, da er bei Hofe nicht sicher sei, er ihn um die Erlaubniß bitte, auf einige Zeit abwesend sein zu dürfen.

Sein Verdacht wurde durch den plötzlichen Tod seiner Gemahlin noch verstärkt. Sie starb nach einer dreitägigen Krankheit im fünften Monat ihrer Schwangerschaft. Des Prinzen Hofleute ermangelten nicht, diesen Todesfall unnatürlichen Ursachen zuzuschreiben. Sie gaben ihn geradezu der Kurfürstin Schuld, weil sie es nicht mit ruhigen Augen ansehen könnte, daß des Kurprinzen Nachkommenschaft ihre Söhne von der Regierung ausschlösse. Indessen mangelt es allen diesen Beschuldigungen an Beweisen. Von andrer, und wie es scheint, glaubwürdigerer Seite ist die Behauptung aufgestellt worden, des Prinzen Krankheit sei durch eine bloße Indigestion erzeugt worden, und seine Gemahlin sei am Fleckfieber gestorben. Die Kurfürstin selbst achtete nicht auf jene Anklagen und verlangte nicht einmal die Bestrafung der Urheber derselben.

Das Trauerjahr des Kurprinzen war indessen kaum verflossen, als derselbe zu einer neuen Vermählung schritt. Seine zweite Gattin war die berühmte Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg, die Tochter des Prinzen Ernst August, Bischofs von Osnabrück, nachmaligen Herzogs von Kalenberg oder Hannover und ersten Kurfürsten seines Hauses, und Sophiens, Pfalzgräfin am Rhein, durch welche die englische Krone ans Haus Hannover kam. Schon im J. 1681 hatte der Kurprinz, als er sich zu Pyrmont im Bade befand, die Bekanntschaft dieser eben so schönen als geistreichen Prinzessin gemacht, und die Bewunderung, die

sie im folgenden Jahre am Hofe zu Berlin fand, als sie mit ihrer Mutter zum Besuch erschien, war ein günstiger Vorbote für diese Vermählung. So wünschenswerth indessen diese Verbindung auch in politischer Hinsicht namentlich für das Haus Hannover war, und so sehr sich der Berliner Hof zu einer in jeder Hinsicht glänzenden Acquisition Glück wünschen durfte, so wenig war doch die Individualität der beiden Betheiligten für einander geschaffen. Dazu kam, daß Sophie Charlotte erst unlängst Hoffnungen aufgegeben hatte, die ihr in jedem Betracht glänzender erscheinen mußten, als daß sie sich am Hofe zu Berlin hätten vergessen lassen, so daß ihre Heirath, wenn man dem Bericht des Herrn von Pöllnitz trauen darf, einem dépit amoureux nicht unähnlich sieht. Sie hatte nämlich im J. 1683 mit ihrer Mutter eine Reise nach Frankreich gemacht, wo sie am Hofe zu Versailles allgemeine Sensation erregte, so daß Ludwig **XIV.** für die funfzehnjährige Prinzessin dergestalt eingenommen wurde, daß er sie, wie einige behaupten, mit dem Herzog v. Burgund, nach andern Nachrichten, denen auch Pöllnitz beistimmt, mit dem Dauphin verheirathen wollte. Religionsverschiedenheit konnte hier kein Hinderniß abgeben, da man, um die Prinzessin nicht durch eine Veränderung ihres religiösen Bekenntnisses zu irritiren, dieselbe in den drei üblichen Lehren des Katholicismus, Kalvinismus und der Lutherischen Confession hatte unterrichten lassen, und den Zeitpunkt ihrer Vermählung hatte abwarten wollen, um sie ihr öffentliches Bekenntniß für die Lehre ihres Gatten ablegen zu lassen. Staatsrücksichten hatten indessen Ludwig **XIV.** vermocht, eine solche Verbindung aufzugeben, und die Prinzessinnen waren im Frühjahr 1684 nach Hannover zurückgekommen, von wo sie, wie Pöllnitz behauptet, mit dem Herzog Ernst August nach Italien reisten, was jedoch von anderer Seite *) bestritten wird. Man dachte nun ernstlich an eine Vermählung, und der Staatsminister Otto Grote, der schon im Anfange des Jahres 1683 nach Berlin gesandt worden war, kehrte im Anfange des folgenden dahin zurück, und brachte trotz der Widerreden der Stiefmutter die Sache zu einem baldigen Abschluß. Der Kurprinz begab sich im September 1684 mit großem Gefolge nach Hannover, am 28sten September geschah mit großer Feierlichkeit die Trauung zu Herrenhausen. Ein seltsamer Zufall bei derselben wurde vom Aberglauben aufgefaßt. Während der Trauung sprang nämlich ein goldener Ring, den der Kurprinz seiner verstorbenen Gemahlin zu Ehren hatte machen lassen, und welcher den vereinten Namenszug Beider und zwei einander fassende Hände mit der Inschrift à jamais darstellte, plötzlich auseinander. Man scheint aus diesem Umstande geschlossen zu haben, daß der Kurprinz seiner früheren

*) Varnhagen von Ense: Leben der Königin von Preußen, Sophie Charlotte ꝛc., pag. 23.

Gemahlin das Versprechen gegeben habe, nicht wieder zu heirathen, denn an und für sich hat die Sache wenig Glaubwürdigkeit. Die Rückreise, so wie der Einzug in Berlin, geschah mit dem größten Prunk, da der Hof des großen Kurfürsten in seiner letzen Lebenszeit an Glanz bedeutend zugenommen hatte.

Die widersprechenden Neigungen der beiden Gatten ließen es hinfort zu keinem gemüthlichen Verhältniß kommen. Der Kurprinz liebte den Prunk, die Repräsentation, seine Gemahlin die Zurückgezogenheit, jener suchte die Würde seines fürstlichen Ansehns gern durch eine gewisse Gemessenheit und Feierlichkeit der Formen zu bethätigen, Sophie Charlotte liebte die frohe, ungezwungene Unterhaltung und nahm nur aus Pflichtgefühl an den oft wiederkehrenden Festlichkeiten Theil, welche ihren Geist zu wenig beschäftigten, um ihn zu fesseln; wenn der Kurfürst nach alter militairischer Sitte um 4 Uhr des Morgens aufstand, so liebte es die Kurfürstin oft bis gegen diese Zeit Gesellschaften zu geben, so daß man von einem Souper der Letzteren zu einem Lever beim Erstern ging. Die Kurfürstin zog es daher vor, in der Folge in Lützenburg ihren Hof zu halten, wo man Schauspiele, Opern und Ballette aufführte, und in Ermangelung ausländischer Künstler, — denn die inländischen taugten noch nicht viel — die Talente der Hofleute in Anspruch nahm. Wenn schon nun einer um den andern ziemlich unbekümmert gewesen zu sein scheint, so fehlte es gleichwohl nicht an Gelegenheit, in welcher der Kurfürst einzuschreiten sich veranlaßt sah. Es war am Abend vor Pfingsten im J. 1695 auf einem kleinen Theater ein Ballet aufgeführt, worin junge Edelleute und Fräulein vom Hofe mit vielem Beifall gespielt hatten. Am zweiten Pfingsttage wollte die Kurfürstin diese Aufführung wiederholen lassen, als man ihr berichtete, daß der Hofprediger Kochius sich auf der Kanzel sehr lebhaft dagegen ereifert hätte. Mochte es nun ein versteckter Spott oder der Wille sein, die Sache freundschaftlich auszugleichen, Sophie Charlotte schickte der Frau und Tochter des strengen Geistlichen eine Einladung zu dem bevorstehenden Feste, mit dem Bemerken, daß sie sich von der Unschädlichkeit der Sache so am besten überzeugen könnten. Sie sollten indessen nicht dazu kommen. Unglücklicherweise befand sich unter den Balletänzern ein junger Graf von Dönhof, der von dem Tanzmeister zur Probe beschieden wurde, während er sich zur Communion vorbereitete. Der Vater sah sich daher veranlaßt, den Kurfürsten ernstlich zu bitten, daß er dem Unwesen ein Ziel setzen möchte, und zu ihrem Bedauern fanden die Mitspieler am Morgen der Vorstellung, daß der Kurfürst in der vorhergehenden Nacht das Theater hatte abbrechen lassen, wodurch denn natürlich die Aufführung der Oper unterblieb.

Vorgänge dieser Art waren nicht geeignet, das ohnehin förmliche Verhältniß zwischen den fürstlichen Gatten zu verinnigen, und leider

wirkte auch die Kälte, welche die sonst so gute und kluge Kurfürstin nicht unterdrücken konnte, nur zu sehr darauf, daß sich der Kurfürst mit einer weichherzigen Gutmüthigkeit seinen Günstlingen ganz überließ. Auch mit diesen konnte es Sophie Charlotte nicht einmal zu einem vorübergehenden Einverständniß bringen; weder der Herr von Dankelmann, dessen stolze Sicherheit ihr nicht behagte, noch die glatte Gefälligkeit des Grafen von Wartenberg, der überdieß durch seine Frau, die von ungezügelten Anmaßungen fortgerissen wurde, lästig wurde, konnten Eingang in die näheren Zirkel der Königin finden, und es giebt nur ein Ereigniß, an welchem wir die beiden fürstlichen Gatten zugleich Theil nehmen sehn, dies ist die Einrichtung einer Societät der Wissenschaften, von der wir unten nähere Nachricht geben werden.

Wunderbarer Weise gelang es der Kurprinzessin, die sonst nicht dazu geschaffen war, ins praktische Leben einzugreifen und die Verhältnisse nach eignem Plane zu gestalten, durch ihre ausgezeichnete Persönlichkeit den Zwist zwischen dem Kurfürsten und seiner Stiefmutter beizulegen, und beide Frauen standen in einem fortdauernd guten Vernehmen. Dennoch gab die Kurfürstin den Plan nicht auf, ihre Kinder zu regierenden Herren zu machen, und drang mit Lebhaftigkeit in den großen Kurfürsten, den Kaiser um die Vollstreckung seines letzten Willens anzugehn. Dieser benutzte die Gelegenheit und versprach ihm, die Garantie über das Testament übernehmen zu wollen, wenn der Kurfürst seinen Ansprüchen auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg und Wohlau gegen eine Schadloshaltung entsagen wollte. Der Kurfürst that es und begnügte sich mit dem Schwibusser Kreise, doch auch diesen war der Kaiser nicht gesonnen aufzugeben, sondern ließ durch den Baron von Freytag dem Kurprinzen von Allem Nachricht geben, was das Testament betraf, und ertheilte ihm zugleich die Versicherung, daß Alles annullirt werden sollte, wenn der Kurprinz seinerseits verspräche, daß er, wenn er zur Regierung gekommen wäre, Theil an dem Kriege gegen Frankreich nehmen wollte, ihm den Schwibusser Kreis zurückgeben und seinen Ansprüchen auf die schlesischen Herzogthümer entsagen wollte. Dies geschah denn auch, und Friedrich **III.** gab bei seinem Regierungsantritt den Schwibusser Kreis zurück, trat dem Bündnisse gegen Frankreich bei, und annullirte dadurch das Testament seines Vaters, so daß von demselben nicht mehr gesprochen wurde. Gegen seine Stiefmutter bewies sich Friedrich übrigens, seinem Versprechen gemäß, stets ehrfurchtsvoll, und trotz so mannichfacher Kränkungen ließ er sich nicht abhalten, ihr Leichenbegängniß, welches im J. 1689 statt fand, mit aller Feierlichkeit zu begehn.

Nach dem Tode des Prinzen Emil hatte der damalige Kurprinz nur noch einen leiblichen Bruder, den Prinzen Ludwig, dessen bereits bei der vom großen Kurfürsten beabsichtigten Theilung seiner Staaten

Erwähnung geschehen ist. Auch dieser starb noch bei den Lebzeiten seines Vaters im J. 1687 am 26sten März, und dieser plötzliche Todesfall erregte um so größere Sensation, als aufs Neue dadurch der Verdacht der Vergiftung rege wurde. Der junge Prinz befand sich nämlich auf einem Ball bei der Kurfürstin. Die Prinzessin von Holstein-Sonderburg, eine Cousine der Kurfürstin Dorothea, reichte ihm eine Pommeranze von außerordentlicher Größe. Kaum hatte er dieselbe gegessen, so empfand er die schrecklichsten Schmerzen, die ihn die ganze darauf folgende Nacht, die letzte seines Lebens, nicht verließen. Er starb mit aller Standhaftigkeit und der lebhaftesten Überzeugung von der Religion. Es war natürlich, daß dieser so plötzliche Todesfall einer Vergiftung zugeschrieben wurde. Die Feinde der Kurfürstin sagten es ganz laut, sie habe ihre Cousine zum Werkzeuge, sich des Prinzen zu entledigen, gebraucht. Man nannte die Kurfürstin eine Agrippine und die Prinzessin von Holstein eine Locusta. Die Kurfürstin zeigte sich auch diesmal taub gegen solche Anklagen, und stellte gegen die Urheber nicht die geringste Untersuchung an. Der Kurfürst, der den Prinzen sehr geliebt hatte, ließ sich den Schmerz, den er über alle diese Dinge empfand, nicht öffentlich merken. Desto mehr war er im Geheimen davon durchdrungen, wagte es aber nicht, bis zur Quelle derselben zurückzugehn, sondern brachte den letzten Theil seines Lebens, überdies von Krankheit gequält, in steter Traurigkeit zu.

Von den Stiefbrüdern des Kurfürsten starb ebenfalls der Markgraf Karl Philipp, von dessen Leichenbegängniß oben die Rede gewesen ist, auf eine merkwürdige Art. Er war im Jahr 1695 zur Armee nach Italien gegangen, weil er dort als Volontair dienen wollte. Er war erst zwei und zwanzig Jahr alt, und verliebte sich in Turin in die Gräfin v. Salmour, eine junge Witwe, eine der schönsten und geistreichsten Frauen ihrer Zeit. Der junge Prinz hatte anfänglich geglaubt, daß sie sich glücklich schätzen würde, seine Maitresse zu werden, allein sie hatte ihm die Antwort gegeben, sie sei zu arm um seine Gemahlin, aber aus einem zu guten Hause, — sie stammte aus dem Hause Balbi, — um seine Buhlerin zu werden. Der Markgraf entschloß sich also, sich heimlich mit ihr zu vermählen. Indessen erfuhr der Kurfürst von der Sache, und da dieser es nicht für gut hielt, daß sich sein Bruder in eine Mesalliance einließe, so rief er ihn zurück. Der Oberst von der Kavallerie, Hackeborn, erhielt Befehl, sich seiner zu versichern, und ihn nach Berlin zurück zu führen. Der Herzog von Savoyen, dessen Genehmigung hiezu erforderlich war, gab sogar die Erlaubniß, daß man sich auch der Gräfin v. Salmour bemächtigen könnte. Der Oberst überraschte daher eines Morgens den Markgrafen in den Armen seiner jungen Frau. Der Prinz hatte nur noch so viel Zeit, den Degen gegen Hackeborn zu ergreifen, und vertheidigte sich damit gegen ihn und seine Begleitung,

die aus vier Officieren bestand, wie ein Verzweifelter. Nachdem er in den Arm verwundet war und sich zur Fortsetzung des Kampfes unfähig sah, mußte er sich ergeben. Während des Streites führten die piemontesischen Officiere die Frau v. Salmour in ein Kloster. Der Schmerz des Prinzen über diese Trennung war äußerst leidenschaftlich. Er überhäufte Hackeborn mit den bittersten Vorwürfen und wollte sich durchaus nicht seine Wunden verbinden lassen. Darüber verlor er so viel Blut, daß er in Ohnmacht sank und man in diesem Zustande nicht mit ihm abreisen konnte. Er verfiel in der folgenden Nacht in ein Fieber, und es zeigten sich so schlimme Symptome, daß die Ärzte an seinem Aufkommen verzweifelten. Er starb auch wirklich am fünften Tag darauf, und nannte bis zu seinem letzten Athemzuge den Namen Salmour. Seine Gattin wurde gleich nach dem Tode des Markgrafen in Freiheit gesetzt und nahm nun den Namen einer Frau von Brandenburg an. Einige Zeit darauf forderte sie ihr Witwengehalt, und als sie es nicht erhielt, ging sie nach Wien, um den Kaiser um Schutz anzuflehn. Der Kurfürst wollte sich mit ihr vergleichen und bot ihr ein- für allemal hundert tausend Thaler an, jedoch unter der Bedingung, daß sie den Namen von Brandenburg ablegen sollte. Sie gab ihm aber die hochherzige Antwort, die Ehre, des Markgrafen Gemahlin gewesen zu sein, entschädige sie für alles Übrige, und keine Schätze der Erde würden je im Stande sein, sie zu vermögen, einen Schritt zu thun, der zeigen könnte, sie wäre nur seine Maitresse gewesen. Sie zog in der That ihre mäßigen Glücksumstände vor und legte den vom Hause Brandenburg angenommenen Namen erst ab, als sie sich späterhin mit dem sächsischen Staatsminister und Feldmarschall Grafen von Wackerbarth vermählte.

Die drei übrigen Stiefbrüder des Kurfürsten, die Markgrafen Albrecht, Karl und Christian lebten am Hofe desselben im Ganzen in gutem Vernehmen, doch ohne daß zwischen ihnen und dem Fürsten ein vertrauliches Verhältniß statt fand.

Da die hier erzählten Umstände den Kurfürsten in seiner Familie nicht zu fesseln, noch sein Gemüth aufzuschließen im Stande waren, so wandte er dasselbe fast ganz seinen Günstlingen zu, die ihn, vielleicht mehr als billig, zu beherrschen verstanden. Auch hier machte er indessen trübe Erfahrungen, und schien dazu bestimmt zu sein, es empfinden zu lernen, daß das Hofleben kein geeigneter Boden für dauernde Freundschaft ist. Seine Erziehung war, wie wir früher schon angedeutet haben, in späterer Zeit ausschließlich dem Freiherrn Eberhard von Danckelmann anvertraut, und die Achtung, ja die Bewunderung, welche sich dem Kurfürsten nothwendig vor dem umfassenden Geiste dieses Mannes aufdringen mußte, hielt ihn in der ersten Zeit seiner Regierung noch gänzlich befangen. Doch scheint es nicht, als ob das Land dadurch Schaden gelitten hätte. Die allgemeine Stimme sprach von dem Freiherrn stets

mit der höchsten Anerkennung, nicht selten mit übertriebener Schmeichelei. Man nannte ihn den Colbert der Brandenburgischen Staaten, wozu allerdings viel Veranlassung gegeben war, denn die Manufacturen und Fabriken, die Wissenschaften und Künste erfreuten sich seiner steten Sorgfalt. Es genügt nur, für das Letztere die Gründung der Universität Halle und die Stiftung einer Akademie der Künste in Berlin anzuführen, welche das Werk dieses Ministers sind. Der Freiherr von Danckelmann hatte sechs Brüder, welche sämmtlich mit hohen Chargen bekleidet, und Männer von Verdienst waren, weshalb man sie zusammen die sieben Planeten des Brandenburgischen Hofes zu nennen pflegte, und um die von poetischer Auffassung noch weit entfernte Zeit selbst über den Minister sprechen zu lassen, führen wir folgende Verse an, die man unter das Bild des Freiherrn setzte, und für so wichtig hielt, daß man sie in dem Thurmknopfe der neugebauten Marienkirche aufbewahrte:

Das ist das Wunderbild des theuren Danckelmann.
Hof, Musen, Land und Volk fing einen Wettstreit an,
Und jeder sehnte sich nach ihm und seinen Gaben,
Drum trat Apollo selbst als Richter auf und sprach:
Es soll ihn Friederich dem Leib und Geiste nach,
Die Musen in der Schrift, das Volk in Kupfer haben.

Von seiner Persönlichkeit macht der Baron von Pöllnitz folgende Schilderung: „Er hatte bei allen seinen großen Eigenschaften auch große Fehler. Er war hitzig, hochmüthig, wenig herablassend und hatte eine ernste Miene, die abschreckte. Verschiedne Personen, die genau mit ihm umgegangen waren, haben mich versichert, daß sie ihn auch nicht ein einziges Mal hätten lachen sehn. Seine große Liebe zur Sparsamkeit verleitete ihn, sich immer zu widersetzen, wenn der Kurfürst Jemandem Wohlthaten erweisen wollte. Die Gunst seines Herrn ließ ihn vergessen, daß die festeste Freundschaft der Fürsten doch endlich ihrer Unbeständigkeit und ihren Launen weichen muß, und so dachte er gar nicht darauf, sich Freunde, noch weniger Creaturen, zu machen. Er schonte keinen Menschen. Dadurch ward er bald der Gegenstand des Hasses der Hofleute, die nun so gut gegen ihn zu arbeiten wußten, daß sie ihm endlich die Gunst seines Herrn entrissen. So bereiteten Stolz und Selbstbewußtsein seinen Fall, so wie ihn große Demuth und Selbstverläugnung erhoben hatten."

Über den Fall des gefürchteten Günstlings finden wir bei Pöllnitz folgende Nachricht: „Er hatte durch die Unbeugsamkeit seines Charakters und dann auch dadurch, daß er bei Gelegenheit des Vertrags in Ansehung der königlichen Würde (welche der Kurfürst anzunehmen in Begriff war), seine Meinung mit zu wenig Schonung gesagt, und dadurch Mißfallen erregt. Auf der Reise nach Preußen hatte er über die Sache noch mehrmals mit dem Kurfürsten heftig gestritten, so daß dieser einige

Male zu seinen Vertrauten gesagt hatte: „Danckelmann will den Kurfürsten spielen: aber ich will ihm schon zeigen, daß ich sein Herr bin." Diese Worte wurden dem Minister hinterbracht. Ob er sich nun gleich dadurch hätte warnen lassen sollen, so änderte er doch sein Betragen nicht im geringsten. Dies machten sich seine Feinde zu Nutze. Sie beschuldigten ihn, daß er seinen eignen Vortheil dem Interesse des Kurfürsten vorziehe, und daß er durch Begierde nach Reichthümern verblendet, den Holländern die Winterquartiere zwischen dem Rhein und der Maas, so wie die im Herzogthum Luxemburg, welche den brandenburgischen Truppen in den letzten Jahren angewiesen waren, verkauft hätte, daher er genöthigt gewesen sei, diese Truppen in dem Herzogthum Kleve einzuquartieren, wodurch diese Provinz außerordentlich mitgenommen sei. Weiter bürdete man ihm auf, daß das Project mit der königlichen Würde bloß durch sein Vergehn so schlecht von Statten ginge, indem, wenn er die Sache auf dem Friedenscongreß zu Ryswick in Anregung gebracht hätte, sie wahrscheinlich zur völligen Zufriedenheit des Kurfürsten würde beendigt worden sein. Die letzte Beschuldigung endlich war, daß er sich eine zu große Gewalt zueigne, daß seine Befehle eher befolgt würden, als die des Kurfürsten selber.

So geringfügig diese Beschuldigungen auch waren, so wirkten sie doch gehörig auf den Kurfürsten, da er schon vorher gegen ihn eingenommen war. Er ließ ihn daher einst, da man es sich am wenigsten vermuthete, durch den Lieutenant Hebenstein von den Gardes du Corps in Verhaft nehmen und unverzüglich nach Spandau führen. (Nach andern Nachrichten legte Dankelmann vorher seine Würde mit einem Gnadengehalt von 10,000 Thalern nieder). Nach einiger Zeit wurde er von da nach Peitz gebracht. Alle seine Effecten wurden zugleich versiegelt und confiscirt. Das Publicum war über seine Ungnade mehr erstaunt, als einverstanden. (Eine im Jahre 1712 gedruckte Schrift, welche seinen Fall mit dem des Grafen Kolbe v. Wartenberg vergleicht, ertheilt ihm dagegen die ungemessensten Lobsprüche und stellt sein Unglück als unverschuldet, und für das Land höchst verderblich dar). Man hatte bemerkt, daß der Kurfürst am Abend zuvor noch so freundlich mit ihm gesprochen hatte, daß selbst die feinsten Hofleute dadurch hintergangen waren. Seine Gefangenschaft dauerte sechzehn Jahre, ohne daß sein Muth und sein Geist niedergebeugt wurden. Selten hat man vor ihm so viele Verdienste und so viel Unglück in einer und derselben Person vereinigt gesehn. Seine Brüder blieben übrigens ungekränkt in ihren Ämtern.

Ein merkwürdiger Umstand wird außerdem noch vom Baron v. Pöllnitz erwähnt, der es glaublich macht, daß der Oberpräsident von seinem Falle eine gewisse Ahnung mit sich herumtrug. Als er nämlich vor zwei Jahren den Bau seines Hauses geendet hatte, gab er darin dem Kurfürsten und dem Hofe ein großes Fest. Während die Kurfürstin tanzte,

ging der Kurfürst mit dem Oberpräsidenten in das Kabinet, wo derselbe gewöhnlich arbeitete. Der Kurfürst betrachtete darin verschiedene Gemälde mit Aufmerksamkeit. Als der Oberpräsident dies bemerkte, sagte er zu ihm: Diese Gemälde und Alles, was Sie hier sehen, wird in Kurzem Ihnen gehören. Der Kurfürst wunderte sich darüber und verlangte eine Erklärung dieser räthselhaften Worte. Ich werde in Kurzem Ihre Gnade verlieren, sagte der Minister, Sie werden mich in Verhaft nehmen lassen und sich meines Vermögens bemächtigen. Aber nach zehn Jahren werden Sie meine Unschuld erkennen, mich wieder in meine Stelle einsetzen und mir Alles wiedergeben, was Sie mir genommen haben." Der Kurfürst, der in diesem Augenblicke glaubte, daß er seinen Günstling nie werde entbehren können, näherte sich einem Tische, auf welchem ein Neues Testament lag. Er legte die Hand darauf und schwur, daß er diese Prophezeihung unwahr machen wollte. Der Minister ließ ihn indessen nicht endigen und sagte: „Schwören Sie nicht. Was ich gesagt habe, muß geschehn, und es steht gar nicht in Ihrer Macht, es zu hintertreiben." Die Prophezeihung ging indessen nicht nur in Erfüllung, sondern er blieb bis zur Geburt des Prinzen Friedrich Ludwig, die im Jahre 1707 den Hof in lebhafte Freude versetzte, im Gefängniß, und erhielt zwar bei dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms **I.** eine vollständige Ehrenerklärung, aber niemals seine vorige Stellung wieder.

Der Feldmarschall Graf von Barfuß erhielt die Stelle des Oberpräsidenten. Da er wohl die Fehler, aber nicht die Tugenden seines Vorgängers besaß, so ward man bald inne, daß es besser gewesen wäre, jenen zu behalten. Auch er wußte bald den Verstand des Kurfürsten zu fesseln, so daß man wohl sagen konnte, er habe nur seinen Herrn, nicht seine Abhängigkeit aufgegeben. Des Herrn von Barfuß Herrschaft dauerte indessen nicht lange. Ein mehr einnehmender Günstling, der zum Hofmann geboren war, verdrängte ihn und bemächtigte sich seines ganzen Ansehens. Dies war Johann Kasimir, Freiherr von Kolbe, nachheriger Graf von Wartenberg. Er war schon bei Lebzeiten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm im Gefolge der Pfalzgräfin von Simmern, einer Tante Friedrichs **III.** am Hofe erschienen. Kolbe war damals noch jung, schön und wohlgewachsen. Seine angenehme Gestalt, sein Anstand, seine Formen zogen Friedrichs Aufmerksamkeit auf sich. Er wünschte ihn an sich zu ziehn. Allein Kolbe stand damals mit der Prinzessin von Simmern in Verbindungen, die ihm nicht erlaubten, sich von ihr zu trennen. Er kehrte also mit ihr nach der Pfalz zurück. Da sie aber kurz darauf starb, kam er wieder nach Berlin. Friedrich Wilhelm ernannte ihn zum Staatsrath, und sein Nachfolger Friedrich **III.** zum Schloßhauptmann und ersten Stallmeister. Kolbe war immer demüthig und einschmeichelnd und stellte sich dabei, als ob er sich ganz und gar nicht in Staatssachen mische. Dadurch erwarb er sich bald die Freund-

schaft des Oberpräsidenten, der viel zu seiner Erhebung beitrug. Es wurde damals gerade die erste Stelle bei Hofe durch den Tod des Oberkämmerers Grafen von Dönhof erledigt. Der junge Günstling erhielt sie. Mit derselben verband er in der Folge die Stelle eines Premierministers, Oberstallmeisters, Oberhofpostmeisters und Curators aller Universitäten und Akademien. Auf Ansuchen des Kurfürsten erhob ihn der Kaiser auch in den Reichsgrafenstand, eine Würde, die Dankelmann ausgeschlagen hatte. Er legte hierauf seinen bisherigen Namen ab und nahm von einem alten Schlosse, das er in der Pfalz hatte, den Namen eines Grafen von Wartenberg an. Alle diese Ehrenstellen und Würden machten ihn indessen im Geringsten nicht stolz. Selten trieb wohl ein Minister seine Höflichkeit und Bescheidenheit weiter als er. Seinem Herrn aufrichtig zugethan, arbeitete er unablässig für den Ruhm desselben. Ob er gleich kein Genie vom ersten Range war, so beurtheilte er die Dinge doch ungemein richtig und man sah ihn nie einen Fehler gegen die Politik begehn. Sein Herz war sanft und zum Wohlthun geneigt. Hätte seine Gemahlin weniger Ehrgeiz, und er für dieselbe weniger Gefälligkeit gehabt, so würde er allgemein geliebt worden sein. Diese Frau spielte damals am Hofe eine große Rolle. Sie war aus Emmerich im Herzogthum Kleve gebürtig. Ihr Vater hieß Ricker und war ein Schiffer. Er hatte eine Winkelschenke, wohin seine beiden Töchter die Gäste lockten. Der Kammerdiener des Kurfürsten, Namens Biedekap, hörte in Kleve von der Artigkeit dieser beiden Mädchen sprechen, und war neugierig genug, sie zu besuchen. Er verliebte sich bald in die älteste, Katharine, und heirathete sie. Als er sie nach Berlin brachte, gefiel sie dem Herrn von Kolbe. Er erklärte ihr bald seine Liebe und ward erhört. Sie bekam hierauf zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, die Biedekap gutherzig auf seine Rechnung nahm. Dieser gute Ehemann starb endlich. Der Herr von Kolbe ersetzte hierauf seine Stelle. Seine Vermählung wurde im Beisein des Kurfürsten im Hause des ersten Kammerdieners desselben gefeiert. Von diesem Augenblicke an hatte der Kurfürst eine besondere Achtung gegen diese Frau, deren übertriebene Anmaßungen bald keine Grenzen mehr kannten. Daß er in einem genaueren Verhältniß zu ihr stand, als es seine und ihre Pflicht erlaubte, ist indessen durchaus nicht glaublich. Wahrscheinlich wollte er in ihr, die weder Schönheit noch Verstand, noch viel weniger feine Sitten besaß, nur ihren Gatten ehren, zu dem er in der That eine außerordentliche Zuneigung hatte. Er ließ daher sogar auch ihre Kinder erster Ehe zu Reichsfreiherren erheben, worauf sie den Namen von Aspach annahmen, der so wenig berühmt war, als der frühere. Der neue Grafentitel wirkte indessen auf die Frau von Kolbe mit einem so blendenden Licht, daß es nichts Lächerliches gab, worauf sie nicht täglich verfiel.

Sind nun schon diese Umstände geeignet, uns von der Menge Ju-

triguen, welche am Berliner Hofe zur Zeit des Kurfürsten gespielt wurden, eine Vorstellung zu geben, so wird die Zahl derselben noch durch eine vermehrt, welche aus Gundling's Papieren von Wilken mitgetheilt wird, und, da sie von politischen Beweggründen unterstützt wurde, ein doppeltes Interesse für sich in Anspruch nimmt.

Am Hofe zu Berlin lebte in den ersten Monaten der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. die Wittwe des Markgrafen Ludwig, von dessen Tode oben gesprochen ist, Louise Charlotte, Tochter des Fürsten Bogislaus Radziwil, eine schöne, aber unerfahrene Prinzessin, deren großer Reichthum noch mehr als ihre Schönheit mehrere Bewerber anlockte. Besonders näherten sich ihr Jakob, der Sohn des Königs Johann Sobiesky von Polen, und der Pfalzgraf Karl Philipp, Sohn des Kurfürsten Philipp Wilhelm von der Pfalz und Bruder der damaligen Kaiserin, Maria Eleonore. Alsbald wurde die Angelegenheit zur Parteisache, der französische Gesandte war eben so sehr bemüht, sie dem polnischen Prinzen zu verschaffen, wie der kaiserliche Hof sich des Pfalzgrafen mit Eifer annahm. Die Bewerbungen wurden mit um so größerer Betriebsamkeit angestellt, als die weitläuftigen Besitzungen der Prinzessin in Polen dem künftigen Ehepaare die Krone dieses Landes in der Perspective zeigten. Der Kurfürst sah indessen beide Freiwerber gleich ungern und der Unterhändler des Pfalzgrafen, ein Italiener, wurde zu Königsberg in Preußen ergriffen und des Landes verwiesen, und ein Kaufmann zu Berlin, der seine Briefe besorgt hatte, mit dem Gefängniß bestraft. Eben so wenig Erfolg hatten die geheimen Unterhandlungen des Starosten Bielinsky, der unter dem Vorwande, zwischen dem Kurfürsten und dem Könige von Polen ein Bündniß zu schließen, nach Berlin gekommen war. Beide Parteien beschlossen daher, wirksamere Mittel zu ergreifen.

Die Prinzessin hatte gesprächsweise gegen den Starosten geäußert, daß sie den Prinzen Jakob, von dessen Persönlichkeit ihr keine eben einnehmende Schilderungen gemacht worden waren, zu sehn wünschte, und dieß veranlaßte den Letztern, incognito nach Berlin zu kommen. Er fuhr, in der Kleidung eines Lakaien auf der Kutsche des polnischen Gesandten stehend, in die Stadt und stieg bei dem französischen Gesandten Gravelle ab. Wenn schon der Kurfürst davon einige Nachricht erhielt, so begnügte er sich vor der Hand, auf Grund dessen, daß sowohl Gravelle wie Bielinsky und endlich die Prinzessin alles ableugneten, die Wohnungen der beiden ersteren genau bewachen zu lassen. Ein ungünstiger Zufall machte dem Verstecken ein Ende. Der Secretair von Gravelles Vorgänger, des Marquis v. Rebenac, der unlängst Berlin verlassen hatte, wurde in der Nacht vom 8ten auf den 9ten Juli ertappt, als er etwa um 2 Uhr aus den Zimmern der Prinzessin kam. Sowohl dieser wie der Hauptmann Faviole, ein Spieler von Profession, der

bis dahin in Berlin Bank gehalten und auch in diesen Intriguen eine Rolle übernommen hatte, wurden schleunigst aus dem Lande entfernt; dem erstern wurde, weil er bereits vor zwei Tagen am Hofe seinen Urlaub genommen hatte, geboten in 24 Stunden das Land zu verlassen, der andere wurde durch Trabanten an die sächsische Grenze gebracht. Bei so energischen Maaßregeln verloren die Verbündeten den Muth, noch länger ihre Rollen im Geheimen durchzuführen. Der französische Gesandte gestand, daß sich der Prinz Jakob in seinem Hause befände, und Bielinsky bat um die Erlaubniß für denselben, sich in Berlin incognito aufhalten zu dürfen. Endlich entschuldigte sich auch der Prinz in einer Unterredung, die ihm der Kurfürst auf der Bibliothek gestattete, über die ungewöhnliche Weise seiner Ankunft, und gab vor, daß er diese Reise ohne Vorwissen seines Vaters unternommen hätte, und sich gegenwärtig nur hier befände, um die Merkwürdigkeiten Berlins in Augenschein zu nehmen, weshalb er nochmals dringend um die Beibehaltung seines Incognito bat. Der Kurfürst ließ den ersteren Punkt unerörtert, und versicherte dem Prinzen nur, daß ihm seine Anwesenheit angenehm sei.

Nunmehr glaubte man kein Hinderniß mehr im Wege; die Prinzessin selbst gab dem steten Zureden endlich nach und gestand dem Kurfürsten ihre Neigung für den Prinzen Jakob, und da dieser die Sache in die Länge ziehn und sein Jawort noch von der Besprechung mit ihren Verwandten in Preußen abhängig machen wollte, so warteten die beiden Brautleute dies nicht ab, sondern die Prinzessin stellte eine von einem katholischen Priester abgefaßte und von ihr unterschriebene Urkunde aus, worin sie ihm die Ehe zusagte und im Fall ihres Zurücktretens dem Prinzen sämmtliche Güter verschrieb, worauf sie beide Ringe wechselten. Der Kurfürst machte gute Miene zum schlimmen Spiel und der Prinz Jakob meldete seiner Mutter, die in Warschau für das Gelingen der Intrigue mehr als eine Messe halten ließ, durch Eilboten die glücklich zu Stande gekommene Verlobung, während die Prinzessin selbst sich ihrer künftigen Schwiegermutter in einem zärtlichen Briefe empfahl. Auch Johann Sobiesky war so erfreut über das Gelingen der Sache, daß er seinem Sohne ein Jahrgehalt von hundert tausend Thalern aussetzte und die Güter der Prinzessin Radziwil von allen Schulden zu befreien beschloß. Den geringsten Kummer veranlaßten unter solchen Umständen die Klagen, die der Graf von Dohna im Namen des Kurfürsten über die unangemessene Einführung des Prinzen bei seinem Vater führte. Dieser verließ Berlin vielmehr in derselben Verkleidung, wie er es betreten hatte, erhielt vom Kurfürsten freundliche Zusicherungen und einen Brief an seinen Vater, und man säumte nun nicht länger, den Brautstaat für die reiche Prinzessin in Paris zu bestellen, und alles zu einer glänzenden Vermählung vorzubereiten.

Die Sachen nahmen indessen in Kurzem eine andere Gestalt an. Der Pfalzgraf Karl Philipp hatte nicht sobald von dem Prävenire gehört, das ihm sein Nebenbuhler gespielt hatte, als er unverzüglich nach Berlin eilte, um nachträglich noch sein Glück zu versuchen. Er kam wenige Tage nach der Abreise des Prinzen Jakob an. Der Kurfürst unterließ es nicht, den Starosten Bielinsky, der in der Abwesenheit seines Prinzen die Rechte desselben wahrzunehmen hatte, vor dem schönen und liebenswürdigen Pfalzgrafen zu warnen, um so mehr, da man ihm mit der Prinzessin alle Freiheit des Umgangs gestatten mußte. Doch dieser traute zu sehr auf die Eheverschreibung, als daß er hätte auf seiner Hut sein sollen, und der Persönlichkeit Philipps gelang es bald, das Andenken an den ohnehin von der Natur vernachlässigten Jakob zu verscheuchen. Dazu kam noch eine mächtige Verbündete, die Oberhofmeisterin der Prinzessin, welche sich alle Mühe gab, den Sinn ihrer Gebieterin von dem Prinzen Jakob abzulenken. So geschah es denn, wie Gundling sagt, nicht ohne Vorwissen, daß der Pfalzgraf am 1ten August 1688 an den Hof kam, und unter dem Vorwande, mit der Prinzessin eine Spazierfahrt zu machen, mit derselben zum Hause des Kaiserlichen Gesandten Grafen von Sternberg fuhr. Hier hatte sich bereits ein katholischer Geistlicher eingefunden, und statt neue Verträge zu machen, ließen sich die beiden Liebenden bei verriegelten Thüren trauen. Darauf folgte ein fröhliches Hochzeitsmahl und die Vollziehung der Ehe, und erst am andern Morgen wurde kund, was nicht mehr ungeschehn zu machen war.

Der Kurfürst hatte neuen Grund zur Unzufriedenheit. Seine drei Minister, v. Danckelmann, v. Meinders und v. Grumbkow begaben sich am Lendemain zu dem jungen Ehepaare und drückten ihm das höchste Mißfallen des Kurfürsten über diesen raschen Schritt aus, indem sie ihnen andeuteten, die Staaten desselben möglichst bald zu verlassen. Der Kaiser selbst, bei dem der Herr von Sternberg verklagt wurde, zeigte großes Mißfallen so wohl an dem Pfalzgrafen wie an seinem Gesandten; dem Könige von Polen wurde von Seiten des Kurfürsten aufrichtiges Bedauern gezeigt, der Starost Bielinsky tobte und schalt, der französische Gesandte war grenzenlos verstimmt, der katholische Geistliche, der die Trauung vollzogen hatte, mußte eiligst Berlin verlassen; der Pfalzgraf war der Einzige, der mit heiterm Muthe seine Gemahlin nach Insbruck führte, wo er als Statthalter von Tyrol mit ihr in der glücklichsten Ehe lebte, bis sie im J. 1695, in ihrem noch nicht vollendeten sieben und zwanzigsten Jahre, ihm zu früh durch den Tod entrissen wurde.

Wir beschließen unsre Schilderung des damaligen Hofes mit dem Bericht, den der Herr v. Pöllnitz von dem Staatsrath des Kurfürsten zu Anfang seiner Regierung macht.

Der Marschall von Schomberg war bei dem Absterben Friedrich

Wilhelms Chef des Kriegs-Collegiums, blieb aber nachher nur noch kurze Dauer im Dienste des Kurfürsten.

Der Graf von Dönhof, aus einer berühmten und angesehenen Familie in Polen und Preußen, war Oberkämmerer und erster Staatsminister. So lange er nicht die erste Stelle am Hofe bekleidete, hatte er sich ausgezeichnet und bei verschiedenen Gesandtschaften Ehre und Ruhm erworben. Als er aber Chef des Staatsraths wurde, glaubte er auf seinen Lorbeeren ausruhn und die eigentlichen Geschäfte den Herren von Meinders und von Fuchs übertragen zu können. Er begnügte sich jetzt damit, seine Stelle zu bekleiden, und that dies auch mit großer Würde. Man hielt ihn für den gewandtesten Mann bei Hofe. Er war großmüthig, freundlich, herablassend und wohlthätig, und auf sein gegebenes Wort konnte man sicher bauen.

Die beiden Staatsminister v. Meinders und v. Fuchs verdankten Alles, was sie waren, sich selbst, nichts ihren Ahnen. Beide waren vom mittleren Stand und mäßigen Glücksgütern. Sie hatten beide mit den kleinsten Bedienungen angefangen. Allein ihre vorzüglichen Talente hatten bald Aufmerksamkeit erregt und zu ihrer Erhebung beigetragen. Auch in der Folge waren diese ihre Stütze und machten, daß sie über allen Neid siegten. Sie liebten beide Künste und Wissenschaften. Das Wohl des Staates und der Ruhm ihres Herrn lag ihnen gleich sehr am Herzen. Beide waren von den Unterthanen gleich hochgeachtet und hinterließen Söhne, die ohne Erben starben.

Der Herr von Grumbkow war Hofmarschall und hatte also den zweiten Rang bei Hofe. Außerdem war er noch Staatsminister und General-Commissarius. Er richtete die Accise ein, trug viel zur Aufnahme der Manufacturen bei und traf verschiedene andere vortheilhafte Einrichtungen. Er ließ sich gern in große Unternehmungen ein und war herzhaft in der Ausführung derselben. Man würde in seinem Charakter etwas Großes und Edles gefunden haben, wenn er sich die Vergrößerung seiner Familie weniger hätte angelegen sein lassen; daher er viel Geld für sie aufzuhäufen suchte. Man hob ihn einst todt aus dem Wagen, als er von einem Feste nach Hause fuhr, bei welchem der Wein tapfer geflossen war, so daß man von ihm sagen konnte, er sei in seinem Beruf gestorben. Denn wenn es wahr ist, daß der General bei seiner Armee, der Priester aber bei seinem Altar sterben müsse, so war nichts billiger, als daß in jenen Zeiten, wo man in Deutschland noch viel trank, ein Hofmarschall beim Weine starb.

Der Feldmarschall Derflinger, der damals schon durch Alter und Strapazen sehr entkräftet war, hatte sich bloß durch seine Tapferkeit zu den ersten militairischen Ehrenstellen emporgeschwungen. Er war eigentlich Avanturier und besaß alle Tugenden des Marius, ohne seine Laster zu haben. Böhmen war sein Vaterland. Sein Vater hatte ihn zu

einem Handwerke bestimmt. Allein damit stimmten seine Neigungen gar nicht überein. Sein Geist strebte nach höheren Dingen. Er ging daher in seinem sechzehnten Jahre unter die Soldaten, und wurde gemeiner Reiter bei den Sachsen. Nachdem er endlich Officier geworden war, trat er in schwedische Dienste und machte unter dem großen Gustav mehrere Feldzüge mit, worauf ihn derselbe zum Oberstlieutenant machte. In der Folge wurde er unter der Königin Christine General. Als diese die Regierung niedergelegt hatte, verließ er Schweden und nahm Brandenburgische Dienste. Er commandirte hierauf unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und verrichtete unter dessen Auge verschiedene Thaten, wozu Kopf und Muth gehörte. Dies blieb vom Kurfürsten nicht unbemerkt. Zur Belohnung beförderte er ihn nach und nach immer höher, überhäufte ihn mit Wohlthaten, und ließ ihn durch den Kaiser in den Freiherrnstand erheben. Alle Ehrenstellen bewirkten indessen keine Veränderung in seinem Betragen. Frei von Vorurtheilen, war er auch mitten im schimmernden Glanze der Größe, und selbst auf dem höchsten Gipfel des Glücks Philosoph. Das elende Handwerk eines Hofmanns war ihm fremd. Eigennutz und Prachtliebe haßte er gleich stark. So groß indessen seine Bescheidenheit war, so wenig konnte er doch leiden, daß man ihn an seine Herkunft erinnerte. Als der Herzog von Holstein-Beck dies aus Unvorsichtigkeit that, sagte er: Es sei wahr, daß er für die Elle bestimmt gewesen sei, allein es habe der Vorsehung gefallen, ihn für den Degen zu bestimmen; er wisse nunmehr auch so gut damit umzugehn, daß er alle Diejenigen, die sich gegen ihn vergessen sollten, damit messen könnte. Dieser große Mann starb endlich mit Ruhm und Ehre überschüttet zu Berlin im Jahre 1695 im 89sten Jahre, mehr vor Alter, als vor Schwachheit, und hinterließ einen Sohn, den General-Lieutenant des Königs Friedrich Wilhelm. Er besaß nicht den Kopf des Vaters, aber wohl seine Rechtschaffenheit. — Über allen diesen Männern, die kein geringes Verdienst hatten, und dem Hofe des Kurfürsten großen Glanz ertheilten, stand jedoch der Freiherr von Dankelmann, von dem schon oben die Rede gewesen ist.

Daß unter einer so prachtliebenden Regierung wie die des Kurfürsten Friedrich **III.** die Residenz selbst auf alle Weise erweitert und verschönert wurde, läßt sich erwarten, und wenn von dem großen Kurfürsten gesagt werden muß, daß seine Sorge sich mehr auf eine gleichmäßige Vertheilung der intellectuellen und materiellen Kräfte in seinem ganzen Lande richtete, so scheint Friedrich **III.** gerade seine Residenz zu dem Concentrationspunkt aller Bestrebungen seines Reiches haben machen zu wollen. In der That glich seine Regierung in diesem Punkte der Ludwigs **XIV.**, unter welchem Paris eine größere Bedeutung für Frankreich und nächstdem für Europa erhielt, als es bis dahin wohl irgend einer andern Stadt möglich gewesen ist.

Die Erweiterung der Residenz zeigt sich besonders in dem Anbau der Friedrichsstadt. Bis dahin führte nämlich die seit dem Jahre 1678 auf dem Grunde des Thiergartens erbaute linke Reihe der Häuser unter den Linden diesen Namen, und da die Kurfürstin Dorothee ihrem Stiefsohne Friedrich III. im J. 1689 ihr ganzes Vorwerk mit allem Zubehör hatte abtreten müssen, und er, was zum Vorwerk jenseits der Spree gehörte, seiner Gemahlin verliehen hatte, so behielt er sich selbst die Dorotheenstadt vor, und gab im J. 1693 Bürgermeistern und Rathe die Jurisdiction vermittelst einer besondern Verschreibung. Der Platz, den die Friedrichsstadt jetzt einnimmt, enthielt theils Privatgärten, Äcker und Wiesen, theils gehörte er zum Thiergarten, und dem von der Gemahlin Joachim Friedrichs, der Kurfürstin Katharina angelegten Vorwerke. Im August 1688 wurde eine aus dem Obermarschall Grumbkow, dem geheimen Rathe von Dankelmann und den Baumeistern Schmidt und Nehring bestehende Commission angeordnet, um die den Bürgern zugehörigen Äcker und Wiesen, worauf die neue Stadt erbaut werden sollte, so gut als möglich zu erhandeln, und noch innerhalb desselben Jahres wurde auf dem Grunde des kurfürstlichen Vorwerks und Gartens die Erbauung des Theiles, welcher sich von der Kronenstraße bis zur Jägerstraße erstreckt, angefangen. Sehr rasch schritt seit dieser Zeit der Bau der neuen Stadt rechts von der Lindenallee, womit damals oberhalb der jetzigen Leipzigerstraße der Weg nach Potsdam besetzt war, vorwärts, weil dort meistens auf kurfürstlichem Grunde gebaut wurde. Desto mehr Schwierigkeiten machte der Anbau links von der Lindenallee, wo der Grund von den Bürgern erkauft werden sollte, und als die Eigenthümer, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, ihr Privatinteresse dem öffentlichen vorzogen, und bei dem Verkaufe Schwierigkeiten machten, so wurde von den Landständen bei dem Kurfürsten eine Vorstellung eingereicht, welche im Jahre 1692 das Verbot, außerhalb des damaligen Leipziger Thores Häuser zu bauen, veranlaßte. Diese Schwierigkeiten wurden indessen späterhin überwunden. Durch die freie Lieferung von Holz, Kalk und Steinen, so wie durch die in der Verordnung vom 24. September 1691 den Anbauern zugestandene Baufreiheit, vermöge welcher ein jeder, der ein Brauhaus auf der Friedrichsstadt baute, für jede darauf verwandte 100 Thlr. 15 Thlr. aus der Accise und eben so viel aus der Ziese erhielt, während für jedes andere Haus nur 15 Thlr. aus der Accise bezahlt wurden, und endlich durch die bis zum J. 1710 bewilligte Freiheit von der Ziese wurden viele zum Hausbau in der neuen Stadt bewogen; zugleich erhielt der Ingenieur Behr den Befehl, durch verschiedene Gärten einen Weg, 6 Fuß breit und 20¾ Ruthen lang, durchbrechen zu lassen, und diese aus den Geldern, die für die Baustellen erhoben waren, zu bezahlen. Hierdurch entstanden die durchgehenden Straßen, welche die Dorotheenstadt als eine Fortsetzung

der Friedrichsstadt erscheinen lassen. So zählte schon im Jahre 1695, als Nehring starb, die Friedrichsstadt über 300 Häuser, welche sämmtlich, dem von 1689 bis 1691 ergangenen wiederholten kurfürstlichen Befehl zufolge, nach Nehrings selbstgefertigten oder von ihm gebilligten Rissen erbaut wurden, indem ausdrücklich befohlen war, daß die ohne Nehrings Zustimmung angelegten Häuser wieder abgebrochen werden sollten. Mit diesem gelungenen Plane krönte der ausgezeichnete Künstler die Menge seiner Verdienste um die Verschönerung Berlins. Nachdem er unter der Regierung des großen Kurfürsten sowohl im kurfürstlichen Schlosse wie in andern ihm aufgetragenen Bauten eben so sehr sein herrliches Talent wie seinen unermüdlichen Eifer gezeigt hatte und im J. 1691 zum Ober-Baudirector ernannt worden war, endete er die Reihe seiner Arbeiten mit der Anlage und theilweisen Ausführung der Friedrichsstadt, die an großen und wohlvertheilten Plätzen, an regelmäßig gezogenen Straßen und an Schönheit der Gebäude nicht nur den andern Städten Berlins, sondern Europas als Muster vorleuchtet. Nach seinem Tode bekam der Baudirector Grünberg nicht nur die Aufsicht über die kurfürstlichen Schlösser und einige angefangene Bauten, sondern setzte auch die Anlage der Friedrichsstadt fort, zugleich aber war der Baudirector und Ober-Ingenieur Johann Heinrich Behr mit ihm bei diesem Bau beschäftigt; letzterer wies die Baustellen an und prüfte die Risse der Häuser. Nach ihm ist die Behrenstraße, die von den Franzosen öfters mit einem ihnen unbewußten Calembourg rue des ours übersetzt worden ist, benannt worden.

Im J. 1689 wurde ebenfalls auf kurfürstliche Kosten die Kapelle, welche man damals Jerusalem nannte, und welche der Straße, worin sie liegt, von der Lindenstraße bis zum Hausvogteiplatz den Namen gegeben hat, den Einwohnern der Friedrichsstadt überwiesen, um ihren Gottesdienst darin zu halten, und auf kurfürstliche Kosten unter Leitung des Baumeisters Simonetti erweitert. Diese kleine Kirche war nämlich im J. 1484 von einem berlinischen Patricier, Namens Müller, zum Andenken seiner Wallfahrt nach dem gelobten Lande und zu Ehren Gottes, der heiligen Jungfrau, des heiligen Kreuzes und des heiligen Fabian Sebastian gestiftet, und von den Bischöfen Arnulph von Brandenburg, Johann von Ratzeburg, Liborius von Lübeck und andern zur Ertheilung des Ablasses berechtigt worden; späterhin wurde sie im J. 1671 von dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm dem Magistrate des Werders geschenkt, und um das Jahr 1680 durch das Testament des kurfürstlichen Rathes Johann von Martiz mit einem Hospitale für acht Arme versehn.

Auch die Domkirche erhielt in diesem Jahre eine neue Kanzel, und die alte Kanzel wurde der neuen Kirche der Dorotheenstadt überwiesen, wo die französischen Prediger den Auftrag bekamen, wöchentlich einmal zu predigen. Sonst hielt die französische Gemeinde ihren Gottesdienst

in der alten Schloßkapelle. Diese war der stets wachsenden Anzahl der neuen Ankömmlinge bald zu klein, und man räumte ihnen die Domkirche ein, bis Friedrich III. das ehemalige Reithaus auf dem Werder im J. 1699 nach einer Zeichnung Grünbergs, von Simonetti zu einem Kirchengebäude, jedoch ohne Thurm, den der Baumeister auf seinem Risse angebracht hatte, einrichten ließ. Diese Kirche wurde durch eine Scheidewand getheilt, die eine Abtheilung bekam die evangelische deutsche Gemeinde, die andere, zunächst dem Platze am Zeughause, die französische. Nehring, der schon früher das ehemalige Fürstenhaus, das schöne Haus des Feldmarschalls von Derflinger (am kölnischen Fischmarkt Nr. 4), das alte Leipziger Thor, wahrscheinlich auch die dorische Bogenlaube mit den Läden am Mühlendamm, zu Zeiten des Kurfürst Friedrich Wilhelm angelegt hatte, erbaute eben so im J. 1690 das Haus in der Jägerstraße Nr. 34, die ehemalige Wohnung des Ober-Jägermeisters, zwei Geschoß hoch, mit einer ionischen Säulenordnung, das jetzige Bankgebäude, und zu derselben Zeit den königlichen Stall unter den Linden, ein weitläufiges Gebäude, das zwei geräumige Höfe einschließt und von dem ein Theil des obern Geschosses im J. 1695 der Akademie der Künste und der andere im J. 1701 der Societät der Wissenschaften eingeräumt wurde.

Schon im J. 1690 wurde ebenfalls unter Nehrings Leitung der Bau der langen Brücke mit Pirnaischen Quadersteinen angefangen, aber erst späterhin, als der Ingenieur Cayart in hydrotechnischer Hinsicht an dem Bau Theil nahm, Nehring aber für die Sculptur der Ornamente den Beistand Schlüters und des damaligen Hofbildhauers Weihenmayr benutzte, wurde vom J. 1692 bis 1695 diese 160 Fuß lange, auf fünf Bogen ruhende Brücke fertig. Im Jahre 1692 wurde statt der hölzernen Schleuse auf dem Friedrichswerder eine steinerne gebaut; der Molkenmarkt wurde, als der General von Barfuß als Gouverneur von Berlin das Haus Nr. 1. bezog, von den Schweineschlächterbuden gesäubert, die nach dem neuen Markt verlegt wurden, und seitdem wurde die Wachparade der Garnison, welche vorhin in der Klosterstraße vor dem Lagerhause, als der bisherigen Wohnung des Commandanten, statt fand, auf dem Molkenmarkte gehalten. Im J. 1693 wurde das Berlinische Rathhaus nach den schon früher von Nehring gezeichneten Rissen von der Seite der Spandauerstraße erweitert, wozu der Magistrat durch mehrfache Schenkungen des Kurfürsten unterstützt wurde. Am 25sten Mai 1695 legte Friedrich III. feierlich den Grundstein zu dem prachtvollen Zeughause auf dem Friedrichswerder, welches nach Nehrings Plane erbaut wurde, der, weil dasselbe in einer Bastion lag, den hintern Theil desselben gerundet hatte. Nach Nehrings Tode bekam Grünberg die Aufsicht über diesen Bau, der zum Theil durch Beiträge aus den Provinzen bestritten wurde; die Vollendung desselben besorgte Johann de

Bodt, der, im J. 1670 zu Paris geboren, seines Glaubens wegen sein Vaterland verließ, in holländische, englische und endlich in brandenburgische Dienste ging, wo er die Stelle eines Ingenieurhauptmannes und Hofbaumeisters erhielt. Er gab diesem Gebäude, gegen Nehrings früheren Plan, durchweg eine eckige Gestalt und änderte mehrfach an den Stirnwänden. Das Erdgeschoß ist mit Bogenfenstern versehn, das obere nach dorischer Weise gebaut. Das darüber gesetzte Brustgebäude ist mit den Trophäen von Hülots und Schlüters Erfindung geziert. Um das ganze Zeughaus sind eiserne Ketten, die von vielen aufrecht stehenden, halb in die Erde gegrabenen Kanonen getragen werden. Das Hauptgestell, dem Pallast des Königs gegenüber, hat am obern Geschosse freistehende dorische Säulen, die einen Giebel tragen, worauf in halb erhabener Arbeit von Schlüters Erfindung der auf Siegeszeichen ruhende und mit gefesselten Sklaven umgebene Kriegsgott vorgestellt ist. Zwischen den beiden mittlern Säulen, über der großen Thüre, sieht man das in Erz gegossene Bild König Friedrichs I. nach Hülot von Jakobi gegossen und von dem erstern im J. 1706 geendigt. Die schönste Zierde am Äußern dieses vortrefflichen Gebäudes sind die an den Straßenseiten über den Fenstern befindlichen Helme und im Hofe die Larven sterbender Krieger, die hinsichts der Erfindung zu dem Vorzüglichsten von Allem gehören, was Schlüter hervorgebracht hat. Über der Hinterthür stand eine allegorische Statue der Reue, das Haupt mit einer Schlange umwunden; dies Werk Schlüters ist indessen nachher fortgenommen, und jetzt wahrscheinlich nicht mehr vorhanden.

Am 18. August 1695 legte der Kurfürst eigenhändig den ersten Stein zum Bau der reformirten Parochialkirche in der Klosterstraße. Die Ceremonien bei dieser Feierlichkeit sind uns ebenfalls mit Vollständigkeit erhalten worden. Am Morgen des Tags läutete man nämlich dreimal in der Domkirche, während welcher Zeit sich die Menge an den für das aufzurichtende Gebäude ausersehenen Platz begab. Bei dem dritten Male nahte sich der Kurfürst mit seinem ganzen Hofstaate dieser Stätte, und wohnte zunächst der Predigt des Hofpredigers Ursinus bei, welche unter einem Zelte gehalten wurde, unter dem man für die fürstlichen und hochstehenden Personen Ehrenplätze bereitet hatte. Die Predigt wurde vor einem Tische gehalten, der auf einer Bühne, vor welcher der erste ausgehauene Grundstein gestellt war, etwas erhaben stand, und auf welcher die Bibel und der heidelbergische Katechismus, schwarz eingebunden, mit stark vergoldeten Beschlägen auf schwarz sammtnen Kissen lagen und bei welchen ebenfalls eine Büchse mit verschiedenen unter der Regierung des Kurfürsten geschlagenen Medaillen und die kupfernen Platten zu sehn waren, auf deren eine der Grundriß, auf die andere der Abriß gestochen war. Nachdem der Gottesdienst mit aller Feierlichkeit geendigt war, schafften zwei kurfürstliche Fouriere die ausgehöhlten Steine

fort, die andern nöthigen Utensilien wurden auf schwarzsammtnen Kissen herbeigebracht, der Hofprediger selbst trug die Bibel. Nunmehr begab sich der Kurfürst an die Stelle, schob den ersten ausgehöhlten Stein mit eigner Hand in den untergeworfenen Kalk an seinen Ort und legte Bibel und Katechismus hinein, desgleichen einen andern Stein, in welchen die Büchsen mit den Medaillen und die kupfernen Platten gelegt wurden; und endlich wurde der dritte Stein in die Mitte der vorigen geschoben, auf dem sich eine Inschrift befand; darauf warfen auch die Kurfürstin, der Kurprinz und die Prinzessinnen einige Kellen Kalk um und neben den Stein, und nachdem sie sich an ihren früheren Ort unter das Zelt verfügt hatten, hielt der Hofprediger abermals ein Gebet und ertheilte den Segen. Die Absingung des hundertsten Psalmes machte den Beschluß der kirchlichen Feier. Sodann stattete der Geheime Rath von Berchem, im Namen der reformirten Gemeinde, dem Kurfürsten für die derselben erzeigte Gnade seinen Dank ab, welches auf einen Wink des Kurfürsten von dem Geheimen Rath von Fuchs beantwortet wurde. Nachdem man noch ein kirchliches Lied gesungen hatte, machte der Hofprediger im Namen der ganzen Gemeinde eine nochmalige Danksagung und segnete den Kurfürsten mit seinem ganzen Hause.

Auch zu diesem Werke hatte Nehring die Risse gemacht, aber es kam nicht nach dem von ihm entworfenen Plan zu Stande, sondern als im J. 1698 durch ein Versehn des Hofbaumeisters Braun, nach Nehrings Tode, ein Theil des Gewölbes zusammenfiel, nachdem man schon angefangen hatte, das Dach der Kirche zu bauen, erhielt der Plan durch Grünberg sehr wesentliche Abänderungen, und nach diesem wurde der Bau der Kirche im J. 1703, der Bau des Thurmes aber erst im J. 1715 vollendet. Die Kirche hat die gewöhnliche Kreuzform, ist 100 rheinl. Fuß lang und eben so breit. Die Breite des Kreuzes ist 50 Fuß, die Auslage des Portals 25 Fuß. Der Thurm ist von Gerlach, nach Grünbergs Tode, im J. 1713 angefangen und im J. 1715 geendigt, und zwischen dem ersten Thurmaufsatz von korinthischer Ordnung und der obersten Pyramide noch ein Aufsatz römischer Ordnung gesetzt worden, worin das Glockenspiel, welches der König Friedrich Wilhelm I. der Kirche geschenkt hatte, steht. Uebrigens waren die Mittel zu diesem Bau sehr geringe, denn es wurden nicht nur in Berlin, sondern auch in London und im Haag Collecten dafür gesammelt.

Daß bei Allem diesen der Schloßbau nicht vernachlässigt wurde, läßt sich erwarten, und man war im J. 1700 so weit damit gekommen, daß die neuen Zimmer decorirt werden konnten. Besonders waren viele Künstler damit beschäftigt, den großen Saal auszumalen, wozu vorher Werner, Terwesten und Probner als Rectoren der Kunstacademie mit Zuziehung der übrigen Mitglieder, wie Gericke, Lubienicky, Leigebe und Wenzel, die sich besonders mit der Historienmalerei beschäftigten, Ent-

würfe hatten machen müssen, die dem Kurfürsten von dem Grafen von Wartenberg vorgelegt und von demselben genehmigt wurden.

Während man so bedacht war, der Prachtliebe nicht minder als dem Bedürfniß durch größere Bauten zu genügen, wurde das gesammte Bauwesen ebenfalls mehr geregelt, und zugleich durch Erweiterung und Verbesserung des Vorhandenen für das allgemeine Beste gesorgt. Schon im J. 1690 erging eine Verordnung, daß man von den neu erbauten Häusern genaue Taxen einsenden sollte, und der Kaufpreis der Mauersteine, die auf der kurfürstlichen Ziegelei gebrannt wurden, ward festgestellt. Nachdem Nehring und der Ingenieur Behr die Aufsicht über das Bauwesen erhalten hatten, und der erstere auch der Oberbaudirector aller kurfürstlichen Gebäude geworden war, erging am 3. August 1691 an die Magisträte von Berlin und Köln der Befehl, daß, um die Accise zu heben, in den Vorstädten keine neuen Häuser mehr errichtet werden sollten, noch durfte man daselbst bürgerliche Nahrung treiben, sondern die Baulustigen sollten in die Städte und namentlich in die Dorotheenstadt verwiesen werden. Auf derselben befanden sich in diesem Jahre 149 Häuser, und auf der linken Seite der Lindenallee 22, die aber sämmtlich nicht ausgebaut waren. Jene sollten für die Ruthe 1 Gr. 6 Pf., zusammen 315 Rthlr. 6 Gr. Grundzins, diese 73 Rthlr. 12 Gr. geben, der dem Magistrate gehörte, doch weigerten sie sich dessen, indem sie sich auf die ihnen gestatteten Freijahre beriefen. Dazu kam, daß in der Dorotheenstadt wenig Gewerbe und geringe Nahrung zu finden war, welche sich desto mehr nach der neu angebauten Friedrichstadt hinzog.

Nicht minder vertrieben die Unordnungen unter den Bürgern, von denen viele sich weigerten, den Magistrat anzuerkennen und den Bürgereid zu schwören, die friedlicheren von diesem Ort, der dadurch fast gänzlich verödete. Nach Verlauf einiger Jahre befahl der Kurfürst daher im April des Jahres 1698, die leeren Plätze auf der Dorotheenstadt zu bebauen. Dadurch mehrte sich die Zahl der Häuser, doch fehlte es an guten Bewohnern. Dies bewog den Doctor Walter, eine Bittschrift einzureichen, in der er darauf antrug, daß man die vielen Bordelle und liederlichen Wirthschaften stören möchte, die hier ihr Unwesen trieben; was zwar geschah, aber das Uebel eher vermehrte, als heilte.

Nicht minder nahm man von Zeit zu Zeit die Bepflasterung der berlinischen Straßen vor, und der Bau vor dem Spandauerthore wurde namentlich mit Eifer betrieben. Auch wurde im J. 1700 die Frankfurter Straße angelegt, und der Magistrat erhielt Befehl, den Besitzern der Äcker, sowohl berlinischer als lichtenbergischer Seite, den kurfürstlichen Willen mitzutheilen, und den Baulustigen die Plätze von 15 Ruthen breit und dreißig Ruthen tief anzuweisen, die dann den bisherigen Eigenthümern dasjenige, was sie an Äckern und Wiesen verlören, vergütigen sollten.

Die Kurfürstin besaß als Geschenk des Kurfürsten den großen Garten, der jetzt vom Schlosse Monbijou den Namen führt, damals aber einen weit größeren Umfang hatte; der größte Theil der jetzigen Spandauervorstadt und selbst der Dorotheenstadt gehörte dazu, auch der sogenannte Stelzenkrug und ein Vorwerk, welches durch seine Meierei, so nahe der Stadt, sehr einträglich war. Schon im J. 1691 begann sie den Acker in verschiedene Ländereien zu vertheilen, und diese an Bürger von Berlin zu Baustellen und Gärten zu verschenken, eben so auch den Stelzenkrug und das umliegende Feld. Mit diesen Schenkungen, welche das Glück vieler Menschen begründeten, und in den bisher öden Strecken neue Straßen und Gärten hervorriefen, fuhr Sophie Charlotte jährlich fort, bis sie im J. 1700 die Stellen in der Stralauervorstadt als die letzten vergeben hatte.

Daß indessen die Zunahme der Eleganz mit der der Bauten nicht gleichen Schritt hielt, geht aus mehren Polizeiverordnungen hervor, welche arge Übelstände abzustellen gegeben wurden. So erging im J. 1688 an den Richter der Dorotheenstadt der Befehl, darauf zu sehen, daß der mittelste Gang in der Lindenallee gehörig verwahrt und gegen Verunreinigung durch die auf den Straßen umherlaufenden Schweine gesichert würde. Erst zu Anfang der Regierung des Kurfürsten wurden die mitten auf der Straße stehenden Bäume abgeschafft, und im J. 1691 bestimmte eine kurfürstliche Verordnung die Abschaffung der Stroh- und Schindeldächer; eben so wurden die Stackete vor den Häusern abgeschafft und die Spree von Zeit zu Zeit gereinigt. Zur Sicherung aber wurde dem Magistrat von Berlin im August des Jahres 1690 Befehl gegeben, zwei Feuerspritzen von der Art, wie ihre größten wären, für Köln anfertigen zu lassen, dem Herrn v. Mandelsloh wurde aufgetragen, eine von den Nürnberger Spritzen nach Berlin zu senden, und im J. 1698 erhielt der Magistrat eine Anweisung, mehre Feuerinstrumente anzuschaffen und darauf zu achten, daß die gefährlichen hölzernen oder nicht feuerfesten Schornsteine, dergleichen es besonders viele in den Vorstädten gab, abgebrochen würden. Erst im J. 1700 aber erging ein strenges Gebot wegen der zweimaligen Reinigung der Gassen in jeder Woche, wodurch für jede der Residenzstädte der Wochentag bestimmt wurde, an dem die Gassenreinigung geschehen mußte.

Auch die Umgegend von Berlin erhielt mannichfache Verschönerung. Um das J. 1696 ließ die Kurfürstin Sophie Charlotte sich unweit des Dorfes Liezen durch Schlüter ein Schloß bauen, welches sie Liezenburg nannte, und das nach ihrem Tode, als im J. 1705 die Stadt Charlottenburg gegründet wurde, den Namen der Stifterin erhielt. Der Ausbau des Schlosses von Bützow, welches der ersten Gemahlin des Kurfürsten, einer Prinzessin von Oranien, zu Ehren Oranienburg genannt war, hatte ebenfalls seinen Fortgang. Als im J. 1695 das Schloß von

15*

Rosenfelde mit den übrigen Gütern des in Ungnade gefallenen Marine-directors Raulé an den Kurfürsten kam, so wurde dasselbe, welches nunmehr den Namen Friedrichsfelde annahm, erweitert und verschönert. Dasselbe geschah mit dem Schlosse von Schönhausen, das ein Herr von Grumkow an den Kurfürsten überließ, wie auch das Schloß zu Köpenick, wo Friedrich als Kurprinz seinen Sitz gehabt hatte, durchaus nicht vernachlässigt wurde.

Wenn schon für diese Bauten hinlängliches Geld vorhanden war, so muß die Lust zu denselben der Berechnung doch von Zeit zu Zeit vorangeeilt sein, denn die angestellten Künstler und Handwerker führten häufige Klagen. So namentlich im J. 1698, wo uns folgende Specification aufbehalten ist: Lützenburg erhielt aus den Stempelgebühren 8000 Rthlr., Köpenick aus den Postgeldern 4000, Potsdam aus den köpenickschen Amtsgeldern 500, Oranienburg und Friedrichsthal aus den potsdamischen Zollgefällen 500, der berlinische Hofbau aus der neumärkischen Kammer 3900, also waren im Ganzen 16,900 für das Jahr festgesetzt. Doch liefen diese Gelder nicht so regelmäßig ein, daß der Aufenthalt nicht der Fortsetzung der Unternehmungen hätte schädlich sein sollen.

Auch für die Angelegenheiten, welche ein specielles städtisches Interesse erfoderten, zeigte Friedrich **III.** schon zu Anfang seiner Regierung die regste Theilnahme. Schon im J. 1688, nachdem er kaum die Regierung übernommen hatte, sorgte er für die Wohlfeilheit der Lebensmittel, indem er die Vorkäuferei abstellte, und verordnete, daß künftig Victualien, wie Federvieh, Gartengewächse, Butter rc. ein jedes an einem bestimmten Orte feil geboten werden sollte, worauf man bis dahin noch nicht gehalten hatte. Zu diesem Zweck wurde der Neumarkt mit einem Steinpflaster versehen und eingerichtet.

Unter den Handwerkern hatten mancherlei Unordnungen statt gefunden, weil man sich über die Aufnahme ins Meisterrecht nicht vereinigen konnte. Dies wurde dahin entschieden, daß zwar niemand ohne Anfertigung eines Meisterstückes dazu gelangen, doch nicht über 10 Thaler erlegen sollte. Wer sich bemühte, Meister werden zu wollen, heißt es, der sollte zwar ein Meisterstück verfertigen, doch nicht so wie es vor Alters gewesen, sondern er könne es nach neuen Moden und Manieren einrichten, damit es nach gemachtem Gebrauche wieder verkauft werden könnte. Mahlzeiten und Geldgeben wurden überhaupt verboten. In demselben Jahre wurde verordnet, daß wenn sich ein Handwerker in der Residenz gesetzt und darin das Meisterrecht gewonnen hätte, nachher aber seine Wohnung in eine andere Stadt verlege, er sich deshalb nicht erst mit den Gewerken abzufinden brauchte, und am 4. März 1691 befahl der Kurfürst, daß die neuangekommenen Schweizer unentgeltlich zum Bürgerrecht gelassen werden sollten.

Kurze Zeit nach dem Antritt der neuen Regierung war den andern Gewerken auf ihr Gesuch gestattet worden, sich unter dem Schutze gemeinschaftlicher Privilegien zu abgeschlossenen Ganzen zu verbinden. Nur die Gewerke der Schuster in den Städten Berlin, Köln, Werder, Friedrichs- und Dorotheenstadt waren noch getrennt geblieben, und da sich der Magistrat ihrer Vereinigung entgegensetzte, so kam die Sache vor den Kurfürsten. Bei der bisherigen Lage der Dinge genoß dies Gewerk viele Vortheile, und ihr aufrührischer Sinn, der aus den Beschwerden des Magistrats hervorgeht, zeigt, daß sie ihre frühere Wichtigkeit ungern aufgegeben haben müssen. Unter den Schustern der verschiedenen Städte hatten aber gerade die berlinischen wieder vorzugsweise einen solchen Ruf, daß die meisten Gesellen ohne Weiteres zu ihnen kamen, woher es denn den in den andern Städten ansässigen Meistern, deren sich damals in allen Stadttheilen zusammen 128 befanden, oft an Arbeitern fehlte. Die Kläger führten daher bei dem Kurfürsten an, daß das Gewerk durch die Trennung nothwendig leiden und namentlich die Aufnahme der neu angebauten Stadttheile, vorzugsweise der Friedrichsstadt dadurch behindert werden müßte. Sie bezogen sich dabei auf die guten Folgen der Gewerbsvereine in Augsburg, Hamburg, Nürnberg, Straßburg und Königsberg in Preußen. Der Magistrat zeigte sich bei der Partei, welche die Schuster gegen ihn als vorgesetzte Behörde bei dem Kurfürsten genommen hatten, sehr ungehalten, und da die Friedrichsstädtischen Schuster gegen den Willen desselben ein Gewerkhaus in Köln und nicht, wie ihnen gesagt worden war, in Berlin angekauft hatten, so untersagte er nicht nur einem jeden berlinischen Schuster die Vereinigung bei 10 Rthlr. Strafe, sondern er ließ auch zwei derselben, die dem Leichenbegängnisse eines Friedrichsstädtischen Schusters beigewohnt hatten, mit Beschimpfung in den St. Georgen-Thurm werfen, und setzte überdies Christoph Ulm, der vor einigen Jahren sein Handwerk in Berlin niedergelegt und eine Wirthschaft nebst Brauerei angelegt hatte, zu ihrem Gewerkmeister ein. Aber auch so wurde die Ruhe nicht hergestellt, denn es erhob sich nach kurzer Zeit die Klage wider ihn, daß er am Pfingsttage unter der Predigt den Schuhknechten zwei Faß Bier gegeben habe, an denen sie bis zum dritten Tage getrunken hätten, und zwar in der Absicht, um die Gesellen nach Berlin zu ziehn. Während dieser Vorgänge suchte der Magistrat die Genehmigung des Kurfürsten für die Vereinigung des Gewerks auf jede Weise zu hintertreiben. Man führte an, daß die Schuster seit alten Zeiten zum Tumultuiren sehr geneigt gewesen wären, und der Obrigkeit von jeher sehr viel zu schaffen gegeben hätten. Dann zeigte man, welche Beschwer zum Nachtheil und Versäumniß des Gewerbes selbst entstehn müsse, wenn bei einem eintretenden Todesfall alle Schuster des sämmtlichen Gewerks aus den fünf Städten zur Leichenfolge zusammenkommen müßten, ferner, daß mehre Raths-

männer gewählt werden müßten, und daß wegen der Jurisdiction bei vorfallenden Excessen vielfältige Streitigkeiten mit den Magisträten der übrigen Städte erfolgen müßten. Doch konnte dies Alles bei den andern Gewerken eben so wenig vermieden werden, und der Kurfürst verordnete daher am 13. Jan. 1690, daß die Schuster von Berlin, Köln, Friedrichswerder und Friedrichsstadt zwar in ihrem zu Köln erkauften Gewerkshause zusammen kommen könnten, jedoch der Jurisdiction des Magistrats unbeschadet, und am 12. September 1691, daß den Schustern ein Generalprivilegium gegeben werden sollte; doch sollten sie, um Uneinigkeit zu verhüten, nach wie vor ihre Zusammenkünfte gesondert halten. — Dem Zunftgeiste in seiner nachtheiligen Wirkung wurden inzwischen schon durch die Verordnung vom 7. Mai 1688, welche alle geschlossene, oder auf eine gewisse Anzahl von Meistern beschränkte Handwerke abschaffte, Schranken gesetzt. Im Einzelnen fand man es dennoch für gut, eine bestimmte Zahl nicht zu überschreiten, und so wurde im J. 1691, als man zugleich das Pfingstbanquet der Tuchmacher abschaffte, festgesetzt, daß die hiesigen berliner Wollarbeiter ein geschlossenes Amt haben, und ihrer nicht mehr als zwanzig sein sollten. Daß übrigens die Aufnahme in ein Gewerk noch durch viele Vorurtheile erschwert wurde, geht daraus hervor, daß man noch im J. 1691 niemanden als Mitglied anerkennen wollte, der mit einer Schäferstochter verheirathet war, und eines Schweineschneiders Kinder hielt man durchaus für unehrlich.

Einer besondern Beförderung hatte sich das Tuchmachergewerk zu erfreuen, welches durch die Bemühungen der Regierung wieder in Aufnahme gebracht werden mußte. Schon seit langer Zeit hatten nämlich die Tüchmacher in der Priegnitz und Altmark eine Art weißer Tücher verfertigt, die in Hamburg verkauft, dort gefärbt, bereitet und sodann nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Liefland, Kurland und Rußland verhandelt wurden. Dieser Handel hatte sich in der neuern Zeit dergestalt verringert, daß man seinen gänzlichen Verfall fürchtete. Besonders litten die Städte Salzwedel, Stendal und Tangermünde darunter; in der letztgenannten Stadt konnten kaum 15 Meister ihr Handwerk treiben. Dänemark, Schweden, Braunschweig hatten so wie England selbst Manufacturen von groben Tüchern angelegt, wodurch die Abnahme der altmärkischen und priegnitzischen Tücher so sehr fiel, daß man in Hamburg, wo man sonst 1000 Stück abgesetzt hatte, nicht mehr 300 unterbringen konnte. Eben so that es den Tuchmachereien großen Schaden, daß sich der Bauer sein Tuch selbst bereitete, dazu die feinste der gewonnenen Wolle auslas und nur die grobe verkaufte. Deshalb wurden denn nun die Tuchmacher, um ihr Gewerbe zu heben, bei der Accise milder behandelt als die andern Handwerker, die fremden Tücher waren schon durch die Verordnung vom 14. October 1688 mit höherem

Impost belegt worden, um den Gebrauch der einheimischen zu befördern; alle Garnisonen, Regimenter zu Fuß und Artilleriebediente hatten nach der Verordnung vom 10. October 1693 den Befehl erhalten, sich in märkische Tücher zu kleiden, welche Weisung dem Feldmarschall ausdrücklich zur Aufrechthaltung anempfohlen war; damit aber auch die Beschaffenheit der Waaren den Anforderungen des Publicums entspräche, waren bereits durch die Verordnungen vom 20. Mai 1681 und vom 18. April 1687 in jeder Stadt, wo sich Tuchmacher befanden, zwei Meister vereidigt worden, um auf die Güte derselben genau Acht zu haben. Damit es ferner weder an Wolle noch an Abnehmern der Tücher mangelte, so hatte man in verschiedenen Städten, z. B. in Berlin mit dem Kaufmann Faber einen Contract geschlossen, den Wollenarbeitern, besonders in den altmärkischen Städten, Vorschüsse zu geben, und dafür Tücher anzunehmen. Ebenso hatte man für den Fall, daß von den Accisekassen ein Vorschuß an Geld oder Wolle geschehen war, die Veranstaltung getroffen, daß derselbe durch Tücher ersetzt werden durfte. Ferner hatte man mehre Sortiments an Kaufleute in verschiedenen Städten von Westphalen, nach Halberstadt und andere Orte geschickt, und denselben befohlen, sich damit in Magdeburg einzufinden, und um die Käufer und Verkäufer desto williger zu machen, so war ihnen schon durch die Verordnung vom J. 1687 der halbe Zoll von den Tüchern erlassen. Endlich hatte man das müßige Volk und andere Leute zum Spinnen angehalten, mehre Walkmühlen und Färbereien angelegt, in Frankreich Weberstühle und andere Werkzeuge gekauft und dieselben an geschickte Arbeiter vertheilt. Dies alles hatte denn seine Wirkung auch nicht verfehlt, und die Tuchmacher Berlins sahen sich schon im J. 1695 im Stande, den Wurfhof zu erhandeln, vermuthlich um ihre Tücher daselbst auszuspannen.

Einen bedeutenden Fortschritt machte eben so das Salzwesen, welches die besondere Aufmerksamkeit des Kurfürsten auf sich zog, wie denn eine Menge von Anweisungen auf die Salzgelder ergingen. Der Herr von Schmettau hatte nämlich eine Verbesserung in der Siedeart des Salzes eingeführt, die ansehnliche Vortheile gewährte. Nach einem Untersuchungsbericht der Commission kostete im J. 1699 eine jede Last Salz, die nach der bisherigen Siedeart der Factorei in Bleipfannen zubereitet war, 17 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., nach der eingeführten Verbesserung des Herrn Schmettau aber nur 11 Rthlr. 12 Gr., was denn auf 2500 Lasten, die zum Bedarf der Kurmark erforderlich waren, einen Überschuß von 15,260 Rthlr. 10 Gr. betrug. Bisher hatte man in den kurfürstlichen Kothen zu Halle 2400 bis 2500 Lasten gesotten, nach der Schmettauschen Methode vermehrte sich auch diese Anzahl um 1500 Lasten, und während man bisher in jede Tonne nur 4 Scheffel berlinisches Maß gepackt hatte, kamen jetzt über 5 Scheffel hinein, wodurch die Consumtion in der Kurmark auf 30,000 Scheffel vermehrt wurde.

Der Tabaksbau nahm ebenfalls mit dem sich steigernden Genuß dieses Krautes in der Mark zu. Am 16. Februar 1690 erhielten die Kaufleute Johann Aschenberg, Christoph Kühle und Daniel Meyer, Handelsleute und Bürger zu Küstrin, die Concession zur Anlegung einer Tabaksspinnerei nicht nur für ihre Stadt, sondern auch für Berlin, Magdeburg und Kolberg. In demselben Jahre befanden sich zu Potsdam zwei Tabaksgärten, die ein holländischer Tabakspflanzer unterhielt, der dafür jährlich 50 Thaler bezahlte.

Von denjenigen Verordnungen, welche die Residenz allein betrafen, und die Erleichterung des Verkehrs, wie die Bequemlichkeit desselben zum Zweck hatten, führen wir noch an, daß am 8. April 1693, damit die Residenz keinen Mangel an Fleisch und Brot leiden möchte, den fremden Bäckern und Schlächtern erlaubt wurde, zweimal in der Woche, nämlich Mittwochs und Sonnabends in die Stadt zu kommen und sich vom Morgen bis Nachmittags um 2 Uhr auf dem Neuenmarkte zu Berlin, dem Hundemarkte in Köln und auf dem Friedrichswerder vor dem Rathhause aufzuhalten, und geschlachtetes Fleisch, desgleichen gebackne Semmel und Brot feil zu haben. Der Theurung des Brennholzes wurde ebenfalls durch mehre Verordnungen vorgebeugt, in welcher billige Preise festgesetzt wurden, zu denen auch aus den kurfürstlichen Forsten Holz verkauft wurde. Nach einer Verordnung vom 20. Juni 1693 sollte der Haufen Kienenholz um 3 Thaler, der Haufen Eichenholz um 4, der Haufen Elsen- oder Birkenholz um 5 Thaler, bei Strafe der Confiscirung des zum Verkaufe ausgestellten Holzes, abgelassen werden; und als im J. 1693 eine kurfürstliche Verordnung den Einwohnern der Residenz kund that, daß das damals im Thiergarten in Haufen gesetzte Birken- und Elsenholz um zwölf Groschen theurer verkauft werde, so wurde ausdrücklich als Grund dafür angeführt, daß dasselbe in den unterhalb des Spreestromes befindlichen Haiden geschlagen, und mit größeren Kosten heraufgebracht, auch überdem die Klafter etwas länger als sonst geschlagen wären. Späterhin wurde der Preis des Holzes um ein Unbedeutendes erhöht.

Im J. 1695 stiftete der Kurfürst die überaus wohlthätige Einrichtung einer Armenkasse, und verstattete eine wöchentliche Almosensammlung von Haus zu Haus, desgleichen die Ausstellung der Becken an jedem ersten Sonntage eines Monates in den damaligen vier Hauptkirchen, dem Dom, der Nikolai-, Marien- und Peterskirche. Dazu flossen auch freiwillige wöchentliche Almosen, Schenkungen und Vermächtnisse, so daß daraus alle Arten von Armen unterstützt werden konnten. Im J. 1697 unterwarf man das Armenwesen einer strengern Controle, es erschien eine Bettlerordnung, und zugleich machte man Anstalten zur Erbauung eines Armenhauses vor dem Stralauer Thor, wie denn auch zu Potsdam ein Wittwenhaus angelegt wurde. Eben so

beabsichtigte man die über dem Mühlendamm liegende sogenannte Insel zu erhandeln, um daselbst ein Spinnhaus anzulegen. Dagegen war schon im J. 1692 zur Bequemlichkeit des Publicums ein Addreßhaus angelegt, wo man auf Pfand leihen konnte. Am 26. April d. J. erschien ein Reglement, und Nikolaus Caquet wurde demselben als Director vorgesetzt. —

Bei der sich stets vermehrenden Anzahl der Einwohner wurde eine wiederholte Verbesserung des Polizeiwesens bald eine dringende Nothwendigkeit. Eine solche erfolgte denn auch im J. 1693, und den Auftrag dazu erhielten der Geheime Kammerrath Kleinsorge und der Amtsrath de Portz. Diese bildeten mit einigen ihrer untergebenen Beamten das Polizeidirectorium, welches auf dem Schlosse, wo man ihnen einige Gemächer anwies, seine Zusammenkünfte hielt. Bei der öffentlichen Verwaltung der Polizei wurden zwei Marktmeister und funfzehn Aufseher angestellt, die auf die Auf- und Verkäufer und vorfallende Unordnungen Acht haben mußten. Weil nun diese Leute, deren Werth in der Regel nur von denen geschätzt wird, die ihrer bedürfen, bei dem Publicum in einem nachtheiligen Rufe standen, und deshalb nicht selten Beschimpfungen und beleidigende Vorwürfe erfuhren, so setzte der Kurfürst am 14. Februar fest, daß diese Beamten wegen ihrer Functionen nicht für unehrliche Leute zu halten seien, und daß auch ihre Kinder gleich den von untadelhaften Eltern gebornen in die Zünfte Aufnahme fänden; desgleichen wurden sie vom Service, von den Wachten und von Erlegung der sogenannten Quartalsteuer befreit. Gleichwohl blieb die Polizei bei allen hohen Protectionen den Berlinern sehr verhaßt, und da sich sogar Böswillige fanden, welche unter dem Namen von Polizeidienern das Publicum durch allerhand Excesse aufregten, so wurde beschlossen, den wirklichen Polizeidienern fortan eine auszeichnende Kleidung zu geben. Der Bereich ihrer Functionen erstreckte sich indessen bald über den gewöhnlichen Marktverkehr. Am 7. März 1693 erschien eine Verordnung, daß die Soldaten, welche wider die bekannte Polizeiordnung handelten, mit Zuziehung ihres Officiers oder Auditeurs an dessen Stelle vor die Polizei gestellt werden sollten; eben so wurden dem Kammergericht im J. 1698 die Erkenntnisse in Polizeisachen untersagt. Da man ferner die Erfahrung gemacht hatte, daß die Materialisten und Speckhöker wie auch die Apotheker ein unzulässiges Gewicht führten, so wurde am 11. März 1693 festgestellt, daß die Höker sich fortan keines andern Pfundes, als dessen von 32 Loth, die Materialisten und Apotheker dessen von 24 Loth bedienen sollten. Eben so wurde an jenem Tage befohlen, daß alle Maße, Ellen und Gewichte gleich gemacht werden sollten, und eines jeden Krämers Elle gegen Erlegung von 1½ Gr. für die Elle und 1½ für das Polizeizeichen, welches eigens dazu bestimmt war, gezeichnet, desgleichen alle Scheffel, Viertel und Metzen mit einem ein-

gebrannten Polizeistempel versehen werden sollten. Das Geld, was man aus den letztern erlöste, und deren Stempelung nur 2 bis 1 Gr. kostete, wurde zur Unterhaltung der Polizeibedienten bestimmt. Auch die Gewichte der Krämer und Andrer, welche messingene Gewichte verkauften, sollten nicht eher verkauft werden, bis sie richtig abgezogen und mit dem Polizeistempel versehen wären. Ein Gleiches wurde endlich den Klempnern und Zinngießern, bei Vermeidung von 10 Thaler Strafe in Bezug auf Schenkmaße von Zinn und Blech vorgeschrieben, durch welche Anordnungen denn die Sicherheit des Verkehrs nicht wenig befördert wurde. Eine vorübergehende Störung desselben veranlaßten die Werbungen, welche in jener Zeit für den Kriegsdienst durch das ganze Land angestellt wurden, indem sie den Landmann abschreckten, seine Producte auf die Märkte in der Residenz zu bringen, wodurch diese denn bald Mangel an Lebensmitteln litt. Deshalb ließ der Kurfürst am 8. September 1593 ein Publicandum ergehn, wodurch er den Landleuten die Versicherung ertheilte, daß sie weder durch List, noch durch Gewalt zu Kriegsdiensten gezwungen sondern frei und ungekränkt entlassen werden sollten. Zugleich wurde, um die Einbringung von Lebensmitteln in die Residenz zu befördern, dem Edelmann, Bauer, Bürger, Soldaten, Christen sowohl wie Juden, freigegeben zu backen und zu schlachten, und sein Brot und Fleisch nach Entrichtung der Accise und der Imposten, unter der Beibringung eines Zeugnisses, daß das Fleisch von gesundem Vieh sei, öffentlich zu verkaufen. Das Getreide wurde auf einem Markt allein verkauft, Hühner, Gänse, Kälber und anderes Vieh mußten auf andern Märkten feilgeboten werden.

In Bezug auf die französische Colonie erwies sich der Kurfürst ganz wie sein großer Vater, äußerst gütig. Im J. 1690 wurde für dieselbe ein Obergericht gestiftet, und weil die Fonds zur nöthigen Unterstützung gering und unzureichend waren (denn die Bemittelten gingen fast sämmtlich nach England) so wurden deshalb Collecten ausgeschrieben. Die Flüchtlinge erwiesen sich dankbar und brachten in diesem Jahre eine Summe von 70,523 Thalern auf, welche sie der Kriegskasse zur Fortsetzung des Krieges gegen ihre ehemalige Heimath vorschossen. Dies Kapital wurde ihnen mit 5 und mit 6 Procent aus den Marinegeldern verzinst. Im J. 1694 am 4. Mai stiftete der Kurfürst für die französischen Kirchen- und Consistorialangelegenheiten ein besonderes Collegium, welches den Titel commission ecclesiastique erhielt, und dem der Herr v. Spanheim als Präsident vorgesetzt wurde. Im J. 1699 vermehrte sich die Zahl der französischen Flüchtlinge wieder um einige tausend sogenannter Waldenser, zu deren Aufnahme eine allgemeine Collecte ausgeschrieben wurde, welche die Prediger von Haus zu Haus einsammeln ließen, während sie in ihren Vorträgen das Publicum zur Unterstützung ermahnten. Gerade um diese Zeit war der neue Zuwachs an Einwoh-

nern für die Kurfürstlichen Staaten sehr erwünscht, weil der Krieg eine Menge Menschen weggerafft hatte. Für diese Fremdlinge wurde indessen auch in der Folge auf jede Weise gesorgt, und dies lohnte sich reichlich durch den blühenden Zustand, in welchen die kunstfertigen Hände unsrer Nachbaren den Handel, die Gewerbe und Manufacturen versetzten. Aber auch diejenigen, welche dem Staat weder durch ihren Kopf noch durch ihre Hände dienen konnten, wurden zu ihrer Zufriedenheit beschäftigt. Der große Kurfürst hatte nämlich schon den Gedanken gehabt, zur Bequemlichkeit des Publicums Sänften einrichten zu lassen, und durch das Reglement vom 1sten Januar 1688 wurde festgesetzt, daß eine gewisse Anzahl derselben auf landesherrliche Kosten angeschafft werden sollten. Anfänglich wurden nur 12 Stück privilegirt, und die Zahl der Träger auf 24 festgestellt. Vier Sänften sollten sich auf dem Schloßplatze, vier bei dem berlinischen Rathhause, und vier auf dem Friedrichswerder, eine jede mit besondrer Nummer versehen, einfinden. Die Träger mußten bei ihrer Annahme ein gutes Zeugniß bringen und vor dem französischen Richter einen besondern Eid ablegen. Für einen ganzen Tag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang erhielten sie 20 Gr., für eine jede einzelne Stunde 4 Gr., und für das Tragen von einem Ort zum andern in den Residenzstädten, nach Verhältniß der Weite des Weges ein Billiges, jedoch nicht über 4 Gr. Zu dem ganzen Unternehmen wurden indessen nur Franzosen genommen.

Die Einwanderungen fremder Colonisten erhielten namentlich im J. 1691 einen starken Zuwachs, wo aus Hessen 55 wallonische Familien und eine bedeutende Anzahl aus ihrem Vaterlande ausgewanderter Schweizer und Pfälzer in die brandenburgischen Provinzen gezogen und in denselben vertheilt wurden. Die Letzteren halfen besonders in der Altmark in der Gegend von Stendal dem Ackerbau auf.

Mit der Zunahme des Verkehrs vermehrte sich indessen auch die der Auflagen, und der Luxus der Regierung des Kurfürsten machte bald neue Auskunftsmittel nöthig. Deshalb wurde schon im J. 1698 nicht nur die Erhöhung der Pacht von sämmtlichen Domainengütern vorgenommen, sondern auch eine Steuer auf Perrücken, Chaisen und Karossen gelegt, welche man bis dahin nicht gekannt hatte, auch wurde für die Vermehrung der Armee eine Rekrutensteuer auf die Köpfe aller Unterthanen ausgeschrieben. Schon im folgenden Jahre sah man sich dagegen zur Ermäßigung der bisherigen Abgaben veranlaßt. Man befreite nämlich den Soldatenstand von der Erlegung des sogenannten Scheffelgroschens, so lange bis sich die Zeiten bessern würden. Da die Klagen über schlechte und theure Zeiten gar häufig geführt wurden, so erhielten zugleich die Deputanten, wie Küster, Schmiede, Weinmeister, Hirten rc. ihr Deputatkorn halb in Roggen halb in Gerste. Diese Einrichtung dauerte bis zum J. 1700. Wie sehr übrigens der Verkehr in der Re=

sidenz zunahm, beweist die Einnahme der Accise, welche vom J. 1690, wo sie 58,050 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. betrug, sich bis zum J. 1700 auf 92,338 Thlr. 18 Gr. 6 Pf. steigerte. Zu den vorübergehenden Auflagen gehörte auch die sogenannte Fräuleinsteuer, welche namentlich im J. 1691, als zu Berlin die Hochzeit des Herzogs von Kurland mit der Prinzessin Elisabeth Sophie feierlich vollzogen ward, entrichtet wurde, und welche von den Zeiten des Kurfürsten Albrecht bis zu denen des Königs Friedrich Wilhelm I. vom Lande gefordert wurde, wenn sich eine Prinzessin vermählte. Bei dieser Gelegenheit, wo die Einkünfte des Hofes dem Aufwande, der dabei statt fand, nicht gewachsen waren, wurde freilich noch eine Kopfsteuer ausgeschrieben, die wohl eine der härtesten genannt werden muß.

Zu dergleichen Verkümmernissen des geselligen Verkehrs kam denn auch noch die Zunahme der Judenschaft, welcher im J. 1697 die Anlegung einer Synagoge bewilligt wurde, die ihre Vermehrung nöthig machte. Der bei Hofe in großem Credit stehende Hofjuwelier Liebmann war hierbei seinen Glaubensgenossen besonders förderlich, doch hielten eine Menge von Zänkereien unter den Judenältesten den Bau in der Ausführung auf. Es befanden sich zum Schluß dieser Periode einige siebenzig jüdische Familien in Berlin, die dem Gewerbe bedeutenden Schaden zufügten, und deshalb zu mannichfachen Beschwerden Anlaß gaben. Im J. 1693 befand sich bereits ein jüdischer Arzt in Berlin, Namens Löbel, der wegen seiner Geschicklichkeit in großem Ansehn stand. Man hatte es indessen nicht gewagt, ihm die Gesundheit Andrer als seiner Glaubensgenossen preiszugeben, und wer im verzweifelten Fall zu seiner Unterstützung seine Zuflucht nehmen wollte, bedurfte dazu der ausdrücklichen Genehmigung des Kurfürsten.

Wenden wir uns nun von den materiellen Interessen dieser Zeit zu denen des Geistes, so schimmert hier für wahre Humanität, allgemeine Aufnahme der Wissenschaft und Kunst nur ein mattes Licht. Die Kunst namentlich war fast nur zur Zierde für den Hof bestimmt, die Wissenschaft machte im Großen ihre Wirkung auf die Menge nur darin geltend, daß sie den finstern Aberglauben früherer Zeiten etwas lichtete, wenn schon sich auch noch hier ziemlich starke Spuren von Verstandesschwäche offenbaren. Am meisten wirkten, wie es scheint, auf die Menge immer noch die Religionsangelegenheiten, und der Streit in Glaubenssachen setzte auch das berliner Publicum nicht selten in Bewegung. Der Kurfürst selbst folgte hierin dem Beispiele seines großen Vaters und erwies sich gegen die noch immer unversöhnten Secten der Kalvinisten und Lutheraner gleich duldsam, ohne einer von ihnen den Vorzug einzuräumen. Man war besonders auf solche Schriften aufmerksam, welche den lange genährten Zwiespalt zu erweitern Anlaß geben konnten. Eine besondere Verordnung vom 13ten Juni 1690 entschied daher, wie es künftig bei

dem Genuß des heil. Abendmahles gehalten werden sollte, da der Vortritt bei demselben zu mancherlei Streit und Ärgerniß Anlaß gegeben hatte, und das reformirte Ministerium wurde ermahnt, den Verordnungen vom J. 1664 nachzukommen, und die Prediger in ihren Vorträgen anzuhalten, daß sie in ihren Lehren nicht weiter gingen, als es mit den drei brandenburgischen Confessionen verträglich wäre.

Durch den Bau der reformirten Kirche in der Klosterstraße, wie manche andre Wohlthaten, welche die Lutheraner auf die Kalvinisten eifersüchtig machten, erneuerten sich indessen die Übelstände, denen man von Seiten der Behörde vergeblich zu begegnen suchte, so daß sich der Kurfürst, um dem Verdacht einer Begünstigung der Reformirten zu entgehn, veranlaßt sah, im J. 1694 ein sogenanntes gewissenhaftes Glaubensbekenntniß in zehn Punkten abzulegen, welches zwar durchaus nach reformirten Grundsätzen, doch so abgefaßt war, daß die Lutheraner dadurch nicht zurückgesetzt wurden und Kalvin und Luther als in gleichem Grade auserwählte Rüstzeuge Gottes erschienen. Dieser Schritt ist um so merkwürdiger, da ihn auch die beiden Nachfolger Friedrichs **III.**, Friedrich Wilhelm **I.** und Friedrich **II.** wiederholt haben. Der Kurfürst bestätigte diese Neigung, das gute Verhältniß zwischen den getheilten Religionsanhängern herzustellen, auch im folgenden Jahre dadurch, daß er einen reformirten Katechismus, den ein Ungenannter geschrieben, und mit allerhand Schmähungen gegen die Reformirten ausgestattet hatte, zu Berlin und Halle öffentlich verbrennen ließ. Indessen war der gemeinschaftliche Gebrauch des Locals für den Gottesdienst ein steter Anlaß zum Streit zwischen den Parteien, denn die Reformirten weigerten sich, den Lutheranern zu erlauben, Denkmäler und andere Verzierungen in den gemeinschaftlichen Kirchen anzulegen, und hörten nicht auf, die Letzteren wegen mancher Gebräuche, die sie aus dem Pabstthum beibehalten hatten, zu schmähen und zu verlästern. Daß dies ein Grund mehr wurde, ihren Cultus mit desto größerer Standhaftigkeit im Einzelnen aufrecht zu erhalten, liegt in der Natur der Sache. Durch den Staatsminister von Fuchs, welcher im Jahre 1695 Consistorialpräsident wurde, erhielt das Kirchenwesen mehrere Verbesserungen, welche zugleich der Geistlichkeit ein höheres Ansehn verschafften, als sie ohnedies schon beim Volke besaß. Die äußere Feier der kirchlichen Feste ist vielleicht niemals in den brandenburgischen Staaten mit solcher Strenge aufrecht erhalten worden. Es erschien ein Edict wegen der Entheiligung des Sabbaths, an dem die Thore geschlossen wurden, so daß die Einwohner vor dem Spandauerthore Beschwerde führten. Während der Fastenzeit durfte niemand Musik treiben, und Albrecht Joachim Quast z. B. erhielt eine besondere Erlaubniß, um bei der Hochzeit seiner ältesten Tochter, die am dritten Tage der Fasten stattfand, Tafelmusik zu haben.

Nicht geringe Sensation machten unter diesen Umständen die Neu-

rungen, welche der Magister und Prediger Schade an der St. Nikolai-kirche zu Berlin im Kirchenwesen hervorbrachte. Er begann nämlich damit, besondere Katechisationen und Erbauungsstunden sowohl in seiner Wohnung als in der Kirche zu halten, welche von den Berlinern überaus häufig und zahlreich besucht wurden. Es erschien vor der Hand ein Befehl, daß er dergleichen Vorträge nicht über eine Stunde ausdehnen sollte. Mit der Zeit trat indessen Schade hier mit der Meinung hervor, daß das Beichtsitzen nicht das Mittel zur Seligkeit noch Vergebung begangner Sünden sei, sondern daß es auf die Beschaffenheit und Rührung des reuigen Herzens ankäme, und in Folge dieser Überzeugung lud er seine Beichtkinder in die Sacristei gemeinschaftlich ein, machte sie mit der Hauptabsicht bei dem Genusse des heiligen Abendmahles bekannt, und redete ihnen mit Wärme ans Herz, worauf er einem Jeden die Hand reichte, und dadurch die Vergebung seiner Sünden, ohne ein specielles Geständniß derselben, im Fall er die gefaßten Vorsätze zum Guten ausführen wollte, zusicherte und sie auf diese Weise entließ. Dies machte natürlich bei der Gemeinde wie den Predigern das größte Aufsehn. Die erstere mochte fühlen, wie leicht man die Beichte durch eine solche Behandlung im Großen, statt sie zu verinnigen, noch mehr zu einer rein äußerlichen Handlung machte, und daß die Reue ohne das ausdrückliche Geständniß der vorhergegangenen Sünde etwas sehr Unvollständiges ist, die Letzteren waren natürlich um die Einkünfte des Beichtstuhles besorgt, und flößten ihrer Gemeinde den Gedanken ein, als wolle sie Schade zu Reformirten machen, was natürlich mit Lebhaftigkeit zurückgewiesen wurde. Schade war dabei in der Äußerung seiner Meinung höchst unvorsichtig. Er nannte den Beichtstuhl nicht anders als einen Höllenstuhl, Satans- und Feuerpfuhl, wobei er sich noch andrer Ausdrücke bediente, die dadurch, daß sie alttestamentarisch sind, ihre Rohheit keineswegs verlieren. Zugleich machte er seine Meinung über die Beichte öffentlich durch den Druck bekannt, erregte Zweifel und Unruhe in allen Gemüthern, und wurde beschuldigt, nächtliche Zusammenkünfte gehalten zu haben. Das Consistorium beschloß daher, ihn des Amtes zu entsetzen, ihn aus Berlin zu entfernen, und ihm 200 Thaler für seinen Unterhalt anzuweisen. Inzwischen hatte aber das Publicum Partei dafür und dawider ergriffen; während der allgemein verehrte **Dr.** Spener nebst einem großen Theil der Nikolaigemeinde, von denen nicht wenige behaupteten, daß sie die besondere Beichte für ganz überflüssig hielten, ihn zu schützen suchten, waren die Stadtverordneten und vier Gewerke zu Berlin, an ihrer Spitze einen Licentiaten Moritz, eifrigst bemüht, ihn von seinem Amte zu entfernen. Dadurch erhielt Schade aufs Neue Muth, eiferte noch stärker gegen den Beichtstuhl, so daß es fast schien, als ob er den Gegnern seiner Meinung die Seligkeit absprechen wollte, er erhielt einen Verweis vom Hofe, und man ging aufs neue damit um, ihn zu versetzen.

In Folge mannichfacher Kränkungen und steter Aufregung starb er indessen am 25sten Juli 1698, nicht ohne daß bei seiner Beerdigung die gröbsten Excesse des Pöbels vorfielen. Für die Gemeinde hatten diese Streitigkeiten indessen die bedeutsame Folge, daß am 20sten Juli 1698 ein Edict erschien, in welchem es derselben freigestellt wurde, ob sie die Beichte nach bisheriger Art beibehalten, oder abstellen wollte. Man zweifelte indessen so sehr an der Wirkung, die diese scheinbare Versöhnungsmaßregel hervorbringen dürfte, daß man die Publication des Edicts bis zur Zurückkunft des Kurfürsten, der sich gerade damals in Preußen befand, aussetzte, worauf sie denn zu Ende des Jahres 1698 die kurfürstliche Bestätigung erhielt. Zur Schadloshaltung der verlornen Beichtgelder bewilligte der Kurfürst den zur Beichte berechtigten Geistlichen der Nikolai-, Petri- und Marienkirche einem jeden 200 Thaler jährliches Einkommen.

Auch der alte Streit wegen des Exorcismus bei der Taufe wurde bei Veranlassung einer Handlung dieser Art in Küstrin aufs Neue hervorgesucht, doch begnügte sich der Kurfürst, ohne die Gemüther durch besondere Befehle aufzuregen, bei dem Hofbuchdrucker eine Schrift de exorcismo gegen eine Vergütigung von 100 Thaler abdrucken zu lassen. Zu den wichtigeren Verordnungen, welche sonst noch in Kirchensachen erschienen, gehört vom J. 1699 das Edict, wie es mit der Ablesung der Consecrationsformel bei der Communion in der Domkirche gehalten werden, und daß aller Rangstreit dabei vermieden werden sollte. Desgleichen erschien ein Edict wegen der Prüfung der Candidaten des Predigtamtes und ein Kirchengebet für alle Gemeinden.

Zur Aufnahme der Wissenschaften war unstreitig die Errichtung der Universität Halle das wichtigste Ereigniß in der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. Da man im Ganzen indessen in jener Zeit weniger auf den Volksunterricht und eine mehr gleichmäßige Ausbildung sämmtlicher Beamten bedacht war, so haben wir in Bezug auf Berlin nur einige bedeutende Namen zu nennen, an denen sich das Hauptinteresse der Wissenschaft jener Zeit ausspricht. Vor allen ist hier der berühmte Baron Ezechiel von Spanheim zu nennen, welcher nicht minder durch die Geschicklichkeit, mit der er sich unter den schwierigsten Verhältnissen zu Paris und London als brandenburgischer Gesandter befand, im diplomatischen Felde ausgezeichnet war, wie er auch als Gelehrter unter die ersten seiner Zeit gezählt werden muß. Nächstdem ist besonders der Alterthumsforscher Laurenz Beger nicht zu übergehn, der als Bibliothekar an der kurfürstlichen Bibliothek angestellt war. Er schrieb einen **Thesaurus Brandenburgicus**, den er auf kurfürstliche Kosten mit allen damals nur bekannten typographischen Schönheiten im J. 1695 herausgab, und empfing im J. 1699 wieder 2000 Thaler, um die angefangene Beschreibung der Alterthümer im kurfürstlichen Kabinet herauszu-

geben. Auch Daniel Beckmann begann die Alterthümer der Mark zu sammeln, und machte im J. 1696 den Anfang zur Beschreibung der Kurmark Brandenburg, während die Magisträte sämmtlicher Städte die Anweisung erhielten, ihm die in ihren Archiven befindlichen Urkunden mitzutheilen. Endlich dürfen wir Samuel von Puffendorf nicht vergessen, der von dem Kurfürsten schon im J. 1688 mit einem ansehnlichen Gehalt aus schwedischen Diensten nach Berlin gerufen wurde, um die Thaten des großen Kurfürsten zu beschreiben. Das kurfürstliche Archiv mußte ihm hierzu die schriftlichen Verhandlungen mittheilen, aus denen er die Hauptnachrichten zog, und über sein Werk erwies sich der Kurfürst so zufrieden, daß er ihm ein ansehnliches Geschenk von 10,000 Thalern machte. Das Geld war indessen nicht vorhanden, und es wurde festgesetzt, daß er es in jährlichen Terminen zu je tausend Thalern erhalten sollte. Er erlebte nur die Auszahlung der ersten 6000 Thaler, worauf seine Witwe sich im J. 1699 beschwerte, daß sie nicht nur von dem Rückstande jährlich nur 500 Thaler empfinge, sondern daß man ihr auch die in der Bestallung ihres Mannes ausgesetzte Pension von 300 Thalern entzogen hätte. Sie drang indessen mit ihren Bitten nicht durch und lebte nachmals in dürftigen Umständen. Übrigens war der Kurfürst, so oft es sich thun ließ, gegen Gelehrte, die ihm ihre Werke dedicirten, äußerst freigebig, der dänische Professor Oliger Jakobaeus erhielt für die Dedication seines **Museum Regium** durch Beger ein Geschenk von 100 Ducaten, Andreas Akoluthus, weil er den türkischen Alkoran übersetzen wollte, allein für seinen guten Willen 200 Thaler, ein Doctor Wallis erhielt 60 Pfund Sterling zu einer goldenen Kette für eine übersandte Predigt, und im Ganzen versuchte es der Kurfürst, hierin Ludwig XIV. nachzuahmen, versah es aber ganz und gar in dem einen Punkt, daß er die Ehre, welche jener Fürst dadurch den Wissenschaften erwies, daß er ausgezeichnete Schriftsteller an seinen Hof und in seine unmittelbare Nähe zog, nicht berücksichtigte.

Ein seltsames Institut, welches sogar Leuten von geringerer Herkunft den Weg zu Staatsämtern und zum Hofe selbst versperrte, war das von dem Kurfürsten gestiftete Oberheroldsamt, welches die Abkunft derer untersuchen mußte, welche sich zu höheren Ämtern zu qualificiren schienen. Es bedurfte bei einer so hemmenden Institution des gesunden Sinnes, welcher schon von dem großen Kurfürsten in die Verwaltung des Landes kam, daß Männer, wie Fuchs, Ilgen, Bartholdi, Thulmeier, Viebahn, Kraut u. a., welche von bürgerlichen Eltern abstammten, und dennoch zu hohen Ehrenstellen gelangten, ihre Talente gegen den Mangel der Geburt geltend machen konnten. Bei denjenigen, welche an den Hof gezogen wurden, vergaß man indessen nicht, ihn nachträglich durch Verleihung des Adels zu ersetzen.

Die Verbreitung der Wissenschaften wird besonders noch durch die Aufnahme des Buchhandels, welcher in dieser Zeit bedeutende Fortschritte

machte, bestätigt. So fanden sich im J. 1706 bereits zehn privilegirte Buchdrucker, welche im Vergleich zu der Volksmenge, die etwa 48,000 Köpfe stark sein mochte, in einem sehr günstigen Verhältnisse standen. Sie wurden meistentheils mit theologischen Streitschriften, mit Gelegenheitsgedichten, Leichenpredigten, Trauer-, Hochzeits- und Kindtaufengedichten beschäftigt, und alles, was gedruckt wurde, war freilich einer strengen Censur unterworfen, doch muß man zum Ruhme dieses Institutes bemerken, daß es wenigstens in seinem Entstehen und während der Regierung des Kurfürsten Friedrichs III. noch keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben hat.

Die von Friedrich Wilhelm gegründete kurfürstliche Bibliothek blieb ebenfalls ein Gegenstand eifriger Sorge für den Nachfolger. Die Ausgaben wurden von ihm selbst bestimmt, und die Bezahlung der Rechnungen mit eigenhändiger Unterschrift angeordnet. Der Bibliothekar Beger veranstaltete im J. 1591 daß die Doubletten verkauft wurden, und der Hofarzt Johann Christian Menzel ordnete im folgenden Jahre die chinesischen Schriften. Die Einnahmen der Bibliothek, woraus der regelmäßige Ankauf der Bücher und zum Theil auch die Belohnungen der Bibliothekare bestritten wurden, bestand in Geldern, welche für die Heirathsdispensation bei naher Verwandtschaft und für die Befreiung der Brautleute vom dreimaligen Aufgebote entrichtet werden mußten. Diese brachten der Bibliothek sehr verschiedne Einkünfte, z. B. im J. 1681 nur 217 Thaler 16 Gr., während sie im J. 1597: 1056 Thaler, in den Jahren 1677 bis 1692 im Ganzen 5570 Thaler 13 Gr. eintrugen. Mit dem J. 1800 kamen auch noch Lehnstrafen unter ihren Einkünften vor. Der Bibliothekar Beger erhielt im J. 1693 den überaus fleißigen und vielseitig gebildeten Maturin de la Croze zum Mitarbeiter, und im J. 1699 wurde auch noch Sebastian Petzold zum Bibliothekar angenommen und zugleich verordnet, daß fortan von allen in den brandenburgischen Staaten gedruckten Büchern zwei Exemplare an die königl. Bibliothek abgeliefert werden sollten.

Die Ehre indessen, welche der Kurfürst den Gelehrten entzog, gewährte ihnen seine geistreiche Gemahlin, Sophie Charlotte, in vollem Maße. Diese überaus gebildete Frau liebte nichts mehr, als die Gespräche mit gelehrten Männern, und ihr Umgang mit Leibnitz, wie das Urtheil, welches derselbe über sie fällte, zeigt uns, wie sehr Sophie Charlotte in den Geist der Wissenschaft selbst eingedrungen sein muß. Der Herr von Besser erzählt eben so, daß die Kurprinzessin im J. 1687 bei ihrem Aufenthalte in Leipzig, den berühmten Polyhistor Karpzow durch ihr Wissen in die größte Verwunderung gesetzt habe, indem sie ihm sowohl dem Namen wie dem Inhalt nach mehr neue Bücher zu nennen und anzuführen gewußt habe, als dieser gelehrte Mann sich so-

gleich besinnen konnte. Desgleichen wird erzählt, daß sie früher einem Gelehrten eine Stadt in Afrika nachwies, die er aus Unwissenheit durch ganz Asien suchte. Auf ihren Reisen verfehlte sie selten, die Gelehrten, welche ihr auf dem Wege lagen, zu sehn, und so war auch, als sie am 20sten October 1700 mit ihrer Mutter zu Rotterdam ankam, das Verlangen groß, den sehr geschätzten Schriftsteller Peter Bayle zu sprechen. Noch am späten Abend schickte sie zu ihm, doch Bayle lag schon zu Bette, litt überdies an Kopfschmerzen und mußte die ihm so schmeichelhafte Einladung versäumen. Der berühmte Basnage, welchem der Graf von Dohna im Haag nochmals den Wunsch zu erkennen gab, ließ Bayle davon benachrichtigen, und dieser stellte sich unverzüglich ein. Beide Gelehrte wurden mit Auszeichnung empfangen. Die Kurfürstin unterhielt sich besonders mit Basnage, und lobte insbesondere Bayles Schriften, die sie stets bei sich zu führen versicherte. Es geschah sogar der Vorschlag, beide Gelehrten sollten noch eine Strecke mitreisen, was jedoch nicht zur Ausführung kam. Mehr als alle andere durfte sich indessen Leibnitz der ausgezeichneten Gunst dieser Fürstin rühmen, wovon wir bei der Gründung der Akademie der Wissenschaften nähere Nachricht ertheilen werden. Im ganzen herrschte nicht nur in Lietzenburg, wo Sophie Charlotte Gesellschaftstage anordnete, an denen es Künstlern und Gelehrten verstattet war, zu erscheinen, und wo man ein jedes Hofceremoniell verbannte, sondern auch in den übrigen Theilen der kurfürstlichen Familie viel gelehrte Bildung, da der Kurfürst schon früh darauf bedacht gewesen war, die Erziehung seiner zahlreichen Nachkommenschaft auf das Sorgfältigste einzurichten.

Die Künste fanden von Seiten des Kurfürsten eine Unterstützung, wie es bis dahin noch nicht der Fall gewesen war. Da dies der eigentliche Glanzpunkt der Regierierung Friedrichs **III.** ist, so fühlen wir uns veranlaßt, dabei etwas mehr ins Einzelne zu gehn.

In der Baukunst zunächst zeichneten sich aus: Johann Heinrich Behr, der, im J. 1647 zu Schleiz im Voigtlande geboren, im J. 1680 unter die kurfürstliche Armee ging, verschiedene Feldzüge mitmachte, und, als er im J. 1685 aus Ungarn zurück kam, zum Lehrer der mathemathischen Wissenschaften bei den kurfürstlichen Kadetten angestellt wurde. Im J. 1691 wurde er Nehring, der öfters in Geschäften abwesend sein mußte, zum Hülfsarbeiter im Anbau der Friedrichsstadt gegeben, und nach dessen im J. 1695 erfolgtem Tode, wurde ihm anfänglich unter Grünberg, hernach allein der Rest des Anbaues aufgetragen. Sie legten 1696 die Französische- und Behrenstraße und 1701 die Jerusalemer und Leipzigerstraße an. Er schrieb auch im J. 1712 ein Werk über die Kriegsbaukunst. — Johann de Bodt, dessen ebenfalls bereits Erwähnung geschehen ist, erhielt bei seiner Ankunft in Berlin im J. 1700 die Aufsicht über die Schlösser zu Potsdam, Kaput, Glinicke, Bornheim und Fahr-

land mit den Bauten daselbst. Er endigte den Schloßbau in Potsdam im J. 1701 und baute besonders das Schloßthor mit der Kuppel nach dem Markte zu. In Berlin gab er bei dem Einzuge des neuen Königs Friedrichs I. zwei von den 7 Ehrenpforten an, die ihm gebaut wurden, im J. 1705 machte er einen schönen Riß, ein neues Königsthor anstatt des alten zu bauen, was aber nicht zu Stande kam. Den Riß zur Stirnwand der Stechbahn machte er 1702 fertig, und ließ die Gebäude unter seiner Aufsicht bauen. Er baute 1701 bis 1704 das Huotsche Haus in der Klosterstraße, und der Johanniterpallast in Berlin wurde nach seinen Rissen ausgeführt. Im J. 1707 hatte er das große Projekt, die Festungswerke von Berlin zu erweitern, entworfen, auch wurden schon im J. 1708 vor dem Spandauerthore die Linien zur Fortifikation abgesteckt, doch kam das ungeheure Werk nicht zu Stande. — Christian Eltester, der 1672 zu Potsdam geboren wurde, lernte anfänglich auf kurfürstliche Kosten, die Malerei. Er wurde schon im Jahr 1694 Hofbaumeister mit 600 Rthlr. Gehalt. Der Kurfürst ließ ihn sodann auf seine Kosten reisen. Von ihm ist das ehemalige Lustschloß Friedrichsthal bei Oranienburg gebaut. Er starb indessen, acht und zwanzig Jahre alt. — Martin Grünberg, in preußisch Litthauen geboren, war im Jahre 1678 zum Bauschreiber bei dem Potsdammischen Schloßbau verordnet. Er ging im J. 1680 auf Kosten des Kurfürsten Friedrich Wilhelm nach Italien und Frankreich, um die Baukunst zu studiren. Nach seiner Rückkunft wurde er 1688 als Landmesser angestellt, um das Bauwesen in den Städten der Kurmark zu besorgen. Im J. 1695 nach Nehrings Tode, erhielt er den Auftrag, die kurfürstlichen Gebäude in Berlin, Oranienburg, Potsdam und Lietzenburg fortzusetzen. Auch bekam er nebst Behr die fernere Aufsicht über die Anlage der Friedrichsstadt. Er endigte ebenso den von Nehring angefangenen Bau des Schlosses. Im J. 1697 war er bei dem Zeughausbau beschäftigt, 1698 wurde derselbe indessen auf sein Verlangen Schlütern übertragen. Im folgenden Jahre wurde er zum Baudirektor bei dem Landbauwesen in den Städten angestellt, und erhielt ein Gehalt von 800 Rthlr. und 160 Rthlr. für die Kondukteure. Im Berlin hat er viele Gebäude aufgeführt, unter andern die Sternwarte im J. 1700 bis 1703, die Parochialkirche, welche im J. 1695 von Braun nach Nehrings Rissen angefangen war; weil aber entweder das Gewölbe ohne die nöthigen Strebepfeiler war oder durch sonstige Nachlässigkeit sank es im J. 1698 zum Theil wieder ein; daher wurde die Aufsicht über den Bau an Grünberg übertragen, der dasselbe mit vielen Strebepfeilern verwahrte, wenn schon es nur von Holz war. Das Portal hat er ebenso gänzlich geändert, denn da es nach Nehrings Angabe vier korinthische freie Säulen, mit einem Fronton gedeckt, haben sollte, so machte Grünberg nur einen Eingang mit zwei jonischen Säulen, die einen kleinen Fronton

tragen, und vier jonische Wandpfeiler, die eine Attika unterstützen, über welche sich der Thurm erhebt, der bis ins erste Stockwerk auch von Grünbergs Anlage ist. Die ehemalige Garnisonkirche baute er 1701 bis 1703, die Werdersche Kirche wurde 1699 und die Neue Kirche auf der Friedrichsstadt 1701 nach seinen Zeichnungen von Simonetti erbaut, die letztere in fünfeckiger Form. Das Friedrichshospital in der Stralauerstraße wurde im J. 1702 angefangen, und auch das kölnische Rathhaus, welches nach der Absicht Grünbergs einen schönen Thurm nach der breiten Straße zu haben sollte, ist von ihm gebaut. Nach einer unermüdeten Thätigkeit von 27 Jahren starb er im J. 1707. — Philipp Wilhelm Nuglisch, der sich ebenfalls auf die Kriegs- und bürgerliche Baukunst legte, reiste im J. 1697 nach Italien und Frankreich. Nach seiner Rückkunft wurde er Lieutenant bei der Pionierkompagnie. Seitdem hatte auch er besonders an den Bauten am Schlosse zu Berlin, zu Potsdam und Charlottenburg Antheil. Unter Aufsicht besonders von Göthe dirigirte er im J. 1704 den Kannal, der von Schönhausen gezogen werden sollte, und 1706 bis 1709 den Bau der Favorite und Orangerie in Oranienburg. Er wurde 1709 zum königl. Ingenieur und Baumeister jährlich mit 300 Rthlr. Gehalt bestellt. — Johann Simonetti, zu Roveredo im J. 1652 geboren, lernte in Italien die Baukunst und Bildhauerei. Von Prag, wo er sich bis zum J. 1683 befand, rief ihn der Kurfürst Friedrich Wilhelm als Hofstuckateur nach Berlin, und ernannte ihn im J. 1683 zum Hofbaumeister. Im J. 1694 verfertigte er besonders viele Gypsarbeit in Oranienburg unter Nehring. Er baute das Werdersche Rathhaus nach eigner Erfindung, und die Werdersche Kirche im J. 1699, so wie die Neue Kirche auf der Friedrichsstadt im J. 1701 nach Grünbergs Zeichnung. Die Jerusalemmer Kirche erweiterte er im J. 1689 und im berlinischen Schlosse hat er eine Menge Statuen und Zierrathen nach Schlüters Modellen, in Gyps verfertigt, worunter die Statuen der Titanen und Jupiters an der Decke der großen Schlüterschen Treppe die vorzülichsten sind. Außerdem baute Paul Sothe, der im J. 1680 nach Berlin kam, im J. 1708 die steinernen Kannäle auf dem Mühlendamm. Adrian Daniel Ryckwärts erhielt im J. 1693 nach dem Tode seines Vaters die Stelle eines kurfürstlichen Baumeisters, so weit sie die Civilbaukunst betraf, unter Nehrings Direction mit 300 Rthlr. Gehalt. Berend und Nikolas Reichmann, Vater und Sohn, Hofzimmermänner, waren eben so geschickte Baumeister, welche unter Nehrings Leitung beim Aufbau der Friedrichsstadt beschäftigt, sich selbst im J. 1692 ein jeder dort ein Haus anbauten. Johann Damnitz arbeitete den Springbrunnen in Berlin und setzte die Wasserwerke zu Oranienburg, Potsdam, Kaput und Bornheim in Stand; doch alles überstrahlte der unvergeßliche Name Schlüters. Dieser ausgezeichnete Mann ist für die Geschichte Berlins zu wichtig, als daß wir nicht

von seinen Schicksalen und Werken ausführlichere Nachricht mitzutheilen aufgefordert wären.

Andreas Schlüter wurde im J. 1662 zu Hamburg geboren. Sein Vater war ein Bildhauer, und begab sich mit seinem Sohne, der noch sehr jung war, nach Danzig, wo er bald darauf starb. Der Sohn kam zu David Sapovius, seinem Bildhauer in Danzig in die Lehre, um in den Anfangsgründen unterrichtet zu werden. Im J. 1691 war er in Warschau, wo er für den König von Polen arbeitete. Von da kam er als Hofbildhauer mit 1200 Rthlr. Gehalt im J. 1694 nach Berlin, unter der ausdrücklichen Bedingung „ohne des Kurfürsten Erlaubniß für niemand, als für den Kurfürsten selbst zu arbeiten, und in der einzurichtenden Akademie von Bildhauern, damit die Jugend in dieser Kunst so viel als möglich angeführt und perfectionirt werde, allen möglichen Fleiß anzuwenden." Seine erste Arbeit waren die Kindergruppen und die übrigen Verzierungen an der Decke des Marmorsaales im Schlosse zu Potsdam, desgleichen die Flußgötter unten an der langen Brücke. Im J. 1695 wurde er zu einem der Directoren der neu anzulegenden Malerakademie ernannt. Im J. 1696 baute er sein erstes Werk der Baukunst, das Hauptgebäude des Schlosses zu Charlottenburg, wo er auch Bildhauerverzierungen anbrachte. Damals wurde er schon im kurfürstlichen Befehl Architekt benannt. Im J. 1697 modellirte er sein erstes wichtiges Werk der Bildhauerei, die stehende Statue des Kurfürsten, welche Jacobi nachher in Kupfer goß. Er fing auch an, einige Zierrathen am Zeughause und Tropäen zu modelliren, worunter besonders die Larven sterbender Krieger Auszeichnung verdienen. Von 1698 bis 1699 setzte er, nach Grünbergs Abgange, den Bau des Zeughauses fort. Schon im J. 1697 und 1698 hatte er angefangen, die Statue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen zu Pferde, ins Kleine und ins Große zu modelliren. Das kleinere Modell, von Jacobi gegossen, befindet sich gegenwärtig noch auf der Kunstkammer. Bei den vier Sklaven bediente er sich der Beihülfe der vier Bildhauer Baker, Brückner, Henzi und Nahl, die sie nach seinen Modellen ins Große modellirten; er hat sie aber in Gyps nochmals ganz überarbeitet, so daß sie im eigentlichsten Verstande ganz als sein Werk anzusehen sind. Im J. 1699 wurde ihm die Verschönerung und zum Theil die neue Aufbauung des Schlosses aufgetragen. Er wurde zum Schloßbaudirector, mit 1000 Rthlr. Gehalt ernannt, jedoch mit der Bedingung „daß er die erforderten geschickten und tauglichen Personen zum Zeichnen, Ausmessen, und was sonst bei solchem Werk erfordert wird, unterhalten, auch die Materialien für dieselben anschaffen sollte." Hier fand er in der That für sein Talent eine schwierige, aber lohnende Aufgabe. Alle Verbesserungen, welche man bis dahin an demselben angebracht hatte, waren nur Flickwerk. Es hatte entweder an guten Baumeistern, oder an Mit-

tern gefehlt, meistentheils aber an beiden. Ein Genie wie das des großen Schlüter gehörte dazu, um aus dem zusammengehäuften, ohne Ordnung und Symmetrie in einander gebauten Gebäude ein Ganzes zu machen; daß er aber noch mehr that, lehrt uns der Augenschein. Seine Absicht war die, den alten Joachimschen Flügel nach dem Schloßplatze, so wie er jetzt ist, zu verändern, die Erker an beiden Seiten zu lassen, und nun bis an die Erde herunter zu bauen; das alte Quergebäude gleichmäßig zu verzieren, um ihm nach dem innern und äußern Schloßhofe ein korinthisches Portal zu geben; die Kapelle und das untere Gebäude nach dem Wasser gleichfalls gerade zu ziehn, gleichförmig zu verzieren; und auf das neue Gebäude, welches beide Hinterhöfe trennt, einen hohen viereckigen Aufsatz zu machen, welcher an allen vier Seiten mit großen Bogenfenstern und einer jonischen Säulenstellung geziert, und gleich dem übrigen Schlosse mit einem Altan und Brustgeländer gedeckt sein sollte. Dieser Plan erhielt den Beifall des Kurfürsten. Im J. 1799 wurde der Anfang des Baues mit der Seite nach dem Lustgarten gemacht, welche fast ganz niedergerissen und von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. Im J. 1701 war der Rittersaal bereits so weit fertig, daß man zur Malung der Decke Anstalten machte. Zugleich wurden im innern Schloßhofe die beiden alten vor dem Gebäude stehenden Treppen weggerissen, das jetzige hohe Portal und die beiden in demselben liegenden schönen Treppen gebaut. Die Seite nach dem Schloßplatze zu folgte, an welchen die Hauptmauern ganz stehen bleiben konnten, und nur bis ins vierte Geschoß erhöht, und nach der neuen Anlage verziert wurden. Im J. 1702 war alles von außen und zum Theil auch von innen fertig. Schlüter wollte auch den ganzen innern Schloßhof mit freistehenden korinthischen Säulen verzieren, von der Höhe derer, die sich am Portale befinden, doch konnte er es nicht einmal durchsetzen, daß das große Portal in die Mitte des Hofes gelegt wurde, weil die Kurfürstin während des Baues in ihren Zimmern wohnte, und auch nichts davon verlieren wollte. So muß man denn freilich erstaunen, daß noch eine so große Veränderung des Schlosses in so kurzer Zeit zu Stande kam, wo außerdem noch so manche Unbequemlichkeiten, Hindernisse und Veränderungen während des Baues dazwischen kamen. Friedrich kam nach geschehener Krönung, im Mai 1701 nach Berlin zurück, und bezeigte über den Rittersaal und den Anfang der Paradezimmer großes Vergnügen. Doch mit seiner Würde war auch seine Prachtliebe gestiegen, und was dem Kurfürsten gefallen hatte, genügte dem Könige nicht mehr. Er fand sie viel zu klein. Schlüters Zweck war zwar, daß sie durch das jetzige Quergebäude fortgeführt werden sollten, aber der König wollte mehr Prachtzimmer in gerader Linie haben und der ganze Plan mußte geändert werden. Weil der kurfürstliche Hof durch einen ziemlich niedrigen Gang um den äußersten Schloßhof in den Dom ging,

so wollte Schlüter über die zwei niedrigen Stockwerke des alten Gebäudes einen von freistehenden Säulen getragenen Saal setzen, und dadurch zugleich diesen Theil des Schlosses zu der Höhe der übrigen Gebäude bringen, und dem Hof einen anständigeren Gang verschaffen. Er hatte eine vortreffliche Zeichnung gemacht, den Dom ganz neu mit einer großen und vier kleinern Kupeln zu bauen, und den ganzen Domplatz zu verzieren. Alle diese trefflichen Ideen blieben aber unausgeführt. Selbst die nöthige Umformung des alten Quergebäudes und der winklicht verbauten Gebäude an der Wasserseite unterblieb, weil die Paradezimmer eine schleunige Veränderung forderten. Schlüter mußte also einen ganz neuen Plan machen. Die Symmetrie war nicht anders zu erreichen, als daß man ein dem schon vorhandenen Portale korrespondirendes neues mit gleicher Fensterreihe erbaute. Dies geschah. Das zweite Portal kam an die Stelle des alten obern Schloßthores, der breiten Straße gegenüber zu stehn, und ein demselben entsprechendes wurde nach dem Lustgarten erbaut. Nach dieser Anlage würde die westliche und nördliche Ecke des Schlosses ungefähr bis ans siebente Fenster jenseits des zweiten Portals gegangen und also der Schloßhof um so viel kleiner, die Freiheit aber um so viel breiter geworden sein. Das alte Quergebäude wollte Schlüter vermuthlich ganz wegbrechen, und die beiden andern innern Portale mit den beiden im jetzigen innern Schloßhofe symmetrisch verzieren. Gleichzeitige Nachrichten bezeugen, daß man sogar den Entschluß gefaßt hatte, den Dom ganz wegzubrechen, und den ganzen Schloßplatz, gleich der Stechbahn, mit Bogengängen zu verzieren.

An der Seite nach der Hundebrücke lag die Wasserkunst, ein ziemlich hoher Thurm, in welchem das Wasser der benachbarten Spree in die Höhe getrieben, und vermuthlich ins Schloß gelenkt wurde, welche, nachdem im vorigen Jahrhundert auch die Münze dahin verlegt worden war, der Münzthurm hieß. Derselbe hatte freilich zu dem erhöhten Schlosse keine Proportion mehr. Man machte daher den Vorschlag, ihn dahin, wo später die Börse stand, zu verlegen. Aber der König fand nun einmal großes Vergnügen an dem Glockenspiele, welches er in seinem Schlosse haben und auf diesen Thurm gesetzt wissen wollte. Diesen Gedanken soll der Graf von Wartenberg, der den Nebenbuhler Schlüters, Eosander von Göthe, beschützte, im Könige angeregt haben. Schlüter bekam daher schon im J. 1701 den Auftrag, diesen Thurm bis auf 280 Fuß zu erhöhen, theils damit in dessen oberster Haube das beliebte Glockenspiel hängen, theils damit die Springbrunnen des Lustgartens höher steigen sollten. Er sah das Mißliche solches Unternehmens ein, machte Vorstellungen, der König befahl, und Schlüter gehorchte. Die Erhöhung des Thurmes wurde schnell betrieben. Gleich beim Anfange des Baues bemerkte man in dem alten Thurme einen Riß, welchen Schlüter dem Schloßhauptmann zeigte. Man befahl ihm, nichts desto weniger fortzu-

fahren. Er war zwar so vorsichtig, als möglich, um Schaden zu verhindern, aber schon im J. 1703 zeigten sich mehre kleine Risse. Er veränderte nun zwar die ganze Anlage des Thurmes, um dem Fundament mehr Ausdehnung und Festigkeit zu geben, aber im J. 1706 im Juni, da der Thurm schon zur Hälfte aufgeführt war, wurden die Risse stärker: man besorgte den Einsturz des Thurms, und ließ ihn aufs Schnellste abtragen. Ehe wir indessen zur unheilvollen Katastrophe, welche dieses unverschuldete Versehen im Leben des großen Künstlers herbeiführte, fortgehn, müssen wir der andern Werke Erwähnung thun, welche er gleichzeitig mit dem Schloßbau ausführte. Im J. 1702 machte er das Grabmal des Hofgoldschmids Männlich in der Nicolaikirche, auf welchem von Kennern besonders die Figur der Verwesung, die ein schreiendes Kind umfaßt, gelobt wird. Im Jahr 1703 mußte er, auf Befehl des des Königs, welcher den Brunnen zu Freienwalde gebrauchen wollte, in größter Eile für denselben ein Haus bauen. Deshalb wurde der Berg, dem Brunnenhause gegenüber, zum Theil abgetragen, und ein Gebäude von Holz aufgeführt, welches von außen und innen mit Brettern belegt, mit vortrefflicher Stukaturarbeit geziert wurde. Im Erdgeschosse, das nach jonischer Art verziert war, waren die Wohn- und Badezimmer für den König und die Prinzen. Das zweite Geschoß bestand aus 64 frei stehenden korinthischen Säulen, zwischen denen ein großer Speisesaal war, um den innerhalb der Säulen ein Gang ging*). Der König wohnte in demselben 3 bis 4 Tage; weil aber unglücklicherweise in einer Nacht ein starkes Gewitter mit einem Regengusse entstand, wodurch von dem dahinter liegenden Sandberge, eine Menge Sand gegen des Königs Schlafzimmer geschwemmt wurde, so wurde dem Hofe bei diesem Aufenthalt bange, der König reiste am folgenden Tage ab kam nie wieder. Da das frische Holz ganz mit Gyps überkleidet war und keine Luft hatte, so stockte es bald, und das völlig unbewohnte Gebäude, welches niemand reparirte, mußte, da es ganz baufällig geworden war, im J. 1722 abgetragen werden.

Ein wichtigeres Werk, welches Schlüter in jenem Jahre unternahm, war die Kanzel der Marienkirche. Um sie zu stellen, durchschnitt er den Pfeiler, an welchem sie stehen sollte, stützte diesen auf eine uns unbekannte Weise, und setzte vier Säulen von Sandsteinen darunter, durch welche der Prediger auf die Kanzel geht; ein Unternehmen, welches eben so sehr seine Kühnheit, als seine Einsicht zeigt.

Inzwischen war der Münzthurm aufgeführt worden, und mußte, da er dem Einsturz drohte, abgetragen werden, und der große Mann unterlag der Kabale, welche die Hofleute gegen ihn geschmiedet hatten. Im Juli des Jahres 1706 wurde eine Kommission niedergesetzt, welche aus

*) S. die Abbildung in Bekmanns Beschreibung der Mark. 1r Th. S. 395.

Cosander von Göthe, dem Professor Sturm aus Frankfurt an d. Oder und Grünberg bestand. Hätte man ihm zugestanden, was er ursprünglich gebeten hatte und was weniger Kosten verursacht hätte, nämlich den Thurm abzubrechen und einen neuen Grund zu legen, so würde er ohne Zweifel ein dauerhaftes Werk gebauet haben. Die Richter benahmen sich jeder auf seine Weise, doch keiner so, daß er dem verkannten Meister zu Hülfe gekommen wäre. Sturm, der ein sehr leidenschaftlicher Mann und durch Cosander eingenommen war, schrieb in seinem Bericht auf das Heftigste gegen den Angeklagten, und, wenn schon er in späteren Schriften öffentlich sein Urtheil zurückgenommen und gezeigt hat, welche fast unmögliche Aufgabe man dem Baumeister zugemuthet hatte, so schien er doch der Gefährlichste zu sein. Cosander von Göthe dagegen faßte seinen Bericht zwar in gemäßigteren Ausdrücken ab, weil er seinem notorischen Nebenbuhler die Freude des Triumphes verhehlen wollte, die er bei seinem Sturz empfand, griff aber den ohnehin tief Gekränkten unter falschem Namen, oder wenigstens mit Verschweigung des seinigen späterhin im Theatrum Europäum, Th. XVII. S. 102 an, und sprach ihm als einem Bildhauer jede Kenntniß in der Baukunst ab. Grünberg verhielt sich nur zustimmend. Die Folge dieser Gutachten war denn, daß Schlütern die Fortsetzung des Schloßbaues genommen und nebst seinem Gehalt von 2000 Rthlr. an Cosander übertragen wurde. Er blieb nur noch als Königl. Bildhauer am Hofe und erhielt als solcher eine Besoldung von 1200 Rthr. Er baute noch das von Kamekesche Haus, den späteren Freimaurergarten und modellirte im J. 1708 den in der Königl. Gruft befindlichen schönen Sarg des Prinzen Ludwig und späterhin den König Friedrichs I. Sein Glück schien aufs Neue zu blühen, als ihn Peter der Große im J. 1713 nach Petersburg berief, und ihm eine Menge glänzender Bauten auftrug, doch er starb schon im Anfange des Jahres 1714. Wohin seine in Rußland gemachten Zeichnungen gekommen sind, weiß man leider nicht. Von seiner Witwe ist dagegen noch eine Bittschrift erhalten worden, in welcher sie am 2. Juli 1714 eine rückständige Forderung sollicitirt, doch den Bescheid erhielt, sie hätte sich zu der in der Edictalcitation (vermuthlich der Baugläubiger) gesetzten Zeit melden sollen.

Über die Größe und Vortrefflichkeit seiner Werke zu urtheilen, würde uns, die wir von der Baukunst keine Kenntniß haben, schlecht anstehn, doch die Fruchtbarkeit eines solchen Genies dürfen wir bewundern, der in den dreizehn Jahren von 1694 bis 1706, das weitläuftige Gebäude des Schlosses nebst andern Bauten vollbracht und eine Menge Zeichnungen zu andern angefertigt hat, der außer den beiden Statuen, Kurfürst Friedrich Wilhelms und König Friedrichs I. die er selbst ins Große modellirte, zu wohl noch achtzig Statuen die Modelle gemacht, viele Modelle zu halb erhabenen Arbeiten, Zierrathen, Tropäen, Decken, Thür-

und Kaminstücken, und der als ein sehr dienstfertiger Mann beständig für andere Künstler, wie Bilhauer, Goldschmiede, ja für Tapetenwirker, Tischler u. s. w. Zeichnungen und Modelle anzufertigen nicht ermüdete. Daß er bei allen diesen Aufträgen keine Schätze sammelte, ist aus einer Bittschrift klar, welche er im Jahr 1702 einreichte, und in welcher er erwies, daß er bei dem Gehalt von 1000 Rthlr. welches er als Baumeister erhielt, noch von seinem Bildhauergehalte zusetzen müßte, da er fortwährend 4 bis 7 Zeichner beschäftigte, (was allein jährlich 800 Rthlr. kostete) und denselben Local und Material für ihre Arbeiten geben müßte. Ferner erzählt er in derselben, daß er, um nicht täglich überlaufen zu werden, sich ein Haus vor der Stadt hätte miethen müssen, um in Ruhe seinen Gedanken und Arbeiten leben zu können, wie er ferner bei allen Werkleuten und Künstlern in ihren Wohnungen ihre Arbeiten untersuchen und betreiben müßte, so daß er in einem Tage wohl 30 bis 40 Personen zu besuchen gezwungen sei; bei dem Allen habe er seit 1699 als Hofbaumeister noch nichts empfangen, aber von seinem Gehalte als Hofbildhauer 2800 Rthlr. zugesetzt. Man erhöhte also sein Gehalt jährlich um 1000 Rthl. von denen es freilich sehr zweifelhaft ist, ob er sie richtig bekommen hat. Im J. 1705 waren seine Auslagen wieder so groß geworden, daß man ihm ein Geschenk von 8000 Rthlr. bewilligte. Eine jede Art von Eigennutz war ihm fremd, und im J. 1704 bat er daher dringend, ihn mit der Behandlung der Rechnungen für Künstler und Werkleute zu verschonen, was bei minder gewissenhaften Baumeistern nicht der geringste Ertrag ihrer Stellung ist.

Mit dem Abtreten Schlüters von seiner Stellung als Hofbaumeister beginnt in der Baugeschichte Berlins eine neue Epoche, die der vorhergehenden an Glanz zwar nicht unähnlich ist, an innerm Gehalte aber bei Weitem nachsteht. Wir versparen daher alles, was Eosander von Göthe und seine Zeit betrifft, für den nächsten Abschnitt.

Mit der Baukunst war die Bildhauerkunst eng verbünden, ja die Meister der italienischen Schule in der ersteren pflegten es auch in der andern zu sein. Wenn schon die Namen der Bildhauer in dieser Periode weniger Berühmtheit erlangt haben, so dürfen wir sie doch nicht übergehen. So verfertigte Johann Christoph Döbel, Hofbildhauer und Landbaumeister, die Kanzel in der Parochialkirche und im J. 1690 die neue Kanzel im Dom, Friedrich Gottlieb Herfort, der in Italien gewesen war, und im J. 1696 nach Berlin zurückkam, arbeitete im Schlosse nach Schlüters Modellen, und wurde i. J. 1702 Hofbildhauer, Renat Charpentier, zu Cuillé, in Anjou i. J. 1677 geboren, kam mit de Bodt nach Berlin, und machte unter andern Gebäuden desselben, die er verzierte, die Zierrathen des v. Bodt gebauten Portals zu Potsdam, vielleicht auch einige von den am Zeughause befindlichen, Wilhelm Hülot aus Frankreich, wurde im J. 1700 als Hofbildhauer mit 700 Rthlr. Gehalt angestellt. Von ihm sind die

Tropäen auf dem Zeughause und die vier Bildsäulen, die vor der Hauptstirnwand desselben stehen, und das Bild des Königs über dem Hauptportal, welches er im J. 1606 modellirte, wurde von Jakobi gegossen. Johann Rietfeld wurde ebenfalls im J. 1700 als Hofbildhauer mit 300 Rthlr. Gehalt angestellt, starb aber schon im J. 1703. Außer ihnen ist noch Peter Baker zu nennen, der viele Bildsäulen nach Schlüters Modellen ausgeführt hat, insbesondere an den Sklaven bei der Bildsäule des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen beschäftigt gewesen ist, waren auch Brückner, der ebenfalls als guter Bildhauer genannt wird, Theil genommen haben soll. Johann Georg Glume aus Wanzleben im Magdeburgischen, Henzi, Daniel Volckert, aus Augsburg gebürtig, Johann Samuel Nahl, der Vater, aus Anspach, und besonders Georg Friedrich Weihenmayr müssen als diejenigen genannt werden, welche Schlütern hülfreiche und geschickte Hand boten. Der Letztere, welcher aus Ulm gebürtig war, kam im J. 1696 nach Berlin und versah für Schlüter seit 1696 den Zeichenunterricht in der Akademie der Künste, bossirte auch viel in Wachs und in Thon und hat nach Schlüters Modellen viele Bildsäulen, Vasen und Tropäen verfertigt. Im J. 1708 nach Herforts Tode, wurde er zum Hofbildhauer und später zum Rector der Akademie der Künste ernannt. Er starb im J. 1715. Zum Schluß nennen wir David Sapovius, den Lehrer Schlüters, als sich jener in Danzig befand, welchen sein großer Schüler aus Dankbarkeit nach Berlin berief und bei dem Schloßbau beschäftigte.

Doch unter den Künstlern, welche sich um Schlütern wie zu einer Gruppe zusammenstellen, dürfen wir vor allen nicht Johann Jacobi vergessen, von dem schon im Vorübergehn die Rede gewesen ist. Er wurde im J. 1664 zu Homburg vor der Höhe geboren und lernte das Schmiedehandwerk. Er wanderte als Gesell nach Frankreich, bekam dort Schmiedearbeit in der königl. Gießerei und wurde dadurch dem berühmten Balthasar Keller, Aufseher der königl. Gießerei, bekannt, der ihn außerordentlich anzuregen verstand. Er kam im J. 1697 wahrscheinlich in Folge eines Rufes nach Berlin. Seine erste Arbeit war die Bildsäule des Kurfürsten Friedrichs III. zu Fuß, nach Schlüters Modell, die sich im Zeughause befindet; und weil der damalige Stückgießer, Martin Hinze, den Guß der Bildsäule des Kurfürsten Friedrich Wilhelms des Großen zu übernehmen sich nicht getraute, so erbot sich Jacobi dazu, und vollführte denselben im J. 1700 äußerst glücklich. Er bekam dafür 80,000 Rthlr. und wurde nach Hinzens Tode zum Inspector der königl. Gießerei ernannt. Außer mehren Kanonen, von denen die beiden großen mit Schlüterschen halberhabenen Arbeiten gezierten Stücke, Asien und Afrika, nachher eingeschmolzen wurden, goß er im Jahr 1705 die große Glocke für den Dom, die 101½ Cent. 34¼ Pfd. wog. Er starb im Jahr 1725.

Außerdem war unter den bildenden Künsten keine so sehr geschätzt und befördert, als die Stempelschneidekunst, so daß sich der treffliche Güther in Stand gesetzt sah, das Leben des Königs Friedrichs I. auf eine so reiche Art mit den Abbildungen der bei jeder Gelegenheit geprägten Schaumünzen auszustatten, daß die Geschichte selbst fast nur wie ein dünner Faden unter diesem Behange von Zierrathen hinläuft. Alle wichtigen und nicht wenig unwichtige Ereignisse in dieser Periode wurden durch Schaumünzen der Vergessenheit entrissen. Diese wurden nicht nur bei der Errichtung der Universität Halle, bei der Einnahme der Vestung Bonn, bei Kriegs- und Friedensereignissen geschlagen, sondern als am 14. April 1701 der Kronprinz unter der Anleitung des Grafen von Wartenberg als Oberstallmeisters zuerst auf der Reitbahn ein Pferd bestieg, so wurde auf diese wichtige Handlung eine Medaille geprägt, welche den jungen Prinzen darstellt, wie er in den Schranken der Reitbahn ein muthiges Roß regiert, mit der Umschrift: **praeludia Regni**, das Vorspiel der Regierung. Und unter was für einem Bilde, setzt Güther hinzu, sollte wohl die Führung eines Staates geschickter, als unter der Regierung eines Pferdes, vorgestellt werden können? — Der Herr von Besser, der in seinen Schriften Th. II. S. 770 diese Moral nicht verfehlt, endigt daher die von ihm dem Herrn v. Dankelmann eingegebenen Worte mit folgenden Reimen:

Ich wünsche, daß wie Du, des Staates Ebenbild,
Jetzt ein gezähmtes Pferd lernst nach der Regel führen,
Also der Unterthan, was Deine Reitkunst gilt,
Dereinst an Deiner Kunst des Reitens mögen spüren!
Dann wird er glücklich sein; und dann werd ich zugleich
Mein und der Meinen Glück auf seine Wohlfahrt bauen;
Wenn nämlich Du, mein Prinz, an Deinem Königreich,
Wie gut ich Dich gesetzt, wirst unaufhörlich schauen.

Der geschickteste unter den Medailleurs war Raimund Falz, im J. 1658 zu Stockholm geboren. Er erlernte anfangs die Goldschmiedekunst, das Zeichnen, Wachsbossiren u. s. w. und errang die Meisterschaft in seiner Kunst beim Medailleur Cheron in Paris. Vom französischen Hofe erhielt er eine jährliche Pension von 1200 Livres, und bekam auch vom schwedischen Hofe, wo er in der pommerschen Münze arbeitete, eine jährliche Besoldung. Friedrich III. berief ihn im J. 1688 nach Berlin, wo er, nach mehren Schwierigkeiten, im J. 1691 den Befehl auswirkte, daß man ihm die Maschine zum Prägen der Medaillen nebst der freien Wohnung auf dem Schloßhofe überlassen sollte. Er starb am 21. Mai im Jahre 1703. Sein Bildniß ist von David Richter gemalt, und im J. 1704 von Heckenauer gestochen worden. Außerdem sind noch einige Denkmünzen aus den Jahren 1694 bis 1726 von H. P. Groskurt erhalten, und im J. 1694 verfertigte Christian Wermuth eine Gedächniß-

münze auf die Stiftung der Universität Halle. Bei der Überreichung einer Denkmünze auf den Schloßbau und zwei andere mit den Bildnissen des Königs und seiner Gemahlin versuchte er es, in Falzens Stelle einzutreten, doch bekam er nur den Titel eines „königl. Medailleurs von Haus aus," und gab es auf, in Berlin um eine Anstellung nachzusuchen.

Unter den Kupferstechern sind für diese Periode besonders die Gebrüder Blesendorf zu nennen, von denen der ältere, Samuel Blesendorf, viele Bildnisse der damals hier lebenden Maler, zum Theil auch eigne Zeichnungen in Kupfer gestochen hat. Als sein bestes Stück wird Markgraf Johann von Anspach und dessen Gemahlin nach einem trefflichen Bilde von Kaspar Netscher gerühmt. Er malte eben so gute Bildnisse in Oel, wurde im J. 1690 Hofkupferstecher mit 250 Thlr. Gehalt und starb 1706, wo sein jüngerer Bruder, Konstantin Friedrich, in seine Würde und sein Gehalt eintrat. Auch er hatte bis dahin vortrefflich in Oel gemalt, viel für Kupferstecher gezeichnet, und selbst verschiedene Dinge geätzt. Ein Schüler von Samuel Blesendorf war Johann Ulrich Crause, der den Leichenkondekt des Kurfürsten Friedrich Wilhelm des Großen auf Kosten Friedrichs **III.** mit Beihülfe von Augustin Oldenburgh auf 87 Blätter in Patentform gestochen hat. Der letztere, welchen Samuel Blesendorf aus Amsterdam kommen ließ, um unter ihm zu arbeiten, hielt sich hier nur bis zum Tode seines Beschützers auf, und kehrte im J. 1706 in sein Vaterland zurück. Neben Blesendorf mit seinen Genossen muß Johann Hainzelmann angeführt werden, der im J. 1640 zu Augsburg geboren wurde. Er erlernte seine Kunst anfangs in seiner Vaterstadt, ging dann nach Paris, wo er bei F. Poilly die Meisterschaft errang, und wurde im J. 1688 Hofkupferstecher in Berlin, wo er mehre vortreffliche Bildnisse in Kupfer stach, die er meistentheils selbst nach dem Leben zeichnete. Er starb im J. 1693. Geringeres Verdienst scheint Paul Decker gehabt zu haben, der im Jahr 1677 zu Nürnberg geboren, im J. 1699 nach Berlin kam, um von Schlüter die Baukunst erlernen, in dessen Hause er wohnte, und der ihn auch zu mehren Zeichnungen beim Schloßbau gebraucht hat. Im J. 1703 stach er das Königl. Schloß, so wie es nach Schlüters Gedanken hatte werden sollen, mit Heckenauers Beihülfe in Kupfer, und unter mehren andern Blättern auch den Titel zur Krönungsgeschichte Friedrichs **I.** Im J. 1706 ging er wieder nach Nürnberg, und starb 1713 als Hofbaumeister zu Baireuth. Er hat sich namentlich durch die Herausgabe eines Werkes in Folio: Der fürstliche Baumeister, betitelt, bekannt gemacht. In seinen Entwürfen wird indessen die Überhäufung mit vielen Zierrathen getadelt, ein Fehler, der auch an verschiedenen Heften mit Zeichnungen für Goldschmiede, Gypsarbeiter u. s. w., die er bekannt machte, gerügt wird.

Alle andern Künste haben indessen nicht so viele Repräsentanten aufzuweisen, als die Malerei, welche vorzugsweise unter der Regierung

Friedrichs III. beschützt wurde. Hier sind besonders folgende Namen zu nennen: Kornelius Abraham Bega, in Holland im Jahre 1650 geboren, war ausgezeichnet in Landschaftsstücken nach Berghems Manier, und verstand sich, da er nebenher die Baukunst studirt hatte, vortrefflich auf die Perspective. Er malte gleich bei seiner Ankunft in Berlin die Belagerung von Stettin, die in eine Tapete gewirkt wurde, und fünf Stücke an der Ehrenpforte beim Begräbniß des großen Kurfürsten. Der Kurfürst ließ ihn darauf im J. 1696 nach Halberstadt, Minden, Bielefeld, Klewe und Wesel reisen, um Schlösser und Landschaften aufzunehmen, waraus er bedeutende Stücke anfertigen sollte, doch sein plötzlicher Tod, der schon im J. 1697 an einem Schlagfluß erfolgte, hinderte die Ausführung seiner Entwürfe. Er hatte nur 9 Jahre lang mit dem Titel eines Hofmalers und einem jährlichen Gehalte von 500 Thlr. gearbeitet. Samuel Theodor Gerike, der im J. 1665 zu Spandau geboren wurde, lernte im J. 1687 und den folgenden die Malerei auf kurfürstliche Kosten bei Romandon. Im J. 1694 wurde er nach Rom geschickt um dort, auf päpstliche Erlaubniß die bedeutendsten antiken Bildsäulen zum Nutzen der neu anzulegenden Akkademie der Künste im Gyps formen zu lassen. Zugleich studirte er die Malerei bei Maratti. Er brachte daher bei seiner Rückkehr auch eine Menge Kunstsachen, große Modelle der antiken Bildsäulen nebst den Formen, Abgüsse von halberhobenen Arbeiten, Gemälde, Kupferstiche und Zeichnungen zum Besten der Academie mit, zu deren Director er ernannt wurde. Er wurde schon im J. 1696 Hofmaler mit 600 Thlr. Gehalt und starb im J. 1730 zu Berlin. Seine eigenen Kompositionen werden nicht sehr gerühmt. Ein minder glänzendes Loos, aber größeres Geschick hatte Peter Kaulitz, der in Berlin von sehr armen Eltern geboren, als Trommelschäger unter das Derflingersche Dragonerregiment gegeben wurde. Er erhielt bei einer Reduction der Truppen seinen Abschied, und kam bei einem jungen Maler in Dienste, der ihn mit nach Rom nahm. Hier war er äußerst fleißig und legte sich namentlich auf die Landschaftsmalerei. Im Jahre 1681 kam er zurück und wurde 1695 zum Kurfürstlichen Landschaftsmaler mit 100 Thaler Gehalt ernannt, dach so, daß ihm seine Arbeiten, deren er sehr viele lieferte, besonders bezahlt wurden. Auch mehre Thierstücke wurden von ihm gemalt, und besonders gut verstand er sich auf die Reparatur alter Gemälde. Er starb in Berlin im J. 1719. Paul Carl Leygebe, im J. 1664. zu Nürnberg geboren, kam im J. 1688 nach Berlin, wurde Professor der Anatomie bei der Academie der Künste und ward besonders in Pferde- und Jagdstücken gerühmt. Theodor Lubienitzky, 1653 zu Krakau geboren, lernte seine Kunst in Hamburg und in Holland bei Lairesse. Er ging von dort nach Florenz und nachher nach Hannover, von wo er im J. 1697 nach Berlin berufen und als Kammerjunker und Hofmaler mit 600 Thlr. Gehalt als Mitglied der Kunstacademie angestellt wurde.

Im Jahre 1702 wurde er Rector der Academie, ging aber im J. 1706 in sein Vaterland zurück. Auch er malte Historienstücke und Landschaften. In Seestücken war besonders Michael Madderstegh, zu Amsterdam 1659 geboren, ein Schüler von Backhuyzen ausgezeichnet, der zugleich ein trefflicher Schiffsbaumeister war. Er wurde 1798 zum Hof-, See- und Schlachtenmaler mit 1000 Thlr. Gehalt angestellt, doch mit der Bedingung, nur für den Kurfürsten zu malen. Der König Friedrich I. ließ von ihm eine Fregatte bauen, welche seinen Namen führte, 82 Fuß lang, 23 Fuß breit war und 22 Kanonen führte, und dies Schiff, welches in Holland gebaut war, wurde im J. 1704 nach Berlin auf die Spree gebracht, und mit vieler Mühe bis an die Rückseite des Schlosses an die lange Brücke geschleppt, wo König Friedrich I. zuweilen Gastmale darauf hielt. Madderstegh hatte es mit allerhand Malereien und Bildhauerabeit verziert. Dies Schiff sowohl, wie die Jagd, welche auf der Havel bei Potsdam lag, wurden von König Friedrich Wilhelm I. dem Kaiser Peter I. geschenkt, der sie nach Petersburg bringen ließ. Ein Märtyrer seiner Kunst wurde Martin Probener, der, nachdem er 1690 dem Kurfürsten zu Eyseringen in Braband eine Zeichnung, welche das Lager von Hull vorstellte, überreicht hatte, von demselben mit 200 Thaler beschenkt und mit dem Auftrage nach Bonn und Wesel geschickt wurde, um einen Abriß von der dortigen Gegend zu nehmen. In dieser friedlichen Beschäftigang wurde er aber von den Franzosen ertappt, gefangen genommen und zu Navagne ins Gefängniß geworfen. Nachdem er endlich befreit worden war, wurde er im Jahre 1691 mit 600 Thlr. zum Hofmaler ernannt, und starb im J. 1701 als Director der Academie der Künste, nachdem er noch kurz vor seinem Tode verschiedene große Gemälde zu den Ehrenpforten beim Einzuge des Königs gemacht hatte. Andreas Stech, ein Bildniß- und Geschichtsmaler aus Danzig, ist besonders dadurch bekannt geworden, daß Blesendorf und die berühmtesten Kupferstecher nach seinen Zeichnungen arbeiteten. Johann Friedrich Wenzel, zu Berlin 1660 geboren, lernte hier die Malerei, und wurde im Jahre 1694 auf Kurfürstliche Kosten nach Rom geschickt, wo er vorzugsweise Karl Maratti studirte. Im J. 1703 wurde er zurückberufen, und zum Hofmaler mit 300 Thaler Gehalt ernannt, besonders um die Ceremonien bei der Krönung des Königs zu malen, die zu der gedruckten Krönungsgeschichte in Kupfer gestochen wurden. Er malte späterhin viel in den Zimmern des Berliner Schlosses und in Oranienburg ein großes Deckenstück, die Apotheose des Hauses Oranien. Nach Friedrichs I. Tode ging er nach dessen Dresden, wo er 1729 starb. Einer ganz besondern Bevorzung genoß Joseph Werner, der zu Bern im J. 1637 geboren, die Malerei in Frankfurt am Main bei Matthäus Merian gelernt hatte, von dort nach Rom ging und sich vorzugsweise auf Miniaturmalerei legte; doch malte er auch Historienstücke und Portraits. Bis zum J. 1682

befand er sich in Augsburg. Er wurde nach Frankreich berufen, wo er großen Ruhm erndtete und dies machte den Freiherrn von Dankelmann auf ihn aufmerksam. Er berief ihn im J. 1695, ohne Vorwissen des Kurfürsten als Director der neu anzulegenden Academie der Künste desgleichen aller Kunstarbeiten und Zierrathen an Kurfürstlichen Gebäuden, Tapezereien, Bildhauereien, Goldschmiedereien, Schreinwerkereien und andere dergleichen Sachen" nach Berlin. Zugleich wurde ihm „die Aufsicht über alle Kurfürstlichen Gemälde, sowohl im berlinischen als in andern Schlössern, deren Säuberung, bessere Stellung und Reinigung u. s. w. aufgetragen. Zugleich versprach er, bei dem Ankauf der Malereien sein Gutachten zu geben, und „sein angefangenes Werk von der Malerei, welches bei dergleichen neu einzurichtenden Academieen höchst nothwendig ist, zu kontinuiren und auszuführen." Dafür wurden ihm 1000 Thaler unter der Bedingung zugesagt, auch Privatbestellungen annehmen zu dürfen. Späterhin wurden ihm noch 400 Thaler zugelegt, die nach seinem Abgange seinem Sohne Christian Joseph gegeben wurden. Dies geschah im Jahre 1706 nachdem er sich vielfach mit seiner Umgebung veruneinigt hatte. Er ging daher nach seinem Vaterlande, wo er im J. 1710 starb. Sein Gehalt genoß er bis an seinen Tod. Die Reihe der Historien- und Landschaftsmaler beschließen wir mit den Gebrüder Terwesten. Der ältere von beiden, Augustin Terwesten, wurde im J. 1649 geboren, und lernte, nachdem er das Zeichnen geübt und im Bossiren wie im Arbeiten von getriebenem Gold und Silber beschäftigt gewesen war, die Malerei bei Wieling, und ging sodann nach Italien Frankreich und England. Im J. 1692 wurde er als Hofmaler mit 1000 Thaler Gehalt nach Berlin berufen, jedoch mit der Bedingung, nur für den Kurfürsten arbeiten zu dürfen. Späterhin erhielt er eine Zulage von 2000 Thalern. Das Deckenstück in der Porzellankammer in Oranienburg war seine erste Arbeit. Er war es, dem man vorzugsweise die erste Einrichtung der Akademie der Künste zu danken hatte, zu deren Director er dreimal ernannt wurde. Er starb zu Berlin im J. 1711. Sein jüngerer Bruder Matthäus Terwesten, wurde im Haag 1670 geboren. Er studirte zu Berlin auf der Academie, deren ältester Schüler er war. Nachdem er Italien besucht hatte, malte er nach seiner Rückkunft ein Deckenstück in Charlottenburg im J. 1705 und wurde im folgenden Jahre Mitglied der Academie der Künste. Im J. 1710 nach dem Tode seines Bruders ging er nach Holland zurück. Aus der Zeit des großen Kurfürsten befand sich ebenfalls noch Gedeon Romandon in Berlin, der schon im Jahr 1675 als Refugirter hieher kam, und als Hofmaler mit 500 Thaler Gehalt angestellt wurde. Der Kurfürst sandte ihn nach Italien, um die berühmtesten Gemälde zu kopiren, wo er namentlich in Modena die dort vorhandenen Arbeiten des Korreggio eifrigst studirte. Im J. 1689 wurde ihm die Aufsicht der Kurfürstlichen

Gemälde aufgetragen, und nachdem er späterhin Professor der Academie der Künste mit 1000 Thaler Gehalt geworden war, endete er frühzeitig seine künstlerische Laufbahn im J. 1698. Gleichzeitig mit ihm sind die Gebrüder Hüault zu nennen, welche im J. 1686 zu Hofmalern, ein jeder mit dem Gehalt von 200 Thalern, angenommen wurden. Der ältere von ihnen, Johann Peter Hüault, bekam im J. 1691 ein Gehalt von 400 Thalern, wofür er jährlich 2 Miniaturgemälde zu liefern hatte. Im J. 1700 nahmen jedoch beide Brüder ihren Abschied und gingen in ihr Vaterland nach Genf zurück.

Als Portraitmaler werden genannt: Lorenz Eppenhof, aus Holland gebürtig, der in Schmelzfarben malte und im J. 1685 nach Berlin kam. Im J. 1689 bekam er 300 Thaler jährliches Gehalt, mit der Bedingung, daß er sechs Bildnisse unentgeltlich und die übrigen das Stück zu 30 Thaler machen sollte. Er mußte jedes Vierteljahr eine gewisse Anzahl Bildnisse des Kurfürsten und der Kurfürstin malen, die verschenkt wurden. Michael Schröckh, der 1670 zu Presburg in Ungarn geboren wurde, kam im J. 1698 nach Berlin und erhielt im folgenden Jahre die Anwartschaft auf eine Stelle bei der Academie der Künste, die ihm indessen entging. Michael Geisler war Adjunct bei der Maleracademie; Wilhelm von Langerveld, ein Sohn Rütgers, war nebenher Kastellan bei der Academie; Georg Liszewsky, 1674 in Polen geboren, kam bei Cosander v. Göthe in Dienst, der sein Talent für die Malerei ausbilden ließ; Johann Christoph Merk, aus Hall in Schwaben, war Adjunct der Academie der Künste und wurde späterhin von König Friedrich Wilhelm besonders dazu benutzt, um sehr viele von seinen großen Grenadieren in Lebensgröße zu malen; David Richter endlich ist dadurch bekannt geworden, daß Blesendorf und Tscherning nach seinen Bildnissen gestochen haben.

In der Tapetenmalerei ist Joseph Franz Casteels zu nennen, der mit seinem Bruder schon im J. 1688 aus Braband nach Berlin gerufen wurde. Er bekam anfänglich 300 Thaler Brabandisch Geld und im J. 1694, nach dem Tode seines Bruders, 500 Thaler Brandenburgisch. Ein bedeutender Theil der auf dem Schlosse befindlichen Hautelissetapeten sind unzweifelhaft von diesen beiden Brüdern.

Während der Kurfürst auf diese Weise bemüht war, den einzelnen Künstlern eine jede Art von Unterstützung und mannigfache Begünstigungen zu gewähren, so übertraf doch die Errichtung einer Academie der Künste nach dem Muster der in Rom und Paris befindlichen Anstalten dieser Art alles, was man bis dahin in Deutschland darin Ähnliches geleistet hatte, und ist ein ruhmwürdiges Denkmal der Kunstliebe und Humanität jener glorreichen Zeit. Die Veranlassung zu dieser segensreichen Stiftung, welche die Ausbildung der Kunst in den kurfürstlichen Staaten und namentlich in Berlin beförderte, war ein Privat-

verein von Künstlern, welchem unter andern auch Augustin Terwesten angehörte. Dieser regte bei der Überreichung eines Gemäldes, welches den Beifall des Kurfürsten hatte, bei demselben den Gedanken an, daß sich durch huldreiche Unterstützung aus jenem Verein eine Academie bilden ließe, welche der Kunst einen neuen Aufschwung zu geben im Stande wäre. Friedrich ergriff diesen Gedanken mit Lebhaftigkeit, und Terwesten erhielt Befehl, mit Zuziehung von Schlüter und den Malern Joseph Werner und Michael Probener den Plan zu entwerfen. Durch mancherlei Streitigkeiten, welche über das Directorium, das der Herr v. Dankelmann an Werner lebenslänglich übertragen wollte, entstanden, wie durch den Sturz dieses ausgezeichneten Staatsmannes, wurde die Eröffnung der Academie bis zum 11. Juli 1699, dem Geburtstage des Stifters, verschoben, nachdem die Stiftungsurkunde am 20. März dieses Jahres vollzogen war. Sie lautet wörtlich folgendermaßen:

Wir Fridrich der Dritte rc. haben zu mehrer Etablirung und desto nützlicher Fortpflanzung aller Künste und Wissenschaften, in allen Unsern Landen, in unsern hiesigen Residenzen eine Kunst-Academie, zum Aufnehmen der Maler-, Bildhauer- und Architecturkunst, aufrichten wollen, wovon wir dieses Reglement und nöthige Eintheilung vorhergehen lassen: darnach sich sowohl die Lehrer, Director, Rectores und sämmtliche Mitglieder, als die Lernenden und Scholaren schuldigst zu achten hätten.

1. Bestellen demnach hiezu den verordneten Prorectorem und Substitutum, welcher unter der Oberaufsicht des gemeldeten Prorectoris der Academie Aufnehmen und Bestes fleißig beobachten, über die allbereits gemachten oder noch zu machenden Ordnungen fleißig halten, auch dahin sehn soll, daß alles wohl und ordentlich zugehe und der bei der Fundation abgezielte Zweck erreicht werde.

2. Hierauf folget der Director, welcher ohne Specialbefehl oder Verordnung keine Neuerung machen, sondern sich bemühn soll, daß die neben ihm stehenden Rectores, Professores und Adjuncti ihre zur Information gewidmeten Stunden gehörig abwarten, auch treu und fleißig, ein jeder in seiner Profession, treulich lehren möge; auch soll er dafür sorgen, daß die Einnahme- und Ausgabeberechnungen durch den dazu bestellten Kassirer richtig geführet, ohne sein Wissen nichts ausgezahlet, sondern alles von ihm unterschrieben und bedungen, die Privilegia und Freiheiten von ihm unterzeichnet, Zeichen für diejenigen, so die Academie frequentiren, ausgetheilet, die Modelle angeschafft und unterhalten, und was sonst zur Verbesserung und Nutzen der Academie gereichen könnte, bei Zeiten angegeben, item die gewöhnlichen Wochenconferenzien zum Nutzen der Studirenden befördert, auch zu Hebung oder Beilegung vorfallender Differentien (welches durch die Pluralität der Stimmen am füglichsten geschehen kann) aller Fleiß angewendet, folgends eine große Zusammenkunft aller academischen Mitglieder auf den 1sten Julius an-

gestellt, deshalb die Zimmer ausgezieret, dabei nach geschehener Censurirung der gesetzte Preiß ausgetheilet und die vacanten Ämter besetzt werden. Und wollen wir ins Künftige des Directors Amt aus erheblichen Ursachen von Jahr zu Jahre unter den vier Rectoren abwechslungsweise verwaltet wissen, es wäre denn, daß es Uns, auf der Academie unterthänigstes Vorstellen, gefällig wäre, jemanden diese Würde auf länger zu lassen, und soll der 8te Julius zum Wahltage gehalten werden.

3. Nach diesem soll ein kunsterfahrner Mann das academische Decanusamt führen, die academischen Siegel bewahren, alle Freiheiten und Acten mit unterzeichnen und soll selbiger schon Director gewesen sein, ehe und bevor er zu dieser Dignität gelangt.

4. Sollen vier Rectores sein, die monatlich das Modell stellen, und die Woche zweimal, als des Mittwochs und Freitags, Abends von 5 bis 7 Uhr, nach dem Leben zu zeichnen unterweisen, die Lernenden dabei mündlich informiren, in den Gewändern, Antiquitäten und lebendigen Modellen corrigiren, auch ehe das Jahr verflossen, eine solche Zeichnung (nämlich von reicher Invention) hinterlassen, welche würdig, von den Klassen nachzuzeichnen und in Kupfer gestochen zu werden, also, daß alle Jahre gewisse Sachen zu Unserm Andenken können in Druck befördert werden. Zu solcher Rectoratstelle soll niemand admittirt werden, er habe denn zuvor seine Capacität durch eine abgelegte Probe im Zeichnen gezeiget, und wenn solche durch einhellige Einstimmung der ganzen Academie capable befunden worden, angenommen und introduciret werden.

5. Müssen Professores erwählet werden, welche die Architectur, Geometrie, Perspective und Anatomie an einem gewissen Tage in der Woche dociren.

6. Die vorgedachten Rectores sollen jeder seinen Adjunctum haben, welcher unterdessen bei denen Klassen unterweise; in Abwesenheit des Rectoris aber soll der Adjunctus seine Vices vertreten, das Modell stellen, und deshalb mit des Rectoris Autorität versehn sein. Aus diesen vier Adjunctis soll bei Abgang eines Rectoris, wenn er dazu geschickt genug befunden wird, die Stelle besetzt werden; es kann aber auch ein vortrefflicher Künstler, der etwan möchte berufen werden, sogleich zum Rectorate gelassen werden, wenn er gleich vorher kein Adjunctus gewesen ist. Noch werden erfodert zwei extraordinäre Adjuncti, die wöchentlich zweimal in der ersten Klasse informiren, nämlich den Dienstag und Donnerstag von 2 bis 4 Uhr; dieser soll bei vorkommender Vacanz am ersten gedacht werden.

7. Der academische Secretarius soll allen Versammlungen beiwohnen, das Protocoll halten, die Acta, Privilegia, Attestata und andere Schriften, welche zur Academie gehören, aufheben, die academischen Patente und Introductionsscheine, ingleichen die Annehmungen und Be-

stallungsbriefe der Officianten, Academisten und der übrigen zur Unterweisung recipirten Jugend, verfertigen und auf des Directors Befehl expediren.

8. Der Kassirer soll die zum Behuf der Academie gestifteten Gelder quartaliter gegen Quittung aus den ihm assignirten Kassen einheben, selbige Unsrer Verordnung gemäß, mit Wissen des Directoris, austheilen, von seiner geführten Administration aber dem vorgesetzten Prorectori oder dessen Substituten, in Beisein des Directoris, gegen den 1sten Julius jährliche Rechnung ablegen, welche alsdann bei der Academie verwahrlich aufgehoben und beigelegt werden soll.

9. Der Kastellan soll fleißige Aufsicht haben über die vorhandenen Schildereien, Statuen und andere Mobilien, so in denen zur Academie destinirten Zimmern sind, das Inventarium halten, nichts ohne des Directors Permission copiren lassen, noch einige Sachen, als Zeichnungen und Kupferstiche, verleihen oder herauszutragen zugeben; soll bei rechter Zeit die Klassen öffnen und schließen, Lampen und Feuer unterhalten und bemüht sein, daß alles rein und sauber sei. Auch soll er des Dienstags und Donnerstags um 2 Uhr, ehe die Unterweisung anfängt, der studirenden Jugend in der ersten Klasse das dazu verordnete Gebet mit Andacht vorlesen, wornach sich auch mit gebührendem Respect und Ehrerbietung dieselbigen zu verhalten wissen werden.

10. Wenn jemand der Academie inkorporiret, und Freiheit haben will, sich selbigen Privilegien und Prärogativen zu gebrauchen, so soll er sich desfalls bei dem Director angeben, welcher, nach gehaltener Conferenz mit den academischen Mitgliedern, von seiner Kapacität urtheilen wird; wo er selbiges würdig ist, so bekommt er ein Patent vom Directore, Decano und den sämmtlichen Rectoren unterschrieben, auch mit dem academischen Siegel bezeichnet.

11. Und versichern Wir hiemit gnädigst alle Künstler und Kunstbeflißne, die Mitglieder der Academie sind, daß durch sie, nicht allein bei Abgang der allbereits bei Unserm Hofe in Solde stehenden Künstler, absonderlich und zuvor die erledigten Stellen besetzet, sondern auch, wo jemand von denselben sich, an was für einem Ort in unsern Kurfürstlichen Ländern es wäre, setzen oder etabliren wollte, er Kraft dieses seines academischen Patents ungehindert und frei, ungeachtet aller Zünfte und Gilden Einwenden oder Widersprechen, wie sie immer Namen haben mögen, seine Profession sicher zu treiben und fortzusetzen, privilegirt und berechtigt sein soll.

12. So können auch kunstliebende Subjecta, die dann und wann die Academie frequentiren, durch einhellige Zustimmung der academischen Mitglieder, zu Assessoren dieser Unsrer Academie benannt, etlichen auch Session und Votum auf der jährlichen großen Zusammenkunft am 1sten Julius gestattet und conferirt werden.

13. Soll ein jedweder Maler oder Künstler jährlich ein Kunststück von seiner Profession machen, welches bei der Academie bleiben soll; wenn er solches nicht thut, wird man ihn deshalb gebührend ansehn.

14. Ein jeder Künstler, welcher als Mitglied der Academie will aufgenommen sein, soll, wenn er zuvor wegen seines Wohlverhaltens an andern Orten beglaubte Atteſtate wird beigebracht haben, gehörigermaßen in Eid und Pflicht genommen werden; bevor er aber recipirt wird, soll er ein Probstück seiner Kunst machen, welches der Academie zu examiniren soll vorgelegt und folgends daselbst bewahret werden.

15. Was sonsten noch übrig von Regulirung der Zeit und Stunden, so bequem oder unbequem zum Dociren, oder was zum Nutzen, Nothdurft oder Verbesserung dieser Unsrer Academie erfodert würde, solches wird in des Directoris und deren zur akademischen Conferenz behörigen Mitgliedern vernünftiges Gutdünken und Disposition gestellt. Gleichwie wir nun über dies obverfaßtes Reglement steif und fest gehalten, und demselben in allen darin enthaltenen Punkten unverbrüchlich nachgelebt wissen wollen, so verstatten wir auch hiemit gnädigst, daß, dafern bei diesem Reglement noch nöthig befunden werden sollte, einige Artikel zu ändern, oder auch nach erforderndem Nutzen neue hinzu zu thun, daß selbige, sofern sie mit Consens und Bewilligung des vorgesetzten Rectoris übereinkommen, diesen Regeln nicht allein mit eingerückt, sondern auch von gleichmäßiger Wirkung und Autorität sein sollen, und die Academicos zu deren Observanz eben so verbinden, als ob sie dieser zugleich von Anfang wären einverleibt worden. Zu Urkund dieses haben wir es eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Siegel bezeichnet. Gegeben Cölln an der Spree den 20. März A. 1699. —

Mit der Academie wurde die von Friedrich im Anfange seiner Regierung gegründete mathematische Schule vereinigt und derselben als Lokal das obere Stockwerk der vordern Façade des Königlichen Marstalls angewiesen, welches Nehring schon im J. 1695 in Stand zu setzen beauftragt wurde. Zu ihrer Ausstattung erhielt sie eine Sammlung von Gypsabgüssen nach den berühmtesten zu Rom und in anderen Orten befindlichen Statuen und einen jährlichen Fonds von tausend Thalern für ihre Bedürfnisse aus den Licentgeldern, wozu noch im Jahre 1707 die erledigte Besoldung des verstorbenen Hofmalers Beckmann kam. Die Gehalte der angestellten Professoren waren für den damaligen Werth des Geldes von Bedeutung, so erhielt z. B. Terwesten 1500 Thaler, Romandon 1000, Gericke 800, Vega 600 Thaler.

Daß es bei einem solchen Aufwande von Mitteln nicht auf die Einrichtung einer bloßen Zeichenschule oder auf die Hebung der mechanischen Wissenschaften abgesehen war, ist aus dem bereits Mitgetheilten einleuchtend. Über den Sinn, in welchem dieses Institut, das für die Künste dasselbe sein sollte, was die Universitäten für die Wissenschaften

sind, unternommen wurde, gibt uns der Auszug aus einem Briefe Nachricht, welcher wahrscheinlich von einem dabei interessirten, doch ungenannten Autor zur Zeit der Gründung geschrieben wurde und von Wilken mitgetheilt ist. Es heißt darin unter Andern: „Man ist zwar an diesem Hofe jederzeit beflissen gewesen, aus Holland und Frankreich einige Berühmte in der Mahlkunst an sich zu ziehn, ingleichen aus hiesigen Landen nach Frankreich und Italien, um die Kunst rechtschaffen zu begreifen, reisen zu lassen; der Ausschlag aber hat jedesmal erwiesen, daß die um sich in der Kunst zu perfectioniren, ausreisen, gar nicht oder nicht nach Verhoffen wiedergekommen, oder diese und die angenommenen nachmals in der Kunst mehr ab- als zugenommen und also niemals kein rechter Kunstdirector erhalten worden. Mithin haben diese unterschiedliche Art von Künstlern nach dem gemeinen schlimmen Weltgebrauch allerhand Eigennutz und Reputationsstreit unter sich angefangen, oder sich sonst in ihrem Dienst nachlässig erwiesen. Dergestalt, daß Ihre K. D. Friedrich der dritte, unser gegenwärtiger, gnädiger Kurfürst und Herr, nach großmüthigster Kunstliebe sich auch gnädigst entschlossen, eine Academie nach dem Modell der französischen und römischen wohlgeordneten Mal-, Bild- und Baukunst-Academie in Ihrer Residenz zu bestellen, um dadurch den in diesen Landen fast ausgetilgten Künsten der Malerei, Bildhauerei und Architectur aufzuhelfen.“ Von einem jeden Kunstwerk, welches für den Hof verfertigt wurde, sollte das Modell oder die Skizze der Kritik der Academie unterworfen werden, und die Grundsätze für den Urtheilsspruch werden in folgenden Worten ausgesprochen: „Es soll dieses Urtheil aus Kurfürstlich gnädigstem Befehl ausgesprochen werden, wie folget. In dem Untersuchen und Urtheilen soll der, welcher den Entwurf gemacht, wegen ein und andrer in seinem Werke befindender Mängel, Fehler oder Versehungen nicht verachtet, verspottet oder beschimpft, sondern mit Sanftmuth, christlicher und aufrichtiger Tugend und Kunstliebe besprochen, erinnert und zur Kunstfortsetzung freundlich und höflich angefrischt und aufgemuntert werden, wie denn die ganze academische Versammlung eine verbrüderte Gemeinschaft in allem ihren Thun, als wie die Glieder Eines Leibes, zur Fortsetzung und Vervollkommnung der Kunst und zu der gnädigen Herrschaft getreusten Dienst einig und friedlich mit Herz und Mund zusammenhalten sollen, zumalen alle Correctiones einig und allein zur Verbesserung der Arbeit und Zunehmung des Ruhms des Künstlers angesehen sein sollen.“

Während man so für die Aufnahme derjenigen Künste bemüht war, welche wir vorzugsweise unter dem Namen der schönen zu verstehen pflegen, machte die Einrichtung der Gärten und Parks um Berlin eben so sehr eine gesteigerte Sorge für die Verschönerung derselben nöthig, und in diesen Bestrebungen haben wir die Namen einiger Kunstgärtner herauszuheben, deren Stellung zum Publikum indessen zu wenig von Einfluß

war, als daß wir uns in ihre Lebensverhältnisse näher einlassen dürften. Bei dem Garten zu Charlottenburg war zunächst Rene Dahüron, ein sehr geschickter Mann in seinem Fache, beschäftigt, der auch ein Buch über das Gartenwesen geschrieben hat, welches zu seiner Zeit bei dem Publikum viel Aufnahme fand. Unter ihm stand Johann Lohmann, der seit dem Jahre 1704 in Charlottenburg beschäftigt war, und im J. 1710 in wirkliche königliche Dienste trat. Besonders einflußreich indessen waren die Bemühungen von Simeon Godeau, der auf Verlangen der Kurfürstin Sophie Charlotte von der Herzogin von Orleans im Jahre 1694 nach Berlin geschickt wurde, um den von Le Notre geschickten Riß des Charlottenburger Gartens zuerst auszuführen. Er legte auch die Gärten zu Ruhleben und Wusterhausen, jedoch nach andern Rissen, an. Seine Unverträglichkeit und leeren Prätensionen veranlaßten indessen im J. 1711 seinen Abschied. In Oranienburg war Klemm im J. 1700 als Kunstgärtner angestellt, und seine Stelle ersetzte nach seinem im J. 1709 erfolgten Tode Hans Begen.

Verhältnißmäßig geringe Beachtung fand unter solchen Umständen die Musik, und wenn schon der Kurfürst, wie sein Vorgänger, eine gut besoldete Kapelle besaß, so traf doch, wenn Einschränkungen gemacht werden sollten, die Musiker zunächst das Schicksal, daß man ihre Gehalte verkürzte, wie denn die Klagen derselben über unregelmäßige Auszahlung ihrer Gage nicht minder häufig waren, als in früheren Zeiten. Die kurfürstliche Kapelle bestand aus 12 Mitgliedern, von denen nur Samuel Peter Sidow 400 und Johann Friedrich Bodecker 352 Thaler erhielten, die übrigen bekamen jeder 300; ein Accessist Fockemann mit 100 Thalern und der Orgelbauer Christoph Werner mit 70 Thalern Gehalt beschließen den Etat der Ausgaben für die Tonkunst am kurfürstlichen Hofe. Unter den Conponisten jener Zeit verdienen besonders der als Klavierspieler und Violinist bekannte Karl Friedrich Rieck, der schon zu Anfang der Regierung Friedrichs III. als Kammermusikus angestellt war, und späterhin Oberkapellmeister und Director der Kammermusik wurde, der Violinist Attilio Ariosti, der im Jahre 1698 als Kapellmeister in den Dienst des Kurfürsten trat und schon vor dem J. 1706 nach Italien zurückkehrte, und der Kammermusikus Augustin Reichard Stricker, der späterhin in die Dienste des Fürsten von Anhalt-Köthen als Kapellmeister überging, genannt zu werden. Wenn schon sich von den zahlreichen Opern, Operetten und Singspielen, welche diese Meister zur Belustigung des Hofes an festlichen Gelegenheiten componirten und zur Aufführung brachten, nichts mehr erhalten hat, so müssen ihre Productionen doch dem Geschmack ihrer Zeitgenossen sehr zugesagt haben, da man sie oft gerühmt findet. Mehr als der Kurfürst begünstigte indessen Sophie Charlotte diese Kunst, in der sie es selbst zu großer Vollkommenheit gebracht haben soll. Daß sie es wenigstens an Übung nicht

fehlen ließ, beweist die glaubwürdige Nachricht, sie habe fast keinen Tag vergehen lassen, an dem sie nicht eine Stunde am Klavier zubrachte, und als unter Andern der berühmte Componist Johann Baptista Buonocini im J. 1703 zu Berlin war, so wurde seine Oper **Polifemo** nicht nur von lauter vornehmen Dilettanten, unter denen sich auch der Erbprinz von Hessen-Kassel befand, gesungen, sondern die Königin selbst dirigirte in der Mitte des Orchesters am Klavier den Gesang und die Instrumentalmusik, welche letztere nur von Kapellmeistern und Concertmeistern ausgeführt wurde. Die Kurfürstin besaß selbst eine ausgezeichnete musikalische Bibliothek, in der sich die besten der damals herrschenden italienischen Meisterwerke befanden. In dem Verzeichniß derselben werden Corelli, Abbate Stefani, Attilio Ariosti, Stradella, Cessarini, Alessandro Melani, Scarlotti, Buonaventura Nardini, Monza, Luigi di Mantua, Pistochi, Buononcini, Gasparini, Gianettini u. a. genannt, deren Werke wenigstens für die Geschichte der Musik von Bedeutung geworden sind.

Außer der Kapelle war bei Hofe ein Hofkunstpfeifer angestellt, welchem nach seiner Bestallung oblag, „alle Tage Morgens um 10 Uhr und Abends im Sommer um 5 Uhr und Winters um 4 Uhr im Schlosse vom Thurme abzublasen, und nicht allein zu jeder Zeit künstliche, gute und zierliche Musik, sondern auch insonderheit allemal einen Psalm aus dem Lobwasser zu blasen und sich dabei allerhand Instrumente durch Abwechselung zu gebrauchen, damit man spüren könne, daß zwischen dem Abblasen, das zu Hofe, und dem, so in der Stadt geschiehet, ein Unterschied sei, desgleichen sollte er, wenn bei Hofe getanzt wurde, und im Dome aufwarten."

Im größern Publikum scheint indessen die Musik noch nicht zur Aufnahme gekommen zu sein, und mit Ausnahme derjenigen, welche in die Zirkel der Kurfürstin Charlotte Aufnahme suchten, beschäftigten sich wohl wenige mit dieser Kunst. In der Kirche erhielt sie sich immer noch als ein Theil des Ritus, und die Schüler von St. Nicolai, St. Marien und St. Peter, die die Singechöre herstellten, hatten die Verpflichtung, in diesen drei Hauptkirchen geistliche Musikstücke aufzuführen, doch sind die Namen eines Telemann, Rolle, Homilius und anderer, welche die Componisten waren, gänzlich verschollen.

Trotz dem, daß die Künste, wie wir gezeigt haben, nur ein Schmuck zur Verherrlichung des Hofes waren, und selbst die Wissenschaften nur hier ihre Beförderung fanden, so konnte das Beispiel desselben für die Verfeinerung der Sitten, wie für die Aufklärung des größern Publikums doch nur von Nutzen sein, zumal da der Kurfürst, so sehr er auch übrigens den Hof Ludwigs **XIV.** nachzuahmen suchte, die ausschweifende Unsittlichkeit des französischen Hoftones aus seiner Umgebung fern zu halten verstand. Nur ein Übel, nämlich die Sucht zu Balgereien und Duellen auf öffentlichen Straßen hatte sich aus frühern Zeiten noch in

voller Kraft erhalten, und es bedurfte der strengsten Maßregeln, um ihm Einhalt zu thun. Der Kurfürst erließ daher schon im J. 1688 ein Duelledict, von welchem sogar das Consistorium im J. 1690 eine veränderte Formel erhielt, um dasselbe jährlich von den Kanzeln ablesen zu lassen. So strenge man nun zwar auf die Vermeidung des Duellirens hielt, so kamen dennoch im J. 1699 einige eclatante Fälle dieser Art vor. Ein Major und ein Kapitän schlugen sich nämlich auf offener Straße, und wurden deshalb in Arrest genommen. Die Strafe würde ohne Zweifel sehr hart gewesen sein, wenn der Major, als der schuldigere Theil, nicht Mittel gefunden hätte, um zu entkommen. Als zwei Unteroffiziere im Zweikampf so hart an einander geriethen, daß der eine von beiden tödtlich verwundet, der andre getödtet wurde, so ließ der Kurfürst, um ein Exempel zu statuiren, den noch Lebenden erhängen, der Körper des Andern aber, trotz dem, daß er schon drei Wochen im Sarge gelegen hatte, wurde nach dem Galgen geschleppt, und, mit dem blutigen Hemde angethan, in welchem der Duellant erstochen war, neben den seines Gegners aufgehangen. Der Kurfürst war so sehr von der Wichtigkeit des Duelledicts überzeugt, daß er sogar bei seiner Krönung als König ausdrücklich die Beibehaltung desselben beschwur.

Was das gesellige Leben betrifft, so können wir, da eine umfassende Schilderung desselben erst am Ende dieser Periode gegeben werden soll, hier nur auf einen Punkt aufmerksam machen, der eine dringende Abhülfe verlangte, dies war die Spielsucht. Der Herr de Portz berichtet am 20. Jan. 1693 unter andern Beispielen, daß das sogenannte englische Eichenspiel besonders mit großem Lärmen getrieben würde. Verschiedene Leute hätten bereits zu ein, zwei und mehren hundert Thalern, ein Capitän darin sogar zwölf hundert Thaler verspielt. In England, fügt er hinzu, wäre dies Spiel zwar erlaubt, in der hiesigen Residenz möchte es dagegen, wegen des vorhandenen Geldmangels, wohl nicht billig zu verstatten sein. Auf diesen Bericht erging ein Befehl, dasselbe bei 1000 Thaler Strafe zu vermeiden. Zugleich enthalten die Criminalacten dieser Zeit eine Menge von Fällen, wo Händel aller Art beim Spiel entstanden, so daß die Regierung sich genöthigt sah, demselben auf alle Weise entgegenzuwirken.

Zu den beliebtesten Vergnügungen der Berliner gehörte um diese Zeit hauptsächlich ein Theater, und wenn schon noch keine stehende Truppe vorhanden war, so gab es während dieser Zeit doch wohl nur geringe Zwischenräume, in denen sich das Publikum diese Ergötzlichkeit versagte. Schon im Junius des Jahres 1690 erhielt Sebastian di Scio, der Director einer zu ihrer Zeit berühmten Schauspielergesellschaft, die Erlaubniß, in den hiesigen Residenzen und überhaupt in den kurfürstlichen Landen spielen zu dürfen, und da zu jener Zeit Komödianten, Bärenführer und Quacksalber noch in einer Person vereinigt oder wenigstens in der

Achtung des Publikums auf einer Stufe standen, so wurde ihm nicht nur die Aufführung von Comödien, Opern, Balletten und andern Exercitien, sondern auch der Verkauf seiner Balsame und andrer Quacksalbereien verstattet. Da seine Vorstellungen den Ansoderungen der höhern Stände nicht genügten, so erhielt im Junius desselben Jahres die Gesellschaft der kurfürstlich sächsischen Hofcomödianten, die Herr Johann Veltheim größtentheils aus Leipziger Studenten gebildet hatte, von dem damaligen Statthalter des Kurfürsten, dem Fürsten von Anhalt, die Erlaubniß zu einigen Vorstellungen. Als man indessen den Winter des Jahres 1691 bis 1692 herankommen sah, ohne daß sich zur Verkürzung der langen Abende eine Truppe eingefunden hatte, so sah sich der edle Rath und die Bürgerschaft veranlaßt, eine kleine Gesellschaft, welche in der Lausitz spielte, nach Berlin einzuladen, und durch eine Deputation feierlichst einzuholen. Einige wohlhabende Bürger erbauten auf eigne Kosten eine Bühne, und mit gespannter Erwartung hatte sich der Hof und ein zahlreiches Publikum eingefunden. Die Geschichte vom verlornen Sohn war der Gegenstand der Darstellung, die Behandlung des Sujets so frei, daß sich der Hanswurst im zweiten Act mit einem Heiligen und zwei Teufeln tüchtig herumprügelte. Das Stück war daher noch nicht zu Ende, als sich der Hof, voll von Indignation, erhob, und den Schauplatz verließ, worauf den Comödianten die Weisung gegeben wurde, sich zu entfernen. Trotz dem erhielten doch verschiedene Gesellschaften mehrmals Erlaubniß, ihre Künste zu produciren; von ihren Leistungen und dem Kunstwerth ihrer Stücke ist freilich nichts auf uns gekommen. Soviel sich aus gleichzeitigen Producten schließen läßt, widersprachen sie meistens dem guten Geschmack und fast noch mehr den gebildeten Sitten. Daß das Repertoir wenig Fortschritte gemacht hatte, beweist die Wiederholung des früher genannten Stückes **amantes amentes** im J. 1690 durch die Veltheimsche Gesellschaft. Unter solchen Umständen wird man es natürlich finden, daß die Geistlichkeit nicht aufhörte, gegen die Bühne zu eifern, und der Kurfürst sah sich sogar genöthigt, ihrem frommen Eifer ein Ziel zu setzen, als die hiesigen Prediger weder dem im J. 1790 sterbenden Schauspieldirector Veltheim noch seinem Courtisan (dem Schauspieler, der die lustigen Rollen spielte) das heilige Sacrament reichen wollten. Der Kurfürst befahl nämlich, fortan niemandem ohne Anfrage höheren Orts das Abendmahl zu verweigern.

Von den sonstigen Belustigungen der Berliner in dieser Periode ist uns nichts aufbewahrt, was der Erwähnung werth wäre. Es scheint, daß der Glanz und die Vergnügungen des Hofes die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen so sehr fesselten, oder das Thun und Treiben der Privatleute so sehr verdunkelten, daß sie uns keine Schilderung desselben hinterlassen haben. Merkwürdig ist es indessen, daß man von oben herab die Nachahmung des Luxus, den das Beispiel des kurfürstlichen Hofes gab,

durch Zwangsmaßregeln zu unterdrücken den Versuch machte. So wurde im Jahre 1692 dem Publikum unter bestimmten Ausnahmen aller Aufwand in Kleidern, Livreen, bei Gastereien, Hochzeiten, Leichenbegängnissen, Kindtaufen, Wagen, Meubles, Hausrath, Bedienung u. s. w. untersagt, und eine Commission ernannt, die auf die Beobachtung dieses Verbotes achten mußte. Da dies wenig fruchtete, so erschien am 28sten Mai 1696 eine neue Verordnung, die ausdrücklich festsetzte, wie es mit Kleidungen und Livreen bei Gastereien, Kindtaufen und Begräbnissen in der Kurmark Brandenburg gehalten werden sollte. Darin heißt es unter Anderm: „der Kurfürst habe mit großem Leidwesen bemerkt, daß der Luxus, die Üppigkeit in der Kleiderpracht, Ausrichtungen und Gastereien ungeachtet der kümmerlichen und nahrlosen Zeiten im Lande, und besonders in der Residenz so hoch gestiegen sei, daß man nicht allein des höchsten Gottes Zorn und Strafe nach den in seinem heiligen Worte enthaltenen gerechten Bedrohungen zu fürchten habe, sondern daß auch die meisten Familien dadurch verarmten und zu Grunde gerichtet würden, die Eltern den Kindern Schulden und Armuth hinterließen." Deshalb wurden verboten: alle Zeuge und Stoffe, worin Gold und Silber eingewebt war, goldne und silberne Bänder, alle Stickereien von Gold, Silber und Seide, mit Ausnahme der sogenannten Bussières, einer Art Brustlatz und die kurzen tabliers oder Schürzen, an denen man die Stickerei erlaubte. Nur diejenigen, die bei Hofe aufwarteten, hatten zur Dienstzeit die Erlaubniß, Edelgesteine auf dem Kopfe und in den Haaren, desgleichen Agraffen zu tragen, sonst aber, und namentlich beim Gottesdienst, war ihnen dies verboten. Ferner wurde der Gebrauch der silbernen Kanten, Kampanen, Gallaunen, großen Litzen und Franzen auf der männlichen Kleidung sowohl bei Hofe wie in der Stadt verboten, und nur den hohen Hofbedienten verstattet, sich goldner und silberner Knöpfe auch Knopflöcher mit Gold und Silber durchnäht, wie einer Einfassungs-Gallaune zu bedienen. Den Frauen wurde dieser Schmuck auf den Oberkleidern nur erlaubt, wenn sie bei Hofe erschienen. Auf den Unterkleidern, heißt es, könnten sie bei Hofe und in der Stadt einer Bordüre von goldnen oder silbernen Kanten, Kampagnen, Gallaunen oder Franzen, nach Standesgebühr, und so, daß jede darunter sich der Modestie zu bescheiden wisse, sich bedienen. Bürger- und Handwerkerfrauen oder Töchter wie Gesinde dürften nichts in Gold und Silber tragen, sondern höchstens zu goldnen oder seidnen Gallaunen berechtigt sein. Diejenigen dagegen, denen auf den Unterkleidern Gold oder Silber zu tragen erlaubt sei, könnten seidne Kanten von allerhand Farben nehmen, um ihre Kleider damit zu verbremen. Vornehme Hofbediente und deren Frauen, Hofkavaliere und Frauenzimmer, heißt es ferner, mögen sich weißer Kanten, Points de Venise, de France, d'Espagne und d'Angleterre bedienen, doch nicht die Kleider und Röcke damit einfassen. Den

Vornehmsten in den Städten sind nur brabantische Kanten und den geringeren Bedienten, wie auch gemeinen Bürgern und den Frauen und Töchtern von Handwerksleuten, desgleichen dem Gesinde, sind allein einheimische Kanten zu tragen erlaubt. Sammt und Seide mag der tragen, dem es zukommt; doch ist den geringen Bedienten, gemeinen Bürgern und deren Angehörigen und Gesinde der Gebrauch ganz seidner Kleider untersagt. Niemand als das kurfürstliche Haus behält das Recht, auf ihren Livreen sich des Goldes und Silbers zu bedienen. Die vornehmsten Bediente, Geheime Räthe und Generale erhalten die Erlaubniß, dazu seidne Strümpfe zu tragen, die übrigen alle nur aus Kameelhaaren. Räthe, Geheime Secretäre und die, welche mit ihnen in gleichem Range ständen, konnten zu diesem Behuf weder Schnüre noch gefärbte Tücher nehmen. Auch nur diejenigen, welche die vornehmsten Hofämter bekleideten, wie Geheime Räthe und Generale, durften ihre Kutschen mit Sammt und Seide ausschlagen; alle Vergoldungen an denselben waren verboten.

Auf Hochzeiten und Gastereien sollen die Vornehmsten nicht mehr als acht Schüsseln, ohne Zugemüse und Salat, die von mittlerem Stande sechs und die geringeren nur vier Schüsseln aufsetzen, solche aber nicht pyramidenweise einrichten. Bei großen Einrichtungen wurde erlaubt, dreierlei Gebratenes in eine Schüssel zu legen. Besonders wurde aber verboten, eine Schüssel mit verschiedenen Assietten einzurichten. Eben so sollte es mit den Confituren gehalten werden, und nicht mehr damit angefüllte Schüsseln, als Speisen vorhanden wären, solche auch nicht pyramidenförmig aufgeführt werden, ferner bei Kindtaufen und Begräbnissen, selbst bei den Vornehmsten in den Residenzstädten, alle Mahlzeiten abgeschafft werden. Auf dem Lande und in den kleinen Städten wurden bei Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und Gastereien den Adlichen nur sechs bis acht, den Predigern und Beamten, Magistratspersonen in dergleichen Städten vier bis sechs, den gemeinen Bürgern und Bauern aber nur drei Schüsseln aufzusetzen erlaubt. Allen bei solchen Gelegenheiten üblichen Aufwand untersagte das Edict, und befahl, daß die Hochzeiten weder in den Städten noch auf dem platten Lande länger als einen Tag dauern sollten, und auf dem Lande nur mit zwei Mahlzeiten, eine am Tage der Trauung und eine andre am folgenden Tage gefeiert werden dürften. Wer gegen diese Anordnungen verstieß, verfiel nach dem Verhältniß seines Standes und Vermögens in 5 bis 20 Thaler, im Wiederholungsfalle in 20 bis 50 Thaler, bei mehrmaliger Übertretung in Leibesstrafe, deren schärffste Ausübung ernstlich angedroht wurde.

Diesem Generaledict lassen sich manche einzelne Maßregeln der Regierung an die Seite stellen, welche den Luxus zu unterdrücken beabsichtigten, so die im J. 1698 eingeführte Steuer auf Perücken, Chaisen und Karossen, die man bis dahin noch nicht gekannt hatte, doch ging der

Hof auch in diesem Punkte mit einem Beispiel vor, welches die Nachahmung allgemein machte. Der Kurfürst nämlich ließ seinen Haarschmuck in Paris verfertigen, wo der dortige Gesandte, der Herr v. Spanheim, gewöhnlich die Besorgung dieser wichtigen Angelegenheit übernehmen mußte. Im J. 1691 aber sandte er einen seiner Lakeien, Pierre Savigné, nach Holland und England auf eine Kunstreise, um sich von dieser Fertigkeit genügende Kenntniß zu verschaffen. Die meisten der hier ansässigen Peruquiers waren Franzosen, die, wie noch heute, in der Mode den Ton angaben, und im vornehmen Publikum machten nur die Prediger eine Ausnahme in ihrer Tracht, weil sie mehrentheils ihre eigenen Haare bloß von der Seite schlicht herunter fallend und auf dem Kopfe ein kleines Sammtkäppchen trugen. So findet man die damals in großem Ruf stehenden Geistlichen Spener, Franke, Porst und andere häufig abgebildet. Auch bei den höher stehenden Militärpersonen waren die Perüken Sitte, während die Unteroffiziere und Gemeinen es bei einem Haarbeutel, der indessen nicht gering ausfallen durfte, bewenden ließen. Auch die geringern Bürger trugen noch ihr eignes Haar; nur diejenigen, welche mit dem Hofe in Berührung standen, oder sich das Ansehn von Vornehmheit geben wollten, hielten diesen Kopfschmuck für unerläßlich.

Da man besonders bei kirchlichen Feiern Aufwand gemacht hatte, so waren auch hier manche einzelne Verordnungen ergangen, um unnöthigem Kostenaufwande vorzubeugen. So wurde schon im Jahr 1690 das Nachtläuten bei den Begräbnissen untersagt, desgleichen die bisher üblichen Christgänge, und bei der Taufe eines Kindes sollten vorschriftsmäßig nicht mehr als fünf Gevattern zugelassen werden. Der Aufwand bei den Begräbnissen, wo man dem Verstorbenen eine Ehre damit zu erzeigen meinte, nahm eher zu als ab, und da es Sitte war, daß bei den Leichenbestattungen vornehmer Personen nicht nur Leichenpredigten gehalten, sondern auch dabei mit allen Glocken geläutet wurde, so erwuchsen den Hinterbliebenen daraus oft ansehnliche Unkosten. Der Kurfürst untersagte dies daher im J. 1693 und behielt sich die Erlaubniß für besondere Fälle vor. Statt dem Aufwande zu steuern, vermehrte dies Verbot denselben, denn es fanden sich nicht nur eitle Familien genug, welche die Erlaubniß zu erlangen wußten, sondern man führte noch die sogenannten heimlichen Leichenbegängnisse ein, wo man die Leichen zur Nachtzeit in den Kirchen beisetzte und noch weit mehr Verschwendung anwandte, als bei den früheren. Man ließ nämlich eine ungeheure Menge von Fackeln und Lichtern vortragen, die Kirche erleuchten, Standreden halten u. s. w. Auch dies wurde durch ein neues Verbot abgeschafft, doch ohne dem Gepränge wehren zu können, welches sich in immer neuen Formen aussprach.

Eine besondere Aufmerksamkeit richtete die Regierung noch überdies auf die Heiligung des Sabbaths, nicht nur wurden am Sonntag die

Thore geschlossen, worüber sich die Einwohner vor dem Spandauer Thore beschwerten, sondern der berühmte Staatsminister von Fuchs, der im J. 1695 Consistorialpräsident wurde, erließ ein strenges Verbot über die Entheiligung des Sabbaths. Während der Fastenzeit durfte man sich ebenfalls nicht der Musik bedienen, und Johann Albrecht von Quast z. B. mußte eine besondere Erlaubniß nachsuchen, bei der Hochzeit seiner ältesten Tochter, die am dritten Tage der Fasten gehalten wurde, Tafelmusik zu haben.

Die große Veränderung, welche schon in den letzten Regierungsjahren des großen Kurfürsten begann und während der Herrschaft seines Nachfolgers vollendet wurde, vermöge deren die Sitten, der Aufwand, die Kunst, ja selbst die Sprache eine so zwitterhafte Natur annahm, daß sie uns an ihren Producten zum größern Theil den Geschmack verleidet, wurde von den Zeitgenossen ohne Weiteres den verhaßten Franzosen zugeschrieben, welche von der Regierung so auffallend begünstigt worden waren. Es erschienen nicht selten leidenschaftliche Schriften, wie im J. 1689 „der Teutsch-Französische Moden-Geist, wer es lieset der verstehets, gedruckt zum Geyersbergk 4. 3 Bde.“ und in demselben Jahre eine gegen die damalige Form der Hauben gerichtete Schrift, mit dem Titel: „die durch eine wunderliche Kalbes- oder Mißgeburt von Gott bestrafte Frauenzimmer-Hauben-Mode in einem seltsamen Bilde,“ doch findet sich in diesen plumpen Angriffen so viel Übertriebenes und jedenfalls in der Form etwas so Abschmeckendes, daß wir uns nicht entschließen können, unsre Leser mit der Vorlegung dieser schriftstellerischen Erzeugnisse zu belästigen. Daß allerdings der französische Einfluß von der höchsten Bedeutung war, kann nicht geleugnet werden, und wir haben aus diesem Grunde nicht der Dichtkunst am Hofe des Kurfürsten erwähnt, welche in den Händen des Herrn v. Kanitz und des Ceremonienmeisters Besser als eine exotische Pflanze nur sehr kümmerlich auf fremdem Boden fortkam, doch würden wir den befangenen Blick jener Zeit nicht zu übersehen im Stande sein, wenn wir in diesem Siege des französischen Geschmacks über den kurfürstlich Brandenburgischen eine Absichtlichkeit von Seiten der Sieger und nicht vielmehr eine große Schwäche auf Seiten der Überwundenen erblickten. Die französische Kunst und Sitte hatte zu jener Zeit, sie mochte nun zur Natur oder zur Affectation führen, vermöge einer in sich consequenten Durchbildung einen bewundernswürdigen Gipfel erreicht, so daß sie schon durch ihre Vollendung die Achtung einer gleich hoch stehenden Nation, die Bewunderung und Nachahmung unter ihr stehender Bildungskreise rege machte, und daß Frankreich selbst da, wo es nicht auf Eroberung ausging, gewissermaßen unfreiwillig siegte. So geschah es auch in der Kurmark Brandenburg und seiner Residenzstadt. Konnte schon unter der Regierung des umsichtigen, sparsamen und willenfesten Danckelmann eine solche Nach-

ahmungssucht nicht vermieden werden, so vollendete sich das Werk vollends unter den Händen seines nachgiebigen und prunkliebenden Nachfolgers.

Zweite Abtheilung.

Von 1701—1713.

Der Herr v. Pöllnitz berichtet uns, daß Ludwig **XIV.** bereits dem großen Kurfürsten das Anerbieten gemacht hatte, seine kurfürstlichen Staaten in ein Königthum zu verwandeln, wobei er ihm seine Anerkennung und Unterstützung zugesagt haben soll. Wenn schon Friedrich Wilhelm es nicht für rathsam hielt, auf diesen Vorschlag einzugehen, so bot die stets wachsende Macht und der Einfluß, den der Kurfürst von Brandenburg nicht nur als deutscher Reichsfürst auf die Angelegenheiten des Reiches ausübte, sondern auch das entscheidende Übergewicht, welches sein Zutritt der von ihm begünstigten Partei in den Angelegenheiten Europas gab, eine natürliche Auffoderung zur Realisirung dieser Gedanken dar. Dazu kamen noch häufige specielle Versicherungen der Geneigtheit von Seiten andrer Fürsten, welche ihre Anerkennung auf diesen Fall bereitwillig versprachen, und endlich vollendete persönliche Eitelkeit das Ganze, indem sie sich bei vorkommenden Gelegenheiten durch das Ceremoniell verletzt fühlen mußte, wo der mächtige Kurfürst sich hinter Königen zurückgesetzt sah, denen er weder an Einfluß noch an Reichthum nachzustehen meinte. So wird berichtet, daß die nächste Veranlassung zur Wiederaufnahme jenes Projects in einer Zusammenkunft des Kurfürsten Friedrichs **III.** mit dem Könige von England gegeben worden sei, die im Haag im J. **1691** statt fand. Bei dieser Gelegenheit hätten die beiden Prinzen, so sehr sie einander befreundet waren, sich doch beinahe überworfen. Der König wollte nämlich dem Kurfürsten den Armstuhl nicht geben. Dies verdroß den letzteren so sehr, daß er wieder nach Hause reisen wollte, ohne den König zu sprechen. Aber Mylord Portland, Wilhelms Günstling, hielt ihn noch davon ab, indem er ihm vorstellte, der König könne ihm unmöglich einen Armstuhl zugestehn, ohne sich den Vorwürfen der Engländer auszusetzen. So wurde endlich ausgemacht, daß sich beide Fürsten im Haag stehend sprechen sollten, daß aber nachher der König dem Kurfürsten seinen Besuch in Kleve erwiedern, und letzterer bei dieser Gelegenheit eben solchen Armstuhl wie der König nehmen sollte, weil er alsdann bei sich zu Hause sei. Als Wilhelm **III.** hierauf nach Kleve kam, so war alles zwischen Beiden gleich, außer daß der König dem Kurfürsten zur Rechten ging und saß. Man mag hierüber lächeln, aber die Ceremonie lag so sehr im Charakter

jenes Zeitalters und hing so sehr bleierne Gewichte an ein jedes Wort von Bedeutung, daß fürstliche Personen sich selten sahn, ohne daß zuvor über jede Bewegung und die bis ins Unendliche nuancirte Mannigfaltigkeit der verschieden abgemessenen Ehrenbezeugungen förmlicher Rath gehalten und eine Art von gegenseitigem Vergleich geschlossen wurde. So dürfen wir es denn auch dem Kurfürsten nicht zum persönlichen Tadel anrechnen, daß er in dieser Hinsicht die Befangenheit seines Zeitalters theilte.

Unmittelbar nach diesem ominösen Vorfall begannen die Berathungen über die Annahme der königlichen Würde mit Ernst gepflogen zu werden. Doch Friedrich **III.** fand schon anfangs den größten Widerspruch von Seiten seines Staatsrathes. Der damalige Oberpräsident v. Danckelmann stellte ihm vor, daß der Kaiser und die deutschen Reichsfürsten schwerlich ihre Einwilligung zu seiner Erhebung geben würden, denn der erstere würde sich seiner Vasallentreue von Seiten des neuen Königs nicht mehr in dem Grade versichert glauben, als er sie bis dahin besessen hätte, die letzteren aber würden nicht geneigt sein, einen Fürsten ihres Gleichen über sich selbst zu erheben. Noch mehr möchte von dem Widerspruch der Polen zu fürchten sein, welche ohnehin schon schwer zu bewegen gewesen wären, die Souveränität über Preußen abzutreten. Endlich machte er auch den Punkt geltend, daß dies Project den Kurfürsten nothwendig zu großen Ausgaben verleiten müßte, und ihm keinen andern Vortheil als den eines Titels brächte, auch müßte die neue Würde seinem Volke, das ohnehin schon mit Abgaben gedrückt und vom Kriege erschöpft wäre, äußerst lästig werden. Die Gegenpartei setzte diesen allgemeinen Reflexionen den zeitigen Zustand der Dinge entgegen. Von Seiten des Kaisers glaubte man keinen Widerstand befürchten zu dürfen, da die Kränklichkeit Karls **II.** Königs von Spanien einen Krieg zwischen Österreich und Frankreich vorhersehn ließe, in welchem die Hülfe des Kurfürsten dem Kaiser zu wichtig sein dürfte, um ihn durch die Nichterfüllung seines Wunsches zu kränken. Fände man indessen auch auf dieser Seite Widerspruch, so könnte Frankreich durch das Versprechen vollkommner Neutralität am besten für das Project eingenommen und seine Hülfe in Anspruch genommen werden. Polen sei nicht zu fürchten, denn Johann Sobiesky werde bei seiner Kränklichkeit und seinem Alter wohl schwerlich einen Krieg beginnen, und nach seinem Tode werde die Wahl eines neuen Königs ohnehin den Polen Schwierigkeit genug machen, um sie von andern Händeln abzuziehn. Was die Ausgaben anginge, so gäbe der jetzige Zustand des kurfürstlichen Hofes ohnehin schon der Pracht eines königlichen nichts nach, und es würde nicht nöthig sein, den Aufwand desselben zu vermehren. Im Übrigen sei aber die Annahme der Königswürde kein bloßer Titel, denn sie werde den Kurfürsten der Abhänglichkeit vom Kaiser entziehn, und ihm von selbst eine

höhere Stellung als den andern Reichsfürsten verschaffen. Da der Kurfürst sich selbst lebhaft für die Sache aussprach, so gab Danckelmann nach und schickte seinen Bruder nach Wien, wo er den Gang, den die Sache nehmen würde, wohl voraussehen konnte.

Der Wiener Hof, der sich wohl hütete, an dem Kurfürsten einen treuen Alliirten zu verlieren, gab unbestimmte Versicherungen, und versuchte es, die Sache in die Länge zu ziehn, was um so leichter wurde, da auch von Seiten des Pabstes, der die Vergrößerung einer protestantischen Macht fürchtete, und von den andern Reichsfürsten lebhafter Einspruch geschah. Der Versailler Hof war der erste, der auf die Bedingung, daß der Kurfürst seine in Diensten der Seemächte stehenden Truppen zurückriefe, und sich anheischig machte, ihnen dergleichen in Zukunft nicht wieder zu überlassen, auch seinerseits versprach, keinen Frieden einzugehen, wenn nicht der Kaiser und die Alliirten sich anheischig machten, die neue Würde des Kurfürsten anzuerkennen. England und Holland, welche fürchteten, der Kurfürst möchte doch den Vorschlägen Frankreichs Gehör geben, machten Vorstellungen am Wiener Hofe, doch auch diese halfen zu nichts. Da gab der Tod des Königs Johann Sobiesky der Sache eine neue Wendung. Der Kaiser wünschte, dem Markgrafen Ludwig von Baden die polnische Krone zu verschaffen und kannte den großen Einfluß des Kurfürsten in dieser Angelegenheit. Er versprach ihm also, sobald der König von Polen gewählt und der Friede mit Frankreich geschlossen wäre, alles anzuwenden, um die Reichsfürsten zu ihrer Zustimmung zu bereden. Der Prinz von Baden gelangte indessen nicht in den Besitz der polnischen Krone, und der Friede mit Frankreich wurde abgeschlossen, ohne daß man Anstalten machte, das Project des Kurfürsten zu unterstützen. Da begann der spanische Erbfolgekrieg, und dies brachte endlich die lang genährte Hoffnung in Erfüllung. Karl **II.**, König von Spanien, war dem Tode nahe, und die Häuser Österreich und Bourbon machten einander die Krone streitig. Der Vortheil war hier durchaus auf Seiten Frankreichs. Karl **II.** hatte, von allen Seiten bedroht, dem Herzog von Anjou, Philipp, seine Krone förmlich vermacht. Dieser ging darauf nach Spanien und wurde von seinem Großvater, Ludwig **XIV.**, anerkannt, sowie ihm England und Holland nachfolgten. Nur der Kaiser protestirte dagegen, und während Ludwig im Stande war, 40,000 Mann auf den Beinen zu erhalten, mußte sein Gegner erst an alle Höfe herumschicken, um sie zu überreden, daß seine Sache auch die ihrige wäre. Der König Wilhelm, der anfänglich aus einer Art von Übereilung den Herzog von Anjou als König anerkannt hatte, sah sich genöthigt, als er bemerkte, daß die englische Nation seinen Schritt mißbillige, sich wieder auf Österreichs Seite zu stellen, und nun fand man nichts nöthiger, als auch den Kurfürsten von Brandenburg gegen Frankreich zu gewinnen. Ob es unter solchen Umständen

noch eines günstigen Zufalls bedurfte, um den Kaiser dem wiederholten Ansuchen des Kurfürsten um die Königskrone geneigt zu machen, müssen wir bezweifeln; doch ist auch kein Grund vorhanden, um die Wahrheit der Specialien, welche der Herr v. Pöllnitz bei dieser Gelegenheit berichtet, abzuleugnen. Er erzählt uns, daß der Graf Christoph von Dohna, welchem die Betreibung dieser Angelegenheit am kaiserlichen Hofe übertragen war, sich vergeblich bemüht hätte, die definitive Zusage Leopolds zu erhalten. Vor Allen wäre der Graf von Kinsky, Großkanzler von Böhmen, dagegen gewesen und hätte ein Geschenk von 20,000 Gulden mit der Antwort zurückgewiesen, daß, wenn man die Kronen nach Verdienst austheilte, derselben unstreitig niemand würdiger wäre, als der Kurfürst, und er alsdann gewiß der erste sein würde, der dem Kaiser anrathen würde, ihn als König anzuerkennen, weil er recht gut wüßte, daß er dem Kaiser und dem Reich zu sehr zugethan wäre, als daß er gegen ihr Interesse handeln könnte. Da man aber nicht wissen könnte, ob alle seine Nachkommen so handeln würden, so würde er glauben, eine Verrätherei zu begehen, wenn er ihn zu einem Schritte verleitete, der ihn dereinst gereuen könnte. „Da der Graf Dohna", fährt der Berichterstatter fort, „endlich an dem glücklichen Ausgange seiner Unterhandlung verzweifelte, bat er um seine Zurückberufung und erhielt sie auch. Unterdessen meldete man ihm noch mit der nächsten Post, daß er vor seiner Abreise noch einen Versuch bei einem andern Minister, dessen Name mit Chiffern geschrieben war, machen und ihm die vom Grafen Kinsky ausgeschlagene Summe anbieten sollte. Allein die Depeschen kamen erst zu Wien an, als der Graf schon abgereist war. Der Legationssecretär Bartholdi, der als Chargé d'affaires zurückgeblieben war, eröffnete das Paket. Es sei nun, daß man eine falsche Chiffre niedergeschrieben hatte, oder der Name des Ministers, der gewonnen werden sollte, schlecht chiffrirt war, genug, Bartholdi nahm ihn für den Namen des kaiserlichen Beichtvaters, und glaubte, er solle sich an diesen wenden. Der Jesuit fand sich außerordentlich dadurch geschmeichelt, daß einer der mächtigsten protestantischen Fürsten Deutschlands seinen Beistand suchte. Er schöpfte daraus die besten Aussichten für die Gesellschaft Jesu und versprach seine Dienste. Er verwendete sich auch so kräftig, daß der Kaiser endlich in das Gesuch des Kurfürsten willigte." Andere dagegen erzählen: der Secretär habe sich durch einen bloßen Lesefehler, indem man ihm anrieth, den Pater Wolff zu v e r m e i d e n, was er für v e r w e n d e n genommen habe, verleiten lassen, den Jesuiten in sein Interesse zu ziehn. Wie gesagt, die Zeitverhältnisse erklären die Zustimmung des Kaisers hinlänglich, und sobald man sich derselben versichert hielt, versuchte man es nicht minder, den Kurfürsten von Baiern zu gewinnen. Zu diesem Zweck reiste Sophie Charlotte, unter dem Vorwande, die Bäder von Aachen

gebrauchen zu wollen, mit der Kurfürstin von Hannover ab, und ging von dort nach Brüssel, wo ihr der Kurfürst von Baiern, der sich daselbst als Gouverneur der Niederlande aufhielt, versprach, selbst wenn sich der Wiener Hof weigern sollte und nur die Seemächte den Kurfürsten als König anerkennten, ihrem Beispiel folgen zu wollen. Von Brüssel reisten die beiden Prinzessinnen nach dem Haag und von da nach Loo, wo die Kurfürstin von Brandenburg den König von England wirklich dahin vermochte, ihren Gemahl als König anzuerkennen, und den Verwendungen der Seemächte und des baierschen Hofes gelang es endlich, den Kaiser zum Abschluß dieser Angelegenheit zu bringen. Die Bedingungen, unter denen er dem Kurfürsten die Würde eines Königs von Preußen zugestand, waren folgende:

1. daß der neue König seine vom deutschen Reiche abhängigen Staaten nie der Hoheit desselben entziehen sollte.

2. daß er im Kurfürstencollegium keine andern Vorzüge verlangen sollte, als die er bereits hätte.

3. daß der Kaiser in seinen Schreiben an ihn ihm bloß den kurfürstlichen Titel gäbe, daß seine Minister oder Gesandten aber eben so wie die der übrigen gekrönten Häupter angesehen und behandelt werden sollten.

4. daß der Kurfürst in Italien 6000 Mann auf seine Kosten unterhalten sollte, wofern der Kaiser genöthigt sein sollte, wegen der spanischen Erbfolge daselbst Krieg zu führen, und daß diese Truppen vor geschlossenem Frieden nicht wieder zurückgerufen werden könnten.

5. daß die Katholiken zu allen Zeiten eine Kapelle in Berlin haben sollten und zwar so, daß ihnen der Gottesdienst dabei auf keinerlei Weise wieder untersagt werden könnte.

Dieser Tractat wurde einige Monate vor dem Tode des Königs von Spanien unterzeichnet. Unter den bedeutenden Mächten Europas erkannte nur Ludwig XIV. nicht den König von Preußen an, so wenig wie dieser seinen Enkel als König von Spanien gelten ließ. Beide Höfe riefen daher ihre Gesandten ab; Herr Delaseurs ging nach Paris, der Herr v. Spanheim nach England, wo er nach vollzogener Krönung seines Herrn den Charakter eines Ambassadeurs annahm.

Während man so an den Höfen bemüht war, eine für die Geltung der bisherigen kurfürstlichen Staaten bedeutungsvolle Umwandlung herbeizuführen, nahm das Publikum auf seine Weise an diesen Vorgängen Antheil. Uralte Weissagungen wurden hervorgesucht, um zu zeigen, daß das Haus Brandenburg und gerade Friedrich III. schon durch eine lang vorher ausgesprochene Prädestination zum Königthum vorher bestimmt war. Da man sich viel mit diesen Dingen, welche selten bei wichtigen Ereignissen fehlen, herumtrug, so fand auch der Schutzjude Simon Wolf Brandes Glauben und Bewunderung, da er durch die

Berechnung des einundzwanzigsten Psalmen die Person des Königs nebst der Zeit und dem Ort, wann und wo derselbe erscheinen würde, aufgefunden zu haben versicherte. Der König, der Hof und das gesammte Publikum staunten über die Entdeckung einer so alten und ehrwürdigen Prophezeihung, die bis dahin niemand bemerkt hatte, um so mehr, da ihnen die Art, wie dieselbe gewonnen worden war, unbekannt blieb. Nur der Hofprediger Jablonsky war scharfsinnig und gelehrt genug, um das Spiel dieses ebenso witzigen als interessirten Kopfes zu entdecken, der dem neuen Könige als erster Prophet seiner Größe ein Geschenk abzulocken dachte. Er widerlegte deshalb in einem auf königlichen Befehl gedruckten Bedenken über die Arbeit des Juden die Hypothese desselben.

Doch die Zeit der Erfüllung sehnlicher Wünsche war bereits herangenaht, und nachdem der Kurfürst in einem Manifest an sämmtliche Fürsten Europas, insonderheit aber an die Kurfürsten, Fürsten und Stände des deutschen Reiches erklärt hatte, daß die Annahme seiner neuen Würde an sich zuläßig, durch Gründe und Beispiele hinlänglich belegt sei, und daß durch diese Erhebung niemand in seinen bisherigen Rechten gekränkt werden sollte, so richteten sich Aller Augen auf Königsberg, wo die Krönung des neuen Herrschers als eines Königs von Preußen feierlichst vollzogen werden sollte.

Das Verlangen Friedrichs nach diesem wichtigen Schritt war so groß, daß er nicht einmal die schöne Jahreszeit abwartete, sondern am 17. Dec. 1700 mit seinem ganzen Hofe, der in vier Abtheilungen den Weg zurücklegte, die Reise antrat. Wie groß die Zahl der hiezu Berufenen war, kann man daraus abnehmen, daß zum Vorspann außer den mitgebrachten Pferden nicht weniger als 30,000 andere nöthig waren.

Am 29. December kam der Kurfürst, der Kurprinz und die frühesten des großen Gefolges an, während die Ankunft der folgenden in mehren Tagen darauf stattfand. Dies geschah, um allen Glanz auf die Ceremonie zu concentriren, noch ohne alles Gepränge, und da bereits die Vorarbeiten zu dem bevorstehenden Feste fleißig gefördert waren, so wurde der 18. Januar 1701 zum Krönungstage angesetzt, und dies allen Provinzen durch Rescripte, den preußischen Ständen aber durch die Oberräthe des Landes bekannt gemacht und befohlen, daß an diesem Tage in allen Ländern der Gottesdienst Vor- und Nachmittag gehalten und dreimal mit allen Glocken geläutet werden sollte. Die Krönungsceremonien aber wurden, nachdem sie durch eine eigends dazu ernannte Commission, an deren Spitze der Graf von Wartenberg stand, entworfen worden waren, in einer besondern Schrift herausgegeben, und, damit sich ein jeder danach richten konnte, durch den Druck bekannt gemacht.

Drei Tage vor der Krönung wurde dieselbe öffentlich ausgerufen und an fünf Orten der Stadt Königsberg bekannt gemacht. Vier

Herolde in blausammtnen Wappenröcken nach römischem Zuschnitt, mit Gold gestickt, auf dem Haupte schwarzsammtne Hüte mit weißen Federn, in ihren Händen große Heroldstäbe mit goldnen Kronen geziert, die an den Schäften mit blauem Sammte bezogen und mit goldnen Tressen umwunden waren, wurden von dem Obermarschall, Grafen von Lottum, dem Ceremonienmeister, dem Hofmarschall und Oberschenken, und einer Menge von Hofkavalieren und Kriegsoffizieren begleitet, während eine Anzahl Dragoner den Zug eröffnete und beschloß. Der erste Herold las dann unter dem Geläute der Glocken und der Abfeuerung des groben Geschützes folgende Verordnung ab, die nachher ins Volk ausgeworfen wurde:

Kund und zu wissen sei hiermit jedermann, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, dieses souveräne Herzogthum Preußen zu Gunsten des allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten Friedrich, unsers allergnädigsten Beherrschers, und der allerdurchlauchtigsten und großmüthigsten Prinzessin, Sophie Charlotte, unserer allergnädigsten Beherrscherin, zu einem Königreiche zu erheben. Wir proclamiren sie daher hiermit zum Könige und Königin von Preußen. Ein jeder getreuer Unterthan rufe also mit uns aus: Es lebe Friedrich, unser allergnädigster König! Es lebe Sophie Charlotte, unsre allergnädigste Königin!

Alle an dem Aufzuge Theilnehmenden wurden mit Confect und Wein bewirthet, und den ganzen Tag über herrschte Freude und Lustbarkeit.

Der 16. Januar, als ein Sonntag, wurde mit Andacht und Stille zugebracht, am 17. aber stiftete Friedrich, um die Krönungsceremonie noch festlicher zu machen, den Schwarzen Adlerorden. Das Ordenszeichen besteht in einem orangengelben Bande, das von der Linken zur Rechten getragen wird. An den Enden desselben hängt ein blau emaillirtes Kreuz in Form eines Maltheserkreuzes. Auf der linken Seite des Kreuzes ist ein Stern gestickt. Mitten in demselben sieht man in einem orangengelben Schilde einen schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einer Krone auf dem Kopfe, in der einen Klaue einen Lorbeerkranz, in der andern einen Donnerkeil haltend. Darüber stehen mit goldnen Buchstaben die Worte: **Suum cuique,** Jedem das Seine. Den schwarzen Adler nahm man aus dem preußischen Wappen, die orangengelbe Farbe des Bandes wurde zum Andenken der Mutter des Königs gewählt, die eine Prinzessin von Oranien war. Die Statuten des Ordens setzten fest:

1. die Zahl der Ritter sollte nie dreißig überschreiten, jedoch ohne Inbegriff der Prinzen von Geblüt und derer aus souveränen Häusern;

2. die Ritter sollten sechzehn Ahnen beweisen und versprechen, gerecht und keusch zu leben, Wissenschaften und Künste zu schützen, Witwen und Waisen beizustehn.

Am Tage der Errichtung des Ordens wurden die Ritter im Cabinet des Königs empfangen, außer den vier Prinzen des brandenburgischen Hauses, vierzehn an der Zahl, mit Ausschluß des Ordenskanzlers, der schon früh Morgens in den Orden aufgenommen wurde, während die Ernennung der andern am Mittag geschah. Diese knieten nämlich, nachdem der Ordenskanzler ihre Namen abgelesen hatte, vor den Stufen des Thrones nieder, auf welchem der König mit bedecktem Haupte saß, worauf ihnen derselbe das Ordensband mit dem Kreuze umhing, und sie dem Könige die Hand küßten. Sie hatten hierbei ihre gewöhnlichen Kleider an. Bei dem zweiten Ritterschlage im folgenden Jahre erschienen sie in ihren Ceremonienkleidern. Diese bestanden in einer Weste von Goldstoff, über der sie einen langen engen Rock von himmelblauem Sammt trugen, der bis auf die Hälfte der Füße reichte und mit incarnatrothem Sammt gefüttert war. Dazu hatten sie noch einen langen incarnatrothen sammtnen Mantel mit einer großen Schleppe, mit Goldmoor gefüttert. Über diesem hing die große Ordenskette von massivem Golde und blau emaillirt, die wechselsweise aus den zwei Buchstaben F. R. und den dazwischen befindlichen preußischen Adlern zusammengesetzt ist. Auf dem Kopfe trugen sie einen schwarzen sammtnen runden Hut, mit großen weißen Federbüschen geziert. Die Kleidung des Königs unterschied sich von der der übrigen Ritter nur durch eine längere Schleppe des Mantels. Die Ordensbedienten dagegen trugen über ihren gewöhnlichen Kleidern lange Mäntel von incarnatrothem Sammt, mit dem Ordenszeichen am Halse, wie die vom Ordenszeichen des goldnen Vließes.

Am 18. Januar, als am Salbungstage, ließ sich der König um 9 Uhr Morgens ankleiden. Der Oberkämmerer, Graf von Wartenberg, hing ihm mit Hülfe der Kammerbedienten den Mantel um, der aus karmoisinrothem Sammt bestand, mit goldgestickten Adlern und Kronen besät und mit Hermelin gefüttert und ausgeschlagen. Hierauf begab er sich in den großen Saal, wo ein Thron errichtet war, zu dessen beiden Seiten auf zwei silbernen Tischen die königlichen Ornamente, deren sich der König und die Königin bedienen sollten, niedergelegt waren. Sobald sich der König auf den Thron niedergesetzt hatte, wurden ihm von den hohen vier Reichsbeamten seine Ornamente knieend überreicht. Er nahm hierauf die Krone und setzte sie sich selbst auf das Haupt, um dadurch anzudeuten, daß er sie von keinem Menschen empfinge. Nachdem er ferner den Scepter in die rechte und den Reichsapfel in die linke Hand genommen hatte, empfing er zuerst die Huldigung seines Sohnes, des Kronprinzen, sodann die der Markgrafen, seiner Brüder, die einer nach dem andern vor ihm das Knie beugten. Hierauf erhob er sich, um in das Zimmer der Königin zu gehen. Der Kronprinz und die Markgrafen nebst den neuen Ordensrittern und den übrigen

Herren, welche die Ornamente der Königin trugen, gingen voran. Die Königin, die ebenfalls den königlichen Mantel umhatte, erwartete den König am Eingange des Vorzimmers. Sobald sie ihn erblickte, fiel sie vor ihm auf das Knie. Er setzte ihr hierauf die Krone auf das Haupt, hob sie wieder auf und umarmte sie. Sie nahm nunmehr den Scepter und Reichsapfel, die man ihr überreichte, setzte sich nun mit dem Könige auf einen Thron und nahm ebenfalls die Huldigung von den Prinzen an.

Darauf begab sich der König mit der Königin und dem ganzen Hofe in die Kirche. Die Procession bewegte sich unter dem feierlichen Geläute der Glocken auf einem breiten Wege von Bretern, welcher mit rothem Tuche beschlagen war, über den Schloßplatz zur Kirche. Auf beiden Seiten war die Garde zu Pferde und zu Fuß, auf dem breternen Wege aber die Schweizer in zwei Linien aufgestellt, wie auch außerhalb des Schlosses noch zwei Bataillone und ein Regiment aufgestellt waren. Der Zug bestand aus mehren Abtheilungen. Die erste wurde von zwei Herolden mit gekrönten Stäben, sämmtlichen königlichen Edelknaben und Lakeien in reicher neuer Livre, einem Pauker mit zwölf Trompetern, an deren Instrumenten goldgewirkte Fähnlein hingen, und zwei Marschällen eingeleitet, welche der Hofmarschall und Oberschenk waren, und umschloß folgende Collegien: die Kanzlei, die Kriegskammer, das Hofhalsgericht, das Consistorium, die Universität, das Hofgericht, das Tribunal und die Stände; ihnen folgten alle Hofbedienten und die Minister. Nachdem die zweite Abtheilung auf ähnliche Weise eingeleitet war, so folgten die Reichsinsignien, von denen der Kanzler das Reichssiegel, der Landhofmeister den Reichsapfel, der Oberburggraf von Rauschke das Schwert trugen. Ihnen folgte der Kronprinz, zu seiner linken Seite der Burggraf Alexander v. Dohna, sein Oberhofmeister. Dann kam der König unter einem carmoisinsammtnen Himmel, reich mit Gold gestickt, der von zehn Personen getragen wurde, und an dessen Seiten die Schweizergarde, in der Ordnung, wie sie gestanden hatte, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, vor ihnen ihre Offiziere, zur Rechten des Himmels der Herr von Tettau, Commandeur der Leibgarde, zur Linken der Oberste von Rosey, Commandeur der Schweizergarde, und hinter dem Könige der Oberkammerherr nebst zwei Kammerherren, die die Schleppe des königlichen Mantels trugen. Hinter ihnen ging der Generalfeldmarschall Graf von Barfuß. Unmittelbar hinter den Schleppträgern trug der Graf von Dohna-Reicherswalde das Reichspanier von Silberstück, worauf das Reichswappen nach der Farbe der Felder gestickt war. Die letzte Abtheilung bildete zunächst die Suite der Königin, welche der Herzog von Holstein anführte. Die Königin selbst wurde unter einem ähnlichen Himmel wie der König von den beiden Markgrafen geführt. Zur linken Seite ging der Oberhofmeister, Herr von Bülau; ihre Schleppe trugen die Herzogin

von Holstein und die beiden Oberhofmeisterinnen; die der Herzogin wurde wieder von einem Hofjunker getragen. Die Prinzessin von Holstein, von dem Kammerjunker der Königin, dem Herrn von Grumkow, geführt, beschloß mit sämmtlichen Hofdamen der Königin und den übrigen adligen Damen den Zug, an dessen Pracht nichts gespart war, was nur Eindruck machen konnte.

Am Eingange der Kirche wurden beide Majestäten von zwei eigends dazu creirten Bischöfen in schwarzsammtnen Talaren empfangen. Sodann begaben sie sich auf ihre Throne, die vor dem Altare aufgerichtet waren. Außer dem gewöhnlichen Gottesdienst ist nur bemerkenswerth, daß der König und die Königin die Communion so empfingen, daß der reformirte Bischof ihnen das Brot, der lutherische ihnen den Kelch reichte. Hierauf wurden sie eingesegnet, um die Salbung zu empfangen. Sie legten dabei ihre Kronen zu den Füßen des Altars und setzten sie sich nach der Salbung wieder auf das Haupt, ohne daß sie ein anderer anrührte. Im Übrigen wurde diese Krönung nach dem Muster der englischen vollzogen, wie denn auch die Bischöfe nach Art der englischen ernannt waren.

Nachdem der Zug die königlichen Gemächer wieder erreicht hatte, wurde das Tuch von dem Gange nach der Kirche dem Volke preis gegeben, und eine große Menge goldner und silberner Münzen, an Werth sechstausend Thaler, unter die Menge ausgeworfen. Sodann folgte die Mahlzeit, zu welcher der Saal mit den schönsten Tapeten und der ganze Gang von den königlichen Gemächern bis in den Saal von beiden Seiten mit rothem Scharlach behangen wurden. Der König und die Königin saßen unter ihren Thronhimmeln mitten vor der Tafel, zu ihrer Rechten der Kronprinz und der Markgraf Albrecht, zur Linken die Herzogin von Kurland und der Markgraf Christian Ludwig. Hinter dem Könige zur Rechten standen die Reichsräthe und andere hohe Beamte, hinter der Königin zur Linken die Herzogin von Holstein und die Hofdamen. Die Speisen wurden in vier Gängen von siebenundzwanzig Kammerjunkern und Offizieren in stark vergoldeten Silbergeschirren unter Vortritt der Herolde und Marschälle aufgetragen, und bei jedem Trunk wurde eine gewisse Anzahl Kanonen nach der Würde der betheiligten Person abgefeuert. Während dieser Zeit aber wurde auf dem Stallplatze ein ganz gebratener Ochse, mit kleinem Vieh angefüllt, dem Volke preis gegeben, und aus einem schwarzen und einem rothen Adler floß weißer und rother Wein.

Nach aufgehobener Tafel, nachdem sich der König mit seiner Familie in feierlicher Procession in seine Gemächer zurückbegeben hatte, wurden dann auch alle Großen des Hofes, Reichsstände, Deputirten der Stände und Collegien an zwanzig Tafeln kostbar bewirthet.

Am Abend dieses Tages war die ganze Stadt auf das Prachtvollste

erleuchtet und mit Tannenlaub ausgeziert; dabei erschallte Musik und Freudenfeuer brannten in unzähliger Menge. Unter dem Läuten der Glocken fuhr der König mit dem ganzen Hofe in der Stadt umher, in welcher alle Hauptstraßen mit der Bürgerwache besetzt waren, welche im Gewehr stand. Besonders wird die Illumination des Herzogs von Holstein gerühmt, vor dessen Palast vier große silberne Rauchfässer hingen, in welchen über drei Stunden Ambra, Weihrauch und Bernstein brannten. Dazu traten die vier Prinzen des königlichen Hofes mit eben so vielen Prinzessinnen in Schäferkleidung hervor und reichten den beiden vorüberfahrenden Majestäten einige silberne Kredenzschalen mit Blumen und Früchten, wobei sie die Verse hersagten:

Anstatt der Lampen Glanz, der Fackeln und der Kerzen,
Bringt unsre Demuth dir die Gluth von unsern Herzen.
Nimm solche gnädigst an; Gott gönne dir den Tag,
Daß unser Kindeskind dein Glücke sehen mag.

Am folgenden Vormittag fand große Audienz sämmtlicher hochgestellten Personen und Collegien bei den beiden Majestäten und dem ganzen königlichen Hause statt; Nachmittags wurden die auswärtigen Herrn und Gesandten angenommen. Die königlichen Reichskleinodien und Insignien sammt der königlichen Kleidung und dem Schmuck wurden auf Ansuchen der Landstände drei Tage lang unter Bewachung der Schweizergarde öffentlich ausgestellt. Am 21. Januar fand ein Kampf wilder Thiere im Hätzgarten statt, und nach zwei Tagen wohnte der König der Einweihung einer reformirten Kirche bei, deren Grundstein er als Herzog von Preußen bei der Annahme der Huldigung selbst gelegt hatte. Unter den sonstigen Lustbarkeiten und Ehrenfesten, deren man kein Ende finden konnte, führen wir nur noch die Anordnung eines Feuerwerkes an, welches uns für den Zeitgeschmack ein zu merkwürdiges Document zu sein scheint, um es bei dieser Gelegenheit zu übergehen. Es wurden hier nämlich unter andern Mars und Venus in weißem Feuer dargestellt, die an einem zwischen ihnen stehenden Altare opferten. Unter ihnen befanden sich in Palmenzweigen die Namenszüge Friedrichs und seiner Gemahlin, zur Rechten der königlich preußische, zur Linken der kurbrandenburgische Adler. Die Überschrift war: **Vivant et nati natorum et qui nascentur ab illis.** Es ist kaum zu glauben, daß diese naive Art von Allegorie der gelehrten Sophie Charlotte nicht ein Lächeln abgelockt haben sollte.

Am 8. März ging endlich die Abreise vor sich, und da der Kurfürst eine feierliche Einholung verbeten hatte, so that man um so mehr, um den Abschied des Königs zu verherrlichen. Ein großer Zug, welchen die Reitercompagnien der drei Städte eröffneten, und in welchem der König selbst in einem rothsammtnen Kleide mit Diamantknöpfen auf einem braunen spanischen Pferde, die Königin nebst der Herzogin von

Kurland in einer kostbaren Kutsche, mit acht isabellfarbnen Pferden bespannt, folgte, zog durch alle drei Städte, deren Straßen überall von der Bürgerschaft im Gewehr besetzt waren. Die großen Plätze waren mit Tannenlaub, die Häuser mit Gemälden, Bändern und Tapeten ausgeziert, die Glocken wurden geläutet, die Kanonen in der Stadt und auf den Schiffen abgefeuert und von den Thürmen erschallte Musik. So durchzog man die drei errichteten Ehrenpforten, von denen die eine in Form einer Pyramide, die zweite in der eines Ehrentempels, die dritte in der eines Triumphbogens, alle aber mit Statuen, Bildern und Inschriften ausgeziert waren.

Am neunten Tage nach der Abreise kam der König wieder in der Mark an, hielt sich indessen, da die Anstalten zum Empfange in der Residenz noch nicht beendigt waren, zu Schönhausen, Lützenburg und Oranienburg auf, wo namentlich der Oberhauptmann des Ortes, der Graf von Wartenberg, nicht unterließ, um auch die Zwischenzeit mit jeder Art von Huldigungen und Ehrenbezeugungen auszufüllen. Zugleich wurden die Gesandten der auswärtigen Höfe angenommen, welche dem Könige zu seiner neuen Würde Glück zu wünschen kamen. So erhielten namentlich der Graf von Paar von Seiten des Kaisers Leopold, der Lord Rabby vom englischen Hofe, der Graf von Wittgenstein aus der Kurpfalz, der Geheimerath von Ilgen aus Hannover, der General und Baron von Obdam von den Generalstaaten glänzende und prunkvolle Audienzen.

Inzwischen hatte die Bürgerschaft der Städte Berlin und Köln nach ihren Zünften und Gewerken mehre Compagnien errichtet, die sich durch ein Band von verschiedener Farbe kenntlich machten, namentlich erschienen aber die Fleischhauer in einer eignen Compagnie als Kürassiere mit neuen Elendskolletten, Pauken und Paukendecken, zu deren Führung sie erst kürzlich die Erlaubniß des Königs erhalten hatten. Außerdem machten sich besonders die beiden Compagnien der Kaufleute von Berlin und Köln bemerklich, welche Röcke von weißem Tuch mit Silber und Hüte mit silbernen Tressen trugen, desgleichen die blau gekleideten französischen Cadets mit weißen Federn auf den Hüten und die französischen Grenadiere, welche rothe und weiße Röcke und rothe Grenadiermützen trugen, auf welchen der preußische schwarze Adler von geschnitzter Arbeit erhöht war, der mit seinem Halse den gewöhnlichen Bügel der Grenadiermützen bildete und mit dem Schnabel einen Schild hielt, auf welchem sich der königliche Namenszug befand. Sämmtliche Bürger-Compagnien fanden sich am Morgen des zum Einzuge bestimmten Tages in Schönhausen ein, und kehrten, nachdem sie vom Könige gemustert waren, nach Berlin zurück.

Am 6. Mai 1701 geschah der feierliche Einzug in die Residenz. Denselben eröffneten die Gens d'Armes, unter Anführung des General-

majors, denen die Grosmusketiere unter ihrem Obersten, dem Generalmajor und ersten Kammerherrn, Grafen von Dohna," folgten. Dann kamen vierzig Kutschen der Hofleute, jede mit sechs Pferden bespannt, in denen die Deputirten der Provinzen und die königl. Geheimen Räthe und Minister saßen. Ihnen folgten die Kutschen des Fürsten von Anhalt-Zerbst, des Landgrafen von Hessen-Homburg, der Prinzen und Markgrafen, und sechzehn königliche Kutschen. Diese Abtheilung beschlossen die Bereiter und Handpferde des Fürsten von Anhalt-Zerbst, des Landgrafen von Hessen-Homburg und zwanzig Handpferde der Markgrafen. Die zweite Abtheilung eröffnete ein königlicher Bereiter, hinter welchem zwei königliche Reitpagen und dreißig königliche Handpferde mit reich gestickten sammtnen Decken kamen. Ihnen folgten zwei Pagenhofmeister, welche neun Edelknaben der Königin, sechsundzwanzig königliche Edelknaben, drei Jagd- und drei Kammerpagen anführten. Von den vierundzwanzig königlichen Trompetern und zwei Paukern, welche unablässig beschäftigt waren, ritt der Kammerfourier nebst dem Kammercourier und ihnen folgten die Hof- und Oberhofmarschälle mit sämmtlichen Cavalieren und Großen des Hofes. Sodann kam die königliche Familie. Zunächst der Markgraf Christian Ludwig, zwischen dem Landgrafen von Hessen-Homburg und dem Fürsten von Anhalt-Zerbst, dann der Kronprinz mit den Markgrafen Philipp und Albrecht, welchem letzteren sein Oberhofmeister, der Graf Alexander von Dohna, folgte, endlich der König selbst auf einem ausgesucht schönen und reich verzierten Pferde, von seinen Lakeien und Schweizern umgeben, denen der Graf von Wartenberg als Oberstallmeister und der Generalmajor von Tettau als Commandeur der Leibgarden folgte. Die dritte Abtheilung des glänzenden Zuges eröffnete der Oberhofmeister der Königin, der Herr von Bülow, welcher der kostbaren königlichen Kutsche voranritt, in der die Königin Sophie Charlotte allein den Vordersitz einnahm; ihr gegenüber saß die Markgräfin Philipp. Die Kutsche der Königin wurde von den drei Compagnien der Leibgarde zu Pferde, welche der Oberste und Kammerherr von Grote anführte, begleitet, und von acht Kutschen gefolgt, in welchen die übrigen Mitglieder der königlichen Familie und die Damen des Hofes saßen. Den ganzen Zug beschloß die Kürassiercompagnie der Fleischhauer, welche mit den andern Bürgercompagnien so lange im freien Felde gehalten hatte, und sich dann dem Zuge anschloß. Die bewehrten Bürgercompagnien nämlich hielten theils außerhalb der Stadt, theils in derselben zu beiden Seiten bis zur Spreebrücke und von dort bis an die kölnische Ehrenpforte. Zur Rechten stand die Garde zu Fuß unter dem Generalmajor von Arnim, während das Grenadierbataillon nebst der Compagnie der Kadetten unter dem Commando des Obersten von Pannewitz den Schloßplatz besetzt hielt.

Sobald der König sich der Stadt genähert hatte, wurden alle Glocken

geläutet und eine dreimalige Salve aus zweihundert Kanonen gegeben, welche von den auf der Spree liegenden Schiffen wiederholt wurde. Besonders überraschend aber war der Donner von sechs Stücken, welche der königliche Kupferdecker Bertram mit großer Geschicklichkeit auf die oberste Dachkappe des Marienthurms gebracht hatte, und dort, während der König in die Stadt einzog, unter dem beständigen Schwingen einer großen Fahne und Herabwerfen von Schwärmern dreimal abbrannte. Der Zug, der sich in feierlicher Langsamkeit durch die Straßen der Residenz bewegte, hatte sieben Ehrenpforten zu passiren, von denen sich die erste vor dem damaligen Georgenthore, die andern sechs in der Stadt befanden. „Die letzteren hatten das Eigenthümliche", sagt der Herr von Besser, „daß, weil sie alle in eine Reihe gesetzt und man durch alle sechs in Perspectiv sehen konnte, sie den Durchziehenden nicht anders, als die in den Palästen in einer Linie gelegenen Gemächer, deren eines immer schöner wie das andere, vorkamen". Die Ehrenpforte vor der Stadt hatten die Vorstädter und Gärtner errichten lassen, und beim Vorüberziehn warfen zwanzig als Gartennymphen verkleidete Mädchen, welche zu beiden Seiten im grünen Gange standen, dem Könige und der Königin allerhand Blumen und Kränze aus ihren Blumenkörben zu. Die zweite, die von den Erimirten und Hofbedienten innerhalb des Thores auf dorische Art erbaut war, bestand aus drei Haupttheilen und war mit der kostbarsten Bildhauer- und Malerarbeit und sinnreichen Aufschriften geziert. Die dritte war an der Klosterstraße von der französischen Colonie im jonischen Styl erbaut. Die vierte hatten die Einwohner der Dorotheenstadt nahe an der Jüdenstraße aufführen und mit Gemälden reich verzieren lassen. Die fünfte, die vor dem Berliner Rathhause stand, und welche der Magistrat dieser Stadt errichtet hatte, stellte in verschiedenen Gemälden mit Unterschriften die Hauptmomente der preußischen Geschichte dar, seit der Zeit, wo das Land an das Haus Brandenburg gekommen war, und auf zwei Postamenten der beiden kleinern Nebenthüren derselben standen zwei römisch gekleidete Jungfrauen, welche das königliche Ehepaar und den Kronprinzen im Namen aller fünf alten und neuen Städte mit dem Absingen einiger Reime begrüßten. Die sechste hatten die Einwohner der Friedrichsstadt und des Friedrichswerders errichtet und ihre Sinnbilder gingen auf die Verherrlichung der neuen Königswürde. Die siebente endlich, welche von der Stadt Köln vor dem königlichen Schlosse errichtet war, bestand hauptsächlich aus zwei in einander gefügten Pyramiden, die mit kostbaren Gemälden, Sprüchen und andern Zierathen versehen waren.

Sobald der König in seinen Gemächern angelangt war, feuerten die Truppen und die im Gewehr befindliche Bürgerschaft dreimal, zogen sodann vor dem Schlosse vorbei und begaben sich, da die Nacht anbrach, nach Hause. Am andern Morgen statteten sämmtliche Collegien, der

geheime Rath, die geheime Hof- und Domainenkammer, das Kammergericht, die Hofprediger, das Consistorium, die Amtskammern, die Stadtobrigkeit, die Geistlichkeit, die französische Colonie und ihr Consistorium ihre Glückwünsche ab. Am folgenden Sonntag wurde in der Domkirche, wegen der glücklichen Rückkunft der königlichen Familie, eine Dankpredigt gehalten, und der ambrosianische Lobgesang unter rauschender musikalischer Begleitung und Abfeuerung der Kanonen gesungen. Am Montag fand die wegen des nassen Wetters bis dahin verschobene Illumination statt, welche eine jede frühere bei Weitem an Glanz übertraf. Um zehn Uhr Abends begann man mit den Glocken zu läuten, und Berlin war, wie Günther sagt, so hell erleuchtet, daß die Stadt von den vielen Lampen, Lichtern und Fackeln zu brennen schien. Die Paläste der fremden Gesandten, der des Kronprinzen und der Markgrafen waren namentlich mit einer Menge von Gemälden und Inschriften geziert. Der Herr von Besser beschließt die Beschreibung dieser Herrlichkeiten mit der Äußerung: Berlin hat ohne Verletzung der Bescheidenheit und wenigstens für diesen Abend sich den Namen **Lumen Orbi**, d. i. das Licht und der Glanz der Welt, zueignen dürfen, den einer aus dem lateinischen Worte **Berolinum** durch Versetzung der Buchstaben herausgebracht hat.

Am folgenden Tage wurde vor dem leipziger Thore ein großes Feuerwerk abgebrannt, dessen Arrangement der Markgraf Philipp Wilhelm selbst geleitet hatte. Der eine Theil desselben stellte auf einem bedeckten und behangenen Portale den preußischen Adler vor, der um seinen Hals die königliche Krone, auf der Brust die Anfangsbuchstaben des königlichen Namens hatte. Über demselben sah man eine halbe Sonne in Strahlen und in derselben die Worte **radians majestas**, welcher unter dem Adler die Worte **perpetua duret** antworteten: die strahlende Majestät daure beständig. Tiefer darunter zeigte sich eine königliche Krone mit den Worten: **Vivat Fridericus rex in Prussia.** Auf einer jeden Seite des Portals waren sechs Pyramiden, von denen die zunächst stehenden Sinnbilder und Überschriften, die übrigen vier nur Kugeln mit brennenden Flammen hatten. Dieser Theil brannte in weißem Feuer und die dort befindlichen Sinnsprüche hatten auf die Tugenden des Monarchen Beziehung. Der zweite Haupttheil stellte einen erhabenen Thron vor, in dessen Mitte sich zwei Schilde zeigten. In dem zur Rechten war der preußische Adler, über demselben die königliche Krone, an der rechten Seite des Schildes ein wilder Mann, der eine Keule in der Rechten, einen Schild in der Linken hielt; in dem zur Linken war der Kurscepter mit einem eben so ausgestatteten Wilden. Über beiden Schilden standen die Worte: **Meruit Fridericus rex utrumque,** d. h. Beides, sowohl den Kurscepter wie die Krone, hat Friedrich verdient. Über diesen Worten hing eine Donna mit der Posaune. Zur

Rechten des Thrones sah man den König zu Pferde mit dem Kurmantel und Kurhut, über ihm die Worte: **Proficiscenti electori** (dem abreisenden Kurfürsten), zur Linken sah man ihn mit der Krone auf dem Haupte, den Königsmantel um die Schultern und den königlichen Scepter in der Hand, auf einem Triumphwagen sitzend, der von vier Pferden gezogen wurde. Hinter dem Triumphwagen stand ein Engel, der in der rechten Hand einen Lorbeerzweig, in der linken einen Palmzweig über des Königs Krone hielt, mit der Überschrift: **Reduci Regi** (dem zurückkehrenden Könige). Über beiden Gestalten schwebte ein Engel, der aus dem Horn des Überflusses Blumen herabschüttete. Dieser Theil, so wie der dritte, welche beide auf die Krönung des neuen Königs Bezug nahmen, und die Vereinigung der kurfürstlichen und königlichen Würde andeuteten, brannten in blauem Feuer. Der vierte Theil endlich, der ein Wasserwerk ausmachte, und der auf die glückliche Rückkunft des Königs gerichtet war, zeigte zur Rechten ein Schiff in der Form eines Schlittens, auf welchem Neptun saß, von zwei Seepferden gezogen. Ihn umgaben eine Menge von Wassergöttern, die theils die Pferde im Zügel hielten, theils allerhand Freudeninstrumente in den Händen trugen und darauf spielten. Über den Pferden schwebten vier Engel, von denen einer den Reichsapfel, ein anderer den Scepter, der dritte die Krone, der vierte zwei Posaunen in der Hand und im Munde hielt. Zur Linken war ebenfalls ein Schiff zu sehen, auf dem sich der neugekrönte König mit dem königlich preußischen Scepter in der Hand zeigte. Das Schiff wurde von zwei Seepferden gezogen und diese von drei Engeln, die vorn auf dem Schiffe saßen, im Zügel gehalten. Vor den Pferden schwamm ein Neptunus und hinter ihm viele Tritonen, die sich umarmten. Über dem Könige flog ein Engel, mit einer Posaune in der linken Hand und einem Lorbeerkranz in der rechten, den er über dem Haupte des Königs hielt.

Vor der Anzündung eines jeden Haupttheils wurden unter Pauken- und Trompetenschall hundert Kanonen abgefeuert und nachher die Kasten mit den Raketen ausgebrannt, wovon einige sechzig bis hundert Pfund stark waren, und die, weil sie zu hunderten und tausenden auf einmal in die Höhe stiegen, die ganze Luft erleuchteten, wozu noch die Luftkugeln aus achtzehn Mörsern und die verschiedenen Schwärmer und Streitfeuer kamen, die während der ganzen Vorstellung abgebrannt wurden, so daß es schien, wie Gütther sagt, als ob sich die Nacht in Tag verwandelt hätte und der Himmel von allen Seiten donnerte. Dies Vergnügen dauerte zwei Stunden und wurde mit einer Salve von hundert Kanonen beschlossen.

Während dieser Festlichkeiten wurde von der Ankunft des Königs in der Residenz an bis zu dem zuletzt genannten Tage offne Tafel gehalten, und die königliche Familie speiste alle Mittage in dem oranischen

Saale, wobei man nicht vergaß, einen jeden Toast mit der angemessenen Salve von Kanonenschüssen zu begleiten. Am Tage der öffentlichen Audienz wurden ebenso alle fremden Minister, Cavaliere und Deputirten an mehren Tafeln bewirthet, und bis zum Tage des großen Feuerwerks waren die Insignien der königlichen Würde, Krone, Scepter, Reichsapfel und Schwert zur Ansicht des großen Publikums ausgestellt.

Das Ende aller Feierlichkeiten machte ein großes Dank-, Buß- und Betfest, welches auf den 22. Juni für sämmtliche Unterthanen des Königs von Preußen angeordnet wurde. Der König selbst wählte den Text, welcher bei dieser Gelegenheit erklärt werden sollte, und nahm dazu die Worte Davids: „Alle Menschen, die es sehen, die werden sagen, das hat Gott gethan, und merken, daß es sein Werk sei." Auf die Krönungsfeierlichkeiten wurden nicht weniger als achtzehn Münzen geschlagen, und eine vollständige Beschreibung derselben machte der Herr v. Besser, wozu der Hofkupferstecher Johann Georg Wolfgang 20 Kupferplatten lieferte. Das Werk wurde auf königliche Kosten zu Köln an der Spree bei Liebpert 1712 in Folio gedruckt, und der Herr v. Besser für seine Schrift mit 2000 Thalern vom Könige belohnt.

Die nächste Folge, welche sich für Berlin aus diesen Vorgängen ergab, war die Namensveränderung derjenigen Straße, durch welche Friedrich seinen Einzug gehalten hatte. Nachdem man das vor dem Georgenthore befindliche Hochgericht weggeschafft hatte, erhielt jenes den Namen des Königsthores, die Georgenstraße den der Königsstraße und die vor dem Thore befindlichen Häuser den Namen der Königsvorstadt. Für den Hof selbst war dagegen eine noch mehr gesteigerte Pracht durch den ungeheuren Aufwand, welcher bei der Krönung selbst gemacht worden war, eine nothwendige Folge, welche durch das Beispiel des französischen Hofes in beständiger Ämulation erhalten wurde. Um nur einige Beispiele davon anzuführen, in welchem Maaßstabe man die Ausgaben für den Luxus in der Kleidung machte, bemerken wir, daß jeder diamantne Knopf an dem scharlachnen mit goldner Bordüre besetzten Kleide, welches der König am Tage der Krönung trug, zu dreitausend Ducaten geschätzt wurde, und die drei Diamanten der Agraffe, womit der purpursammtne, reich mit Kronen und Adlern gestickte Krönungsmantel zusammengehalten wurde, hatte den Werth einer Tonne Goldes. Der goldne Scepter war mit Diamanten und Rubinen besetzt, auf der Spitze aber breitete sich ein Adler aus, dessen ganzer Leib aus einem sehr großen Rubin bestand, während ein andrer fast eben so großer die Erdkugel bildete. Die Krone war von reinem Golde und mit dicht an einander gefügten Diamanten von ungeheurem Werthe bedeckt. Die Königin war in Goldstoff gekleidet, der mit Ponceau-Blumen durchwirkt und auf allen Nähten mit Diamanten besetzt war, die auch den ganzen Brusttheil dicht bedeckten. Rechts an der Brust haftete ein Strauß von

lauter Birnperlen, die von unschätzbarem Werthe waren. Wenn schon man daher dem sparsamen Freiherrn v. Dankelmann bei seiner Renitenz gegen die Verwandlung des Kurfürstenthums in ein Königthum den Einwand gemacht hatte, daß der kurfürstliche Hof einem königlichen nichts nachgäbe, so fand man dennoch eine Vermehrung der Hofchargen und eine Erhöhung der frühern Gehalte dem neuen Zustande der Dinge angemessen. Den Etat des königlich preußischen Hofstaates zu Ende dieser Periode im Jahre 1711 und 1712 bildeten der Schloßhauptmann v. Printz mit einem Gehalt von 1776 und einer Zulage von 2000 Thalern, der Hofmarschall von Erlach mit 2000 Thalern, der Oberschenk von Schlippenbach mit 2000, der **Grand Maitre de la Garderobe** von Kamecke mit 4000 und der Graf von Dohna mit 2000 Thalern Gehalt. Dazu kamen sechzehn Kämmerer, von denen zwölf jährlich 1000 Thaler, zwei 2000, einer 1200 und der jüngste nur 800 Thaler erhielt, ferner 32 Kammerjunker mit dem durchschnittlichen Gehalt von 800 Thalern; nur vier von ihnen erhielten die Hälfte, einer 500, ein anderer 450, einer 200, der jüngste 100 Thaler; ferner 5 Hofjunker mit dem Gehalt von 500 Thalern, zwei Kammerpagen mit 605 Thalern; neun Hof-, Kammer- und Staatsbediente mit Gehalten von 100 bis 500 Thalern, vier Leibmedici mit den Gehalten von 1052 bis 2000 Thalern, und vier Hofmedici, von denen der erste 656, der jüngste 100 Thaler erhielt; endlich die königlichen Geheimen Kammerdiener, 12 an der Zahl, mit einem durchschnittlichen Gehalt von sechs bis siebenhundert Thalern. Alle diese waren zunächst um die Person des Königs beschäftigt. Nicht minder vermehrten indessen den Glanz des Hofes 24 Pagen, jeder mit einem Jahrgehalt von 35 Thalern, 36 Lakaien mit 30 Thalern, 3 Kammermohren und 6 königliche Heiducken. Um das Hauswesen zu besorgen, waren allein für die Küche 84 Personen angestellt, unter ihnen ein Hofküchenmeister mit 830, 5 Mundköche, von denen der erste 500 Thaler, die drei folgenden 150 Thaler, der jüngste nur 120 Thaler bekam, acht Meisterköche, von denen die vier ältesten mit 80, die beiden folgenden mit 60, der vorletzte mit 55, der jüngste mit 52 Thalern besoldet wurden; drei Brettmeister mit 70 Thalern Gehalt, drei Pastetenbäcker, zwei Backmeister, zwei Ritterköche, fünf Topfknechte, zweiundzwanzig Küchenjungen, und außerdem noch eine Menge Gehülfen. Davon getrennt war die Conditorei, wo vier Conditoren mit zwei Gesellen und vier Gehülfen eine jährliche Ausgabe von 1350 Thalern veranlaßten. Die königlichen Keller-Bedienten erhielten im Ganzen 2915 Thaler, bei der Silber-Kammer befanden sich außer einem Silber-Meister mit 343 Thalern Gehalt sechs Silberdiener mit 108 Thalern. Besonders kostspielig war indessen die Unterhaltung der königlichen Stallbedienten, da außer dem Oberstallmeister, welcher 2400 Thaler erhielt, noch drei Stallmeister, drei Bereiter, drei Reitpagen, sechzehn Knechte bei den Hof-

staatspferden und eine Menge von Stallbedienten besoldet wurden, welche in dem genannten Jahre 11,660 Thaler kosteten. Nicht ohne Vergnügen bemerkt man indessen bei der Erhöhung des Etats, daß sich auch die königliche Kapelle im Vergleich zur kurfürstlichen sehr gehoben hatte. Außer den 24 Trompetern und den beiden Paukern, von denen jeder 223 Thaler erhielt, und denen man noch auf 50 Pferde Futter verabreichte, umfaßte der Etat der königlichen Kammermusikanten 37 Personen. Die regulären Gehalte belaufen sich von 100 bis 400 Thaler, nur der Kastrat Antonio Cambiola, ein Altsänger, erhielt 500 Thaler jährlichen Gehalt. Rechnet man nun hierzu die Menge von Gnadengehalten und den verhältnißmäßig geringen Hofstaat des Kronprinzen, so wird man sich nicht wundern, wenn die Ausgaben im Jahre 1711 die Summe von 157,647 Thalern überstiegen. Und doch hatte der Hof in jenem Jahre schon sehr von seinem Glanze verloren, denn die gewöhnlichen Ausgaben für den königlichen Hofstaat wurden im J. 1706 auf 268,000 Thaler angegeben, wozu in jenem Jahre noch zur Bezahlung der Schulden für außerordentliche Festlichkeiten 88,658 Thaler hinzukamen.

Während sich Friedrich auf diese Weise am Ziele seiner Wünsche, von Ehre und Glanz umgeben sah, war er der Bedingungen, unter welchen der Kaiser die neue Würde anerkannt hatte, nicht uneingedenk, und trotz mancher Veränderungen, welche sich im Innern seines Reiches zutrugen, blieb doch das politische System, welches ihm stete Opposition gegen Frankreich, Neutralität in Bezug auf die nordischen Mächte und ein treues Festhalten an Österreich zur Pflicht machte, unerschüttert. Philipp, Herzog von Anjou, hatte sich, wie bereits erwähnt ist, in den Besitz des spanischen Reiches gesetzt, dessen Krone ihm durch das Testament Karls II. zugetheilt war. Beinahe ganz Europa schlug sich auf die entgegengesetzte Seite des Kaisers Leopold, welcher das Recht des verstorbenen Königs bestritt, zum Nachtheil der männlichen Verwandten seines Hauses ein Testament zu machen. Der König Wilhelm von England, welcher lange an einem Theilungstractat bei Lebzeiten Karls II. gearbeitet hatte, wurde durch den Schritt, welchen Ludwig XIV. gegen ihn that, als er den Sohn seines unglücklichen Vorgängers Jacobs II. als König von Großbrittanien anerkannte, vollends auf die Seite der Gegner Frankreichs geworfen, und vermochte auch die Holländer, in das Interesse des Kaisers einzugehn, indem er ihnen die Gefahr ins Gedächtniß zurückrief, in welche sie Frankreich im Jahre 1672 versetzt hatte. Der König von Dänemark und die deutschen Mächte fanden zu große Vortheile in den Subsidien, die sie von den Seemächten zogen, als daß sie ihnen hätten untreu werden sollen. Überdies waren die meisten dieser Fürsten gewohnt, den Ideen des Wiener Hofes zu folgen, der in allen seinen Diplomen und Decreten

von den geringsten, dem durchlauchtigsten Hause Österreich erwiesenen Diensten zu sprechen affectirte. Diese Dienste allein waren es, die den jüngern Prinzen Regimenter und Gouvernements und den Ministern und Räthen Ehrenstellen und Titel verschafften, woher diese oft dem Wiener Hofe mehr als ihren eignen Herrn zugethan waren. Nur Baiern hatte den Muth, sich unter solchen Umständen, da überdies das regierende Haus mit dem Herzog von Anjou durch die Bande des Bluts verknüpft war, für denselben zu erklären, wogegen Ludwig **XIV.** dem Kurfürsten von Baiern versprach, ihn zum Könige von Schwaben zu machen.

Während man eifrig mit den Zurüstungen zum Kriege beschäftigt war, starb plötzlich König Wilhelm **III.**, und wenn schon dies in dem politischen System nichts änderte, da seine Nachfolgerin, die Prinzessin von Dänemark, eine Tochter Jacobs **III.** das mit den Holländern und dem König Friedrich **I.** geschlossene Bündniß erneuerte, und sich anheischig machte, 20,000 Mann in die Niederlande und 6000 Mann nach Italien zu schicken, so machte doch dies die Ansprüche des Königs Friedrich auf die Güter und Domänen rege, welche nicht von der Krone Großbrittanien abhingen und das alte Erbgut des Nassauischen Hauses ausmachten. Allein der junge Prinz von Nassau, Erbstatthalter von Friesland, machte ihm seine Rechte streitig. Denn obgleich er einen Grad weiter als Friedrich **I.** mit Wilhelm **III.** verwandt war, so hatte er das Testament des Verstorbenen für sich, vermöge dessen er zum Universalerben eingesetzt war. Der König verwarf indessen dasselbe und behauptete, es sei der Anordnung des Prinzen von Oranien, Friedrich Heinrich, geradezu entgegen. Denn dieser Prinz, der einen Sohn und vier Töchter gehabt, habe festgesetzt, daß in Ermangelung männlicher Descendenten seine Töchter und deren Nachkommen nach der Ordnung ihrer Geburt seine Domänen erben sollten. Nun war die Mutter Friedrichs **I.** die älteste Tochter gewesen, folglich verlangte er kraft des Testamentes seines mütterlichen Großvaters die ganze Erbschaft. Da die Generalstaaten, welche der Erblasser zu Executoren seines Testaments ernannt hatte, und in deren Gebiete ein großer Theil der Domänen lag, aus denen die Erbschaft bestand, Umstände machten, die Gültigkeit seiner Ansprüche anzuerkennen, so faßte der König den Entschluß, selbst nach Holland zu reisen. Als er zu Wesel angekommen war, schickten ihm die Generalstaaten vier Personen aus ihrer Mitte entgegen, um ihn von seiner Reise nach dem Haag abzubringen. Sie ließen ihm vorstellen, daß sie, zumal als Vormünder über den Prinzen von Nassau, nichts an dem Testament zu ändern im Stande wären. Sie ließen ihn daher ersuchen, zu genehmigen, daß bis zur Volljährigkeit ihres Mündels Alles im zeitigen Zustande verbleiben dürfte. Der König ließ sich indessen dadurch nicht aufhalten, sondern setzte seine Reise nach dem

Haag fort. Hier angekommen, drohte er, von dem großen Bunde gegen Frankreich abzutreten, und zeigte so viel Entschlossenheit, daß die Staaten in einen vorläufigen Vergleich willigten, vermöge dessen der König von den Grafschaften Meurs und Lingen, einem Theile der Erbschaft, Besitz nahm, jedoch unbeschadet der Rechte des Prinzen von Nassau, der ebenso wie der König selbst den Titel eines Fürsten von Oranien angenommen hatte, während das Fürstenthum selbst in den Händen Ludwigs XIV. war, der sich desselben unmittelbar bemächtigt hatte, sobald ihm der König Wilhelm den Krieg erklärt hatte. Nach dem Tode desselben hatte er es dem Prinzen von Conti übergeben, der ein Erbe des Hauses Chalons war, doch hatte derselbe dem allerchristlichsten Könige bald seine Rechte wieder abgetreten. Inzwischen waren die Franzosen auch in das Erzstift Köln und einen Theil des Herzogthums Kleve eingedrungen, und dies vermochte den König bei seiner dortigen Anwesenheit, denselben die Spitze zu bieten, um sie daraus zu verjagen. Die Eroberung der Festung Kaiserswerth, welche der Markgraf Friedrich Albrecht leitete, endigte den Feldzug dieses Jahres.

Der Winter des Jahres 1703 war noch nicht vorüber, als sich der König schon wieder auf dem Wege nach Magdeburg befand und durch Überrumpelung die Stadt Nordhausen einnehmen ließ, wo einige Magistratspersonen, dem Kaufcontracte von 1698 zuwider, sich an Hannover gewandt hatten, um von dort eine Besatzung einzunehmen. Nachdem man die Dissendenten zum Schweigen gebracht hatte und beim Reichstage eine Erklärung über diesen Schritt abgegeben worden war, wurden indessen die preußischen Truppen bis auf zwei Compagnien abberufen. Ein ähnlicher Fall ergab sich kurz darauf mit der Stadt Elbing, welche im August dieses Jahres von preußischen Truppen besetzt wurde, weil man von polnischer Seite das Versprechen, die Schuld von 300,000 Thalern an Preußen abzutragen, nicht erfüllt hatte, wenn schon bereits zwei Reichstage gehalten worden waren, und die Stadt sich schon in den Händen der Schweden befand.

Nachdem der König mit den letzteren, welche seinen Grenzen immer näher kamen, einen Tractat zur Aufrechthaltung des gegenseitigen Friedens geschlossen hatte, nahm der spanische Erbfolgekrieg wieder seine Aufmerksamkeit lebhaft in Anspruch. Bereits zu Ende des vorigen Jahres war Rheinbergen von den Preußen blokirt worden, und wurde am 15. August von dem Marquis von Grammont durch Capitulation an den Generallieutenant von Lottum übergeben, der sich mit seiner Garnison, drei Stücken und zwei Mörsern nach Löwen begab. Auf ähnliche Weise wurde am 13. Mai Bonn von dem französischen Commandanten, Herrn v. Allegre, übergeben. Am längsten hielt sich Geldern, welches sowohl wegen seiner starken Festungswerke und der vortheilhaften Lage, wie durch die verzweifelte Gegenwehr des spanischen

Commandanten, eine lange Belagerung nöthig machte, die erst im December d. J. durch eine Capitulation beendet wurde, in welcher die Besatzung freien Abzug erhielt. Während derselben Zeit hatte der König 6000 Mann nach Italien geschickt, um unter dem Commando des Grafen Guido von Stahremberg, der die kaiserliche Armee commandirte, zu dienen.

Unter solchen Umständen versuchte es Ludwig XIV. aufs Neue, den König von seinen Alliirten zu entfernen, und bot ihm außer einer ansehnlichen Summe noch die Fürstenthümer Oranien und Neufchatel an, doch ließ sich Friedrich auf keine Weise von dem einmal entworfenen Plane abbringen, und vermehrte vielmehr die Zahl seiner Truppen in Deutschland bis auf 16,000 Mann, welche unter der Anführung des Fürsten von Anhalt-Dessau wesentlich zur Erringung des Sieges bei Hochstädt beitrugen. Ihre Tapferkeit bewährt ein eigenhändiges Schreiben des Prinzen Eugen an den König, in welchem er unter andern sagt: „die unter meinem Commando gestandenen preußischen Truppen verdienen ein unsterbliches Lob, wovon ich selbst Zeuge bin, vornehmlich was die auf dem rechten Flügel gestandene Infanterie betrifft, deren Offiziere und Soldaten mit einer unerschrockenen Herzhaftigkeit gefochten und die feindlichen Anfälle etliche Stunden lang ausgehalten haben, bis endlich mit Gottes Hülfe durch das entsetzliche Feuer der Infanterie der Feind in solche Confusion gebracht worden ist, daß er nicht länger zu widerstehn wußte, sondern in unglaublicher Verwirrung die Flucht ergriff und durch Abandonnirung seiner Schlachtordnung und völligen Jagens die allerrühmlichste Victorie den Siegern in die Hände spielte. Dem Prinzen von Anhalt namentlich muß sein höchstverdientes Lob beigelegt werden, als er auf keinerlei Weise seine Person scheute oder sich vor einiger Gefahr entfärbte, sondern im Gegentheil mit einer großen Unerschrockenheit seine Leute in das härteste Treffen anführte, dergestalt, daß man ihm die Gewinnung der vortrefflichen Victorie zu seinem unsterblichen Nachruhme größtentheils zuzuschreiben hat". Die französische Armee wurde, wie schon hieraus hervorgeht, ganz geschlagen, und von 60,000 Mann sollen nachher kaum 20,000 zusammengebracht worden sein. Man zählte 12,000 Todte und 14,000 Gefangene, unter welchen sich auch der Marschall von Tallard und 1200 vornehme Offiziere befanden. Der römische König und der Prinz Ludwig von Baden belagerten nunmehr Landau, und auch hier gebührt einem Schreiben des Fürsten von Anhalt zufolge dem preußischen Angriff auf die Festung die Ehre, daß der französische Commandant an jener Seite die weiße Fahne aussteckte, während die kaiserlichen Truppen bereits seit zwei Tagen Bresche gehabt hätten, ohne den Feind zur Übergabe zwingen zu können. Bald darauf folgte auch die Einnahme von Trarbach, so daß die Franzosen fast gar nichts mehr in Deutschland behielten. Nach dem Ende dieses Feldzuges kam der englische Oberfeldherr, der Herzog von

Marlborough, im Anfange des November nach Berlin. Hier unterzeichnete er im Namen der Königin von England einen Garantietractat und erhielt dagegen, daß der König 8000 Mann nach Italien schickte. Das Commando über dieselben erhielt der Fürst von Anhalt. Friedrich I. empfing den englischen General mit aller der Achtung, die ein Mann von solchem Rufe verdiente, der überdies die Eigenschaften des größten Feldherrn und des tiefsehendsten Staatsmannes seiner Zeit in seiner Person vereinigte. Er machte ihm prächtige und kostbare Geschenke, und der Herzog reiste endlich eben so zufrieden über die gute Aufnahme, die er beim König gefunden hatte, ab, als der König es mit den Beweisen der Ehrfurcht und Achtung von Seiten des Herzogs war.

Die Truppen, welche unter der Anführung des Fürsten von Anhalt nach Italien gingen, haben sich besonders in der Schlacht bei Cassano im J. 1705 ausgezeichnet, wenn schon hier der Vortheil unzweifelhaft auf Seiten der Franzosen war. Die Preußen haben bei keiner Action des ganzen Krieges indessen so viel gelitten als hier. Der Verlust an Mannschaft war so beträchtlich, daß der Fürst von Anhalt es nicht wagte, dem Könige ein genaues Verzeichniß der Gebliebenen und Verwundeten zu schicken, und als er sich endlich doch genöthigt sah, es zu thun, gab ihm der König zu verstehen, daß er es gar nicht billige, wenn er seine Truppen so wenig schone.

Das folgende Jahr war dem Ruhme der preußischen Waffen indessen günstiger. Der Herzog von Marlborough gewann gegen den Marschall von Villeroi die Schlacht bei Ramillies, bei welcher Gelegenheit die Franzosen neunzehn Fahnen und Standarten, alle ihre Waffen, die Pauken und Standarten der königlichen Haustruppen, die Proviantwagen und sämmtliche Bagage einbüßten. Der Verlust der Franzosen war doppelt so groß, wie der der Alliirten, die nur 1066 Mann verloren. Die Schlacht war weniger blutig als die bei Hochstädt, doch deswegen für die Alliirten nicht weniger wichtig, weil sie ihnen in einem Feldzuge ganz Brabant und das spanische Flandern verschaffte. Der Herzog von Marlborough schrieb selbst an den König, um ihm Nachricht von diesem Siege zu geben, und ihm anzuzeigen, wiefern seine Truppen daran Theil hatten. Der König befand sich gerade in Hannover und ging von dort nach Honslardick, unweit dem Haag, nachdem er sich von dem Kronprinzen getrennt hatte, welcher zur Armee nach Flandern ging, um der Belagerung von Menin beizuwohnen. Dieser Platz, welchen Herr von Vauban sein Meisterstück nannte, wurde am 23. Juli angegriffen und den 22. August mit Capitulation eingenommen. Während der Belagerung traf der König mit dem Prinzen von Nassau, Statthalter von Friesland, einen vorläufigen Vergleich über die oranische Erbschaft, durch welchen ihm die Herrschaft Herstall, unweit Lüttich, abgetreten wurde.

Nicht minder günstig gestaltete sich die Lage der Dinge für die Alliirten in Italien. Die Schlacht bei Turin, welche dem Prinzen Eugen einen unvergeßlichen Ruhm verschaffte, bietet kein geringeres Andenken für den Glanz der preußischen Waffen. Turin verdankt seine Befreiung allein der Tapferkeit der Preußen. Der Herzog von Savoyen gab ihnen selbst das Zeugniß in einem Briefe an den König. „Die feindliche Armee," sagt er, „ist vor meiner Stadt Turin in ihren eignen Linien geschlagen worden. Die Truppen Ihrer Majestät haben den größten Antheil an dem Siege gehabt. Ich kann den Muth und die Tapferkeit ihres Anführers, des Fürsten von Anhalt, nicht genug loben. Ich bin Ew. Majestät so vielen Dank schuldig, daß ich besorgt bin, Ihnen nicht meine ganze Erkenntlichkeit beweisen zu können".

Das folgende Jahr war mehr durch friedliche Erwerbungen als durch kriegerische Thaten ausgezeichnet, wenn schon der König 27,000 Mann gegen Frankreich agiren ließ. Die Belagerung von Toulon, welche plötzlich durch den Herzog von Savoyen aufgehoben wurde, war das einzige Ereigniß, von welchem man sich etwas versprechen durfte. Während derselben erhielt der König durch seinen Gesandten Bartholdi in Wien die Belehnung mit der Grafschaft Meurs, die der Kaiser bei dieser Gelegenheit in ein Fürstenthum erhob. Sie machte einen Theil der oranischen Erbschaft aus, und der Fürst von Nassau protestirte lebhaft doch vergeblich dagegen. Ebenso brachte der König noch die Grafschaft Tecklenburg für 30,000 Thaler, die er dem Grafen von Solms bezahlte, an sich. Sie wurde mit der Grafschaft Lingen vereinigt, und beide erhielten eine besondere Regierung. Die vortheilhafteste unter den neuen Erwerbungen war indessen das Fürstenthum Neufchatel, welches dem Könige vorzugsweise unter vielen Mitbewerbern zugesprochen wurde. Der Prinz von Conti namentlich machte seinem Gesandten, dem Grafen von Metternich, viele Umstände; doch da die dreizehn Cantone sowohl, als alle wider Frankreich im Kriege begriffenen Mächte ihn für den rechtmäßigen Herrn anerkannten, so wurde der König am 3. November 1707 zum Fürsten von Neufchatel und Vallengin proclamirt.

Während dieser Vorgänge war Karl XII. in Sachsen eingerückt und spielte hier den Herrn des Landes, indem er sich dem Kaiser Joseph, dem Nachfolger Leopolds, eben so feindlich erwies als den Russen, welche er zu bekriegen Anstalten machte. Die Folge davon, daß Friedrich mit dem Könige von Schweden einen Friedenstractat geschlossen hatte, war die, daß in den beiden Wintern, die sie in Sachsen zubrachten, viele von ihren Offizieren nach Berlin kamen. Sie schienen allgemein den Stolz ihres Königs angenommen zu haben, und erschienen auf den Bällen gestiefelt und gespornt. Man gab ihnen zwar zu verstehen, daß dies hier nicht Sitte sei, allein sie antworteten, sie erschienen so vor ihrem Könige, dem sie doch mehr Ehrfurcht als jedem andern schuldig wären.

Die drohende Stellung, welche Karl XII. trotz seiner Friedensversicherungen angenommen hatte, und sein leicht gereizter Ehrgeiz erlaubten es nicht, ihren Mißfallen darüber zu bezeugen; man überhäufte sie vielmehr mit Höflichkeit. Als die Gräfin Piper, die Gemahlin des ersten Ministers des Königs von Schweden, auf ihrer Reise zu ihrem Gemahl nach Berlin kam, wurde sie in das für die Gesandten und fremden Prinzen bestimmte Hotel logirt. Es war für sie eine ganze Reihe Zimmer bereitet worden und königliche Bedienten warteten ihr auf. Von ungefähr hatte der Meublesverwalter das eine Zimmer der Gräfin mit neuen Tapeten ausschlagen lassen, auf welchen die Siege des Kurfürsten Friedrich Wilhelm dargestellt waren. Sie glaubte nun, man habe dies ausdrücklich gethan, um sie dadurch zu höhnen, und wollte augenblicklich ausziehen. Der Ober-Kämmerer, der ihr gerade in diesem Augenblick seine Aufwartung machen wollte, machte deshalb große Entschuldigungen, und gab sogleich Befehl, eine andere Tapete aufzuschlagen. Als die Gräfin dem Könige am folgenden Tage zu Charlottenburg aufwartete, gab ihr der König zu erkennen, wie leid ihm das Vorgefallene thue; die Gräfin nahm dies indessen Alles für reine Schuldigkeit auf. Als sie einige Tage darauf über die lange Brücke ging und die Sklaven unter der Statue des Kurfürsten Friedrich Wilhelm erblickte, so bildete sie sich ein, man habe dadurch die Schweden vorstellen wollen, und verlangte daher, man solle sie wegnehmen. Glücklicherweise waren dieselben damals noch bloß von Gyps. Daher war es leicht, ihrem Verlangen Genüge zu thun, und sie verschwanden daher in der folgenden Nacht. So setzte diese herrschsüchtige Frau Alles durch, was sie wollte. Sie wurde übrigens, so lange sie bei Hofe war, frei gehalten und mit königlicher Equipage bedient. Als sie abreiste, schenkte ihr der König noch einen Ring von beträchtlichem Werthe.

Der Feldzug des Jahres 1708 war durch die Schlacht bei Oudenarde ausgezeichnet. Die Preußen hatten ebenfalls Theil an diesem Siege, doch er kam ihnen theuer zu stehen. Der Generallieutenant und nachherige Feldmarschall von Natzmer wurde am Kopf verwundet. Der Baron von Canstein, Obrist der Gensd'armen, wurde getödtet; sein Trupp fiel über die Haustruppen des Königs her, wurde aber schlecht angeführt. Zwei Drittheile davon blieben. Der Cornet Ziethen empfing sieben Wunden, indem er die Standarte vertheidigte, und verlor sie doch am Ende. Indessen erbeuteten die Gensd'armes eine andere von den königlichen Haustruppen, die ihnen den ganzen übrigen Theil des Feldzuges statt der verlornen diente. Den Tag nach der Schlacht wurde der Graf von Lottum mit 30 Bataillons und 40 Escadrons detachirt. Mit diesen bemächtigte er sich ohne Widerstand der Linien, welche die Franzosen zwischen Camines und Warneton gezogen hatten, und trieb in ganz Flandern und Artois Contribution ein. Nicht geringeren Antheil hatten

die preußischen Waffen an der Einnahme von Lille, Gent und Brügge, welches letztere indessen ohne Schwertstreich in die Hände der Alliirten kam.

Minder glücklich erging es den preußischen Truppen in Italien. Hier erlitten sie bei Sesane eine Niederlage. Der Generalmajor von Pannewitz sollte Sesane mit sechs Bataillons schützen; er konnte aber dem Grafen von Muret, der ihn mit überlegener Truppenzahl angriff, nicht Widerstand thun, so daß sich die Preußen nach hartnäckiger Gegenwehr genöthigt sahe, sich mit einem Verluste von etwa 1000 Mann zurückzuziehn. Die Übrigen vereinigten sich mit der Hauptarmee, die im Thale Oulx stand.

Das Jahr 1709 begann mit einem ungemein strengen Winter, auf welchen eine Pest folgte, die namentlich das Königreich Preußen sehr hart mitnahm. Es starben an 20,000 Menschen durch die Fahrlässigkeit der Minister und insbesondere des Grafen von Witgenstein, dem der König den Auftrag gegeben hatte, für die Bedürfnisse des Reiches zu sorgen. Der König erfuhr das Unglück erst, als demselben nicht mehr abzuhelfen war. Er unterließ indessen nicht, alle möglichen Vorkehrungen zu treffen, um die Verbreitung desselben zu verhindern. Die Traurigkeit, welche das allgemeine Elend verursacht hatte, wurde indessen durch die Ankunft des Königs Friedrich IV. von Dänemark und des Königs von Polen einigermaßen zerstreut. Der erste hatte die Merkwürdigkeiten Italiens besehen und war auf der Rückreise durch Dresden gekommen. Hier hatte er sich mit dem Könige von Polen beredet, dem Könige von Preußen einen Besuch abzustatten. Um allen Rangstreitigkeiten vorzubeugen, hatten die beiden Könige, sobald sie das brandenburgische Gebiet betreten hatten, geloost, wer an diesem Tage den Vorrang haben sollte, und waren dahin übereingekommen, daß sie für die übrige Zeit damit wechseln wollten. Am 2. Juli langten sie in Potsdam an, und sobald der König die Annäherung seiner hohen Gäste erfahren hatte, fuhr er denselben, in der Begleitung seiner drei Brüder, eine Viertelmeile entgegen, und kehrte, nachdem er dieselben bewillkommnet hatte, zurück. Beide Majestäten ließen es auch bei dieser Gelegenheit nicht an einem glänzenden Einzuge fehlen. Den Zug eröffneten funfzig Postillone, welche unablässig bliesen, ihnen folgte eine große Anzahl von Jägern, welche von einem Oberforstmeister angeführt wurde, dann eine Compagnie von der Garde, denen einige königliche und markgräfliche Handpferde folgten, nach ihnen die Hofkavaliere und einige Großen des Hofes, unter Anführung des Obermarschalls, hinter welchen die drei Markgrafen ritten, endlich erschien eine kostbare achtspännige königliche Kutsche, in welcher der König von Dänemark zur Rechten, der König von Polen zur Linken saß, und den ganzen Zug beschloß die Leibgarde mit Pauken- und Trompetenklang.

In dem Innern des Schloßplatzes standen zur Rechten die Leibgarde und die Schweizer, zur Linken ein Bataillon Grenadiere, außer dem

Schloßplatz aber die Landmiliz im Gewehr, welche während des Einzuges eine dreimalige Salve gab, wie denn auch die im Schloßgarten befindlichen sechsunddreißig halben Karthaunen die hohen Gäste salutirten.

Der König empfing dieselben unten an der Treppe des Schlosses, und nachdem er sie umarmt und in die für sie bestimmten Gemächer begleitet hatte, folgte eine Unterredung von mehren Stunden. Gegen 9 Uhr gaben zwei Chöre Trompeter und Pauker das Signal zur Tafel, während welcher bei jedem Toast des Königs und der Königin sechs halbe Karthaunen, bei dem der Markgrafen und ihrer Gemahlinnen nur drei achtpfündige Kanonen gelöst wurden. Nach aufgehobener Tafel begab man sich in die Zimmer der Königin, wo man sich mit französischen und englischen Tänzen und Spielen bis gegen 3 Uhr unterhielt. Am folgenden Morgen wurde die Freude der versammelten Gäste durch die Nachricht von der Niederkunft der Kronprinzessin noch erhöht. Die Residenz wurde von diesem glücklichen Ereigniß durch eine dreimalige Salve von Kanonen und das Geläut sämmtlicher Glocken, welches eine Stunde anhielt, in Kenntniß gesetzt, auch erschien der König selbst in Berlin, um der Kronprinzessin seinen Glückwunsch abzustatten.

Die Zeit, welche die Gäste in Potsdam hinbrachten, verging unter den Freuden der Tafel und denen des Tanzes. Eine Erfindung, welche zur besondern Ergötzlichkeit der Anwesenden gemacht worden war, ist zu merkwürdig, als daß sie der Beschreibung dieser Feste fehlen dürfte. In der Mitte des Speisesaales nämlich und der ganzen Tafel war ein Behältniß mit Wasser angebracht, zwölf Fuß im Durchschnitt, in welchem Fische und Krebse in reicher Anzahl schwammen, und aus dem ein Wasserstrahl, drei Zoll dick und dreißig Fuß hoch spielte. Dasselbe umgaben geschlossene Bogen, deren Säulen aus Spiegelgläsern bestanden, so daß vier inwendig und vier auswendig waren, die ein goldenes Sims und eine Kuppel hatten, welche in der Mitte offen war. Auf den letzteren standen Orangenbäume mit Früchten und allerhand Blumen, so daß das Ganze einen Tempel der Flora vorstellte. Da nun durch die Öffnungen der Kuppel das Wasser fortwährend bis an die Decke des Saales sprang, so erfrischte es die Luft, und da dies Licht auf der Tafel und an den Wänden durch große Spiegelgläser zurückgeworfen wurde, so befand man sich in einem Meer von Licht und Kühle. Das Zimmer befand sich in Kaput, einem königlichen Lustschlosse, eine Meile von Potsdam.

Nachdem man sich eine Zeit lang mit dergleichen Vergnügungen unterhalten hatte, begaben sich die drei Könige nach Oranienburg, wo sie einen gemeinschaftlichen Freundschafts- und Friedenstractat unterzeichneten. Seltsamer Weise geschah dies an demselben Tage, wo Karl **XII.**, welcher wohl hauptsächlich diese Zusammenkunft veranlaßt hatte, die Schlacht bei Pultawa verlor. Neben den Staatsangelegenheiten wurde

indessen auch die Jagd fleißig getrieben, und der König August von Polen bewährte auch hier seinen Ruf, indem er ein ungeheures auf ihn losgehendes wildes Schwein mit eigner Hand und ohne Hülfe der Hunde erlegte.

Am 12. Juli, am 53. Geburtstage des Königs, hielten endlich die drei Majestäten ihren Einzug in Berlin. Unmittelbar darauf erfolgte die Taufe der neugebornen Prinzessin, bei welcher die Könige von Dänemark, Polen und Preußen mit ihren Gemahlinnen Taufzeugen waren. Die Prinzessin erhielt die Namen Friederike Sophie Wilhelmine, den ersten nach den drei anwesenden Königen, den zweiten nach der Königin und ihrer Mutter, den dritten nach ihrem Vater. Die Dichter, denen dies nichts kostete, versprachen ihr eben so viel Kronen, als Könige bei ihrer Taufe gewesen waren, ja man trieb die Schmeichelei bis zur Vergötterung. Ein gewisser Kammerherr von Meisebuch aus Hessen überreichte dem Könige ein Gedicht, worin die neugeborne Prinzessin mit dem Jesuskinde, die drei Könige aber, die bei ihr Gevatter gestanden hatten, mit den heiligen drei Königen verglichen wurden. So sonderbar und übertrieben diese Vergleichung auch war, so brachte sie ihrem Urheber doch ein Geschenk von 1000 Ducaten ein. Da nun alle drei Könige den Namen Friedrich führten, da sie von allen drei im Reiche herrschenden Religionen waren, und jeder von ihnen nur einen einzigen Sohn hatte, so konnte es nicht fehlen, daß die Astronomen den Stand der Sonne, des Saturn und der Venus, welche sich in jener Zeit in gerader Linie am Himmel befunden haben sollen, auf dieses überaus wichtige Ereigniß bezogen, und daß dies den exaltirten Köpfen jener Zeit, die sich in aufgespreizten phantastischen Combinationen gefielen, zu den staunenswerthesten Vergleichungen Anlaß gab.

Nachdem die beiden Könige zwanzig Tage in Berlin und in der Umgegend verweilt hatten, reisten sie wieder ab, und da die Angelegenheiten der Schweden inzwischen eine so üble Wendung genommen hatten, hielt Friedrich in diesem Jahre noch eine zweite diplomatische Zusammenkunft mit dem Czaar Peter dem Großen in Marienwerder, wo man sich nach üblicher Sitte auf das Prächtigste beschenkte. Auch hier hielt er indessen das Neutralitätssystem in Bezug auf den nordischen Krieg auf das Strengste aufrecht, wenn schon der Czaar und auch schon früher der König von Polen lebhaft in ihn drangen, mit den Schweden zu brechen, wozu die Veranlassung in einem unerlaubten Durchzuge der schwedischen Truppen über das preußische Gebiet leicht zu finden gewesen wäre.

Inzwischen hatten die Allirten die Anerbietungen, welche ihnen der König von Frankreich machte, um einen Frieden zu Stande zu bringen, verworfen und denselben zur Fortsetzung des Krieges gezwungen, eine Härte, welche sie am Ende zu bereuen hatten, wenn schon sich die Um-

stände anfänglich ihnen günstig zeigten. In der Nacht vom 7. auf den 8. Juli wurden die Laufgräben von Tournay geöffnet, und der Graf von Lottum, der die Preußen commandirte, bekam das Obercommando zum Angriff. Auf seiner Seite war es, wo der Marquis von Surville, der in der Festung commandirte, zur Übergabe blasen ließ. Auch die Citadelle, welche eine der stärksten ist, wurde mit solcher Heftigkeit angegriffen, daß sie sich am 3. September ergeben mußte. In der Schlacht bei Malplaquet waren die Preußen, die durch die Anwesenheit des Kronprinzen, der den Feldzug als Volontär mitmachte, angefeuert wurden, die ersten, welche die Verschanzungen der Franzosen erstiegen. Ihr Verlust war indessen sehr ansehnlich, wie die ganze Armee, trotz ihres Sieges, wohl keinen zweiten Verlust dieser Art ertragen haben würde. Der Herr von Tettau, Commandeur des deutschen Ordens, Generalmajor und Obrist der Garde, und der Herr von Derschau, Obrist des Infanterieregiments Prinz von Preußen, befanden sich unter den Todten. Diese beiden Offiziere, deren Tapferkeit in der ganzen Armee bekannt war, behaupteten den Tag vor der Schlacht, eine Ahnung von ihrem Tode gehabt zu haben. Sie speisten zu Mittag bei dem Kronprinzen und sagten geradezu, daß sie den folgenden Tag im Treffen bleiben würden. Der Prinz, der sie außerordentlich liebte und ihre Tapferkeit kannte, scherzte darüber und erklärte sie für Schwärmer. Sie beharrten indessen bei ihrer Behauptung. Der Prinz suchte sie wegen ihrer Schwachheit zu beschämen, allein sie sagten ihm, es sei Unglück genug für sie, daß sie in den Verdacht gerathen müßten, als fehle es ihnen an Muth; sie würden indessen ihre Schuldigkeit nicht weniger thun, und sie hofften, daß man ihnen nicht den Vorwurf werde machen können, als hätten sie aus Schwachheit gefehlt. Sie nahmen hierauf Abschied von dem Kronprinzen und von ihren Freunden, in der Überzeugung, daß sie sich nicht wieder sehen würden, gingen nun nach Hause, machten ihr Testament und fanden sich am folgenden Morgen an ihrem Posten ein, wo sie auch wirklich getödtet wurden. Die Einnahme der Stadt Mons, welche am 20. October auf Capitulation erfolgte, beendigte den Feldzug dieses Jahres.

Auch das Jahr 1710 war nicht weniger fruchtbar an politischen Ereignissen. Der Winter war noch nicht vorüber, als sich der König entschloß, in Begleitung des Kronprinzen und des Markgrafen Albrecht eine Reise nach Leipzig zu machen, wo ihn der König von Polen, der eben so wie Friedrich die Pracht auf das Äußerste liebte, glänzend empfing. Die Zusammenkunft der beiden Fürsten hatte eine große Menge von Zuschauern herbeigelockt; es sollen allein sechzig Prinzen und Prinzessinnen gegenwärtig gewesen sein. Der Zweck dieses Besuches betraf eigentlich die 300,000 Thaler, für welche die Polen dem Könige von Preußen die königlichen Insignien versetzt hatten, und welche die Re-

publik in einer gewissen Zeit wieder einzulösen und den König in den Besitz der Stadt Elbing zu setzen versprochen hatte. Man wurde indessen über diese Punkte nicht einig, und in Bezug auf das Politische trennten sich die Könige von einander nicht sonderlich zufrieden. Nach Berlin zurückgekommen, empfing der König den Besuch des Prinzen Eugen. Er bekam seine Wohnung in dem sogenannten Fürstenhause, wurde in Allem frei gehalten und ihm von königlichen Bedienten aufgewartet. Am Tage nach seiner Ankunft machten ihm alle Minister und hohen Offiziere ihre Aufwartung. Ein Capitän nebst einer Fahne zog bei ihm auf die Wache, wodurch man ihm mehr Ehre erwies, als selbst den regierenden Fürsten gezollt wurde. Der Prinz schickte indessen den Capitän mit der Wache wieder zurück und verbat sich alle Ceremonien. In einer Unterredung, welche er mit dem Könige allein hatte, bewog er denselben, dem Fürsten von Anhalt das Commando über seine Truppen in Flandern zu übertragen. Als er abreiste, erhielt er eine mit Diamanten besetzte Hutschleife und einen ebenso besetzten Degen zum Geschenk, und der König machte ihm das Compliment, daß, wenn er nicht schon zu alt wäre, er unter ihm das Kriegshandwerk lernen würde. Der Prinz Eugen begab sich sodann nach dem Haag, wo er indessen nur zwei Tage verweilte, um den Feldzug in Flandern zu eröffnen, der die Alliirten in den Besitz der Festungen Douay, Bethune, Saint Venant und Aire setzte, bei deren Eroberung die preußischen Truppen den wohlerworbenen Ruhm ihrer Tapferkeit behaupteten.

Das folgende Jahr rief den König wieder nach dem Haag, wo er die oranische Erbschaftssache zu einem endlichen Abschluß bringen wollte. Der Fürst von Nassau-Oranien hatte versprochen, dorthin zu kommen, doch statt seiner erschien ein Courier mit der Nachricht, daß der Fürst zu Mördyck, wo er sich hatte übersetzen lassen, ertrunken sei. Der König erschrak so heftig darüber, daß man ihm eine Ader öffnen mußte. Er machte sich Vorwürfe, gewissermaßen die Veranlassung zu diesem Unglück geworden zu sein, da er dem Fürsten so sehr angelegen habe, zu ihm zu kommen. Er schickte darauf einen von seinen Kammerjunkern nach Leuwarden, um der verwitweten Fürstin seinen Antheil zu bezeugen, den er an ihrem so eben erlittenen Verlust nähme. Zugleich traf er, um die Erbfolgestreitigkeiten zu beendigen, nachdem er auf Bitten der Generalstaaten die Vormundschaft über die noch lebende Tochter des Fürsten und das Kind, welches sie erwartete, übernommen hatte, den Vergleich, daß er sowohl wie das Haus Nassau jährlich 150,000 Gulden Einkünfte aus den Ländern, die dem König Wilhelm gehört hatten, erhalten sollte, und daß er alle Schlösser, welche ehedem dem Prinzen Friedrich Heinrich gehört hätten, mit Ausschluß des Schlosses Duren bekäme, welches beiden Theilen gemeinschaftlich verbleiben sollte. Die Fürstin protestirte indessen gegen diesen Vergleich, und wollte, da sie inzwischen

von einem Prinzen entbunden war, eine jede Übereinkunft bis zur Volljährigkeit desselben ausgesetzt wissen. Der König entrüstete sich endlich über alle diese Schwierigkeiten, und befahl dem Fürsten von Anhalt, die Stadt und Grafschaft Meurs zu besetzen. Dieser überfiel am 8. November Morgens das Schloß Meurs, nahm den Gouverneur und die holländische Besatzung gefangen, und drohte die Stadt zu bombardiren, wenn sie sich weigern würde, sich dem Könige zu unterwerfen. Die Bürger öffneten hierauf ihre Thore und die Truppen des Königs nahmen Besitz von der Stadt. Von Seiten der Gegenpartei fehlte es nun zwar nicht an Klagen und Reclamationen, doch achtete der König ihrer nicht und blieb im ungestörten Besitz der Grafschaft.

Das Jahr 1712 führte wieder einen hohen Gast in die Mauern der Residenz; es war der Czaar Peter der Große. Er war auf einer Reise nach dem Karlsbade begriffen, dessen er sich bedienen wollte. Die Gerüchte, die sich bereits über ihn verbreitet hatten, und die großen Thaten, welche er im Felde ausgeführt hatte, erregten die allgemeine Neugierde aufs Äußerste. Man wußte bereits aus seiner Anwesenheit in Königsberg, wo er sich im Incognito unter der Zahl seiner eignen Abgesandten eingefunden hatte, daß er ein Feind alles Ceremoniells war, und manche Anekdoten mußten ihn in den Augen des gebildeten Europas mindestens als Sonderling, wenn nicht als Tyrann, erscheinen lassen. Seine Wißbegierde schien indessen unbegrenzt. So hatte er sich bei seinem damaligen Aufenthalte genau nach den verschiedenen Arten von Todesstrafen erkundigt, welche im Preußischen üblich wären. Man nannte ihm das Köpfen, Viertheilen, Häugen, Rädern. Er hatte noch keinen Menschen rädern sehen und brannte augenblicklich auf dies seltne Schauspiel. Als man ihm indessen mit Bedauern anzeigte, daß gegenwärtig kein Verbrecher vorhanden wäre, der diese Strafe verdient hätte, so äußerte er ohne Umstände, man möchte einen aus seinem Gefolge nehmen. Man hatte nachher viele Mühe, ihm diese Grille aus dem Kopfe zu bringen. Als er einst mit dem Kurfürsten in einem mit Marmor ausgelegten Saale zu Abend speiste, ließ ein Bedienter einen Teller fallen, wodurch ein großes Geräusch entstand. Der Czaar erschrak darüber so heftig, daß er plötzlich aufsprang, seinen Säbel zog und sich in Vertheidigungsstand setzte, weil er glaubte, man wolle über ihn herfallen. Der Dolmetscher, dessen er sich bediente — denn damals sprach er bloß russisch — fiel ihm in den Arm und der Kurfürst ließ ihm deutlich machen, daß er in seinen Staaten nicht das Geringste zu fürchten hätte. Doch dies konnte ihn nicht beruhigen, sondern er verlangte, daß der Bediente, welcher den Teller hatte fallen lassen, aufs Strengste bestraft werden sollte. Zum Glück befand sich eben in den Gefängnissen ein Verbrecher, der gestäupt werden sollte. Man vollzog also an ihm das Urtheil einige Stunden früher und gab ihn für den

Menschen aus, der das Geräusch verursacht hatte. Der Czaar war nun zufrieden gestellt und scheint mit seiner Unterscheidungsgabe hinsichts civilisirter Menschen auf keinem höhern Standpunkte gewesen zu sein, als die Neger, in deren Augen alle Weißen gleich aussehn. Dies war der Mann, den man jetzt zum erstenmal in der Residenz zu sehn begierig war, und seine Art sich einzuführen entsprach der Seltsamkeit seines Charakters. Am Tage seiner Ankunft waren ihm die Markgrafen Albrecht und Christian Ludwig mit einem großen Gefolge entgegengefahren, um ihn eine halbe Stunde von der Stadt zu empfangen. Als der Czaar davon Nachricht empfangen hatte, setzte er sich in einen andern Wagen und fuhr mitten durch den ihn erwartenden Zug hindurch. Als man ihn fragte, ob der Czaar nicht bald kommen würde, antwortete er, frühestens in zwei Stunden. Unterdessen trat er in Berlin bei seinem Gesandten, dem Grafen Golofkin, ab, der nahe am Schlosse wohnte. Nachdem er sich hier in der Geschwindigkeit umgekleidet hatte, ging er zu Fuß in das Schloß und ließ sich beim Könige anmelden. Er erzählte demselben nunmehr, wie er es angefangen habe um dem ihm bestimmten öffentlichen Einzuge zu entgehen. Man unterließ indessen nicht, die Kanonen zu lösen, was natürlich die Markgrafen, die ihn noch außerhalb der Stadt unter dem Zelt erwarteten, außerordentlich befremdete. Als sie hierauf wieder nach Berlin zurückgekommen waren, entschuldigte sich der Czaar bei ihnen wegen der von ihm gebrauchten List. Er wollte auch nicht auf dem Schlosse wohnen, wo schon Alles für ihn in Bereitschaft stand, sondern blieb bei seinem Gesandten. Der König stattete ihm am folgenden Tage seinen Besuch ab und nachher speiste der Czaar zu Mittag bei ihm. Er hätte den König gern überredet, mit den Schweden zu brechen, und versprach ihm große Vortheile, wenn er ihm seinen Feind gänzlich demüthigen helfen wollte, doch der König erwiederte, daß er das Versprechen eines fortdauernd guten Vernehmens, welches er dem Könige von Schweden während seines Glückes gegeben hätte, nicht zu brechen im Stande wäre, da sich derselbe jetzt im Unglück befände.

Die Kriegsereignisse hatten indessen einen langsameren und für die Alliirten unvortheilhafteren Gang genommen. Nachdem sie sogar die Subsidien, welche Ludwig XIV. gegen seinen Enkel angeboten hatte, ausgeschlagen und verlangt hatten, er solle mit eigner Hand denselben aus Spanien vertreiben, schien das Glück sich von den Übermüthigen trennen zu wollen. England, wo die Veränderung des Ministeriums einen Separatfrieden herbeigeführt hatte, welchen selbst der Besuch des Prinzen Eugen in London nicht wieder aufzuheben im Stande war, arbeitete unablässig an dem Frieden, und es war vorauszusehen, daß der Abschluß desselben nicht mehr fern sein dürfte, doch erlebte freilich Friedrich I. denselben nicht mehr, und wir müssen die

Beendigung dieser Angelegenheit auf die Periode seines Nachfolgers versparen.

Während dieser Vorgänge waren nicht minder wichtige Ereignisse für das Land und namentlich für die Gestaltung des Hofes vorgefallen. Im J. 1702 fiel auch der Feldmarschall von Barfuß, der seit dem Falle des Oberpräsidenten von Dankelmann die ganze Besorgung der Geschäfte hatte, in Ungnade, und wurde mit einer Pension von 12,000 Thalern auf seine Güter verwiesen. Der Oberkämmerer, Graf von Wartenberg, besorgte nun die Geschäfte allein und hatte eine unumschränkte Gewalt. Da er zu mächtig war, um nicht gehaßt zu werden, so entspann sich eine Cabale gegen ihn, die indessen durch den unglücklichen Ausgang ihres Unternehmens nur dazu diente, ihn in seinem Ansehn zu befestigen. Die Grafen von Dohna, der Obermarschall Graf von Lottum, der Generalcommissarius Graf von Dönhof und der Hofmarschall Herr von Wensen waren die Häupter derselben. Die Königin nebst den Brüdern des Königs unterstützten sie, indem auch sie dem alles vermögenden Günstlinge abhold waren. Unter den Häuptern der Cabale war der Herr von Wesen der Unternehmendste, besaß aber die wenigste Geschicklichkeit, um eine solche Intrigue zu leiten. Dennoch erwählte man ihn, um die erste Mine anzulegen. Der Graf Otto von Dönhof sagte bei dieser Gelegenheit im Scherz, man müsse dem Glück einen Ochsen opfern. Der Herr von Wensen war von der Gnade, die ihm der König erwies, so verblendet, daß er glaubte, er würde unter den Günstlingen die erste Rolle spielen können. Dies blähete ihn außerordentlich auf, und er bildete sich ein, daß nichts über ihn ginge. Er nahm daher die Wahl der Cabale als eine große Ehre auf, und vergaß nun auf einmal alle Verbindlichkeiten, die er dem Grafen von Wartenberg schuldig war, und überließ sich ganz den Feinden desselben.

Obgleich der Premier-Minister ganz die Gnade und Gunst seines Herrn besaß, so war er deswegen doch auch seiner übeln Laune ausgesetzt. Der König beklagte sich öfters über ihn gegen die Günstlinge vom zweiten Range. Indem er sich nun auch einst gegen den Herrn von Wensen einige Unzufriedenheit mit demselben merken ließ, glaubte dieser den günstigen Augenblick gefunden zu haben, um seiner Partei zu dienen. Er sagte also dem Könige, daß jeder sich über die außerordentliche Gnade wundere, womit der König einen Minister überhäufe, der täglich seine Macht mißbrauche, um das Volk unter die Füße zu treten und Ungerechtigkeiten gegen die treuesten Diener des Königs zu begehen. Er fügte noch hinzu, daß die Räubereien des Ministers sehr beträchtlich wären, und daß er alle seine Schätze heimlich nach der Pfalz fortschaffen ließe, wo er große Güter dafür ankaufte, daß seine Frau ihrerseits große Summen nach England schickte, während weder sie selbst, noch ihr Mann die geringsten Ausgaben im Lande machte, da sie bei

Hofe wohnten und in Allem frei gehalten würden, was sich auf eine sehr ansehnliche Summe beliefe, denn er könnte aus den Rechnungen des Küchenschreibers nachweisen, daß ihre Tafel allein mehr koste, als die des Königs selbst. „Ich weiß recht gut,“ schloß er seine Anklage, „daß ich verloren bin, wenn der Oberkämmerer erfährt, was ich Ew. Majestät mich jetzt zu sagen erkühne. Allein wenn ich länger schwiege, würde ich wider meine Pflicht zu handeln glauben. Ich bin übrigens erbötig, alles, was ich gesagt habe, zu beweisen.“ Da der König ihm aufmerksam zugehört hatte, so hielt er seinen Sieg schon für ihn entschieden, und stattete der Cabale von dem glücklichen Erfolge seiner Beredtsamkeit den erfreulichsten Bericht ab. Aber er hatte kaum das Zimmer des Königs verlassen, so trat der Oberkämmerer hinein. Der König erzählte ihm sogleich die ganze Unterredung, die er mit dem Hofmarschall gehabt hatte, und erklärte ihm zugleich, daß er von Allem dem, was ihm derselbe gesagt habe, nichts glaube, und daß er wohl sehe, wie es nur darauf angelegt sei, seinen treuesten Diener auf das Boshafteste zu verleumden. Der Oberkämmerer bewies sich nicht nur äußerst gemäßigt, sondern sogar großmüthig gegen seine Feinde. Er erklärte dem Könige, daß er sich durch sein Vertrauen allein gegen seine Ankläger gerechtfertigt hielte, und er bat den König, weiter auf diese Leute nicht böse zu sein; er seines Theils verzeihe ihnen von ganzem Herzen. Übrigens wisse er nur zu gut, daß er durch die Gnade Sr. Majestät stets dem Hasse und Neide aller Hofleute ausgesetzt sein würde. Dies Benehmen rührte den König und er erklärte, daß er ihn mit einem Male von allen seinen Feinden befreien wollte. Er brach die Gelegenheit dazu vom Zaune. Am folgenden Morgen reiste er nach Goltz, einem Jagdhause, zehn Meilen von Berlin. Als er sich zu Tische setzte, bemerkte er, daß das Brot nicht ausgebacken sei. Er bezeigte dem Herrn von Wensen, der als Hofmarschall die Direction der Küchenangelegenheiten hatte, seine Unzufriedenheit darüber. Der Herr von Wensen entschuldigte sich damit, daß der Küchenwagen unterwegs zerbrochen sei, weshalb er nicht habe zur rechten Zeit ankommen können. Der König antwortete ihm mit zorniger Miene, er sei es überdrüssig, sich ferner schlecht bedienen zu lassen, und er verlange, daß ein jeder seine Pflicht erfülle. Zu gleicher Zeit warf er ihm die Serviette vor die Füße. Der Herr von Wensen brachte ihm eine andere, die der König, wie die vorige wegwarf, und ihn darauf befahl, sich zu entfernen und nie wieder vor ihm sehen zu lassen. Der Hofmarschall gehorchte. Kaum war er zu Hause angelangt, als ein Offizier von der Garde du Corps ihm ankündigte, daß er Befehl habe, ihn nach Küstrin zu führen. Er mußte unverzüglich abreisen und wurde sofort als Staatsgefangener behandelt.

Während er nach Küstrin gereist war, erhielten zwei Hofräthe Befehl,

seine Effecten zu Berlin zu versiegeln. Zugleich wurde der Frau von Wensen verboten, bei Hofe zu erscheinen und Fürbitte für ihren Mann einzulegen. Die Grafen von Dohna und von Döhnhof wurden auf ihre Güter nach Preußen verwiesen und die meisten ihrer Subalternen in Verhaft genommen oder verbannt. Der Obermarschall Graf von Lottum kam allein mit Ehren aus der Sache. Man nahm ihm zwar seine Stelle, gab ihm aber dafür das Commando der Truppen in Flandern. Auf besondere Fürbitte erhielt späterhin der Herr von Wensen seine Freiheit, unter der Bedingung, daß er sich auf seine Güter im Cellischen begeben und dem Günstlinge zehn tausend Thaler auszahlen sollte.

Die durch diese Vorgänge erledigten Stellen vergaben der Oberkämmerer und seine Frau an Personen, die ihnen ganz ergeben waren. Die Stelle eines Feldmarschalls, die seit der Ungnade des Grafen von Barfuß nicht wieder besetzt war, erhielt Alexander von Wartensleben, kaiserlicher Feldmarschall, Lieutenant und General der Truppen des Herzogs von Sachsen-Gotha. Er war leutselig und wohlthuend. Da er indessen gegen den Grafen von Wartenberg bis zum Übermaß gefällig und höflich war, so that er nichts als was dieser wollte. Bei der spätern Ungnade desselben sah er sich daher außer allem Credit. Friedrich I. ließ ihn unter Trompeten und Paukenschlag als Feldmarschall proclamiren, was bis jetzt noch nie geschehen war und um so mehr auffiel, da der neue Feldmarschall sich nicht mit Montecuculi oder Turenne vergleichen konnte. Der Kaiser erhob ihn auf Ansuchen des Königs in den Grafenstand und der König machte ihn zum Gouverneur von Berlin und Präsidenten des Kriegscollegiums, ertheilte ihm den schwarzen Adlerorden und gab ihm drei Regimenter. Seitdem er Feldmarschall geworden war, hat er kein Commando wieder bekommen. Der Graf von Witgenstein kam an die Stelle des Grafen von Lottum als Obermarschall. Es dauerte nicht lange, so erkannte man den Unterschied zwischen den Charakteren der beiden Grafen. Der letztere hatte sich durch sein edles und höfliches Betragen Liebe und Achtung zu verschaffen gewußt, wogegen der erstere sich durch seine trotzige Manieren und durch seinen übermäßigen Stolz von allen Seiten Haß zuzog. Er hatte einen starken Körper und eine strenge Miene. Sein Gesicht war der Abdruck seines harten Herzens, sein Geist sehr eingeschränkt, desto mehr ränkevoll und zur Chicane geneigt, ehrgeizig ohne Grenzen, unversöhnlich im Hasse, stolz bis zur Frechheit, eigensinnig, ungerecht in seiner Verwaltung, halsstarrig, übermüthig und mißtrauisch. Dabei war er ein großer Freund der Alchymie und Astrologie. Die erstere ruinirte ihn, die letztere stürzte ihn ins Verderben.

Man nannte die drei Grafen von Wartenberg, von Wartensleben und Witgenstein die Triumvire, und da ihre drei Namen mit einem

W begannen, so gab dies den Anagrammenmachern Veranlassung, sie das Weh oder die Geißel des Staates zu nennen.

Die Stelle des Grafen von Döhnhof ersetzte Daniel Ludwig von Dankelmann. Er wurde Generalcommissarius. Da er von den Truppen geliebt und geschätzt wurde, so wurde seine Ernennung mit lebhafter Acclamation aufgenommen. Er war gern gefällig, ließ sich indessen nur von denen, die es verdienten, einnehmen. Niemand verstand die Kunst besser, eine abschlägige Antwort zu ertheilen, und den Verdruß darüber zu versüßen, als er. Er stattete dem Könige treuen Bericht ab, redete mit kluger Dreistigkeit mit ihm und wußte zwischen Schmeichelei und zu großer Strenge die Mittelstraße zu halten.

Der Oberkämmerer war auf diese Weise siegreich aus den Angriffen seiner Feinde hervorgegangen, und um das unbegrenzte Vertrauen, welches der König ihm schenkte, noch durch ein merkwürdiges Document zu bestätigen, führen wir den wesentlichen Inhalt eines Reverses an, welchen der König demselben schon im J. 1699 ausgestellt hatte, um ihn vor allen Kabalen, ja sogar vor einer jeden Untersuchung sicher zu stellen. Es heißt darin nach einem Eingange, in welchem demselben die königliche Gnade in den schmeichelhaftesten Ausdrücken versichert worden ist: „Als geben wir unserm Obersten Kämmerer, auch seinen Erben und Nachkommen hiermit die gnädigste Versicherung, versprechen ihnen auch allerseits bei Unserm Kurfürstlichen Wort und Glauben, daß, wenn wider besseres Vermuthen über kurz oder lang sich finden sollte, daß während der Zeit, da besagter Graf von Wartenberg bei der Direction unsrer Domainen- und Chatoulgefälle gewesen, in deren Administration und Berechnung etwas vorgegangen, wodurch Uns einiger Nachtheil und Schaden zuwüchse, alsdann er keineswegs davor responsabel sein, noch deshalb einige Erstattung von ihm und den Seinigen gefodert, sondern diejenigen deswegen zur Verantwortung gezogen werden sollen, die Uns in facto solchen Schaden verursachet, oder auf deren im Geheimen Rath und auf der Hofkammer gethanen Vortrag die Sache so absolviret worden, obgleich Unser Oberster Kämmerer die darüber außgefertigte Verordnung revidiret und contrasigniret hätte." Ferner heißt es: „Damit auch die Unserm erwähnten Grafen von Wartenberg ertheilte wohlbedächtige und immerwährende Decharge desto mehr Verbindlichkeit haben, und ein jeder, der neben und unter ihm in Unsern Angelegenheiten gebraucht wird, auch sich nicht unterstehn könne, unter dem Prätert, als ob diese Unsre gnädigste Declaration und Versicherung hinterrücks und heimlich erschlichen wäre, die Verantwortung der durch seine Hände gehenden Sachen dermaleinst von sich ab und auf Unsern Oberkämmerer zu wälzen, so wollen Wir, daß diese unsre gnädigste Verordnung und Decharge in allen Unsern Kollegiis, worin etwas von Kammer-, Chatoul- und dergleichen

Oeconomie- und Rechnungssachen vorkommt, bekannt gemacht, und daß solches geschehe von demjenigen, welcher der erste in solchen Collegiis ist, darauf verzeichnet werden soll."

Die Erzählung des verunglückten Unternehmens gegen den Oberkämmerer beweist zur Genüge, wie sehr es dem Könige mit diesem unerhörten Versprechen Ernst gewesen sein muß. Auch würde sich der erstere ohne Zweifel bis an sein Ende in der unumschränkten Gunst seines Herrn erhalten haben, wenn seine Frau nicht durch ihre unbegrenzten Anmaßungen den ganzen Hof tyrannisirt und sich durch ihr ungebildetes Benehmen preisgegeben hätte. So lange die Königin Sophie Charlotte lebte, wurde sie durch die überwiegende Hoheit derselben, die sich nicht einmal dazu entschließen konnte, ihr den Eintritt in die Zirkel zu Lützenburg zu gestatten, mit ihren Ansprüchen gewissermaßen nur auf die Nähe des Königs beschränkt. Nach dem Tode derselben ließ sie ihren Launen freien Lauf, und machte durch den Stolz, mit dem sie den übrigen Damen begegnete, den Hof wüst und leer. Selbst die neue Vermählung des Königs war nun nicht mehr im Stande, sie von ihrer Herrschsucht zu curiren. Unter andern Vorfällen ist ihr Rangstreit mit der Frau von Lintlo, Gemahlin des holländischen Gesandten, merkwürdig, weil er dazu diente, ihre Verschrobenheit bis zum höchsten Gipfel zu steigern. Die Gräfin von Wartenberg ging nämlich bei allen feierlichen Gelegenheiten unmittelbar hinter den Prinzessinnen von Geblüt, seitdem ihr die Herzogin von Holstein den Vortritt gegen 10,000 Thaler, die der König ihr hatte zahlen lassen, eingeräumt hatte. Nie war es der Gemahlin eines Gesandten eingefallen, sich den Rang über die Gemahlin des Premier-Ministers anzumaßen. Die Frau von Lintlo war die erste, welche bei Gelegenheit der Taufe der Prinzessin Friderike Sophie Wilhelmine die bei Hofe eingeführte Ordnung abgeändert wissen wollte. Am Tage der Taufe wurden alle Damen von Stande eingeladen, sich in den Zimmern der Kronprinzessin einzufinden, um die Markgräfin von Schwedt, die Schwägerin des Königs, welche das neugeborne Kind in die Kapelle trug, dahin zu begleiten. Die Gräfin von Wartenberg und die Frau von Lintlo fanden sich also auch ein. Als der Zug seinen Anfang nahm, folgte die Gräfin unmittelbar nach der Markgräfin. Als man aber zur letzten Thüre der Zimmer hinausgehen wollte, sprang die Frau von Lintlo, die sich hinter dem Vorhange versteckte, aus ihrem Hinterhalte hervor und besetzte glücklich den Platz vor der Gräfin. Diese faßte sie beim Kleide und hielt sie fest. Da nun die Holländerin, die weniger Stärke, aber mehr Gewandtheit besaß, nicht weiter fortgehen konnte, machte sie eine geschickte Wendung, that einen leichten Sprung und richtete im Kopfputz der Gräfin eine große Unordnung an. Diese gab ihr dafür einige Rippenstöße. Sie würden noch mehr Ärgerniß gegeben haben, wenn nicht der Ge-

remonienmeister, Herr von Besser, die Kämpferinnen getrennt hätte. Die Gräfin behauptete das Feld und trug ein Stück vom Kopfputze ihrer Feindin als Siegeszeichen davon.

Nach der Tauſceremonie brachte die Gräfin ihre bittersten Klagen vor den König, der die Sache sehr ernstlich ansah. Der Frau von Lintlo wurde sogleich der Hof verboten, und der König verlangte, daß sie der Gräfin Abbitte thun sollte. Der Herr von Lintlo unterstützte seine Frau, und erklärte, daß sie sich nie zu einer solchen Demüthigung verstehen würde. Der König drohte ihm, daß er um seine Zurückberufung bei den Generalstaaten antragen würde, doch er ließ sich dadurch nicht irre machen. Der König beklagte sich also wirklich über ihn bei den Generalstaaten, verlangte seine Zurückberufung, und bestand vor allen Dingen darauf, daß die Frau von Lintlo der Gräfin von Wartenberg Abbitte thun sollte; ja er versicherte, daß er im entgegengesetzten Falle seine Truppen aus Flandern zurückziehen würde. Die Staaten gaben dem Könige alle Genugthuung, die er verlangte, und die Frau von Lintlo sah sich genöthigt, sich vor der stolzen Gräfin zu demüthigen. Von jetzt ab kannte die Anmaßung derselben keine Grenzen mehr. Sie war sogar frech genug, sich einigemale gegen die Königin zu vergessen. Die letztere hatte nämlich während der Zeit, daß der König im J. 1710 in Leipzig war, einige Tage hindurch wegen einer kleinen Unpäßlichkeit das Zimmer gehütet. Während dieser Zeit hatte sie verschiedene Damen bitten lassen, ihr ein Geräth, das sie für den König verfertigte, endigen zu helfen. Sie wußte nun zwar, daß die Gräfin nicht gern arbeitete, sie ließ sie indessen auch dazu einladen, weil sie ihr dadurch eine Ehre zu erzeigen glaubte. Eines Tages saß die Königin bei ihrer Arbeit in der Mitte der übrigen Damen. Auf einmal trat ein ihr unbekannter Mensch mit einem Kaffebrete und Tassen in der einen und einer Kaffekanne in der andern Hand in ihr Zimmer. Die Königin wunderte sich darüber nicht wenig und fragte, was das zu bedeuten habe. Die Gräfin von Wartenberg versetzte hierauf in einem ziemlich vertrauten Tone, es sei ihr Kammerdiener, der ihr den Kaffe bringe. Die Königin, die darüber äußerst aufgebracht war, befahl ihr, das Zimmer sogleich zu verlassen und sich nie wieder vor ihr sehen zu lassen. Die Gräfin schlug ein helles Gelächter auf, und erwiderte: das möchte sie doch einmal sehn! Hierüber gerieth die Königin in einen solchen Zorn, daß sie Leute herbeirief, um die Gräfin zum Fenster hinauswerfen zu lassen. Glücklicherweise waren diese nicht gleich zur Hand, daher der Gräfin noch Zeit blieb, ihren Rückzug ohne fremde Hülfe zu nehmen.

Als der König von seiner Reise zurückgekehrt war, brachte die Königin ihre Klagen bei ihm an. Er antwortete, daß er den Stolz der Gräfin schon zu demüthigen wissen werde, doch bestand dies vor der Hand nur darin, daß die Gräfin sie für jetzt um Verzeihung bitten

mußte. Ein anderer Vorfall führte endlich ihren Sturz herbei. Die Frau von Matuoff, deren Gemahl Staatsminister des Czaars und Ambassadeur bei den Generalstaaten war, kam durch Berlin. Der Herr von Licht, bevollmächtigter Minister des Czaars, gab ihr zu Ehren ein großes Diner, zu welchem die vornehmsten Personen, also auch die Gräfin von Wartenberg, eingeladen waren. Sie ließ lange Zeit auf sich warten. Endlich schickte sie ihren Stallmeister an den Grafen und ließ fragen, ob die Frau von Matuoff den Rang über sie verlange. Der Gesandte ließ ihr sagen, daß er es nicht vermeiden könne, der Frau von Matuoff den ersten Platz einzuräumen, da sie sowohl die Gemahlin eines Staatsministers und Ambassadeurs des Czaars, seines Herren, wäre, als auch fremd in Berlin. Diese Antwort bestimmte die Gräfin, nicht zu dem Gesandten zu fahren. Die Frau von Matuoff erfuhr bald die ganze Sache, und schrieb an den König, um von der Gräfin Genugthuung für das Unrecht zu erhalten, welches dieselbe mittelbar an dem Czaar begangen hätte. Der König, der in der That fürchtete, die Sache möchte zwischen ihm und dem Czaar Unannehmlichkeiten verursachen, zwang die Gräfin von Wartenberg, zur Frau von Matuoff zu gehen und ihr zu erklären, daß, so lange der Herr von Matuoff Ambassadeur sein werde, sie ihr den Rang abtreten werde. Dieser Besuch war sehr demüthigend für die Gräfin. Die Frau von Matuoff hatte ihr die Stunde bestimmt und alle fremden Minister, den englischen Gesandten Mylord Rabby allein ausgenommen, zu sich eingeladen.

Als der König, den die Demüthigung der Gräfin sehr schmerzte, sie am folgenden Tage bei der Königin antraf, machte er ihr Vorwürfe darüber, daß sie ihm solche Unannehmlichkeiten zuziehe, und erklärte ihr zugleich, daß sie für die Zukunft ihr Betragen ganz abzuändern und niemanden mehr zu beleidigen habe, widrigenfalls er andere Maßregeln treffen würde. Da die Gräfin eine solche Sprache vom König noch nicht gehört hatte, so hielt sie sich schon für verloren und lag ihrem Manne an, den Hof zu verlassen. Seine Feinde machten sich indessen seine Lage zu Nutze. Da sie sahen, daß der König übel auf seine Gemahlin zu sprechen sei, ward es ihnen leicht, auch ihm selbst zu schaden. Der furchtbarste unter ihnen war der Kronprinz. Da er schon damals den Entschluß gefaßt hatte, keinen Staatsrath zu halten, wenn er einmal König sein sollte, so war ihm Alles, was Minister hieß, ein Greuel. Er hatte unaufhörlich an dem Sturze der Grafen von Wittgenstein und von Wartenberg gearbeitet, hatte aber nie seinen Zweck erreichen können. Es waren damals noch zwei Personen bei Hofe, welche die Gunst des Königs mit dem Oberkämmerer theilten. Dies waren die Herren von Kamecke. Der eine war **Grand-Maitre de la Garderobe** und der andere Staatsminister. Der Erstere war anfänglich Page beim Könige gewesen. Seine Physiognomie und sein ein-

faches, naives Wesen hatten den König für ihn eingenommen. Er machte ihn also zum Kammerpagen, und dies war der beste Weg, um sein Glück zu machen. Sein Geist war freilich sehr beschränkt, seine Formen waren einfach und verriethen nicht die geringste Weltkenntniß. Seine Gestalt hatte nichts Auszeichnendes. Dabei besaß er aber viel Thätigkeit und eine ihm angeborne Bescheidenheit machte sein Hauptverdienst aus. Während seiner Günstlingschaft erwarb er sich den Ruhm eines ehrlichen Mannes. Soviel ist gewiß, daß er nichts Böses that. Aber er that auch Niemandem viel Gutes, außer Leuten von niederem Stande und solchen, die nicht höher dachten, als er. Nachdem ihn der König zum Kammerherrn ernannt hatte, ließ er ihn das Fräulein von Schlieben, eine der reichsten Erbinnen in seinem Staate, heirathen. Sie starb ohne Kinder und ohne Testament, so daß ihr ganzes Vermögen nach den Landesgesetzen ihrer Schwester, der Frau von Arnim, zufiel. Allein der Herr von Kamecke brachte ein mündliches Versprechen der Verstorbenen vor, wodurch sie ihn zum Erben eingesetzt hätte. Diesem zufolge wurden ihm auch ihre Güter wirklich zuerkannt. Er heirathete darauf das Fräulein von Bruno, die ehedem Hofdame der Kronprinzessin in Hannover gewesen und im Gefolge derselben nach Berlin gekommen war. Diese wußte sich bald ganz seines Geistes zu bemächtigen. Beide dachten nun nur darauf, Schätze anzuhäufen, und hatten auch Gelegenheit genug, ihre Neigung darin zu befriedigen. Denn Güter, Ehre und Ansehn standen ihnen zu Gebote.

Der Staatsminister von Kamecke übertraf den andern hinsichts seiner Talente bei Weitem. Doch dauerte es lange genug, ehe er sein Glück machte. Er beförderte es besonders dadurch, daß er von der lutherischen Confession zur reformirten überging. Seltsamer Weise wurde eine Maskerade die Veranlassung zu dieser Gewissenssache. Bei Hofe wurde nämlich eine Redoute gegeben, und der Herr von Kamecke, der damals noch Kammerjunker war, hatte gerade die Aufwartung. Während er eben damit beschäftigt war, den König zu bedienen, fragte ihn derselbe, zu welcher Religion er sich bekenne. Er antwortete, zur reformirten, wenn schon seit Luthers Zeiten alle Kammerjunker lutherisch waren und er selbst auch bis jetzt sich zu dieser Religion bekannt hatte. Der König freute sich über diese Ausnahme und ward ihm gewogen. Kamecke besaß außerdem das Verdienst, ein guter Schachspieler zu sein. Er ließ den König, der einigemale mit ihm spielte, ein Paar Partien gewinnen, und dadurch erhielt er nun vollends seine ganze Gunst. Der König gewöhnte sich nun an ihn, und der Herr von Kamecke unterhielt ihn besonders dadurch, daß er ihm alle Stadtneuigkeiten hinterbrachte, die er so vorzüglich vorzutragen wußte, daß er dem König damit ein stehendes Vergnügen verschaffte. Seine Verdienste beruhten übrigens auf allerhand neuen Ideen, die ihm sein munterer und lebhafter Geist

an die Hand gab, wenn schon derselbe mehr zur gesellschaftlichen Unterhaltung als zu Geschäften tauglich war. So lange er sich in mittelmäßigen Glücksumständen befand, bewies er sich gegen jedermann demüthig. Sobald er Günstling des Königs geworden war, wurde er stolz und hochmüthig, verachtete Andre, kannte seine Freunde nicht mehr, und fand sich daher bei dem Tode Friedrichs I. fast ganz verlassen, wenn schon er des Hofes nicht entbehren konnte.

Dieser beiden Herrn von Kamecke bediente sich der Kronprinz, um die Grafen von Witgenstein und von Wartenberg zu stürzen. Der **Grand-Maitre de la Garderobe** ließ sich durch seinen Vetter verführen. Er eröffnete die Scene damit, daß er den Oberhofmarschall, der die Verwaltung der Feuerkasse in seinen Händen hatte, der Veruntreuung von Geldern anklagte. Die Stadt Krossen war nämlich beinahe ganz abgebrannt, und es fand sich nichts in der Kasse, um den Schaden zu ersetzen. Die Unglücklichen wandten sich zunächst an den Obermarschall, der sie aber sehr hart abwies. Dann brachten sie ihre Klagen beim Kronprinzen an, der sie nun dem Könige durch den Herrn von Kamecke vortragen ließ. Der Obermarschall bewies nun zwar, daß die Gelder zum Nutzen des Königs verwandt worden seien, doch dessen ungeachtet erschien ein Lieutenant mit 20 Mann in seinem Hause und nahm ihn 10 Uhr Abends in Verhaft. Am folgenden Morgen kamen der Herr von Gersdorf, Obrist von der Garde und der Schatzmeister des schwarzen Adlerordens, und foderten ihm den Orden ab. Er übergab denselben mit der Bemerkung, daß er diese Behandlung nicht verdiene, indem er Alles auf Befehl des Königs und des Oberkämmerers gethan habe. Eine Viertelstunde darauf kündigte ihm ein Offizier der Garde du Corps an, daß er Befehl habe, ihn nach Spandau zu führen, was unverzüglich geschah.

Zwei Tage darauf kam der Minister und Staatssecretär, Herr von Ilgen, zum Oberkämmerer Grafen von Wartenberg, foderte ihm im Namen des Königs die Siegel ab, und kündigte ihm an, daß er sich von jetzt ab in nichts mehr zu mischen habe. Am folgenden Tage erschien er von Neuem, um ihm anzuzeigen, daß er sich mit seiner Familie nach Woltersdorf, der einzigen Besitzung, die er in den brandenburgischen Staaten hatte, begeben sollte. Vor seiner Abreise ließ er den König bitten, seine Knie noch umfassen zu dürfen. Der König glaubte einem Manne, den er so sehr ausgezeichnet hatte, diese Gnade nicht abschlagen zu können. Sobald der Letztere erschienen war, wandte er Alles an, was seine langjährige Erfahrung und genaue Kenntniß des Charakters des Königs ihm eingeben konnte. Er umfaßte seine Knie, küßte ihm die Hand und benetzte sie mit Thränen; er beschwor ihn, daß er ihm zur Belohnung für seine lang geleisteten Dienste erlauben möchte, zu seinen Füßen zu sterben; bekannte, daß er ihm Alles, Ansehn und Ver-

mögen, zu danken habe, sagte, daß er auf Alles Verzicht thue, bat aber den König demüthigst, ihm nicht den Trost zu rauben, ihn zu sehen und Zeuge seiner segensvollen Regierung zu sein. Der König wurde dadurch bis zu Thränen gerührt. Er umarmte den Grafen und sagte, es thue ihm sehr leid, daß er ihn entfernen müßte, allein das Beste des Staates erfordere es. Er versicherte ihn indessen, daß er die Dienste, die er ihm erwiesen hätte, nie vergessen und ihn stets lieben werde. Zu gleicher Zeit zog er einen Ring von hohem Werthe vom Finger, gab ihn dem Oberkämmerer und sagte ihm dabei, er verehre ihm denselben als ein Unterpfand seiner Achtung, und bat ihn, daß er ihn bei seiner Familie als ein Zeichen der Freundschaft, die er für ihn gehabt habe, aufbewahren möchte. Er umarmte ihn hierauf nochmals und entließ ihn. Beide schwammen in Thränen. Sobald der Oberkämmerer den König verlassen hatte, stieg er in seinen Wagen und fuhr nach Woltersdorf ab. Von hier aus schrieb er an den König und bat ihn, das Porzellancabinet seiner Gemahlin und einen Garten, den sie in einer Vorstadt hatte und Monbijou nannte, anzunehmen. Der König antwortete ihm darauf, daß er zwar Beides annehmen, aber ihm den wahren Werth dafür bezahlen wollte, weil er weit entfernt sei, ihm das Geringste zu rauben, sondern ihm im Gegentheil noch mehr zufließen lassen werde.

Dies kam dem Staatsminister von Kamecke doch bedenklich vor. Er versuchte es, den Grafen von Wartenberg noch weiter zu entfernen, und es gelang ihm auch dies. Der Graf von Witgenstein nämlich, dessen Rechnungen man unrichtig fand, schob alle Schuld auf den Oberkämmerer, ohne dessen Befehl er nichts gethan habe. Kamecke wußte daher mit leichter Mühe den König zu bewegen, daß er den Grafen von Wartenberg aus dem Lande verbannte, ihm indessen dabei ein so anständiges Auskommen sicherte, daß er auf immer an das Interesse des preußischen Hofes gefesselt würde. Der König schrieb an ihn, daß er sich nach Frankfurt a. M. begeben und diese Stadt nie ohne seine Erlaubniß verlassen sollte, wogegen er ihm eine Pension von 20,000 Thalern versicherte, die auch auf seine Gemahlin fortgehn sollte, im Fall sie ihn überlebte. So verließ der Oberkämmerer mit seiner Gemahlin, indem sie alle Meubles und Effecten, deren sie eine ungeheure Menge hatten, mitnahmen, das Land. Die Gräfin allein nahm für mehr als 50,000 Thaler Diamanten mit sich. Das Übrige belief sich auf Millionen. Der Graf von Witgenstein wurde nach Verlauf von sechs Monaten wieder in Freiheit gesetzt, mußte aber 80,000 Thaler Strafe zahlen, und erhielt Befehl, die Staaten des Königs zu verlassen.

Die Würde eines Oberhofmarschalls wurde dem Herrn von Printz, der schon Staatsminister und Schloßhauptmann war, ertheilt. Seine Verdienste machten ihn dieser Stelle vollkommen würdig. Der Hof,

bei dem er schon sehr jung angestellt war, hatte weder seine Sitten noch sein Herz verdorben. Treue und Redlichkeit waren die Triebfedern aller seiner Handlungen, und seine Aufrichtigkeit hatte ihm jedesmal Liebe zugezogen. Selbst der Kronprinz, der ein geborner Feind aller Minister war, konnte ihm seine Achtung nicht versagen, und er war der Einzige, der bei dem Regierungswechsel seine Stelle behielt. Der bisherige **Maitre de la Garderobe**, Herr von Kamecke, bekam nun die Oberkämmererschlüssel, und versah dieses Amt, ohne weder den Titel, noch den Rang, noch die Einkünfte davon zu haben. Der andere Herr von Kamecke ließ sich die Verwaltung der Posten geben. Er wollte auch gern den Titel eines Generalpostmeisters haben, konnte ihn aber nicht erlangen, und hatte selbst nur die Hälfte der mit dieser Stelle verbundenen Einkünfte. Was noch kränkender für ihn war, war dies, daß der Kronprinz, der ihm zur ersten Ministerstelle Hoffnung gemacht hatte, den König überredete, die Grafen Christoph von Dohna und Friedrich von Döhnhof zurückzuberufen. Beide nahmen nun ihre früheren Stellen im Staatsrath wieder ein, und der Graf von Dohna wurde wegen seines Alters Premierminister. Beide Minister hatten ihre großen Vorzüge. Der letztere war ein aufrichtiger Freund, unbestechlich und von vorwurfsfreier Redlichkeit. Seine Art zu sprechen war herablassend, die Munterkeit seines Geistes unerschöpflich an neuen belustigenden Einfällen, wenn schon er den Scherz oft zu weit trieb. Bei allen diesen Eigenschaften war er weniger Minister als Soldat. Er führte lieber den Degen als die Feder, und war ein Feind von jeder Arbeit, die nicht militärisch war. Zufrieden, Ehre zu verdienen, strebte er nicht danach, ließ das Glück für das Übrige sorgen, und blieb bei seinem Wechsel sich stets gleich. Der Graf von Döhnhof hatte sich in der Zeit, wo er General-Commissarius war, allgemeine Liebe erworben. Sein edles Benehmen, seine Höflichkeit, seine Aufrichtigkeit und Uneigennützigkeit sprachen für ihn. Er wußte wohl das öffentliche Vertrauen, aber nie die Zuneigung des Königs zu gewinnen, der ihn zwar schätzte, aber nicht liebte.

Der König selbst hatte durch diesen Wechsel am meisten verloren. Er bedauerte den Grafen von Wartenberg aufrichtig und wünschte ganz offenbar seine Rückkehr. Oft bedrohte er in Augenblicken der bösen Laune auch seine Minister wirklich damit, daß er ihn zurückberufen wollte. Er warf ihnen dann vor, daß sie einen Mann von ihm entfernt hätten, der ihm wahrhaft ergeben gewesen wäre. Dies erregte namentlich bei den Herren von Kamecke Zittern und Beben, und sie versuchten alles, um den König von einem solchen Gedanken abzubringen. Doch alle ihre Vorschläge halfen zu nichts. Man war nicht im Stande, den Grafen von Wartenberg aus dem Gedächtnisse des Königs zu verbannen. Er wünschte seine Rückkehr, wollte aber nicht, daß er seine

Gemahlin wieder mitbringen sollte. Er schrieb deshalb öfters an ihn, doch der Graf erwiederte, daß er nicht eine Frau zu verlassen im Stande sei, welche ihm so theuer wäre. Selbst als der Graf von Dohna bei Gelegenheit der Kaiserwahl in Frankfurt war, befahl ihm der König, den Grafen von Wartenberg zu überreden, die ihm vorgeschlagene Bedingung einzugehen. Dies geschah indessen nicht, und der Graf starb kurze Zeit darauf. Friedrich gerieth bei der Nachricht von seinem Tode in außerordentliche Betrübniß, so daß er drei Tage lang Niemanden sprechen wollte. Der Graf hatte auf seinem Sterbebette angeordnet, seinen Körper nach Berlin zu bringen. Sein Wille wurde erfüllt, und sein Leichnam in dem reformirten Kirchspiele in der Klosterstraße begraben. Der König sah den Leichenzug bei dem Schlosse vorbeiziehen und brach dabei in heftige Thränen aus.

Durch den Tod des Oberkämmerers hielten sich die Herren von Kamecke endlich sicher. Bis dahin war die Furcht vor seiner Rückkunft immer ein Schreckbild gewesen, das sie in den Grenzen der Bescheidenheit zurückgehalten hatte. Sobald sie dies aus den Augen verloren hatten, war nur Laune und Eigensinn die Richtschnur ihrer Handlungen. Da nun der König die beiden einzigen Männer, welche ihnen die Spitze bieten konnten, den Grafen Friedrich von Döhnhof und den Marschall von Biberstein zu Gesandten bei den Utrechter Friedensunterhandlungen ernannte, so kannte ihre Anmaßung keine Grenze mehr.

Das traurige Schicksal, welches den König rücksichtlich derer, die er am meisten geliebt und ausgezeichnet hatte, verfolgte, erwies sich ebenso in seinen Familienangelegenheiten. Je mehr seine Neigung zum Prunk und zur Ostentation zunahm, desto mehr entfernte er sich von dem hohen und edlen Sinn seiner Gemahlin, die in den uns erhaltenen Briefen oft über die geisttödtende Langeweile klagt, die die unaufhörlichen Feierlichkeiten ihr verursachten. Die Steifheit der Etikette sagte eben so wenig der angebornen Munterkeit ihres Geistes zu, und der König rügte auch das Kleinste, was dagegen anzustoßen schien. Dies unterblieb selbst nicht während der Krönungsceremonie, wo die Königin, übersättigt und ermüdet von dem Glanze und den Ceremonien, mit denen man sie überhäufte, aus Ungeduld eine von dem Czaar Peter eingetauschte Dose hervorzog und eine Prise nahm. Sie saß auf einem Throne dem König gegenüber und hatte den Augenblick wahrgenommen, da sie sich unbemerkt glaubte. Der König, der eine instinctartige Aufmerksamkeit für alles hatte, was zur Etikette gehörte, bemerkte das Vergehen und sandte augenblicklich einen Kammerherrn zu ihr, um sie zu ermahnen, sie möchte des Ortes eingedenk sein, wo sie sich befände, und des Ranges, den sie daselbst einnähme.

Bei der großen Veränderung, welche der Hof mit dem Wechsel der Würde seines Herrn erfuhr, wurde natürlich auch die Umgebung der

Königin glänzender, als es die der Kurfürstin früher gewesen war. Jedes Hofamt war wohlbesetzt und eine prächtige Dienerschaft zu allen Leistungen bereit. Sophie Charlotte wählte zu ihrem täglichen Umgange nicht nur geistig regsame, lebhafte und gebildete Leute, sondern auch eine schöne Gestalt kam wesentlich in Betracht, und in den geringsten ihrer Diener liebte sie wohlgebildete Leute. Durch ihr stattliches Äußere zeichneten sich namentlich die beiden Kammertürken aus, welche der König für das unerläßliche Ingrediens eines Hofstaates hielt und daher dem seiner Gemahlin zugefügt hatte. Sie hatten dem muhamedanischen Glauben entsagt und bei der Taufe die Namen Friedrich Ali und Friedrich Hassan erhalten. Zunächst der Königin stand indessen das Fräulein von Pöllnitz, eine von den sechs Kammerfräulein, welche Sophie Charlotte schon als Kurprinzessin hatte, und deren Zahl nachher auf zwölf erhöht wurde. „Sie hatte", sagt der Herr von Pöllnitz, „eine lebhafte Einbildungskraft, raschen Witz, fröhlichen Sinn und einen an Kenntnissen und Einsichten so reichen Geist, wie man bei Frauen selten findet und ihnen kaum gestatten will". Sie besaß die Gabe des Anordnens und Erfindens, und durch ihre Leitung und Fürsorge gewannen die Vergnügungen und der tägliche Lebenslauf in Lützenburg einen großen Theil des Reizes und der Annehmlichkeit, wodurch sie sich auszeichneten. Nach der Krönung der Königin war auch Fräulein von Pöllnitz in den höhern Rang einer Hof- und Staatsdame getreten, und nun in jedem Betracht eine Hauptperson bei Hofe. In fast gleicher Gunst stand Frau von Bülow, welche schon als Kammerfräulein mit von Hannover gekommen war und nachher Oberhofmeisterin wurde. Beide Frauen hatten, wie Pöllnitz sagt, den Zauber der Rede fast in solcher Weise, wie man es in Frankreich vom Cardinal von Richelieu und dem Marschall d'Ancre gerühmt hat. Außer ihnen werden die Hofdamen von Busch, von Schlippenbach und von Sarfeldt in der Umgebung der Königin als diejenigen genannt, deren Schönheit und Liebenswürdigkeit hervorstrahlte. Der Oberhofmeister von Bülow, ein redlicher und feiner Mann, und seine Gemahlin, ein Fräulein von Krosigk, waren ebenfalls mit von Hannover nach Berlin gekommen. Ein Herr d'Ausson de Villarnoul war Kammerherr und Oberstallmeister; unter den Kammerherrn waren noch Ernst von der Marwitz und Otto Graf von Schwerin ausgezeichnet, der Legationsrath von Larrey hatte als Vorleser der Königin seine Wohnung im Schlosse in Lützenburg, und der Graf von Dohna gehörte, wenn schon er nicht zum Hofe Sophie Charlottens gerechnet werden kann, doch zu ihrem täglichen Umgange.

In dieser Gesellschaft genoß die Königin die froheſten und belebtesten Stunden, indem sie gern die Hoheit ihres Standes ablegte, während die ihres Geistes nur um so glänzender hervortrat. Wir besitzen über den Hof der damaligen Zeit einen Bericht des Engländers Toland, eines kühnen Freidenkers seiner Zeit, der wegen des Rationalismus, mit wel-

chem er die Grundfesten des Glaubens und der überlieferten heiligen Schriften angriff, Sensation machte und in England bei den Orthodoxen den strengsten Widerspruch erfuhr. Er ging nach Hannover, wo er die schmeichelhafteste Aufnahme fand, Leibnitz trat mit ihm in Verbindung und beide erschienen im Herbst des Jahres 1701 in Berlin, wo man sie am Hofe der Königin mit Sehnsucht erwartet hatte. Toland stattet in seiner im J. 1705 in englischer und französischer Sprache erschienenen Schrift, welche im folgenden Jahre in einer deutschen Übersetzung zu Frankfurt erschien, folgenden Bericht an den Prinzen Karl, Herzog von Sommerset, ab. „Die Königin bringt ihre meiste Zeit in einem Palaste zu, der bei dem Dorfe Lützenburg an der Spree, eine Meile von Berlin liegt, und noch nicht völlig ausgebaut ist, daher er auch von dem Dorfe seinen Namen hat. Von Berlin kann man bis dahin durch einen Park oder Thiergarten auf einer Treckschüte und kleinem Kahne zu Wasser fahren. Der Garten, welcher zwischen dem Schlosse und dem Flusse mitten inne liegt, wird mit der Zeit, seiner Größe nach einer von den allerschönsten in Teutschland werden und wird ihm schon jetzt so leicht keiner in Eurem Lande (England) fürgehen. Allein weil doch hier noch nichts zu seiner Vollkommenheit gelangt, so will ich meinem hochgeehrten Herrn auch vor dies Mal keine weitere Beschreibung machen, obgleich sonst nicht zu zweifeln ist, daß es in kurzer Zeit ein sehr angenehmer Ort werden wird, und zwar das durch Anordnung und Einrichtung Sophie Charlottens, der allerschönsten Prinzessin ihrer Zeit und die keinem Menschen an richtigem Verstande, an netten und wohlgesetzten Worten, wie auch an Annehmlichkeit der Konversation und Umganges etwas nachgiebet. Sie hat gar überaus viel gelesen und kann mit allerhand Leuten von allerhand Dingen reden. Man admiriret sowohl ihren scharfen und geschwinden Geist, als ihre gründliche Wissenschaft, so sie in den schwersten Stücken der Weltweisheit erlanget hat. Ja, ich muß frei und ohne die geringste Schmeichelei gegen Ihre hohe Person bekennen, daß ich in meinem ganzen Leben niemand gehöret, welcher geschicktere Einwürfe hätte machen oder die Unzulänglichkeit und Sophisterei eines vorgebrachten Argumentes und Schlusses hurtiger entdecken, oder auch die Schwäche oder Stärke einer Meinung leichter penetriren können, als eben Sie. Kein Mensch hat jemals besser die Kunst gelernt, wie man sich bei allem seinem Thun und Lassen mit Nutzen eine zuläßliche Ergötzlichkeit machen könne, als eben Sie, allein ihr angenehmster Zeitvertreib ist die Musik, und wer sie in so hohem Grade lieben will, muß sie auch so wohl verstehen, als Ihre Maj., welches nicht leicht ist. Sie spielet vollkommen auf dem Cymbal, welches sie alle Tage thut, sie singet auch wohl, und der berühmte Buononcini, einer von den größesten heutigen Meistern, sagte mir einst, daß Ihre Kompositiones und verfertigte musikalische Stücke überaus

accurat gesetzt wären. Sie siehet gerne, wenn Fremde ihr aufwarten, und von Allem, was in Ihren Landen merkwürdig ist, Unterricht geben, ja sie hat eine so genaue und rechte Erkenntniß von den Regierungen, daß man sie in ganz Teutschland nur zu nennen pfleget: die republikanische Königin, oder die es nicht mit der absoluten unumschränkten Monarchie hält. Alles, was lebhaft und polit ist, kommt an ihren Hof, und siehet man allda zwei Dinge, nämlich Studiren und Lustbarkeiten, in vollkommner Einigkeit beisammen, die doch sonst die Welt für einander ganz zuwider hält. — Was Ihre Person anbelangt, so ist sie eben nicht so gar lang und schmal, sondern vielmehr etwas stark von Leibe, ihre ganze Bildung ist durchaus regulär und ihre Haut sehr weiß und lebhaft. Sie hat blaue Augen und kohlschwarze Haare, sie hat sehr gerne schöne Damen um sich, wie denn ihr ganzes Frauenzimmer voll davon ist. Der Kronprinz, der ihr einziges Kind ist, logiret auf dem Schlosse in Berlin in einem besondern Zimmer und hat noch bis dato kein ander Lusthaus vor sich, wie Wusterhausen, wo er zu jagen pfleget. Es hat die Natur in die männliche Gestalt dieses jungen Helden zugleich mit alle Schönheit und Ehrbarkeit des weiblichen Geschlechtes eingedrücket. Denn er ist wahrlich ein überaus angenehmer Prinz, sehr gnädig und freundlich, von überaus gutem Verstande, und begierig alle Dinge zu wissen, auch nicht unfleißig in den Studiis und zwar dies unter dem Grafen Dohna, welcher sein Hofmeister ist. Ich habe ihn öfters auf der Reitschule, auch seine anderen Exercitia mit großer Approbation machen sehn. Es scheint aus seiner Statur, nach seinem Alter, als ob er ein völliger starker Herr werden würde, doch ist er so wohl proportioniret und endlich thut auch sonst die Gestalt und Taille nicht viel zur Sache, wenn er sonst von der ansteckenden Seuche derer Hoffuchsschwänzer und von den Verderbern junger Regenten frei und verwahret bleibet". Nachdem noch einige Nachrichten über den Umfang der königlichen Familie gegeben sind, heißt es weiter: „Berlin ist derjenige Ort, wo Ihre Königl. Maj. in Preußen gemeiniglich sein Hoflager hält, welches sehr zahlreich und prächtig ist. Alles glänzet von Gold, Silber und Edelgesteinen, die ganze Equipage ist kostbar, die Hofleute sind sehr höflich und gegen Fremde dienstfertig; sie halten sich, wie es eines solchen großen Herren Dienern gehöret, und machen sich in ihren Ämtern höchst verdient. Einige von den fremden Ministern geben vor, als ob sie in der Kostbarkeit der Kleider und in den Aufwendungen bei öffentlichen Solennitäten zu viel thäten; allein, ob diese Leute Ursach haben, solches vorzuwenden, oder ob sie es bloß aus Neid thun, solches will ich anjetzo nicht untersuchen. — Ich hatte die Ehre, daß ich dem Könige auf der Reise nach Oranienburg nachfolgte, als er eben seine durchlauchtigste Frau Schwiegermutter, unsre künftige Thronerbin in England, nämlich Ihre Königl. Hoheit, die Kurfürstl. Frau Wittwe

zu Hannover, Sophiam, tractirte, als welche insgemein alle Sommer dahin kommt, um mit der Königin, ihrer Frau Tochter, die Zeit zu passiren, gleichwie auch diese letztere zur Zeit des Karnevals pfleget in ihre Geburtsstadt nach Hannover, vor welche sie eine sonderbare Zuneigung hat, zu reisen. Ihro Majestät empfingen die Kurfürstin, da sie von der Kutsche abstieg, unter Lösung von 36 Stücke, unter dem Klange von 24 Trompeten, und 2 Paar Kesselpauken und ich weiß nicht, wieviel Hautbois. Vor dem Thore waren drei Compagnien in Ordnung gestellet, von welchen zwei zu dem neuen Ausschuß gehörten, die da graue Röcke mit Orange gefuttert trugen, und ihre Exercitia so gut als regulirte Truppen machten. — Ihre Majestät haben mehr denn einmal allergnädigst geruhet, mit mir Unterredung zu pflegen, und des Herrn Grafen von Wartenberg Excell. haben öfters mich in dergleichen Diskurs zu unterhalten, und ob ich gleich in keinem öffentlichen Amte stehe, so kann ich doch nicht umhin, eine so fügliche Gelegenheit mit Freuden zu ergreifen, und meinem hochgeehrten Herrn, die sowohl seinem als meinem Vaterlande höchst angenehme und ersprießliche Neigungen zu entdecken".

Mit dem Anfange des Jahres 1703 reiste die Königin, in Gesellschaft der verwittweten Herzogin von Kurland, Schwester des Königs, und des Markgrafen Friedrich Albrecht, Bruder des Königs, nach Hannover. Auch Leibnitz begleitete sie, und der Markgraf konnte nicht davon abgebracht werden, selbst zu fahren, und von Berlin bis Hannover, ungeachtet aller Bitten der Königin, auf dem Bocke, in seidnen Strümpfen, gesticktem Sammtrock und großer Perrücke, trotz Unwetter und Frost, die Zügel zu führen, eine Grille, welche er auch schon bei der Krönungsreise nach Königsberg gehabt hatte, und von der ihn selbst der König nicht abbringen konnte. Der Karneval zu Hannover war ungewöhnlich lebhaft. Es wurde unter andern eine Maskerade gehalten, die außerordentliches Aufsehn erregte. Sie stellte das Fest des Trimalcion vor, und in einem Briefe Leibnitzens, welchen Varnhagen v. Ense im Leben der Königin Sophie Charlotte S. 171 mitgetheilt hat, ist uns eine ausführliche Beschreibung desselben erhalten worden. Wenn schon einige Züge von Derbheit darin unverkennbar sind, denen die Maskenfreiheit zur Entschuldigung dienen muß, so würde der König über den Mangel an Etikette wohl nicht so empfindlich gewesen sein, wenn man ihn nicht durch übertriebene Gerüchte eingenommen hätte. Genug, dieser Vorfall entfernte die hohen Gatten wohl ein Jahr lang fast gänzlich von einander. Die Königin verlor am wenigsten dabei, denn da sie keine persönliche Zuneigung für Friedrich empfand, und seine üble Laune schon gewohnt geworden war, so machte sie sich nicht viel daraus und lebte in Charlottenburg in nicht weniger vergnügter Gesellschaft als vorher.

In demselben Jahre verheirathete der König seine Schwester, die verwittwete Herzogin von Kurland, mit dem Markgrafen Christian Ernst

von Baireuth, einem Sechziger, der schon zweimal verheirathet gewesen war, und zwei verheirathete Töchter hatte. Die Herzogin wurde dazu gezwungen, indem man sie fühlen ließ, daß sie zur Last sei. Denn da weder sie noch ihr Sohn, der junge Herzog, von Kurland aus, welches bald von den Schweden, bald von den Russen oder Polen geplündert wurde, bezahlt wurden, so sah sich der König genöthigt, sowohl sie als den jungen Herzog und seine drei Stiefschwestern zu unterhalten. Die Vermählung wurde zu Lützenburg gefeiert. Dadurch wurde der König nun von seiner Schwester, ihrem Sohne und zweien ihrer Stieftöchter befreit. Die dritte, die Prinzessin Marie, welche die Älteste war, blieb, auf Bitten des Markgrafen Albrecht zurück, der sich sterblich in sie verliebt hatte. Er bat sie sich zur Gemahlin aus und erhielt sie nur mit vieler Mühe, denn der König war gegen die Prinzessin eingenommen und hätte es am liebsten gesehen, wenn sein Bruder gar nicht ans Heirathen gedacht hätte. Als der Markgraf das erste Mal mit ihm von dieser Vermählung sprach, erklärte er ihm, daß er nie seine Einwilligung dazu geben würde. Der Prinz ließ indessen nicht nach, ihn immer von Neuem darum zu bitten. Da der König aber nicht von seinem Vorsatze abzubringen war, warf er sich ihm einst zu Füßen und flehte ihn demüthigst an, ihm entweder den Tod oder die Erlaubniß zu geben, sich mit der Prinzessin vermählen zu dürfen. Der König wurde von seinem peinlichen Zustande gerührt und gab seine Einwilligung dazu, erklärte ihm aber zugleich, daß er seiner Vermählung, die auch zu Lützenburg gefeiert wurde, nicht beiwohnen werde. Die Königin machte indessen die Honneurs dabei.

Der König wollte lange Zeit hindurch seine Schwägerin nicht sehn. Er bezeigte auch in der Folge stets die größte Gleichgültigkeit gegen sie, wenn schon sie seine ganze Achtung verdiente. Sie verband mit der liebenswürdigsten Gestalt den sanftesten Charakter und ein so herablassendes Betragen, daß sie allgemein geliebt wurde. Der Markgraf war einunddreißig Jahr alt, als er sich mit ihr vermählte. Er war gut gewachsen und einer der besten Tänzer am Hofe. Er liebte die Pracht und die Vergnügungen, und machte unter den Brüdern des Königs den meisten Aufwand in seiner Lebensweise. Es gab keinen Prinzen von einem bessern Herzen, noch von so heftigem und jähzornigem Temperament. Er erzürnte sich am Tage wohl zwanzigmal mit seiner Gemahlin, die er anbetete, und jedesmal, wenn er sie beleidigt hatte, war er in Verzweiflung und bat sie den Augenblick darauf wieder um Verzeihung. Eben dies war der Fall mit seinen Bedienten, die ihn immer reden ließen und deshalb nicht mehr noch weniger thaten. Dem Hofe des Königs stand indessen, ohne daß man es ahndete, ein schmerzlicher Verlust bevor, der dazu bestimmt war, auf immer die Heiterkeit und die ungetrübte Freude am Lebensgenuß von demselben zu verscheuchen. Dies

war der plötzliche Tod der Königin Sophie Charlotte, der am 1. Februar 1705 nach einer Krankheit von wenigen Tagen erfolgte. Sie hatte sich die Erlaubniß erbeten, nach Hannover zu gehn und ihre Mutter zu besuchen. Nach vielen Schwierigkeiten, die endlich dadurch ganz beseitigt wurden, daß Sophie Charlotte zugab, die Gräfin von Wartenberg dürfe sie begleiten, war der Tag der Abreise auf den 12. Januar festgesetzt worden. Schon an diesem Tage war ihr nicht recht wohl, allein die Furcht, der König möchte diesen Vorwand ergreifen, um sich ihrer Abreise zu widersetzen, verleitete sie, die Krankheit zu verhehlen. Diese dauerte unterwegs fort, sie blieb bis zum 16. in Magdeburg und verschlimmerte dieselbe noch bei ihrer Ankunft in Hannover, da sie sich zwang, öffentlich zu erscheinen. Sie ging sogar noch auf den Ball bei dem Commandanten von Rheden, den sie aber mit Klagen über Halsweh verließ. In der Nacht darauf befand sie sich noch übler, und am folgenden Morgen erklärten die Ärzte, daß sie in Gefahr sei. Die Königin hörte die Ankündigung der Todesgefahr ohne Furcht und Schrecken. Sie schrieb an den König, um ihm für die Liebe zu danken, die er ihr bewiesen habe, empfahl ihm ihre Bedienten und zeigte übrigens nicht die geringste Unruhe, ausgenommen, daß sie sich wiederholt nach dem Befinden ihrer Mutter erkundigte, die auch krank war. Sie nahm hierauf Abschied von dem Kurfürsten, und tröstete ihren Bruder, den Herzog Ernst August, dessen Betrübniß der Verzweiflung nahe war. „Der Tod ist mir nicht fürchterlich", sagte sie unter Anderem zu ihm, „denn ich sehe ihn schon seit langer Zeit als unvermeidlich an". Als der französische Prediger La Bergerie, für den sie von jeher viel Güte gehabt hatte, zu ihr kam, um ihr in den letzten Augenblicken beizustehn, sagte sie zu ihm: „Sie kommen noch, um mir ihre Dienste anzubieten, zu einer Zeit, wo ich nichts mehr für Sie thun kann. Ich danke Ihnen dafür recht sehr". Der Prediger wollte ihr darauf etwas Tröstendes sagen. Sie fiel ihm aber ins Wort und sagte: „Ich habe zwanzig Jahre lang über die Religion ernstlich nachgedacht; ich habe die Bücher, die sich damit beschäftigen, aufmerksam gelesen. Es bleibt mir deshalb nicht der geringste Zweifel deswegen übrig und Sie können mir also nichts sagen, was mir nicht schon bekannt ist. Ich versichere Ihnen heilig, daß ich ruhig sterbe". Sie würde noch weiter gesprochen haben, wenn ihr nicht der französische Wundarzt L'Estoc gesagt hätte, daß sie durch das viele Sprechen ihr Übel vermehre. „So leben sie denn wohl, mein lieber La Bergerie", setzte sie endlich noch hinzu, „L'Estoc schilt auf mich und will nicht, daß ich spreche. Ich sterbe als Ihre gute Freundin". Nachdem sie hierauf einige Stunden ruhig gewesen war, fing sie von Neuem zu dem Fräulein von Pöllnitz zu reden an, und sagte: „Ach! welche unnütze Ceremonien wird man doch um diesen Körper anstellen!" Als sie sah, daß jene in Thränen zerfloß, sagte sie:

„Warum weinen Sie? Glaubten Sie denn, daß ich unsterblich wäre?“ — Einige Augenblicke darauf reichte sie ihrem Bruder die Hand und sagte: „Lebe wohl, geliebter Bruder, ich ersticke!“ und wirklich starb sie auch, indem das Geschwür am Halse aufgegangen war.

Wir haben die Erzählung dieses Vorfalls hier mitgetheilt, wie sie uns vom Herrn v. Pöllnitz überliefert ist. Außerdem besitzen wir noch einen glaubwürdigen Bericht über die letzten Stunden der Königin, der, wenn schon er von dem gegebenen etwas abweicht, doch mit demselben nicht unvereinbar ist. Der französische Prediger nämlich, der nur wegen zufälliger Abwesenheit des deutschen Hofpredigers dessen Stelle ersetzte, erzählt in demselben: „In der Nacht vom letzten Januar auf den 1. Februar 1705, zwischen 1 und 2 Uhr Morgens, wurde ich zu der Königin von Preußen gerufen, welche gefährlich krank lag. So wie ich eintrat, warf ich mich gleich zu den Füßen ihres Bettes hin, und bezeigte ihr, wie schmerzlich es für mich sei, sie in diesem Zustande zu sehn. Ich nahm nun alsbald Gelegenheit, ihr zu sagen, sie könne jetzt erkennen, daß die Könige und Königinnen nicht mehr noch minder sterblich sind als die übrigen Menschen, und daß sie vor dem Throne Gottes erscheinen müsse, um daselbst Rechenschaft von ihren Handlungen zu geben, so gut wie der Geringste ihrer Unterthanen“, worauf Ihro Majestät antworteten: „Ich weiß es wohl“. Ich fuhr fort: „Ihro Majestät müssen auch jetzt die Eitelkeit und das Nichts der Dinge hienieden erkennen, zu welchen Sie vielleicht nur zu sehr hingeneigt gewesen, und die Wichtigkeit der himmlischen Dinge, welche Sie vielleicht vernachlässigt und verachtet haben“. Die Königin erwiederte hierauf: „Das ist wahr“. (Indessen sah sie die Oberhofmeisterin Bülow lächelnd an, und diese sagte dann laut: „Dies ist der Königin Sünde nicht gewesen!“) „Haben jedoch Ihro Majestät“, fuhr ich fort, „nicht wahrhaft Ihr Vertrauen in Gott gesetzt? Bitten Sie ihn recht ernstlich um Verzeihung für alle Sünden, welche Sie begangen haben? Nehmen Sie Ihre Zuflucht zu dem Blute und Verdienste Jesu Christi, ohne den es uns unmöglich ist, vor Gott zu bestehn?“ Die Königin antwortete: „Ja“. Mittlerweile war ihr Bruder, der Herzog Ernst August, in das Zimmer getreten. Da er und die Königin zusammen zu reden hatten, so zog ich mich auf Befehl zurück. Nach einiger Zeit stellte ich mich wieder vor dem Bette der Königin ein, um zu sehn, ob ich die Gelegenheit wahrnehmen könnte, von ihrem Heil mit ihr zu sprechen. Aber da sagte mir der Herzog Ernst August, es sei nicht nöthig, die Königin stehe gut mit ihrem Gott. Der Herzog sagte mir am folgenden Tage, er habe, als er mich am Bette der Königin gesehn, sie gefragt, ob sie wolle, daß ich noch mit ihr spreche; sie habe indessen geantwortet, das sei gar nicht nöthig, sie wisse wohl Alles, was man ihr bei einem solchen Anlasse sagen könnte, sie habe sich schon alles selbst gesagt und

sage es sich noch, sie hoffe gut mit ihrem Gott zu stehn. Als endlich eine Ohnmacht eingetreten war, dieselbe, in der das Leben der Königin endigte, warf ich mich an der andern Seite ihres Bettes, dessen Vorhänge geöffnet waren, auf die Knie und bat Gott mit lauter Stimme, er wolle seine guten Engel rings um diese große Fürstin aufstellen, um sie vor den Angriffen des Satans zu bewahren, er wolle sich ihrer Seele erbarmen, er wolle sie mit dem Blute Jesu Christi, ihres himmlischen Gemahls, rein waschen, und sie, nach Vergebung aller ihrer Sünden, in seine Herrlichkeit aufnehmen, und in diesem Augenblick starb sie".

Der Oberhofmeister der Königin, der Herr von Bülow, überbrachte dem Könige die Nachricht von ihrem Tode. Sie erschütterte denselben so stark, daß er in Ohnmacht fiel. Sobald er wieder zu sich gekommen war, mußte man ihm eine Ader öffnen. Er gab hierauf Beweise vom innigsten Schmerz und schien die ganze Größe seines Verlustes tief zu fühlen. In der That verdiente auch wohl nie eine Prinzessin so allgemeines Bedauern und ward vielleicht auch nie so sehr bedauert, als sie. Außerordentlich war die Bestürzung unter den Bürgern in Berlin, alle Stände, das ganze Land bewies durch die innigste Theilnahme, wie sehr die Königin geliebt worden war, wie sehr ihre Tugenden und hohen Eigenschaften auf das Volk gewirkt hatten; man pries laut ihre menschenfreundliche Leutseligkeit, ihr Mitgefühl für das Volk, ihr Wohlthun, wie sie Freude und Anmuth überall verbreitete und nur Gutes und Schönes pflegte. Leibnitz schrieb darüber an Wilhelm Wotton in einem uns erhaltenen Briefe: „Nie hat man eine geistreichere und leutseligere Fürstin gesehn. Da sie mich oft ihrer Unterredung würdigte und ich dieses Glückes gewohnt war, so habe ich den Verlust in der allgemeinen Trauer mehr wie andre empfunden. Als sie in Hannover die Welt verließ, war ich in Berlin, weil ich ihr nicht gleich folgen konnte. Je weniger wir auf eine so traurige Nachricht gefaßt waren, desto mehr wurden wir davon gerührt. Ich bin einer gefährlichen Krankheit nahe gewesen und ich habe mich nur mit Mühe wieder erholt. Diese große Königin besaß eine unglaubliche Wissenschaft nicht gemeiner Dinge mit einem steten Streben immer mehr zu erforschen, und ihre Unterredungen mit mir gingen stets dahin, ihre Wißbegierde zu befriedigen, welches der Welt dereinst würde zum Vortheil gereicht haben, wenn sie uns nicht der Tod zu früh geraubt hätte".

Den König zerstreuten indessen die Anordnungen für die Leichenfeier, welche er alle eigenhändig vorschrieb. Er ernannte eine Commission, an deren Spitze der Graf von Witgenstein stand, um die Leiche der Königin in Empfang zu nehmen. Der Kurfürst von Hannover unterließ ebenfalls nichts, was der hohen Verstorbenen zur Ehre und zum Andenken gereichen konnte. Der Körper wurde einbalsamirt, nachher auf einem mit Silbermoor gezierten Prunkbette öffentlich zur Schau ge-

legt und eine stete Wache von Cavalieren angeordnet, während man täglich in allen Kirchen des Landes eine Stunde läutete. Dies dauerte so lange, bis die königliche Leiche nach Berlin abgeführt wurde, welchen Auftrag der Graf von Witgenstein mit einem Gefolge von zwei Kammerherrn, vier Kammerjunkern, vier Kammerpagen, zwölf Lakeien und zwölf Trompetern am 9. März zur Ausführung brachte. Nachdem die Leiche auf der Grenze feierlich übergeben worden war, so wurde in allen Dörfern, durch welche der Zug ging, sobald man dieselbe von ferne erblickte, geläutet. Aus den Städten mußten noch außerdem die Schulen, die Geistlichkeit und der Magistrat in Trauerkleidern sich vor der Stadt einfinden, bei der Ankunft der Leiche in den ihnen von dem Fourier angewiesenen Ort des Zuges eintreten, und dieselbe mit entblößten Häuptern durch die im Gewehr stehende Bürgerschaft, welche sie mit gedämpfter Musik und in Trauerflören geleitete, durch die Stadt führen. In den Festungen wurde sie außerdem noch mit einer Salve empfangen. Blieb dagegen die Leiche in einer Stadt über Nacht, so begleiteten die Schulen, die Geistlichkeit und der Magistrat sie bis an diesen Ort; am folgenden Morgen mußten sie sich indessen wieder einfinden, um ihr das fernere Komitat zu geben. Der Ort, wo die königliche Leiche zur Nacht blieb, war ganz schwarz behangen und mit einer Menge von Wachslichtern erleuchtet, wobei stets eine Ehrenwache, bestehend in einem Kammerherrn, zwei Kammerjunkern, zwei Edelknaben, vier Lakeien und zwölf Mann von der Wache innerhalb des Gemaches, außerhalb einige Mannschaft von der Besatzung oder Bürgerschaft aufgestellt war. Wenn die Leiche bei Abend in einen Ort kam, so geschah auch hier der Einzug mit Wachsfackeln, welche bei der Leiche von einigen Leibtrabanten, bei den Cavalieren von ihren Bedienten getragen wurden. Nach der Leibwache kam der Königin Leibwagen, ganz leer, darauf der Trauerwagen des Königs, in welchem der königliche Principalcommissarius saß, dann die Kutschen der Hofdamen, endlich die der Cavaliere und Kammerfrauen; das Ganze beschlossen die Bagage- und Reisewagen.

In dieser Weise langte die königliche Leiche eines Abends um 10 Uhr in Berlin an, und der König empfing sie, nebst dem Kronprinzen und den Markgrafen und allen Damen des Hofes, in tiefer Trauer vor dem königlichen Schlosse. Nachdem dieselbe vom Leichenwagen gehoben war, begleitete sie die Versammlung in die alte Kapelle, wo sie auf einem prächtigen Grabmale bis zum feierlichen Leichenbegängniß stehen blieb. Dies ging erst am 28. Juni vor sich, und so lange diese Zeit auch für die Vorbereitungen scheinen mag, so übertrafen doch die Leistungen diesmal jede Erwartung.

Als der festgesetzte Tag angebrochen war, wurden von 7 bis 8 Uhr alle Glocken der Stadt geläutet, was sich in der Stunde von 9 bis 10 und Nachmittags um 2 Uhr wiederholte. Darauf begaben sich die

Truppen an die ihnen angewiesenen Orte, so daß die hundert Schweizer, schwarz gekleidet mit herabhängenden Flören, den innern Schloßplatz, ein Bataillon Grenadiere den äußern Schloßplatz, die Grosmusketiere und Gensd'armes die Stechbahn, ein Bataillon der Leibwache zu Fuß und das kronprinzliche Bataillon die breite Straße besetzt hielten. Ebenso war der Platz am Rathhause, der bei der Peterskirche, die Brüderstraße und die sogenannte neue Stechbahn mit Truppen ausgestattet.

In der Stunde von 9 bis 10 Uhr versammelten sich darauf die gesämmten königlichen Bedienten und Abgeordneten auf dem Schlosse und nahmen das Leichenmahl an zweiundachtzig Tafeln ein. Darauf stellten sich alle Collegien und Stände in ihren Gemächern in Ordnung, und die Minister und höhern Staatsbeamte mit den gesammten Collegien begaben sich in die Vorgemächer, in dem gegenüber liegenden großen Saale versammelten sich die Abgeordneten aus den Provinzen, von den Collegien, den Prälaten, dem Johanniterorden, der Ritterschaft und den vier Universitäten, so wie die Deputirten der Städte in der Kriegskanzlei, die französischen Refugiés in der Hofstaatsconferenzkammer, die Prediger und Schulcollegen in der Lehnskanzlei.

Um 1 Uhr wurde die königliche Leiche durch zwölf Kammerherrn aus der Kapelle unter einen eigens dazu verfertigten Himmel gebracht, worauf der Zug über den innern und äußern Schloßplatz durch die ganze Breite- und Brüderstraße über eine hölzerne, eigens zu diesem Zweck gebaute Brücke, welche mit schwarzem Tuch beschlagen war, ging und sich in folgender Ordnung in die Domkirche begab.

Den Zug eröffnete ein Stallmeister zu Pferde in einem langen Trauermantel und mit herabhängendem Flore, sodann leiteten neun Marschälle mit Marschallstäben in der Hand, an denen Visire befindlich waren, ein Corps von zweihundert Schülern ein, welche in langen schwarzen Mänteln und Flören auf den Hüten den Hofpredigern, Superintendenten, Inspectoren und den übrigen Predigern aus Berlin und den umliegenden Städten vorangingen. Die zweite Abtheilung wurde von vierundzwanzig Trompetern und zwei Paukern eingeleitet, an deren Trompeten und Pauken große schwarze Fahnen hingen, auf welchen schwarze Adler in silbernen Feldern gestickt waren. Ihnen folgten die sämmtlichen Edelknaben, unter der Anführung ihrer Hofmeister, sodann ein Stallmeister zu Pferde und die französischen Emigrirten, französischen und oranischen Bedienten und in der letzten Colonne Parlamentsherren in scharlachnen weiten Röcken aus dem Fürstenthum Oranien, zweitens die Deputirten aus den Provinzialstädten, drittens die Deputirten der vier Universitäten, von dem Johanniterorden und den hohen Stiftern angeführt, viertens endlich die Deputirten von der Ritterschaft, über hundert und funfzig Mann stark. Diese vier Corps wurden ein jedes von drei Marschällen angeführt. Die dritte Abtheilung, welche abermals

ein Stallmeister zu Pferde begann, hinter welchem zwei Herolde in Heroldskleidern und drei Marschälle folgten, wurde gebildet von dem Generalfeldmarschall von Wartensleben, der den Reichsapfel trug, dem Grafen von Wartenberg mit dem Scepter, und hinter diesen gingen zwei Herolde, sechs Marschälle und zwei Schweizeroffiziere der königlichen Leiche voran. Der Wagen derselben wurde von acht Pferden gezogen, welche mit schwarzsammtnen Decken behangen waren. Die Pferde wurden von Obristen geführt und auf den Decken waren am Haupt und auf beiden Seiten der preußische Adler und das lüneburgische Pferd in kunstvoller Stickerei zu sehn. Der Sarg selbst war mit einer silberstückenen Decke belegt und diese mit gestickten schwarzen Adlern und goldnen Kronen und Hermelin geziert. Zu Kopfe lag auf drei über einander gelegten Kissen die königliche Krone. Über dem Sarge wurde ein Himmel von gleichem Silberstoff von zwölf Obristen, die Schnüre an den Stangen von zwölf Generalmajoren und die vier Zipfel des Leichentuches von vier Generallieutenants getragen. Zu beiden Seiten desselben gingen zwölf Kammerherrn, und 34 Schweizer mit Hellebarden, in langen Mänteln und Flören, umgaben diesen ganzen Zug. Die folgende Abtheilung wurde von sechs Marschällen angeführt, unter denen sich unter andern der Graf von Witgenstein und der Schloßhauptmann von Prinz befanden. Auf diese folgte der König, zu seiner Rechten der Generallieutenant von der Leibwache, Herr von Tettau, zur Linken der Hauptmann der Schweizercompagnie, Herr von Erlach. Die Schleppe des Königs trug der Generallieutenant Freiherr von Schlabberndorf. Hinter dem Könige gingen zwei Kammerherren und vier Kammerjunker, zu beiden Seiten 24 Schweizer. Sodann kam der Kronprinz, zu seiner Linken der Generallieutenant von Finkenstein. Seine Schleppe trug der Stallmeister von Schwerin; ihm folgten zwei Kammerjunker und zwei adlige junge Herrn; zu seiner Seite gingen sechs Schweizer. Diesen Zug beschlossen die drei Markgrafen, die Brüder des Königs, welche zur Linken ihre vornehmsten Bedienten hatten, und deren Schleppen von einem Kammerjunker getragen wurden, während einem jeden zwei adlige junge Herrn folgten und vier Schweizer zur Seite gingen. Die fünfte Abtheilung wurde von drei Marschällen angeführt, welchen die höhern Staatsbeamten, die Deputirten aus den Regierungen, Collegien und Provinzen, die geringeren Collegien und Kanzeleien nebst den königlichen Bedienten folgten. Die sechste Abtheilung, welche von sechs Marschällen angeführt wurde, umfaßte die Damen des Hofes. Den Vortritt hatte die Erbprinzessin von Hessen-Kassel, welche von dem Grafen von Dohna und dem Freiherrn von Heiden geführt wurde. Ihr folgte die Gemahlin des Markgrafen Philipp, von den Herrn von Harteseldt und von Kanitz begleitet, sodann die Gräfin von Wartenberg, die Gräfin von Wartensleben und die Gräfin von Wit-

genstein, von denen jede von einem Oberforstmeister geführt wurde. Die siebente Abtheilung, welche von drei Marschällen angeführt wurde, bestand aus den übrigen Damen des Hofes. Die letzte endlich eröffneten wieder drei Marschälle, welchen die Kammergerichtsadvocaten, der Magistrat und die Bürgerschaft der Residenzstädte folgten, und den Beschluß machte ein Stallmeister zu Pferde in tiefer Trauer.

Nachdem die königliche Leiche in diesem Zuge vor der großen Thüre der Domkirche angelangt war, wurde sie von den zwölf Kammerherrn und den zwölf sie umgebenden Cavalieren von dem Wagen gehoben und unter den Baldachin getragen, der in der Kirche zu diesem Zweck aufgeschlagen war, zugleich stellten sich die 4 Generallieutenants, 12 Generalmajors und 12 Obersten mit sechs Marschällen vor derselben auf. Der König begab sich sodann unter dem Vortritt seiner Marschälle auf den für ihn aufgerichteten Thron, der Kronprinz und die Markgrafen auf die für sie bestimmten Ehrenplätze und das Gefolge an die ihnen angewiesene Stelle. Nunmehr begann eine Trauercantate, die von mehr als hundert Mitwirkenden executirt wurde, und nach deren Endigung der Bischof von Bär über den Spruch, welchen die Königin sich schon früher selbst zum Leichentext gewählt hatte: „Ich bin die Auferstehung und das Leben", eine Predigt hielt; nach dem darauf angestimmten Liede ging die Versammlung, da es bereits spät geworden war, auseinander. Im königlichen Schlosse fand dagegen noch an dem Abend dieses Tages ein großes Souper an zweiundachtzig Tafeln statt.

Zur Verherrlichung dieses Festes hatte sich besonders Eosander von Göthe durch die Zeichnung des Trauergerüstes die Gunst des Königs und die Bewunderung des Publikums errungen. Die Domkirche von alter gothischer Bauart war durch die in derselben angebrachten Zierathen so ausgeschmückt, daß es aussah, als wäre sie dazu erbaut worden. Ehe man in die Kirche trat, mußte man durch einen Vorhof gehn, der im jonischen Styl angelegt war und 50 Fuß Höhe, 40 Fuß Breite und 5 Fuß Tiefe hatte; die Öffnung im Schwibbogen betrug 17 Fuß in der Breite. An demselben standen auf Piedestals zwei arabische Mumien, die mit Cypressen umgeben und mit Flügeln versehn waren, mit den Köpfen bis an die innere Höhe des Bogens reichten und denselben so mit den Händen faßten, als wenn sie ihn unterstützen wollten. Über dem Schwibbogen befand sich ein Todtengerippe, welches eine schwarzsammtne Decke ausbreitete und ein Zelt bildete, dessen Ecken mit goldnen Schnüren in die Höhe gezogen waren, unter denen zwei Figuren zu sehen waren, welche eine große vergoldete und mit Cypressen umgebene Kartusche hielten, in welcher das preußische und das lüneburgische Wappen neben einander in einem Schilde abgebildet waren. Über dem Bogen zeigte sich ein in eine Säule geätztes Grabmal mit der Inschrift: „Wende deine nassen Augen hieher, o Preußen, wenn du anders noch

nicht von Thränen erschöpft bist, und besiehe, mit was Gottseligkeit Friedrich der gottseligen, aber ach! von ihrem Leibe abgesonderten Seelen Sophien Charlottens hier parentiret, mit was Treue sie der getreuesten Gemahlin die äußerste Pflicht leistet, mit was Ehrerbietung Er der ehrwürdigsten Königin die letzte Ehre bezeuget. O Schmerzen! o Leid! Ein großer Theil ist von Friedrich abgerissen, und fast der ganze Friedrich, wo Friedrich nicht viel größer wäre, als er selber ist. Durch eine Grazie sind alle drei gefallen und dagegen tausend Schmerzen aufgestanden, weil solche Annehmlichkeiten zwar verlangt aber nicht ersetzt werden können. Der preußische Adler ist von Traurigkeit dermaßen niedergeschlagen, als ob er von seinem eigenen Strahle getroffen wäre, und nun sieht er den Untergang seiner Sonne mit höchst betrübten Augen an. Bei so großem Leidwesen würde man sich nicht begreifen können, wenn nicht bekannt wäre, daß die tugendsame Fürstin Sophie Charlotte durch einen frühzeitigen Tod darum der Erde entrissen sei, auf daß sie desto zeitiger und früher nach dem Himmel überbracht würde. Bedenket solches alle, die ihr hier hineingeht, damit ihr nicht durch unmäßiges Beklagen der Sterblichkeit selbst die Unsterblichkeit und die Tugend beleidigt". Auf dem Grabmal lagen die Spree und die Havel, wie Gütther sagt, in einer sehr traurigen Stellung. Ganz oben war die Fama, die einen Cypressenzweig in der einen und eine Posaune in der andern Hand hatte, zehn Fuß hoch, eine Figur, welche den Denkmalen aus dieser Periode nie zu fehlen pflegt. Auf den Fußgestellen waren nach der Weise der Alten Todtenköpfe, an den Seiten des Vorhofes waren ganze Cypressenbäume aufgestellt.

Hatte nun der reich ausgestattete Vorhof durch die Menge von Zierathen und das Material, zu welchem man Marmor von verschiedener Farbe genommen hatte, die Bewunderung erregt, so geschah dies noch mehr durch die Ausschmückung der Kirche selbst, wo allegorisch der Sieg der Tugend über Tod und Zeit dargestellt war. Die ganze Kirche war am Gewölbe, an den Pfeilern, Wänden, Bänken und dem Fußboden mit schwarzem Tuch, der Fußboden des Chores, in welchem die königliche Leiche unter einem Zelt von Goldstück stand, so wie die über einander befindlichen Seitenchöre mit schwarzem Sammt bezogen, welcher auf die verschiedenste Weise ausgeziert war. Der Chor war sechs Stufen höher als der vordere Theil der Kirche. Vor demselben befand sich ein Fundament auf einer Erhöhung von drei Stufen, welches mit gestickten Adlern und Kronen bestreut war und auf dem die königliche Leiche während der Predigt stand. Vor dem Chore erblickte man wieder zwei fliegende Ruhmesgöttinnen, welche Trompeten in den Händen hatten und durch eine lateinische Inschrift die Tendenz des prächtigen Grabmals erklärten. Die Leiche selbst stand unter einem Baldachin, welches aus vier schwarzsammtnen Mänteln bestand, die an die vier

Pfeiler des Chores mit goldnen Schnüren angeheftet waren, und von denen große goldne Quasten herabhingen. Von außen waren die Mäntel mit Gold- und Silberstoff überzogen, inwendig mit gestickten Kronen und Adlern geziert. Auf einem jeden Mantel zeigte sich das preußische und lüneburgische Wappen, welche neben einander in einen Schild gesetzt waren. Darüber sah man eine Inschrift, welche den Geburts- und Sterbetag der Königin anzeigte. Die Mäntel waren oben mit goldnem und silbernem gestickten Laubwerke angeheftet und das ganze Zelt ward von zwei fliegenden aus weißem Wachs gegossenen Figuren in die Höhe gehalten, die Flügel von Schwanenfedern trugen. Unter demselben schwebten noch zwei andre Figuren, ebenfalls aus Wachs gegossen, welche die Unendlichkeit und den Nachruhm vorstellten. Sie waren mit Gold- und Silberstück bekleidet und hatten auf den Achseln Schwanenflügel, und der Nachruhm trug eine Trompete, an welcher eine Lanze mit einem Fähnlein erschien, auf dem lateinisch die Worte standen: der preußischen Krone unsterbliche Zierde. Sie schienen der Königin Brustbild zu umfassen und der Unsterblichkeit zu übergeben.

Auf dem Fundamente um die königliche Leiche lagen geätzte Figuren, die die bedeutendsten Provinzen des Königreichs andeuteten, deren jeder man eine besondere Tugend zugegeben hatte. Das Königreich Preußen, welches an der Ostsee kenntlich war, hatte die Gottesfurcht, die Kurmark Brandenburg nebst der Oder die Liebe, das Fürstenthum Oranien mit der Rhone die Philosophie, das Herzogthum Magdeburg mit der Elbe die Vernunft, und alle waren, was freilich sehr nöthig war, von erläuternden Inschriften begleitet, von denen die deutsche Übersetzung auf weißem Marmorgrunde beigesetzt war. An dem Haupte des Sarges lagen drei goldstückne Kissen und auf denselben die königliche Krone, an der eine Reihe von Perlen, 30,000 Thaler an Werth, befindlich war; die Buckeln und Sträuße von Brillanten wurden auf eine Million geschätzt. Außerdem waren in der Kirche noch acht Figuren aufgestellt, die ebenfalls Tugenden der Königin darstellten und mit Unterschriften versehen waren. Wie weit man hier dem in jener Zeit liegenden Hange zur Allegorie nachgab, geht daraus hervor, daß man nicht nur die Treue, die Liebe, die Unschuld, sondern auch die Verachtung der Welt und irdischen Dinge, die Ruhe des Gemüths, den Gleichmuth, die Betrachtung göttlicher Dinge und die unschuldige Freude darzustellen wagte. Zwischen den beiden mittlern Pfeilern der Kirche sah man einige Fuß hoch über dem Boden einen vergoldeten Schild unter einer königlichen Krone, an dem auf beiden Seiten ein gekrönter Adler hervortrat, der mit abgewandtem Gesicht in der Klaue eine Trauerfackel trug. Unter ihm befanden sich eilf Sinnbilder mit Unterschriften, wo man den Vollmond unter den Sternen, die Sonne einem weit abliegenden Erdballe gegenüber, den zunehmenden Mond, der aus dem

Schatten der Erde tritt, einen Theil des Thierkreises, worin die Sonne dem Sternbilde des Wassermannes begegnete, der sie mit seinem Wasser auszulöschen drohte, eine über dem Weltmeer untergehende Sonne, eine am Erdrande aufsteigende Abendröthe, in der die Sonne noch ihre letzten Strahlen im Verglühen zeigte, eine von dichten Wolken umgebene Sonne, einen Stern, der sich schneuzte, eine Sonne, die ohne Abendröthe unterging, eine complette Sonnenfinsterniß und endlich einen Vollmond sah mit Unterschriften, welche diese Naturereignisse auf den Tod der Königin bezogen. Zwischen dem obersten und untersten Seitenbogen waren zehn Gemälde angebracht, in welchen die bedeutendsten Lebensmomente der hohen Verstorbenen dargestellt waren. Als solche hatte man herausgehoben: ihre Geburt, ihre Erziehung, ihre Vermählung, ihre Fruchtbarkeit, ihre Mutterliebe, ihre Krönung, ihr Wohlthun, ihre Beschäftigung, ihre Gottesfurcht und ihren Abschied. Am äußersten Ende der Kirche sah man auf weißem Taffet die Belohnung der Tugend dargestellt. In den Wolken zeigte sich die Unsterblichkeit mit der Ehre, dem Ruhme und dem Nachruhme über einer Pyramide. Die Unsterblichkeit zeigte mit dem Finger auf die Pyramide, auf welcher ein Distichon stand, das Güther übersetzt:

Fahr hin, o Königin, bis an das Sternenzelt;
Doch Deiner Tugend Ruhm bleibt ewig in der Welt.

Auf der Seite derselben stieg aus einem Rauchfasse der Rauch in die Höhe und unter demselben schimmerte der Namenszug der Königin. Auf dem Grunde lagen der Tod, die Zeit und die Mißgunst gefesselt, während die Geschichte, die Wahrheit und die Weisheit der Königin Ehrengedächtniß aufzusetzen beschäftigt waren. Wie glänzend sich dies Alles bei dem Schein unzähliger Wachskerzen ausnehmen mußte, läßt sich leichter denken, als beschreiben. Zum Gedächtniß der Feier wurden sieben Münzen geprägt und eine Schrift herausgegeben, in welcher das Ceremoniell beschrieben wurde, wie die Leiche der Königin auf der Grenze empfangen und durch die königlichen Lande zur Residenz geführt wurde, ferner erschien eine „Kurze Beschreibung des prächtigen Mausolei, welches Ihro Königl. Majestät in Preußen zur unsterblichen Ehre des immerwährenden Andenkens, für dero glorwürdige und höchstselige Gemahlin Sophie Charlotte, im Thuhme aufrichten lassen", und außerdem eine Beschreibung der ganzen Leichenfeier. Das bloße Trauergerüst kostete über 80,000 Thaler, und doch war dies und die mit der Feier verbundenen Ausgaben nicht die einzigen, durch welche Friedrich seine Gesinnungen gegen seine verstorbene Gattin an den Tag legte. Er ließ auch die Gebäude, die dieselbe in Lützenburg hatte anfangen lassen, zu Ende bringen und durch andere vermehren. Um ihren Namen auf die Nachwelt zu bringen, befahl er, daß das königliche Schloß nebst dem Flecken künftig Charlottenburg genannt werden sollte. Der ganze

Hofstaat der Königin blieb ferner bestehn und kein einziger verlor seine Pension.

Der Tod der Königin brachte große Veränderungen in der gewöhnlichen Lebensart bei Hofe hervor. Die steife Etikette und das traurige Hofceremoniell verbannten alle Freude und Ergötzlichkeit. Der König nahm indessen noch drei Tage in der Woche Cour an. In den beiden ersten Monaten erschienen die Damen in schwarzen Schleiern und die Herren in langen Mänteln. Die Markgräfin Philipp, des Königs Schwägerin, behauptete nunmehr den ersten Rang. Sie war eine wahre Zierde des Hofes und würde noch mehr zur Verschönerung desselben beigetragen haben, da sie das Vergnügen liebte und die Feinheit desselben kannte, doch die finstre Laune ihres Gemahls und vielleicht auch seine Eifersucht waren Ursach, daß er den Aufenthalt zu Schwedt, dem Orte seiner Appanage, dem bei Hofe vorzog.

Der Tod der Königin war nicht der einzige Trauerfall, welcher in diesem Jahre das königliche Haus betraf. Am 23. December starb auch die Erbprinzessin von Hessen, des Königs einzige Tochter, zu Kassel. Man hatte sie 22 Monate hindurch für schwanger gehalten und während dieser ganzen Zeit in allen Kirchen für ihre glückliche Niederkunft gebetet, doch die Schwangerschaft war verschwunden und man hatte zugleich die Hoffnung aufgegeben, daß sie je schwanger werden würde.

Die Minister wollten indessen den Kummer, den der Tod seiner Gemahlin und der Prinzessin von Hessen dem Könige verursacht hatte, gern zerstreuen. Sie schlugen ihm daher vor, daß er den Kronprinzen vermählen sollte. Man richtete die Gedanken auf verschiedene Prinzessinnen, unter andern auf die schwedische Prinzessin Ulrike, Karls XII. Schwester, und auf die Prinzessin Sophie Dorothee von Hannover. Der König war mehr für die erstere, der Prinz hingegen mehr für die zweite, weil er sie schon gesehn hatte, wogegen die schwedische niemand am Hofe kannte. Er wagte es indessen nicht, dem Könige zu widersprechen. Der Herr von Finck wurde daher nach Stockholm geschickt, unter dem Vorwande, mit der dortigen Regierung einige Streitigkeiten, die zwischen beiden Regierungen wegen Pommern entstanden waren, beizulegen. Sein Hauptauftrag war aber, die Prinzessin genau zu erforschen, um eine treffende Schilderung von ihr machen zu können. Da der Kronprinz sah, daß aus der Sache Ernst werden könnte, so zog er den Herrn von Finck in sein Interesse und dictirte ihm den Bericht, den er von ihr einschicken sollte. Er legte ihr zwei Eigenschaften bei, von denen schon eine hinreichend war, um Friedrich I. zu bewegen, daß er sie nicht zur Schwiegertochter haben mochte. Er ließ ihn nämlich sagen, sie habe eine außerordentliche Abneigung gegen die reformirte Religion, und dann, sie sei unfruchtbar. Mehr bedurfte es nicht, um dem Könige die Verbindung mit dieser Prinzessin zu verleiden. Er beschloß

also, die hannöversche Prinzessin zu wählen. Im folgenden Jahre reiste daher der König mit dem Kronprinzen, als ihn die oranische Erbschaftssache nach dem Haag rief, nach Hannover, und am 11. Juni wurde die Verlobung gefeiert. Die Hochzeit fand noch zu Ende desselben Jahres statt. Nachdem alles zum Empfange bereitet war, reiste der Graf von Finck mit einem zahlreichen Gefolge nach Hannover ab, um von Seiten des Königs der Trauungsceremonie beizuwohnen. Dem Kurprinzen von Hannover, späteren Könige von England, wurde die Prinzessin sodann **per procurationem** angetraut. Am folgenden Morgen reiste sie mit einem Gefolge von Hannover ab, wie es sowohl dem Hause, aus welchem sie stammte, als dem, mit dem sie nun verbunden wurde, zukam. Ihr Vater hatte ihr eine Ausstattung gegeben, wie sie vielleicht noch keine deutsche Prinzessin bekommen hatte. Alles war in Paris gekauft und von der Herzogin von Orleans selbst besorgt worden. Sie zeigte es, ehe sie es abschickte, dem Könige Ludwig XIV., welcher darauf sagte, es sei für die pariser Kaufleute zu wünschen, daß mehre deutsche Prinzessinnen so ausgestattet würden.

Die Prinzessin legte die Reise von Hannover nach Berlin in zehn Tagen zurück und langte hier am 27. November an; an diesem Tage fand auch noch der öffentliche Einzug statt. Alle Truppen, welche hier in Besatzung lagen, waren nebst der Bürgercompagnie im Gewehr und wohnten demselben bei; der König nebst dem Kronprinzen und Markgrafen nebst deren Gemahlinnen fuhren der Braut eine halbe Meile entgegen. Sobald die Kronprinzessin die Kutsche des Königs erblickte, so stieg sie aus und ging dem Könige, der gleichfalls ausgestiegen war, entgegen, worauf der letztere ihr seine Familie, so weit sie sie noch nicht kannte, vorstellte. Der König nahm nun die Kronprinzessin zu sich in den Wagen, der Kronprinz und die Markgrafen setzten sich zu Pferde und der feierliche Einzug begann in folgender Weise.

Den Anfang machte das Wartenslebensche Regiment zu Pferde, dem die Handpferde der Offiziere vorgeführt wurden. Hierauf kam eine königliche mit sechs Pferden bespannte Kutsche, dann zehn Kutschen, eine jede mit vier Pferden bespannt, und 22, von denen eine jede mit sechs Pferden bespannt war, die der Ritterschaft gehörten. Diesen folgte ein glänzender Aufzug von 38 Kutschen der Hofcavaliere, Generale, Kammerherrn und Minister, eine jede mit sechs Pferden bespannt; auch gingen vor einer jeden derselben fünf, sechs bis zehn Bediente, Lakaien, Jäger, Mohren, Läufer, Heiducken und Edelknaben in prächtiger Livrey. Diesen folgten eilf Kutschen der Markgrafen, und zwei, welche dem Kronprinzen gehörten. Ein königlicher Edelknabe, welchem vier Lakaien folgten, eröffnete die nächste Abtheilung, und ihm folgten acht königliche Kutschen, ein Stallbedienter zu Pferde mit 20 markgräflichen Handpferden, ein Bereiter des Kronprinzen mit 12 Handpferden

desselben, ein königlicher Bereiter mit zwei Reitpagen und 30 königlichen Handpferden, zwei Stallbediente, acht Jäger, zwei Türken, ein Vicepagenhofmeister, zwei markgräfliche Edelknaben, 22 kronprinzliche und königliche Edelknaben, zwei Kammermohren, ein Pagenhofmeister und 57 Edelleute, welche alle zu Pferde waren. Die dritte Abtheilung eröffnete zunächst die Leibgarde zu Pferde in zwei Escadrons, welcher 28 Handpferde der Offiziere vorgeführt wurden; zwei Kammerfouriere, die beiden Pauker und 24 Trompeter, sechs Lakaien der Prinzen von Würtemberg-Öls, 14 markgräfliche Lakeien und 38 königliche und kronprinzliche Lakeien folgten demselben. Die königliche Familie wurde sodann von dem Oberhofmarschall Grafen von Witgenstein eingeführt, welcher von 67 Hofcavalieren, Generalen, Kammerherren und Ministern begleitet wurde. Sodann folgte der Kronprinz und die drei Markgrafen in einer Reihe; hinter ihnen der Generallieutenant von Finck, der Graf von Wartenberg und einige Schweizeroffiziere. Endlich kam die königliche Leibkutsche, worin der König, die Kronprinzessin und die beiden Markgräfinnen saßen, ihr zur Seite ging die Schweizergarde, zur Rechten der Generallieutenant von Tettau, zur Linken der Herr von Erlach. Darauf folgte die Leibkutsche der Kurprinzessin, hinter welcher zwei kronprinzliche Kutschen und zwei markgräfliche Kutschen mit Hofdamen kamen. Den Beschluß machte das Regiment du Portail zu Pferde, dem die Handpferde der Offiziere vorgeführt wurden, und eine Compagnie Schlächter zu Pferde nachfolgte.— Die Straßen, durch welche der Zug kam, waren vom äußern Thor an alle mit Mannschaft besetzt, die aus den Vorstädter- und Bürgercompagnien, der Compagnie Bürgercadetten, der der französischen Grenadiere, der Gardecadetten und Füsiliere und der Grenadiergarde bestand.

Güther, von dem wir diese Beschreibung entnehmen, setzt hinzu: „Wer das Glück gehabt, diesen Einzug mit anzusehn, der hat bekennen müssen, daß er erstaunenswürdig zu nennen gewesen, denn der ganze königliche Hof hatte sich mit dem größten Fleiße dazu geschicket, und es suchte von dem höchsten bis zum niedrigsten, einer dem andern, doch nach seinem Stande, es zuvor zu thun. Seine Königl. Majestät und des Kronprinzen Königl. Hoheit waren den Tag ohne alles Gold und Silber, jene in einem rothen scharlachnen, diese in einem blauen Kleide, alle übrigen aber glänzten nur von Golde und Silber, dadurch die Augen der Zuschauer geblendet wurden; nur der Kronprinzessin Schmuck und Kleidung mag gar mit keiner Feder beschrieben werden".

Sobald die königlichen Herrschaften im Schlosse angelangt und aus den Kutschen gestiegen waren, wurden alle Kanonen auf den Wällen abgefeuert und alle Truppen gaben eine dreifache Salve, worauf sie wieder in ihre Quartiere gingen. Da es Sonnabend war, so wurde der Abend in aller Stille zugebracht. Am Sonntag dagegen gingen nach

Tische die Trauungssolennitäten in der Kapelle vor sich, welche der Bischof Ursinus (von Bär) verrichtete. Abends fand ein großes Souper statt und der herkömmliche Fackeltanz wurde aufgeführt. Der König hatte indessen angeordnet, daß die Lustbarkeiten noch die nächsten drei Wochen in Anspruch nehmen sollten. Die erste Woche verbrachte man noch in der Residenz, wo alle Tage öffentliche Tafel gehalten und der Abend theils durch die Glückwünsche der Collegien, die Cour, Oper und Ballet ausgefüllt wurden. Zum Schluß der Woche begab sich der Hof nach Charlottenburg, wo er drei Tage blieb, und wo man sich durch Theater und Maskeraden unterhielt. In der Mitte der Woche kehrte er nach Berlin zurück, um dem großen Feuerwerk mit beizuwohnen, welches am Abend dieses Tages abgebrannt wurde. Der Markgraf Philipp Wilhelm als Generalfeldzeugmeister hatte die Einrichtung desselben übernommen, und es fehlte nicht an den herkömmlichen Allegorien. Es bestand aus drei Theilen, welche auf dem Lande, und einem, der auf dem Wasser abgebrannt wurde. In der ersten Abtheilung desselben war eine Statue des Königs und allegorische Darstellungen seiner Tugenden zu sehn. So stellte man die Gottesfurcht in Gestalt einer Frau mit verhülltem Haupte, in der einen Hand eine Opferschale, in der andern eine Lampe, vor, die Magnificenz, in ihrem linken Arme einen Elephantenzahn, in der rechten einen Palast, der Ruhm mit Lorbeeren und Palmen, die Glückseligkeit mit einem Füllhorn und einem Heroldstabe, die Wohlfahrt des Landes, in der Linken einen Spieß, zu ihren Füßen eine Schlange, die ein Bild des allgemeinen Wohlergehens abgeben sollte. Die zweite Abtheilung war dem Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg zu Ehren und brannte in weißem Feuer. Die dritte feierte den Kronprinzen und die Kronprinzessin, und stellte in blau brennendem Feuer die Verbindung der beiden Fürstenhäuser dar. Auch hier durfte Hymen, in der einen Hand einen Myrthenkranz, in der andern eine Hochzeitsfackel, die Göttin der Hoffnung mit ihrem Anker, der Kriegsgott, Vesta, Juno mit ihrem Pfau und Venus mit dem Paradiesapfel in der Hand, nicht fehlen, wie denn selten ein Fest dieser Art gegeben werden konnte, ohne daß man den Olymp nicht nur nun von Neuem plünderte, sondern auch noch durch sehr matt erdachte Allegorien die Zahl seiner Götter zu vermehren bestrebt war. Die vierte Abtheilung, welche auf dem Wasser abgebrannt wurde und auch noch den Triumph der Liebe darstellen sollte, wimmelte natürlich von Tritonen, Wassergöttern und Seenymphen, welche Blumen, Früchte, Lorbeeren und Palmzweige verstreueten. Eine Menge von Raketen, Luftkugeln und andere Streitfeuer, wie die wiederholte Salve von Kanonen und Mörsern, eröffnete und beschloß diese Festlichkeit.

Den Rest dieser Woche verbrachte man mit Ballet, Cour und einer Hätze mit wilden Thieren, deren Jäger am Abend bei Hofe aufwarten

mußten. Die dritte Festwoche war namentlich durch einen großen Maskenball ausgezeichnet, in welchem die Cavaliere die vier Jahreszeiten darzustellen bemüht waren, und am Dienstage derselben fand eine große Illumination statt, in welcher unter Anderm das königliche Schloß von einer unermeßlichen Anzahl von Lampen und überaus großen Laternen erleuchtet war. Auch das Zeughaus war ganz erhellt, und der Magistrat hatte nicht nur auf dem Rathhause ein großes Mittagsmahl gegeben, sondern auch durch die Darstellung der beiden Schildhalter des preußischen und des lüneburgischen Wappens in einem großen Fenster die besondere Aufmerksamkeit des Königs und des Publikums auf diese Erfindung gelenkt. Es entging dabei der Berechnung der Zeitgenossen nicht, daß dies bereits die zwölfte Ehe wäre, welche zwischen den beiden Fürstenhäusern geschlossen wäre. Während der Illumination, welche fünf Stunden währte, wurden die Kanonen auf den Wällen mehrmals gelöst, mit allen Glocken der Stadt geläutet, und von den Thürmen erschallte unablässig eine festliche Musik. Den Rest der Woche nahmen noch ein Concert, eine Maskerade und andere Festlichkeiten in Anspruch, nach deren Beendigung sich der Hof nach Monbijou begab, um dort nach so vielen Lustbarkeiten der Ruhe zu genießen. Zum Gedächtniß dieser Feier wurden nicht weniger als neun Medaillen geschlagen.

Am 23. November 1707 wurde die Residenz durch den festlichen Schall von Pauken und Trompeten, durch das Läuten aller Glocken und eine dreimalige Salve von der Nachricht in Kenntniß gesetzt, daß die Kronprinzessin von einem jungen Prinzen entbunden worden war. Der König rief sogleich das Kapitel zusammen, schlug den Neugebornen zum Ritter des schwarzen Adlerordens und erklärte ihn zum Prinzen von Oranien. Die Taufe wurde auf den 4. December angesetzt und ging in der Domkirche vor sich. Die Pathen waren der König, die Königin von Großbrittanien, der Kurfürst von Hannover, die Kurfürstin von Hannover, die Generalstaaten und die reformirten Schweizercantons. Der junge Prinz erhielt die Namen Friedrich Ludwig. Am Abend des Tauftages wurde bei Hofe öffentliche Tafel gehalten und die ganze Stadt auf das Festlichste erleuchtet. Unter den Pathengeschenken war besonders das der Generalstaaten ausgezeichnet, und bestand in einer Schachtel, in welcher eine Verschreibung von 4000 holländischen Gulden jährlicher Renten, zwei goldene Becken und 1500 Gulden für die Wochenstube befindlich waren. Zufällig traf es sich, daß die Geburt des jungen Prinzen mit der Erwerbung des Fürstenthums Neufchatel zusammenfiel, was denn zu einer Menge von Combinationen Anlaß gab. Während man noch mit allerhand Freudenfesten beschäftigt war, wurde indessen der König unvermuthet krank, und noch ehe er sich ganz wieder hergestellt fühlte, starb plötzlich der junge Prinz am 13. Mai 1708. Auch bei diesem Fall, welcher den König tief bekümmerte, war es nur der Luxus,

den er mit den Äußerungen seiner Empfindung zu treiben pflegte, der ihn über den erlittenen Verlust beruhigte. Er schrieb auch hier eigenhändig eine jede Anordnung für die Trauerfeierlichkeiten vor.

Nachdem nämlich der Prinz gegen 10 Uhr Abends verschieden war, so blieb die Leiche desselben die folgende Nacht und den ganzen folgenden Tag der Bewachung der Hofdamen übergeben, am 15. des Monats wurde sie dagegen öffentlich zur Schau gestellt. Sie lag unter einem Himmel in Silberstück gekleidet, mit dem schwarzen Adlerorden angethan und mit einer diamantnen Krone geschmückt. Der Saal war mit einer Menge weißer Wachslichter erleuchtet, und eine Ehrenwache, bestehend aus dem Hofmarschall, zwei Kammerjunkern, acht Mann von der Leibwache und eben so vielen von der Schweizerwache nebst zwei Offizieren war daneben aufgestellt. Dort blieb sie bis zum 17. Mai, wo man den Körper in einen mit Silberstück beschlagenen Sarg legte und denselben mit einer großen Leichendecke von Hermelin und Goldstück bedeckte. Die Beisetzung selbst geschah auf ausdrücklichen Befehl des Königs durch den Markgrafen Philipp, der nebst einem ansehnlichen Gefolge die Leiche bis zur königlichen Gruft begleitete. Vom inneren Schloßhofe an durch die Domgasse bis an die Dompforte war ein Bataillon von der Leibwache auf beiden Seiten aufgestellt; der Gang in der Domkirche bis an die königliche Gruft war mit Grenadieren besetzt, der Dom und das Gewölbe mit weißen brennenden Fackeln erleuchtet. Vor dem Gewölbe befanden sich die beiden Schatzmeister, um den Leichenschmuck abzunehmen. Gegen 9 Uhr versammelte man sich und die Leiche wurde in folgendem Zuge zur Gruft gebracht. Voran gingen vier königliche Lakeien mit Wachsfackeln, ihnen folgte der königliche und kronprinzliche Kammerfourier und zwei königliche Edelknaben mit weißen Wachsfackeln. Dann kam der Hofmarschall des Kronprinzen mit einem schwarz behangenen Marschallstabe und der Oberheroldsmeister mit dem Ritterorden des verstorbenen Prinzen, den er auf einem carmoisinrothen Kissen trug. Die Leiche selbst wurde von sechs Kammerjunkern getragen, vier Oberste hielten die Zipfel des Leichentuches, welches aus Goldstück bestand, und zwölf Offiziere trugen den darüber befindlichen Himmel. Neben der Leiche gingen acht Mann von der Leibwache und zwölf königliche Edelknaben, schwarz gekleidet, trugen weiße Wachsfackeln. Der Leiche folgte der Markgraf Philipp, die Schleppe seines Trauermantels trug ein Stallmeister und zu seiner Seite ging der Hofmarschall, indem vier königliche Edelknaben mit weißen Wachsfackeln leuchteten. Den Beschluß machten der Feldmarschall, der Hofmarschall, die Staatsminister nebst vielen Rittern, Generalen, Kammerherrn und andern hohen Hofbedienten, denen hundert Grenadiere leuchteten.

Unmittelbar darauf, am 18. Mai, reiste der König nach Karlsbad ab und wurde überall, namentlich in Wittenberg und Halle, mit den

größten Beweisen von Freude und ununterbrochenen Huldigungen empfangen. Der Graf von Swirbi, dem der Kaiser befohlen hatte, dem Könige alle ihm schuldige Ehrfurcht zu bezeigen, bewillkommnete ihn an der österreichischen Grenze. Der böhmische hohe Adel und viele Österreicher kamen dahin, dem Könige ihre Ehrfurcht zu beweisen, so daß der Hof während der Zeit, die der König in Karlsbad zubrachte, ungemein glänzend war. Er reiste auch sehr zufrieden sowohl mit dem Bade als der ihm bewiesenen Aufmerksamket wieder ab und ging von da nach Zeiz zu seiner Schwester, die er auch auf der Hinreise besucht hatte. Bei seinem Eintritt in Sachsen hatte er eine Zusammenkunft mit dem König von Polen. Es war so veranstaltet, als ob sich beide von ungefähr auf diese Weise träfen. Sie unterhielten sich über eine Stunde mit einander und trennten sich unter Freundschaftsversicherungen.

Die Gesundheit des Königs war in Karlsbald wieder gänzlich hergestellt worden. Dies gab den Ministern, die ihn dahin begleitet hatten, den Gedanken und den Wunsch ein, daß er sich wieder vermählen möchte. Ihre Absicht dabei war, eine Prinzessin einzuführen, die, wenn sie ihnen allein die Krone verdankte, sie gegen den Kronprinzen schützte, der sie oft empfinden ließ, wie sehr er ihr Benehmen mißbilligte. Als sie unter einander einig geworden waren, kam es nur darauf an, den König zu bereden. Sie bewogen endlich die Herzogin von Zeiz, ihrem Bruder den ersten Vorschlag deshalb zu thun. Da diese wohl wußte, wie sehr der König es wünschte, sich in seiner Nachkommenschaft wieder aufleben zu sehn, so sagte sie ihm einst bei einer besondern Unterredung, die sie mit ihm hatte, daß bei der Niederkunft der Kronprinzessin die Ärzte und Wundärzte aus gewissen Kennzeichen schließen zu müssen geglaubt hätten, daß die Prinzessin weiter keine Kinder bekommen würde. Was sie aber noch mehr dafür fürchten ließe, sei die Kälte, mit der der Kronprinz seiner Gemahlin begegnete. Als die Herzogin sah, daß der König über das, was sie gesagt hatte, nachdachte, so setzte sie hinzu, sie begriffe gar nicht, warum er sich nicht wieder vermählte. Der König versetzte, daß er schwerlich eine Prinzessin finden würde, die ihn haben möchte. Die Herzogin versicherte dagegen, sie kenne mehr als eine Prinzessin, die sich durch seine Wahl sehr geschmeichelt fühlen würde. Der König, dem der Vorschlag zu gefallen anfing, antwortete lächelnd, daß er weiter darüber nachdenken wollte. Noch an demselben Tage sprach er mit dem Grafen von Witgenstein und dem Marschall von Biberstein von dieser Unterredung mit seiner Schwester. Der Graf, der unter allen Ministern am meisten gegen den Kronprinzen aufgebracht war, ließ diese Gelegenheit, ihm zu schaden, nicht vorübergehn. Er sagte zu dem König, ohne Zweifel habe die Herzogin von Zeiz aus göttlicher Eingebung darüber mit ihm gesprochen, denn, was sie ihm gerathen hätte, wäre der sehnlichste Wunsch aller seiner Unterthanen.

Der Herr von Biberstein bekräftigte die Worte des Grafen und beschwor den König mit Thränen in den Augen, die Wünsche seines Volks zu erfüllen und das zu thun, was das Beste des Staats erfodere. Friedrich I. konnte den Bitten seiner Minister nicht widerstehn, und willigte endlich ein. Bis dahin war der Graf von Wartenberg noch gar nicht in der Sache aufgetreten und hatte gethan, als ob er von Allem, was um ihn vorging, gar nichts wüßte. Der König sprach mit ihm zuerst davon. Da er es aber nicht mit den andern halten wollte, um es mit dem Kronprinzen zu verderben, so bat er den König demüthig, daß er ihm erlauben möchte, in einer Sache, welche seine heilige Person so nahe anginge, schweigen zu dürfen. Er versichere ihm zugleich, daß er nur sein Glück wünsche, und daß, wenn der König bei seiner Vermählung nicht diejenige Zufriedenheit fände, die er zu erwarten das Recht hätte, er sich einen ewigen Vorwurf daraus machen würde, ihm dazu gerathen zu haben.

Nachdem der König endlich seine Partei ergriffen hatte, kam es darauf an, welche Wahl man treffen sollte. Man schlug ihm die Prinzessinnen von Brandenburg-Kulmbach, von Hessen-Homburg und von Nassau-Diez vor. Der Baron von Chalisac, Kammerherr des Königs, wurde hierauf nach Diez geschickt, um mit der Mutter der Prinzessin über die Sache zu unterhandeln. Man war bereits über alle Artikel in Richtigkeit. Als aber der König darauf bestand, daß nach dem Beispiele der Herzogin von Hannover, welche ihrer Tochter, an dem Tage, wo sie mit dem römischen Könige vermählt worden war, die Schleppe getragen hatte, auch die Fürstin von Nassau nach Berlin kommen sollte, um ihrer Tochter die Schleppe zu tragen, so wurde Alles wieder rückgängig, und die Fürstin erklärte, daß sie, ehe sie dies thäte, lieber auf die Ehre Verzicht thun wollte, ihre Tochter zu einer Königin erhoben zu sehn. Der König hielt sie beim Wort und die Vermählung wurde aufgegeben. Die Herzogin von Zeiz, die den König nach Berlin begleitet hatte, schlug ihm nun die Prinzessin Louise Dorothee von Meklenburg-Schwerin, eine Schwester des regierenden Herzogs, vor. Sie kannte sie zwar nicht, war ihr aber, weil sie aus einem meklenburgischen Hause war, außerordentlich gut. Sie war zuerst mit dem Erbprinzen Karl von Meklenburg-Güstrow vermählt gewesen. Die Herzogin stellte dem König vor, daß durch diese Partie alle seine Rechte auf die eventuelle Erbfolge im Herzogthum Meklenburg fest gesichert werden könnten. Der König wünschte sie indessen vorher zu sehn, und sie kam mit ihrer Mutter nach Rosenthal unweit Oranienburg, wo er sie sah und sich eine halbe Stunde mit ihr unterhielt. Nach einigen Tagen wurde der Herr von Biberstein nach Schwerin geschickt, um bei dem Herzoge förmlich um die Prinzessin anzuhalten. Die Sachen wurden bald in Ordnung gebracht. Nachdem in Berlin alles zum Empfange vorbereitet

war, reiste der Oberhofmarschall, Graf von Witgenstein, nach Schwerin ab, um sie sich daselbst im Namen des Königs antrauen zu lassen. Am folgenden Tage begleitete der Herzog nebst seiner Gemahlin und die Herzogin Mutter die neue Königin bis an die meklenburgische Grenze, wo der Hofmarschall Herr von Erlach sie empfing und ihr ihren Hofstaat, den der Graf von Witgenstein eingerichtet hatte, präsentirte. Er hatte dabei zwei Gräfinnen von Witgenstein, von denen eine seine Schwiegermutter, die andre seine Schwägerin war, mit starken Pensionen angebracht, und zwar die erste als Oberhofmeisterin, die andre als Dame d'Atour. Außerdem bekam sie noch sechs Hofdamen, lauter Gräfinnen, doch war keine von ihnen jemals vorher bei Hofe gewesen. Die Oberhofmeisterin war nie aus Wetterau gekommen, außer um nach der frankfurter Messe zu reisen. Hier hatte sie ganz das stolze Wesen der Reichsgräfinnen angenommen, und bei dem besten Willen, es gut zu machen, hatte sie doch wenig Talente, um am Hofe zu glänzen. Die sechs Hofdamen waren aus den besten Häusern, aber ebenfalls gar nicht für den Hof erzogen, und dabei so stolz, daß wenig fehlte, um impertinent zu sein. Der Oberhofmeister der Königin, der Graf Friedrich Wilhelm von Schwerin, war von vornehmer Familie; er liebte die Pracht und verband mit der größten Artigkeit auch die Kunst, sich in der Gesellschaft liebenswürdig zu machen. Doch besaß er nicht Umsicht genug, um einer fremden Prinzessin, die an das Geräusch eines glänzenden Hofes nicht gewöhnt war, in vorkommenden Fällen Rath zu ertheilen. Er hatte außerdem noch verschiedene Kammerherren und Kammerjunker, die alle aus guten Häusern, aber doch keine Grafen waren, ein Mangel, den ihnen das Triumvirat sehr hoch anrechnete. Der Stolz der letzteren war nämlich schon so hoch gestiegen, daß sie, um ihren Titel recht geltend zu machen, an alle diejenigen, die nicht Grafen waren, das Verbot ergehen ließen, an der Tafel der Hofdamen, weil dies lauter Gräfinnen waren, zu speisen, was freilich den Letzteren nicht angenehm war.

Die Prinzessin kam am 24. November in Oranienburg an, und der König war ihr mit seiner Familie eine halbe Stunde entgegengefahren. Sobald sie denselben erblickte, stieg sie aus ihrer Kutsche und warf sich vor ihm auf die Knie; der König hob sie auf, umarmte sie, stellte ihr seine Familie vor, und führte sie in das Schloß, wo ein feierlicher Einzug durch zwei Ehrenpforten gemacht wurde. Am Tage darauf kehrte der König nach Berlin zurück, und nachdem die Königin einen Tag lang geruht hatte, begab sie sich nach Schönhausen und hielt am 27. ihren feierlichen Einzug in Berlin. Der ganze Hofstaat war auf Befehl des Königs außerhalb der Stadt aufgestellt, um die Königin zu empfangen, und eine große Menge von Truppen hielt die Landstraße und den ganzen Weg innerhalb der Stadt bis zum Schlosse besetzt.

Sobald der König bei den Truppen vorbeigekommen war, und man die Brautkutsche gewahr wurde, gab der linke Flügel, bei der Vereinigung beider Majestäten der rechte Flügel, und bei dem Abfahren beide zusammen Feuer, worauf unter dem Schalle von Pauken und Trompeten der Zug in folgender Weise sich fortbewegte: den Anfang machten 50 Postillone mit sieben Postmeistern, vier Schreibern und drei Unterbedienten, welche der Sohn des Grafen von Wartenberg, als Erbfolger im königlichen Generalpostamte, anführte. Dann kam das Regiment des Markgrafen Philipp zu Pferde, die Kutschen der Stände, achtzehn an der Zahl, die Kutschen der Hofleute, eine Zahl von 32, einige siebenzig markgräfliche, kronprinzliche und königliche Handpferde, die Edelknaben, das Jägercorps unter der Anführung eines Oberforstmeisters, die Grosmusketiere, die Academisten unter der Anführung des Prinzen von Anhalt-Zerbst und des Prinzen von Anhalt-Bernburg und die Abgeordneten der Stände und des Adels aus allen Landen des Königs, deren Anzahl sich über 200 belief. Die herkömmlichen 24 Trompeter mit den Paukern ritten sodann dem Hofe voran, welchen der Obermarschall, der Schloßhauptmann, der Oberceremonienmeister und der Oberschenk anführten. Ihnen folgte der Hofstaat, die Großen des Hofes und die fremden Prinzen, die Herolde, der Oberheroldsmeister, die Prinzen des königlichen Hauses, die Schweizergarde und die königlichen Lakaien. Der Oberkammerherr zu Pferde kündigte sodann die königliche Kutsche an, in welcher der König, die Königin und die Kronprinzessin saßen. Neben derselben ritten der General von der Leibgarde und der Obrist der Schweizergarde; die Schweizer selbst umgaben dieselbe. Hinter ihr kam die Leibgarde und nach derselben die königliche Brautkutsche. Eine königliche Kutsche, in welcher die Gemahlin des Markgrafen Albrecht und die Herzogin von Zeiz saßen, die Kutschen mit den Hofdamen der Königin, und die Reisekutschen folgten derselben und ein Dragonerregiment mit einer Compagnie Kürassiere beschlossen den Zug.

Das Königsthor war in Gestalt einer Ehrenpforte mit Bildern und Sinnbildern geziert und hatte eine lateinische Inschrift mit goldnen Lettern, deren Übersetzung Gütther in folgenden Worten gibt: „Sophien Louisen, der Meklenburgischen Venus, als Sie mit triumphirender Pracht zum Königlichen Beilager den Einzug hielt, darum daß sie durch eine höchst glückliche Verbindung mit dem großmächtigsten Könige Friedrich von Preußen das Alterthum des königlichen vandalischen Geblütes zu seiner Majestät erhoben und die ewige Stadt Berlin durch Ihre Ankunft mit einer unendlichen Freude angefüllt hat". Während des Einzuges wurden auf allen Thürmen der Stadt die Glocken geläutet und das Geschütz dreimal gelöst.

Der folgende Tag, der 28. November, war zur feierlichen Einsegnung des königlichen Paares bestimmt, und am Nachmittage versam-

22*

melte sich der Hof in den Vorgemächern des Königs, um der großen Procession zur Kirche beizuwohnen. Bei dem ersten Trompetenstoß ordnete man sich zu dem bevorstehenden Zuge, bei dem zweiten verließ der König in Begleitung der Prinzen des königlichen Hauses und aller Großen des Hofes unter Anführung der beiden Obermarschälle, die ihre Stäbe in der Hand trugen, seine Zimmer, und begab sich in die der Königin, indem die Krone der Königin von dem Oberkämmerer Grafen von Wartenberg dem Könige auf einem sammtnen Kissen vorgetragen wurde. Die Königin war demselben bis in das äußerste Vorzimmer entgegen gekommen, wo ihr der König, indem sie sich vor ihm neigte, die Krone aufsetzte; sie begab sich sodann in ihr Zimmer zurück und ließ sich dieselbe durch die Oberhofmeisterin befestigen. Darauf erfolgte der dritte Trompetenstoß und der Zug kam die große Treppe hinunter, ging über beide Schloßplätze, die mit einer hölzernen Brücke belegt waren, welche man mit rothem Tuche ausgeschlagen hatte, und begab sich in die Domkirche. Der König trug an diesem Tage ein spanisches Kleid von Silberstück und ging unter einem Himmel, dessen vier Schnüre von vier Rittern des schwarzen Adlerordens, den beiden Grafen von Dohna, dem Grafen von Wallenrod und Grafen von Dönhof gehalten wurden; die sechs Stangen trugen sechs Kammerherrn, und unmittelbar hinter dem Könige ging der Oberkämmerer, der Feldmarschall und der **Grand Maitre de la Garderobe.** Zu beiden Seiten des Himmels gingen der General von der Leibgarde und der Oberste der Schweizergarde, an den beiden Hinterecken desselben zwei Offiziere von der Leibgarde mit entblößtem Degen und bedecktem Haupt; das Ganze umgab von beiden Seiten die Schweizergarde in zwei Linien. Die Königin, mit der Krone auf dem Haupt, wurde vom Kronprinzen und dem Markgrafen Philipp geführt. Die Schleppe des königlichen Mantels trugen vier Prinzessinnen, die der Königin sechs Gräfinnen. Zur Linken der Königin ging ihr Oberhofmeister; im Übrigen war ihr Gefolge und ihre Umgebung gleich der des Königs.

Für die beiden Majestäten hatte man mitten in der Kirche eine Bühne von drei Stufen erbaut, die mit rothem Sammt ausgeschlagen und mit persischen Tapeten belegt war. Über derselben war ein Himmel von rothem Sammt, mit goldnen Kronen und Adlern bestreut und mit reicher Stickerei besetzt. Innerhalb der vier Seiten des Himmels war in jeder eine goldne Einfassung und in derselben der Name des Königs und der Königin; außerhalb desselben hing ein Mantel, ebenfalls von rothem Sammt mit goldnem Brocat gefüttert und von außen mit goldnen Kronen und Adlern, gleich dem Himmel, reich bestickt. Über dem Himmel schwebten vier Adler, die in ihren Klauen goldne Schnüre mit großen Quasten hielten; unter ihm stand ein goldner Tisch zwischen zwei goldnen Gueridons, auf welchem goldne Leuchter standen,

der Himmel selbst aber wurde an den vier Ecken von fliegenden Kindern emporgetragen, welche mit demselben in der Luft zu schweben schienen und den herabhängenden Mantel über die ganze Bühne ausbreiteten. Um diesen Platz stand die Versammlung und der Bischof trat vor den Tisch. Der übrige Theil der Kirche war überall mit reichen Tapeten behangen und von einer unzähligen Menge von Wachslichtern erleuchtet. Der Boden derselben war mit rothem Tuche bekleidet.

Auf den Tag der Einsegnung folgten Bälle, Komödien, Maskeraden, Thierhätzen und dergleichen Vergnügungen in reichem Maße. Am 10. December wurde unter andern ein Singspiel, zu dem der Herr von Besser den Text geliefert hatte, aufgeführt unter dem Titel: Alexander und Roxane, bei welchem fürstliche, gräfliche und adlige Theilnehmer die Ballette tanzten. Am 17. fand ein Kampf wilder Thiere statt, bei welchem die Königin mit höchst eigner Hand einen Auerochsen erlegte. Besonders merkwürdig war aber auch hier wieder ein Feuerwerk, welches alle vorhergehenden noch an Glanz übertraf. Das Gerüst zu den beiden ersten Abtheilungen desselben, welche in weißem Feuer brannten, hatte 300 Fuß in der Breite und 130 Fuß in der Höhe und war dennoch an einem Tage durch 500 Mann errichtet worden. Um die Vorzüge des Königs sinnbildlich darzustellen, hatte man nicht mehr als acht Gottheiten aufgeboten; Jupiter, der Erhalter, Mars, der Vater, Hercules, der Überwinder, Apollo, der Vermehrer, Merkur, der Friedensstifter, Janus, der Immerwährende, waren nebst einem Genius glücklicher Geburten und dem des ewigen Friedens um die Bildsäule des Königs gestellt. Auf gleiche Weise umringten den Namen der Königin: Juno, die Herrscherin, Minerva, die erhabene, Vesta, die fromme, Maja, die blühende, Venus, die glückliche, Isis, die Heilbringende, Diana, die keusche; und endlich, was das seltsamste war, eine Göttin der guten Hoffnung (bonae spei). Die dritte Abtheilung war von der Erfindung des Königs selbst. Sie stellte zwei Arme dar, die aus den Wolken einen Trauring hielten und sich denselben zu übergeben schienen. Die Wolken sollten dabei die göttliche Fügung, der Ring das unauflösliche Liebesband und die Arme Treue und Beständigkeit andeuten. Hierüber war der preußische und kurbrandenburgische Scepter kreuzweise über einander gelegt unter einer königlichen Krone zu sehn. Das Sinnbild war auf beiden Seiten mit einigen Zweigen eingefaßt, zur Linken nämlich mit einem Wachholder, dem Sinnbilde der Fruchtbarkeit, zur Rechten mit einem Ölzweige, dem der Wohlfahrt. Beide waren mit einem Liebesknoten zusammengebunden, von dem ein Zettel herabhing, auf welchem die Worte standen: **Digno Dignissima juncta** (dem Würdigsten ist die Würdigste verbunden). Die letzte Abtheilung, welche gleich der vorhergehenden in blauem Feuer brannte, stellte die Acclamation von Seiten der Unterthanen dar. In derselben befand sich ein aus dem

Wasser hervorragender Fels und auf demselben die Weltkugel, welche mit einer Städtekrone geziert war, unter der die königlichen Lande und die Residenz Berlin angedeutet war. Die Weltkugel wurde von zwei Figuren gehalten, deren eine Neptun zur Versinnlichung der Ostsee, die andere ein alter Mann war, der den Spreegott darstellte und aus seinem Wasserkruge Feuer auf den Felsen stürzte, das der Bär aus dem berliner Stadtwappen aufzulecken schien. In dem Graben selbst sah man Tritonen und Seenymphen, von denen jene ein Meerpferd zäumten und diese mit einem Meerkalbe spielten. Beide schnoben Feuer aus ihren Nasen. Zu dem ganzen Feuerwerke wurden aber nicht weniger als folgende Vorräthe aufgewandt: 80,000 Kunstlichter zu den Figuren in weißem Feuer, 100,000 steigende Raketen von 1 bis ¼ Pfund, 500 Luftkugeln von 25 bis 300 Pfund, 300 Streitfeuer, 300 Bienenschwärmer, 1000 einpfündige Wasserraketen, 500 Wasserkugeln. Unter den steigenden Raketen waren einige bis 100 Pfund groß und unter den Raketenkasten acht, von denen jede mit 1000 Feuerpfeilen versetzt war, unter den Wasserkugeln waren zwei, von denen eine jede mit 2000 Schwärmern angefüllt waren, die durch ihre Röhren einen Brand von 400 Fuß Höhe hervorbrachten. Außerdem wurden 30 Mörser zum Werfen der Luftkugeln gebraucht und vor jeder Abtheilung des Feuerwerks 60 Kanonen abgefeuert.

Trotz alles dieses Glanzes und des prächtigen Aufwandes, mit dem man die Sinne betäubte, herrschte dennoch eine gewisse Traurigkeit bei diesen Festen, welche dem Könige für seine neue Verbindung kein Glück zu weissagen schien. Der König selbst schien mit Widerwillen zum Altare zu gehn. Kurz vor der Ceremonie sagte ihm der Kronprinz, daß seine Gemahlin im fünften Monate der Schwangerschaft sei. Er sah also jetzt, daß Alles, was man ihm von der Unfruchtbarkeit der Prinzessin und dem Mißverständnisse mit ihrem Gemahl gesagt hatte, erdichtet worden war. Er war ungehalten, daß er sich so übereilt habe und gestand seinem Sohne, daß man ihn getäuscht habe und daß er sich nie wieder vermählt haben würde, wenn er früher vom Zustande der Kronprinzessin unterrichtet gewesen wäre.

Dessen ungeachtet war er anfänglich ganz bezaubert von dem Glücke seiner neuen Ehe und seiner Gemahlin von Herzen zugethan. Doch dies sollte nicht lange dauern. Schon zu Ende des Jahres trat in dem Herzen des Königs Kaltsinn an die Stelle der Liebe. Die Königin war indessen die Veranlassung dazu. Sie hatte immer das Vergnügen geliebt und am Hofe ihres Bruders einer völligen Freiheit genossen. Die Verläumdung hatte aber auch ihrer nicht geschont. Sie wußte dies recht gut, und wußte auch, daß dem Könige dies nicht unbekannt geblieben war; daher machte sie sich bei ihrer Ankunft in Berlin den Plan zu ihrer künftigen Lebensart, die derjenigen, die sie in Schwerin

geführt hatte, ganz entgegengesetzt war. Von dem Fräulein von Gröbnitz gänzlich beherrscht, welche ihre Hofdame gewesen war und die sie ohne Vorwissen des Königs im Schlosse logirt hatte, überließ sie sich auf den Rath derselben der Andächtelei. Ehedem hatte man dem Fräulein von Gröbnitz den Vorwurf der Koketterie gemacht; nachdem sie aber zu den Jahren gekommen war, wo die Vernunft über die Leidenschaft zu siegen beginnt, hatte sie sich gegen den Stachel der Verleumdung dadurch in Sicherheit gestellt, daß sie sich in den Mantel der Religion hüllte. Sie wagte es, sich der Königin als Muster hinzustellen, wodurch sie derselben einen ihrem Charakter und ihren Neigungen ganz zuwiderlaufenden Zwang anthat. Indessen, was anfänglich nur aus Politik angenommen wurde, ward bald zur Gewohnheit und für Wahrheit gehalten. Die Königin erwählte sich zu ihrem Beichtvater den Prediger Porst an der Nicolaikirche und überließ sich gänzlich seiner Leitung. Dieser machte sie bald mit dem Professor der Thologie Francke in Halle bekannt, der, je mehr er selbst zu den außerordentlichen Charakteren gehörte, um so ehr mißverstanden werden konnte. Er bemächtigte sich bald des Verstandes der Königin und der Hof wurde nunmehr ein Kloster; man sah fast nur Priester und hörte eine Menge Gebete und Predigten. Die Prinzessin nahm bald ganz den strengen Haß der Lutheraner gegen die Reformirten an, so daß sie sich einst erkühnte, dem Könige in einem Streit über Religionssachen zu sagen, die Reformirten könnten nicht selig werden. Der König wurde darüber so aufgebracht, daß er ihr in vollem Zorne antwortete, wenn er ihre Gesinnungen früher gekannt hätte, so würde er ihr nicht die Ehre angethan haben, sich mit ihr zu vermählen. Zugleich befahl er dem Fräulein von Gröbnitz und dem Professor Francke, sogleich Berlin zu verlassen und verbot dem Prediger Porst, sich ferner mit der Königin in dergleichen Streitigkeiten einzulassen. Von dieser Zeit an erkaltete die Liebe des Königs zu seiner Gemahlin, die nun vielen Kummer auszustehn hatte. Als ihr Bruder, der Herzog von Meklenburg, erfahren hatte, was zwischen ihr und dem Könige vorgefallen war, kam er nach Berlin, um ihr mit seinem guten Rathe beizustehn, doch richtete er hier weder für seine Schwester noch für sich selbst etwas aus. Er verlangte den Rang über die Brüder des Königs, weil seiner Meinung nach die Erhebung ihres Bruders nicht zugleich sie beträfe, die keine gebornen Königssöhne wären, und die königliche Ehre bloß auf die Descendenten fortginge. Über diese Anmaßung wurde der König unwillig. Er behauptete die Prärogativen seiner Brüder, konnte aber den Herzog nicht zum Nachgeben bewegen, so daß ihn der König, um seine Brüder nicht zu compromittiren, nur ingeheim sprach. Der Herzog reiste wieder ab, ohne mit der Aufnahme, die er gefunden hatte, sonderlich zufrieden zu sein, so wenig es der König mit seinem Besuche war.

Nachdem die Hoffnung der Kronprinzessin, wie wir bereits früher

erwähnten, im folgenden Jahre durch die Geburt einer Prinzessin in Erfüllung gegangen war, wurde das königliche Haus durch die Entbindung derselben von einem Prinzen am 16. August 1710 erfreut. Die Auspicien, unter welchen dieser neue Prinz von Preußen und Oranien, der ebenfalls sogleich zum Ritter des schwarzen Adlerordens ernannt wurde, die Welt erblickte, schienen um so günstiger zu sein, als seine Geburt fast mit dem Geburtstage seines Vaters und Großvaters zusammenfiel, und ruhmvolle Siege jene Zeit überdies zu einer der denkwürdigsten für das Land machten. Man ließ es nicht unbemerkt vorübergehn, daß an jenem Tage die Constellation sich günstig erwies, denn die nordische Krone gegen Norden, der Löwe gegen Abend, der Adler gegen Morgen, die Wage gegen Mittag gewandt, gab zu der Weissagung Anlaß, daß der Prinz, dessen Geburtstag in die Zeit so vieler Siege gefallen sei, auch unüberwindlich sein werde. Die Taufe wurde auf den 24. August angesetzt, die Pathen waren der König und die Königin, der Kurfürst von Hannover und die Generalstaaten, die Namen des Prinzen Friedrich Wilhelm.

Unter den mannigfachen Festlichkeiten, welche dies freudige Ereigniß hervorrief, war die Illumination, welche am Abend des denkwürdigen Tages statt fand und während welcher die königliche Familie mit einem Gefolge von hundert Karossen und der Begleitung vieler Cavaliere in der Stadt umherfuhr, besonders ausgezeichnet. Das königliche Schloß war mit einer unzähligen Menge von Lampen dergestalt erhellt, daß man alle daran befindlichen Schnitzwerke und Zierathen auf das deutlichste unterscheiden konnte. Auf dem äußern Schloßplatze sah man einen künstlichen Bau, dessen vorderste Spitze mit verschiedenen Waffengattungen geziert und von zwei durchscheinenden Vasen erleuchtet war. In der Mitte desselben befand sich ein großes Gemälde, auf welchem die göttliche Vorsehung in den Wolken abgebildet war, wie sie durch die Hand eines Engels das Königshaus mit einem Prinzen beschenkte, der von einer Frau, welche das Volk darstellen sollte, mit großer Freude aufgenommen und verehrt wurde. Der ganze Bau war mit goldnen Zinbeln bekleidet und auf den Seiten mit Bildern besetzt und die Fenstern desselben strahlten von einer unzähligen Menge von Lampen wieder. Auf dem großen Platze vor dem Rathhause hatte der berlinische Magistrat einen Bogen von 170 Fuß Breite mit zwei Bogenflügeln in der Form eines Amphitheaters aufrichten lassen. Vor diesen befand sich ein Gitterwerk, welches auf den Fußgestellen mit den vier Jahreszeiten, einer Menge von Orangen, Lorbeeren, blühendem Oleander und Granatbäumen besetzt und mit einer großen Anzahl von Wachsfackeln erleuchtet war. An beiden Flügeln ragten zwei Obelisken hervor, aus deren Spitzen ein dicker Feuerstrahl spielte und in der Mitte sah man ein Gemälde mit lebensgroßen Figuren, welches 16 Fuß hoch und 30 Fuß breit war und die Geburtsgöttin Lucina mit einem Gefolge von Genien

darstellte, welche aus den Wolken herunterstiegen und dem Könige, der auf einem Throne saß, zu dessen Seite der Kronprinz stand, den Prinzen von Oranien zum Geschenk brachten. Zur Mitte des jungen Prinzen, der auf den Händen der Göttin ruhte, befanden sich verschiedene Tugendbilder, die man ihm anwünschte, und über ihm schwebte die Göttin der Zeit, mit einer Krone in der ausgestreckten Hand. Von ferne zeigte sich der Regenbogen über dem königlichen Schlosse und vor dem Throne eine Menge Volks, die ihre Glückwünsche brachten. In dem Grunde des ganzen Bauwerkes befand sich ein Außengebäude, ebenfalls mit Bildsäulen und Orangenbäumen besetzt, auf welchem sich die Musikanten befanden, die sich namentlich bei der Ankunft des Königs mit rauschender Musik hören ließen. Auf ähnliche Weise war der Palast des Markgrafen Philipp Wilhelm, das königliche Posthaus von Seiten des Generalpostmeisters Grafen von Wartenberg, das Zeughaus, die Ritteracademie, das Gouvernementshaus, der Jägerhof, der Palast des Grafen von Witgenstein, der des Herrn von Kamecke und die Häuser vieler Privatleute auf das Glanzvollste erleuchtet und geschmückt, doch enthalten wir uns hier der Schilderung des Details, da man im Ganzen immer wieder in den Ideen die oft erwähnten Allegorien, in der Anordnung die Steifheit und Symmetrie wahrnimmt, welche den Charakter dieser Zeit ausmachten.

Die frohen Hoffnungen, denen man sich bei der Geburt des Prinzen hingegeben hatte, wurden schon im folgenden Jahre durch den Tod desselben vernichtet und das königliche Haus durch das plötzliche Hinscheiden des Markgrafen Philipp in doppelte Trauer versetzt. Der letztere starb in Schwedt, wo er sich gewöhnlich aufhielt, und sein Tod erregte allgemeine Betrübniß. Seine Einsicht, seine Redlichkeit, seine Treue und sein vorwurfsfreies Leben mußten überall Anerkennung finden. Er war dem Könige stets aufrichtig ergeben gewesen. Er wollte das allgemeine Beste, und wäre sein Rath immer befolgt worden, so wäre die Gewalt der Minister nicht so unumschränkt und das Volk glücklicher gewesen.

Die Traurigkeit, in welche der Tod dieser beiden Prinzen den König und den Hof versetzte, wurde indessen bald wieder durch die Geburt eines Prinzen zerstreut, von welchem die Kronprinzessin am 24. Januar 1712 entbunden wurde, und welcher vom Schicksale dazu ausersehn war, den Thron dereinst zu besteigen. Die Taufe wurde auf den 31. Januar festgesetzt. Der Täufling wurde in der Begleitung von vier Cavalieren und Damen unter einem Himmel nach der königlichen Kapelle gebracht und dem Könige übergeben, welcher unter einem prächtigen Baldachin, dessen vier goldne Quasten von vier Rittern des schwarzen Adlerordens getragen wurden, denselben empfing. Der junge Prinz, der eine kleine Krone auf dem Haupte hatte, war in Silberstück, mit

Diamanten, gekleidet, und die Schleppe trugen sechs Gräfinnen. Die Pathen waren der Kaiser Karl, der König von Polen, der Czaar Peter, die Kurfürstin von Hannover, die Generalstaaten und der Canton Bern. Er erhielt den Namen Friedrich, den die Nachwelt durch den Zusatz des Großen ausgezeichnet hat.

So viel Veranlassung sowohl durch freudige als traurige Ereignisse die letzte Zeit gegeben hatte, um die Prachtliebe des Königs zu neuen Feierlichkeiten zu erregen, so war doch eben so wenig der doppelte Todesfall der beiden Mitglieder seines Hauses, wie die Geburt des Thronerben im Stande, ihn wieder zu einer solchen Thätigkeit zu bestimmen, wie es frühere Ereignisse dieser Art vermocht hatten. Schon seit einiger Zeit empfand er eine große Schwäche, doch war seine Krankheit, welche vorzugsweise die Brust angriff, und sich in einem Asthma und starken Husten äußerte, der Art, daß sie sich sehr in die Länge ziehen konnte. Ein unvorgesehener Zufall verkürzte sie indessen. Die Königin nämlich, welche sich schon längere Zeit der Einsamkeit und Andächtelei überlassen hatte, war in eine tiefe Melancholie verfallen. Dieser Trübsinn war endlich in Wahnwitz ausgeartet. Der König erfuhr lange nichts von dem traurigen Zustande seiner Gemahlin. An einem Tage, wo ihr Übel heftiger als gewöhnlich war, entsprang sie der Aufsicht ihrer Hofdamen, lief durch eine Gallerie, welche aus ihren Zimmern zu denen des Königs führte, und trat durch eine Glasthüre, die sie zerschlug, hinein. Der König ruhte auf einem Armstuhle. Er erwachte plötzlich, hatte aber nicht Zeit, sich aufzurichten. Die Königin hatte sich schon über ihn hingeworfen und zankte entsetzlich mit ihm. Er erschrak sehr heftig, da er die Königin nur halb und dabei ganz weiß angekleidet, mit zerstreuten Haaren und ihre Arme und Hände mit Blut befleckt sah. Dabei überhäufte sie ihn unaufhörlich mit Vorwürfen. Die Bedienten, welche im Nebenzimmer waren, eilten sogleich herbei und rissen den König aus den Armen seiner Gemahlin. Sie wurde nunmehr in ihr Zimmer gebracht. Da die Ärzte glaubten, daß die vaterländische Luft ihren Zustand verbessern könnte, ließ man sie nach einigen Tagen nach Grabow, im Meklenburgischen, abreisen, wo ihre Mutter, die verwittwete Herzogin, wohnte.

Dieser Vorfall machte einen so heftigen Eindruck auf den König, daß er sogleich das Fieber bekam. Er mußte sich ins Bett legen und verließ es nicht wieder. Beim Niederlegen sagte er: „Ich habe die weiße Frau gesehen; ich werde nicht wieder besser werden". Er spielte damit auf die weiße Kleidung der Königin an. Seine Krankheit dauerte sechs Wochen, und der einzige Trost war der, zu sehn, wie sehr er geliebt wurde. Als er sich eines Tages, da er sich ein wenig erholt und man einige Hoffnung zu seiner Genesung geschöpft hatte, einem Fenster, das nach dem Garten zuging, genähert hatte, fand er daselbst eine Menge

Menschen, die Alle die Augen nach seinen Zimmern gerichtet hatten. Sobald sie ihn erblickten, ertönte die Luft von Freudengeschrei und von lauten Wünschen für seine Wiederherstellung. Dies rührte ihn tief; er konnte sich der Thränen der Dankbarkeit gegen seine Unterthanen nicht enthalten, die ihm immer mit Zärtlichkeit zugethan gewesen waren.

Als er am 24. Februar 1713 Abends sein Ende herannahen fühlte, ließ er den Kronprinzen rufen. Er ertheilte ihm seinen Segen, empfahl ihm sein Volk und seine Bedienten, und ermahnte ihn, mit Güte zu herrschen, Künste und Wissenschaften zu befördern, und seiner Religion, so wie Deutschlands Wohl, standhaft und treu zugethan zu bleiben. Er umarmte hierauf den Prinzen mit den Worten: „Ich überlasse Dir jetzt meine Krone, um hinzugehn und diejenige zu empfangen, die das Blut Jesu Christi für mich und für alle Gläubigen erworben hat". Er brachte nunmehr einen Theil der Nacht mit Beten hin und sah ohne Furcht und Schrecken den kritischen Augenblick sich nähern. Endlich schloß er am 25. Februar Mittags um 1 Uhr seine Augen auf immer.

Dies ist der kurze Abriß der letzten Tage Friedrichs, wie ihn uns der Herr von Pöllnitz überliefert hat. Ausführlicher berichtet uns noch Gütther folgende einzelne Züge, die wir uns nicht enthalten können, das Nähere anzuführen: „Der König", heißt es, „bereitete sich zu seinem Lebensende, welches er am 13. Februar nahe glaubte, mit inbrünstigem Gebet und gänzlicher Verleugnung aller weltlichen Hoheit vor, so daß man mit Recht sagen kann, wie sein Leben so sei auch sein Tod königlich gewesen, denn er erkannte die Nichtigkeit der weltlichen Vorzüge so sehr, daß er mit Überzeugung zu den Umstehenden sagte, es wäre die Welt doch nur ein Schauspiel, das bald zu Ende ginge; wer nichts mehr hätte, als das, der wäre übel daran; daher verlangte er nach einer unvergänglichen Herrlichkeit, der er sich im Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit und des Heilandes Verdienst völlig versicherte. In seiner größten Beängstigung wurde er von dem Hofprediger an die Angst Christi erinnert, worauf er freudig antwortete: „Ja, ich muß mit Christo dulden, ich werde auch mit ihm herrschen", und bei der Vorbetung des 27. Psalms sprach er, indem er ihn auf sich deutete, mit voller Zuversicht: „Gott ist gewißlich meines Lebens Kraft gewesen von meiner Jugend auf. Ich fürchte mich auch nicht vor dem Tode; Gott ist mein Licht und mein Heil". Er vergaß dabei, als ein liebreicher Vater und Versorger, nicht sein königliches Haus, dem er mit der größten Zärtlichkeit seinen königlichen und väterlichen Segen ertheilte, der aber ohne häufige Thränen sowohl seinerseits wie aller Umstehenden nicht hat können angehört werden. Besonders war es sehr rührend, als der einzige Prinz und Thronfolger sich vor ihm in Thränen auflösen wollte, er ihn aber mit großer Standhaftigkeit anredete: „Mein Sohn! ich gebe Euch den väterlichen Segen; Gott stehe Euch bei, Gott stärke und erhalte

Euch!" Der der Kronprinzessin ertheilte Segen war besonders auf ihren gesegneten Zustand gerichtet, daß Gott sie in demselben beschützen, stärken und erfreuen solle. Als man aber hinzusetzte: man verhoffe mit Gottes Gnade das königliche Haus bald mit einem Enkel erfreut zu sehn, gab er die gefaßte Antwort: „das werde ich nicht erleben! Alles wie Gott will". So konnte weder der König noch die Umstehenden sich der Thränen enthalten, als er seinen Enkel, den Prinzen von Preußen und Oranien und die junge Prinzessin segnete, diese aber auf den Knien vor dem Bette lag und mit Betrübniß sprach: „Ach mein lieber Großpapa! wie ist er so krank! Ich will fleißig beten, daß er wieder gesund werde". Auch erinnerte sich der König seiner kranken Gemahlin und befahl, derselben für alle erwiesene Liebe und Treue zu danken, auch ihr von Gott Gesundheit, Trost und Freude zu wünschen. Endlich rief er seine Minister und Hofprediger zu sich und dankte ihnen für ihre Treue. Da auch der Kronprinz sich über den Zustand seines Vaters sehr bewegt zeigte, sagte er zu ihm und allen Umstehenden: „Man solle sich zufrieden geben, es gehe alles nach Gottes Willen!" und als man ihm antwortete, man hätte wohl Ursache, den Verlust eines so gnädigen Königs und sorgfältigen Landesvaters zu beweinen, zeigte er auf seinen Nachfolger mit den Worten: „Hier habt Ihr wieder einen Vater, der für Euch sorgen wird".

„Dieser Zustand dauerte bis nach Mittage des 24. Hornungstages, wo sich auf einmal eine solche Veränderung zeigte, an der der König selbst abmerken konnte, daß sein Lebensende nicht mehr fern sei. Als auch die Schwachheit merklich zunahm, verlangte er am Abend noch den Kronprinzen zu sprechen, der denn eiligst herbeigerufen wurde. Da er nur, um desto eher den väterlichen Willen zu erfüllen, den nächsten Weg über den kleinen Schloßplatz nahm, weil seine Zimmer entfernt waren, trug sich etwas recht Merkwürdiges zu. Nämlich ein sonst verschlossener Saal fiel ihm so hell in die Augen, als wenn er mit einigen hundert Lichtern erleuchtet wäre. Er stutzte über diesen Anblick und fragte diejenigen, die um ihn waren, warum so viele Lichter in dem Saale angesteckt wären? Allein wenn schon auch diese den Saal ganz hell sahen, so wußten sie seine Frage doch nicht zu beantworten. Als er die Treppe heraufkam und den Kastellan des Schlosses dort antraf, that er an ihn dieselbe Frage; doch bekam er zur Antwort: daß der Saal fest verschlossen wäre und in denselben lange Zeit kein Licht gekommen wäre. Als nun der Kronprinz sich dem Sterbebette seines Vaters genähert, empfing er von demselben nochmals den väterlichen Segen, und verweilte einige Zeit bei ihm, bis ihm derselbe befahl, daß er sich zur Ruhe begeben sollte. In der Nacht zwischen dem 24. und dem folgenden Tage bereitete sich der König bei immer anwachsender Schwäche mehr und mehr zu seinem Ende vor, und da man bei Gelegenheit des

am verflossenen Sonntage erklärten evangelischen Textes von den Arbeitern im Weinberge, ihm zu Gemüth führte: es schiene auch der Abend seines Lebens sich zu nahen, an dem er die irdische Krone mit der ewigen verwechseln würde, sagte er: „Amen! Das thue Gott! Er erfülle dieses! Er mache es, wie er will! Sein Wille ist mein Wille". Wie er denn auch alle Trostsprüche gläubig annahm, auch alle Gebete, die ihm vorgesagt wurden, mit einem lauten und vertrauenden Ja versiegelte. Ungeachtet nun der letzte Augenblick von dem Leben des Königs sich mehr und mehr näherte, so behielt er dennoch seine völlige Vernunft, bis seine Seele vom Leibe schied. Dies geschah zwischen 12 und 1 Uhr des Mittags des 25. Hornungs und der Kronprinz trat kurz vorher in das Zimmer, umarmte noch zuletzt seinen sterbenden Vater, der sich zu ihm neigte und dem er mit schwachen Worten und einem Kusse den letzten Segen und Abschied ertheilte. Kaum war er vom Bette zurückgetreten, als der König unter dem Zurufe, Gott im Herzen zu behalten, in aller Stille, ohne einige Bewegung, sanft und selig den Geist aufgab".

Wir wenden uns nunmehr zu der Stadt Berlin selbst, der Verschönerung und Vergrößerung derselben, welche dem Wachsthume des allgemeinen Gedeihens in den preußischen Staaten mit raschen Schritten voranging. Auch hier sind wir so glücklich, durch Augenzeugen uns über den damaligen Zustand der Dinge belehren lassen zu können, und ehe wir eine Schilderung der Fortschritte, welche man in dieser Zeit machte, unternehmen, hoffen wir, daß es unsern Lesern von Interesse sein wird, den Zustand der Kultur von der Feder des Engländers Toland, der, wie wir schon erwähnten, im Jahre 1801 seinen Besuch am preußischen Hofe machte, beschrieben zu sehn. „Ich kann wohl mit Wahrheit sagen", beginnt Toland seinen Bericht, „daß sonder allen Streit ein Reisender in diesem Lande eins und das andere Nachdenkliche gewahr wird, sobald er nur seinen Fuß darin setzet. Die hohen Landstraßen werden hier in besserem baulichen Wesen erhalten, als einem Orte sonst, ingleichen gehn die Posten richtiger und die ordentlichen Landkutschen sind auch besser bestellt, und wo sich die Wege von einander scheiden und theilen, da sind große Säulen aufgerichtet, an welchen so viele Arme stehn, als Wege abgehn, und in welche entweder mit eingehauenen oder angemalten Buchstaben angeschrieben stehn die Namen der nächsten Stadt und wieviel Meilen noch bis dahin ist und zwar dies von dem letzten Orte gleich angerechnet, von wo man ausreist. Diese Art und Weise nun wird durchgängig in allen und jeden Herrschaften Ihro Majestät genau in Acht genommen, welche doch sehr weitläuftig sein und sich von dem Herzogthum Kleve und von den holländischen Grenzen an durch das ganze Reich bis an das Königreich Polen erstrecken. Nachdem ich in dem vorigen Jahre über Hannover

und in diesem über Hamburg nach Berlin gekommen bin und unterweges nicht allein Halberstadt, Magdeburg und Brandenburg an der einen Seite, sondern auch unterschiedliche kleine Städte und unzählbare Dörfer zur Rechten und Linken gelassen und besehn, habe ich alsbald wahrgenommen, daß über die gewöhnlichen Landstraßen und Wege, alle und jede Kirchen, sowohl auf dem Lande als in den Städten, in so guter Ordnung und baulichem Wesen erhalten waren, als ich nirgends dergleichen angetroffen, allermaßen die allermeisten daran ganz neu weiß angestrichen oder auf andre Art und Weise ausgezieret waren; die Kirchhöfe hatten gute und starke Mauern von Steinen oder Ziegeln herumgeführet, die Kirchthüren waren gemeiniglich sehr groß und weit, und ein Haufen Kirchthürme war ganz neu und ziemlich hoch in die Höhe gebaut, und in Summa, sie mochten entweder ganz von Neuem von Grunde heraus aufgebaut, oder aber nur repariret und in bessern Stand gebracht worden sein, so habe ich doch überhaupt nirgends keine einzige Kirche gefunden, welche in einem Stücke irgend einen Mangel gehabt hätte. Was ich desfalls rede, ist sowohl von den lutherischen als kalvinischen Kirchen zu verstehen. Denn sie haben alle beide einerlei Kirchhof, einerlei Kirchthurm, Glocken und dergleichen Dinge mit einander gemein und ist es nicht wie etwa bei Euch in Holland oder bei uns in England, als wo die tolerirten und gelittenen Gemeinen so zu reden bei Weitem nicht so viel Ehrenzeichen genießen, oder wo es auch vielmal die Armuth und die Modestie und Bescheidenheit der Versammlungen nicht einmal verlangen. Aus diesem einzigen Exempel kann mein Herr schon sattsam schließen, was für ein wachsames Auge der König sowohl für die Zierde der öffentlichen Gebäude als auch für die Bequemlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes hat."

„Wenn ich die Örter ausnehme, die um die Hauptstadt Berlin herumliegen (welche auf einem sehr sandigen Boden liegt und schrecklich viel Holz herum hat), so ist das Land zum Wenigsten zweimal und in etlichen Gegenden noch ein gut Theil mehr volkreich, als in Westphalen. Ich traf allda ein gut Theil mehr Reisende auf der Landstraße an, ingleichen sah ich mit Augen, wie alle Menschen daselbst bald in dieser bald in jener Arbeit beschäftigt waren, und so weit als ich reiste fand ich überall unterschiedliche Manufacturen und angestellten Handel und Wandel; Alles und Jedes war auf einmal in voller und beständiger Bewegung und doch überhaupt hatte das ganze Werk seine ziemliche Ruhe".

Nachdem der Autor sich im Ganzen sehr zum Lobe der Regierung Friedrichs I. ausgesprochen hat, kommt er auf Berlin. „Diese Stadt", heißt es, „welche zwar eben so groß nicht, aber überaus schön und nett ist, wird in zwei Haupttheile abgetheilet, wovon der eine, nämlich die alte Stadt, wiederum in drei unterschiedliche Districte und Gegenden, als in Berlin, Köln und den Werder getheilt wird; in der neuen Stadt

aber, welche man nun ebenfalls angefangen hat zu fortifiziren, heißt der eine Theil die Friedrichsstadt, der andre die Dorotheenstadt, welche Namen sie von den letzt verstorbnen Kurfürsten und Kurfürstin bekommen haben, dergestalt, daß also die ganze Stadt aus 5 besondern Abtheilungen und Gegenden besteht, ohne was die Vorstädte betrifft. Die Straßen darin sind sehr breit, reinlich und besser gepflastert als man sonst gemeiniglich in Deutschland findet, und sind an den meisten Orten der Stadt, eben wie in Euren Provinzen in Holland Bäume und Linden reihenweise gesetzt, welches sowohl zur Lust als zum Nutzen dienet, ungeachtet es sonst bei uns in England nicht eben gar gebräuchlich ist. Ingleichen gibt es auch allda hübsche Kanäle, welche durch die Abtheilungen der Stadt fließen und mit allerhand saubern Aufziehebrücken auf holländische Art belegt sind. Die darin aufgerichteten neuen Häuser sind meistentheils nach der besten Baukunst aufgebauet und gemeiniglich von außen nach der Gasse zu schön ausgezieret, auch inwendig nicht übel meubliret. Die wenigen alten Häuser aber, die noch stehn, sehen gegen die andern ganz krumm und übel aus und gemahnen mich nicht anders, als wenn man etwa ungestalte Zwerge mit andern wohlgewachsenen und hübschen Menschen vergleichen wollte."

„Es giebt in dieser Stadt unterschiedliche Dinge, welche werth sind, daß sie von den Fremden besehn werden. In dem Schlosse ist eine Bibliothek, welche jährlich ein gewisses Einkommen hat, wovon sie vermehrt und unterhalten wird; die Bücher darin sind auserlesen, viele an der Zahl und gut conditionirt, allein sie reichen doch noch alle nicht hin an die Wolfenbüttler Bibliothek, ungeachtet sie zu seiner Zeit durch die Bücher des Herrn Barons von Spanheim um ein Merkliches vermehrt worden, als welche der König dazu gekauft hat, und die apart in der einen Kanzeleistube jetzt aufbewahrt werden. Es ist nicht nöthig, daß man davon noch mehr Nachricht giebt, wenn man nur das Einzige betrachtet, daß sie von diesem unvergleichlichen Antiquario, vortrefflich gelehrten Manne und erfahrnem Statisten zusammenkolligirt und geschafft sind. Allernächst bei der Bibliothek ist ein Kabinet mit allerhand Raritäten angefüllt, welches billig ein großer Schatz zu nennen ist und unterschiedliche Wirkungen beides der Natur und der Kunst zeiget, dergleichen an andern Höfen nicht leicht zu sehn sind. Wozu mit kommt Ihro Maj. gesammelter Schatz der raresten Medaillen, von welchen beiden eine gar besondere Nachricht erlangt werden kann aus dem vom Herrn Bergero schon unlängst in unterschiedlichen **voluminibus** herausgegebenen **thesauro Brandenburgico**. — Die heutigen Künstler haben wohl nichts zu Stande gebracht, welches diejenige Statua zu Pferde übertrifft, welche allda auf Ordre des Königs zu Ehren seines glorwürdigsten Vaters, des größten Generals des vorigen Säculi auf der mit Quadersteinen ausgezierten Brücke, die Seine Maj. über einen Arm

von der Spree hat bauen lassen, ist aufgesetzt worden. Der Mann und das Pferd sind an einem Stücke und von einem Gusse, es wiegt zusammen 3000 Centner Erz und kostet 40,000 Thaler. Die Statua zu Fuß für Ihro Königl. Maj. siehet Ihr sehr ähnlich und soll in dem Hofe des neuen Zeughauses aufgesetzt werden; diese ist beinahe ganz fertig und liegt in demjenigen Theile der Stadt, der der Werder genannt wird. Sonst ist es ein massives, festes, viereckigtes Gebäude, woran weder Baukunst noch Kosten, weder Bequemlichkeit noch Zierath gesparet sind, und davon schon ein ziemlicher großer Platz mit schönen Stücken und andern Kriegsrüstungen, die alle mit einander in guter Ordnung stehn, angefüllt ist."

„Allernächst an diesem Zeughause ist eine Schleuse, die vormals nur bloß von Brettern und Holze war, nunmehr aber ganz von gehauenen Steinen ausgesetzt und dabei eine schöne Anfurth, wo die Schiffe liegen können, welches mit gutem Recht der Hafen von Berlin genannt werden kann, aus Ursache, weil man dort herum jederzeit eine große Menge beladner Schiffe sieht, die den Strom auf- oder abfahren, zu geschweigen der andern kleinen Kähne, die in die Stadt gehören. — In der Stadt Berlin, welche stricte und eigentlich so genannt wird, ist nahe am Wall oder der Mauer ein ansehnliches Amphitheater oder Schauplatz, worin die Bären, Löwen, Bullen, Uhrochsen und andre wilde Bestien mehr streiten und kämpfen, deren eine gute Anzahl jederzeit unten drunter in ihren Höhlen und Löchern unterhalten werden. Obgleich die alten Ställe, die an dem Schlosse noch anliegen, sehr groß und weit sind, so hat er doch in der neuen Stadt andre aufbauen lassen, welche wahrlich sehr magnifique sein und oft von den Fremden für die Palatia und Wohnungen eines großen Herren angesehen werden. Sie sind in zwei Höfe und neun Pavillons von gleicher Weite eingetheilt. Oben drüber ist die Academie der Maler, der gelehrten und aller andern freien Künste, welche allhier sehr excolirt und gepflegt werden. Ingleichen ist auch hier ein weit aussehendes Observatorium für die Sternseher aufgebaut. Allein unter allen Kuriositäten in Berlin ist wohl die wichtigste der neue königliche Palast, mit welchem Bau man schon weit gekommen ist: er liegt in Köln und eben auf demselben Orte, wo vor diesem das alte Schloß gestanden hat. Ich will mich hierbei nicht in Partikularitäten und sonderbare Beschreibungen einlassen, als womit ich in langer Zeit nicht fertig werden würde, so will ich auch nicht hierbei (wiewohl es gar füglich geschehn könnte) Gelegenheit nehmen, demselben meine Wissenschaft von der Baukunst zu erkennen zu geben, und zu zeigen, daß ich alle Commentatores und Erklärer des Vitruvii gelesen habe. Es ist von dergleichen Dingen besser nichts, als zu wenig zu sagen. Allein ich will zum Wenigsten hiebei meinem hochgeehrten Herrn so lange, bis ich ihm den Plan und Grundriß davon verschaffen kann, nur

so viel zur Nachricht melden, daß ungeachtet derselbe weit und breit in der Welt herumgereist ist, so hat er doch niemals etwas gesehn, das besser eingerichtet, bequemer und prächtiger sei als dieser Palast. Ich gebe zwar zu, daß er vielleicht einen oder den andern mag gesehn haben, welcher zwar geraumer aber nicht so regulär gewesen ist. Kurz, die andern Paläste in Europa, welche von so vielen Königen nach einander erweitert, ausgeziert oder ausgebessert worden, werden nur dazu dienen, den Glanz des Palastes des ersten christlichen preußischen Königes desto mehr zu erheben, gleich als wie etwan seine Krone und Scepter wegen der großen Anzahl und wegen des Glanzes und Werthes ihrer dareingesetzten kostbaren Steine alle die andern verdunkelt haben. Es sind zwar einige Leute, welche gleichsam die Verschwendung dieser eingesetzten Diamanten tadeln und in den Gedanken stehn, daß sie anderweits hätten besser angewendet werden können, als daß sie hier gleichsam todt liegen. Allein zu geschweigen der Antwort, daß man deßfalls zwischen großen Herren und Privatleuten einen Unterschied zu machen habe, so ist auch über dieses anjetzo meines Thuns nicht, daß ich mich erst lange um die Ursache solcher Dinge bekümmern will, sondern mein Vorhaben ist nur bloß dieses, daß ich ihm, mein Herr, eine wahre Erzählung dessen, was vorgegangen ist, abstatten will."

„Die Bürger folgen deßfalls ihrem Landesvater nach und richten von Tag zu Tag in allen Gegenden der Stadt neue Häuser auf, dergestalt, daß es immer einer dem andern zuvorthun will und daß binnen wenig Jahren Berlin eine von den allerfeinsten Städten werden wird, die man nur mit Augen sehn kann. Es werden allda allerhand Manufacturen stark getrieben, als zum Exempel allerhand kuriose Arbeit in Gold und Silber, in polirtem Stahl und Glas, allerhand leichte Zeuge, grobe Tuche, Strümpfe und viele andre Dinge mehr. Und wahrlich, es kann auch wohl nicht anders sein, denn zu geschweigen der guten Ordnung und Moderation, so müssen wir auch hiebei nicht vergessen noch drei besondere Umstände, welche hierzu sehr viel mit beigetragen haben. Als nämlich zum ersten: die große Menge der französischen Flüchtlinge und andrer verfolgten Protestanten, die hier einen sichern Schirm und Schutz gefunden und dabei ungemein große Privilegien und Freiheiten erlangt haben, — die andre Ursach ist die vollkommne Gewissensfreiheit, die alle gute Christen an diesem Orte und durch alle Länder des Königs genießen, — die dritte Ursach ist die große Anzahl der Häuser, die Ihro Maj. an unterschiedlichen Plätzen und Örtern und insonderheit um Berlin herum zu ihrem eignen Gebrauch aufbauen läßt, welches denn dieser Stadt reichlich wieder einbringt, was ihr etwa sonst wegen Dürre und Unfruchtbarkeit des Landes abgeht. Und diesen drei Ursachen eben schreibe ich zu, daß die brandenburgischen Lande insgesammt, und insonderheit die Stadt Berlin, seit wenig Jahren so hoch gewachsen und aufgekommen ist.

„Ich weiß zwar wohl, daß unterschiedne Leute von nicht geringem Verstande in der Meinung stehn, daß es besser und zuträglicher wäre, daß ein großer Herr nicht so viele Häuser baue, sondern die dazu ausgesetzten Kosten nur etwan an zwei oder drei lege, wodurch dieselben viel prächtiger und herrlicher aufgeführt werden könnten, als alle andern Schlösser aller deutschen Fürsten. Allein zu geschweigen, daß der König zwei oder drei Häuser so prächtig aufbauen kann, als ihm nur immer beliebet (indem er jedwedes Jahr wirklich 150,000 Thaler bloß zu seinen Gebäuden aussetzet und verwendet), so genießen auch überdieß hieraus seine Unterthanen einen gar merklichen Nutzen, theils durch ihre daran thuende Arbeit, theils auch durch die von ihnen herbeigeschafften Materialien, wofür ihnen richtige Bezahlung geschieht. Dieses macht nun, daß das Geld brav im Lande herum läuft, und scheint eines von Ihro Maj. vornehmsten Absichten zu sein. Es ist kein Potentat in der Welt, und vielleicht auch wenig private Personen, die da besser als er die angenehmen Reizungen und Wollüste des Landlebens verstehn, welches von so großen Leuten der Antiquität so sehr ist geliebet, gelobet und practiciret worden. Dieses erhellet nicht allein aus der öden Zeit, die er damit zubringet, und der Lust, die er sich dadurch zu machen weiß, sondern auch in der Anlegung und Aufbauung der Lusthäuser selbst sammt deren unterschiednen Situation und Ausputzung. Sie werden insgesammt überaus nett und sauber gehalten, wie es bei einem großen Potentaten sich gehöret und sind vollkommen mit Allem und Jedem nach ihrer unterschiednen Größe und Gebrauch versehen, daß nicht etwa erst dieses oder jenes Ding von einem Haus zum andern darf gebracht werden, sondern es hat ein jedes Ding schon an und für sich, was ihm gehöret, auch nicht einmal davon ausgenommen die gold und silbern Service und Geräthschaften, welches man (wie ich mir habe sagen lassen) von keinem andern Potentaten in Europa sagen kann. Nunmehr gehe ich fort, und will von einem jeglichen solchen Hause noch etwas Besonderes sprechen."

„Das erste, welches ich gesehen habe, ist Oranienburg, welches von dem letztverstorbnen Churfürsten zur Lust seiner Gemahlin angefangen, und nach dem Namen ihrer Familie benannt worden, und liegt in einer solchen Gegend, welche Holland sehr gleich kommt. Nahe dabei liegt ein klein Städtchen gleiches Namens und rund herum sind sehr große weite Wiesen, welche durch gewisse Kanäle, die aus der Havel kommen, befeuchtet werden und in der Ferne mit Wald umgeben sind, den man denn durchgehauen hat, wodurch sehr schöne Prospecte gemacht worden, die zuweilen bis an ein anderes nahe gelegnes Lustschloß reichen. Es besteht anjetzo, heutiges Tages, aus zwei Höfen, wovon das Hauptgebäude in der Mitte liegt. Es haben Ihro Maj. sothanes Gebäude beinahe in die Hälfte vermehrt und zu Ehren ihrer Frau Mutter sehr

viele Zierathen hinzugefüget, wie solches aus einer lateinischen Inscription erhellet, welche oben über dem großen Thore stehet. Der Garten dabei ist sehr weitläuftig und mit vielen Statuen, Wasserkünsten, großen aufgerichteten Säulen, Grotten, einem Vogel- und Orangenhause, wie auch noch mit einem andern Hause, etliche Schritte weiter, ausgezieret, welches die Favorite heißet, und darin der König, wenn es ihm bequem ist, gar gefällig ruhn und schlafen kann. Ingleichen wird auch jetzt da gebauet ein Behältniß für unterschiedne Thiere (Menagerie) wie auch eine Einsiedelei, welches alles noch zu Oranienburg gehöret; die Wasserröhre an der großen Treppe steigt 46 Schuhe hoch; noch eine größere aber, die noch höher steiget, ist in dem Garten und empfangen alle beide ihr Wasser durch sehr kostbare Kunstwerke, welche nahe an dem Flusse, in einem ebnen und platten Lande ausgeführet sind, und nicht die geringste Höhe haben, die ihnen zu Hülfe käme. Allein vor allen ist wohl die Gallerie und das Porcellancabinett, darin auch sonst noch eine große Menge von kostbaren Steinen, alten Köpfen, Ringen und andern dergleichen Dingen mehr zu sehn, ein solches Wunderwerk, desgleichen nirgends sonst zu finden ist. Ja, ich bin der Meinung, daß der Kaiser in China selbst nicht mehr Arten vorzuzeigen weiß, ungeachtet er der einzige Potentat ist, der es an Quantität und Menge diesem gleich thun kann. Gewißlich, es kann nichts in der Welt das Gesicht und die Augen mehr ergötzen als eben dieser Schatz. Die Ordnung davon ist unvergleichlich und zeiget an, wie der König seine Dinge will recht eingerichtet haben, indem er diese porcellanene Sachen alle mit einander von dem geringsten Stücke an, bis auf die unbeschreiblich großen Töpfe und Gefäße bald in Pyramiden, bald in große Pfeiler und Säulen eingetheilet und abgezirkelt hat, nachdem es nämlich ihre Form und Gestalt mit sich gebracht. Die Wände in diesen Zimmern (wenn ich so reden darf) sind von bloßen Spiegeln, welches denn, nachdem es von so vielen Raritäten zurückscheinet und einen trefflichen Glanz giebet, wunderschön zu sehen ist, indem noch dazu die Einfassungen vortrefflich schön vergoldet und gemahlet sind. Von Berlin aus rechnet man bis an diesen Ort vier deutsche Meilen, welche auch just durch so viele ausgehauene Steine bemerkt sind, an welchen die Zahlen und gewisse Inscriptiones nach Art der Wegsteine, die bei den alten Römern gebräuchlich waren, stehn, wiewohl diese letztern (nämlich die Römischen) allemal nur auf tausend Schritte von einander gesetzt und aufgeführt waren."

„Eben so weit ist es auch von Berlin bis Potsdam und werden auch solche Meilensteine auf dem Wege gefunden, welches Potsdam auf einer Insel lieget, die von der Spree und der Havel gemacht wird, und vier Meilen im Umkreise hat. Allhier liegt nun ebenfalls eine Stadt gleiches Namens, welche rings herum mit Hügeln, Gebüsche und Wald umgeben ist. Mit der Zeit wird dieses ein sehr artiger und netter Ort

werden, und haben Ihro Maj. vor, nach Art des neuen Thores, welches von vortrefflicher Architectur ist, auch den übrigen Theil des Hauses einrichten zu lassen, ungeachtet es schon anjetzo recht königlich ist. Desgleichen hat man auch einen neuen Grundriß von dem Garten gemacht und auf der andern Seite des Flusses ist man bemüht, große Kaskaden und Wasserfälle von sehr großer Höhe dem Schlosse gegenüber zu bringen, welches denn alles mit einander dasjenige zu bekräftigen scheinet, was ich kurz vorher prognosticirt habe. Eine Viertelmeile Weges davon liegt eine artige Menagerie, darin eine so große Menge von Fasanen gehalten wird, als ich jemals in meinem Leben beisammen gesehn, ingleichen trifft man auch allda an einen Haufen fremde Vögel und andre auswärtige Thiere; vor Allem aber haben mir die kleinen indianischen Ziegen gefallen, welche ein klein Bischen größer sind als unsre Kaninchen. Die Insel selbst ist bald mit dickem Gehöltze, bald mit großen Wiesen, bald mit angenehmen Felde und Äckern besetzt. Mitten darauf steht das Lusthaus und der Garten zu Bornheim, allwo die besten Früchte, die man in den Königlichen Gärten findet, wachsen; wie solches der König selbst geruhte mir zu erzählen. Denn ob ich gleich einstens des Morgens frühe dahin reiste, um diesen Garten zu besehn, so würdigte mich doch der Gärtner nicht so viel, daß er mir die geringste Pfirsche angeboten hätte; es machten mir aber alle Leute weiß, daß er dieses gegen mich aus keiner sonderbaren und partikulären Verachtung gethan hätte. Nahe an diesem Orte an liegt ein feiner Hügel, auf welchem man einen vortrefflichen Prospekt hat, da man von einem Ende der Insel bis zum andern sehn kann; ja man siehet allda genau, wie sich die beiden Flüsse mit einander vereinigen und fallen einem auch sonst noch viel Dörfer ins Gesicht. Sonst liegt Potsdam beinah just in der Mitte zwischen zweien andern kleinern Häusern, welche ebenfalls ihrer Maj. zustehn, und die gleich wie die andern alle sehr wohl ausgeputzet und vortrefflich anmuthig gelegen sind. Nämlich Kaput, welches eine kleine Meile tiefer liegt, und allwo der Fluß viel breiter ist, und fast einen See von daraus nach Potsdam machet, ja, ob auch gleich Kleinicken eine halbe Meile höher aufwärts nach Berlin zu liegt, so ist doch der Fluß eben so breit als wie zu Kaput allda, aus Ursach, weil daselbst unterschiedliche Wasser zusammenfließen und die Spree und die Havel sich von einander theilen, dergestalt, daß der König selbst nach seinem guten Gefallen, mit seinen Jagden von Potsdam aus nach diesen beiden Lusthäusern fahren kann."

„Es liegen auch noch sonst in der Nähe um Berlin herum unterschiedliche andre Königliche Häuser, von welchen ich anjetzo keine sonderbare Beschreibung machen mag, als z. B. Faarland, Friedrichsfelde, Rosenthal, Köpenik, Blankenfelde, Meindershausen, Hoppengarten und Belvedere. Zu Schönhausen, welches innerhalb einer Meile von Berlin

liegt, hält sich der König gemeiniglich des Sommers auf. Es ist dieses Haus sonst sehr bequem, ingleichen sind die Gärten allda hübsch genug und habe ich meines Orts nirgends in Deutschland grünere Wände, Spatziergänge, Beete und Gegenden gesehn als eben hier. Außerdem hat auch der König noch unterschiedne andere Häuser, als nämlich eins zu Tangermünde, und ein anderes, das nur kürzlich aufgebauet worden, in der Stadt Magdeburg, welches gerade vor dem Domplatz und der Citadelle gegen über liegt, von welcher es durch die Elbe unterschieden ist. Ich weiß hiebei nichts zu sagen von dem Schloß zu Kleve noch auch von seinen andern Palästen in Preußen und seinen andern Landen, sintemal ich niemals allda gewesen bin. Allein es mögen auch alle diese Örter noch so bequem, prächtig und angenehm sein, als sie immer wollen, so gefällt mir doch nach meiner Phantasie das kleine Haus zu Friedrichsthal, welches eine Meile von Oranienburg liegt, am allerbesten und ist auch unter allen am meisten nach der Façon des Schlosses zu Marly gebaut, wie denn auch der König selbst der Baumeister davon gewesen ist. Wenn mir freistehn sollte, an einem Orte mit einer auserlesenen Gesellschaft zuweilen allein zu sein oder auch bloß mit Büchern umzugehn, so wollte ich keinen andern Ort dazu erwählen, als eben dieses Friedrichsthal. Hier giebt der König selbst einen Landmann ab, indem er eine von den Schweizern trefflich wohl eingerichtete Haushaltung und nette Viehzucht hat, als welche Leute hier eben so gute Käse und Butter machen, als in ihren Gebirgen. Die Küche ist nach Holländischer Art, mit allerhand delfischen Porcellan ausgeputzt. Alles ist recht zum Landleben eingerichtet, und muß ich bekennen, daß ein jegliches von Ihro Maj. Häusern zu einer besondern Lust, wie auch zu einer oder der andern Jahreszeit oder Verrichtungen besonders akkommodiret und angeleget ist. Ehe und bevor ich dieses Kapitel von den Lusthäusern gänzlich schließe, muß ich Ihnen vorhero noch erzählen, daß, als ich nach Stettin in Pommern reiste, ich meine Aufwartung bei Markgraf Philipp, welcher des Königs ältester Bruder ist, in seinem Schlosse zu Schwedt an der Oder abstattete, und allda etliche Tage lang verblieb. Es ist dieses ein angenehmer Ort, nicht allein weil er an einem ziemlich großen Flusse liegt, sondern auch wegen allerhand Lust- und Zeitverkürzung. Der Prinz selbst ist ein sehr wohlgemachter Herr, sehr gnädig und durchgehends beliebt, seine Gemahlin aber ist eine sehr schöne Dame von großer Freundlichkeit, angenehm in ihrem Umgange, und sowohl mit vielen Tugenden ausgezieret, als auch glücklich in der Anzahl der von ihr abstammenden Kinder. Ich werde allezeit mit behörigem Respect und unterthänigster Dankbarkeit diejenige Gnade im Gedächtniß behalten, welche ich von beiden Hoheiten genossen, und werde die mir gemachte Erinnerung von diesem Orte niemals aus meinen Gedanken lassen, weil es, ob es schon ein Hof, dennoch auch zugleich eine

angenehme Landretirade ist, für welche Lebensart ich jederzeit eine große Liebe gehabt, wiewohl ich auch nicht ohne angenehme Gesellschaft allda sein möchte".

Wir haben nach einer so ausführlichen Schilderung, wie sie Tolands Bericht uns liefert, nunmehr die Bauten näher anzugeben, welche in den Jahren 1701 bis 1713 die Residenz zu erweitern und zu verschönern bestimmt waren. Wir beginnen billig mit dem Schloßbau, der sich zu Anfang dieser Periode noch unter Schlüters Leitung befand und mit dem größten Betriebe fortgesetzt wurde. Im August des Jahres 1701 wurde man durch die Entdeckung eines Risses, der sich nach dem Lustgarten zu oben am Bogen des Seitenfensters bei dem mittelsten Saal im zweiten Stocke zeigte, in der Arbeit aufgehalten. Bei der Untersuchung dieser Sache fiel die Schuld auf den Hofmaurermeister Braun, der sich ein ähnliches Versehn bei der Anlegung des Gewölbes der Parochialkirche hatte zu Schulden kommen lassen. Da man indessen bald gewahr wurde, daß dieser Fehler keinen Einfluß auf die Haltbarkeit des Hauptgebäudes haben konnte, so wurde die Sache beigelegt. Das zweite Portal, welches der breiten Straße gegenübersteht, wurde nunmehr aufgeführt und ein ähnliches nach dem Lustgarten gebaut. Der Plan des Ganzen wurde indessen durch die Amtsentsetzung Schlüters unterbrochen, und die Veränderung des Baumeisters brachte eine neue Veränderung im Baue des Ganzen mit sich. Eosander v. Göthe wollte seine Arbeit von der seines großen Vorgängers unterscheiden, seine Geschicklichkeit an dem großen Portale zeigen und auf dasselbe den von dem Könige so sehnlich gewünschten Thurm setzen. Um diesem großen Gebäude Raum zu schaffen, mußte die Seite nach der Schloßfreiheit weiter herausgerückt werden. Dadurch kam zwar das ganze Schloß aus der Symmetrie, doch ließ sich der König dies leicht gefallen, weil seine Paradezimmer dadurch noch länger wurden. Nunmehr wurde nicht allein der Münzthurm, sondern auch die übrigen vordern Schloßgebäude gänzlich abgerissen, und König Friedrich I. benutzte dies zu einer neuen Ceremonie, indem er im J. 1708 am 19. October feierlichst auf der Ecke nach der Hundebrücke den Grundstein des schon seit 1699 gebauten Schlosses legte, in welchem eine goldne Platte mit Aufschriften aufbewahrt wurde. Eosander führte also den Flügel nach dem Lustgarten auf, so weit er jetzt hervorspringt. Er baute das große Portal nach der Freiheit zu nebst den drei innern Seiten des äußern Schloßhofes, und legte die beiden vortrefflichen auf Säulen ruhenden Treppen in diesem Portale und in dem an der Schloßwache an. Er hatte im Sinne, das alte Quergebäude zwischen den beiden Höfen ganz wegzureißen und an dessen Stelle ein Gebäude von zwei Geschossen zu setzen, welches nach der Mitte zu auch ein Portal haben, nach dem innern Schloßhofe zu abgerundet und an die übrigen Gebäude des innern Schloßhofes mit

einer rund-herum gehenden Säulenlaube von gekuppelten dorischen Säulen, der Schlüterschen gleich, angehängt werden sollte. Doch dies kam nicht zu Stande und König Friedrich I. starb, ehe noch die äußern Gebäude ganz fertig waren und an der Seite nach dem Dome kaum das erste Geschoß angefangen war. — Wie kostbar übrigens diese Unternehmung war, und auf welche Weise man das benöthigte Geld dazu herbeischaffte, ersehn wir aus der Notiz, daß in den Jahren 1699 bis 1702 der Bau allein 304,175 Thaler kostete, unter welche Summe indessen alles Holz, welches aus den königlichen Forsten geliefert wurde, der Kalk und die Kalksteine aus Rüdersdorf nicht mit einbegriffen ist. Im J. 1707 mußten alle Provinzen monatlich 6000 Thaler zum Bau des Schlosses aufbringen, von 1708 bis 1714 wurde auf sechs Jahre den Provinzen Hinterpommern und Kammin ein jährlicher Beitrag von 7440 Thaler zum Schloßbau auferlegt und dazu und zur Formirung der Legationskasse am 20. December 1708 die Accise in den Städten erhöht, auf dem Lande dem Bauer eine Viehsteuer und den Handwerkern und Tagelöhnern eine Zuschubssteuer aufgelegt, die sehr drückend gewesen sein muß. Man ordnete auch eine Commission zur Regulirung der sehr aufgeschwollenen Schloßbauschulden an, und es wurde die weise Anordnung gemacht, daß künftig nicht mehr, als jährlich zu jedem Baue bestimmt wäre, verbaut werden sollte, doch trat nichts desto weniger häufig Geldmangel ein, die Handwerker und Künstler klagten über unregelmäßige Bezahlung, Schlüter verweigerte es, sich ferner mit dem Rechnungswesen befassen zu wollen, und in solchen kritischen Momenten war es nur der geheime Kriegsrath Kraut, der die Kunst verstand, stets das fehlende Geld herbeizuschaffen. So borgte er im Jahr 1702 zum Schloßbau 20,000 Thaler auf, in den Jahren 1707 und 1708 schoß er nach einander die Summe von 84,789 Thlr. 11 Gr. 6 Pf. vor, wofür er monatlich ein halbes Procent Zinsen empfing. Im J. 1709 mußte er ein neues Quantum vorschießen, wofür er monatlich 60 Thaler Zinsen bekam. Da er es verstand, auf diese Weise seine Capitalien sehr vortheilhaft unterzubringen, und der König nie einen Aufschub in der Ausführung seiner Befehle duldete, so wurde er dabei bald ein reicher Mann, und man betrieb, des Geldmangels ungeachtet, den Schloßbau mit solchem Eifer, daß bei der Aufführung des neues Theiles, zu welchem der König den Grundstein gelegt hatte, jeder Mauermeister angehalten wurde, von fünf Gesellen einen zu dieser Arbeit herzugeben.

Mit nicht geringerem Eifer wurde die Erweiterung und Verschönerung der Stadt selbst fortgesetzt. Im J. 1701 wurde der Grundstein zu drei neuen Kirchen gelegt, zu der Garnisonkirche auf dem Bollwerke am Spandauerthore und zu den beiden Kirchen auf dem Markte der Friedrichsstadt, der französischen und sogenannten neuen, und am 10ten Juli desselben Jahres wurde die deutsche und französische Kirche auf dem

Werder eingeweiht. In eben diesem Jahre legte Behr auf der Friedrichsstadt die Leipziger und Jerusalemerstraße an, und als im Jahre 1706 die Straßen der neuen Stadt ihre Namen erhielten, wurden schon dreiundzwanzig stark bebaute Straßen gezählt. Der Friedrichsstraße gab der König seinen eigenen Namen, durch den der Charlottenstraße wurde das Andenken an die verstorbene Königin geehrt und die Markgrafenstraße erhielt ihren Namen von den Brüdern des Königs. Auf der Dorotheenstadt erhielten die Eigenthümer auf der linken Seite der Allee die Erlaubniß, den zwischen derselben und der Friedrichsstadt befindlichen Wall abzubrechen und den Boden zu ebnen, wodurch sie einen ansehnlichen Zuwachs zu ihren Häusern erhielten. Der Grundzins von jeder Stelle betrug für 5 Ruthen 2 Thlr. 12 Gr. Der Friedrichswerder hatte nicht nur durch den Bau des Zeughauses, welches im J. 1706 vollendet wurde, sondern auch durch den Münzkanal, der zur Bequemlichkeit der Münze im J. 1701 von Schlüter angelegt worden war, und seit dem J. 1705, wo der Platz an der neuen Kirche mit wohlgebauten Häusern umgeben war, bedeutend gewonnen. In Köln wurde die Fischerbrücke und die Gegend an derselben schon vor dem J. 1710 angebaut und am 27. Mai dieses Jahres von dem Könige selbst der Grundstein des kölnischen Rathhauses gelegt, welches das gemeinschaftliche Rathhaus der Residenz sein sollte, in der Folge aber eine andere Bestimmung erhielt. Die Anbauung des Mühlendammes namentlich war mit Schwierigkeiten verbunden. Unmittelbar nach der Erbauung der Fischerbrücke wurden noch im J. 1704 fünf neue Häuser daselbst vollendet. Im J. 1709 sollten die noch leeren Stellen auf der linken Seite der Fischerbrücke bebaut werden, und die Eigenthümer der Plätze wurden angewiesen, die Häuser in derselben Art wie die gegenüberstehenden waren, d. h. massiv anzubauen, auch hatte der Mühleninspector Stecher einen Riß angefertigt, wie die Häuser mit den Arkaden gleich zu bebauen wären, da aber die Eigenthümer zur Ausführung dieses Planes nicht Mittel genug besaßen, so sollten die Stellen an die Meistbietenden verkauft werden. Dies geschah am 24. Januar 1710, doch fanden sich so wenig Kauflustige, welche für den Bogen (denselben zu 11 Fuß gerechnet) 6 Thaler Grundzins geben wollten, daß der König den Platz zwischen Neuköln und der Fischerstraße der Frau von Görne schenkte, die darauf ein ansehnliches Haus zur Zierde der ganzen Gasse erbauen wollte. Berlin gewann durch die Erhöhung der Burgstraße und die Schälung des Stromes mit Werkstücken, welche im J. 1707 begonnen wurde. Zu diesem Zwecke kaufte der König ein Privathaus in der heiligen Geiststraße für 14,000 Thaler, damit die Einfassung des Stromes angelegt werden konnte. Unter den Vorstädten wurde besonders die Spandauer Vorstadt, welche Friedrich nach seiner dritten Gemahlin Sophie Louise Sophienstadt nannte, bedeutend erweitert und dort im J. 1712 der Grund zu einer Kirche gelegt, welche

ebenfalls zu Ehren der Königin die Sophienkirche genannt wurde, und zur Erweiterung der Stralauer Vorstadt gaben die im J. 1709 angelegten holländischen Windmühlen eine erwünschte Veranlassung. Rechnet man dazu, daß vor dem Königsthore die Schlächterscharren erbaut wurden, ebenso die Hintergebäude des Posthauses abgebrochen wurden, um den nachmals dort aufgeführten schönen Häusern Platz zu machen, daß im J. 1709, um die Residenz gegen Mangel an Brot zu schützen, ein festes und geräumiges Provianthaus erbaut wurde, zu welchem am 26. August der Graf von Witgenstein im Namen des Königs den Grundstein legte, und daß man wiederholt die Hinterhäuser und schlecht angebauten Stellen untersuchte und verbesserte, so kann man sich leicht einen Begriff davon machen, wieviel Berlin in dieser Periode an Räumlichkeit, Ausdehnung und Stattlichkeit gewann. Die größte Zierde indessen, welche der Residenz bei so mannigfachen Vortheilen zu Theil wurde, war die Aufstellung der Statue des Kurfürsten auf der langen Brücke, die am Geburtstage des Königs im J. 1703 feierlich eingeweiht wurde. Um acht Uhr des Morgens begaben sich nämlich unter der Musik der voranziehenden 24 Hoftrompeter und der beiden Hofpauker der Obermarschall Graf von Witgenstein, der Schloßhauptmann von Prinz und der Oberceremonienmeister von Besser mit vier Herolden, so wie der Oberschenk und die Cavaliere zu Pferde in feierlichem Zuge aus dem Schlosse nach der langen Brücke, und als hierauf von dem herrlichen Werke Schlüters und Jakobis das Tuch, womit es bedeckt war, herabgezogen wurde, entblößte ein jeder ehrfurchtsvoll vor dem Bilde des großen Fürsten sein Haupt. Hierauf gaben die zu beiden Seiten der Brücke stehenden Tambours und Hautboisten das Zeichen zum Schweigen, und der erste Herold las auf Befehl des Obermarschalls mit lauter Stimme das königliche Gebot, wodurch kund gethan wurde, daß „Se. Königliche Majestät diese Statue, welche zu Friedrich Wilhelms des Großen und seiner unsterblichen Heldenthaten ewigwährendem Andenken gesetzt und aufgerichtet worden, von Allen und in Allem heilig, unverletzt und in Ehren gehalten wissen wolle". Darauf begrüßten der Obermarschall und sein Gefolge die Bildsäule mit einer tiefen Verneigung und standen vor derselben mit entblößtem Haupte so lange, bis das Geschütz auf den Wällen dreimal abgefeuert und von den auf dem Schloßplatze und in der breiten Straße aufgestellten Truppen eine dreimalige Salve gegeben worden war. Hierauf erfolgte der Abzug zuerst des Obermarschalls und seines ganzen Gefolges in der Ordnung, in welcher sie gekommen waren, dann aller aufgestellten Truppen, welche im Vorübergehn die Statue begrüßten und hierauf durch die Königsstraße und Poststraße, dann über den Mühlendamm durch die breite Straße nach dem Schlosse zurückkehrten. Ein Gottesdienst in der Domkirche, welchem alle Ordensritter in der Ordenstracht beiwohnten, beschloß die Feierlichkeit.

Unter den Bauten, welche zur Verschönerung der königlichen Lustschlösser in der Nähe von Berlin vorgenommen wurden, wurde besonders der des Schlosses in Charlottenburg mit lebhaftem Eifer betrieben. Zu diesem Zweck waren allein jährlich 24,000 Thaler ausgesetzt und in den einzelnen Jahren, in welchen die Ausgaben höher stiegen, wie im J. 1706, in dem die Kapelle und Porcellankammer gebaut wurden, lieh der Herr von Kraut das fehlende Geld zu sechs Procent Zinsen. Schon im J. 1706 legte der König den Grund zu der Stadt Charlottenburg, indem er die Baustellen um das Schloß durch Eosander von Göthe vertheilen ließ, im J. 1708 wurden durch den Baumeister Nuglisch die Straßen abgesteckt, und im J. 1712 ließ der König zu Charlottenburg eine sogenannte Unionskirche erbauen, wozu er selbst den Grundstein legte. In eben diesem Jahre wurde auch das schöne Orangeriehaus vollendet, welches siebenhundert Fuß Länge hat.

Was die innern Verhältnisse Berlins angeht, so trug sich mit denselben eine sehr wichtige Veränderung zu; dies war die durch das königliche Edict vom 17. Jan. 1709 verfügte Vereinigung der bisherigen Rathscollegien der einzelnen Residenzen und Vorstädte zu einem allgemeinen Stadtmagistrat und aller einzelnen Gerichte zu einem einzigen Gerichtscollegium. Der neue Stadtrath bestand nach dieser Verordnung aus vier Bürgermeistern, zwei Syndici, einem Oeconomie-Director, einem Oeconomie-Einnehmer, einem Controlleur und zehn Rathsverwandten. Alle diese Stellen waren nur von jährlicher Dauer, und wurden, so wie die untergeordneten Ämter des Secretärs, Registrators und der Copisten durch königliche Ernennung besetzt. Für die jährliche Einführung oder Versetzung des Magistrats wurde der Tag des Krönungsfestes bestimmt und genaue gleichmäßige Berücksichtigung der beiden evangelischen Confessionen für die Ernennung der Mitglieder des Stadtrathes zum Gesetz gemacht. Für das allgemeine Stadtgericht wurden zwölf Richter angeordnet und ebenfalls vom Könige ernannt. Alle Vorrechte, deren bisher die Stadt Berlin vor den übrigen Städten der Residenz genossen, wurden aufgehoben, mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß künftig alle Residenzstädte zusammen unter dem gemeinschaftlichen Namen Berlin begriffen werden sollten. Der Magistrat behielt übrigens auch nach dieser Anordnung die Verwaltung des städtischen Gemeinwesens in ihrem ganzen bisherigen Umfange, nur in Polizeisachen sollte der Hof- und Steuerrath Grohmann, und in den Angelegenheiten, welche das Interesse der französischen Colonie beträfen, der Legationsrath und französische Oberrichter Ancillon zugezogen werden. Die erste feierliche Einführung des gemeinschaftlichen Stadtrathes geschah hierauf am 18. Januar 1709 mit großer Feierlichkeit und vielen wohlgesetzten Reden unter großem Andrange des Publikums. Man ging bei der Einführung dieser neuen Ordnung der Dinge übrigens mit solcher Schonung

zu Werke, daß auch denen, welche dadurch ihre frühere Stellung und ihren bisherigen Einfluß verloren, der fernere Genuß ihrer sonstigen bisherigen Vortheile zugesichert wurde.

Die Zahl der Einwohner hatte sich inzwischen durch die Auswanderer aus dem Canton Bern seit dem Jahre 1698 und die aus dem Fürstenthum Oranien um ein Bedeutendes vermehrt, und die französische Colonie erfreute sich der fortgesetzten vorzugsweisen Begünstigung des Königs. Im J. 1703 wurden die Statuten des im J. 1689 gestifteten **College royal français** vollzogen, für welches im J. 1701 das Haus des Generals von Wangenheim auf dem Werder erkauft worden war. Für die Schweizer, welche zu Berlin durch Deputirte um Aufnahme baten, wurde die **Maison de refuge** gegründet, und für die Ausgewanderten aus dem Fürstenthume Oranien aus den reichlichen Almosen, welche für dieselben in England gesammelt worden waren, das Hospital der **Maison d'Orange** gegründet. Im J. 1705 errichtete der König aus den nach Berlin geflohenen Parlamentsräthen des Fürstenthums Oranien das oranische Tribunal, dessen Wirksamkeit sich auf diejenigen Länder erstreckte, welche durch die oranische Erbschaft an das preußische Haus gekommen waren, und die französischen Colonisten, deren Zahl stets im Zunehmen begriffen war, erhielten in diesem Jahre eine Verordnung, kraft derer sie in gleiche Rechte mit den eingebornen königlichen Unterthanen gesetzt wurden und mit denselben überall, wo sie wohnten, Stadt- und Landrecht nebst sonstigen Wohlthaten erhalten sollten. Zugleich wurde ein Fond von 40,000 Thalern ausgesetzt, um die noch zu erwartenden französischen Künstler, Handwerker und Ackerbauer zu unterstützen. Die Colonie errichtete dazu aus ihren eigenen Mitteln die sogenannte **Chambre du sou pour livre**, wozu ein jedes Mitglied derselben von einem Livre seiner Besoldung oder Pension jährlich einen Sou beitrug, um die Wittwen und Waisen zu verpflegen. Im J. 1709 am 13. Mai endlich erging das königliche Edict, daß alle in den preußischen Landen etablirte und noch künftig sich darin etablirende Refugirte, sie möchten aus Frankreich oder anderweitig der Religion halber vertrieben sein, nicht anders als die königlichen eingebornen Unterthanen geachtet werden sollten, sobald sie dem Könige und dem königlichen Hause mit Eidespflicht sich verbindlich gemacht hätten.

Wenn schon nun durch die neuen Ankömmlinge die Einwohnerzahl, welche der fortdauernde Krieg verminderte, ersetzt wurde, und es auch an thätigen und arbeitswilligen Händen nicht fehlte, so findet man doch, daß Handel und Gewerbe, Fabriken und Manufacturen in der zweiten Regierungsperiode Friedrichs bedeutend im Abnehmen waren. Dies veranlaßten namentlich fehlerhaft angelegte Projecte, deren Schaden sich erst nach mancher theuer erkauften Erfahrung herausstellte, zum andern Theil aber die ungeordnete Verwaltung des Grafen von Wartenberg.

welcher seinem Vorgänger weder an Umsicht, noch aber an Sparsamkeit und Liebe zum Gemeinwohl gleich kam. Ein merkwürdiges Beispiel für den erstgenannten Fall ist die Geschichte der afrikanischen Compagnie, welche Friedrich I. vielleicht aus einer übertriebenen Pietät gegen die Institute seines großen Vaters unterstützte, und doch trotz aller Anstrengung nicht von ihrem gänzlichen Verfall erretten konnte. Noch im J. 1692 kamen einige Schiffe zurück, welche allerhand Waaren und etwas Gold mitbrachten, wovon Ducaten geprägt wurden, doch waren dies schon die letzten ihrer Art; der Aufwand dagegen, den dieses Unternehmen erfodert hatte, belief sich in diesem Jahre von Seiten des großen Kurfürsten und seines Nachfolgers auf 120,000 Thaler. Dazu kam, daß dieselbe schon im J. 1690 eine Schuldenlast von 45,000 Thaler übernommen hatte, von der man nicht absah, wie sie getilgt werden sollte. Dennoch beschloß Friedrich, sie aufrecht zu erhalten und eröffnete zu diesem Zweck eine Anleihe von 30,000 Thalern, welche die Gesellschaft in den Stand setzte, jene Expedition im J. 1690 auszuführen. Die brandenburgische Colonie auf der Insel St. Thomas erlitt aber in diesem Jahre einen bedeutenden Verlust, indem ihr von dem dänischen Statthalter das Waarenlager und eine Schiffsladung Sklaven für angebliche Foderung weggenommen wurde. Der Krieg mit Frankreich und die Eifersucht der Seemächte führten immer neue Verwickelungen herbei, Raulé, der Vorsteher der Gesellschaft, gerieth in Untersuchung wegen eines starken Defects und wurde nach Spandau zum Festungsarrest gebracht, die übrigen Theilnehmer der Gesellschaft zogen sich zurück, mehre Schiffe fielen während des spanischen Erbfolgekrieges in die Hände der Franzosen, das ganze Unternehmen verlor seinen Credit, und es gab bald niemanden mehr, der sein Geld daran wagen wollte. Dennoch gab Friedrich seinen einmal gefaßten Entschluß nicht auf, und versuchte es, die Compagnie aufs neue zu heben, doch der Tod rief ihn von diesen Plänen ab, und sein Nachfolger erhielt für die Festung Friedrichsburg, den hauptsächlichsten Theil der brandenburgischen Besitzungen der holländischen Gesellschaft, 7200 Ducaten und 12 Schwarze. Eine eben so schlechte Finanzspeculation war die durch den geheimen Kammerrath Luben von Wulffen eingeführte Erbpacht der Domänen, welche auf kurze Zeit die königlichen Kassen füllte, um durch den plötzlichen Vortheil einen um so empfindlicheren Verlust nach sich zu ziehn. Indem man nämlich die Erbpacht, welche sich auf die Domänen in allen königlichen Provinzen erstreckte, einführte, trennte man davon die dazu gehörigen Vorwerke und die mit ihnen verbundenen Bauerndienste. Die Viehinventarien, Gebäude und Einsaaten wurden verkauft, die Leibeigenschaft aufgehoben und die vormals verarrendirten Stücke nunmehr erblich ausgethan. Zu diesem Zweck wurde eine besondere Domänencommission eingesetzt, welche die Provinzen bereisen und die Erbpachten einführen sollte. An ihrer

Spitze stand der Kammerrath Luben, der Erfinder dieses Projects. Wenn schon die Sache nicht so scharfsinnig angelegt war, daß der Nachtheil nicht dem Unbefangenen hätte in die Augen fallen sollen, so weigerte man sich doch strenge, Gegengründe wider die neue Einrichtung anzunehmen, und es wurde bei scharfer Strafe verboten, über die Erbpachten zu schreiben, oder vollends etwas zu sagen, was dieselben herabwürdigen könnte. Wenn schon nun die neue Art von Verwaltung eine große Verwirrung in allen Verhältnissen hervorbrachte, so blendete doch der augenblickliche Vortheil das Auge der Behörden. Während die Staatskasse von einer ansehnlichen Fluth Geldes gefüllt wurde, behauptete man sogar, daß die Population sich durch diesen wohl ersonnenen Coup bedeutend vermehren müßte. Doch war zu befürchten, daß diejenigen, welche von einem solchen Project Nutzen zu ziehn in das Land kamen, keine solide Vermehrung der Unterthanen abgeben möchten und nur durch die allgemeine Armuth reich wurden. Es konnte nicht fehlen, daß die Domänenkassen, welche durch die Summen, die man aus den Cautions- und Inventarien-Geldern gewann, plötzlich angeschwellt wurden, in eine desto tiefere Ebbe geriethen, als die etatsmäßigen Einkünfte, die aus der bisherigen Erbpacht geflossen waren, auf einmal verschwanden. Der König ließ daher im J. 1703 die Sache durch Commissarien untersuchen, welche aber durch Lubens Widerlegungen selbst so in die Enge getrieben wurden, daß sie die Mängel seines Verfahrens nicht aufzudecken im Stande waren. Luben beförderte anfänglich durch diesen Gedanken sein Glück, er erwarb sich ein ansehnliches Vermögen, die Würde eines Staatsrathes und den Adelstand. Ungeachtet der vielen Klagen und Beschwerden, welche gegen die Erbpacht laut wurden, erhielt sich dieselbe bis zum Jahre 1711, wo der Fall seines Protectors, des Grafen von Wartenberg, auch den des Kammerrathes Luben nach sich zog. Beschuldigungen gegen ihn fanden sich in Menge, besonders warf man ihm vor, daß er 60,000 Thaler, die zum Kammeretat gehörten, unterschlagen haben sollte. Er wurde daher seines Adels und seiner Ämter beraubt und zuletzt gefänglich eingezogen. Der Etatsrath von Kamecke und der Herr von Görne hatten nun genug zu thun, um die Erbpacht wieder einzuführen und alles auf den alten Fuß zu setzen.

Doch dies war nicht die einzige Art, in welcher das Publikum unter der Verwaltung des Grafen von Wartenberg zu leiden hatte. Unter dem Vorwande, daß man dem überhandnehmenden Luxus steuern wollte, wurden die drückendsten Auflagen in dieser Periode gemacht. Dahin gehörte namentlich die im J. 1701 eingeführte Peruquensteuer, welche allgemeine Unzufriedenheit erregen mußte, weil man diesen Hauptschmuck nicht mehr als etwas Überflüssiges, sondern als dringendes Bedürfniß zu betrachten gewohnt war. Jeder Beamte bis zum Secretär herab hatte nach der Verordnung vom 10. März 1698 für seine Peruque

einen Thaler, die übrigen Beamten, Kammerdiener, Privatsecretäre, Kaufleute und Bürger 16 Groschen und die Lakeien und Handwerksburschen 12 Groschen jährlich zu entrichten. Da nun trotz mancher geschärften Anordnungen viele Einwohner Berlins, namentlich einige aus der französischen Colonie, erfinderisch genug waren, um sich unter allerlei Vorwänden die Steuerfreiheit ihrer Peruquen auszuwirken, so wurde im J. 1701 die Peruquen- und Karossen-Steuer an den Franzosen Elie Papus de Laverdange verpachtet, welcher den Titel eines Peruquen- und Karossen-Inspectors erhielt und die jährliche Steuer in eine Abgabe von jeder im Lande verfertigten oder aus der Fremde eingeführten Peruque verwandelte, die von den Peruquenmachern oder Kaufleuten vor dem Verkaufe entrichtet werden mußte. Von jeder in Berlin selbst oder innerhalb der preußischen Staaten verfertigten Peruque mußten sechs vom Hundert des Werthes, von jeder fremden aber fünfundzwanzig Procent entrichtet und daher alle neuen Peruquen auf die Stempelkammer gebracht werden, wo, nach geschehener Entrichtung der vorgeschriebenen Steuer, der Peruquen-Inspector sie vermittelst eines dazu besonders verfertigten Stempels mit spanischem Lack bezeichnete. Aber auch diese Einrichtung wurde schon im folgenden Jahre wieder aufgehoben, und eine sehr erhöhte jährliche Steuer der Peruquen angeordnet, so daß die königlichen Minister, Hofbediente, Geheimeräthe und Militärpersonen bis zum Generalmajor jährlich 2 Thlr. 12 Gr., alle Kammer-, Hof-, Kriegsräthe, Geheime Secretäre und Offiziere bis zum Major 2 Thlr., alle Kammergerichtsadvocaten, Kanzelisten, Kammer-, Rentei- und Postschreiber, die Capitäns, Lieutenants, Fähnriche, Magistratspersonen, Kaufleute, Künstler ꝛc. 1 Thlr. 8 Gr., die übrigen Hof- und Civilbedienten, Krämer, Handwerker 20 Gr., und endlich die Dienstboten, Gesellen, Kaufdiener ꝛc. 12 Gr. erlegen mußten. Nur Prediger, Schulbediente, Schüler, Kinder unter zwölf Jahren, Lakeien, Unteroffiziere und gemeine Soldaten waren von dieser Steuer ausgenommen. Daß bei allen solchen Auflagen der vorgebliche Zweck nicht erreicht, sondern der Luxus dadurch, daß man die Ambition rege machte, nur gesteigert werden konnte, ist eine Bemerkung, die die Erfahrung aller Zeiten bestätigt.

Nicht minder lästig als diese Steuer, welche wegen der gehässigen Art, mit der sie eingetrieben wurde, zu häufigen Klagen Veranlassung gab, war die Kopfsteuer, welche im J. 1701 eingeführt wurde. Kein Stand war von derselben ausgenommen, selbst der Hof nicht. Der König bezahlte für seinen Kopf 4000 Thaler, die Königin 2000, der Kronprinz 1000, die Markgrafen sechs, vier bis dreihundert Thaler und der Militärstand mußte vom Feldmarschall an bis zum Stabsoffizier einen Monatssold in die Kopfsteuerkasse erlegen. Die französische Colonie, die sich gern von dieser Steuer los gemacht hätte, erhielt nur die Versicherung, daß dieselbe, nach des Königs eigner Disposition, zum Nutzen

der Colonie selbst verwandt werden sollte. Im folgenden Jahre erschien am 25. Jan. ein Edict, welches aufs neue untersagte, mit ungestempelten Karten zu spielen. Man hatte früher die Strafgelder für dieses Delict zum Besten der Armen verwandt, doch die Geldnoth in den Staatskassen machte es nöthig, daß dieselben von da ab den Armen entzogen wurden. Im J. 1704 schritt man zu einer bedeutenden Erhöhung der Accise, um die Kriegskasse, welche erschöpft worden war, zu füllen. Es wurde daher verordnet, daß von jedem Paar Schuhe, Stiefeln, Pantoffeln, Strümpfen, ebenso von einem jeden Hute ein Groschen zur Accise erlegt werden mußte. Der Schuhmacher wurde genöthigt, das zugeschnittene Oberleder auf der Accisestube stempeln zu lassen, ehe er es verarbeiten durfte. Von dieser Auflage waren nur die Fremden rücksichts der schon getragenen Stücke dieser Art und die Schuhe der Kinder unter drei Jahren ausgenommen. Für Thee, Kaffe oder Chocolade mußte man einen Erlaubnißschein lösen, welcher jährlich zwei Thaler kostete. Zugleich wurde aber beschlossen, in den Hauptstädten aller preußischen Provinzen öffentliche Thee- und Kaffehäuser zu etabliren, um die Consumtion dieser Artikel zu steigern. Wie sehr man in der That die Acciseeinnahme durch diese Anordnung erhöht hatte, ersieht man daraus, daß der Ertrag derselben, welcher im Jahr 1690 nur 58,050 Thlr. 13 Gr. 9 Pf. eingebracht hatte, sich im Jahr 1705 auf 169,822 Thlr. 7 Gr. 3 Pf. gesteigert hatte. Wer auf Kleidern, Westen, Hosen, Mänteln, Schuhen oder Pantoffeln Gold oder Silber tragen wollte, mußte dafür jährlich einen Thaler zahlen. Wer Peruquen oder Fantangen tragen wollte, mußte jährlich einen Thaler, und wer in einer Karosse oder einem zellischen Wagen fahren wollte, jährlich 8 Thaler erlegen. Die seltsamste von allen diesen Bestimmungen war die, daß alle ledigen oder sich bei ihren Eltern oder nächsten Verwandten aufhaltenden Frauenzimmer und Mägde unter 40 Jahren gezwungen wurden, für ihre Ehelosigkeit vierteljährlich sechs Groschen zur Accise beizutragen. Da indessen die Ausgaben, welche der Krieg und der Luxus des Hofes veranlaßte, auch durch diese Einrichtungen selbst noch nicht gedeckt werden konnten, so erschien am 2. August 1707 eine neue Capitation, in welcher die Kopfsteuer bedeutend erhöht wurde. Alle Civilbedienten mußten den fünfundzwanzigsten Theil ihrer Besoldung oder vier Procent hergeben, die übrigen Unterthanen bis auf den Schweinehirten, der jährlich 12 Groschen erlegen mußte, waren nach Klassen angewiesen, den erhöhten Antheil zu tragen. Als durch die Pest, welche Preußen im J. 1709 verwüstete, die Einnahme aus dieser Steuer sich verringert hatte, so wurde sie zwar für diese Provinz gemildert, dagegen für die übrigen erhöht und niemand von dem Beitrage ausgenommen, sondern sogar noch die Frauen und die Kinder nach Erreichung des zwölften Jahres zugezogen.

Bei diesen Unbilden, welche die getreuen Unterthanen Friedrichs I. zu erdulden hatten, bekamen sie auch selbst gegen die Juden, welche immer mehr zugenommen hatten, trotz mannigfacher Vorstellungen keinen Schutz. Die Klagen gegen ihren Wucher haben zu keiner Zeit geschwiegen und erschollen auch damals von allen Seiten. Die Juden hatten bis dahin das Vorrecht gehabt, nur bei dem Kammergericht belangt zu werden, und waren daher gewohnt, wenn sie von den hiesigen Bürgern um kleine Foderungen verklagt wurden, sich sogleich dorthin zu wenden, wohin ihnen die Bürger, aus Furcht vor Kosten, nicht zu folgen wagten und deshalb oft Schaden und Nachtheil einem solchen Prozesse vorzogen. Der Magistrat bat daher um die Jurisdiction über die Juden in Bagatellsachen, die unter dem Werth von 50 Thaler wären, doch wurde ihm sein Gesuch nicht zugestanden und die Entscheidung darüber, zur Ersparung der Kosten, dem Hausvoigt übergeben. In eine andere Collision geriethen die Juden mit der Polizei, als sie es unternahmen, die Sitte christlicher Schulen in der Aufführung theatralischer Stücke nachzuahmen. Am Purim- oder Hamansfeste des Jahres 1704 ließen sie nämlich durch einige Knaben in hebräischer Sprache mit musikalischer Begleitung die Geschichte des Buches Esther aufführen. Unglücklicherweise mußte der Tag der Vorstellung auf den Charfreitag fallen, und das Ärgerniß wurde noch dadurch vermehrt, daß Ahasverus, Esther, Haman und Mordochai in ihren Costümen am hellen Tage auf der Straße von einem Judenhause zum andern liefen. Daher erhielt der Generalfiscal Duhram den Befehl, für diese Ungebühr von dem Juden Beermann Frenckel eine Geldstrafe von 20 Thalern einzuziehn.

Die große Geldnoth trug indessen dazu bei, die Juden auch noch dem Hofe unentbehrlich zu machen. Hier hatte sich besonders der Hofjuwelier Liebmann so einzuschleichen gewußt, daß ihm der Zutritt zum Könige stets ungehindert blieb. Er starb zwar im J. 1705, aber die Wittwe, der es nicht an Verstand fehlte, seine Rolle weiter zu spielen, trat mit gleichen Rechten an die Stelle ihres verstorbenen Mannes. Sie hatte dem Könige nach einander viele Kleinodien und Preziosen verhandelt, und da sie selten baares Geld empfing, so waren ihre Foderungen sehr bedeutend geworden und verschafften ihr einen Einfluß, den sie meistens zur Begünstigung ihrer Glaubensgenossen anwandte. Im J. 1708 wurde die Aufsicht über die hiesigen Juden dem Hausvoigt Lonicer übergeben und zugleich eine sogenannte Judencommission eingesetzt, welche unter dem Staatsminister Bartholdi stand und sich bis zur Regierung König Friedrichs II. erhalten hat. Zugleich wurde der kronprinzliche Hofjude Markus Meier Oberältester in der Residenz.

Während so die jüdische Gemeinde ihr Haupt emporhob, verursachte die Erscheinung des Professors Eisenmenger in Berlin im J. 1711 keine geringe Besorgniß. Derselbe hatte nämlich, selbst ein getaufter Jude und entschied-

ner Gegner seiner Nation, durch sein Buch: „Entdecktes Judenthum" die Meinung der jüdischen Gelehrten vom Christenthum aus dem Talmud und andern jüdischen Schriften hervorgezogen und nicht in das vortheilhafteste Licht gestellt. Da die Angeklagten ihn nicht mit gleichen Waffen schlagen konnten oder wollten, so hatten sie auf jede Weise den wiederholten Druck dieser Schrift, der in Berlin geschehen sollte, zu verhindern gesucht, denn man hatte es bereits durch einen kaiserlichen Befehl dahin gebracht, daß in ganz Deutschland alle bis dahin gedruckten Exemplare weggenommen worden waren. Es befanden sich nur noch zwei davon in den Händen des Autors, von denen noch das eine, welches er einem königlichen Minister zur Durchsicht gegeben hatte, auf unbegreifliche Weise verschwand. Dessenungeachtet wurde auf Befehl und mit einer Unterstützung des Königs das Werk hier in Berlin gedruckt, doch ohne daß dies irgend einen Einfluß auf die Behandlung der hiesigen Juden gehabt hätte. So gut es ihnen nun auch ergehn mochte, so konnten sie doch unter einander nicht Frieden halten. Zwei Judenschulen, deren Theilnehmer sich in feindlich gesinnte Parteien gespalten hatten, erhoben fortwährend Zänkereien. An der Spitze der einen stand der Hofjude des Kronprinzen, Markus Magnus, an der der andern die Wittwe Liebmann, die sich auf jede Weise zu schaden suchten und den Hof selbst mit ihren Quängeleien unabläßig behelligten. Man brachte sie daher endlich im J. 1712 zu dem Bau einer gemeinschaftlichen Synagoge, worauf denn die beiden Schulen, die zu so vielem Streit Anlaß gegeben hatten, aufgehoben wurden.

Was die geistigen Interessen dieser Zeit angeht, so bemerkt man mit Freuden, daß die dichte Finsterniß früherer Zeiten sich etwas zu lichten begann und die Menge selbst schon durch eine mehr verstandesmäßige Bildung so manchen Vorurtheilen entsagte und zur wissenschaftlichen Erziehung vorbereitet werden konnte. Wir finden weder in kirchlichen noch allgemein sittlichen Gegenständen jene Spaltungen und Verfeindungen, welche namentlich der Mark Brandenburg von jeher so sehr verderblich gewesen waren. Die Toleranz gewann größeres Ansehn, und der Gedanke, daß man weder durch Geburt noch durch Glaubensunterschiede zurückgesetzt werden könnte, entwickelte sich immer mehr. Als eine Folge desselben dürfen wir z. B. das Edict ansehn, welches der König im J. 1705 am 18. April erließ, worin er verordnete, daß die Kinder der Schäfer, Vögte, Stadtdiener und Wächter fortan ohne alle Widersetzlichkeit in die Zünfte aufzunehmen wären, die Kinder aus den Armenhäusern dagegen war der Magistrat durch eine Verordnung vom 19. Februar 1710 unentgeltlich in die Innungen aufzunehmen und einzuschreiben verbunden. Während man sich auf diese Weise immer mehr aus dem Wust des Mittelalters herausschälte und einen freieren Blick für den Werth des Menschen als solchen und eine richtigere

24

Schätzung der Individualität gewann, ist es bemerkenswerth, daß zwei Afterwissenschaften dennoch in dieser Zeit mächtig im Schwunge waren, die Astrologie und die Alchymie. Der Stand der Gestirne wurde bei wichtigen und unwichtigen Ereignissen befragt, und der Aberglaube verschaffte dem verschmitzten Eigennutze einen mächtigen Einfluß auf das gespannte Gemüth. Ebenso war man noch immer nicht von dem Gedanken abgekommen, wie man dem Stein der Weisen auf die Spur kommen möchte, und das Goldmachen war das Lieblingsproblem dieser Zeit. Unter solchen Umständen, und da es zumal dem brandenburgischen Hofe oft genug an Geld fehlte, fand im J. 1705 der Italiener Don Dominico Cantano, Conte di Ruggiero, in Berlin bei allen Hohen und Mächtigen eine glänzende Aufnahme, da er versicherte, in dem Besitze dieses allgemein erstrebten Geheimnisses zu sein. Cantano erschien anfangs mit dem Aufwande eines selbst geschaffnen Reichthums und machte in Gegenwart hoher Personen, unter denen sich der König, der Kronprinz und einige Staatsbeamte befanden, einen Versuch, dessen Resultat die Zuschauer, die der Chymie unkundig waren, überraschte. Da man ihm auf sein Wort glaubte, daß ihm die Minen Perus zu Gebote ständen, so wollte man durch Geldgeschenke nichts Überflüssiges thun; man machte ihm also ein Cadeau von 12 Flaschen französischen Wein und bewirthete ihn 12 Tage lang auf königliche Kosten. Dies war ganz gegen die Erwartung des Wundermannes. Er brach seine Versuche ab und verließ Berlin in der Stille. Der König war schwach genug, ihm seinen Kämmerer den Herrn von Biberstein nachzuschicken, um ihn zur Rückkehr zu bewegen. Cantano machte anfangs einige Schwierigkeiten, doch da man die von ihm gemachten Bedingungen bewilligte, der König ihm sein in Brillanten gefaßtes Bildniß schenkte und ihm den Charakter eines Generalmajors verlieh, so gab er den Bitten des Herrn von Biberstein nach, der selbst ein großes Interesse an der Mittheilung des Geheimnisses hatte. Er sollte nunmehr zu Koswig seine Operationen beginnen. Die Anstalten dazu wurden mit größter Genauigkeit nach seinem Plane ausgeführt und man erwartete mit Ungeduld den Augenblick der Entscheidung. Plötzlich verschwand Cantano, und man erfuhr, daß er sich in Stettin befände. Man versuchte es auf alle Weise, ihn gütlich zur Rückkehr zu bewegen, und da diese Versuche fehl schlugen, so nahm man ihn fest. Doch er fand Gelegenheit, nach Hamburg zu entwischen, und im nächsten Jahre erst gelang es dem Könige, ihn trotz mancher Protestationen aufheben und nach Küstrin bringen zu lassen. Man verlangte mit Ungestüm von ihm das versprochene Gold. Der Gefangene, der alles gewonnen zu haben glaubte, wenn er Zeit gewann, begann in der That seine Arbeiten von Neuem, und wußte die mit ihm conferirenden Gelehrten Berlins dergestalt zu täuschen, daß man ihm die Kenntniß des Arcanums nicht geradezu abzusprechen wagte und

ihm einen tiefen Blick in die Natur zutraute. Nur der Kammerrath Kraut und der Kronprinz sahn der Sache tiefer auf den Grund und behaupteten kühn, daß die Versicherungen des Alchymisten trügerisch wären. Alle andere und der König selbst waren von der glänzenden Hoffnung, welche von nun ab allen Verlegenheiten ein Ende machen sollte, dergestalt geblendet, daß man dem Staatsgefangenen nach einigen kleineren Versuchen, die der Hauptsache nahe zu kommen schienen, gestattete, im Februar 1707 nach Berlin zu kommen, woselbst ihm das Fürstenhaus zur Wohnung eingeräumt und ein Laboratorium eingerichtet wurde. Seinen Unterhalt empfing er nach wie vor auf königliche Kosten. Er erhielt auch die Erlaubniß, außerhalb der Stadt von seiner anstrengenden Arbeit sich erholen zu dürfen und etwas freie Luft zu schöpfen, eine Vergünstigung, der er sich so gut zu bedienen wußte, daß er im December dieses Jahres wiederum ganz unvermuthet verschwunden und ungehindert nach Frankfurt am Main entkommen war. Man verfolgte ihn sogleich mit Steckbriefen. Der dort befindliche preußische Geheimerath von Plothow erhielt den Auftrag, ihn festzunehmen und unter einer angemessenen Bedeckung handfester Wärter sah sich Cantano im Jahre 1708 wieder in Berlin. Er versuchte es, mehre Vorwände für seine schleunige und unerlaubte Entfernung beizubringen, so daß man aufs neue schwankend wurde, ob er in der Hauptsache des Betruges schuldig sei oder nicht. Man führte ihn daher nach Küstrin ab und foderte von ihm unter Androhung der Todesstrafe die Erfüllung seines Versprechens. Er unterhielt noch ein Jahr lang den Hof mit mancherlei Gegenreden, Anerbietungen, und bekam noch manche Summe, um sie in das bodenlose Faß der Danaiden zu werfen, bis man endlich ein gerichtliches Verfahren gegen ihn einleitete und ihn am 23. August 1709 zu Küstrin in einem Flitterkleide aufhing. Er starb wie er lebte, d. h. mit der Versicherung, niemanden betrogen zu haben, und in der That! wenn derjenige, welcher durch ein unbegründetes Vertrauen die Eitelkeit und den Eigennutz eines Dritten rege macht, nicht von aller Schuld an seinem Verbrechen frei gesprochen werden kann, so muß man gestehn, daß auch die Geldbuße, welche sich der Hof bei dieser Gelegenheit auflegte, hinlänglich verdient war.

Übrigens ist es charakteristisch für die geringe Aufklärung, welche in jener Zeit herrschte, daß man das Geheimniß des Goldmachens nicht etwa als ein Ergebniß gründlicher Studien betrachtete, sondern daß auch Personen ohne alle gelehrte Bildung von dem Publikum öfters mit dem Glauben beehrt wurden, als seien sie im Besitz desselben. So machte schon im J. 1701 die Geschichte mit dem Gesellen einer hiesigen Apotheke, Namens Böttcher, viel Aufsehn, von dem sich dies Gerücht verbreitet hatte.

Was den Glauben an die persönliche Existenz des Teufels, Gespen-

ster, Hexen und dergleichen Dinge angeht, welchen in früherer Zeit auch die Aufgeklärtesten theilten, so findet man nur noch einzelne Spuren davon, die aber freilich bei der Menge noch immer großen Anklang fanden. Noch im J. 1707 machte ein Gespenst in der Heiligengeiststraße erstaunt viel Aufsehen, welches eine arme Küchenmagd unabläßig verfolgte, sie stets begleitete, mit ihr sprach, oder ihr bei ihrer Arbeit den Kopf durch die Arme steckte, sie kniff und sich vollends zu ihr ins Bett legte. Die Berliner strömten daher in hellen Haufen nach diesem merkwürdigen Hause, jeder unterhielt den andern von dem, was er zu sehn geglaubt hatte, und dieser merkwürdige Umstand wurde sogar der Gegenstand einer Druckschrift, in welcher man alte Mährchen wieder hervorzog. Bei der Vorneigung für die Astrologie fehlte es natürlich auch nicht an der Sucht zu Prophezeihungen, die bald das Ende der Welt, bald andere große Unglücksfälle vorhersagten und auf das genaueste beschrieben. Ein Prediger Strube machte mit einem Buche dieser Art, welches im J. 1706 in Berlin gedruckt wurde, viel Aufsehn, und da der Teufel um eben dieselbe Zeit aus einer Besessenen zu Krusso sprach, so setzte dies alles das berliner Publikum in lebhafte Bewegung.

Alle diese Dinge zeigen nun freilich ziemlich deutlich, daß weder ein geläuterter Schul- noch Religionsunterricht zu jener Zeit existirte, doch ist für die Kirche wenigstens das Gute anzuführen, daß die Streitigkeiten früherer Zeit zwischen den Lutheranern und Calvinisten im Ganzen nachließen, und durch eine strenge Censur, wie durch das öffentliche Verbrennen von Büchern, welche den Streit aufs Neue anzufachen bemüht waren, beseitigt wurden. Ja man dachte sogar ernstlich an eine Vereinigung der beiden Secten, wozu namentlich die Schrift des Ecclesiasten Winkler an der Hauptkirche zu Magdeburg Anlaß gab, welche „ein königliches Geheimniß für einen regierenden Landesherrn entdeckte, wie er sich bei seinen über die Religion getheilten Unterthanen nach Gottes Willen zu verhalten habe, damit er eine Gott gefällige Vereinigung bei seinem Volk unvermerkt anstiftete und in kurzer Zeit beförderte", und der König selbst äußerte, daß er die Absicht habe, eine solche zu erreichen, „weil er die unglückliche Trennung der aus Babel ergangnen Kirchen rechtschaffen zu Herzen nehme". Wenn schon die gewünschte Vereinigung der beiden Kirchen nicht zu Stande kam, so ist das Streben nach derselben, an welchem die berühmtesten Männer jener Zeit den eifrigsten Antheil nahmen, zu bemerkenswerth, und die Art, wie man zum Zwecke zu gelangen suchte, ein zu charakteristisches Denkmal dieser Zeit, als daß wir uns enthalten könnten, unsere Leser mit wenigen Worten von den Maßregeln, welche man nahm, und den Personen, welche ihren Antheil daran hatten, zu unterrichten.

Der König Friedrich I. selbst, der, wie wir bereits früher bemerkten, in die theologischen Streitigkeiten seiner Zeit eingeweiht war und eine nicht

unbedeutende Kenntniß in diesen Dingen mitbrachte, stand an der Spitze des Unternehmens, und nicht weniger interessirte sich die Königin Sophie Charlotte dafür, welche mit den berühmtesten Geistlichen in stetem Verkehr stand, und daher keine Zuschauerin bei einer so wichtigen Angelegenheit bleiben wollte. Mehr indessen, als diese, vermochte bei ihr die Stimme von Leibnitz, welcher für das Unternehmen die lebhafteste Thätigkeit äußerte, und den der hiesige Hofprediger Jablonsky den Architecten des ganzen Werkes und das **primum mobile** desselben zu nennen pflegte. Leibnitz selbst sagt in einem Briefe vom J. 1703, daß er vielleicht die erste Gelegenheit dazu gegeben hätte, und gewiß ist wenigstens, daß man wenig unternahm, ohne ihn vorher davon zu benachrichtigen. Nächst ihm sehen wir den Hofprediger Jablonsky, der ganz auf der Seite Leibnitzens stand, beschäftigt, und ein sechsjähriger Briefwechsel zwischen diesen beiden Männern läßt das Thema, welches damals die Gemüther in Bewegung setzte, von immer neuen Seiten erscheinen. Jablonsky war es so sehr mit dieser Sache ernst, daß er sich sogar, **jejünia irenica,** wie er sich ausdrückt, Fasten für den gedeihlichen Fortgang der Sache auflegte. Nachdem sich die bedeutendsten Autoritäten der politischen und der gelehrten Welt auf diese Weise dafür erklärt hatten, fehlte es nicht an dem Beitritt und der Mitwirkung anderer, die sich ihnen anschlossen. Von den ersteren nennen wir die beiden Staatsminister, den Freiherrn von Fuchs und Ezechiel von Spanheim, den Grafen von Dohna und den Oberkämmerer von Wartenberg, von der andern den Oberhofprediger und nachherigen Bischof von Bär (gewöhnlich Ursinus genannt) und die frankfurter Theologen **Dr.** Strimesius und **Dr.** Holzfuß. Außerdem waren der Abt zu Loccum, Gerhard Walther Molanus, der berühmte Spener, die heimstädtischen academischen Lehrer und Äbte Johann Fabricius, Fr. Ulrich Calixtus und J. Andreas Schmid, der tübingische Prälat Osiander, der Oberprediger J. Melchior Götze zu Halberstadt und der schwedische Generalkircheninspector Mayer in Pommern besonders thätig. Von auswärtigen Fürsten wurde auch der Herzog Johann Ulrich von Braunschweig, und da man auch die Engländer mit in das Interesse zog, der Erzbischof von Kanterbury und der Bischof von London für die Sache gewonnen.

Die Absicht ging hier, zufolge des Plans, welchen Leibnitz in der ganzen Sache verfolgte, keinesweges auf eine gegenseitige Toleranz sondern auf eine gänzliche Kirchenvereinigung, und nicht so, daß ein Theil irgend etwas zu widerrufen gezwungen würde, sondern durch eine beiden Theilen genügende Interpretation der streitigen Punkte, oder, wie sich Leibnitz ausdrückte, „es sollte einer gegen den andern sich so erklären, daß alle gefährlichen Imputationen wegfielen". Dieser Ansicht traten auch der Herzog Johann Ulrich, Jablonsky und der Abt Molanus bei. Dabei erklärte sich Leibnitz von vorne herein dagegen, daß man

von der Sache viel öffentliches Aufhebens machte. Alle Druckschriften sollten gänzlich vermieden, und wenn ein Colloquium angestellt würde, dies in aller Stille und bei verschlossenen Thüren gehalten werden. Der aufgeregte Zustand der Gemüther, welche durch lange Kämpfe, Schmähungen und politische Spaltungen mehr abgespannt als erschöpft waren, machte diese Maßregel allerdings wünschenswerth, doch der Erfolg zeigte, daß sie unausführbar war.

Der Anfang der Sache geschah ganz unabhängig von einander auf zwei Punkten, in Berlin und in der Schweiz. An dem ersteren ließ Jablonsky am 5. März 1698 auf Befehl der damaligen Kurfürstin Sophie Charlotte, den ersten dies Geschäft betreffenden Brief an Leibnitz abgehen, der die erwünschteste Aufnahme fand. Jener, durch eine so großartige Idee im Tiefsten angeregt, entwarf sogleich ein **tentamen irenicum** (den Versuch, wie der Friede zu stiften sei), und der hiesige Prediger Spener schrieb darüber seine **reflexiones**. Mit beiden Schriften war Jablonsky so sehr zufrieden, daß er sagte: „Ich bete die gnädige Providenz Gottes an, der sich dieser beiden Schriften zusammen gebraucht, die zween schwersten Steine des Anstoßes, nämlich die Streitigkeiten von der Prädestination und dem heil. Abendmahle, aus dem Wege zu räumen". Zu gleicher Zeit hatte der in Hamburg privatisirende Gelehrte Daniel Severin Scultetus mit dem Dr. Sterky, der Professor in Lausanne war, und dem genfer Theologen Pictet eine ähnliche Unternehmung beabsichtigt, indem man sich gegenseitig über die Verschiedenheiten der lutherschen und kalvinischen Lehre zu verständigen suchte, und als diese von dem berliner Anschlage hörten, so wandten sie sich an Jablonsky, um eine persönliche Zusammenkunft von den beiderseitigen Theologen zu veranlassen, was indessen Leibnitz, der überhaupt die Sache nicht in die Hände Vieler kommen lassen wollte, hintertrieb.

So glücklich der Anfang der Sache gewesen war, so hinderten doch die Unterhandlungen wegen der Annahme der Königswürde, welche im J. 1699 und im folgenden das ganze Interesse Friedrichs I. und des brandenburgischen Hofes auf sich zogen, ein weiteres Fortschreiten. Man stellte zugleich dem Könige vor, daß die Sache sehr zu Ungunsten der betheiligten Parteien ausfallen und man statt einer Vereinigung leicht noch größere Spaltung in die protestantische Kirche bringen könnte, denn da niemand zur Annahme der Union gezwungen werden sollte, so könnte es leicht kommen, daß man unirte und nicht unirte Lutheraner und Kalvinisten dadurch zu förmlichen Secten constituirte und die Aufregung der Gemüther eine neue Nahrung erhielte. Im J. 1703 nahm die Sache indessen ihren Fortgang. Es kam nämlich zu einem Colloquium, bei welchem der damalige Bischof Ursinus den Vorrang hatte, von jeder Seite zwei Theologen ernannt wurden und außerdem ein Protonotarius dem Colloquium als Secretär beigegeben wurde. Von der einen Seite

wurden der **Dr.** Strimesius aus Frankfurt und der Hofprediger Jablonsky, von der andern der Probst Lütkens aus Köln an der Spree und der Dom-Archidiaconus aus Magdeburg, Winkler, der Verfasser des obengenannten Werkes, zu Theilnehmern erwählt. Am 18. Mai war die erste Session, die zweite am 22., aber mit ihr das Ende des Colloquiums. Man konnte sich nicht vereinigen, und die Schuld lag diesmal an dem Probst Lütkens, der, als er mit seinen Gründen, welche mehr auf eine eifrige Behauptung seiner Glaubensformel, als auf eine Vereinigung hinarbeitete, nicht durchdringen konnte, erklärte, daß er nicht mehr erscheinen würde, und in einer Schrift, welche gewaltiges Aufsehn machte, die ganze Sache dem großen Publikum verrieth. Das Colloquium war somit aufgehoben, und der König, auf dessen Betrieb man es hauptsächlich angesetzt hatte, sehr unwillig. Leibnitz hatte man dabei nicht um Rath gefragt. Er würde ohne Zweifel davon abgerathen haben. „Große Herren", schreibt er in einem Briefe darüber, wo er seinem Unmuth über die fehlgeschlagene Unternehmung Luft macht, „sind nicht allemal völlig berichtet, oder man will und kann nicht allemal ihnen die Erheblichkeit von einer Sache beizubringen unternehmen. Daraus entstehen denn üble Folgen, die hernach nicht gleich können zurecht gebracht werden und wird schon an der Thürschwelle angestoßen".

Die Sache war nun einmal veröffentlicht, und ein jeder eilte, sein Theil, verständig oder unverständig, dazu zu geben. Winkler gab sein oben berührtes **Arcanum regium** in einer Handschrift dem Könige, der es, um die Bekanntmachung zu vermeiden, in seinem Cabinet aufbewahren ließ; doch die Schrift wurde zum großen Mißfallen des Königs daraus entwandt und durch den Druck bekannt gemacht. Um eine Probe daraus zu geben, so heißt es unter andern: daß jeder Fürst in seinem Lande Pabst sei, und der Autor räth dem König eine General-Visitation durch getreue Theologen und Politiker an, die mit geheimen Instructionen versehen wären, und eine Generalvisitation halten sollten, ohne daß es in die Augen fiele, wozu diese eigentlich unternommen würde. Durch diese unverständigen Äußerungen war nun der Damm gebrochen, und Leibnitz bemerkte richtig, daß aus dem Geheimniß, welches den Frieden beabsichtigte, ein offener Krieg unter den Evangelischen entstanden wäre, der wohl das Angenehmste sein dürfte, was die Gegner der Sache sich hätten wünschen können. Druckschriften erschienen in Masse, und Winkler wurde bewogen, sich späterhin von seiner Schrift selbst loszusagen. Gleich auf das Arcanum folgte eine „unterthänigste Addresse an ein großmächtiges Oberhaupt", auf 13 Bogen, ohne Anzeige des Druckers und des Verfassers, und der Verdacht der Autorschaft, in welchen Valentin Ernst Löscher, ein zu seiner Zeit berühmter Mann, gerieth, verschaffte ihr ein um so größeres Publikum. Die Schrift war von der Gegenpartei ausgegangen und enthält die ungün-

stigsten Urtheile gegen die Reformirten, welchen die abscheulichsten Irrthümer vorgeworfen werden.

Inzwischen setzten Leibnitz und Jablonsky, ohne sich durch den übeln Anfang der Sache abschrecken zu lassen, ihren Briefwechsel fort. Letzterer schrieb am 9. August 1703, daß des Königs Absicht dahin ginge, daß, so wie er (Jablonsky), die Theologen beider Theile dahin zu bringen hätte, daß sie mit andern in- und ausländischen Gottesgelehrten über das Friedenswerk correspondirten, also er selbst mit den benachbarten Potentaten ein Gleiches zu thun Willens wäre. Er habe seinerseits mit den wittenbergischen Theologen durch andere unterhandelt, weil er selbige aber raisonnabel (wie er sich ausdrückt) fände und von aller Bitterkeit entfernt sähe, so werde er sich nun selbst mit ihnen einlassen, was auch der Bischof Ursinus billige. Er bringt zugleich darauf, daß Leibnitz die Reise nach Dresden wiederhole und den dort gelegten Grund befestige, der Bischof werde an den Abt Molanus schreiben. Die gesammte theologische Facultät zu Frankfurt erkläre sich für den reformirten Universalismus, ob man gleich zwei derselben in Verdacht habe, daß sie Partikularisten wären. Zugleich sende er die Abschrift eines Briefes des Prälaten Osiander aus Tübingen, der so wohl laute, wie es nur zu wünschen wäre, weil er nur so viel Concessionen foderte, als bereits zugestanden wären". Unter so glücklichen Auspicien verfiel man aufs Neue auf den Gedanken, das abgebrochene Colloquium wieder anzuknüpfen. Von Seiten der Lutheraner sollten acht Collocutoren Theil nehmen, zwei aus Berlin, die das Ministerium selbst erwählen sollte, sechs aus den Provinzen, und nur graduirte Männer von der reformirten Seite sollten außer dem Bischof höchstens drei bis vier dabei sein. Winkler und Lütkens wurden refusirt. Leibnitz war mit dieser Anordnung, wie sich erwarten ließ, nicht zufrieden. „Es sei bedenklich," meinte er, „so viele Collocutoren aus dem Lande anzuordnen; Aufsehn und Aemulation würde es erregen; den Nutzen könne er nicht absehn, wenn der König nicht den Zweck habe, mit den Evangelischen im Lande etwas Absonderliches vorzunehmen. Zu Berathschlagungen, welche billig geheim sein sollten, wären wenige Personen an der Stelle schon genug und bequemer, als viele". „Der einzige Weg," sagt er an einer andern Stelle, „ohne Anstoß fortzukommen sei, daß man sich zuvörderst insgeheim der vornehmsten Theologen bei einigen der angesehensten Mächte versicherte, hernach werde man knall und fall eins sein, und ehe Übelgesinnte entgegen zu machiniren und die Gemüther einzunehmen Zeit und Gelegenheit hätten, ein Concert können gemacht werden, dahingegen, wenn man viele Convente anstellte, wo, was geschähe, nothwendig bekannt werden müßte, alle andre dadurch in Besorgniß gesetzt und vor den Kopf gestoßen würden, die hernach nicht wieder zurecht zu bringen seien." In ähnlicher Weise sprach sich der Abt Molanus aus, der in einem Briefe

an den Bischof schrieb, „daß dies ein Universalgeschäft sei und nicht ein oder das andere Land zum Gegenstand habe, und daß man, ohne sich mit den Zänkern und andern in einen öffentlichen Schriftwechsel einzulassen, wenn nur die Sache mit gebührlicher Circumspection, Anstalt und Nachdruck verhandelt werde, zu einem bessern Ende gelange, als wenn es nach dem Vorschlage des sogenannten **Arcanum regium** als ein Privatwerk durch allerhand Abwege und zum Theil ganz unerlaubte Mittel betrieben würde." Der König und der Bischof waren hiermit einverstanden, das Colloquium wurde aufgegeben, und eine Generalverordnung vom 5. November 1704 hatte zur Absicht, das Bücherschreiben in dieser Sache zu hemmen, indem man die Censur bedeutend schärfte. Zugleich nahm man sich vor, nichts ohne Leibnitzens und des Abts Beitritt in der ganzen Angelegenheit zu thun.

Diese beiden Männer versuchten es nun, sich zuvörderst über den streitigen Punkt zu vereinigen, und es entstand eine Schrift, von welcher Leibnitz meinte, daß sie wohl im Stande sei, alle Differenzen aufzuheben und die „einige evangelische oder protestantische Kirche" hervorzubringen. Der Inhalt derselben ist in Kurzem folgender: die Einleitung enthält eine große Lobrede auf die Jablonskische Schrift, welche die Sache angeregt hatte, und worin zugleich behauptet war, daß zwischen beiden Kirchen gar kein **dissensus fundamentalis** (ein innerer Grund zur Trennung) vorhanden sei. Der Tractat selbst hat vier Theile. In dem ersten derselben wird es abgelehnt, daß man ferner die Augsburgischen Artikel zum Grunde der Vereinigung nähme, im zweiten werden sämmtliche Differenzen in vier Klassen gebracht, von denen der erste Theil aus solchen besteht, welche keiner der beiden Theile überhaupt an sich kommen lassen will, der andre Theil, die nur in Worten bestehn, der dritte, die zwar reell sind, aber doch, ohne der Vereinigung zu schaden, aufgehoben werden könnten, noch andre endlich, welche sich in der Theorie wohl lösen ließen, aber in der Praxis entgegenstehn. Zum Schluß der darüber angestellten Betrachtungen erkennen sich indessen beide Theile als Brüder in Christo an. Im dritten Theile erklären sie daher, daß sie gegenseitige Toleranz nicht für hinlänglich erachten, sondern fodern eine gänzliche Vereinigung ohne Revocation, und das Mittel zu derselben wird im vierten Theil angegeben. Es sei, sagen sie hier, nur die Frage nach der substanziellen Gegenwart des Körpers Christi im Abendmahl, denn mit den übrigen Artikeln habe es, wie im zweiten Theil dargethan, schon seine gewiesene Wege. Um diese Meinungsverschiedenheit zu heben, werden eine Menge sehr feingeschliffener Subtilitäten vorgebracht, die dem größeren Publikum schwerlich faßbar gewesen sein würden.

Von dem Zeitpunkt an, wo Leibnitz und Molanus diese **via ad pacem** (Friedensweg) den Berlinern mitgetheilt hatten, wurde alles im

Geheimen abgemacht, doch auch ohne auf diesem Wege ein Resultat zu geben. Leibnitz schreibt im J. 1705 auf die Nachricht, der König sei immer noch sehr gut für die Union gesinnt, und es wäre ein Theolog an die reformirten Höfe geschickt, um noch mehr Personen für die Sache zu gewinnen." Ich wünschte nur, daß die im Kasselschen mit den märkischen Theologen einig wären, denn ich glaube nicht, daß sie es genug seien. Was die neuern Anti-Ireniker betrifft, so wird man nichts Besseres thun, als daß man ihnen nichts geradezu antworte." Am 10. December 1707 dagegen: „Die guten Vorschläge, welche man vor einigen Jahren gethan hat, werden nicht mehr geachtet. Man geht einen ganz andern Weg, ohne daß die Gemüther gehörig vorbereitet sind. Er ist wohl kürzer, aber er wird keinen guten Ausgang nehmen." Und am 28. Januar 1706: „Von dem Friedensgeschäft erwarte ich, so wie jetzt die Umstände sind, nichts mehr. Die Sache wird von selbst aufhören."

Diese Prophezeihung ging nur zu bald in Erfüllung, wie es uns, die wir weniger befangen darüber urtheilen können, natürlich scheinen muß. Wenn schon indessen die am höchsten gestellten Köpfe jener Zeit mit Ernst und Eifer diesen Zweck zu erreichen und einen Bruch zu heilen suchten, der sich nur in sich selber herstellen kann, so fehlte es auch nicht an solchen, die entweder aus Spottlust, oder weil sie in der That heller sahen, das ganze persiflirten. Ein Mitglied dieser Art machte daher den Vorschlag, unter einer großen Menge von Vorbereitungen und bei der Constellation von Jupiter und Venus alle streitigen Artikel blind in zwei Schüsseln zu werfen, von denen die eine, die nur von Blei ist, alle heterodoxen oder ketzerischen, die andere, die von Gold sein sollte, die orthodoxen oder rechtgläubigen Meinungen aufnehmen sollte; doch der unberufene Rathgeber wurde wegen seiner Satire des Landes verwiesen.

So viel von einem Werke, welches, wie wir sehn werden, noch lange die bedeutendsten Köpfe des vorigen Jahrhunderts beschäftigte und in veränderter Form oft wieder aufgenommen worden ist. Wir wenden uns nunmehr zu denjenigen Anstalten, welche aus einem rein wissenschaftlichen Geiste hervorgegangen sind, dies ist die Academie der Wissenschaften und die Ritteracademie. Schon Friedrich Wilhelm der Große hatte im Sinne, eine Academie der Künste, Sprachen und Wissenschaften zu stiften, und ließ im J. 1667 einen Entwurf dazu herausgeben, doch ist die Verwirklichung dieses Planes seinem Nachfolger vorbehalten geblieben. Ein Verein von Gelehrten, welcher sich ausschließlich der Ausbildung der Wissenschaften widmete, schien dem Könige nöthig zu werden, als bei der Verbesserung des damaligen Kalenders Berlin der Hauptort für die Verhandlungen über diesen Punkt wurde. Leibnitz benutzte diese Gelegenheit, um dem Könige einen Aufsatz zu

überreichen, in welchem er auf die Errichtung einer Societät der Wissenschaften antrug, welche er an andern Höfen ins Werk zu setzen sich vergeblich bemüht hatte, und in welchem er nicht nur den Nutzen auseinandersetzte, den eine solche Gesellschaft in jeder Hinsicht, selbst für die Ausbildung des Heeres, die Verbesserung der Finanzen und die Belebung des Handels durch fleißige Bearbeitung der Wissenschaften stiften könnte, sondern er verhieß sogar neben nützlichen Schulbüchern und verbesserten Feuerspritzen, die die Academie einführen werde, eine thätige Mitwirkung derselben für die Bekehrung der Heiden. Sein Vorschlag fand Gehör, und durch die vereinten Bemühungen von Seiten der Königin, Leibnitzens und einiger ausgezeichneten Gelehrten kam die Stiftung einer Academie der Wissenschaften, für deren Kosten man die Mittel aus dem Verkauf des verbesserten Kalenders mit Sicherheit erwarten durfte, schon im J. 1700 zu Stande. Am 11. Juli d. J. unterzeichnete nämlich der König den auf seinen Befehl ausgefertigten Stiftungsbrief, in welchem er sich zum Beschützer und seine Residenz zum Sitze der gelehrten Societät, wie man sie anfänglich nannte, erklärte, und ihr für ihre Versammlungen ein Lokal mit einem Observatorium zu erbauen versprach. Als der Zweck derselben wird in dieser Urkunde, welche in lateinischer Sprache abgefaßt ist, besonders angegeben: daß sie sich im Ganzen auf die Erforschung und Ausbildung sämmtlicher Wissenschaften, welche zur Beförderung des allgemeinen Besten oder zur Ausbildung des menschlichen Geistes beitragen könnten, wendete. Besonders aber sollte sie zur Reinheit, Fülle und Eleganz der deutschen Sprache, zur Erforschung der deutschen Geschichte und der Specialgeschichte des preußischen Staates, seiner Provinzen und des königlichen Hauses beitragen; endlich sollte sie sich nicht nur damit beschäftigen, einen geläuterten Gottesdienst in den königlichen Landen, sondern auch die Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden zu befördern. Nachdem die allgemeinen Grundsätze auf diese Art ausgesprochen waren, mußte Leibnitz im J. 1701 nach Berlin kommen, um die fernere Einrichtung der Gesellschaft, zu deren Oberhaupt er ernannt wurde, zu besorgen; zugleich wurde Gottfried Kirch, ein berühmter Astronom seiner Zeit, aus Guben, berufen, um den Bau der versprochenen Sternwarte zu leiten. Die Gesellschaft trat nunmehr zusammen, nur ließen die Kriegsunruhe und andere minder wichtige Vorfälle das begonnene Werk noch nicht zur Vollendung kommen, und dem regelmäßigen Fortschreiten des Baues stellten sich ebenso viele Hindernisse entgegen. Indessen begann die Academie ihre Arbeiten, nachdem mehre der bedeutendsten damaligen Gelehrten, z. B. Beger, La Croze, Ancillon, der Hofprediger Jablonsky, der Conrector Frisch am grauen Kloster und mehre andere zu ihren Mitgliedern ernannt waren. Leibnitz nahm sich ihrer auch aus der Ferne mit Eifer an, und die Academie suchte sich durch Einführung der

weißen Maulbeerbäume und des Seidenbaues, wobei Frisch besonders thätig war, dem Staate unmittelbar nützlich zu machen; im J. 1710 erschien ein wohl ausgestatteter und mit guten Kupfertafeln gezierter Band von gelehrten Abhandlungen, welche ihr überreicht worden waren, unter denen sich mehre ausgezeichnete Arbeiten des Präsidenten befinden. Nachdem endlich auch der königliche Marstall auf der Dorotheenstadt fertig geworden und der Gesellschaft der mittlere Theil desselben zu ihren Versammlungen eingeräumt worden war, erschienen am 3. Juni 1710 die Statuten der Gesellschaft, die nur eine bestimmte Form erhalten sollte. Die Hauptpunkte daraus sind folgende:

1. Sollte stets einer aus der Mitte der wirklichen geheimen Räthe Präses honorarius sein, an welchen sich die Societät, wenn sie etwas an den König wollte gelangen lassen, zu wenden hätte, und zu dieser Würde wurde zuerst der Herr von Prinz bestimmt;

2. sollte Leibnitz der erste Präses ordinarius sein; nach seinem Tode aber sollte das Präsidium von einem Vicepräsidenten aus den Mitgliedern der Societät stets vertreten werden;

3. wurde die ganze Gesellschaft in vier Hauptabtheilungen getheilt, wovon die erste Physik, Medizin und Naturwissenschaften, die zweite Mathematik, Astronomie und Mechanik, die dritte deutsche Sprache und Geschichte, die vierte das Studium der Literatur, vorzugsweise der orientalischen, und die Vorbereitung des Christenthums zu ihrem Geschäftskreise erhielten;

4. wurde verordnet, daß jede Abtheilung einen Director haben und die vier Directoren nebst einem Advocaten und einem Secretär der Gesellschaft das Concilium der Gesellschaft bilden sollten;

5. die Directoren sollten ermächtigt sein, bei der Versammlung ihrer Abtheilung völlige Präsidentenstelle zu vertreten und wechselsweise das Vicepräsidium zu führen;

6. dem Vicepräsidenten sollte obliegen, das Concilium zu bestimmter Zeit zusammen zu berufen, die Aufnahme, Erhaltung und Verbesserung des Wohls der Gesellschaft wahrzunehmen und den Gesetzen Ansehn und Geltung zu verschaffen;

7. die Geschäfte des Concils bestanden zunächst in der Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, sodann in der Wahl der neu aufzunehmenden Mitglieder, ferner in der Anstellung der Unterbedienten und endlich in der Herausgabe der Abhandlungen, in welchen Punkten überall Stimmenmehrheit entschied;

8. das Vermögen und die Einkünfte der Gesellschaft sollte durchaus zum Besten derselben verwandt werden, nicht nur zur Besoldung der unentbehrlichen Bedienten, sondern auch zur Anschaffung einer Bibliothek, des physikalischen Apparats und eines Naturalienkabinets;

9. zu den ordentlichen Versammlungen sollte ein gewisser Tag in

der Woche festgesetzt werden, an dem die vier Abtheilungen nach einander wechselsweise, also eine jede alle vier Wochen zusammen kommen und von ihrem Director durch die Pedelle geladen werden sollte.

10. Bei diesen Versammlungen sollten die Mitglieder, ohne Beobachtung ihrer sonstigen Standesverhältnisse, verfahren und mit dem Stimmensammeln jedesmal von der rechten Hand des Directors angefangen werden, wobei einer oder zwei in jeder Sitzung einen gelehrten Vortrag halten und die übrigen ihr Urtheil darüber fällen sollten. In diesen Versammlungen sollten ebenso die Schreiben auswärtiger Mitglieder verlesen werden.

Die feierliche Eröffnung der Academie wurde auf den 19. Januar, den Krönungstag des Königs, im J. 1711 festgesetzt. Nachmittags um 2 Uhr verfügte sich der geheime Staatsrath von Prinz nach dem Observatorium, und wurde von den versammelten Mitgliedern der Academie empfangen. Er nahm darauf seinen Platz hinter der mitten im Saale stehenden Tafel; vor ihm lagen die Schlüssel zu den der Gesellschaft überwiesenen Zimmern und die ihr zugeordneten Siegel. Der Herr von Prinz hielt hierauf eine kurze Rede, in welcher er die Schlüssel und Siegel dem Vicepräsidenten übergab, die Gesellschaft in den Besitz des Gebäudes setzte und den Antritt der ihr zugewiesenen Geschäfte eröffnete. Diese Rede wurde bündig von dem Hofprediger Jablonsky, der als Vicepräsident an die Stelle von Leibnitz trat, beantwortet, und darauf die in einem Kästchen am Ende der Tafel liegenden silbernen Münzen und das auf diese Feier vom Professor Neukirch gemachte Gelegenheitsgedicht ausgetheilt. Eine große Menge von Zuhörern hatte sich zu dieser bedeutungsvollen Feier eingefunden und die Statuten erschienen an diesem Tage in ihrer Ausführlichkeit im Drucke. Die Academie zählte an diesem Tage schon 78 anwesende und auswärtige Mitglieder.

Nicht minder merkwürdig ist die Stiftung einer Ritter- und Fürstenacademie, deren Statuten im J. 1705 erschienen und welche eine wissenschaftliche Erziehung des Adels beabsichtigte. In der Einleitung zu den Verordnungen und Privilegien der königlichen Academie heißt es: „Nachdem der König erwogen, daß in Erziehung der adlichen Jugend große Mißbräuche eingerissen, indem viele und unnöthige Kosten angewendet und vergebens Reisen von hohen und niedern Standespersonen vorgenommen worden, ehe sie die nothwendigen Fundamente gelegt und von dergleichen Reisen einigen Nutzen schöpfen könnten, habe der König eine Fürstenschule oder Academie in Berlin zu errichten beschlossen, in welcher nicht allein seine Vasallen, sondern auch Fremde nach Standesgebühr gehalten werden könnten, und in dieser Academie sollten Fürsten, Grafen und Adliche, ohne Unterschied ihrer Religion, nach Zurücklegung des 16. Jahres aufgenommen werden, damit sie zu allen Exercitien und Studien geschickter seien und mit aller Nothwen-

digkeit versehen werden. Zu dem Ende sollten darin nicht nur die gewöhnlichen Exercitien, als Reiten, Fechten, Voltigiren und Tanzen getrieben und gelehrt werden, sondern es seien auch die vornehmsten Professoren berufen, um die vornehme Jugend in allen anständigen und nöthigen Wissenschaften zu unterweisen, namentlich in der Moral, Politik, Natur- und Völkerrecht, in den Principien des Civilrechts, der Geschichte, der Heraldik, Genealogie, Philosophie, Physik, Mathematik, Mechanik, Fortification und Architectur, desgleichen im Zeichnen und der Perspective, woneben auch das Exerciren und die vorzüglichsten militärischen Übungen nicht vernachlässigt werden sollte. Auch das Lateinische, Französische, Italienische, Spanische, Englische und das Deutsche selbst in seiner Reinigkeit, worauf sonderlich an der Tafel sollte Acht gegeben werden, sollten hier gelehrt werden."

Daß es in der That mit den Studien ernsthaft gemeint sein mußte, sieht man daraus, daß dieselben, mit Ausnahme der Mittagstunde und der freien Zeit des Abends von 7 bis 9½ Uhr, den ganzen Tag für sich in Anspruch nehmen sollten. Um aber zur Aufnahme dieses heilsamen Instituts einzuladen, verbot der König, „daß niemand aus seinem Königreiche, weß Standes er sei, seine Kinder außerhalb Landes versenden solle, ehe er dieselben in der Academie eine Zeit lang gelassen," und versprach zugleich, daß alle diejenigen, welche diese Anstalt besucht hätten, vorzugsweise zu hohen Militär- und Civilposten befördert werden sollten. Im Übrigen wurde sämmtlichen an der Academie angestellten Beamten, wie den Zöglingen derselben, die Immunität von allen bürgerlichen Lasten, Einquartirungen rc. ertheilt. Die jährliche Pension eines Fürsten betrug 600, die eines Grafen 500 und die eines Edelmannes 300 Thaler, nach welchem Verhältniß auch das Antrittsgeld gezahlt wurde.

Außer dem Obervorsteher der Academie, zu dem der Oberkämmerer Graf von Wartenberg ernannt wurde, waren noch eine Anzahl von Professoren und Exercitienmeistern angestellt. Die Beschlüsse derselben, die sie unter dem Vorsitz des Protectors zu fassen hatten, wie der Katalog der Vorlesungen, sollte in jedem Semester durch den Druck bekannt gemacht werden. In der Instruction für die Lehrer heißt es unter andern: „In ihren Lectionen sollten sie nicht langweilig oder dunkel sein, sondern aufs Deutlichste alles vorstellen; sie sollen keinen Unterschied unter den Academisten machen und keine Affection zeigen und spüren lassen. Es sollen auch von Zeit zu Zeit Specimina gehalten werden, als mit Disputiren und Peroriren rc. selbiges soll durch öffentlichen Druck, worin die Academisten, welche disputiren oder peroriren wollen, benennet, publiciret werden." In Bezug auf die Academisten dagegen: „Wenn sie in die Academie aufgenommen, sollen sie sich der Gottesfurcht und Ehrbarkeit vor allen Dingen befleißigen, sich beim

öffentlichen Gebet einfinden, des Sonn- und Feiertages zur Kirchen gehn, kein ärgerliches Leben führen, auch in ihren Gemächern sich ehrbar und stille verhalten. Sie sollen sich sonderlich befleißigen, friedlich und einig zu leben, vor allem Fluchen, Zänkereien und Streit und allzugroßer Familiarität sich hüten und sich mit Modestie sowohl untereinander als sonderlich gegen die Professores und Exercitienmeister begehen. Die öffentlichen Lectionen sollen sie nicht versäumen, auch darin nicht schlafen, schwatzen, zanken oder einige Kindereien treiben. Die Duelle und Schlägereien sind aufs Neue bei höchster Ungnade und unausbleiblichen Strafen verboten. Faustgemenge, Scheltworte sollen mit Gefängniß, Schimpfung und andern harten Strafen geahndet, auch die Widerspenstigen nach Ansehung der Sachen aus der Academie und dem Lande verstoßen werden. In Kleidungen sollen sie modest einhergehn, doch ist die propreté nicht verboten; auf Credit aber bei Kaufleuten aufzunehmen, wird gar nicht gestattet werden, derohalben man alle Kaufleute warnen wird, nichts ohne baares Geld an die Academisten zu überlassen, widrigenfalls man ihnen zu keiner Bezahlung helfen wird. Mit dem Feuer sollen sie sich wohl in Acht nehmen, mit demselben vorsichtig umgehn, auch die Ihrigen dazu halten, daßhalb auch alles Tabackschmauchen bei ernster Strafe verboten wird." Man sieht, wie gut es mit dieser Anstalt gemeint war, aber dürfen wir uns wundern, daß sie aus Mangel an Zöglingen niemals in Flor gekommen ist? Zum Lokal hatte man ihr ein Gebäude in der Klosterstraße angewiesen, die Zahl der Zöglinge war vorläufig auf 36 angewiesen, doch auch diese geringe Theilnahme durfte man von dem adlichen Publikum nicht erwarten.

Was die Fortschritte der Kunst angeht, welche man in dieser Zeit bemerkt, so scheint mit der Vermehrung der Künstler der Geschmack der Zeitgenossen eben so wenig als der Werth der Producte sich verbessert zu haben. Wir machen den Anfang mit dem Einflußreichsten der damaligen Künstler, Johann Friedrich Cosander Freiherr von Göthe, den wir bereits bei dem Sturze des trefflichen Schlüter erwähnt haben. Cosander von Göthe war ein Schwede von Geburt und befand sich schon im J. 1692 am brandenburgischen Hofe. Der Kurfürst ließ ihn nach Italien und Frankreich reisen, von wo er im J. 1699 zurückkehrte. Er wurde darauf Hauptmann und Hofarchitect mit 600 Thalern Gehalt, freiem Tisch und Wohnung bei Hofe. Ihm wurde die Direction der Decorationen der Opern aufgetragen, die damals auf dem Stalle in der breiten Straße aufgeführt wurden; ebenso gab er im J. 1701 bei der Krönung des Königs in Königsberg alle Zurüstungen in der Schloßkirche und alle Verzierungen an, desgleichen verschiedene von den Ehrenpforten, die in jenem Jahre in Berlin beim Einzuge des Königs errichtet wurden. Darauf wurde er zum Generalquartiermeisterlieutenant und im J. 1709 zum ersten Baudirector ernannt, und erhielt eine Zu-

lage von 600 Thalern. Zugleich bekam er die Aufsicht über alle königlichen Pläne und Zeichnungen von Civil- und Militärgebäuden, die er in Ordnung bringen sollte. Im J. 1704 wurde er, weil er ein Schwede von Geburt und ein Hofmann war, zu einer diplomatischen Sendung benutzt. Er wurde nämlich an König Karl **XII.**, der damals bei Warschau stand, mit Friedensvorschlägen abgeschickt, und da er bei demselben kein Gehör fand, so ging er in gleicher Absicht nach Stockholm, um den Senat zu ersuchen, den König seinem Vorschlage geneigt zu machen. Nach seiner Zurückkunft fing er noch in diesem Jahre an, das Schloß in Schönhausen zu bauen und ließ daselbst auch einen Graben bis an die Spree ausstechen, doch da derselbe schlecht nivellirt war, so konnte er nicht schiffbar gemacht werden. Im J. 1705 wurde er Oberster und Generalquartiermeister von der Armee. Um eben diese Zeit wurde ihm auch die Fortsetzung des Schloßbaues zu Charlottenburg aufgetragen, wo er die beiden Flügel anbaute, nachdem Schlüter zuvor das Hauptgebäude aufgeführt hatte, auf welches Cosander die Kuppel über dem Haupteingange setzte. In den Jahren 1709 bis 1711 baute er das Orangeriehaus daselbst. Im J. 1705 gab er ebenso den Plan zu dem Trauergerüste bei der Beerdigung der Königin Sophie Charlotte an, wie auch später den bei der Beerdigung des Königs Friedrichs **I.** In den Jahren 1706 bis 1709 baute er zu Oranienburg die Favorite, ein kleines Lusthaus im Garten, und das Orangeriehaus, welche Bauten P. M. Nuglisch nach seiner Angabe ausführte. Er machte auch mit de Bodt eine Zeichnung zum neuen Königsthore, worauf die Schlütersche Statue des Königs zu Fuß gesetzt werden sollte; doch kam dieser Plan nicht zu Stande. Um diese Zeit errichtete er auch für die Gräfin von Wartenberg das Lustschloß Monbijou, welches er späterhin, nachdem der Graf in Ungnade gefallen und die Kronprinzessin in den Besitz desselben getreten war, bedeutend erweiterte. Im Juli 1706 wurde er nebst dem Professor Sturm in Frankfurt und dem Baudirector Grünberg ernannt, um über den sinkenden Münzthurm sein Gutachten zu geben. Wie hämisch er sich in dieser Sache benahm, und wie gut es ihm glückte, seinen Vorgänger zu stürzen, ist bereits im Leben Schlüters erzählt worden. Er hatte den Professor Sturm, wenn schon er ihn für seine Meinung zu gewinnen gewußt, und es in seinem Interesse lag, jenen nicht zu verletzen, so sehr gegen sich eingenommen, daß sich derselbe öffentlich bei der Commission über Cosanders despotisches und unanständiges Betragen beklagte. Nachdem die Commission geendet war, wurde Cosander am 16. Februar 1707 die Direction des Schloßbaues aufgetragen, und er erhielt noch Schlüters Besoldung von 2000 Thalern zu der seinigen. Er baute sodann die Seite nach der Schloßfreiheit zu mit dem großen Portal und die etwas hervorspringende Seite der Stirnwand nach dem Lustgarten, desgleichen die beiden auf Säulen

ruhenden Treppen und die drei Seiten des innern Schloßhofes. Im J. 1709 bekam er die Direction des Schloßbaues zu Altlandsberg, im J. 1711 erhielt er wegen der am Schlosse und andern königl. Gebäuden geleisteten Dienste ein Geschenk von 10,000 Thalern, und im J. 1712 wurde er abermals zum König Karl XII. von Schweden nach Bender mit Friedensvorschlägen abgeschickt. Kaum war er zurückgekehrt, so starb Friedrich I., und weil sein Nachfolger Eosanders starke Besoldung vermindern wollte, so ging dieser im J. 1714 in schwedische Dienste, wo er Generalmajor wurde. Der Schloßbau war indessen noch nicht ganz fertig geworden und wurde von Böhme im J. 1716 so gut beendigt, wie er noch jetzt ist. Eosander half im J. 1715 Stralsund, wo Karl XII. in Person war, vertheidigen, und wurde nach der Eroberung dieser Festung preußischer Kriegsgefangener, doch erhielt er die Erlaubniß, sich auf sein Ehrenwort nach Frankfurt am Main zu begeben, woher seine Gemahlin gebürtig war. Hier gab er den ersten Theil seiner „Kriegsschule, oder der deutsche Soldat" in Folio heraus. Er hatte, theils durch eine allzu prächtige Haushaltung, theils durch eine unglückliche Neigung zur Alchymie seine häuslichen Umstände in solche Unordnung gebracht, daß selbst der ganze bisherige Meriansche Buchhandel (das Eigenthum seiner Frau) gänzlich darüber zu Grunde ging. Dies bewog ihn, sächsische Dienste zu suchen. Er wurde daselbst im J. 1723 Generallieutenant und starb zu Dresden im J. 1724.

Was seinen Privatcharakter angeht, so hatte er alle Untugenden eines Hofmannes. Er war schmeichlerisch gegen Höherstehende, ränkevoll gegen seines Gleichen und despotisch gegen Untergebene; in seiner Handlungsweise opferte er einen jeden Gedanken an Redlichkeit seinem Eigennutze. So that er im J. 1712 den Vorschlag zur Errichtung eines Bauarchivs, in welchem alle Risse, Pläne u. s. w. aufbewahrt werden sollten. Dies war im Grunde eine Finanzspeculation, indem jeder Künstler, der Pension hatte, acht Procent zur Unterhaltung dieses Archivs abgeben sollte, was natürlich nicht zugestanden wurde. Im J. 1713 mußte er alle Zeichnungen und Anschläge an den Obersten Decrolles abgeben, wodurch es gekommen ist, daß alle Originalzeichnungen und Specialrechnungen von dem Schlosse zu Berlin und allen andern königl. Gebäuden verloren gegangen sind. Nach seiner Entfernung von Berlin war er daher auch noch häufigen Requisitionen ausgesetzt. König Friedrich I. hatte ihm nämlich kurz vor seiner Abreise nach Bender hundert Stück der schönsten Miniaturbilder gegeben, um sie in silberne und vergoldete Rähme fassen zu lassen. Da der König kurz nach seiner Rückkunft starb, so behielt er diese Gemälde. Bei seiner Durchreise durch Kassel zeigte er sie dem Bildnißmaler Dav. Müller, um sie am dortigen Hofe zu verkaufen. Dadurch wurde die Sache ruchbar und er ward von dem preußischen Residenten von Hecht in Frankfurt zur Untersuchung gezogen.

Er gab vor, er habe sie dem Maler Teisner gegeben, der sich in Brüssel befände, doch konnte derselbe bei geschehener Nachfrage nicht ausfindig gemacht werden. Nach einiger Zeit behauptete er, 61 Stück von Teisner zurückerhalten zu haben, und lieferte dieselben, die meistens in Wappen bestanden, aus, aber von den übrigen wollte er nichts wissen. Im J. 1718 wurde er abermals beschuldigt, wichtige Risse und Zeichnungen, auch Karten von königlichen Ländern, Pläne von Schlachten der preußischen Truppen, aus dem königl. Cabinet entwendet zu haben, weshalb er zur Verantwortung gezogen wurde. Da er das ganze Cabinet der Risse und Rechnungen im königlichen Schlosse und den Lustschlössern unter sich hatte, so ist zu begreifen, warum bei späterer Nachsuchung in Berlin beinahe gar nichts von diesen Sachen aufgefunden wurde.

Unter den Baumeistern, die sich ein Verdienst um die Verschönerung der Residenz erworben haben, ist ferner Ludwig Cayart zu nennen, der in den Jahren 1701 bis 1705 die französische Kirche auf der Friedrichsstadt erbaute, und dies, auf Verlangen der Gemeine, nach dem Modell der Kirche zu Charenton, die von de Brosses im J. 1624 erbaut, aber im J. 1685 wieder eingerissen wurde, ferner Martin Friedrich von Creutz, der unter Grünbergs Leitung besonders im Wasserbau und der Anlegung von Wirthschaftsgebäuden wohl erfahren war, desgleichen Zacharias Longuelune aus Paris, der unter der Anleitung de Bodts am Zeughause, wo er die Treppen anlegte, an der Stechbahn und an andern Gebäuden arbeitete. Bodt brachte es beim Könige dahin, daß Longuelune im J. 1710 auf königliche Kosten nach Italien geschickt wurde, doch schickte ihm Friedrich Wilhelm im J. 1713 sogleich seinen Abschied nach Rom. Er kam zwar nach Berlin, und Bodt wirkte es aus, daß er behalten und statt seiner Hülot verabschiedet werden sollte, doch weil der letztere sein Freund war, so nahm er dies nicht an und verließ lieber den preußischen Dienst. Just Jakob Scheid wurde im J. 1706 nach Damnitzens Tode, bei dem er sechs Jahre gearbeitet hatte, zum königlichen Grottirer mit 500 Thalern Gehalt ernannt und ihm die Aufsicht über die Wasserwerke in Berlin und Potsdam übertragen; ihm folgte im J. 1710 nach seinem Tode Heinrich Siegmund Schulze in seinem Amte. Endlich Johann Paul Stecher, Obermühleninspector und ein geschickter Baumeister, machte 1706 eine Zeichnung, wie die Seite an der Spree jenseit der Fischerbrücke bis an die Insel steinern, mit Bogengängen, sowie der Mühlendamm, gebaut werden sollte, doch ist dies nicht zu Stande gekommen.

Geringer ist die Zahl der Bildhauer, welche sich entweder in dieser Periode hier niederließen oder Werke von Bedeutung lieferten. So kam Bartholomäus Damart, ein französischer Bildhauer, im J. 1703 nach Berlin und bekam im J. 1716 den Titel eines Hofbildhauers,

Karl King, ein Engländer, wurde 1703 zum Hofbildhauer mit 400 Thaler Gehalt bestellt, und im berliner, charlottenburger und oranienburger Schlosse sieht man schöne Frucht- und Blumengehänge von seiner Arbeit; Balthasar Permoser, ein berühmter Name seiner Zeit, kam im J. 1704 nach Berlin, wo er für den König einen Cupido, der seinen Pfeil auf einem Schleifstein schleift, und einen kleinen Herkules, der die Schlangen erdrückt, beide von Marmor, verfertigte. Er machte auch eine marmorne Gruppe von Adam und Eva, die in Privatbesitz gekommen ist, ebenso rührte von ihm ein treffliches Grabmal des berühmten Stempelschneiders Falz her, welches aber in dem Brande im J. 1730 vernichtet wurde. Ernst Freund machte die Bildsäulen an den Ehrenpforten beim ersten Einzuge des Königs im J. 1701.

Bedeutender ist die Anzahl der Kupferstecher und Stempelschneider. Unter den ersteren ist namentlich Lorenz Beger zu nennen, ein Brudersohn des bekannten königlichen Rathes Lorenz Beger, in dessen Hause er arbeitete; Johann Böcklin, der unter andern den Aufriß des Chors in der charlottenburger Kapelle in Folio stach, Martin Engelbrecht aus Augsburg, der sich um 1706 eine Zeit lang in Berlin aufhielt und hier auf einem Blatte in Folio die Porzellankammer in Charlottenburg stach, Elias Christoph Heiß aus Augsburg, der im J. 1704 mit J. G. Wolfgang nach Berlin kam und Hofkupferstecher wurde, J. W. Michaelis aus Wittenberg, Heinrich Jakob Otto, Hofkupferstecher, der im J. 1707 die Karte von Neuschatel verfertigte, welche der König verschenken ließ, Sebastian Gottfried Stark, welcher die Ehrenpforten beim Einzuge des Königs abzeichnete, um sie in Kupfer zu stechen, Johann Tscherning und endlich Johann Georg Wolfgang, königlicher Kupferstecher und Mitglied der Academie der Künste, der im J. 1704 berufen wurde, um die Kupferstiche der Krönungsgeschichte zu stechen. Unter den Stempelschneidern dagegen sind besonders zu nennen: J. Boskam, aus Holland gebürtig, und F. Marl, ein Schüler von Raimund Falz, nach dessen Tode er im J. 1703 die Stempel auf königlichen Befehl ausgeliefert erhielt und zum königlichen Medailleur ernannt wurde.

Am höchsten indessen stieg die Anzahl der hier anwesenden Maler, die sich um ein Beträchtliches vermehrte. Hier nennen wir Johann Beckmann, einen Historienmaler, der im J. 1702 Adjunct der königlichen Academie der Künste wurde, Nikolaus Bruno Belau, ein Schüler von Augustin Terwesten, der vieles im königlichen Schlosse verfertigte, z. B. das Deckenstück in dem großen schlüterschen Portale im innern Schlosse, Constantin Friedrich Blesendorf, der nach dem Tode seines Bruders 1707 zum Hofkupferstecher ernannt wurde und sehr schön in Miniatur und auch in Öl zu mahlen verstand, Michael Carree, der im J. 1707, nach Begas Tode, vom Könige zum Thier- und Landschaftsmaler ernannt wurde und Adjunct der Academie der Künste war, Peter

de Corie, ein holländischer Historienmaler, der im J. 1705 mit 1000 Thaler Gehalt und der Bedingung, für niemand als den König zu malen, zum Hofmaler bestellt wurde. Er malte ausgezeichnet in der Manier van Dyks, und von ihm ist namentlich das Deckenstück der Bildergallerie im Schlosse zu Berlin, insbesondere auch die schöne Kapelle zu Charlottenburg, die er im J. 1708 mit Ölfarben auf Kalk malte; Balthasar Denner, der im J. 1707 nach Berlin kam, um in der Academie zu studiren, Karl Sylva Dubois, der anfänglich im J. 1707 als Balletmeister an die Oper nach Berlin kam. Er hatte indessen auch ein ungemein großes Talent zum Landschaftsmalen, welches er aber erst besonders nach Friedrichs I. Tode auszuüben Gelegenheit fand. Johann Baptista Dubuisson, ein trefflicher französischer Blumen- und Fruchtmaler, Johann George von Hamilton, der von Wien aus nach Berlin berufen wurde, Johachim Henne, ein Miniaturmaler, auch Wachsbossirer und Elfenbeinschneider, welcher im J. 1702 bei Überreichung eines Bildes an den Kronprinzen zum Hofminiaturmaler mit 200 Thalern Gehalt ernannt wurde, Michael Andreas Herzog, der im J. 1710 Hofheraldikmaler war, und von dem eine Menge schöner, der Miniatur gleiche Wappen erhalten sind, David Herzog, ein Bildnißmaler in Potsdam, der im J. 1706 das Bild des Königs malte, welches nach Charlottenburg kam. Er wurde im J. 1707 zum Hofmaler mit der Bedingung ernannt, jährlich drei Bildnisse zu liefern. David Müller; Anton Peter, aus Paris gebürtig, wurde im J. 1711 an Augustin Terwestens Stelle mit 1200 Thalern Gehalt angestellt, Philipp Sauerland, ein guter Thiermaler, Laurenz von Sandrart, königl. Hof- und Oberheroldsrath, wurde 1710 mit einer Besoldung von 500 Thalern angenommen, einen Theil der Basreliefs am königlichen Schlosse und an andern königlichen Gebäuden zu zeichnen, Anton Schoonjans, ein Historienmaler, der in Charlottenburg mehre Deckenstücke und für die königliche Gallerie mehre Staffeleistücke lieferte, Johann Seuter aus Augsburg, Philipp Thoman von Hagelstein, der sich im J. 1703 eine Zeit lang in Berlin aufhielt, Andreas Tscherning und endlich die beiden Weidemann, von denen der ältere im J. 1702 zum Hofmaler mit 600 Thalern Gehalt an Probeners Stelle ernannt, erst Adjunct und später Rector der Academie der Künste wurde; der jüngere, ein Vetter desselben, lernte bei jenem die Malerei, ging nach England, um unter Kneller zu arbeiten, und wurde bei seiner Zurückkunft zum Hofmaler ernannt.

Wir wenden uns schließlich zu den Sitten, dem Luxus, den Lustbarkeiten und Vergnügungen der damaligen Berliner. Wenn schon das üppige Leben des Hofes nicht verfehlte, auf die Einwohner der Residenz einen bedeutenden Einfluß zu äußern, und die französischen Sitten, Kleidung und Vergnügungssucht dem Publikum sich mittheilte, so darf man im Ganzen jener Zeit doch eine große sittliche Strenge und eine gewisse

Neigung zu religiöser Ascetik nicht absprechen. Um eine solche aufrecht zu erhalten, ergingen denn häufige Verordnungen wegen der Heiligung des Sabbaths, und man war bemüht, die geringere Klasse der Einwohner in ihrer freien Zeit zu beaufsichtigen und zu beschränken. Der Sabbath währte nämlich von acht Uhr des Morgens bis um fünf Uhr des Abends; diese Zeit war allein dem Gottesdienste gewidmet, und während derselben wurden weder Bankette, Gastereien noch Hochzeiten verstattet. Alle Bier-, Wein- und Zunfthäuser blieben geschlossen und nur Kranke und Reisende konnten zu ihrer Erquickung, und selbst dies nur in der Mittagsstunde zwischen 11 und 12 Uhr, Wein und Bier erhalten. Die Thore blieben bis um fünf Uhr verschlossen, alle Lust- und Spazierfahrten waren untersagt, und nur nach dieser Zeit konnte man sich auf der Lindenallee und im Thiergarten, auf Partien nach Friedrichsfelde, Schönhausen und Charlottenburg, wohin zur Bequemlichkeit des Publikums zwei Treckschuten auf der Spree angelegt waren, dem Vergnügen überlassen. Übrigens waren alle Glücksspiele untersagt und es wurde nur der Genuß der Erholung in freier Luft gestattet. Als Volksfeste dürfen wir den schon damals sehr zahlreich besuchten Stralauer Fischzug und die Jahrmärkte nennen, welche seit dem J. 1700 durch ihre verbesserte Einrichtung ein zahlreiches und lebhaftes Publikum an sich zogen.

Auch dies können wir als ein gutes jener Zeit anführen, daß die gesetzmäßigen Ehen weit zahlreicher als in der Folge waren, und daß die Ehe überhaupt noch in großer Ehre gehalten wurde, ein Umstand, den die protestantische Denkweise und die daraus entspringende Gesetzgebung freilich sehr von seiner sittlichen Höhe herabgebracht haben. Ehen zur linken Hand und Concubinen waren nur vorrechtliche Übel, welche, zumal noch ziemlich selten, nur bei Standespersonen vorkamen. Noch im J. 1692 erschien daher ein Gesetz, welches auf den doppelten Ehebruch die Strafe des Staupenschlages oder der Landesverweisung festsetzte. Statt dessen finden wir dagegen, daß die Berliner in dieser Periode schon weit öfter als früher sich durch Heirath mit fremden Familien verbanden, was sonst nicht ohne Vorwurf geschehen war. Wenn indessen Friedrich II. in seinen Schriften erwähnt, daß die berliner Damen um diese Zeit schon angefangen hatten, sich Männer aus Paris zu verschreiben, so bezieht sich dies nur auf einen Fall, der der einzige seiner Art geblieben ist und überdies der Regierungsperiode des großen Kurfürsten angehört. Es heirathete nämlich die Mutter des bekannten Dichters von Kanitz im J. 1677 einen Edelmann aus der Normandie, den Baron de la Larrey, den sie nie zuvor gesehn und nur durch einen Briefwechsel hatte kennen lernen. Die Frau von Kanitz, welche bereits zweimal mit angesehenen Männern verheirathet gewesen war, das erstemal mit einem Hof- und Kammergerichtsrath, das zweitemal mit einem

General, machte dies Beispiel indessen in so hohem Grade lächerlich, daß es nicht nachgeahmt worden ist.

Da der Hof in der Nachahmung der französischen Sitte voranging, und diejenigen Personen, welche die Prinzen und Prinzessinnen zunächst umgaben, nur Franzosen waren, so konnte es nicht fehlen, daß man eine Bonne bald für das unumgängliche Ingrediens einer guten Erziehung ansah, und da eine solche nur auf gewisse Zeit engagirt sein konnte, so entstanden daraus die sogenannten Pensionsanstalten, deren Einfluß auf wahrhaft gute und kernhafte Gesinnung freilich von jeher mehr als zweifelhaft geblieben ist. Auch die Ämulation, welche unter Künstlern und Handwerkern dadurch hervorgebracht wurde, daß man manchen unter ihnen das Prädicat von Hofkünstlern beilegte, wirkte eben nicht günstig auf die geselligen Verhältnisse. Am meisten erhielt sich indessen noch das Vorurtheil hinsichts eines ausschließlichen Adels in Geltung, welches nicht nur eine unbestrittene Prärogative, sondern innerhalb derselben sogar noch eine Art von Abschätzung nach jungem und altem Adel herbeiführte. Im J. 1706 wurde nämlich nach dem Muster des französischen Hofes, wo der berühmte d'Hozier in dieser Stellung fungirte, ein Oberheroldsamt eingesetzt. An die Spitze desselben trat der Marschall von Biberstein, der als Oberheroldsmeister angestellt wurde, welchem fünf Ober-Heroldsräthe, unter denen sich der Professor Gundling als Historiograph befand, ein Archivar, ein Protonotar, ein Wappenmaler und mehre Unterbediente zugeordnet waren. Die Geschäfte dieses Amts, welches im Collegienhause in der Brüderstraße seinen Sitz hatte, sollten darin bestehen, die Wappen der inländischen adligen Familien zu untersuchen, jede willkürliche Abänderung an denselben zu verhindern, und für diesen Zweck ein allgemeines Wappenbuch oder Memorial anzulegen und genaue Geschlechtsregister der adligen Familien zu führen. Daher wurden in dem Patent vom 21. April 1706, wodurch die Errichtung desselben bekannt gemacht wurde, alle inländischen adligen Familien aufgefodert, genaue Zeichnungen ihrer Wappen so wie ihrer Stammbäume entweder unmittelbar an das Oberheroldsamt oder an die für dies Geschäft angeordneten Räthe in den Provinzen mitzutheilen und sorgfältig anzuzeigen, so oft ein männliches Mitglied der Familie geboren würde oder mit Tode abginge. Da die Mitglieder des Amtes keine besondere Besoldung erhielten, so wurden ihnen die Sporteln, die nach einer gemachten Taxe erhoben werden sollten, angewiesen, doch liefen diese nur sehr sparsam ein. Manche von den Adligen wollten oder konnten ihre Rechte keiner näheren Kritik unterwerfen, andere dachten zu ökonomisch, um sich ohne Noth in Unkosten zu stecken, und so war die ganze Commission bereits halb in Vergessenheit gerathen, als sie König Friedrich Wilhelm I. bei dem Antritt seiner Regierung förmlich aufhob.

Die Geistlichkeit, welche, wie wir schon früher erwähnten, in Glaubenssachen weniger rigorös geworden war, wandte sich statt dessen in dieser Zeit mit vereinten Kräften gegen das Schauspiel, welches ein unentbehrliches Vergnügen für die Berliner geworden war und dem fleißigen Besuch der Gotteshäuser Abbruch zu thun drohte. Der redliche und wohlmeinende Probst an der Nikolaikirche, Philipp Jacob Spener, stützte daher im J. 1703 auf das Ärgerniß, welches durch diese Vorstellungen und „ganz vornehmlich durch die reizenden Liebesgeschichten und die lästerliche Abschwörung Gottes an den bösen Feind in dem beliebten Doctor Faust" gegeben wurde, seine Bitte an den geheimen Rath von Fuchs um gänzliche Abstellung dieser Thorheiten. Das Ministerium antwortete zwar auf diese Vorstellung, „daß in einer so großen Stadt, als hiesige Residenzien, nicht alle Schauspiele gänzlich abgestellt werden könnten," versprach aber doch, „daß alles unterbliebe, was wider die Moral, Ehrbarkeit und insonderheit die Ehre Gottes laufe." Es wäre freilich nöthig gewesen, einige Probestücke beizulegen, denn die allgemeine Auffoderung, welche man an die Veltheimsche Gesellschaft im J. 1703 ergehen ließ, daß „sie keine skandalöse, sondern lauter honnette Komödien präsentirte und der Armuth von Einer Vorstellung die ganzen Einkünfte zuwende und richtig einhändige," scheint den Eifer der Geistlichkeit nicht beschwichtigt zu haben. Den Doctor Spener an der Spitze, begannen die Geistlichen öffentlich gegen das Komödienwesen zu predigen, ihm folgte besonders in der Stärke seiner Ausdrücke und dem unermüdeten Eifer seines Pflichtgefühls der Diakonus Schade an der Nikolaikirche. Der Kantor Martin Heinrich Fuhrmann auf dem Werder schrieb zu derselben Zeit gegen das Theaterwesen eine fulminante Schrift mit dem Titel: „Die an der Kirche Gottes gebaute Satans-Kapelle," worin er namentlich die magdeburger Geistlichkeit mit ungemessenem Lobe pries, „weil sie von den Kanzeln wider die Theatral-Mauer dieses Komödien-Jericho so lange und so stark geschrieben habe, bis sie endlich umgefallen und eingehen müssen." Nicht minder frohlockte er darüber, daß die Witwe Veltheim zu Magdeburg, als sie in ein hitziges Fieber gefallen, zwar nach einem Priester verlangt, derselbe ihr aber das Abendmahl so lange vorenthalten habe, bis sie ihre gotteslästerliche Lebensart gänzlich abgeschworen habe. Man begreift diesen Eingriff der Geistlichkeit in die Rechte der Polizei erst, wenn man erwägt, wie groß noch der Einfluß der Prediger vermöge ihrer Bildung auf das Volk war, und daß erst im J. 1711, also am Schluß dieser Periode, die Verordnung erging, keine Edicte in Polizeisachen ferner von den Kanzeln abzulesen. Auch wurden weder die öffentlichen noch die Hoffeste dadurch gestört.

In einem Protocoll vom 28. Juli 1703 wurde zur Bildung eines französischen Hoftheaters Anstalt gemacht und dem Schloßhauptmann

aufgegeben, die Sache wegen der französischen Komödianten mit dem Herrn Generalcommissarius zu reguliren. Es wurde zugleich festgesetzt daß den Schauspielern die verlangten 2000 Thaler aus der Accise bezahlt, ihre Vorstellungen vor S. K. Majestät auf dem Stallplatze, sonst aber auf dem berlinischen Rathhause stattfinden und von ihnen jährlich 400 Thaler an die Armen bezahlt werden sollten. Am 2. November 1706 wurde vom Könige der nach den oben erwähnten Bestimmungen verabredete Vertrag unterzeichnet, nach welchem der zum **Intendant des plaisirs de S. M.** ernannte du Rocher die Errichtung jener Schauspielergesellschaft übernahm. Er erhielt 2000 Thaler für die Reisekosten seiner Gesellschaft, die man mit dem Titel Hofkomödianten einführte, von Tournay, wo sie damals spielten, nach Berlin, und die Zusicherung eines jährlichen Beitrages von 6000 Thalern mit Abzug von 400 Thalern für die Armen, wofür er die Verpflichtung übernahm, zweimal wöchentlich vor dem Hofe entweder in der Stadt oder auf einem der benachbarten Lustschlösser unentgeltlich zu spielen und den Hof überdies auf seinen Reisen zu begleiten und zu belustigen. Es war ihm dabei gestattet, an gewissen vorgeschriebenen Tagen in der Stadt für seine Rechnung zu spielen, doch unter der Bedingung, daß dem Hofe und den Fremden, welche der König mitbrächte, auch für diese Vorstellungen der Eintritt unentgeltlich gestattet würde. Für das übrige Publikum kostete ein Platz auf dem ersten Balcon einen Thaler, auf dem zweiten 16 Groschen, auf dem dritten Balcon und im Amphitheater 12 Groschen und im Parterre 8 Groschen. Ferner wurde ausdrücklich bestimmt, daß es einzelnen Personen am Hofe überlassen bliebe, für sich den Hofschauspielern Gratificationen zu bewilligen oder mit ihnen Verträge über Plätze für die öffentlichen Vorstellungen auf ein Jahr oder einen andern Termin zu schließen. Dagegen mußte der Intendant von jeder Vorstellung einen Thaler an die Accise bezahlen, wofür er das Privilegium erhielt, daß keiner Gesellschaft neben der seinigen Vorstellungen gestattet werden sollten. Der König übernahm es, für die Vorstellungen, welche für den Hof gegeben wurden, einen passenden Platz zu gewähren und die nöthigen Lichter zur Erleuchtung liefern zu lassen. Dem Intendanten wurde es noch besonders zur Pflicht gemacht, keine der Religion und den Sitten anstößige Stücke aufzuführen und von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß der beabsichtigten Vorstellungen bei Hofe einzureichen. Zur Aufrechthaltung der Ordnung wurde der Gesellschaft überall, wo sie spielte, eine militärische Wache unentgeltlich zugestanden. Zum Lokal für die Vorstellungen am Hofe wurde der Gesellschaft das im Marstallgebäude über der verdeckten Reitbahn eingerichtete Theater angewiesen, wo auch bei Hoffesten Opern und Ballets aufgeführt wurden. So weit gehen die Nachrichten von diesem Unternehmen, welche Wilken aus den Papieren des Ordensraths König mitgetheilt hat. Ob du Rocher

jemals öffentliche Vorstellungen gegeben hat, und ein Miethscontract, welchen er für dieselben mit dem Bürgermeister von Hessig zu schließen beabsichtigte, um den in seinem Hause gelegenen Opernsaal zu benutzen, wofür der letztere eine jährliche Miethe von 600 Thalern foderte, zu Stande gekommen ist oder nicht, ist uns nicht aufbehalten worden.

Außerdem erhielten verschiedene deutsche Gesellschaften die Erlaubniß, in der Residenz ihre Künste produciren zu dürfen. So spielte in den Jahren 1702 bis 1704 Sebastian du Rocher auf dem berlinischen Rathhause, und außer ihm noch eine andere Truppe, die aus dem Haag hieher gekommen war, nebst den meklenburgischen Hof-Comödianten, die aber die starke Concurrenz nicht ertragen zu haben scheinen, dagegen die sachsen-weimarsche Hoftruppe im Winter 1708 und 1709. Außerdem verschrieb man zu den Opern, womit die Hoffeste verherrlicht wurden, gewöhnlich fremde Künstler, und in der großen Oper während der Vermählungsfeierlichkeiten des Kronprinzen, im J. 1706, machte eine Demoiselle Konradine aus Hamburg, durch ihr Spiel und ihren Gesang, große Sensation. Mit der Verstimmung des Hofes jedoch, welche seit dem J. 1708 eintrat, endigte auch die Begünstigung, welche der König diesem Vergnügen gewährt hatte. Als Gabriel Müller im J. 1710 mit der weimarschen Hoftruppe nach Berlin kam und um die Erlaubniß nachsuchte, Vorstellungen geben zu dürfen, wurde ihm die betrübende Antwort: „daß Se. Majestät in Betracht der wegen der Kontagion noch gefährlicher Zeiten keine Comödie spielen lassen wollten". Im folgenden Jahre wurden auch die französischen Hofschauspieler entlassen, und ihnen ein Reisegeld von 2000 Thalern bewilligt, mit dem Bemerken: „daß sie ein Mehreres um so viel weniger verlangen könnten, als sie in langer Zeit wenig oder fast gar nicht gespielet hätten." In demselben Jahre wurden alle Hofschauspiele für immer abgestellt und die dabei gebrauchten Kleider unter die Armen vertheilt.

Die Kleidung jener Zeit spiegelt im höchsten Grade die Affectation, Nachahmungssucht und das prunkvoll ceremonielle Wesen, mit welchem man unter der Last des Anzuges beinahe erdrückt wurde, und doch nur nach neuen Fesseln schmachtete. Bei Hofe nahm namentlich der Gebrauch der Edelsteine zu. Der König selbst trug oftmals Röcke, welche mit diamantnen Knöpfen besetzt waren. Der Schmuck, welchen die Prinzessin Luise Dorothee Sophie am Tage ihrer Vermählung mit dem Erbprinzen von Hessen-Kassel trug, wurde auf 4 Millionen Thaler geschätzt, und ihr Brautkleid, welches mit kostbaren Steinen besäet war, wog einen Centner. Die Frauen trugen überhaupt viele Perlen und Gold im Haar, den Oberkleidern und im Gürtel. Sonst trugen sie außer den Fontangen, ihr Haar noch in einer Weise, welche den Perüquen der Männer nicht unähnlich sah. Hinten auf dem Kopfe nämlich war eine Art von Mantille von Flor oder anderm leichten Zeuge angebracht, die

unter dem Halse zugeschlagen war und über den Rücken herabhing, doch so, daß man den Oberleib und die Arme bedecken konnte. Auf der Stirn, um die breite Schläfen lagen zwei gegeneinander stehende Locken, in Form eines halben Mondes, die man Favoriten nannte. Das Hinterhaar war zum Theil über die Schultern gelegt, von wo es in einigen Locken auch noch über die Brust herabfiel. Die Brust war in der Regel ziemlich weit entblößt, und mit einem werthvollen Kantenbesatz geziert. Die Kleider lagen übrigens noch fest am Leibe, und zeichneten sich bei Standespersonen nur durch eine Schleppe aus, die nicht kurz sein durfte. Ein Fächer durfte selten fehlen.

Der größte Luxus wurde bei den Männern mit den Peruquen getrieben, und es gab wenig Köpfe, welche geneigt waren, dieses Wulstes zu entbehren, der mit dem Range der betreffenden Person in die Höhe zu steigen pflegte. Der Rock hatte in jener Zeit keinen Kragen, eine ziemlich kurze Taille, kurze und breite Schöße, welche in einer Menge von Falten herabhingen, die Weste hatte sehr lange Vorderschöße, welche eine Hand hoch über dem Knie erst ihr Ende erreichten und sich beinahe zusammenschlossen. Zum Stoff nahm man bei vornehmen Personen in der Regel Sammt und Seidenzeug, in welches kolossale Blumenstücke und groteskes Laubwerk eingewebt war. Feine tuchne oder sammtne Kleider waren überdies mit Gold und Silber, mit Borten, Tressen, Gallonen oder Litzen besetzt. Der König liebte besonders kaffeebraune und zimmtfarbne Zeuge, doch machte er zu Gunsten mancher besondern Gelegenheit eine Ausnahme. Um den Hals trugen Mannspersonen einen Umschlag von Kanten, Points de Venise, oder von Battist und feinem Kammertuch, der vorne zusammengebunden war, so daß die beiden äußersten Enden, welche mit Frangen und Troddeln besetzt waren, bis auf den Leib herabfielen. Bei geringern Personen nahm man hierzu feine Leinwand. Die Strümpfe, welche von verschiedner Farbe waren, am häufigsten roth, blau oder zimmtfarben, lagen in Wickeln über dem Knie, unter dem sie ein Riemen mit einer kleinen Schnalle befestigte. Die Schuhe waren vorne sehr breit oder mit einem Schnabel versehen, die Schnallen sehr klein. Der Hut hatte zu jener Zeit schon drei Krempen, war aber übrigens von sehr plumper Form. Besondern Anlaß zu Streit aber gab das Tragen eines Degens, den man durch die Rockschöße steckte, eine Sitte, welche dem gemeinen Mann nicht gestattet war. Die vielen Zweikämpfe nämlich, welche früher vorgefallen waren, hatten die Bestimmung hervorgerufen, daß es in der Residenz den Pagen, Lakaien, Schülern, Handwerksburschen, Gesellen und Jungen untersagt wurde, Degen zu tragen. Da man aber anfing, hiervon abzuweichen, so wurde am 6. August 1704 das Gebot mit der Einschränkung wiederholt, daß selbst den Bürgern, Handwerks- und Innungsmeistern der Degen nur dann gestattet wurde, wenn sie zur Wache oder Parade

beordert würden. Besonders aber behaupteten die Künstler diesen Vorzug vor den Handwerkern, und da man dies Kriterium niemanden ansehn konnte, auch die Grenzlinie zwischen Kunst und Handwerk wenigstens in der Meinung derer, die sich öffentlich zu dem letzteren bekannten, nicht mit allgemein anerkannter Schärfe zu ziehn war, so gab dies zu manchen Händeln der Polizei mit dem Publikum Anlaß. Wie schwer man sich übrigens an die Befolgung dieses Gesetzes gewöhnte, geht daraus hervor, daß dasselbe fast in jedem folgenden Jahr wiederholt werden mußte.

Zum besondern Gegenstande seiner Prachtliebe machte der König das Militär, welches schon aus dem Grunde, weil es bei festlichen Gelegenheiten eine Hauptzierde öffentlicher Aufzüge bildete, ausgezeichnet kostbar gekleidet sein mußte. Die Schweizergarde, welche bei solchen Vorfällen die Person des Königs zunächst zu umgeben pflegte, trug daher prachtvolle Uniformen von blauem und rothem Sammt, stark mit Silber verbrämt. Die Trabanten waren in feine scharlachrothe Röcke gekleidet, die reich mit Silber gestickt waren. Auf ihren Mänteln hatten sie das königliche Wappen mehrfach in Gold und Silber gestickt, und auf ähnliche Weise waren die Schabracken und Pistolenholfter geschmückt. Der Seidensticker erhielt hierzu das Material vom Hofe geliefert und bekam allein für die Arbeit, die er einem jeden einzelnen Reiter zu liefern hatte, 36 Thaler, so daß sich das Ganze auf eine bedeutende Summe belief. Die Grand Mousquetaires, welche in der ersten Zeit nur aus französischen Edelleuten bestanden, und die besondere Gunst des Königs genossen, waren nicht minder kostbar gekleidet. Alle übrigen Truppen waren nun freilich mit weniger Kostenaufwand ausgestattet, als die genannten, doch zeichnete sich selbst die Masse durch eine gewisse Sauberkeit und Zierlichkeit in ihrem Anzuge aus, welche man bei den Truppen anderer Nationen und Völkerschaften nicht leicht wieder fand. Zur nicht geringen Erhöhung des königlichen Glanzes aber dienten die 24 Trompeter mit den beiden Paukern, welche in prachtvoller Montur nicht nur den König auf seinen Reisen begleiteten, und bei allen öffentlichen Feierlichkeiten eine stehende Rolle spielten, sondern selbst an jedem Mittag um zwölf Uhr auf den beiden Balkons des Schlosses, welche an den Schlüterschen Portalen im Schloßhofe angebracht sind, sich einander gegenüber stellten, und durch eine abwechselnde rauschende Musik der Residenz verkündeten, daß der König jetzt zur Tafel ging.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß es im Reiche der Dinge keine begrenzten Abschnitte gibt Weder die Natur noch die Geschichte verfahren in der Hervorbringung ihrer Erzeugnisse sprungweise,

sondern der Zusammenhang aller Erscheinungen läßt sich nur dann begreifen, wenn wir eine stetige Reihefolge in ihnen wahrnehmen. Die geschichtliche Bildung eines Volkes ist, wie der Veränderungsprozeß in der Materie, in einer steten Metamorphose begriffen; Anfang und Ende der geschichtlichen Ereignisse sind meistentheils gleich sehr unbestimmbar. Gleichwohl gibt es gewisse Momente im Leben des Einzelnen, wo man sich einer ganz neuen Thätigkeit zuwendet, und entweder aus Überdruß an verfehlten Bestrebungen, oder durch den Drang der Umstände und ein fühlbares Bedürfniß gezwungen, fast alle bisherigen Sorgen hinter sich wirft und so zu sagen, einen neuen Menschen anzieht; es gibt entschiedene Wendepunkte, deren große Bedeutung nicht nur in der Folge klar wird, sondern schon augenblicklich einleuchtet, und ein solcher hatte sich für den preußischen Staat und seine Residenz mit dem Regierungsabschlusse Friedrich I. eingestellt. Wir datiren daher billig von seinem Nachfolger Friedrich Wilhelm I. eine neue Epoche, und halten es für angemessen, unsere Leser bei dem ohehin raschen und gedrängten Gange unsrer Erzählung einen Augenblick aufzuhalten und den bisherigen Weg zu betrachten. Reflexionen dieser Art können nicht ohne Resultat sein und sind an geeignetem Orte doppelt wichtig, weil sie uns die Stellung desselben klar vor Augen bringen. Berlin hatte in seiner bisherigen Bildung fast in jeder Beziehung einen Gipfel erreicht, und war ein dreifaches Stadium zu demselben durchlaufen. Wir wollen dieselbe in politischer, religiöser und socialer Beziehung näher betrachten.

Die früheste Regierungsform der Stadt war, wie wir gezeigt haben, demokratisch und gewissermaßen republikanisch zu nennen. Ein Magistrat, der aus der Bürgerschaft gewählt wurde, verwaltete die öffentlichen Angelegenheiten, die Gesammtheit der Einwohner war verhältnißmäßig geringe; sie konnte also um so leichter vertreten und übersehn werden. Daraus ergab sich denn nothwendig eine kernhafte Gesinnung, ein Gefühl der Unabhängigkeit, welches dadurch genährt wurde, daß man in vorkommenden Fällen sich auf eignen Schutz verlassen mußte, oder zu Bündnissen seine Zuflucht nahm, die mit Städten von nicht größerer Macht oder bedeutenderem Ansehn geschlossen wurde; so wie die Schwesterstädte Berlin und Köln zu gegenseitigem Schutz- und Trutzbündnisse zusammengetreten waren, so vereinigten sich die Städte der Mark und in weiteren Kreisen die Hansestädte zu dergleichen Defensiv- und Offensivverträgen gegen den Adel und die Raubritter. Während sich auf diese Weise das Unabhängigkeitsgefühl der Bürger immer mehr ausbilden mußte, nahm natürlich die Untergebenheit gegen den Landesherrn mächtig ab, man kaufte ihm seine Rechte ab, vergrößerte dadurch noch das Vermögen der Stadt und konsolidirte ihre Grundfesten.

Die zweite Epoche war die, wo Berlin, welches bis dahin nur der vorübergehende Aufenthaltsort eines Markgrafen gewesen war, der ste-

hende Sitz eines Kurfürsten wurde. Diese beginnt mit der Opposition der Bürgerschaft gegen ihren rechtmäßigen Herrn. Friedrich **II.** von Hohenzollern sah sich genöthigt, eine Burg der Stadt gegenüber anzulegen, den Magistrat zu neuer Treue zu verpflichten und ihm den Eid vorzuschreiben, durch welchen ihm die Unterthanenpflicht als die stärkste Verbindlichkeit ins Gedächtniß zurückgerufen wurde. Die Alleinherrschaft der städtischen Behörden wurde gebrochen, ihre Rechte wurden ihnen verkürzt, ihr Vermögen geschmälert und die stolze Reichsstadt, die bis dahin Rittern und Fürsten Trotz geboten hatte, wurde vor ihrem Herrn auf die Kniee geworfen. Für so viele Verluste blieb indessen eine Entschädigung nicht aus. Der Glanz des kurfürstlichen Hofes, die Zahl der Trabanten, die öftere Anwesenheit von fremden Rittern und Fürsten, die Hoffeste und der Reichthum, der durch die Nähe des Hoflagers nothwendig hieher gezogen werden mußte, machten die zweite und dritte Generation eine Zeit vergessen, in welcher sie freier aber auch in größerer Einfachheit gelebt hatte. So sehr nun aber auch Berlin dadurch vor andern Städten ausgezeichnet wurde, daß es zum beständigen Sitze der Kurfürsten erhoben war, so hatten doch andere Städte entweder durch ihren Handel oder die Gründung wissenschaftlicher Institute keinen geringeren Einfluß und keine unbedeutendere Stellung in der Zahl der ersten Landesstädte. Die Macht der Kurfürsten erweiterte sich; unter großen und zahlreichen Erwerbungen nennen wir nur Kleve und Preußen, welche während dieser Periode an das Fürstenhaus kamen, und während Berlin als Handelsstadt wohl kaum mit Magdeburg, Kleve, Wesel, Minden und Königsberg rivalisiren konnte, so war ihm in der frühesten Zeit Brandenburg als der Sitz des Bischofs, späterhin Frankfurt, Duisburg und endlich Halle als Universitätstädte, in denen sich die wissenschaftliche Bildung konzentrirte, überlegen. So wenig die Mark etwa das reichste oder kultivirteste Land unter den Besitzungen der Kurfürsten war, so wenig kann man Berlin zu jener Zeit schon in jeder Hinsicht die bedeutendste Stadt in den sämmtlichen Provinzen derselben nennen. Nur den Glanz des kurfürstlichen Hofes hatte Berlin voraus, und, wenn schon dieser zu mancher Zeit blendend genug war, so war doch die Macht der Kurfürsten noch in vieler Hinsicht zu sehr beschränkt, um ihnen eine vollständige Souverainität zu gewähren. Dies lag in der Natur der Sache. Die Kurfürsten hatten die Raubritter bezwungen, die Städte eingenommen und sich unterworfen, sie konnten die Nation nicht besiegen. Das ganze Land stand ihnen noch als eine Totalität gegenüber. Die Macht der Stände war größer als die der Fürsten. Die Stände verliehen Subsidien, sie regulirten die Auflagen, sie setzten die Anzahl der Truppen fest, die angeworben werden sollten, und besoldeten dieselben, sie wurden wegen der Maßregeln befragt, die für die Vertheidigung des Landes am schicklichsten wären, und nach ihrem Gut-

achten wurden Gesetze und Polizei gehandhabt. Sie leiteten den Staat in Krieg und Frieden. In eben der Weise, wie sich das ganze Land, gewissermaßen seiner Breite nach, den Kurfürsten gegenüber stellte, und durch eine Menge von Organen vertreten wurde, war auch die Hauptstadt ein Beispiel für die Ausbreitung der Macht ohne eine innerliche Verstärkung derselben. Man baute zu den beiden ursprünglichen alten Städten, Berlin und Köln, noch andere an, man erweiterte die Grenzen derselben, aber eine jede neue Stadt erhielt ihren eignen Magistrat, ihre eignen Behörden, Kirchen, und ihre eigne Benennung, so daß man statt einer großen Stadt am Ende fünf kleine hatte.

Dies Alles änderte sich indessen in der dritten Periode. Berlin wurde die Residenz eines Königs. Die Ausdehnung der kurfürstlichen Staaten hatte endlich zu dem Bedürfniß geführt, die Mächte so verschiedenartiger Theile zu einem Ganzen zu konzentriren. Von jetzt ab sollte Berlin nicht mehr ein bloßes Hoflager sein, sondern die wahre Hauptstadt des Reiches, der Ort, an welchem die höchsten Landesbehörden ihren Sitz hatten, wo alle Interessen, welche sich in den weiten Staaten des Königs von Preußen geltend machten, ihre Organe und ihre Vertretung unter den Augen der Herrscher hatten. Dazu geschah nicht nur Alles, um Schifffahrt, Handel und Fabriken in der Residenz zu heben, sondern sie wurde auch der Sitz der Künste und der Wissenschaften. Die königliche Bibliothek, die Akademie der Künste und die Societät der Wissenschaften waren sprechende Zeugnisse dafür, daß Berlin nicht nur in materieller, sondern auch in geistiger Beziehung die Hauptstadt des Reiches sein sollte. Wenn schon die Macht des Landesherrn nicht durch Verträge mit den Ständen sich erweitert hatte, so gestand man bereits der ausgezeichneten Persönlichkeit des großen Kurfürsten eine Souveränität zu, wie sie keiner seiner Vorgänger gehabt hat, und das Ansehn seines königlichen Nachfolgers unterdrückte vollends die Ansprüche, die etwa die Stände noch an der Mitregierung des Landes zu haben meinten. Ihr Einfluß war zur Zeit Friedrich Wilhelms I. bereits so sehr gesunken, daß sie trotz des Ausspruches von Seiten des kaiserlichen Gerichtshofes gegen den König ihr Recht nicht durchzusetzen im Stande waren. Was endlich die städtische Verfassung angeht, so dürfen wir auch hier die Vereinigung sämmtlicher städtischer Behörden zu e i n e m Magistrate, die Zusammenfassung aller Ortsnamen zu der e i n e n Benennung von Berlin als das gewisse Anzeichen betrachten, daß das Streben der ganzen Entwickelung nicht mehr in die Breite, sondern auf Conzentration aller Kräfte und eine intensive Vermehrung derselben hinausging.

Auch in religiöser Hinsicht haben wir drei merkwürdige Epochen zu bezeichnen, die freilich in der Zeitabtheilung nicht mit den vorhergehenden übereinstimmen, aber doch unverkennbar sind. Die erste Zeit war die

des Katholicismus. Hier beherrschte die Gemüther unsrer Vorfahren eine Religionsform, die auf die Phantasie des Menschen, auf einen echt kindlichen und vertrauungsvollen Sinn gegründet sein muß, wenn sie sich in ihrer Achtung erhalten soll. Der Katholicismus ist das Christenthum in seiner sinnlichen Gestalt, und daher hat sich diese Kirche von jeher als die stärkste Pflegerin der Künste offenbart. Sie gesteht dem Verstande gar nicht das Recht zu, über Dinge zu reflectiren, deren Tiefe ihm unerfaßbar bleibt. Da es uns nicht möglich ist, durch Umschreibung oder Definition das Wesen irgend einer Sache auszusprechen, so besteht der Katholicismus darauf, daß man bei dem Glauben stehen bleibe und stellt das ausgesprochene Wort als unumstößliche Autorität, als Glaubensformel hin, zu deren bloßer Interpretation schon ein geweihter Sinn erforderlich ist. Der menschliche Verstand wollte sich indessen das Recht nicht nehmen lassen, den Inhalt unseres Glaubens zu prüfen und zu bestätigen. Daher entstand die Reformation, und diese fand den Norden Europas entweder schon so weit vorgeschritten, oder überhaupt für ihre Lehren vom Hause aus so sehr empfänglich, daß es hier meistentheils genügte, sich zur neuen Lehre zu bekennen, um dadurch ein unbestrittnes Recht auf die Ausübung derselben zu erwerben. Die katholische und die protestantische Kirche haben nie mit einander Krieg geführt, und sie konnten es auch nicht. Der Enthusiasmus ist ein wesentliches Stück aller Bekehrung, die jemals mit Feuer und Schwert vorgenommen wurde; er ist sinnlichen Ursprunges und mag daher bei den Muhamedanern und Katholiken zu ihren Religionskriegen die Veranlassung gegeben haben. Dem Protestantismus fehlt er gänzlich, denn man kann von der Wahrheit dessen, was im Geist erzeugt und geboren ist, wohl überzeugt sein, man fühlt aber auch, daß es nur eine Propaganda durch Belehrung, nicht durch Überwältigung oder äußern Zwang dafür gibt. Somit trat die neue Lehre gar nicht mit dem Anspruche auf, kämpfen und herrschen zu wollen; sie wollte nur geduldet sein; wie sie auch Duldsamkeit gegen fremde Bekenntnisse geübt hat. Nichts ist unrichtiger, als wenn man den dreißigjährigen Krieg einen Religionskrieg nennt. Nirgend ist die Religion mehr ein Vorwand politischer Beweggründe und eine den Kämpfenden selbst gleichgültigere Angelegenheit gewesen, als in diesem Kriege. Im Unionsheere dienten eben sowohl Katholiken, wie in dem der Ligue Protestanten, und niemals ist das Überlaufen von einer Partei zur andern mit so großer Gewissenlosigkeit geschehn, als in diesem Kriege. Der Streit zwischen diesen beiden Kirchen war es auch nicht, der die Mark und Berlin in der zweiten Periode beunruhigte; nur der zwischen Lutheranern und Calvinisten wurde der Grund zu der trübseligsten Zerwürfniß, die in der Familie des Herrschers, im geheimen Staatsrathe und den obersten Behörden, in allen andern Verhältnissen des Lebens herrschte und die Fackel der Zwietracht erhob, die wenig

Licht aber eine trübe Gluth und erstickenden Qualm mit sich führte. Zu schwach, um einen Krieg oder offne Fehde zu veranlassen, zu stark, um ihre Bekenner in Ruhe zu lassen, erhielten diese Streitigkeiten aus den unglücklichen politischen Ereignissen noch eine Nahrung, die sie in fortwährende Gährung setzte, so daß sie bis ans Ende der Regierung des großen Kurfürsten nicht unterdrückt werden konnten. Erst von der Regierung Friedrichs **I.** können wir die dritte Epoche datiren, in welcher sich das Bedürfniß nach Verständigung und Versöhnung über die streitigen Punkte allgemein aussprach. Wenn schon nun eine solche auf dem Gebiete des Verstandes nicht erreicht werden, oder nur das Produkt einer größeren Bildung sein kann, als damals noch allgemein war, so war wenigstens beiderseitige Toleranz das lang ersehnte Resultat dieses Kampfes.

Die sociale Beschaffenheit eines Volkes ist gewissermaßen das Resultat der beiden vorhergehenden Richtungen. Sie wurzelt zum einen Theile in seiner politischen, zum andern in seiner religiösen Ausbildung. Was die erste Epoche angeht, so können wir als ihren Charakter im Ganzen eine größere sittliche Strenge und schroffere Unterschiede in allen gesellschaftlichen Beziehungen nicht verkennen. Man war abgeschlossen gegen Fremde, und hielt fest unter sich zusammen, aber auch in der Heimath machte man Unterschiede geltend, deren Berechtigung späterhin bezweifelt und zum großen Theile aufgehoben werden sollte. Eine Menge von Prärogativen, deren Begründung oft nur dem Zufall verdankt wurde, mußten erst bekämpft werden, ehe die Freiheit des Individuums sich herausstellte, die das Erwerbniß der neuen Zeit ist. In der frühesten Epoche war die Opposition des Bürgers gegen den Ritter, die Kluft zwischen dem Klerus und dem Laien, die Abgeschiedenheit der Zünfte, der Unterschied der ehrlichen und unehrlichen Gewerbe, die Frage nach der Abstammung und alle jene feineren Nüancen, die aus diesem Fachwerk hervorgingen, von dem größten Belange. Ja die Untersuchungen über den wendischen oder germanischen Ursprung bei der Aufnahme in eine Zunft, hörten erst zur Zeit des großen Kurfürsten, die Adelsproben erst zu der des Königs Friedrich Wilhelm des Ersten auf. In jenen mittelaltrigen Verhältnissen klebte der geselligen Stellung eines Jeden etwas Stoffartiges an, wovon die Zeit ihn nur nach langer, anhaltender Mühe befreit hat. Der Mensch wurde mit seinem Stande oder Geschlecht identificirt; er hatte als solcher keine Geltung, sondern es schien, als ob er sie erst durch dasselbe erhielt. Die Folgezeit hob manche dieser Gegensätze auf, z. B. den von Priestern und Laien, von ehrlichen und unehrlichen Gewerben, andre wurden gemildert, wie die von Bürgern und Adligen, wenn schon immer noch ein starker und abschmeckender Rest davon übrig blieb. Statt dessen gewann das persönliche Verdienst und die geistige Bildung immer mehr

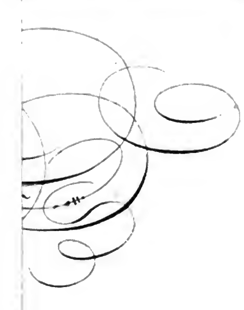
Anerkennung. Man lernte mit der Zeit die Menschen nicht nach vorgefaßten Meinungen, sondern nach ihrer Brauchbarkeit beurtheilen, und die Regierung des großen Kurfürsten sowohl, wie die seines Nachfolgers, bieten zahlreiche Beläge dazu, daß verdienstvolle Männer aus den niedrigsten Ständen zu den höchsten Ehrenstellen gelangten. Was aber die Apprehension gegen das Fremde angeht, so befand man sich zu Ende dieser Zeit in dem geraden Gegensatze gegen die frühere Gesinnung. Nachdem die Residenz durch die Kolonien der Holländer und die Einwanderungen der Franzosen einen neuen Aufschwung genommen hatte, gerieth sie zur Zeit Friedrichs I. in eine Art Gallomanie, die fast alles unterdrückte, was deutsch, geschweige denn provinziell oder sonst eigenthümlich genannt werden konnte, und es ist in der That nur dem musterhaften Beispiele der beiden letzten Regenten zu verdanken, daß mit dieser Geschliffenheit in Worten und Manieren nicht auch die Lascivität und Sittenlosigkeit des französischen Hofes herüberkam. Bei dem großen Überfluß indessen, der durch die Bemühungen des großen Kurfürsten herbeigeschafft und durch die Prachtliebe seines Nachfolgers verschwendet wurde, waren auch die höchsten Blüthen des Geistes, die Fortschritte in der Kunst und Wissenschaft nicht ausgeblieben, und man darf sagen, daß die Regierung Friedrichs I. keiner Zierde entbehrte. So kann man trotz mancher Unbilden, welche das Volk unter der Regierung dieses Königs auszustehen hatte, trotz der schlechten Verwaltung des Grafen von Wartenberg und trotz dem, daß man manche minder wichtige Dinge hervorzog, und in der Hauptsache nicht immer gewissenhaft verfuhr, doch nicht leugnen, daß Berlin zur Zeit Friedrichs I. glücklich war und dies vollkommen einsah; denn es herrschten nicht nur im Ganzen Reichthum und Bildung, sondern auch dem Unbemittelten waren eine Menge von Wegen zur Thätigkeit eröffnet, auf denen man Geld, Ansehn und Ehre erlangen konnte, und die mannigfachsten Bestrebungen fanden oft eine glänzende Anerkennung.

Druck von E. Baensch jun. in Magdeburg.



MARKGRAF WALDEMAR.

20 St. Gertrautenkirche.
21 Neue Kirche auf der Dorotheenst:
22 Das Joachimsthalsche Gymnasium.
23 Berlinisches Rathhaus.
24 Köllnisches Rathhaus.
25 Die Stechbahn.
26 Der neue Markt.
27 Der Molkenmarkt.
28 Der Mühlendam.
29 Die lange Brücke.
30 Die Hunde Brücke.
31 Leipziger Thor.
32 Cöpnicker Thor
33 Stralauer Thor.
34 St. Georgen Thor.
35 Spandauer Thor.
36 Das Neue Thor.
37 Artillerie Häuser.
38 Churfürstin Vorwerk.
39 Churfürstl. Ziegelbrennerey.



Spree Fluss

Lith. Inst. v. B. Kohaut & ... i. Magdeburg



20 St. Gertrautenkirche

21 Neue Kirche auf der Dorotheenst:

22 Das Joachimsthalsche Gymnasium.

23 Berlinisches Rathhaus.

24 Köllnisches Rathhaus.

25 Die Stechbahn.

26 Der neue Markt.

27 Der Molkenmarkt.

28 Der Mühlendam.

29 Die lange Brücke.

30 Die Hunde Brücke.

31 Leipziger Thor.

32 Cöpnicker Thor

33 Stralauer Thor.

34 St. Georgen Thor

35 Spandauer Thor.

36 Das Neue Thor.

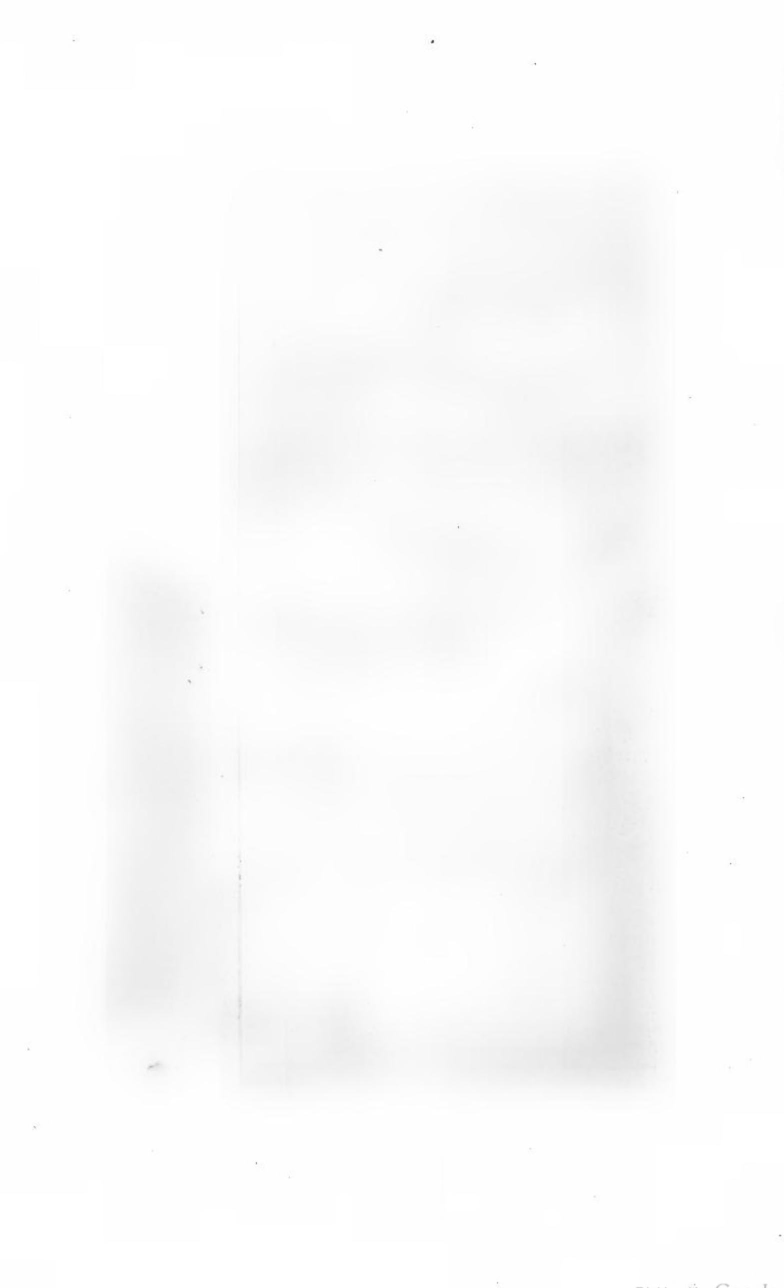
37. Artillerie Häuser.

38 Churfürstin Vorwerk

39 Churfürstl. Ziegelbrennerey.



LINDEN





Der Churfürstliche Lustgarten und die Schlossfreyheit im Jahre 1690.

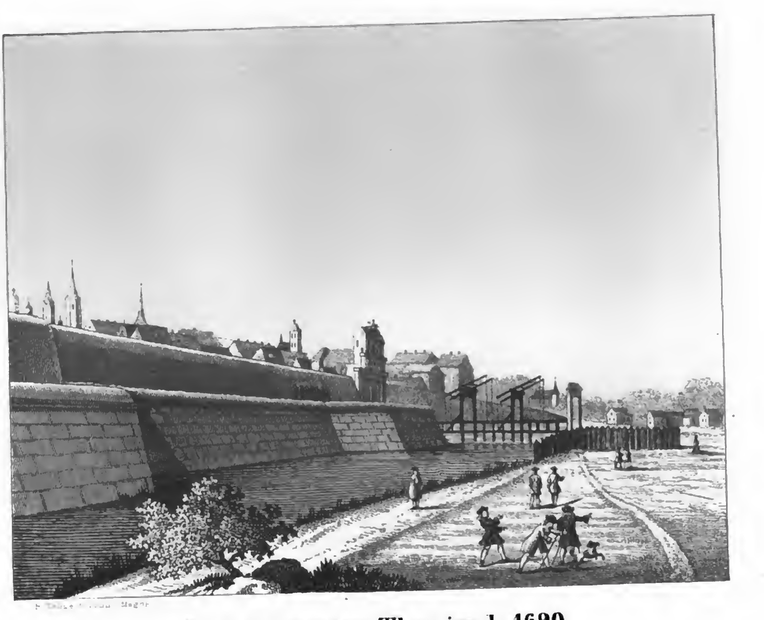


DIE EHEMALIGE KÖNIGL. SCHLOSS UND DOM KIRCHE
IN BERLIN.

7



MARKGRAF LUDWIG DER AELTERE.



Das Leipziger Thor im J. 1690



KAISER KARL IV.



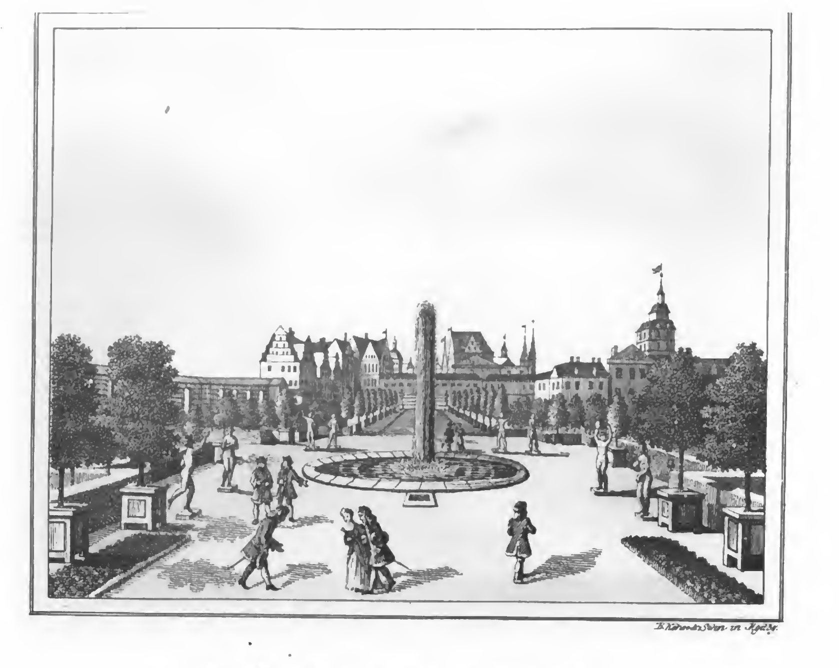
H. Kehse & Sohn i. Magdeburg

Die Petri Kirche im J. 1690



B. Kaeser Sohn in ...

Statüen auf dem Wilhelmsplatz.



Der Lustgarten im Jahre 1690.

12



Die Königl. Academie der Künste und die Lindenpromenade



Das Universitäts Gebäude



Der Schlofsplatz im Jahre 1690 von der Breiten Strafse angesehen.



Die Brüder Strafse im Jahre 1690.

Lith. Inst. v. B. Schenk & Sohn, Halle

Die Gertrauden Kirche im Jahre 1690.



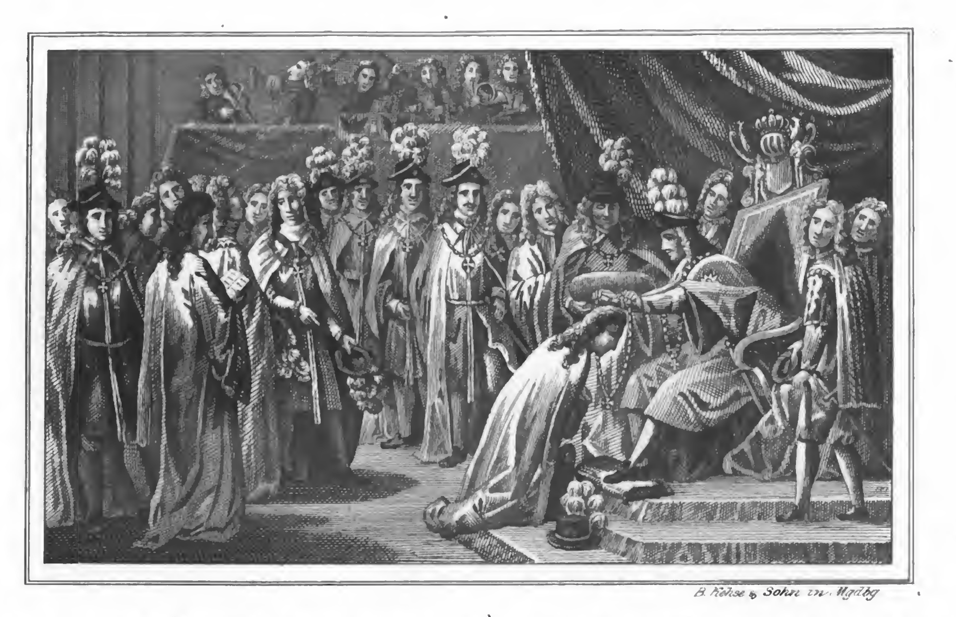
Die Spandauer Straſse im Jahre 1690.



Die lange Brücke und das Schloss im Jahre 1690
von der jetzigen Burgstrasse angesehen.



Die Linden-Allee im Jahre 1690.



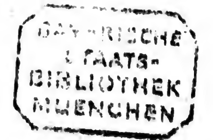
B. Kehse & Sohn in Mgdbg

Die feierliche Ertheilung des schwarzen Adlerordens
am 19 Ianuar 1703.



B. Kehse & Sohn in Mgdbg.

Die Tabacksgesellschaft Friedrichs I.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

